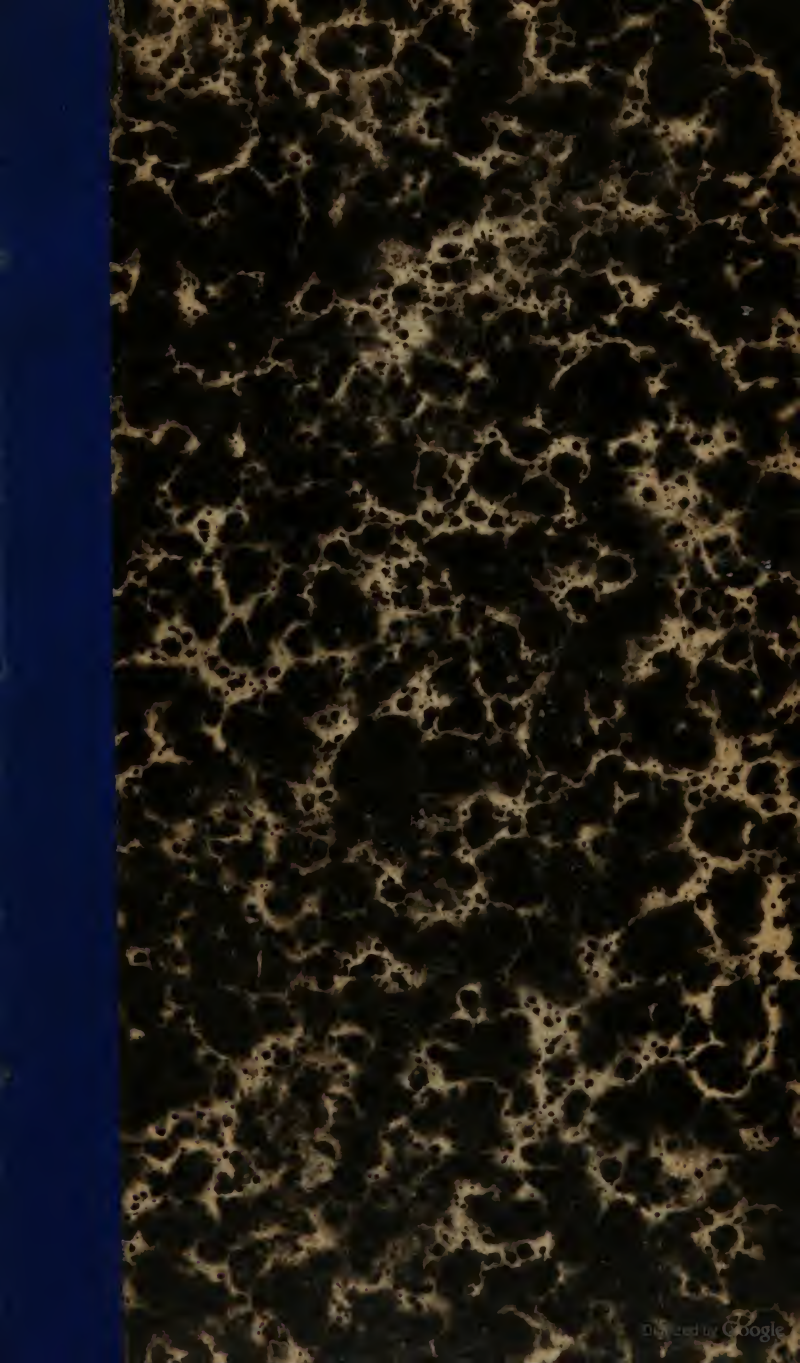
Digitized by Google

REESE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Received MAY 9 1893 . 189 .
Accessions No. 51586. Class No.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Digitized by Google

31556

Digitized by Google

PA3
N55
v.24

Kritische Beurtheilungen.

Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum in usum maxime scholarum et academiarum adornatus. Scripsit *Franc. Jos. Valent. Dominic. Maurer*, Phil. D. soc. hist. theol. Lips. sod. Fascc. 1—6. Leipzig, bei Friedr. Volckmar 1832 — 38.

Bei gegenwärtigem, nunmehr bis auf sechs, die historischen Bücher, die vier grossen Propheten mit Einschluss der Klagelieder, und die Psalmen befassenden Faszikel gediehenem, Commentare ging der Verf. zuerst von der Idee aus, den in der hebräischen Sprache weniger Geübten, namentlich Schülern und Studenten, ein Buch in die Hände zu geben, welches ihnen bei der Lektüre des alten Testaments die grammatikalischen Erläuterungen gäbe und sie über den sprachlich zu rechtfertigenden Wortsinn belehrte. Insbesondere scheint er daran gedacht zu haben, der immer noch hier und da spukenden und geschätzten Janua Reineccii in den Weg zu treten und sie durch einen wirklich belehrenden Wegweiser zu ersetzen. Gewiss ein an sich guter Gedanke. Denn bei der Zeit, welche der hebräischen Sprache auf Gymnasien gewidmet werden kann, namentlich auch gegenwärtig, wo der Schüler mit tausenderlei gemeinnützlichen Kenntnissen herausgeputzt wird, um ja von recht vielen Dingen eine halbe Kenntniss zu erlangen, und wo die Sprachstudien dem Eingreifen anderer Disciplinen, deren Gegenstände sich mit Händen greifen, messen, zählen, einexerciren und abfragen lassen, nachzugeben haben, kann trotz verbesserten Lehrmethoden auf den Gelehrtenschulen nur in einzelnen günstigen Fällen diejenige grammatikalische Festigkeit erlangt werden, welche der Umgang mit dem alten Testamente verlangt, und welche die Universität, ohne sie nachholend erzielen zu können, vielmehr voraussetzen muss, wenn sie nicht aus dem Kreise, auf welchen sie gewiesen ist, heraustreten soll. Unter diesen Umständen aber möchte man es wohl für Viele wünschenswerth halten, dass sie Gelegenheit erhielten, diejenigen sprachlichen Aufschlüsse,

Digitized by Google

welche die Bedingung des ersten Verständnisses sind, auf einem anderweitigen Wege sich zu verschaffen. Aber freilich ist auch in den leichtern Schriften des A. T. die Gewinnung des Wortsinnes häufig nicht blos von der Kenntniss der grammatischen Form abhängig, sondern das Ergebniss mühsamerer philologischer Operationen, die ganze Denk- und Darstellungsform der Semiten tritt so eigenthümlich allem uns Gewohnten gegenüber, dass ein solcher Wegweiser sich mannigfacher anderweitiger Winke und Erörterungen nicht entschlagen kann, wenn nicht der Lernende sich in dem Punkte, auf welchen es eigentlich vorzugsweise ankommt, Einführung in den Geist der Sprache und der Schriftsteller, häufig verlassen fühlen soll. Dies scheint sich dem Verf. selbst im Laufe der Arbeit herausgestellt zu haben. Denn der ersten Anlage entsprechend ist eigentlich nur der erste und ein Theil des zweiten Faszikels, welche auf noch nicht sechzehn Bogen die gesammten historischen Bücher behandeln, gearbeitet, und die ursprünglich für das ganze Werk festgesetzten fünf und vierzig Bogen sind schon durch Jesaia und Jeremia mit Einschluss der Klagelieder verbraucht. Unstreitig hat aber der Verf. sehr wohl daran gethan, bei diesen ungleich schwerern Büchern dem Commentar eine andere Gestalt gegeben zu haben. Denn die prophetischen Schriften sind einmal keine Lektüre für Anfänger und ein Commentar in's A. T. kann eben so wenig für eines und dasselbe Publikum geschrieben sein, als ein Commentar in die Bibliothek der griechischen oder lateinischen Klassiker, wenn es nicht das eigentlich gelehrte Publikum ist, das auch leichte Schriften von höhern wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachten kann. Dass dadurch der Commentar an Einheit verloren hat, kann dagegen nicht zur Sprache kommen, eben weil der Grund davon in der verschiedenen Natur der einzelnen Bücher liegt. Indessen lässt sich doch auch sagen, dass der Plan, ein Buch zu geben, welches dem weniger Geübten den Wortsinn sprachlich feststellte, wo er dieser Feststellung bedarf, im Allgemeinen wirklich festgehalten sei und das dabei beobachtete Verfahren sich bei jedem einzelnen Buche der Schwierigkeit und Wichtigkeit desselben angepasst habe, so dass der Verf. beim Beginn des Werkes nur in so fern sich getäuscht habe, als er auf einen ungleich geringeren Raum, als zu dem dasselbe wirklich anwachsen wird, sich beschränken zu können und mit ungleich geringern Mitteln unbeschadet der Zweckmässigkeit dieses Wortverständniss zu bewirken geglaubt hat. Wenn also in der ersten Anzeige über die Haltung des Buches erklärt wurde: historicae interpretationi locus non datur, nisi ubi carere illa nullo modo possunt lectores; so lässt sich wohl sagen, dass in den Propheten eine solche historische Erklärung nirgends vermisst werden kann, und folglich eine fortgehende Beziehung auf die Geschichte, wenn nur wirklich erklärt werden sollte, in dem

Digitized by Google

Masse unumgänglich war, in welchem sie gegeben ist. Die compendiöse Kürze, deren sich der Verf. von Anfang herein befleissigt hatte, greift auch durch die übrigen Bücher hindurch, historisch-kritische Einleitungen, als leicht aus anderen Werken zu erlangen und während der Beschäftigung mit dem Wortsinne wirklich entbehrlich, fehlen durchgängig, verschiedene Meinungen werden nur da berücksichtigt, wo sie unumgänglich erscheinen, und überall behält der Verf. den der Grammatik bedürftigen Leser im Auge.

Die anfänglich nicht erwartete Ausdehnung des Werks hat zu Unterabtheilungen des Ganzen genöthigt, und die ersten vier Faszikel sind nachträglich als erstes Volumen bezeichnet worden, welches die historischen Bücher, den Jesaia und Jeremia befasst, Ezechiel und Daniel treten auf als zweites Volumen und gegenwärtig die Psalmen als drittes. Dieser dritte Band unterscheidet sich nun aber in Rücksicht auf die Behandlungsweise wiederum, und zwar dadurch von den frühern, dass kritischen Fragen weiterer Raum gegönnt ist. Jedem Psalme nämlich geht eine kurze Bemerkung über sein muthmassliches Alter voraus, desgleichen über den Verfasser desselben, welche natürlich in den meisten Fällen negativ ausfällt, eine Zugabe, die nur wünschenswerth ist. Noch ungleich zweckmässiger und die allgemeine Brauchbarkeit ungemein erhöhend aber ist es, dass eine durchlaufende Uebersetzung des Textes beigegeben ist. Denn man braucht gar nicht mehr Anfänger in der Sprache zu sein und doch bei vielen Stellen hebräischer Texte bei dem ersten Anblick über den Sinn einer an sich nicht schwierigen Dichterstelle zweifelhaft zu sein, über die man aber sogleich sich die vollständigste Rechenschaft giebt, wenn die Uebersetzung über die Auffassung des einen oder andern Wortes, des Tempus oder des Zusammenhanges entgegenkommenden Aufschluss giebt, so dass die Uebersetzung für die Mehrzahl der Stellen die einfachste, kürzeste und zweckmässigste Erklärung ist, und den Gedankengang und Zusammenhang deutlicher vor Augen legt, als irgend ein anderes Mittel. Es ist daher durchaus wünschenswerth, dass der Verf. bei den noch zu erwartenden Theilen des Commentars mit Beigabe dieser fortlaufenden Uebersetzung fortfahre. Der auf dieselbe zu rechnende Raum kann auf andere Weise gespart werden. Denn das Werk wird dadurch sich zwar von der ersten Anlage entfernen, aber dem in's Auge gefassten Zwecke nur um so mehr entsprechen, indem gerade der einer fortwährenden Anleitung Bedürftige sich nun versprechen kann, nirgends verlassen zu sein.

Es kann hier gar nicht darauf ankommen, den ganzen Commentar mit seiner grossen Menge von Einzelnheiten einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen, denn dazu ist er nicht allein zu umfangreich, sondern ganze Theile desselben liegen dem

Digitized by Google

philologisch-pädagogischen Zwecke dieser Blätter zu weit entfernt. Da nun von den alttestamentlichen Büchern vorzugsweise die Psalmen auf Schulen und Universitäten beschäftigen und Privatlektüre abgeben möchten, so scheint es vielmehr hier gerathen zu sein, die nun schon seit Jahren im Publikum bekannten frühern Bände nach dieser geschehenen allgemeinen Erwähnung hier nicht weiter zu berühren und nur die erst 1838 erschienene, dem verdienstvollen Gesenius gewidmete, Psalmenerklärung in's Auge zu fassen. Eine allgemeine Einleitung in das Psalterium fehlt, durch den Plan des Werkes ausgeschlossen. Dagegen, wie eben bemerkt, ist jedem Psalme eine, kurze kritische Vorerinnerung beigegeben. Die neuere Kritik der Psalmen hat, vermuthlich, um nicht weniger scharfsinnig zu erscheinen, als die klassische, es sich aufs Neue sehr angelegen sein lassen, den Psalmen Zeitalter und Verfasser abzuhorchen, die Hyperkritik hat sich sogar soweit verlaufen, zu jedem einzelnen Psalme die Jahrzahl seiner Abfassung beizugeben und die Psalmen auf sechs und ein halb Jahrhunderte aus einander zu setzen. Es kann doch aber keine grössere Thorheit geben, als ein solches Beginnen. Wie will man die Zeit eines allgemein gehaltenen Psalms wissen oder eines Psalms, der eine Andeutung auf Verhältnisse enthält, die im Laufe von sechs Jahrhunderten sechshundertmal stattfinden konnten, von denen meist gar nicht deutlich sich erkennen lässt, ob sie das ganze Volk, die Bewohner einer einzigen Stadt oder Gegend, die nächsten Umgebungen eines Dichters oder den Dichter allein angehen, ob sie einen dauernden oder momentanen Zustand betreffen, ob sie endlich wirklich in der Art stattgefunden haben, wie sie sich dem oder jenem Dichter in der oder jener Stimmung, von dem oder jenem Standpunkte aus, dargestellt haben. Und dies Alles, während die israelitische Geschichte selbst so lückenhaft und dürftig ist und ihre Quellen durchaus nicht den Charakter solcher Bücher haben, auf welche eine sichere Geschichte zu basiren wäre, und noch dazu die Sprache der Psalmen nur von der Art ist, wie in denjenigen Schriften, welche unzweifelhaft nur bis auf zweihundert Jahre vom Exil rückwärts verfasst worden sind. Man scheint gar nicht daran zu denken, dass das griechische und römische Alterthum in einem ungleich vollkommneren Bilde uns abgedrückt vorliegt, und für Bestimmungen der Kritik unzweifelhaft gewisse und ausführliche Nachrichten über manches einzelne Jahr in grösserer Menge vorhanden sind, als über die ganze hebräische Geschichte. An dieser modernen Ueberschwenglichkeit nimmt Maurer zwar keinen Antheil, im Gegentheil erklärt er sich mehrmals und so z. B. gleich zum ersten Psalm ausdrücklich gegen diese Beziehung auf bestimmte Personen, Zeitalter und Veranlassungen. Indessen scheint es, als ob die Absicht, eine gerechte Mitte zu halten, ihn doch in Handhabung der Psalmenkritik gestört habe, wenig-

Digitized by Google

stens in Bezug auf Davidische Psalmen. Die Zweifelsfrage, ob es Davidische Psalmen gebe oder nicht, kann eine wirklich richtige Mitte haltende Kritik weder bejahen noch verneinen und muss sie folglich ganz dahingestellt sein lassen. In der Annahme von Davidischen Psalmen so sparsam als möglich zu sein, den Ueberschriften blos da beizupflichten, wo ein anderer Umstand nicht widerspricht, sind keine kritischen Grundsätze. Wenn der Verf. den 42. dem David abspricht, indem er sagt: Davidis enim simplicia sunt non arte facta carmina, so ist dies kein Kriterium. Denn man muss erst an andern Kennzeichen die David. Psalme erkannt haben, ehe sich dieses Urtheil über sie fällen lässt. Uebrigens ist jedes Gedicht ein Kunstprodukt, auch der sonst Einfachheit liebende Künstler kann einmal angenehm künsteln wollen, und auch andere Dichter als David konnten einfach schreiben. Oder wenn ein andermal gesagt wird: Davide dignus Psalmus, so muss man überhaupt erst wissen, ein Lied welcher Art des David würdig ist, es müsste also ein ziemlich grosser Vorrath als Davidisch nothwendigerweise anzuerkennender Psalmen vorhanden sein, mit denen man jeden einzelnen Psalm zusammenhielte. Aber es giebt kein einziges Lied im alten Testamente, welches dem David zugeschrieben werden müsste, ja es fragt sich, ob David ein einziges Lied aufgeschrieben habe, und ob er, wenn er gedichtet hat, Lieder der Art verfertigt habe, wie die ihm beigemessenen. Auf die Inschriften ist gar nichts zu geben, denn, um es kurz zu sagen, sie sind zu plump. Denn wenn David in der Höhle, sei es von Adullam oder Engedi oder auf der Flucht vor Salomo, die Schreibtafel herbeigenommen haben soll, um ein ziemlich allgemein gehaltenes Gedicht zu machen, so muss man wohl entgegnen, dass David in solchen Momenten mit andern Dingen beschäftigt sein mochte, dass also, wenn das Gedicht unabweislich auf das angegebene Faktum sich bezieht, es zu einer spätern Zeit durch Vergegenwärtigung jener Situation gemacht worden sei oder gar einen andern Mann zum Verf. habe, der nach Dichterweise historische und mythische Momente ergriffen und ein der Situation angemessenes Lied gedichtet habe, wie etwa Schiller den Abschied Hektors. Aber wo ist der Psalm zu finden, welcher auf die in der Inschrift genannte Person und aus der genannten Situation erklärt werden müsste. Ganz richtig sagt de Wette (Beitr. I, 155.): „Allerdings mag David Dichter und Sänger gewesen sein; wie viel aber von allen den Psalmen, die ihm zugeschrieben werden und die ihm auch unsere Kritiker noch gelassen haben, von ihm gedichtet sein mögen, das ist eine ganz andere Frage.“ Ja es ist schon eine ganz andere Frage, ob David religiöser Dichter gewesen sei und ob er Veranlassung hatte, religiöser Dichter zu werden. Sauls böser Geist ist gewiss nur ganz andern Liedern gewichen, und wenn der Verf. sich gegen die allzuschnelle Annahme von Jere-

Digitized by Google

mianischen Psalmen erklärt, so ist so viel wahr, dass die Annahme von davidischen Psalmen ungleich grössern Schwierigkeiten unterliegt. Es scheint, als ob der Verf. im Verlaufe seiner Arbeit selbst misstrauischer geworden wäre. Denn zu Psalm 101 äussert er sich: Referant qui volent ad Davidem carmen illo non indignum und zu Ps. 142: Sed quomodo tandem de spelunca potest ambigi, priusquam sitne Davidis hic psalmus sciatur certo? Potest profectus esse a Davide. Quid inde? Potest a Cajo quoque, potest a Sempronio. Wirklich lässt sich dies von allen angeblich Davidischen Psalmen sagen, namentlich das sciatur certo. Soviel scheint richtig zu sein, dass jedes Argument über das Alter eines Psalms allemal um so ansprechender wird, je weniger weit vom Exile vor- oder rückwärts es denselben setzt. Auch ist wahr, dass nur wenige Psalmen mit wirklichen Argumenten sich entweder vor oder hinter das Exil setzen lassen, und dass kein überzeugendes Argument sich wird beibringen lassen, irgend einen Psalm nur bis in das Zeitalter des Joel, Jesaia rückwärts zu setzen, geschweige denn über diese prophetische Periode hinaus, da die Psalmen nur Ideen enthalten, welche in die judäische Nation überhaupt erst gepflanzt zu haben das Verdienst jener Propheten sein dürfte. Von David sollte gar nicht gesprochen werden.

In der Erklärung der musikalischen Inschriften bemerkt Rec. zum erstenmale seine eigene Ansicht, die in einer Abhandlung über die Formel למנצח על הגתית niedergelegt ist, und zu deren Erhärtung er vermuthlich bald ein schlagendes Beweismittel, das ihm damals abging, wird beibringen können, benutzt und angenommen. Sie läuft darauf hinaus, dass der hebräische Tempelgesang kurze für ein Hemistich berechnete Melodien gehabt habe, die Instrumentalbegleitung aber *melodischer* Art gewesen sei und die Melodie selbst in den hervortretendsten Tönen nachgeahmt habe. Da nun sowohl die Holzinstrumente nur einzelne bestimmte Töne hervorbringen können, und auch die Saiten sich bei gegebener Stärke und Länge sich nicht allzusehr umstimmen lassen, so ist jedes Instrument nur wenige Melodien zu begleiten fähig gewesen, und die Hebräer haben für verschiedene Melodien verschiedene Arten eines und desselben Instruments gebraucht. Die Tempelmusik insbesondere hat, schon um das lästige Stimmen der Instrumente zu vermeiden, vermuthlich für jede einzelne Melodie eine besondere Art von Kinnor oder Näbl mit feststehender Stimmung gehabt, welche die Hauptintervalle der Melodie enthalten hat, so dass in der Angabe des Instruments allemal zugleich die Angabe der Melodie gelegen hat, und diese, in ihren Stimmungen feststehenden, Instrumente Träger der Melodien gewesen sind, die zugleich den Mangel der Noten ersetzt haben, indem man auf die feststehende Stimmung dieses oder jenes Instruments verwies. Ein Witzbold der neuesten Zeit, wel-

Digitized by Google

cher sein Urtheil über diese musikalischen Angelegenheiten abzugeben für gut erachtet hat, weiss zwar nicht, wie sehr er über die Meinung, welche der hebräischen Tempelmusik eine bedeutende Anzahl von Instrumenten giebt, lachen soll (Per risum multum etc.). Der spasshafte Herr, welcher einen namhaften Gelehrten einer unwürdigen Unkunde der Dialekte zeiht und demnach sich selbst wohl eine grössere beimessen möchte, mag nicht wissen, dass auch im Arabischen die Instrumentennamen mit על construirt werden. Wie der Vorwitz häufig das Unglück hat, gerade am übelsten Orte angebracht zu werden, so ist dem launigen Herrn das Lachen besonders bei שׁוֹשַׁנִּים angekommen. Wie Kinder allenthalben Bilderchen haben wollen, stellt er an diejenigen, welche die Schoschannim für Instrumente halten, die Forderung, sie ihm doch abzumalen. Indessen bemerkt M., dass ein Blasinstrument einer Lilie nicht allzu unähnlich sieht und eine Klarinette kann man sich doch gewiss als eine auf dem Stengel stehende Lilie denken. Ja (obgleich ich wegen der Construktion mit אַל Ps. 80, vgl. אַל נְחִילוֹת Ps. 5, die Schoschannim selbst für Blasinstrumente halten möchte) selbst ein Saiteninstrument könnte *Lilie* geheissen haben, eben so wie die Violine (violino, viola) eigentlich *Veilchen* heisst. Ein wahres Glück, dass nicht auch in einer Ueberschrift עַל נְחִשִׁים oder עַל קְצָפִים steht. Denn obgleich Serpent und Fagot Namen von Instrumenten sind, so hätte sich doch der Herr vielleicht vor Lachen Schaden gethan, wenn sie jemand für Instrumente erklärt hätte. Ueber שְׁמִינִית und עַלָּמוֹת ist Maurer der gewöhnlichen Meinung, gegen die die Bedenklichkeit zu erheben ist, dass die Theilung der Octave in gerade acht Töne, unter welchen zwei halbe, nicht so hohes Alter hat, und die Hebräer vermuthlich nur sechs bis sieben Intervalle innerhalb der Octave unterschieden haben. Die Inschrift עַל מַחַת לָבֵן aber ist vermuthlich verdorbene Lesart für [עַל]עַלָמוֹת לְבְנֵי קֹרַח. vergl. Ps. 88, wo der Name der Söhne Korach's auch noch neben dem Namen des Verf. erscheint. Als Curiosum sei hier noch bemerkt, dass der bemerkte spasshafte Herr גִּתִּית, statt von נגן von נָגַהּ „leuchten, arab. eminuit et emicuit Hi. הִגְהִיר *leuchten*, *glänzen machen* = *loben*, *preisen*" abzuleiten geneigt ist, wornach die Gittith ein Loblied gewesen. Si tacuisses etc.

Einen von dem der frühern Bände einigermassen verschiedenen Charakter hat der letzte Band auch erhalten durch ein häufigeres Eingehen auf lexikalische Fragen, worauf die Vorrede selbst aufmerksam macht. Der Standpunkt, auf welchem der Verf. steht, ist derselbe, welchen Rec. in einer Anzahl von Specialabhandlungen behauptet und am bestimmtesten in einer in den Supplementbänden zu diesen Blättern niedergelegten Abhandlung über die Pronomina bezeichnet hat. Auf die Ergebnisse dieser Abhandlungen ist der Verf. bereits in seinem „Cursus" eingegan-

Digitized by Google

gen, und es scheint also, als ob er seinerseits sich überzeugt habe, dass die von Rec. beobachteten Grundansichten nicht allein die richtigen seien, sondern auch zu mancherlei neuen Aufschlüssen Gelegenheit geben dürften. Es ist wegen dieser Uebereinstimmung in den Principien wohl auch sehr natürlich, dass Rec. sich im Allgemeinen mit dem Verf. einverstanden erklärt, und sich nur darüber freut, wenn auf einem von ihm selbst verfolgten Wege auch von anderer Seite etwas gefunden wird, was die allgemeine Anwendbarkeit und folglich wenigstens die formelle Richtigkeit jener Principien zu zeigen im Stande ist. Je mehr aber dieses der Fall ist, um desto mehr findet er sich veranlasst, von denjenigen Dingen, in welchen der Verf. ihm oder er dem Verf. beipflichtet, zu schweigen, und dafür vorzugsweise dasjenige herauszuheben, zu dessen Berichtigung er einen Beitrag zu geben hoffen darf. Der Charakter und der Zweck dieser Blätter aber scheint es zu fordern, diese rein sprachliche Seite des Commentars vorzugsweise herauszuheben. Zu 1, 2. erklärt sich der Verf. eines Weiteru über כִּי אִם. Er ist der auch im Cursus angenommenen Ansicht, welche Rec. in seiner Schrift über die Partikel כִּי gegeben hat, dass nämlich כִּי אִם *sondern nur* heisse, und in dieser Formel אִם zu erklären sei durch *si* (*quid* oder *quidquam* est u. s. w.). Obgleich der Verf. darin einverstanden ist, drückt er sich doch in seinem „Cursus," auf welchen er hier verweist, dahin aus, dass bei diesem elliptischen Gebrauche des אִם die beiden Partikeln כִּי und אִם zu einem und demselben Satze gehörten. Dies aber ist eine sprachliche Unmöglichkeit, an die wenigstens Rec. bei seiner Erklärung nicht gedacht hat. Im Gegentheil verlangt אִם als Conjunction ihren eigenen Satz, welcher als Zwischensatz auftritt: *sondern, wenn* — —, *so* etc., so dass *sondern* mit den folgenden Worten zu construiren ist, nicht aber *wenn*, als zu welchem vielmehr ein zweiter Satz zu suppliren ist. Rec. wird in Kurzem in den Stand gesetzt sein, zu zeigen, dass die Formel כִּי אִם in allen Fällen ihres Gebrauchs nicht anders zu erklären ist, als dass man כִּי übersetzt, wie es die Natur des Zusammenhanges mit sich bringt, אִם aber, auf dem Wege obiger Ellipse, allemal wie רַק oder das arabische אִלָּא (profecto, quidquid est, d. h. profecto nil nisi) versteht. Wenn nun aber hier der Verf. gar die Worte כִּי אִם בְּתוֹרַת יְהוָה חֶפְצוֹ erklärt: sed qui, si quid aliud, legem Jovae in deliciis habet; so erklärt er auf eine Weise, die ihm vermuthlich nur entschlüpft ist, weil sie streng genommen nicht einmal einen Sinn giebt. Denn es muss heissen: sed qui, si quidquam (in deliciis habet), legem Jovae in deliciis habet, aber keinesweges aliud quid, indem ja die lex Jovae sonst dieses aliud quid sein würde, während sie als das eine Irgendetwas aufzufassen ist, woran er ergötzt wird, wenn er an irgend etwas wirklich ergötzt wird. Da man nicht einsieht, warum dieser elliptische Ge-

Digitized by Google

brauch das אִם, der ihm die Bedeutung von רַק, אַךְ, אָמְנָם giebt, in welcher es durch Einschränkung und Ausschliessung des Gegentheils stärker versichert, nur in der zufälligen Zusammenstellung mit כִּי vorkommen sollte; so hat man auch ausserdem diesen elliptischen Gebrauch des אִם und die daraus hervorgehende, einschränkende und affirmirende Bedeutung nicht mit Winer (Lex. Addend. ad p. 68) zu leugnen, aber auch keinesweges sie als Grundbedeutung hinzustellen, denn אִם hat mit הֲגַם nichts gemein. Hos. 12, 12 entspricht sie auf's Deutlichste dem folgenden אַךְ, wenn auch diese Erklärung Hiob 19, 5. nicht nöthig ist. Den Uebergang zu diesem elliptischen Ausdruck giebt gewissermassen 1 M. 23, 13: אִם אָתָּה לוּ שְׁמַעֵנִי *wenn du* (mir einen Gefallen thun willst), *o so höre mich.* — 1, 4. erklärt sich der Verf. über עַל כֵּן etwas schwerfällig. Man hat eine Beziehung auf einen nicht deutlich ausgedrückten allgemeinern Gedanken anzunehmen, wie häufig bei quae quum ita sint. Die Gottlosen sind in allem dem, was die Frommen, welche deshalb glücklich sind, thun, das Gegentheil, darum etc. Aber 42, 7. 45, 3. bleibt es durchaus das Gefälligste und Passendste, עַל כֵּן so aufzufassen, wie es in כִּי עַל כֵּן und אֲשֶׁר עַל כֵּן Hiob 34, 27 aufzufassen ist, da man auch hier einsieht, dass der eigenthümliche Sinn von עַל כֵּן in diesen Zusammenstellungen weder durch כִּי noch durch אֲשֶׁר bedingt sein kann. Man übersetze also in diesen beiden Stellen *dafür aber auch*, so dass das Vorhergehende als berechenbare und gutzuheissende Folge (Folge mit den formalen Bedingungen der Absicht und des Zwecks) dargestellt sei. — בַּדָּוִל wird sehr treffend aus der arabischen Bedeutung des Verbi ברז *segregare* nach Analogie von בְּרִיל abgeleitet 2, 9. *). Dagegen

*) Ich knüpfe hier eine Bemerkung an. Im vorigen Jahrgang dieser Blätter habe ich bei einer andern Gelegenheit über einige Stellen, in denen אֶת vor dem Nominativ steht, gesprochen, unter andern auch über 2 Kön. 6, 5. אֶת־הַבַּרְזֶל, welches ich zu erklären gesucht habe. Wie jedoch in den beiden andern Stellen 1 Sam. 17, 34. 2 Sam. 19, 32. das אֶת nur eine falsche Stellung erhalten hat, so ist dies auch in dieser Stelle. Denn auch hier folgt vs. 6. הַבַּרְזֶל im Accusativo ohne אֶת, und da es hier gegen die Regel fehlt, und dort gegen den Sinn steht, so ist es wohl auch hier deutlich, dass dieses אֶת vor הַבַּרְזֶל vs. 6. gehört und nur durch eine Gedankenlosigkeit, wie in jenen beiden Stellen vor הַבַּרְזֶל vs. 5. gesetzt worden ist. Jener Erklärungsversuch würde also nur für den Fall bestimmt sein, dass man den Schreibfehler nicht anerkennen wollte. — Ein ähnlicher Schreibfehler findet sich Kohel. 6, 12. in אֲשֶׁר, wenn man auch eine Erklärung des Worts nicht schuldig geblieben ist. Hier ist der Schreiber, der vermuthlich den Koheleth auswendig konnte, in eine ganz andere Stelle hineingerathen, nämlich in 8, 13., wo nach כַּצֵּל richtig אֲשֶׁר steht, u. hat dieses אֲשֶׁר hier in Gedanken hingeschrieben, u. erst nach-

Digitized by Google

wiederholt der Verf. 3, 4 die ganz unstatthafte Meinung, dass בְּעַד eine Zusammensetzung aus בְּ und עַד sei. Dabei wird das Wort in der Bedeutung *circa* genommen, obgleich nirgends ein Schild um den Menschen herumgeht. Es ist vielmehr *hinter*, *im Rücken*, denn vorn deckt man sich durch seine Waffe und schlägt die Angriffe ab, während ein von einem Andern abgegebener Schild die Ueberfälle von hinten wehrt. Insbesondere denkt man sich die tückisch lauernden Gefahren, welche *unvorgesehn* den Menschen überfallen, von hinten, ausser dem Gebiet seines Gesichtsfeldes, kommend vergl. *Nachstellung*, *Hinterlist*, *Hinterhalt*, עֲקֵבִים (Ps. 49, 6.), עָקַב, דֶּבֶר. Ebenderselbe Fall findet 139, 11 statt. Wenn Jem. nämlich von dem Andern hinwegflieht, so wendet er ihm den Rücken. Wenn also jem. gedacht wird als in die Finsterniss (gleichsam in ihren Rachen, der ihn schnappend שׁוּף verschlingen und in sich aufnehmen soll) hinein *vor* Gott hinwegfliehend, Gott hingegen den Fliehenden suchend und also folgend, verfolgend; so wird die Finsterniss, welche den Raum zwischen dem Fliehenden und Suchenden einnimmt und das Auffinden verhindert, *hinter* dem Fliehenden und *vor* dem Suchenden sein. Wenn sich die Finsterniss nun *vor* dem Verfolgenden im Licht aufklärt, so klärt sie sich auf *hinter* dem Verfolgten. Und so denke man sich auch im ersten Falle verfolgende Feinde oder ein verfolgendes Schicksal, und es ist einleuchtend, dass man eben so gut sagt: *Du bist ein Schild vor meinen Verfolgern*, als: *du bist ein Schild hinter mir* (vergl. סְגֹר לִקְרַאת רֹרְפַי 35, 3., wo an eine constructio praegnans nicht mehr zu denken ist, als bei סְגֹר בַּעֲדִי). Im Arab. wird בעד von der Entfernung überhaupt gebraucht, weil entferntere Gegenstände *hinter* den nähern (die Sterne hinter dem Monde, der Mond hinter den Wolken) zu stehen scheinen, die Entfernung also überhaupt als ein, hinter dem Vordergrunde der Erscheinungen befindlicher, Hintergrund *re-cessus* auftritt. Denn die Objekte stehen אֵת, לִקְרַאת, dem Subjekte das Gesicht zuwendend, daher denn die Seite derselben, von welcher sie überhaupt in Betracht kommen, ihre Vorderseite (פנים) heisst. בּוֹשׁ 6, 31, und sonst übersetzt der Verf. regelmässig pudore affici, obgleich diese erste Stelle des Worts im Psalmbuche recht deutlich zeigt, dass das Wort, wie ich an einem andern Orte (Umbr. und Ullm. theol. Stud. und Kr. 1837 St. 4,) auseinanderzusetzen gesucht habe, nur perturbari, eig. trepidare (בעת, בהת), ist. רֶגַע im zweiten Hemistich ist nämlich gar kein Epitheton, welches sich zum Schämen passte, und ausserdem steht das synonyme הִבָּהֵל daneben. In solchen Stellen, wie diese, ist בוש ein ungemein starker Ausdruck für den rettungslos unglücklichen Zu-

---

dem es stand, den Irrthum bemerkt, also richtig weiter geschrieben, aber ohne das fehlerhafte אֲשֶׁר, wie es sich gehört hätte, zuvor auszustreichen.

Digitized by Google

stand, aus dem kein Ausweg ist, wo man weder aus noch ein, sich nicht zu rathen und zu helfen weiss. Man bemerke auch die Stelle Ps. 37, 18: לֹא יֵבשׁוּ בְּעֵת צָרָה Sie gerathen nicht in verzweifelte, hoffnungs-, rath- und hülflose Lage in der Zeit (d. h. Zeitpunkt, Gegenwart) der Bedrängniss. — שְׁגָיוֹן 7, 1. ist carmen querulum gegeben, was aber nicht zu Hab. 3 passt. Ebendas. ist עַל־דִּבְרֵי nicht geradezu propter, sondern *in Rücksicht*, *in Beziehung* (respectus) *auf*, nach דָּבָר, eigentlich ellipt. für הַסֵּב אֶת־פָּנָיו דְּבַר אֶת־פָּנָיו, wie הִפְנָה, vergl. Ps. 79, 9. entspricht עַל־דְּבַר dem לְמַעַן (Hinsicht, Hinblick v. עבה spectare), ist also allerdings von dem in's Auge gefassten Gegenstande der *Absicht* zu verstehen, doch bleibt auch wohl hier der allgemeinere Ausdruck vorzuziehen. Ps. 110, 4. ist דִּבְרַת besser specimen, *Vorbild*, *nach* (secundum) dem sich ein Zweiter (secundus) richtet, und dem er folgt. — 16, 1. ist כתם dem Verf. στίζειν, pungere (hinc maculas facere, maculare), dah. מִכְתָּם punctum aliquid stilo. Er vergleicht חטב und עצב (Zu עצב ist zu bemerken, dass die Bedeutung *Schmerz leiden* oder vielmehr *Schmerz verursachen* nicht von dem Begriffe der anstrengenden Arbeit ausgeht, sondern von dem des Schneidens קצב selbst, da sich der Schmerz als ein Schneiden häufig ankündigt); der Vergleichung am nächsten liegt ohne Zweifel כתב. Der Vereinigungsversuch der Bedeutungen des Verbi sowohl mit מִכְתָּם, als auch mit den lautverwandten Wörtern ist nicht zu verwerfen, nur scheint es, als ob נִכְתָּם Jer. 2, 22. mit אדם Jes. 1, 18. in sehr naher Beziehung stünde, und als ob die arabischen Bedeutungen des Stammes, die auf *Ducken* (כתף), *Decken*, *Dichtigkeit*, *Dicke*, *Dunkel* (עטף) hinauslaufen, mehr die Bedeutung *dunkelfarben*, also auch wohl *braun oth* u. dergl. *sein* begünstigten, und dass wie von Licht und Weise auf Reinheit (טהר, צהר), so von Dunkelheit auf Schmuz erst durch Uebertragung gelangt sein möge. Sollte die Bedeutung des *Stechens* und *Schneidens* zu Grunde liegen, so würde sich das arabische כתם dazu verhalten können, wie סכר, דקר zu סגר, und zustecken, einstecken, eng, dicht zusammen und ineinander stecken sein. — קוּ 19, 5. hat durch die Vergleichung des griech. τόνος, die jedoch Ewald gemacht hat, an Sicherheit der Bedeutung ungemein gewonnen. 33, 20 wird תכה nach Schultens adstringere, sodann intendere animum, intentum esse expectatione bestimmt. Aber das eben erwähnte קוה, sowie יחל zeigen, dass von *drehen* und dadurch *spannen* auf *harren*, *warten* der Uebergang im Semitischen mittelbar ist, nämlich vermittelt durch protendo, *aus*dauern, anhaltend, dauerhaft sein (in der Zeit, protensiv), woraus endlich der Uebergang von Protension auf Intension d. i. Kraft קָוָּה, חַיִל (arab.). — Zu 35, 13. kommt der Verf. auf die von mir gegebene Erklärung von עָנָה durch räumliches Gegenüberstehen und Gegengenübertreten zurück, die er im „Kursus“ gegen die abgeleitete

Bedeutung *entgegnen* vertauscht hatte. Die zweite Hauptbedeutung des Wortes aber ist nicht sowohl *Begegnisse erfahren*, als vielmehr ebenfalls Jem. auf eine gewisse Weise (gut oder übel) *begegnen*, *adversari*, *widerwärtig sein*, auch etwas, ein עִנְיָן, *vorhaben* und *vornehmen*, dah. die Passivform עָנִי *afflictus*, עֳנִי *Widerwärtigkeit*. Hierher gehört auch תַּאֲנָה Jer. 2, 24. (von dem engverwandtem אנה), was man (auch der Verf.) von einem אנה fervere ableitet, ohne dass es ein solches Wort giebt. Denn אנה heisst im Arab. tempestivus fuit, fuit בְּעִתּוֹ, *im rechten Zeitpunkte sein*, wenn also vom Wasser, das an's Feuer gesetzt wird, um es in's Sieden zu bringen, die Rede ist, *im Siedpunkte angekommen sein*, indem der Siedpunkt unter diesen Umständen der erwartete rechte *Zeitpunkt* ist. Käme es darauf an, das Wasser gefrieren zu lassen, so würde das Wort bedeuten *auf dem Gefrierpunkte ankommen und in demselben sich befinden.* Ausser solchen näher bestimmenden Umständen aber hat es eine solche Bedeutung nicht und es ist weit davon entfernt, in dem Masse *fervere* zu bezeichnen, dass תַּאֲנָה ohne weiteres die Hitze, Gluth (eher das Sieden) hiesse. — הָגִיג 5, 2. 39, 4. wird allgemein und auch vom Verf. *Gluth* übersetzt. Aber Ps. 5. entsprechen sich הֲגִיגִי und אֲמָרַי, wie sich Ps. 19, 15. הִגָּיוֹן und אֲמָרַי entspricht, Ps. 39, 4. aber entsprechen sich הֲגִיגִי und קִרְבִּי. Auch giebt die zweite Stelle bei dieser Auffassung eigentlich keinen geschickten Sinn: Heiss ist mein Herz in meinem Innern, in meiner Gluth brennt Feuer. Das arabische Wort הגג gehört in der Bedeutung, auf welche man hier sich bezieht, zu אגג nach einer Aussprache wie הָנָא und אָנָא *ich*, הַנְתָּ und אַנְתָּ, *du*, würde übrigens auch mit seinen vereinzelten Bedeutungen, welche die Grundbedeutung nicht durchschimmern lassen, nicht zur Sprache kommen können. Wenn daher auch die arabischen Wörter הגג und הגה völlig verschieden sind, so hindert dies gar nicht die Verbindung des hebräischen הָגִיג und seines Thema הגג mit הִגָּיוֹן und הגה, wie sie die eine Stelle ohne Widerspruch zu fordern, die andere wegen des folgenden דִּבַּרְתִּי בִּלְשׁוֹנִי wenigstens zu empfehlen scheint. Aber dieses Verbum הגה selbst ist keinesfalls in den Lexx. richtig bestimmt, wie es stets der Fall ist, wo man zwei von einander ganz verschiedene Verba eines und desselben Lautes annimmt, ohne dass die Annahme durch sprachliche Thatsachen abgenöthigt ist. Unstreitig aber ist הגה *absondern*, *trennen*, *scheiden*, *aus einander-legen*, *setzen*, *treiben*, dah. wird הגא im Syr. und Arab. vom Buchstabiren und Syllabiren als einem Zerlegen der Wörter in ihre Theile und Glieder (articuli), besonders von dem absetzenden, sylbenweise (gleichsam stück- und gliederweise, articulatim) Lesen desjenigen, welcher noch nicht zusammenhängend lesen kann, gebraucht. Dem scheint zu entsprechen, dass es im Hebräischen von einigen Lauten gebraucht wird, die wir absetzend, *gebro-*

Digitized by Google

chen nennen würden, wie von der Stimme des jungen Löwen, der noch nicht brüllen kann und, wie ein Kind, gleichsam noch stammelt und stockernde Sprechversuche macht, so dass הֶגֶה dem קוֹל entgegengesetzt wäre, ferner von dem Girren und Gurren der Taube, welches im Vergleiche zu den schreienden Stimmen (קוֹל) anderer Vögel הגה genannt werden kann (wenn es nicht vielleicht uneigentlich ein Klagen, oder Sprechen, oder ein melodischer Laut und Gesang heisst, wie das Girren der Taube häufig von Dichtern aufgefasst ist). Dann wird es gebraucht von dem gebrochnen Stossseufzen und Stöhnen der Klage, von der gebrochenen, stossweise absetzenden, unzusammenhängenden Stimme des *μάντις*. Dann geht es über auf die menschliche Stimme überhaupt, welche eine gegliederte, artikulirte, ein Sprechen, ist, welche die inartikulirten Naturlaute in ihre Elemente zerlegt und zergliedert, weshalb der Mensch *μέροψ* (theilend sprechend) heisst (vergl. d. arab. חטב). Daher ist denn הֶגֶה Ps. 90, 9. nichts anderes als (Einzel-) Laut der menschlichen Stimme (gleichs. חֶרֶף אלהגאא). So auch Hiob 37, 2., wo allerdings vom Donner die Rede ist, dieser aber eine Sprache aus Gottes Munde (קוֹלוֹ וְהֶגֶה מִפִּיו יֵצֵא) genannt wird. Endlich wird es im Gegensatze zu den schreienden Stimmen (קוֹל) der Blasinstrumente gebraucht von dem gleichsam artikulirten Klimpern der Saiteninstrumente und der Melodie überhaupt, welche ebenfalls in deutlich von einander geschiedenen Einzellauten als ihren Theilen fortschreitet, und daher von den Griechen *μέλος* (Glied, Lied, Spiel, Melodie) vergl. זִמְרָה, זֶמֶר genannt wird. Demnach ist הִגָּיוֹן Saitenspiel, Melodie auf dem Instrumente gespielt. Der Sänger singt also עֲלֵי הִגָּיוֹן בְּכִנּוֹר d. h. nach den Melodien oder dem melodischen Spiel mit der Harfe. הִגָּיוֹן סֶלָה aber heisst *Melodie* (auf dem Saiteninstrumente gespielt, welche hier als Ritornell oder Zwischenspiel auftritt)! Tace! (denn סֶלָה ist nicht Nomen, sondern Imperat. paragog. von סָלָה, der, weil er allemal in Pausa steht, statt סֶלָה die Pausalform סָלָה hat) d. h. das Instrument soll einen Gang allein (soli) machen, während der Sänger pausirt, also obligat auftreten. Es fragt sich auch, ob nicht פרט Amos 6, 5. ähnlich aufzufassen ist. Endlich wird es übergetragen auf das Sprechen im Herzen, insbesondere wohl auf das mit einer gewissen Mühsamkeit verbundene, wobei man bei den einzelnen Gedankengliedern sorgsam durchdenkend verweilt. Mag man nun הֲגִיג 39, 4., in einer Bedeutung wie הִגָּיוֹן genommen, verstehen wie מֵרֶגֶר Hohesl. 4, 3. oder als *Rede*, *Gedanke*, man wird eine sichere Unterlage und etwas in den Zusammenhang Passenderes finden, als bei der angeblichen Bedeutung *Gluth*. Was die Bedeutung des arabischen Wortes הגיג betrifft, so könnte sie, wenn sie hiermit wirklich zusammenhängt, auf einem Gebrauche wie der von חטב, חצב Ps. 29. 7. beruhn. Sagt man nämlich לַהֲבוֹת אֵשׁ חָצַב, so kann man von flammendem, flackern-

Digitized by Google

dem Feuer auch sagen אֵשׁ חֲצוּבָה, und wird הגג (חקק) in einer Bedeutung wie חצב aufgefasst, so liesse sich die arabische Uebertragung des Wortes הֲגִיג dadurch erklären. — 40, 10. wird בשׂר auf eine Weise untersucht, in der allerdings ein vollkommner Zusammenhang sichtbar ist. Nun hätte der Verf. sich vielleicht besser an בזר, פזר (vergl. בלג, פלג) בהר, פהר gehalten, da der Begriff des Auseinanderspaltens, Streuens und *Faserns* (vergl. שׂאר, שׂער) zu Grunde liegen mag und die arabischen Bedeutungen von כשׂר abgeleiteter Art sein möchten. Sonst scheint בָּשָׂר Ps. 110, 120. die äussere Seite des Fleisches (Haut und Haar), Fell, עור wirklich zu bedeuten. — 42, 5. bezeichnet der Verf. דדה als Onomatop. für das leise Auftreten. Rec. würde meinen, dass es erst aus דְּבְדֵּב, דְּוְדֵּו entstanden sei. Der Verf. sagt dazu: confer דרך et דרשׁ, quae verba sonum exprimunt, quem edit fortior ictus pedis, differuntque inter se ita, ut דרך proprie imitetur sonum pedis impositi rebus solidioribus durioribusque, velut viae tritae, דרשׁ cum sibilo sonum, qui efficitur calcandis rebus strepentibus, velut aridis frumenti canlibus. Hier scheint den Wörtern etwas zu viel abgehört zu sein, und jedenfalls hat man von dem Grundsatze nicht abzugehen, dass die dreibuchstabigen Wörter erst Produkt einer historischen Entwickelung aus zweibuchstabigen sind, mögen nun diese beide Wörter aus דך und דשׁ durch Auflösung eines Dagesch f. in ר, oder sonst wie entstanden sein. — פָּרִיט scheint dem Verf. 50, 5. geradezu eigentlich *Opferthier* zu sein, woraus sich die Redensart כָּרַת פָּרִיט *ein Opferthier schlachten* erkläre. Aber dann hätte wohl der Ausdruck כָּרַת פָּרִיטִי עָלַי זָבַח etwas Sonderbares: *mein Opferthier schlachten bei Opfer.* — Ueber das von mir zur Unterstützung der Erweichung des Wortes ענה, אנה aus קרה als Beispiel der Erweichung des כ aus ר beibrachte גנכ aus גרף *surripere* drückt sich der Verf. 50, 18. etwas zweifelhaft aus. Ich sollte aber meinen, dass, da der Uebergang des ר in נ gesichert ist, diese Erklärung selbst so sicher wäre, als nur eine etymologische Erklärung sein kann. Wenn זכב (woher זָנָב eigentlich Wickel, Wedel) zu צבך sich verhält, wie *wedeln* zu *winden*, warum soll dieses צבך nicht aus dem arab. צרף *wenden*, *umwandeln* erweicht sein, da, wenn ein solches Erweichungsgesetz einmal feststeht, der Uebergang von ר in כ nicht auffallender ist, als der des ל oder des מ in נ, und überhaupt jeder andere. Denn unser Ohr kann hier den Massstab gar nicht abgeben. Ebendaselbst wird נאף mit נוף zusammengestellt: huc illuc agitari, d. h. vagari, evagari. Doch ist es wohl angemessener, es mit נקב, שגל (verw. mit שעל) und הלל zusammenzustellen. Denn der juristische Begriff des adulterii ist von Haus aus diesem Worte so fremd als dem גנכ der juristische Begriff des furti. V. 22. wird נָא von נָאָה, נָוָה abgeleitet, in sofern mit Recht, als beide Wörter vielleicht von נוא, נוע abstammen, eigentlich *nicken*, sich *bücken*,

Digitized by Google

sich niederlassen d. h. *sitzen*, *lagern* und *wohnen* שָׁכַן 55, 7: Richt. 5, 17. Aber aus der Bedeutung *geziemen* ist ein solcher Uebergang, bei dem man einsähe, wie die zu Grunde gelegte Bedeutung einen schicklichen Ausdruck für die daraus abzuleitende hätte abgeben können, nicht leicht zu finden, namentlich in der Zusammensetzung des נָא mit der ersten Person Futuri. — 51, 3. wird von רחם als ursprünglichere Bedeutung gegeben *amplum*, *spatiosum esse*, de utero gravido, verwandt mit רָחַב. Die Verwandtschaft mit רחב ist allerdings ohne Weiteres vorauszusetzen, aber wohl nicht Identität der gegenwärtig gewöhnlichen, intransitiven Bedeutung dieses Worts, welche genau genommen *breit sein*, und dann erst *weit sein* ist. Sollte nicht vielmehr רחף, רכב incubo, incumbo, insideo, foveo zu Grunde liegen, so dass רֶחֶם etwa *Schooss* wäre (s. Jer. 31, 20.). Denkt man sich dieses incubare sinnlich als *sich über etwas weglegen*, *sich darüber breiten*, *hinbreiten*, *ausbreiten*, so zeigt sich der Uebergang auf רחב (bes. רָחַב יָדַיִם). 55, 2. hat der Verf. seine frühere Meinung über עלם geändert u. zwar dahin, wohin ich in der Beurtheilung seines Cursus sie zu bestimmen gesucht habe. Wie er sich den Uebergang auf עֶלֶם nunmehr bilden mag, ist nicht angegeben. Die Bedeutung des *Heranwachsens* (עלן arab.) oder (eben) *Ausgewachsenseins*, also der organischen Reife, welche ich für die dem Worte עֶלֶם zu Grunde liegende Bedeutung halte, liesse sich mit noch näherm Eingehen auf die Grundbedeutung (גלם, אלם) auffassen: *noch in der Entwickelung begriffen*, also *noch* עֶלֶם (gleichs. *Wirgel*) *sein* oder (*eben vollständig*) *entwickelt sein*, und jedenfalls hängt auch *wachsen* und *wickeln* in näherm oder fernerm Zusammenhange. 55, 8. ist ein Versuch gemacht, den vielfältigen Gebrauch von ערב unter einen Gesichtspunkt zu bringen, wobei von ארב texere ausgegangen wird. Vom *Flechten*, Weben selbst indessen dürfte die Untersuchung nicht sowohl ausgehen haben, als vielmehr von einer Art und Weise, in welcher sich das Weben oder Flechten dem Sinne desjenigen darstellt, welcher von dem Zwecke und dem Produkte dieser Handlung keine Kenntniss hat. Es dürfte also eigentlich ungefähr die Handlung des Ineinandersteckens, Durcheinandersteckens und Aufeinanderlos-, Gegeneinanderlaufens (der Fäden) damit bezeichnet sein, und diese aus קרב zu entwickeln sein; m. vergl. das verwandte קרה in Piel von einem ähnlichen Legen der Balken. — 56, 7. 59, 4. wird sehr schicklich צור, das man hier in der Bedeutung congregari nimmt, in seiner sonstigen Bedeutung deflectere a via aufgefasst. — חֲנוּת שְׁמוּת bezeichnet der Verf. als Infinitive ohne nöthigenden Grund. Sollte שְׁמוּת Ez. 36, 3, worauf man sich beruft, Infinit. sein, so würde er wohl gar Inf. abs. sein, braucht er aber dies nicht zu sein, so kann das Wort auch subst. verb. plur. sein. יְמֵי 140, 9., das man ebenfalls nur für das Verbum finit., vor welches man ein אֲשֶׁר

Digitized by Google

denken kann, zu halten hat, entspricht in seinem syntaktischen Verhältnisse einigen Fällen jener angeblichen Infinitivformen. — תָּוָה 78, 41., das der Verf. in der Bedeutung dolere, Pi. dolere facere nimmt, ist gar kein eigenes Verbum, sondern dasselbe, welches *kritzeln*, *ritzen* bedeutet, auf *reizen* übergetragen. — כרן wird 78, 64. verglichen mit den aramäischen Verben גחן, נחן, נען hebr. גהר und bestimmt durch inclinare se, procumbere. Viel natürlicher aber ist es, es mit כון zusammenzustellen und es im Sinne von לִפְנֵי עָמַד, לִפְנֵי הִתְיַצֵּב, לִפְנֵי עָבַד, ante-stare, antistitem esse zu nehmen. Unter כהן könnte alsdann eigentlich jeder zu verstehen sein, von dem sich jenes עמד, התיצב und עבד *ministriren* mit לִפְנֵי (vergl. שָׂרַת אֶת־פְּנֵי Esth. 1, 10.) sagen lässt, nur dass es von den eigentlichen Priestern hernach im eingeschränkten und ausschliesslichen Sinne gebraucht wurde. כְּהֵן Jes. 61, 10. wäre aber *in Stand setzen*. Damit stimmt auch der arabische Sprachgebrauch des Wortes vollkommen überein. — Zu בָּסָא 81, 4. erinnert der Verf. an das arab. كَسَأ vorare cibum distentis buccis كَسِئَ impletum esse und hebr. כשׁה pinguem, obesum fieri, und fragt, ob nicht der Vollmond ab inflatis buccis benannt sein möchte. Er nimmt von einigen andern allerdings unhaltbaren Erklärungen des Worts Veranlassung, die Regel herauszuheben, dass in der Sprache Alles von seiner Art sich dem Sinne anzukündigen benannt sei, eine Regel, die unumstösslich ist, freilich aber gegenwärtig nur so weit beobachtet zu werden pflegt, als sie mit herkömmlichen oder phantastischen Vorstellungen nicht in Widerspruch tritt. Die Ausdrücke für das Nichtsinnliche beruhen natürlich auf einer Verbildlichung und Versinnlichung. — סָף, heisst es zu 84, 11. a contrahendo, colligendo, recipiendo (cf. ספה, אסף), non ab expandendo. 88, 16: videtur נָעַר dictus esse ab excutiendo vincula (?) infantiae. Wenigstens ist gewiss, dass das Wort semitischen Ursprungs ist, da es als Merkmalswort gebraucht wird הַנַּעַר נַעַר, vergl. auch אִישׁ־נַעַר. Aber inwiefern die Kindheit mit Banden verglichen sein sollte, sieht man nicht ein, man müsste denn etwa an עלם, גלם (s. ob.) denken. Aus נָעַר deducirt der Verf. zu 89, 40. auch נאר excussit, decussit, hinc dejecit, abjecit. — סֹחֲרָה, worüber sich der Verf. 91, 4. nicht entscheidet, ist vermuthlich lorica *Brustwehr*, die auf Festungswerken und Vertheidigungsthürmen oben rings hinläuft, so dass sowohl ein Thurm, welcher diesem Zwecke dient und gleichsam nur Unterlage für eine Brustwehr ist, eben so gut als ein Brustharnisch, Panzer, (oder Schild) so genannt werden kann. Zum Etymon mag sowohl סגר als סחר zu vergleichen sein. Die Meinung 95, 4., dass יָשַׁף eigentlich anhelitum ducere (chald עֲפַף flare, conflare) sei, scheint auf gänzlicher Verkennung der Wörter יָשַׁף, עִיף, עוף zu beruhen. Die Bedeutung der Beugung, Neigung (קף) liegt ihnen zu Grunde, und תאב und תעב (Abneigung) stehen mit den Formen תּוֹעֵבָה und תּוֹעֲפוֹת (vergl. תְּלָאָה und יגע mit seinen Derivaten) im

Digitized by Google

engsten Zusammenhange. תּוּעֲפוֹת רְאֵם 4 Mos. 23, 22. 24, 8. ist auch ganz deutlich *Aegypten, wo es* (näml. Israel) *Büffelarbeit* (wir würden sagen: Pferdearbeit) zu verrichten *hatte*. Hiob 22, 25. ist כֶּסֶף תּוּעֲפוֹת *Gott sei Silber der angestrengtesten Thätigkeit dir*, er sei das Silber, an dessen Gewinnung du die grösste Anstrengung wendest, und Ps. 95, 4. ist es wohl *Gegenstand der mühevollsten Anstrengung*, nämlich *der Menschen*, d. i. Schätze, und *Anstrengungsgegenstände der Berge* heisst es nur, in sofern es in den Bergen ist. — 137, 3. wird תּוֹלָלֵינוּ als obsessor bezeichnet und von תלל (סלל) aggerem exstruere, cingere quid aggere abgeleitet. Wäre es nicht das einfachste, es für = שׁוֹלְלֵינוּ zu halten, aber in transitiver Bedeutung. Denn ebendeswegen, weil man שׁוֹלְלֵינוּ in passiver Bedeutung gewohnt war, konnte man für die aktive Bedeutung diese platte Form wählen. Kommt doch übrigens transitive und intransitive Bedeutung in einem und demselben Worte häufig genug vor.

Man hat in neuerer Zeit in der hebräischen Poesie und vorzugsweise in den Psalmen *Strophen* zu entdecken gesucht, ein neuerer Commentator ist in dieser Sache so sicher, dass er die Versabtheilung, welche unbezweifelt vorhanden ist, ignorirt und sich auf nichts als Bemerkung der Strophen einlässt. Natürlich ordnet sich jede Gedankenreihe in verschiedene Gedankengruppen, und insbesondere jede Versreihe in Versgruppen, da die poetische Darstellung sich insbesondere darin gefällt, statt allgemeiner Sätze Einzelnes zu geben, aus dessen Zusammenfassung erst der allgemeinere Gedanke zu gewinnen ist. Die letzten Gründe der strophischen Anordnung liegen endlich auch in so natürlichen Verhältnissen, dass selbst vielleicht, wenn jemand wollte, schon die distichischen Verse der hebräischen Poesie als nach diesem Princip gebaut dargestellt werden könnten, denn es ist das Verhältniss von Satz und Gegensatz. Mögen nun auch hier und da die Versgruppen mit grösserer Gleichförmigkeit auftreten, so muss Rec. doch gestehen, dass er, er mag das Wort Strophe nehmen, in welchem bis hierher etwa gewohnten Sinne er will, er nichts gefunden hat, was ihn veranlassen könnte, sie der hebräischen Poesie, namentlich in so durchgreifendem Masse, beizumessen. Wenn nun auch Maurer dieser Strophenansicht sich angeschlossen hat, so hat er auch nichts weiter gethan, als die Psalmen in solche Gedanken- und Versgruppen von bald grösserer, bald geringerer Länge zerlegt, und sich über das Nähere nicht erklärt. Ob man nun einen Psalm von z. B. zwölf Versen eintheilt in vs. 1—4., vs. 5—9 und vs. 10—12, oder dafür sagt, er zerfalle in drei Strophen, deren erste die Verse 1 — 4, die zweite 5 — 9, die dritte 10 — 12 enthalte, ist eine ziemlich gleichgültige Sache, und wenn man sonst nichts weiter mit dem Begriffe der hebräischen Strophe verbindet, ist vielleicht ein für diesen oder jenen Zweck bequemer Ausdruck

Digitized by Google

gefunden. Solche Strophen aber werden sich natürlich bei jedem Dichter und so auch bei den klassischen Lyrikern finden. Sollte man freilich noch geneigt werden, ein solches Instrument, wie diese Strophe, mit eiserner Hand anzuwenden, und nachdem der klassische Name gegeben ist, die klassische Sache finden zu wollen, so würden Willkührlichkeiten nicht ausbleiben können.

Die Uebersetzung und Erklärung nun aber selbst anlangend, so gesteht Rec., dass er unter allen neueren Psalmenerklärungen die Maurer'sche obenanstellt. Ueberall beurkundet er den besonnenen und gewandten Exegeten, der eben so über die Sucht mit unwesentlichen Eigenheiten Originalität zu affectiren hinweg ist, als er mit steter Aufmerksamkeit die Schwierigkeiten bemerkt, ihnen niemals ausweicht oder über dieselben dahinschlüpft, sie unter das Licht des dermaligen Standpunktes der Wissenschaft stellt, und mit Präcision und bündiger Kürze entwickelt. Es würde zu weit führen, wenn wir dem Verf. weit in's Einzelne hinein folgen wollten, und wir können daher nur Einiges berühren, halten aber auch hier uns vorzugsweise angewiesen, auf solche Dinge aufmerksam zu machen, in denen Berichtigung noch wünschenswerth ist. 2, 6 würde Rec. mit *Jäger* zu Obad. S. 29 עַל lieber auf מֶלֶךְ (*zum König über meinen heiligen Berg Zion*) als auf נָסַכְתִּי in lokaler Bedeutung beziehen. 3, 8. ist das Präteritum mit Bezug auf den vorhergehenden Imperativ, also relativ, gesetzt *ja schlage*, *ja du wirst schlagen*. Die poetische Sprache wirft nämlich ein Tempus relativum bisweilen in ein folgendes Hemistich, das die prosaische Sprache unmittelbar auf das Tempus absolutum folgen lässt, ohne dass diese äussere Trennung die innere Beziehung aufhöbe; s. 7, 7., wo צִוִּיתָ in derselben Beziehung zu עוּרָה steht. Denn auch die vorgesetzte Copel giebt nicht etwa einem Tempus die relative Bedeutung, sondern der relative Gebrauch und dadurch bedingte Sinn kommt dem Tempus selbst und für sich zu, und die Setzung der Copel, kann höchstens als eine äussere Andeutung betrachtet werden, den stattfindenden relativen Gebrauch des Tempus vorauszusetzen. 7, 5. wird von allen Interpreten falsch erklärt, weil man חלץ in seiner eigentlichen Bedeutung nicht erkannt hat. חלץ und sein Piel ist s. v. a. הוֹצִיא, שִׁלַּח חוּצָה, *expedire*. Wenn nun sonst das Wort in gutem Sinne zu stehen scheint, so hat es denselben nur in dem Masse, wie ihn הוֹצִיא haben kann, nämlich dass von einem vorhergegangenen status impeditus die Rede ist, wodurch es als eripere auftritt. Hier nun, wo dieser gute Sinn, welchen man dem Worte an und für sich beimisst, nicht passt, giebt man ihm nun einen übeln Sinn, der ihm an sich eben so wenig zukommt. Es ist vielmehr sensu *μέσῳ* zu nehmen. Die nähere Bestimmung erhält es hier durch רֵיקָם, welches man, eben weil man חלץ durch sich selbst schon bestimmt sein lässt, ebenfalls unrichtig durch temere übersetzt. חִלַּץ רֵיקָם ist s. v. a.

Digitized by Google

שִׁלַּח רֵיקָם, הוֹצִיא רֵיקָם 1 Mos. 31, 42. Hiob 22, 6. nämlich *den entblössten Feind, der bei Jem. Obdach und Bedeckung sucht, leer, unbeschenkt aus dem Hause und von sich schicken.* Der Gedanke selbst ist wie Hiob 31, 7 — 10. Die Erklärung durch לחץ also ist überflüssig. Maurer erklärt si excitavi adversarium meum temere i. e. si Saulo, cum amico in me esset animo, malam gratiam retuli, — — aut eundem, qui nunc inimico in me est animo, ad pugnam adversus me ultro provocavi. Man sieht deutlich, dass die falsche kritische Voraussetzung, dass der Psalm von David sei, diese Erklärung diktirt hat, und wie nachtheilig unbegründete Voraussetzungen dieser Art auf die Interpretation einwirken. Ewald, weil er etwas auf Davids „bekannten" (was man so bekannt nennt) Edelmuth Passendes sucht, ergreift zur Bewältigung dieser Stelle die grausamsten exegetischen und kritischen Waffen, und meint wirklich abgeholfen zu haben, weil alsdann auch jede der drei Strophen des Psalms aus sechs Versen bestehen würde. Man sieht auch daran, zu welchen Folgen die Strophenansicht noch führen kann. Zu bemerken ist noch, dass es nur ein einziges Verbum חלץ giebt, expedire, auch (vgl. יצא) gebraucht vom expedire (exercere = exarcere) exercitum, daher חָלוּץ expeditus, *schlagfertig*, also natürlich auch *gerüstet.* חֲלָצִים aber ist s. v. a. מוֹצָאִים (vgl. יָצָא מֻחְלָצִים und חֻבְלֵיהֶם תְּשֻׁלַּחְנָה Hiob 29, 6.). Zu v. 6. desselben Psalms möchte ich am Ausdrucke bemerken, dass בְּכוֹרִי pro pronomine reflexivo überhaupt niemals gesetzt ist, so wenig als נַפְשִׁי. Man könnte blos sagen, die Wörter würden als pronom. personalia gebraucht und נַפְשִׁי u. s. w. heisse *ich* u. s. w. Wenn nun eines und dasselbe Ding Subjekt und Objekt der Handlung ist קָטַל נַפְשׁוֹ, קְטָלָתְ נַפְשֶׁךָ, קְטָלַתְנִי נַפְשִׁי, so ist die Handlung und der Ausdruck reflexiv, aber nicht in so fern als נֶפֶשׁ u. dgl. reflexive Bedeutung hätte, sondern in sofern als das dem נֶפֶשׁ angehängte Suffixum auf denselben Gegenstand sich bezieht, welcher Subjekt der Handlung ist, und נַפְשִׁי, נַפְשְׁךָ, נַפְשׁוֹ, ist nichts anderes, als אֹתִי, אֹתְךָ, אֹתוֹ, es steht für das einfache Pronomen personale, und der Ausdruck ist wesentlich nichts anderes, als das einfache Suffixum, denn nur dadurch, dass in נַפְשׁוֹ das Pron. suff. an sich reflexiv aufgefasst wird, wird נַפְשׁוֹ selbst reflexiv. Aber streng genommen denkt der Hebräer gar keine eigentliche Reflexion, sonst würde er das blosse Pronomen suffixum brauchen und קְטָלְתִנִי, קְטָלְתְךָ u. s. w. sagen. Er denkt vielmehr bei der reflexiven Handlung die נֶפֶשׁ als etwas vom Ich und Subekt als Principe der Handlung Verschiedenes, als einen vom Ich verschiedenen Theil seiner ganzen Person, der ihm eben so angehört, wie sein Herz, seine Brust, sein Fuss und seine Hand, und das empfangende Princip der auf das Innre des Menschen gerichteten Handlungen ist, mögen sie ausgehen, von wem sie wollen, und natürlich, wo sie von derselben Person ausgehn,

Digitized by Google

da wird der Ausdruck nach unsern Begriffen reflexiv. Man sieht daraus, wie unrecht es ist, die reflexive Bedeutung, die im vorliegenden Hebräisch erst noch ihren Ausdruck sucht und noch gar nicht deutlich gedacht ist, gar als einer viel frühern Sprachperiode angehörig zu bezeichnen und sie z. B. dem Niphal als ursprünglich zuzuweisen*). Wenn aber die Sache einmal richtig betrachtet wird, kann man sich nöthigenfalls erlauben נַפְשִׁי u. s. w. als eine Umschreibung des Personalpronomens zu bezeichnen. Aber קוֹלִי, יָדִי, רַגְלִי können mit eben demselben Rechte Umschreibungen des Personalpronomens genannt werden, und wie Jes. 26, 9 נַפְשִׁי und רוּחִי da, wo die Handlung unmittelbare Funktion des Innern als Organes derselben zu sein scheint, mit der ersten Person des Verbi construirt werden, so wird Ps. 3, 5 קוֹלִי אֶקְרָא, Ps. 66, 17 פִּי קָרָאתִי gesagt, weil von unmittelbaren Handlungen dieser Theile als Organe derselben die Rede ist. — 10, 5 ist חיל vom Wege wohl nicht firmum esse, sondern wie das parallelstehende בְּכָל-עֵת ausdauernd, aushaltend, sein, nicht plötzlich oder zu frühzeitig aufhören (אבר 1, 6.), aus welchem Begriffe der der Dauerhaftigkeit, Festigkeit überhaupt erst abzuleiten ist. — 12, 7. ist in Ermangelung einer sichrern und näherliegenden Erklärung עָלַיִל wenigstens bündig mit בְּלִי zusammengestellt, indem עלל mit כול verglichen ist. Freilich wäre es gut gewesen, wenn über den Zusammenhang des sonstigen Gebrauchs von עלל mit dieser Bedeutung etwas beigebracht worden wäre.— 14, 3 ist fragweise aufgefasst, obgleich deutlich zu sein scheint,

---

*) Reflexiv werden die Pronomina personalia durch sich selbst, nämlich dadurch, dass für eines und dasselbe Subjekt es immer nur eines und dasselbe *Ich*, und in einem und demselben Denkakte auch nur eines und dasselbe *Du* giebt. Dass das Pron. der dritten Person sich nicht ebendahin bestimmt, kommt daher, dass alles, was nicht *ich* und *du* ist, in sein Gebiet gehört, und folglich in einem und demselben Denkakte der Begriff *er* auf mehrere bezogen werden kann. Die lateinische Grammatik thut also sehr Unrecht daran, dass sie nicht das Pronomen *is* in sein Recht als Pronomen der dritten Person einsetzt, denn הוּא, *er*, *is* ist eines und dasselbe, desgl. לוֹ, *ihm*, *ei*, אוֹתוֹ, *ihn*, *eum*. Dass es in die Function des Pron. 3. Pers. sich mit sui (נַפְשׁוֹ) theilt, kann ihm seine Dignität nicht nehmen. Ist doch im Plural occidimus nos, occiditis vos, das Nos und Vos eben so wenig nothwendig reflexiv zu fassen, sondern kann auch reciproken Sinn haben, so dass Subjekt und Objekt der Handlung in jedem einzelnen Falle verschieden sein und z. B. Cajus den Titius, dieser vielleicht den Sempronius und dieser den Cajus, kurz *einer den andern*, tödtete, weil das Gebiet des nos, vos ebenfalls mehre Individuen befasst. Sage ich also occidunt se (ἀλλήλους) in reciprokem Sinne, so ist nicht einmal *sui*, se Pronomen reflexivum zu nennen.

Digitized by Google

dass dieser Vers das Resultat des göttlichen Herabschauens enthält, ohne welches sich kaum ein Uebergang auf vs. 4 denken lässt. — 15, 1, ist מִי keinesfalls interrogativ zu verstehen, so dass der folgende Vers die Antwort darauf enthielte, sondern relativ, *is qui:* Wer in deinem Zelte (אֹהֶל = הֵיכָל s. 27, 4. 6., so dass auch hier an Davidische Abfassung nicht zu denken ist) weilt, — — vs. 5: wer dieses thut, wankt ewiglich nicht; vgl. 24, 3. 25, 12. 26, 6. 7. 8. 34, 13. Vs. 3. ist נָשָׂא חֶרְפָּה עַל unstreitig ignominiam imponere in quem richtiger, als was d. Verf. vorzieht: voce proferre contumeliam. 16, 5. nimmt der Verf. mit Ewald תְּמוּכִי als Nomen abstractum *possessio sortis meae* i. e. sorte mihi assignata. Wie diese abstrakte Bedeutung, welche dem Sinne des Verses näher als die concrete zu liegen scheint, in diese Form, die doch immer eine Dehnung aus der Form תְּמֻכִי bleibt, komme, ist nicht gesagt. Der Grund liegt wohl darin, dass beim Anfassen ein gegenseitiges Ineinandergreifen stattfindet, bei welchem jeder Theil am andern festhält, am andern haftet, und ihm an - und mit ihm zusammenhängt, also zugleich ergriffen ist. Wie auf diese Weise gesagt wird: *Der Schrecken ergreift* (אחז) *ihn* und *er ergreift den Schrecken* vgl. 2 Mos. 15, 14 und Hiob 18, 20; wie נֶאֱחַז und אָחוּז so gebraucht ist, dass es aktive Bedeutung zu haben scheint: so muss umgekehrt אֹחֵז, und folglich auch תֹּמֵךְ, das in den beiden verwandten Verben סָמַךְ (vgl. bes. סְמֹךְ יָדַיִם *die Hand auflegen* 5 M. 34, 9, woraus der Uebergang auf *Hand anlegen* leicht ist, da beides nur Eine Erscheinung giebt) und דבק med. A und E wieder dasselbe Verhältniss im Gebrauch der aktiven und passiven Formen zeigt, sich von dem zweiten Gegenstande brauchen lassen, den wir nach unserer stetigern Redeweise uns im Passivo denken werden, also so zu sagen im Sinne von תָּמוּךְ stehen können. — 17, 9 schliesst sich der Verf., und gewiss richtig, der von dem Chaldäer angedeuteten Erklärung des בְּנֶפֶשׁ an. Er übersetzt cum impetu, bezeichnender wäre wohl cum furore, *Wuth*, s. 27, 12, indem dies Wort auch von heftigen Begierden gebraucht wird. — 18, 1. erscheint die Copula וְ, wie sonst im A. T. häufig das Allgemeine und das Besondere verbindend. Diese Verbindung ist gar nichts Auffallendes, sie geschieht auch ausser der hebräischen Sprache, nur dass man anderwärts dieses Verhältniss der beiden verbundenen Dinge wirklich namhaft zu machen und bei dem Allgemeinen, *im Allgemeinen*, *überhaupt*, bei dem Besondern *im Besondern*, *insbesondere*, ausdrücklich hinzuzusetzen pflegt. Also richtig hier der Verf.: e manu omnium hostium et speciatim e manu Sauli. Hier, wo Saul namentlich hervorgehoben wird, lässt sich auch *und namentlich* sagen. — 22, 16 versteht der Verf., wie Ew. עֲפַר מָוֶת von dem Staube, in welchen der Körper zerfällt: et pulverem mortis facis me. Schwerlich vor der Erklärung, die es vom Grabe versteht, vorzuziehen. Denn עָפָר

Digitized by Google

heisst gar nicht *Staub*, so dass vielleicht jeder Stoff, der in pulverisirter Gestalt auftritt, so zu nennen wäre, sondern *Erde* d. h. Stoff des Erdbodens, gleichviel ob er die Form des Staubes oder der Schollen oder sonst welche hat. Daher ist es durch *Erdboden*, *Grund*, *Boden*, *Erde* (in dem Sinne des Wortes, welchen es in *Gartenerde*, *Thonerde* u. dgl. hat) durchweg besser übersetzt, als durch (erdiger) *Staub*, obgleich auch der erdige Stoff in Staubform (Staub-Erde) עָפָר bleibt. — 24, 6, wird יַעֲקֹב Jacobus erklärt veri nominis Jacobitae, so dass das vorhergehende hujusmodi sunt noch darauf zu beziehen ist, wie יִשְׂרָאֵל einigemal gebraucht ist. So viel ist wenigstens gewiss, dass man nicht weiss, woher ein אֱלֹהֵי, das vor das Wort zu stellen wäre, genommen werden soll. Es liesse sich Jakob wohl auch im Vokativ denken, denn da דּוֹרְשָׁיו vorhergeht, so lässt sich im Suffixo פָּנֶיךָ, welches die Rede unmittelbar an Gott selbst richtet, wohl nicht ein Hinderniss erkennen, den Gesammtsatz an die Jakobiten gerichtet zu denken. — 27, 13., durch eine Ellipse אָז אָבַדְתִּי בְעָנְיִי erklärt, passt weniger in den Zus.hang dieses mit ruhigem Gottvertrauen gesprochenen Gebets, als man denkt. Sollte sich לוּלֵא nicht geradehin in der Bedeutung von הֲלֹא nehmen lassen, so würde sich wohl vorschlagen lassen; *Ja, wenn ich nur nicht* (das Verlangen, den Gedanken) *festgehalten hätte* u. s. w. So drückt man sich nämlich aus, wo man gleichsam mit einem angenommenen Bedauern etwas bemerkt, was einem andern entgegentritt: ich würde nichts gegen das Andre haben, würde es gern gelten lassen, es möchte, sollte meinetwegen sein, wenn nur nicht u. s. w. Also hier etwa, ruhig lächelnd gesprochen: Dies könnte mir bange machen, wenn ich nicht der Ueberzeugung lebte u. s. w. — בְּנֵי אֵלִים 29, 2. will der Verf. nicht für den Plural von בֶּן־אֵל gelten lassen, weil אֵלִים sonst nicht für den Singular אֵל gesetzt vorkomme. Darum aber handelt es sich hierbei gar nicht, sondern um die Zusammensetzung בֶּן־אֵל und ihren Plural, und wenn קֶרֶן הַיּוֹבֵל im Singular und שׁוֹפְרוֹת הַיּוֹבְלִים im Plural gesagt wird, ohne dass יוֹבֵל an sich im Plural vorkommt, wenn עִיר מִבְעָר im Singular, im Plural aber עָרֵי מִבְצָר, עָרֵי מִבְצָרִים und עָ׳ מִבְצָרוֹת gesagt wird, so sieht man nicht ein, warum ein so allgemeines Verfahren nicht auch auf die Zusammensetzungen mit אֵל Anwendung leiten sollte. Gottessöhne oder Göttersöhne können dabei immerhin die Engel genannt werden. Derselbe Fall ist unstreitig Ps. 47, 10: נְדִיבֵי עַמִּים s. v. a. נְדִיבֵי עַם die israelitischen Fürsten, keinesweges aber ausländische, was nur einen gezwungenen Sinn giebt. vs. 9. wird יְחֹלֵל אַיָּלוֹת allgemein parere facit cervas gegeben, obgleich der verlangte Sinn (aboriri, abortire facit) immer noch nicht damit gegeben ist, und ausserdem dieser Punkt sich unter den übrigen Stücken etwas wunderlich ausnimmt. Ist man irgendwo angewiesen die Punkte zu verändern, so ist es hier, wo jedenfalls אֵילוֹת zu lesen ist: *die Stimme Gottes dreht Eichen aus*

Digitized by Google

der Erde, entwurzelt sie, vgl. vs. 4. 5. und das entsprechende יִחְשֹׁף עֲרִים. Nur dieses passt in das Gemälde, und die Femininalform allein ist wohl die Veranlassung gewesen, dass blos der Syrer diesen Sinn ausdrückt. Auch dürfte das religiös ernste Argument des Psalms den durch die Vokale gegebenen Sinn nicht eben sehr empfehlen. — 35, 14. ist אֵבֶל richtig als stat. cstr. von אָבֵל (vgl. אֲשֶׁר von אָשֵׁר) bezeichnet. Dass es nicht stat. cstr. von אֵבֶל ist, wird auf folgende Weise widerlegt: „nam stat. cstr. hujus vocis est אֵבֶל Jer. 6, 26. Am. 8, 10.“ Diese Art von Entgegnung ist ganz nichtssagend. Denn das weiss jeder, dass die Segolatformen regelmässig den st. cstr. nicht unterscheiden, weil die Segolata eigentlich schon die kürzeste Vokalisation der dreibuchstabigen Sylbe enthalten. Das weiss aber auch jeder, dass allerdings die um ein Geringes kürzere Aussprache קִטֶל für קֶטֶל in mehrern Beispielen, namentlich in Nomm. propr. (יִשְׁעִיהוּ) und bei den Partikeln der Segolatbildung (פֶּתַע) vorkommt, und dass demnach auch אֵבֶל so gut als irgend ein anderes Nomen segolatum im einzelnen Falle diese Form annehmen kann, wenn es auch sonst stets אֵבֶל hätte. Denn diese Art von Verkürzungen hängen gewöhnlich von der Accentuation ab und sind also euphonischer Art. Ein Beispiel dieser Art, welches verkannt zu werden pflegt, ist Spr. 21, 4. רְחַב־לֵב, welches der stat. cstr. nicht von רָחָב, sondern von רַחַב ist. Einige andere Schriftsteller, welche eine kategorische Weise lieben, wenden diese Art von Abfertigung bis zur Unart häufig an. — נֶכִים ist dem Verf. d. Plural von נֵךְ (wie עֵץ) v. נָכָה, das er nach der LXX und dem Syrer in der Bedeutung flagellum nimmt. Grammatisch richtig ohne Zweifel. נָאֶסֶף, welches in der hier passenden Bedeutung nur von Menschen gebraucht wird, müsste dadurch gerechtfertigt werden, dass die hier gemeinten Geisseln doch nur Menschen sein können, אַנְשֵׁי־נֶכִים. 36, 2. beseitigt der Verf. sehr interessant dadurch, dass er נְאֻם zum ersten Verse zieht und לִבּוֹ statt לִבִּי liest. Zu letzterer Aenderung sieht man sich geradezu genöthigt, aber die erste, so sehr sie auch den zweiten Vers erleichtet, leidet doch an der Schwierigkeit, dass נְאֻם sonst nicht „de prophetarum et poetarum (!) dictis,“ sondern von *göttlichen Eingebungen* (eig. *Einflüsterungen*, weil sie auf geheimem Wege, ungeweihten Ohren nicht vernehmlich, den Propheten durch eine innere Stimme zukommen) gebraucht wird. Es heisst daher nirgend נְאֻם יִשְׁעִיהוּ, נְאֻם יְהוָה sondern נְאֻם. Denkt man sich also lieber פֶּשַׁע als einen dem Gottlosen (רָשָׁע) inwohnenden bösen Geist des Abfalles und der Sünde, der ihm immer in seinem Innern flüstert und ihm böse Eingebungen zukommen lässt, so wird sich auch ohne ausserordentliche Massregeln der Vers verstehen lassen: *Eingebung der Sünde ergeht* (fortwährend) *an den Gottlosen im Innern seines Herzen*, und er beobachtet ihre Eingebungen als Orakel, dagegen Furcht Gottes

Digitized by Google

setzt er sich nicht vor. — הִתְעַנֵּג 37, 4. ist wohl nicht oblectare se, sondern *freundlich*, *zärtlich*, *zierlich* thun, um Jemandes Gunst für sich zu gewinnen (חַלּוֹת פְּנֵיו, den Bart streicheln), so dass z. B. Gott, davon besiegt, die Wünsche erfüllt. Diese Erklärung ist Hiob 27, 10 durchaus nothwendig, und eben so Hiob 22, 26., wo die parallelen Ausdrücke dafür entscheiden. Aber wohl gehört die Bedeutung se oblectare in vs. 11 unseres Psalms. Es ist demnach der Unterschied nur begründet durch den Doppelsinn des עַל *um* einer Person oder Sache *willen*. Der Grund, auf welchen sich עַל bezieht, ist nämlich entweder eine schon vorhandene Sache, um deren Besitzes und schon gewährten Genusses willen man freundlich ist, oder eine Person, um deren erst noch zu erreichender Gunst willen man freundlich ist. עַל bezieht sich also auf den Beweggrund, und je nachdem dieser Beweggrund die Vorstellung von einem bereits vorhandenen oder erst durch die Handlung zu erreichenden Gute ist, modificirt sich die Bedeutung des Wortes הִתְעַנֵּג, wenigstens so lange wir nicht einen Ausdruck gefunden haben, der sich in beiden Fällen gleich schicklich anwenden lässt. Man kann mit einer Person auch freundlich und zärtlich thun aus dem doppelten Grunde, weil man etwas Gutes von ihr erhalten hat oder es noch von ihr erhalten will. — Da dieser akrostichische Psalm so viele Strophen enthalten soll, als Buchstaben des Alphabets, so kann sich כִּי vs. 20 wohl nicht auf vs. 16 zurückbeziehen, weil vs. 16 einer andern Strophe angehört. Es bezieht sich auf das לֹא des vorhergehenden Verses. — Die schwierige Stelle 40, 8. erklärt der Verf. *Tum*, edoctus a te, sacrificiis nullum te pretium statuere, *dixi:* ecce venio, frequento templum tuum, non ut offeram sacrificia, sed *cum volumine libri praescripti mihi*, cum lege a te mihi praescripta, ut ex ea me aliosque ad te recte colendum instituam erudiamque. Freilich wird nicht leicht irgend eine Erklärung solcher Stellen Ueberzeugung hervorbringen können. Vielleicht aber erklärt sich die Stelle ganz einfach und leicht durch eine kurze Ellipse „*wäre dies der Fall* d. h. *verlangtest du Opfer*, *da oder dann* (*i, dann*) *würde ich sprechen: Siehe hier komme ich*, *in der Buchrolle ist es mir vorgeschrieben.* (*Nein*) *deinen Willen zu thun*“ u. s. w. Der Dichter verweilt nämlich vs. 6 bei dem Gedanken an Gottes unendliche Grösse, und beabsichtigt nun den Uebergang auf die seiner würdige Verehrung. Diese setzt er in die Beobachtung der göttlichen Vorschriften. Es ist nicht zu verkennen, dass er sich über die angebliche Verehrung Gottes durch Opfer geringschätzig ausdrücken will. Das diese Verehrung vorschreibende Buch nennt er nicht תּוֹרָה sondern מְגִלַּת סֵפֶר *eine beschriebene Rolle*, und stellt diese Verehrung Gottes als etwas Leichtes und Mechanisches, wobei das Herz keinen Antheil zu nehmen braucht, dar. Das geschriebene Buch befiehlt, im bestimmten Falle zu kommen,

Digitized by Google

und man kommt in Gemässheit desselben, indem man dadurch eingesteht, dass man nicht aus innerm Herzensdrange, sondern in Gemässheit des geschriebenen Buchstabens kommt, aber nichts desto weniger seiner Verpflichtung quitt zu sein glaubt. Also, will der Dichter sagen, käme es blos auf ein solches opus operatum an, und nicht vielmehr auf etwas Anderes, dann brächte ich mit geringer Mühe das Opfer und spräche: das Gesetzbuch befiehlt mir, siehe da, ich komme. Aber du hast mir die Ohren aufgethan, sie zur Vernehmung einer bessern Einsicht geschickt gemacht. Man sage nicht, dass statt des Präteriti אָמַרְתִּי das Futurum stehen müsse, denn es handelt sich nicht um ein erst noch einzuschlagendes Verfahren, sondern um die Rechtfertigung eines von dem Dichter bereits beobachteten Verhaltens und eine bei ihm bereits vorhandene Ueberzeugung in Bezug auf seine Weise Gott zu verehren. — Da 45, 2. מַעֲשַׂי sich auf den Psalm selbst bezieht, so kann man es geradezu für den Singular halten opus meum, denn wenn der dritte Radikal י vor Suffixen festgehalten wird, so bringt er dieselbe Vokalisation hervor, welche das י der Pluralendung hervorbringt: מַעֲשַׂי wird in jedem Falle מַעֲשַׂי. — 58, 2. ist ein willkührlicher Gebrauch gemacht von der Grundbedeutung von אלם: Num revera quod lege constitutum, quod justum est, loquimimi, Recte judicatis, o homines? Allerdings ist dies Wort eigentlich ungefähr s. v. a. ligare, denn es ist erweicht aus עלם, גלם, aber dass es übergetragen ist auf das hindernde Binden, wodurch Hemmung der Thätigkeit entsteht, lehrt sein Gebrauch. דִּבֵּר ist hier von richterlichen Sprüchen (51, 6.) und Entscheidungen zu verstehen, und צֶדֶק die gerechte Sache, der Sinn also: Sprecht ihr denn wirklich geradezu das Verstummen der gerechten Sache aus? Beabsichtigt ihr durch eure ungerechten Richtersprüche, welche der gerechten Sache und dem, welcher gerechte Sache hat, Schweigen räthlich machen, dass die gerechte Sache förmlich verstummen soll? — 59, 16. ist übersetzt: *vagentur isti ad vorandum*, praedatum exeant! *Profecto satiabuntur*, strage puta, *et pernoctabunt*, noctem transigent supremam. Hier ist jedenfalls zu viel in die Worte gelegt, der Dichter wünscht hier nur seinen Feinden, noch Abends hungrig nach Raub und Speise herumirren und nach vergeblicher Mühe doch noch unverrichteter Sache und hungrig sich niederlegen zu müssen. סוּבב ist nämlich *durchirren*, so dass man endlich an allen Punkten eines gewissen Raumes gewesen und, wie wir sagen, *herum* ist, und wenn man das Gehen fortsetzen wollte, wieder von vorn anfangen müsste und nur auf Plätze kommen würde, an denen man schon gewesen ist, wie, wenn man im Kreise geht, man an den frühern Punkt zurückkommt. An belagerndes Umzingeln der Stadt, wie ein anderer Interpret will, ist nicht zu denken.

Gern würde Rec. noch einige Bemerkungen mehr hinzufügen,

Digitized by Google

wenn er den Leser noch weiter in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Ueber zwei Partikeln erlaubt er sich noch eine kurze allgemeine Bemerkung, nämlich אין und כי. אין kommt nämlich in einer Anzahl Stellen der Psalmen so vor, dass man an seiner Statt לא wünschen möchte. Der Verf. übersetzt es dann regelmässig durch *non est quod*, und hebt heraus, dass אין als negatio subjectiva in allen Fällen von לא als der negatio objectiva zu unterscheiden sei. So sehr Rec. darin beipflichtet, dass אין und לא im Allgemeinen sich wirklich ungefähr in der angedeuteten Weise unterscheiden, und dass es Gesetz sein müsse, in der Unterscheidung streng zu sein, so kann er es sich doch nicht verbergen, dass er sich bei dem von griechischen Grammatikern entlehnten Ausdrucke negatio subjectiva und objectiva nichts Bestimmtes zu denken vermag, wie denn mit keinem Ausdrucke leicht mehr gespielt werden dürfte, als mit *subjektiv* und *objektiv*. Jede Negation ist eigentlich etwas Subjektives, denn der menschliche Geist ist es, welcher setzt und aufhebt, und Setzen und Aufheben sind seine Funktionen. Soll aber eine subjektive Negation einer objektiven entgegengesetzt werden, so würde füglich *subjektiv verneinen* zu nennen sein, wenn man davon absieht, dass etwas ist, oder es wenigstens dahin gestellt sein lässt, ob es ist oder nicht, und nur annimmt, dass es nicht sei. Der Wunsch, dass etwas nicht sein möge, hebt nichts subjektiv auf. Ferner aber dürfen dergleichen Unterschiede im Hebräischen nicht auf die Spitze getrieben werden. Die hebräische Sprache ist keine griechische. Die vollkommene Scheidung des Sprachgebrauchs zweier Synonyma geschieht nur allmälig, und das höhere wissenschaftliche Bedürfniss bestimmter Begriffe wirkt in dieser Beziehung vorzugsweise auf die Sprache, bedingt sie aber häufig nicht vollständig, so dass die Sprache des Lebens häufig eine gewisse Unabhängigkeit von der Schriftsprache behauptet und ihre Schranken nicht anerkennt. Derselbe Gelehrte, welcher, wenn er über wissenschaftliche Gegenstände schreibt oder spricht, sich des correktesten Ausdrucks befleissigt, wird, so wie er im Leben ohne wissenschaftliche Zwecke spricht oder einen freundschaftlichen Brief schreibt, sich ohne Weiteres mancherlei erlauben, was er im ersten Falle sich nicht nachsieht, und manche Art von sprachlicher Correktheit, im gemeinen Leben angebracht, würde Pedanterie genannt werden. Und so hat denn die hebräische Sprache noch keineswegs den Grad von Correktheit und Schärfe des Ausdrucks, welchen eine Sprache hat, in welcher eine wissenschaftliche Literatur einen mustergültigen Einfluss auf die ganze Sprache geübt hat, und eine Anzahl von Ausdrücken giebt es, die sich durchaus nicht vollständig unterscheiden lassen, wenn auch vielleicht jede derselben von einem andern Bilde ausgeht. Ferner sind auch die Schriftsteller des A. T. keine Klassiker, die die Form ihrer Gedanken sich so nahe

Digitized by Google

liegen liessen, als ein griechischer oder römischer Dichter oder Redner. Sie hatten, wie z. B. die Propheten, welche ihre Worte an den gemeinen Mann richteten, zum Theil gar nicht die Aufforderung dazu, und man weiss auch, dass die orientalische Poesie und Prosa, bis da, wo die letztere der strengen Wissenschaft dient, ihren Werth zum Theil in andern Dingen sucht, als in strenger Wortwahl und Präcision des Ausdrucks. Sind nicht eine Menge von Stellen des A. T. nur durch solche Dinge für das Verständniss schwierig, welche wir nach unsern Anforderungen an einen Schriftsteller Liederlichkeiten nennen würden? Wenn sich nun zwischen לֹא und אַל keine genaue Gränze ziehen lässt, was steht entgegen, dass wir auf eine scharfe Trennung dieser beiden sich auf eine ähnliche Weise gegenüberstehenden Negationen Verzicht leisten? Will man aber לֹא durchaus geschieden wissen, so scheint man anzunehmen zu haben, dass der lebendigere Orientale, namentlich der orientalische Dichter, an dem, was er spricht, einen lebendigern persönlichen Antheil nimmt, und dies auf die Worte einwirken lässt, so dass er, wenn er etwas mit einer gewissen Billigung verneint, wovon es seinem Wunsche entspricht, dass es nicht ist, diesen seinen Wunsch und seine Billigung durch לֹא statt אַל gleich mit in die Worte legt, was wir vielleicht beim Sprechen in die Accentuation, in eine Miene oder Geberde legen würden. — Was כִּי anbetrifft, so ist seine Bedeutung *denn*, die sich auf das Verhältniss der Bedingung und des Bedingten bezieht, eingestandenermassen eine abgeleitete, und zwar, da die Anwendung auf dieses Verhältniss allemal der Culminationspunkt ist, bis auf welchen nur ein Wort auf seinem Ausbildungswege gelangen kann, die letzte und am meisten abgeleitete Bedeutung der Partikel. Abgeleitete Bedeutungen aber giebt es streng genommen gar nicht, sondern nur einen abgeleiteten und weitern Gebrauch der einzigen Bedeutung, die jedes Wort nur hat. Namentlich wird man nie eine solche abgeleitete Bedeutung dem Worte eigentlich als Bedeutung beimessen, wenn dasselbe in der ursprünglichern Bedeutung wirklich noch vorkommt, und darf noch weniger es unternehmen, einen gewissen abgeleiteten Gebrauch in irgend einem Zusammenhange regelmässig vorauszusetzen. Denn den abgeleiteten Gebrauch hat ein Wort nur in so fern, als seine eigentliche Bedeutung es für diesen Gebrauch geschickt erscheinen liess. Man hat also bei der Erklärung eines Wortes in einem gegebenen Zusammenhange von seiner eigentlichen Bedeutung auszugehn, und, da der Verf. hierin einverstanden ist, bei כִּי von der affirmativen. Erst dadurch, dass man aus der Natur der durch כִּי verbundenen Gedanken einsieht, dass sie im Verhältniss der logischen Bedingung und des logisch Bedingten zu einander stehen (ein Fall, in welchem unsre abendländischen Sprachen *denn*, enim, nam, γάρ zur Verbindung zu gebrauchen pflegen),

Digitized by Google

hat man das Recht, statt des unter allen Umständen nicht mit einem und demselben Worte ausdrückbaren כִּי eine dieser abendländischen Partikeln anzuwenden, daneben aber auch die Aufgabe, dieses hebräische Affirmativwort durch eine Affirmation wiederzugeben, so weit es nur der Gebrauch einer abendländischen Affirmation erlaubt. Die Stellen, in welchen כִּי vorkommt, sind Legion, aber die Hälfte derselben, namentlich in der Poesie, sind von der Art, dass die Uebersetzung durch *ja* oder ein entsprechendes Wort nicht allein vollkommen hinreicht, sondern selbst den Sinn reiner und besser darstellt, als jede andre Uebersetzung. Der Verf. hätte sich gewiss ein Verdienst erwerben können, wenn er auf diese Weise gezeigt hätte, wie weit diese ganz vernachlässigte Grundbedeutung des Wortes wirklich im Sprachgebrauche reicht und wie sich das Einzelne bei dieser Auffassung darstellt. Dagegen scheint der Verf. geradezu von der Aussicht auszugehn, als ob כִּי so häufig als möglich durch *denn* wiedergegeben werden müsse, bei welchem Verfahren man über den Zusammenhang schon verfügt, ehe man ihn erkannt hat. Einige Fälle, in denen dies durchaus rathsam gewesen wäre, scheinen dem Rec. zu sein Ps. 34, 4. 72, 12. (wo dem Verf. zufolge כִּי gar die Ursache d. h. Realgrund statt des logischen Grundes angiebt) 75, 3. 44, 23. (wo, um כִּי durch *denn* zu übersetzen, erst ein minime vero eingeschoben wird, während das Wort dem vorhergehenden בַּלֹּא correspondirt) 83, 6. vergl. vs. 3. 128, 4. (wo הִנֵּה כִּי selbst durch ecce nam wiedergegeben wird). So endlich auch 139, 4., wo nam unbedingt nicht passt, es möge sonst von der Stelle gelten, was da wolle. Doch giebt Rec. seine darüber geäusserte Meinung noch keineswegs auf. Denn die Stelle ist wohl zu übersetzen: Noch ist ein Wort, das ich zu sprechen beabsichtige, nicht auf meiner Zunge, und schon weisst du es ganz. Denn ein Wort, was noch nicht gesprochen, nicht wenigstens als erst noch zu sprechend gedacht wird, kann man nicht einmal als Objekt göttlicher Allwissenheit betrachten. Denn die Allwissenheit ginge alsdann so weit, dass sie selbst das wüsste, was nicht ist. Darin aber, dass gesagt wird, Gott wisse etwas, was überhaupt noch gar nicht ist, im Voraus, liegt unstreitig mehr als in allem vorher Gesagten. — Hiermit scheiden wir von dem Verf. mit der innigsten Hochachtung, und wünschen seinem Werke diejenige Aufmerksamkeit von Seiten des Publikum, welche es durch seine Solidität verdient.

Redslob.

Digitized by Google

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien, von *Karl Gustav Wunder*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Landesschule St. Afra zu Meissen. Erster Theil. *Die gemeine Arithmetik nebst den Elementen der Buchstabenrechnung und Algebra.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1837.

Herr Wunder, als scharfsinniger Rec. in diesen Blättern schon hinlänglich bekannt, zeigt durch gegenwärtiges Lehrbuch der Arithmetik, dass er auch als Schriftsteller etwas Vorzügliches zu leisten vermag. Die in dieser Schrift abgehandelten Lehren sind eben so klar als gründlich hingestellt und befriedigen den Mathematiker, während sie wiederum dem Schüler und Liebhaber der Mathematik grossen Nutzen und Belehrung gewähren. Rec. kann es nicht läugnen, dass ihn das Studium dieses Buches wochenlang gefesselt hat, und dass er dasselbe mit immer gesteigertem Interesse las. Er kann es dieserhalb mit voller Ueberzeugung den Lehrern und Schülern und auch denjenigen empfehlen, welche sich durch Selbststudium in der Arithmetik vervollkommnen wollen.

Um aber sein Urtheil einigermassen mit Gründen zu belegen, geht er das Buch, welches in zwei Curse eingetheilt ist (und wovon der erste Cursus sieben und der zweite fünf Capitel enthält), etwas näher folgendermassen durch.

Erster Cursus.

Im ersten Capitel wird die Grösse und Zahl erklärt, auch kommen darin die Erklärungen von Mathematik, Rechenkunst, Numeriren u. s. w., vor. Die im zweiten Capitel enthaltenen Summen und Differenzen hat der Hr. Verf. auf die gründlichste Weise behandelt. Es kommen namentlich in diesem Capitel die Formeln vor:
1) $(a + b) - b = (a - b) + b = a$, 2) Für $a = m$ ist $b + b = b + m$, 3) Für $a = m$ ist $b - a = b - m$ oder $a - b = m - b$, 4) Für $a = m$ und $b = n$, ist $a + b = m + n$, 5) Für $a = m$ und $b = n$ ist $a - b = m - n$ oder $b - a = n - m$. 6) $a + b = b + a$, 7) $a + b + c + \ldots = (a + b) + c + \ldots = (b + c) + a + \ldots = (a + c) + b + \ldots$, 8) $m + (a + b + c) = [(m + a) + b] + c = [(m + a) + c] + b = [(m + b) + a] + c$ etc. 9) $(k + l + m) + (a + b + c) = (k + a) + (l + b) + (m + c) = (k + a) + (l + c) + (m + b) = (k + b) + (l + a) + (m + c) = [(k + a) + b] + (l + c) + m =$ etc. 10) $(a + b + c) - m = (a - m) + b + c = a + (b - m) + c = a + b + (c - m)$, 11) $k - (a + b + c) = [(k - a) - b] - c = [(k - a) - b] - c = [(k - b) - a] - c = [(k - b) - c] - a$

$= [(k - c) - a] + b = [(k - c) - b] - a$, 12) $(a - b) + c = (a + c) - b = a - (b - c)$, 13) $(a - b) - c = (a - c) - b = a - (b + c)$, 14) $k + (a - b) = (k + a) - b = (k - b) + a$, 15) $k - (b) = (k - a) + b = (k + b) - a$, 16) $a - b = (a + m) - (b + m) = (a - m) - (b - m)$.

Auch ist die Darstellungsweise des Hrn. W. einigermassen aus den in § 22. gegebenen Lehrsätzen folgendermassen zu ersehen.

22. *Lehrsätze.* I. Eine Differenz wird von einer andern Zahl subtrahirt, wenn man den Minuend der ersten subtrahirt, den Subtrahend aber addirt; welches von beiden zuerst geschieht, ist an sich gleichgültig, doch muss man dann zuerst den Subtrahend addiren, wenn der Minuend grösser ist, als die andere gegebene Zahl. II. Die Differenz zweier gegebenen Zahlen bleibt ungeändert, wenn man Subtrahend und Minuend um gleich viel vermehrt, oder um gleich viel vermindert.

Beweis 1. Sei die Differenz $m - s$ von der Zahl a zu subtrahiren, also ist zu beweisen, dass $a - (m - s) = (a - m) + s = (a + s) - m$ ist. Nun ist $[(a - m) + s] + (m - s) = [((a - m) + s) - s] + m = (a - m) + m = a$ und auch $[(a + s) - m] + (m - s) = ([(a + s) - m] + m) - s = (a + s) - s = a$, man mag also zu $(a - m) + s$, oder zu $(a + s) - m$ die Differenz $(m - s)$ addiren, jedesmal wird die Summe $= a$: demnach drückt sowohl $(a - m) + s$ als $(a + s) - m$ den Unterschied $a - (m - s)$ aus: oder: die Differenz z. B. 5 — 2 von einer Zahl 8 subtrahiren heisst den Ueberschuss, welcher bleibt, wenn der Minuend 5 um den Subtrahend 2 vermindert worden ist, von der andern Zahl 8 hinwegnehmen; wollte man aber den ganzen Minuend von der letzteren subtrahiren, so würden offenbar so viel Einheiten, als der Subtrahend enthält, zu viel weggenommen, also auch zu wenig übrig bleiben. Um daher wieder den Fehler auszugleichen, muss man den Subtrahend (2) entweder nachträglich zu dem letzten Ueberschusse (8 — 5), oder im Voraus zu der zweiten gegebenen Zahl (8) addiren; also $8 - (5 - 2) = (8 - 5) + 2 = (8 + 2) - 5$.

II. Die Differenz $m - s$ bezeichne man kurz durch d, setze also $m - s = d$; so ist $m = d + s$; ist nun a irgend eine andere Zahl, so folgt II, dass sowohl $m + a = d + (s + a)$, als $m - a = d + (s - a)$ ist; man erhält also $m + a$, wenn man zu $(s + a)$; und man erhält $m - a$, wenn man zu $(s + a)$ die Zahl d addirt d. h. $d = (m + a) - (s + a)$ und $d = (m - a) - (s - a)$. Demnach $d = m - s = m + a) - (s + a) = (m - a) - (s - a)$. Oder man stelle Minuend und Subtrahend durch eine Reihe Punkte dar (jeder Punkt bedeutet eine Einheit), welche so übereinanderliegen, dass der

Digitized by Google

erste, 2te, 3te u. s. w. Punkt des Subtrahend über dem ersten, 2ten, 3ten u. s. w. Punkte des Minuend befinde als:

Subtrahend: . . . . .
Minuend: . . . . . .

Die Differenz wird nun vorgestellt durch diejenigen (hier rechts liegenden) Punkte des Minuend, über welchen kein Punkt des Subtrahend stehet; sie mögen die unbedeckten Punkte heissen. Es leuchtet nun sogleich ein, dass die Anzahl dieser unbedeckten Punkte ganz unverändert bleibt, wenn man auch auf der entgegengesetzten (linken) Seite gleich viel Punkte entweder an jeder Reihe ansetzt, oder von jeder Reihe wegnimmt, d. h. die Differenz bleibt unverändert, wenn Minuend und Subtrahend um gleichviel vermehrt oder vermindert werden.

Um jedoch dem Hrn. Verf. zu zeigen, wie aufmerksam wir bei Lesung seiner Arbeit gewesen, stehe hier noch Folgendes: In § 17. heisst es nämlich: „*Subtrahiren heisst die Differenz suchen, d. i. die Zahl, welche zu dem Subtrahend addirt eine dem Minuend gleiche Summe giebt, oder welche hervorgeht, wenn von den Einheiten des Minuend so viele und solche vernichtet werden, als der Subtrahend enthält. Natürlich müssen die Einheiten des Subtrahend, Minuend, und der Differenz von gleicher Art sein;*“ und in § 13. steht: „*sollte aber gar kein solcher Einer da sein, so wird dieses durch das Zeichen* 0 (*Null*) *angedeutet u. s. w.*“ Nun kommt aber in § 20 der Ausdruck a — (b — b) und also die Differenz b — b vor, welches doch der Erklärung der Differenz widerspricht, weil letztere immer eine Zahl ausdrücken muss und 0 keine Zahl der Zahlenreihe ist.

Die in Nr. B des zweiten Capitels enthaltenen Formeln für Produkte und Quotienten sind auf die sinnreichste Weise erwiesen, und es kommen namentlich darin folgende Gleichungen vor

1) Für a = m ist $\left\{\begin{matrix} a.b = m.b \\ a:b = m:b \\ b:a = b:m \end{matrix}\right\}$;

2) Für a = m und b = n ist $\left\{\begin{matrix} a.b = m.n \\ a:b = m:n \\ b:a = n:m \end{matrix}\right\}$

3) Für a > d ist a . m > d . m, 4) (a . b) : b = (a : b) . b = a, 5) a . b = b . a, 6) a . b . c . d . . = a . c . b . d . . = a . d . b . c. = b . a . c . d . . = etc. = c . a . b . d . . = etc., 7) a = 1 . a, 8) 0 . a = 0, 9) (a . b . c . . .) . m = (a . m) . b . c . . = a . (b . m) . c . . = a . b . (c . m) . ., 10) (a . b . c) : m = (a : m) . b . c . . = a . (b : m) . c . . = a . b . (c : m) . . ., 11) k . (a . b . c . .) = k . a . b . c . . = k . b . a . c . . = k . c . a . b . . = etc., 12) k : (a . b . c . .) = [(k : a) : b] : c . . = [(k : b) : a] : c . . = [(k : c) : a] : b . . = etc. 13) (a . b . c) . (m . n) = (a . m) . (b . n) . c = (a . m) . b . (c . n) = a . (b . m) . (c . n) = etc., 14) (a . b . c) : (m . n) = (a : m) . (b : n) . c = (a : m) .

Digitized by Google

$b.(c:n) = a.(b:m).(c:n) =$ etc., 15) $(a+b+c+\ldots).m = a.m+b.m+c.m+\ldots$, 16) $(a+b+c+\ldots):m = a:m+b:m+c:m+\ldots$, 17) $(a-b).m = a.m-b.m$, 18) $(a-b):m = a:m-b:m$., 19) $(a+b+c+\ldots).(m+n+\ldots) = a.m+b.m+c.m+\ldots+a.n+b.n+c.n+\ldots$, 20) $(a-b).(m-n) = a.m+b.n-(a.n+b.m)$, 21) $k.(a:b) = (k.a):b = (k:b).a$., 22) $(a:b).m = (a.m):b = a:(b:m)$, 23) $k:(a:b) = (k:a).b = (k.b):a$, 24) $(a:b):m = (a:m):b = a:(b.m)$, 25) $(a:b).(m:n) = (a.m):(b.n)$, 26) $(a:b):(m:n) = (a.n):(b.m)$, 27) $a:b = (a.m):(b.m) = (a:m):(b:m)$.

Die Beweise, welche auch noch sehr zweckmässig durch Zifferbeispiele versinnlicht sind, haben Rec. sehr befriedigt; und um zu zeigen, wie übersichtlich und gründlich der Hr. Verf. bei denselben verfahren ist, stellt Rec. den 31. Lehrsatz unverändert folgendermassen hin:

§ 31. Lehrsatz. Die Grösse des Produkts von mehr als zwei Zahlen bleibt dieselbe, in welcher Ordnung man auch die einzelnen Faktoren nach und nach durch einander multipliciren mag.

Beweis. Sei das Produkt von drei Zahlen gesucht, z. B. 3, 5, 6; so hat dieses den Sinn, dass das Produkt von zweien derselben noch durch die dritte multiplicirt werden soll, und es bleibt zu beweisen, dass immer dieselbe Zahl als Produkt zuletzt gefunden wird, mit welchen zwei Zahlen auch der Anfang gemacht werden mag. Man suche nun zuerst das Produkt 3 mal 5, welches man erhält, wenn man den einen Faktor 5 so viel mal setzt, als der andere 3 Einheiten hat; denkt man sich also 5 z. B. als eine Reihe von 5 Punkten wie A B, so wird man das Produkt 5. 3 erhalten, wenn man drei solche Reihen AB, BC, CD zu einer Reihe AD zusammenstellt. Das durch AD vorgestellte Produkt soll nun noch durch den dritten Faktor 6 multiplicirt, d. i. so oft gesetzt werden, als dieser Faktor Einheiten hat; man wird also das Hauptprodukt erhalten, wenn man sechs solche Reihen, wie AD eine ist, z. B. unter einanderstellt.

A . . . . . B . . . . . C . . . . . D
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
E . . . . . F . . . . . G . . . . . .

Hierdurch aber hat man offenbar jede der Reihen AB, BC, CD sechsmal gesetzt; eine solche Reihe (AB) sechsmal gesetzt, stellt das Produkt 5 . 6 vor (E B), weil jede der Reihen AB, BC, CD die Zahl 5 vorstellt; das ganze durch ED dargestellte Produkt 5 . 3 . 6 also enthält das Produkt 5 . 6 so oft, als in der

Digitized by Google

Reihe AD die Reihe AB, d. i. als in dem Produkte 5 . 3 der als Multiplicand betrachtete Faktor 5 enthalten ist, d. i. 3 mal, demnach ist das Produkt 5 . 3 . 6 soviel als das Produkt 5 . 6 . 3. Aber das Produkt 5 . 3 ist gleich dem Produkte 3 . 5, d. h. man erhält auch die Reihe AD, wenn man 3 so oft setzt, als 5 Einheiten hat, 5 Reihen, jede von drei Punkten, zu einer Reihe verbindet: daher zunächst auch 5 . 3 . 6 = 3 . 5 . 6 ist. So betrachtet aber enthält nun das Hauptprodukt 3 . 5 . 6 jede der 5 Reihen, deren jede = 3 ist, 6 mal, d. h. es enthält 5mal das Produkt 3 . 6, also ist 3 . 5 . 6 = 3 . 6 . 5. Da nun endlich auch 3 . 6 = 6 . 3 ist; so hat 3 . 5 . 6 = 5 . 3 . 6 = 3 . 6 . 5 = 6 . 3 . 5 = 5 . 6 . 3 = 6 . 5 . 3, wodurch der Satz für 3 Faktoren bewiesen ist.

Um dasselbe für ein Produkt aus vier Faktoren z. B. 3 . 5 . 6 . 8 zu beweisen, betrachte man zunächst das Produkt der beiden ersten Faktoren 3 . 5 als eine Zahl: so ist nach dem bereits Bewiesenen (3 . 5) . 6 . 8 = 8 . (3 . 5) . 6 = 6 . 8 . (3 . 5) = 6 . 8 . (5 . 3), weil 3 . 5 = 5 . 3 ist, also 3 . 5 . 6 . 8 = 8 . 3 . 5 . 6 = 6 . 8 . 3 . 5 = 6 . 8 . 5 . 3, wo nun jeder der vier Faktoren nach und nach einmal als letzter Multiplicator erscheint. Da man aber in jedem Falle die drei vorausgehenden Faktoren in jeder beliebigen Ordnung folgen lassen kann; so ist hierdurch bewiesen, dass auch für alle vier Faktoren die Ordnung beliebig ist. Ganz auf dieselbe Weise zeigt man, dass der Satz, wenn er für irgend wie viel Faktoren richtig ist, auch für ein Produkt aus noch einem Faktor mehr gilt. Hat er z. B. für ein Produkt aus sieben Faktoren seine Richtigkeit; so muss er auch für acht Faktoren gelten, z. B. für 2 . 3 . 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9. Denn sieht man wieder zunächst das Produkt der beiden ersten Faktoren 2 . 3 als eine Zahl an, so ist nach der Annahme (2 . 3) . 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 = 9 . (2 . 3) . 4 . 5 . 6 . 7 . 8 = 8 . 9 . (2 . 3) . 4 . 5 . 6 . 7 = 7 . 8 . 9 . (2 . 3) . 4 . 5 . 6 = 6 . 7 . 8 . 9 . (2 . 3) . 4 . 5 = 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . (2 . 3) . 4 = 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . (2 . 3) = 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . (3 . 2), d. i.: 2 . 3 . 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 = 9 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6 . 7 . 8 = 8 . 9 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6 . 7 = 7 . 8 . 9 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6 = 6 . 7 . 8 . 9 . 2 . 3 . 4 . 5 = 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . 2 . 3 . 4 = 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . 2 . 3. = 4 . 5 . 6 . 7 . 8 . 9 . 3 . 2. Jeder der acht Faktoren steht hier einmal zuletzt, und da in jedem Falle die sieben vorausgehenden in jede beliebige Ordnung gestellt werden können; so ist der Satz nun auch für acht Faktoren bewiesen. Hieraus erhellet nun leicht, dass er für jede Anzahl von Faktoren gelten müsse.

Im zweiten Capitel Nr. C. kommen die einfachsten Sätze von den Potenzen und Wurzeln vor. Den in § 62. vorkommenden Beweis hätte jedoch Rec. etwas anders gewünscht, da die Formen 6^{1}, 6^{0} der in § 54. gegebenen Erklärung nicht entsprechen, indem darin eine Potenz ein Produkt von zweien oder mehrern Faktoren vorstellen soll.

Digitized by Google

Im dritten Capitel sind die Decimalzahlen und die einfachsten Rechnungsarten derselben abgehandelt; Rec. hätte zu denselben noch einige Uebungsbeispiele gewünscht. —

Das vierte Capitel, welches von dem Masse, dem Dividuus, den Primzahlen und zusammengesetzten Zahlen und der Theilbarkeit der Zahlen handelt, hat Rec. ganz befriedigt; ja er muss es gestehen, dass er selten in einem Lehrbuche der Arithmetik diese Gegenstände so ausführlich, klar und gründlich abgehandelt gefunden hat. Nur glaubt er, dass jeder Lehrer, welcher in seiner Schule dies Buch gebraucht, aus diesem Capitel Sätze auswählen muss, weil das Erlernen des ganzen Capitels zu grosse Mühe machen würde.

Im fünften Capitel kommen die gewöhnlichen Brüche und die Operationen mit denselben vor. Auch hier hat Hr. W. seine Beweise so gründlich als möglich geführt; und gewiss wird dies jeder Leser aus dem nun folgenden 143. Lehrsatz ersehen: Ein Bruch wird durch eine ganze Zahl multiplicirt, wenn man entweder I. den Zähler durch dieselbe multiplicirt, und den Nenner unverändert lässt, oder II. den Nenner durch sie dividirt, und den Zähler unverändert lässt. Beweis. Da der Bruch $\frac{a}{b}$ gleichbedeutend mit dem Quotienten a : b ist; so hat man, um einen Bruch durch eine andere Zahl zu multipliciren, dasselbe zu thun, als wenn man einen Quotienten multipliciren soll, nur muss man den Zähler für den Dividend, den Nenner für den Divisor nehmen; die Richtigkeit des Satzes ergiebt sich also aus § 45, II. und § 47. Dieselbe erhellt aber auch auf folgende Weise: Den Bruch $\frac{a}{b}$ durch die ganze Zahl m multipliciren heisst, ihn so viel mal setzen, als m Einheiten hat, und die so gesetzten gleichen Brüche in eine Summe vereinigen. Nun muss man aber, da die Nenner dieser Brüche gleich sind, die Zähler addiren, welche selbst wieder einander gleich sind, daher die Summe der Zähler so viel ist, als ein Zähler so viel mal, als wie viel mal der Bruch $\frac{a}{b}$ gesetzt ist, d. i. m mal : $\frac{a}{b} \cdot m =$

$= \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \ldots = \frac{a + a + a + \ldots}{b} =$

$= \frac{a \cdot m}{b}$. Oder II. ist $\frac{a}{b|} = \frac{1}{b} \cdot a$, also $\frac{a}{b} \cdot m = \left(\frac{1}{b} \cdot a\right) \cdot m = \frac{1}{b} \cdot (a \cdot m) = \frac{a \cdot m}{b}$. Ferner sei zunächst der Zähler des Bruches = 1, der Nenner b aber ein Vielfaches von m, etwa $b = m \cdot s$, also $b : m = s$. Der Bruch $\frac{1}{b} = \frac{1}{m \cdot s}$ stellt

also die Grösse vor, welche b mal oder m . s mal gesetzt die Einheit giebt, d. i. man erhält die Einheit oder ein Ganzes, wenn man $\frac{1}{b}$ erst m mal und das Resultat wieder s mal setzt; aber der Bruch $\frac{1}{b:m} = \frac{1}{s}$ ist der Theil, welcher nur s mal gesetzt werden darf, damit er die Einheit gebe, also ist er dieselbe Grösse, welche man erhält, wenn man $\frac{1}{b}$ gerade m mal setzt; denn auch diese giebt s mal gesetzt die Einheit: es ist also $\frac{1}{b:m} = \frac{1}{b} . m$, d. i. ein Bruch, dessen Zähler = 1, dessen Nenner aber durch m theilbar ist, wird durch m multiplicirt, wenn man seinen Nenner durch m dividirt. Da nun aber $\frac{a}{b} = \frac{1}{b} . a$, und $\frac{a}{b} . m = \frac{1}{b} : a . m = \frac{1}{b} . m . a$, so hat man also, wenn b durch m theilbar ist, $\frac{a}{b} . m = \frac{1}{b:m} . a = \frac{a}{b:m}$. Demnach gilt obiger Satz auch für Brüche, darin der Zähler grösser als Eins ist z. B. $\frac{7}{12} . 4 = \frac{7 . 4}{12} = \frac{28}{12}$, oder $\frac{7}{12} . 4 = \frac{7}{12 . 4} = \frac{7}{3}$.

Die im 6. Capitel enthaltenen Decimalbrüche sind in ihrer allgemeinsten Form hingestellt, doch würde unserer Meinung nach der Hr. Verf. das Verständniss dieser Lehre befördert haben, wenn er die allgemeinen Operationen (noch öfterer als dies geschah) in Beispielen mit Ziffern versinnlicht hätte. —

Die im 7. Capitel enthaltenen Rechnungsarten mit benannten Zahlen und die im 8. Capitel vorkommenden ersten Sätze der Proportionen befriedigen jeden aufmerksamen Leser.

Zweiter Cursus.

Das erste Capitel handelt von den Potenzen und Wurzeln des zweiten und dritten Grades; und namentlich sind diejenigen Sätze, welche von den Ausziehungen der Quadrat- und Cubikwurzeln handeln, besonders beachtenswerth.

Die im 2. Capitel vorkommende Ergänzung der Verhältnisse und Proportionen ist sehr erschöpfend, und gut durchgeführt; doch würden einige Sätze deutlicher geworden sein, wenn Hr. W. mit den Klammern weniger sparsam umgegangen wäre. So würde ich z. B. in § 275. statt $b + a : d + c = b - a : d - c$ lieber $(b + a) : (d + c) = (b - a) : (d - c)$ schreiben u. s. f. Die Anwendung der Proportionslehre auf praktische Rechnun-

Digitized by Google

gen ist so ausgführt, dass jeder, welcher diesen Theil mit Aufmerksamkeit studirt hat, alle Aufgaben der gewöhnlichen Rechenkunst zu lösen im Stande ist.

Das 3. Capitel, welches von den Bestimmungsgleichungen handelt, ist etwas zu kurz ausgefallen; dagegen ist die im 4. Capitel enthaltene Buchstabenrechnung recht gut durchgeführt.

Im 5. Cap. kommen endlich die Elemente der Algebra, und in einem Anhange die Auflösung der Gleichung $x^2 + ax = b$ vor. Rec. hätte diesen Abschnitt ebenfalls etwas ausführlicher gewünscht. Auch hat er in diesem trefflichen Lehrbuche der Arithmetik die ersten Gründe der Binominalcoefficienten und den binomischen Lehrsatz für positiv ganze Exponenten nur ungern vermisst. Druck und Papier sind gut. Möge uns der Hr. Verf. recht bald mit dem 2. Theile seines Lehrbuches erfreuen.

Prof. Dr. *Götz.*

---

1. *Homeri Carmina.* Recognovit et explicuit *Fr. H. Bothe.* Iliadis vol. I. lib. I — VIII. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae 1832. vol. II. lib. IX — XVI. 1833. vol. III. lib. XVII — XXIV. 1833. Odysseae vol. I. lib. I — VIII. 1834. vol. II. lib. IX — XVI. 1834. vol. III. lib. XVII — XXIV. Batrachom., hymni, epigrammata et fragmenta carminum epicorum. 1835.
2. *Homeri Odyssea.* Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius.* Erstes Heft. Erster bis vierter Gesang. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1837.
3. *Anmerkungen zur Ilias* (Buch I. II. 1 — 483.) *nebst Excursen über Gegenstände der homerischen Grammatik.* Ein Hülfsbuch zum sprachlichen Verständniss des Dichters von *Carl Friedr. Nägelsbach.* Nürnberg 1834.

Nr. 1. Eine kritische Anzeige dieser bereits seit drei Jahren vollendeten Ausgabe Homers könnte jetzt überflüssig scheinen, wenigstens insofern der Hauptzweck bei solchen Anzeigen ist, das gelehrte Publikum von neuen literärischen Erscheinungen in Kenntniss zu setzen; indess eines Theils trägt Unterzeichneter die Schuld dieser Verspätung nicht; andern Theils steht zu erwarten, dass vorliegende Ausgabe bei dem verhältnissmässig hohen Preis durchaus nicht allgemein bekannt geworden ist und auch schwerlich werden wird. Dies zur Bevorwortung. Die äussere Einrichtung des Buchs ist folgende: auf die kaum $1\frac{1}{2}$ Seite lange Vorrede folgt S. 1 — 11. das Leben Homers aus Photius mit vielen Anmerkungen, von denen die eine (S. 4 — 9.) die wichtigsten Fragen, die Urfragen über Homer abthut und in Eile literar-historische Notizen aller Art zusammenträgt; sodann kommen *Στεφάνου γραμματικοῦ ἀκρόστιχα εἰς τὴν Ἰλιάδα κατὰ ῥαψῳδίαν* und hierauf der Text, darunter in zwei Colum-

Digitized by Google

nen der kritische und exegetische Commentar. Jedem Buch ist die griechische Inhaltsanzeige vorgesetzt und eine lateinische Inhaltsanzeige ist zwischen die einzelnen Verspartieen eingeschoben, wie in Nr. II. eine deutsche, z. B. in Iliad. *ά* vor v. 1. 8. 22. 53. 130., mitten in den V. 348. 430. hinein, vor 488. 531. 568., wodurch der einzige vernünftige Zweck, den solche Inhaltsangaben haben, aufgehoben wird; am Ende des zweiten Bandes $1\frac{1}{2}$ Seiten Addenda atque Emendanda, am Ende des dritten 12 Seiten desgleichen nebst einem griechischen Epigramm auf diese Ausgabe und dreien auf Homer, von denen wir eins als auch in sprachlicher Hinsicht gelungen hervorheben:

εἷς θεὸς, εἷς κόσμος, εἷς κοίρανος, εἷς καὶ Ὅμηρος.

Dieselbe Einrichtung ist in den drei folgenden Bänden; am Ende des dritten Bandes findet sich *Discorso preliminare della Batracomiomachia tradotta in italiano dal Conte Giacomo Leopardi* S. 373—382.; dann Addenda et Emendanda S. 383—408.; dann Napoleons Urtheil über Homer und Virgil (französisch) S. 409 f., ein vierfacher Index S. 413 — 548., ein Epilogus nebst einem Epiphonema in Distichen und NB. ein Epigramm auf die Recensenten

Was die innere Einrichtung des Buchs anlangt, so kennt diese Jeder, der irgend einen Band von Hrn. *Bothe's* Ausgaben der griechischen Sceniker in den Händen gehabt hat; sie ist ganz dieselbe bis auf die Parenthesen- und Ausrufungszeichen, bis auf den Ueberfluss an Siglen und den Mangel an grossen Anfangsbuchstaben; dasselbe Excerpiren aus allerlei Büchern in griechischer, lateinischer, deutscher und französischer Sprache, dasselbe Allerlei nöthiger und unnöthiger, interessanter und uninteressanter Notizen, derselbe Mangel eines bestimmt vorgezeichneten und consequent durchgeführten Planes. Denn (dies ist die erste Frage, die sich nothwendig jeder Bearbeiter eines Schriftstellers selbst aufwerfen und fest im Auge behalten muss) wem ist diese Ausgabe bestimmt? Hr. *B.* erklärt sich darüber in seiner kurzen Vorrede nicht, aus der wir nur so viel erfahren, 1) dass er vom Verleger unerwartet die Aufforderung erhielt den Homer in derselben Weise wie die scenischen Dichter der Griechen herauszugeben: *ita factum est, ut opus ego aggrederer, de quo suscipiendo nunquam antea cogitassem.* 2) wie er sich zum Werk rüstete: *feci igitur et ego, quod potui, sedulo; cumque non tam illud ageretur, ut nova proferrem in medium, quam ut delectum adhiberem ad ea, quae viri docti cum veteres tum recentiores commentati essent, libris eorum, quotquot aut coëmi aut ex amicorum publicisque bibliothecis arcessi poterant, comparatis, propriisque etiam conquisitis et velut ad regulam et libellam conditionis, quae nunc est, harum litterarum exactis schedis Homericis, dedi me ad scribendum.* Daher denn auch die Masse von Addendis und Emendandis, die durch das Motto αἰεὶ γηράσκω πολλὰ διδασκόμενος beschönigt

werden sollen. 3) dass ein Hauptaugenmerk bei der Arbeit war: *ut maculas, si quibus etiam affectum esset corpus pulcherrimum, eluueremus, illustraremus, obscura, suspecta nota remus, contraque non nullis in locis ficta crimina dissolveremus.* Diese Geständnisse sind zwar wegen ihrer Aufrichtigkeit lobenswerth, helfen uns aber nicht die angeregte Frage beantworten. Indessen schlimm ist's immer, am schlimmsten aber bei Homer, wenn der Herausgeber erst auf des Buchhändlers Aufforderung seine Vorbereitungen trifft (Bothius, qui Homeri Iliadem festinantius quam consideratius profligavit. *Spitzner.*). Denn wenn wir auch gern zugeben, was Hr. Bothe sagt: *nam quis non diligat, quis non in deliciis habeat Homerum? quis non praeclare secum actum putet, si tanti studium ingenii vel tenui sua opera adiuvari posse videatur? est hoc scilicet sacrum quoddam antiquitatis, est perenne humani generis monumentum, ad quod tuendum exornandumque philologi omnes, tamquam officio obstricti, impelluntur atque incitantur*, so weiss er doch selbst oder kann es an den Beispielen von *Nitzsch*, *Lehrs* u. A. sehen, welche mühsame und zeitraubende Vorstudien eine nur einigermassen Erfolg versprechende und dem jetzigen Zustande der classischen Philologie angemessene Bearbeitung Homers erfordert, so mühsame, dass sie die ganze Thätigkeit eines Menschen ungetheilt in Anspruch nehmen, so langwierige, dass sie fast ein Menschenalter wegnehmen und das erstrebte Ziel noch nicht selten über die Lebensgrenze hinausrücken. Von diesen umfassenden Vorstudien konnte höchstens die besondere Absicht, welche der Herausgabe zu Grunde lag, entbinden, und diese war, wenn wir nicht annehmen sollen, dass sich Hr. *B.* die Schwierigkeiten seines Unternehmens selbst verhehlt habe, Schülern *) den Homer zu erklären, und dabei in Interpretation und Wortkritik sich nicht über den gewöhnlichen Standpunkt zu erheben. Das Letztere ist vollkommen erreicht, schon insofern als das Gegentheil ohne jene selbstständigen Vorstudien, ohne tiefes Eindringen in die höhere Kritik, von welcher bei Homer selbst die Interpretation zum Theil bedingt wird, im Reich der Unmöglichkeit lag; das Erstere aber grösstentheils, wie wir meinen, verfehlt, indem theils der Preis des Buches seine Verbreitung unter Schülern unmöglich macht, theils auch die Einmischung so vieler dem Schüler unnützen oder unverständlichen Bemerkungen den Gebrauch desselben dem Schüler verleiden muss. Nächst den Schülern mag Hr. *B.* Dilettanten im Auge gehabt haben, wiewohl auch diese einen grossen Theil der Bemerkungen perhorresciren dürften, oder bequemlichkeitsliebende

*) Das nimmt auch Hr. *Nägelsbach* S. XV an, der sich deshalb unnöthiger Weise, wenn auch nur für einen Augenblick, der Besorgniss hingegeben hat, dass sein Buch mit dem Botheschen collidiren könnte.

Digitized by Google

Lehrer, die gern ohne eigene Anstrengung ihre Katheder-Weisheit bewundern lassen möchten; diesen möchte allerdings die vorliegende Ausgabe zu empfehlen sein, wenn auch sie selbst nicht dem Staate. Jedoch der geharnischte Epilogus, der als Warnungstafel für jeden Recensenten am Ende des letzten Bandes steht, muss uns vorsichtig machen, damit wir Hrn. *B.* kein Unrecht thun. Hr. *B.* verwahrt sich in demselben zuvörderst gegen den Vorwurf, dass seine Arbeit eine blosse Compilation und Nichts weiter sei, und mit Recht; denn es hiesse blind sein wollen, wenn man nicht anerkännte, dass er an unzähligen Stellen, wo frühere Herausgeber schwiegen, eigne Bemerkungen macht; dass er auch sonst überall nicht sich des Rechtes selbst zu sehen, selbst zu prüfen und von seinen Vorgängern abzuweichen begeben hat; aber sind diese Bemerkungen von der Bedeutsamkeit und Wichtigkeit oder auch nur von dem Umfange, dass sie das Unternehmen einer neuen Ausgabe rechtfertigen können? Wir müssen die Frage verneinen, ebenso wie wir auch über den zweiten Punkt, den Hr. *B.* in dem Epilog zur Sprache bringt, anderer Meinung sind. Hr. *B.* legt nämlich einen besonderen Werth darauf, dass er an unzähligen Stellen Fehler im Text entdeckt und theils selbst beseitigt, theils Mittel zur Beseitigung an die Hand gegeben habe. Dies ist allerdings ein Verdienst, aber in anderem Sinne, als gemeint wird. Wir haben schon an einem andern Orte bemerkt, dass die Kritik, wie sie von Hrn. *B.* gehandhabt wird, hauptsächlich negativen Nutzen habe. Dies gilt in um so grösserer Ausdehnung von dieser homerischen Kritik, als dabei Hr. *B.* denselben kritischen Grundsätzen folgt, nach welchen er attische Dichter oder Prosaiker behandeln würde, während doch ohne eine feste und begründete Meinung über Entstehung und erste Fortpflanzung der homerischen Gedichte, ohne eine vertraute Bekanntschaft mit der Geschichte des *Textes*, die zum grössten Theil nur durch ein mühsames und sorgfältiges Studium der alten Grammatiker, Scholiasten und Lexikographen erworben werden kann, ohne die genauesten und umfassendsten Forschungen über die homerische Sprache, drei Dinge, die sich nicht erst wenn die Aufforderung zur Herausgabe ergangen ist gleichsam im Fluge nachholen lassen, keine homerische Kritik denkbar ist. Denn mit dem kritischen Text oder Gefühl, auf welches sich Hr. *B.* beruft (*nam quod praeterea requiritur in hoc genere, id quidem θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, ut ait Homerus, nec tamen contemnendum est propterea, quia neque addisci, neque ad libros aut praecepta revocari potest, sed velut divina quaedam aura de improviso adspirare solet meditantibus, et inextricabilia visa lumine insperato perfundere. Haec illa est ars, qua excelluit Bentleius* etc.), ist es eine missliche Sache; denn dieses kann nur dann ein *sicheres* sein, wenn es durch die eben erwähnten Vorstudien gewonnen

Digitized by Google

worden ist, kann diese aber keineswegs ersetzen, und überdies kommt es überhaupt nur insofern in Betracht, als es den Kritiker zuerst einen Fehler ahnen lässt, überhebt ihn aber keineswegs der Mühe zu beweisen, dass ein Fehler vorhanden sei, und dass er so und nicht anders emendirt werden müsse. Ohne diesen Beweis kann keine Emendation, was sie doch soll, allgemeine Anerkennung finden und objectiv werden, und der kritische Tact wird selbst wo er wirklich vorhanden ist mehr oder weniger als individuelle Laune betrachtet werden. Betrachten wir vor der Hand nur die beiden Beispiele, welche Hr. *B.* in dem Epilog zum Beweis seiner Verdienste um die homerische Kritik anführt, und sie werden das Gesagte mehr als hinlänglich bestätigen. An den Worten: *καί μοι δὸς τὴν χεῖρ', ὀλοφύρομαι'*, welche der Schatten des Patroklos Iliad. *ψ*, 75. zum Achilles spricht, hatte man, soviel Rec. weiss, bis jetzt weiter keinen Anstoss genommen, als an dem *ὀλοφύρομαι*, welches Einige für den Coni. (*ἵνα ὀλοφύρωμαι*) nahmen. Diese Erklärung wird schon im Damm'schen Lexikon verworfen, und Hr. *B.* sagt ebenfalls in der Note: *immo per se dixit ὀλοφύρομαι, ut ille apud Plaut. mil glor.* 4, 8, 27. *fleo miser.* Den Artikel *τὴν* nimmt Hr. *B.* ebenfalls gegen *Knight* in Schutz ohne ihn jedoch zu erklären; nur setzt er nach *χεῖρα* ein Ausrufungszeichen (besser wäre ein Colon gewesen) und schliesst vss. 72 — 74. in Parenthesenzeichen ein, wahrscheinlich damit sich *καί μοι δὸς* an *θάπτε με* anschliesse. War dies der Grund, wie es nicht anders sein kann, so durfte vor *πύλας* kein Colon und nach *περήσω* kein Punkt stehen, was auch an sich falsch ist, da die Worte *πύλας Ἄϊδαο περήσω* eben so genau mit *θάπτε με ὅττι τάχιστα* zu verbinden sind wie die beiden Hälften des ähnlichen Verses: *ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπίμειναν, Ἀρήια τεύχεα δύω.* Die Bemerkung: *πύλας Ἀ. περήσω dictum ἀσυνδέτως* klärt den Schüler nicht auf. Doch davon abgesehen, so wird man zwar die Parenthesenzeichen nicht billigen, wird auch an der Verbindung der Worte *καί μοι δὸς τὴν χεῖρα* mit *θάπτε με* gerechten Zweifel hegen (begrabe mich und gieb mir die Hand), zumal da ausserdem *καὶ* der Rede ganz das Gepräge der Gemüthlichkeit giebt, wird aber sonst Nichts weiter zu erinnern haben, als dass das Plautinische *fleo* zur Erklärung von *ὀλοφύρομαι* nicht hinreicht. In den Addendis nun erfahren wir, dass die Stelle durch und durch corrupt sei; *depravatus, si alius quisquam, est hic locus, nec dubie sic scribendus deletis signis parentheseos:*

Ἄϊδος δῶ,
καί μεν δὸς τὴν κῆρ' ὀλοφύρομαι'

et bis sive dupliciter fatum meum deploro, ut quo fato et secludar a vivis, necdum admittar ad mortuos insepultus. Und damit vergleicht er eine Stelle aus *Heine* (*poeta quidem Centaurus: der Salon*, Hamb. 1834. S. 267., ein Glück für Hrn. *B.*, dass

Digitized by Google

Heine kein Philolog ist); *wie das Leben ihn von sich stösst und auch der Tod ihn abweis't.* Und der Erweis der Verderbtheit?? Man höre: es sei inept, dass Patroclus nicht unmittelbar nach seinem Erscheinen, sondern erst nachdem er dem Achilles Vorwürfe gemacht hat, seine Hand verlangt, und diese doch nachher (V. 100.) nicht annimmt. Das heisst Homer emendiren! Patroclus zankt nicht mit Achilles, sondern macht ihm mit aller der Freundschaft und Liebe, die er im Leben gegen ihn besessen, Vorwürfe, dass er ihn noch nicht bestattet habe, und bittet ihn die Bestattung zu beschleunigen; da erst, wo sich ihm die Folgen dieser Bestattung vorstellen, ergreift ihn die natürliche Wehmuth, die der Gedanke an die ewige Trennung von einem Freunde immer hervorruft, und er will zum letzten Male die theuere Freundeshand in der seinigen halten; dass er dennoch der Umarmung Achills ausweicht und verschwindet, ist eben so natürlich, und war von dem Schatten gar nicht anders zu erwarten, aber gerade das Vergessen seiner selbst, welches sich in jener Aufforderung ausspricht, ist ein Zug, den der Dichter dem menschlichen Herzen abgelauscht hat. Doch man gebe Hrn. *B.* zu, dass die Stelle corrupt und zwar aus jenem Grunde corrupt sei: wie steht es nun mit seiner Emendation? Wir glauben, so: Zuerst ist die Verbindung durch *καὶ*, um wenig zu sagen, unpassend; *γὰρ* oder *καὶ γὰρ* musste stehen; 2) musste nicht blos nach homerischem, sondern nach dem allgemeinen Sprachgebrauch jener doppelte Grund zur Klage nach *ὀλοφύρομαι* angegeben werden; 3) haben die Worte:

οὐ γάρ ἔτ' αὖτις
νίσσομαι ἐξ Ἄϊδαο, ἐπήν με πυρὸς λελάχητε

nicht den Sinn: ich werde nicht wieder ins Leben zurückkehren, den sie bei Hrn. *B.s* Emendation vernünftiger Weise haben müssten, sondern vielmehr: ich werde dir nicht wieder erscheinen können; 4) aber selbst wenn jene Worte den verlangten Sinn haben könnten, wäre der ganze Gedanke inept, da sich *κῆρ* nach homerischem Sprachgebrauche immer auf dem Tod bezieht, und demnach Patroclus nichts Anderes sagen würde, als: aus doppeltem Grunde beklage ich meinen *Tod*: einmal weil ich todt bin, und zweitens weil ich nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden kann; 5) nimmt aber Hr. *B.* diese Worte in dem richtigen Sinne, so ist es absurd, wenn sich Patroclus beklagt, dass er, wenn man seinen Leichnam verbrannt habe, nicht wieder auf der Oberwelt erscheinen werde, und doch blos deswegen gekommen ist, um die Verbrennung seines Leichnams zu betreiben; überhaupt aber hat er blos den *einen* Grund zur Klage, dass seine Seele vor der Bestattung des Körpers nicht zur Ruhe kommen kann. Endlich wird 6) *ὀλοφύρομαι*, so viel sich Rec. erinnert, bei Homer nicht mit dem Accus. der *Sache*, son-

Digitized by Google

dern immer nur entweder **absolute** (in schmerzlicher Aufregung — wehmüthig — traurig sein) oder mit dem Accus. der **Person** (bejammern) oder mit dem Genitiv der Person (wehklagen um Einen) gebraucht. Uebersetzen wir nun die Worte *καί μοι δὸς τὴν χεῖρ' · ὀλοφύρομαι* · also: **und gieb mir die Hand; ich bin traurig, denn ich werde** u. s. w., eine Uebersetzung, die keiner weitern Rechtfertigung bedarf, so fällt auch Hrn *Bothe's* zweiter Grund für seine Emendation (*nec melius cohaeret ὀλοφύρομαι*) weg.

Die zweite Stelle ist Odyss. ϱ', 506, wo, beiläufig, auch V. 501. unnöthig corrigirt worden ist. Ueber diese Stelle haben wir in den Addendis nichts gefunden; so dass der Epilogus wohl die zu der Stelle selbst vorgeschlagene Emendation meint. Nämlich für die Worte

ὁ δ' ἐδείπνεε δῖος Ὀδυσσεύς

schlägt Hr. *Bothe* unbedenklich vor:

ὁ δὲ δὴ πνέε δῖος Ὀδυσσεύς.

Uebersetze: *der aber schnaubte* (*fauchte*, ein Thüringischer Provinzialismus, drückt es noch besser aus). Dazu sagt Hr. *Bothe: restituamus poetae manum suam.* Ausserdem: *mireris putidam mendam diu tolerari potuisse in pulcherrimo carmine; sed nihil socordius est librariis, nihilque superstitiosius plurimis editoribus, ubi id agitur, ut illorum errores inveterati corrigantur.* Nach diesen Complimenten folgt der Beweis für die Verderbtheit in rhetorischen Fragen also: *quid? prandit pransus* (359.) *et opprobriis oppletus et plaga tantum non letali* (??) 489—91. 567. *percussus propterea atque flagrans dolore atque ira* (465.), *ut in superioribus* 235 — 283? *cave credas. abjectissimo vilior fuisset errone, nec Telemachi, Penelopae et ipsorum procorum commiseratione dignus, si tam invenustum, tamque ἀναίσθητον se praebuisset.* Und das Alles ist der ernsthafteste Ernst von der Welt. Wie aber ein vernünftiger Mensch auf solche Gedanken gerathen kann, vermag man schier nicht zu begreifen. Telemach schickt dem fremden Bettler (Ulysses) Brod und Fleisch *ὥς οἱ χεῖρες ἐχάνδανον ἀμφιβαλόντι* (343. sqq.) und Ulysses isst, bis der Gesang aufhört (358 sq.); sodann geht er auf Athenens Eingebung bei den Freiern Reihe um, um *πύρνα* (also **Speise**) einzusammeln (360 sq.); alle, bis auf den einen Alcinous füllen seinen Ranzen *σίτου καὶ κρειῶν* (412) und Ulysses will

αὖτις ἐπ' οὐδὸν ἰὼν προικὸς γεύσεσθαι Ἀχαιῶν

(also wieder **essen**), sobald er nur den letzten der Freier um eine Gabe (*σίτου* 418. 457.) angesprochen hat. Da ihn aber dieser mit einem Schemelwurf (*πρυμνότατον κατὰ νῶτον*, also so lebensgefährlich doch nicht) regalirt, so zeigt er blos durch eine Bewegung des Kopfes, dass er an die Rache denkt (*κακὰ βυσσοδομεύων*) und

Digitized by Google

ἄψ δ' ὅγ' ἐπ' οὐδὸν ἰὼν κατ' ἄρ' ἕζετο, κὰδ δ' ἄρα πηρὴν θῆκεν ἐϋπλείην·

Was er auf der Schwelle vorhat, haben wir schon aus V. 412 gesehen und sehen es auch aus den gleich folgenden Worten des Alcinous:

ἔσθι' ἔκηλος, ξεῖνε, καθήμενος ἢ ἄπιθ' ἄλλῃ·

essen will er, nichts als essen, oder wenn er (was aber Hr. *B.* nicht wissen kann) keinen Hunger mehr hatte, wenigstens so thun, um nicht aus der Bettlerrolle zu fallen. Wir haben jedoch von der Grösse des Appetites der homerischen Menschen viel zu wenig authentische Nachrichten, als dass wir mit Gewissheit behaupten dürften, Ulysses sei von der ersten Gabe Telemachs hinlänglich gesättigt worden. Herr *B.* lasse uns also den essenden Ulysses und behalte den Zorn athmenden oder Wuth schnaubenden für sich. Dass übrigens ἔπνεε ebensowenig als *spirabat* für sich Zorn schnauben (*anhelabat sive iram spirabat*) heissen kann, versteht sich von selbst. Auf solche Conjecturen gründet sich die Selbstzufriedenheit, die sich in dem Epilog, die sich auch sonst häufig in stolzen Worten ausspricht, wie z. B. in den Addendis zum Hymnus auf Apollo Pythius 26, wo Hr. *B.*, nachdem er ein lächerliches μαρμαρυγάς τε ποδῶν conjicirt hat, mit Pathos ausruft: *profecto mirarer, hoc mihi relictum esse, quod corrigerem, nisi putidiora etiam in tritissimis ipsius Homeri carminibus indies propagari viderem superstitiosa reverentia semibarbarorum. o ratio, quamvis humana, tamen deo proxima, ecquando in his litteris triumphabis?* Und doch müssen jene beiden Conjecturen Hrn. *B.* vorzüglich gelungen scheinen, da er sie sonst nicht an dieser Stelle angeführt haben würde. Er behauptet nämlich daselbst, dass er seine Arbeit nur aus Bescheidenheit eine *recognitio*, nicht eine *recensio* genannt habe; er wollte, so sagt er, wie Homer, *non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem.* Da liegt ein sehr grosser Irrthum zu Grunde. Bei keinem Schriftsteller kann recensio heissen einzelne, wenn auch noch so viele Stellen vermittelst der Conjecturalkritik emendiren oder vielmehr antasten, sondern vielmehr den Text nach wohldurchdachten consequenten Grundsätzen hauptsächlich auf diplomatischer Grundlage constituiren; wie viel weniger aber kann hier von einer recensio Homeri die Rede sein, da wir nirgends Spuren der schon mehrmals erwähnten Vorstudien, ohne welche homerische Kritik ein Unding ist, finden. Wir wollen also den Namen bei Seite lassen, und Hrn. *B.* gern das Verdienst einräumen, dass er durch seine zahlreichen Conjecturen, die nicht alle so misslungen sind als die angeführten, vielfache Anregung zu genauerer Prüfung einzelner Stellen, zu gründlicher Erforschung des homerischen Sprachgebrauchs und zu definitiver Sicherstellung der angefochtnen Lesart gegeben, dass er auch manche wirkliche Ver-

Digitized by Google

derbnisse entdeckt, bei manchen auch den Weg zur Heilung gewiesen habe; auf mehr kann Hr. *B.* nicht Anspruch machen, und wird nachgeben müssen, dass es, um diesen Zweck zu erreichen, keiner neuen Ausgabe bedurfte, sondern dass ein dünner libellus quaestionum homericarum hinreichte, um auch die wenigen neuen Erklärungen, die es der Mühe verlohnte, zugleich mit bekannt zu machen.

Der Leser, noch mehr aber Hr. *B.* selbst wird den Beweis für das Vorstehende verlangen. Es würde nun nichts leichter sein, als aus den sechs ziemlich starken Bänden eine solche Menge Beweisstellen zusammenzulesen, dass der Leser ob der Masse erschräke, während dem Hrn. Herausgeber doch Unrecht geschehen könnte. Rec. wollte deshalb einige Bücher genau durchgehen, namentlich auch mehrere Hymnen, in denen die Kritik schon einen etwas festeren Boden hat; er wollte in Kürze alles Lobenswerthe, was sich in den Anmerkungen fände, anführen und daneben die Unterlassungs- und Begehungssünden des Hrn. Herausgebers aufzählen und so die nothwendige Arznei so gut es ginge verzuckern; aber wo er auch anfing, der Stoff drohte zu einer so riesenhaften Masse anzuschwellen, dass für eine solche Ἰλιὰς κακῶν auf keinen Raum in diesen Jahrbüchern zu rechnen war. Recensent hat sich deshalb auf ein Buch, also auf weniger als den 48. Theil des Ganzen beschränkt; sollte aber das Wenige, was angeführt werden wird, noch nicht ausreichen, um zu zeigen, dass Hr. *B.* der ihm vom Buchhändler gemachten Auflage nicht gewachsen war und dass er durch seine Ausgabe indirect dazu beigetragen habe die Lauheit in der Buchhändler-Welt und das Misstrauen gegen wissenschaftliche Unternehmungen, worüber man so vielfältig klagen hört, zu vermehren; so verweist Rec. die Leser auf die Anmerkungen des Hrn. *Nägelsbach* (Nr. 3), welche, obgleich sie auf *Bothe* äusserst selten Rücksicht nehmen, doch in Beziehung auf die zwei ersten Bücher der Iliade die beste und schärfste Recension der *Bothe*'schen Ausgabe enthalten, ist aber auch bereit sein Urtheil an jedem beliebigen Bande dieser Ausgabe zu erweisen.

Rec. wählt das eilfte Buch der Iliade. Da nun manche unter den Lesern dieser Jahrbücher sein dürften, die noch keine Ausgabe von *Bothe* in den Händen gehabt haben, so will Rec. zuerst die Manier des Hrn. *B.* veranschaulichen. Herr *B.* beginnt das 11. Buch gleich mit einer Bemerkung über das 16. Buch, die dorthin, nicht hierher gehört: *dedicatus est hic liber Agamemnonis laudibus, sicut quintus Diomedis,* 17. *Menelai, et* 16. *Patrocli, qui quidem liber vulgo inscribitur* Πατρόκλεια, *sed τὴν Πατρόκλου ἀριστείαν haud male appellat A Schol. ann. ad* 179. *hujus libri, quem tractamus.* Dann folgt die Mythe vom Tithonus griechisch, dann zu ἀγανοῦ, προϊαλλε, ἀργαλέην die Paraphrase des Scholiasten (unnütz für den

Digitized by Google

Schüler, der sich im Lexicon vor allem über die Grundbedeutung der Wörter unterrichten muss) nebst der Stelle aus Hesiod ξ. 11. ff., sodann werden über πολέμοιο τέρας alle Erklärungen kurz aufgeführt und die richtige gebilligt (wenn er aber die Erklärung, wornach *Πολέμοιο τέρας* Umschreibung für *Πόλεμος* sein soll, blos weil diese Umschreibung ungebräuchlich ist, verwirft und sie sonst nicht inept nennt, so ist das ein Irrthum; sie ist an dieser Stelle wirklich absurd und Hr. *B.* musste sagen, weshalb); gelegentlich conjicirt er Quint, 10, 53. δίζεν γὰρ ἄγαν θεὸς ἐς μέγα ἔργον, was *vehementer enim dea expetebat magnum opus* heissen soll. Dann bei V. 5—9. die Verweisung auf Θ', 222—226. (ohne die wichtige Variante κλισίης für κλισίας zu beachten); sodann über ὄρθια aus dem Schol. und aus Apoll. mit Verweisung auf Hesychius (lauter Unnöthiges, es genügte die einfache Erklärung *alta s. intenta voce*, ohne dass der Schüler es von Aristarch zu hören brauchte, es war aber auch selbst diese Erklärung unnütz, da der Schüler sein Lexicon brauchen soll); dann zu πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι Parallelstellen (nirgends aber von einem Unterschied beider Wörter, was doch noch allenfalls einigen Nutzen für den Schüler hätte), und zu der ganzen Stelle zum Theil ausgeschriebene Parallelstellen aus Virgil, Ariosts rasendem Roland, Apollonius Rhodius, Tasso's befreitem Jerusalem und Milton's verlornem Paradies; sodann von wem V. 13 u. 14 verdächtigt worden sind mit dem Grund, den Schol. A. angiebt (ohne dass dadurch dem Schüler der Grund klar würde); sodann das Scholion zu ξώννυσθαι v. 15., ein Citat zu νώροπα v. 16., hierauf zu v. 17—19. ausser dem Citat „γ', 330. sqq." die schielende Bemerkung: *annotavit Schol. A., poetam curiosius describere armaturam Agamemnonis, quoniam ejus ἀριστεία sit exponenda;* sodann über *Κινύρης* Mittheilungen aus Apollodorus und Eustathius mit der Bemerkung zu δῶκε: *dedit, misit, fama Trojanae expeditionis permotus. neque enim verosimile est Graecorum classem ad Cyprum appulisse, quod narrat Eust.* (Warum? dies musste Hr. *B.* der Schüler wegen sagen, die dann doch wenigstens Etwas aus der Bemerkung gelernt hätten, nämlich den Dichter selbst zu seiner Erklärung zu benutzen; überhaupt musste er nicht so reden, dass der Schüler glauben kann, er habe historische Facta vor sich); endlich die Scholl. zu πεύθετο Κυπρόνδε, κλέος, οὔνεκα. Dies sind sämmtliche Bemerkungen zu den ersten 21 Versen dieses Buches, und in dieser Weise geht es fort und fort. Die Erklärung ist höchst selten das, was sie sein soll und namentlich in einem für Schüler bestimmten Buche sein muss, nämlich Erörterung der Construction, Darlegung des Sinnes, Belehrung über grammatische Formen, sondern sie ist hauptsächlich nur lexikologisch, wenn man die zum grössten Theil unnützen Excerpte aus den Scholien so nennen will. Daher finden sich auch, von den Scholien, mit denen wir Nichts zu schaffen haben, ab,

Digitized by Google

geschen, verhältnissmässig wenig falsche Erklärungen, weil sich überhaupt wenig Erklärungen finden. In dem Buch, welches Rec. theils wegen seiner Schwierigkeiten gewählt hat, theils weil er glaubte, dass die kritische und exegetische Behandlung in demselben bereits einen gewissen Höhepunkt erreicht haben müsse, nachdem sich Hr. *B.* durch die ersten 10 BB. hinlänglich eingearbeitet hatte, in diesem Buche, welches 848 Verse enthält, finden sich nur folgende Hrn. *B.* eigenthümliche Bemerkungen, welche die eigentliche Erklärung betreffen und richtig oder passabel sind: 1) die Bemerkung, dass das Masc. *κουλεός* oder *κολεός* nicht vorkomme, v. 30. 2) die Erklärung von *περιπρό* v. 180. 3) die Bemerkung über v. 354. 4) die Erklärung der Worte *ἐπεὶ ὣς ἄγε* v. 721. 5) die Erklärung von *ἀργεστής celer*, *impetuosus* (doch ohne Gründe anzugeben). 6) die Bemerkung zu v. 496, dass *κλονέων δαΐζων* zu verbinden sei (*investigabat, pervadebat campum, equos virosque fugando confodiens*) und zu v. 745, dass *ἄνδρα ἡγεμόν' ἱππήων* zu verbinden, obgleich Rec. an der Richtigkeit dieser Bemerkungen stark zweifelt. 7) die Zusammenstellungen der verschiedenen Ansichten über die Metalle v. 24., von Beispielen, dass die Dichter nicht blos den Zeus donnern lassen v. 45., über den Blutregen v. 53., über *θῶες* v. 474., über die verschiedenen Arten der *ἱκετεία* v. 609., über *ἀκτή* 631., über die Natur der Wölfe v. 72., über *λύγος* v. 105. und noch einiges Andere der Art, obwohl Hr. *B.* nirgends weder Neues noch bei streitigen Fragen Entscheidung giebt. Dies ist Alles. Wie viel Falsches findet sich aber daneben! Gleich zu v. 27. bemerkt Hr. *B.*: *arcubus coelestibus similes dracones dicit propter varium colorem.* Allein Homer nennt sie *κυάνεοι δράκοντες*, also einfarbig. Dann die treffliche Etymologie von *ἠΐθεος coelebs* von *ἰθέω, ἰθύω*, nämlich *ἀΐθεος*, ion. *ἠΐθεος non commotus neque cupidus*, also ein Hagestolz aus Phlegma; die Bemerkung, dass man *εὐηγενὴς* (427.) von *εὐός* (woher *εὐοῖ bono, dem Gotte*) ableiten könne. Zu *ἐστεφάνωτο* v. 36. bemerkt Hr. *B.*: *περιεῖχε, περιέκειτο.* Falsch, und für den Schüler verwirrend; denn wie soll sich dieser die Sache denken, zumal da gleich wieder *περὶ δὲ Δεῖμός τε Φόβος τε* folgt? Dasselbe gilt von der Erklärung des Adj. *ἀμφιστεφέες* v. 40. Denn was soll sich der Schüler unter drei in einander geflochtnen Köpfen (*ἀλλήλαις περιπεπλεγμένας*) denken? — Falsch ist, *ἠῶθι πρὸ* v. 50. durch *πρὸ τῆς ἀνατολῆς, πρὸ ἡμέρας* erklärt, wie v. 1. und 84. zeigen; doppelt falsch v. 51. *φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων* durch *μεγάλως, magna contentione anteverterunt currus, ita ut priores quam illi instructi starent apud fossam*; denn 1) kann dies *μέγα* in dieser Verbindung nicht heissen, und 2) ist handgreiflicher Weise nicht davon die Rede, dass die *πρυλέες* sich früher als die Wagen am Graben aufgestellt hätten, sondern dass sie, nachdem sie sich

Digitized by Google

am Graben geordnet hatten, den Wagen weit vorauseilten. Dass damit ὀλίγον v. 52. nicht im Widerspruch stehe, konnte und musste Hr. *B.* sehen. — *πίπτε* v. 85. 158. 500. *μίκτο* 354. *ἀνέλκεν* 375. *ἐριβώλαξ* ad v. 222. mögen Druckfehler sein. — Falsch ist die Erklärung von *χιτῶνας thoraces* v. 100. in den Worten *ἐπεὶ περίδυσε χιτῶνας*, wie schon der Plural zeigt. Ueberhaupt heisst dies *χιτὼν* nicht ohne weiteren Zusatz. In den Add. T. VI. p. 385. lesen wir aber: *imo scribamus περὶ λῦσε: circumsolvit tunicam seu thoracem occisi.* Dass *χιτῶνας λύειν* in solchem Zusammenhang, wie hier, nicht heissen kann: den Panzer losmachen, musste der eigne Tact fühlen, und zeigt zum Ueberfluss *π'*, 804. coll. *δ'*, 215. — Zu vs. 109. wird der Hiatus *παρὰ οὖς* durch ganz unpassende Beispiele belegt. — Die Worte *ὁμοῦ δ' ἔχον* v. 127. werden falsch erklärt: *ἐγγὺς prope vel eundem in locum*, nämlich *ἤλαυνον*, also: auf ihn los lenkten sie die Pferde, sie, denen die Zügel entfallen waren. Die ganze Stelle bedurfte einer Erklärung. — V. 171. *ἔνθ' ἄρα δὴ ἵσταντο* supplirt Hr. *B. οἱ μὲν*, weil *οἱ δὲ* folgt, und citirt für diese allerdings nicht ungewöhnliche Auslassung *Bornemann* zu Xen. Anab. 4, 8, 9. und Eur. Or. 1442.! Da lagen doch andere Stellen näher. Die Erklärung ist hier aber obendrein falsch, wie auch ein Schüler sehen kann: „als sie aber (nämlich die Troer) an das Thor gekommen waren, da stellten sie sich zum Theil auf, zum Theil wurden sie noch durch das Feld gejagt.“ Wie war das möglich? — Ein unbegreiflicher Missgriff zeigt sich v. 174.

βόες ὥς,
ἄς τε λέων ἐφάβησε μολὼν ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ,
πάσας· τῇ δέ τ' ἰῇ ἀναφαίνεται αἰπὺς ὀλέθρος·
τῆς δ' ἐξ αὐχέν' ἔαξε λαβὼν κρατεροῖσιν ὀδοῦσιν
πρῶτον, ἔπειτα δὲ θ' αἷμα καὶ ἔγκατα πάντα λαφύσσει.

Hier tadelt Hr. *B.* die richtige Erklärung des Scholiasten: *μιᾷ δέ τινι αὐτῶν* mit den Worten: *quasi uni tantum illi bovi perniciem i. e. mortem afferret leo, non etiam alteri, quem poeta dicit in proximis, plurimisque aliis, quos facile intelligendos silentio transit. — dejicit hunc bovem leo et abit; alterius primum cervicem frangit, deinde sanguinem visceraque haurit et velut multis eum modis excruciat.* Also: eine Kuh tödtet der Löwe und lässt sie liegen, eine andere quält er zu Tode, und so treibt er's weiter; *ἰῇ* ist daher *una via, uno modo* (*ἰῇ ὁδῷ*). Ist es möglich so blind zu sein! Sah Hr. *B.* wirklich nicht, dass diese Erklärung gegen die Naturgeschichte wie gegen die Grammatik und homerische Sprache verstösst? Freilich tödtet Agamemnon *ἀεὶ τὸν ὀπίστατον*; aber man müsste wenig von Homer gelesen haben, wenn man sich durch diese Anwendung des Gleichnisses zu einer so abgeschmackten Erklärung verführen

Digitized by Google

liesse. — Unrichtig ist die Bemerkung zu v. 192.: *ἄλεται h. e. ἅληται. subiunct. medii ab ἄλλομαι, quod idem τῷ ἅλλομαι* (aus *Heyne*). Der Schüler, der nun einmal Lexicon und Grammatik nicht mehr brauchen soll, musste erfahren, dass es der Aorist sei. — *ζώνην* v. 234. *partem corporis ita dictam παρὰ τὸ ζώννυσθαι· v. β', 479.* Dort wohl, hier nicht, da Iphidamas seine Lanze nicht durch die *ζώνη* hindurch in jene pars corporis hinein treiben kann. — *ἐπ' Ἰφιδάμαντι* v. 261. *apud Iphidamantem!* — Falsch wird *μογοστόκος* v. 270. und *ὠδῖνας ἔχουσαι* v. 271. erklärt; falsch *ἰφθίμων Δαναῶν* 290. *in fortes Danaos, ut ὀϊστευσον Μενελάου δ', 100. βάλε Τυδεΐδαο ε', 281.* (der Genitiv hängt von *ἰθὺς* ab), falsch *ἐξ ἀνέμοιο* v. 308. durch *ἀπὸ ἀνέμου*, denn *ἀπὸ* würde einen lächerlichen Sinn geben. Es scheint fast, als wenn Hr. *B.* *ἐξ* nicht mit *ἰωῆς* verbunden hätte. — Falsch ist ferner die Erklärung von dem Imperf. *ἐξενάριζεν* v. 368., wofür es *ἐξενάριξεν* heissen muss. Denn *ἦ καὶ ἐξενάριζεν* heisst: sprach's und war während des Sprechens mit dem Abziehen der Rüstung beschäftigt. Das ist aber nicht wahr. Er sprach die angeführten Worte und fing dann erst an dem Päoniden die Waffen abzuziehen und war damit beschäftigt als ihn Paris' Pfeil traf. Wie kam aber Hr. *B.* dazu sich einmal auf Erklärung eines Tempus einzulassen, was er doch sonst nicht thut? — Zu v. 377. erklärt sich Hr. *B.* das Räthsel, wie Diomedes in die Fusssohle geschossen werden konnte, dadurch, dass *pronus Diomedes in corpus Agastrophi nudavit plantam;* aber ein viel grösseres Räthsel, nämlich wie dann die Pfeilspitze in den Boden fahren konnte, bleibt ungelöst, wenn nicht etwa angenommen werden soll, Diomedes sei, um dem Erschlagnen die Waffen in aller Bequemlichkeit abnehmen zu können, niedergekniet, mit dem Rücken gegen den Feind gewendet, und habe so die Fusssohle dem Schuss blossgestellt. Dann muss er auch, was einen höchst komischen Effect machen musste, in dieser knieenden oder kauernden Lage die hochtrabenden Worte vv. 385—395. gesprochen haben, denn aufstehen konnte er nicht, da der Fuss angenagelt war; wir wissen aber auch nicht, wie er sich unter diesen Umständen setzen, wie er sitzend den Pfeil ausziehen konnte (v. 397. f.). Hr. *B.* musste sich, auch wenn er keine Vorgänger gehabt hätte, unbedenklich für die Erklärung entscheiden, die er aus Eustathius anführt, die auch *Damm* giebt, der zugleich bemerkt, warum *ταρσὸς* zur Bezeichnung des obern Theils des Fusses gebraucht worden ist. Diomedes bückt sich; deshalb zielt Paris tief und der Pfeil fährt in den Fuss und durch diesen hindurch in die Erde. Aufrecht stehend, als wenn er blos eine Ritzwunde erhalten habe, spricht nun Diomedes. So fällt das Lächerliche hinweg. — Falsch wird v. 385. *λωβητὴρ* durch *labes, pernicies* erklärt; eben daselbst ist grundlos, was gegen Aristarch gesagt wird, der *illud ipsum,*

Digitized by Google

comam antiquitus dictam esse κέρας, temere negavit. Denn Aristarch leugnet dies ausdrücklich für die homerische Zeit, und Hr. *B.* kann Nichts dagegen aufbringen, als den Beweis, dass man schon zu Homers Zeit Etwas auf den Haarputz hielt (ρ', 52), wenn wir nicht etwa die Behauptung des Scholiasten für einen Beweis halten sollen. Auf Pollux aber (*οἱ δὲ κεροπλάστας αὐτοὺς ἐκάλεσαν, ὅτι κέρας ἡ κόμη, ὃ καὶ Ὅμηρον δηλοῦν τινες ἔφασαν εἰπόντα τὸν Πάριν κέρ' ἀγλαὸν*) durfte sich Hr. *B.* um so weniger berufen, da dieser die fragliche Sache ausdrücklich dahin gestellt sein lässt. Das Haar kann nie κέρας geheissen haben, wohl aber eine besondere Art der Frisur, und es mögen die Friseure in der Zeit, wo diese Frisur Mode war, im Ernst oder im Scherz κεροπλάσται genannt worden sein; damit ist aber noch nicht bewiesen, dass schon zu Homers Zeit diese Art das Haar zu tragen und diese Bezeichnung dieser Frisur üblich gewesen ist. — V. 417. *ὑπαὶ δέ τε κόμπος ὀδόντων γίγνεται* bezieht Hr. *B.* auf die Hunde (*interpres haud male: suboritur, velut tecte timideque frendentibus canibus, qui deinde* (ἄφαρ, ἔπειτα: *v. Ap. etc.*) *tamen manent quamvis horrendum animal*) und umgeht dadurch die Schwierigkeit, welche die Erklärung von *ἀμφὶ δέ τ' ἴδσονται* darbietet. Der Plural *ὀδόντων* nach dem Singular *λευκὸν ὀδόντα* gab doch nicht die Veranlassung zu dieser durchaus falschen Erklärung? — Horribel ist die neue Erklärung, die uns Hr. *B.* zu v. 460. giebt: *κεκλόμενοι καθ' ὅμιλον una, simul;* eben so v. 469. *ἀλλ' ἴομεν καθ' ὅμιλον*, und da er hierzu v. 472. 473. citirt:

ὡς εἰπὼν ὁ μὲν ἦρχ', ὁ δ' ἅμ' ἕσπετο ἰσόθεος φώς·
εὗρον ἔπειτ' Ὀδυσῆα διίφιλον·

so scheint sein Scharfsinn hierin einen Beweis für die Richtigkeit seiner neuen Erklärung gefunden zu haben. Zu δ', 209. wird diese neue Lehre ausführlich vorgetragen: ὅμιλος ist *societas*, von mehreren sowohl (*turba, caterna*) als von zweien, nämlich *duo quoque dicuntur ire vel facere aliquid ἀνὰ sive κατὰ ὅμιλον vel ὁμιλαδὸν, cum vel gradum conferunt simulque proficiscuntur vel eodem tempore aliud hic, aliud ille faciunt. eius usus, vulgo ignoti, operae pretium est proferre exempla, quibus tollatur dubitatio.* Demgemäss übersetzt er auch den Vers:

βὰν δ' ἰέναι καθ' ὅμιλον ἀνὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν
und sie entschritten vereint in die (!) grosse achäische Heerschaar. Zeigte Einer nun, dass diese Erklärung sich weder mit der Grundbedeutung und dem Gebrauch von ὅμιλος noch mit dem Wesen der Präpositionen *ἀνὰ* und *κατὰ* vertrage noch an irgend einer der angeführten Stellen auch nur einiger Maassen sich empfehle, so wäre das, glauben wir, verlorne Mühe. Wir wollen deshalb zur Ergötzung der Leser die Stellen, auf die sich Hr. *B.* beruft, anführen, von denen die eine (δ' 488) ganz be-

Digitized by Google

sonders bemerkenswerth ist, indem daselbst Aias einen Troer erschlägt und ein anderer Troer *im Verein* (vereint mit Aias) auf Aias seine Lanze schleudert. Die andern sind ε′ 527. (cf. 223 — 231. und 445.) λ′ 257. 323. ρ′ 530. Dieselbe Bedeutung weist Hr. *B.* dem Adv. ὁμιλαδὸν zu; doch der Leser mag selbst, wenn er Lust hat, nachsehen; wir bereuen fast schon so viel über einen so unglücklichen Einfall gesagt zu haben. — Unbegreiflich ist es, wie v. 504 κελεύθου durch *profectionis bellicae, des Marsches,* erklärt werden konnte. — Auch die Anweisung, zu ἰούς τ' ἐκτάμνειν cett. v. 515. ὥστε *vel quiddam simile* zu suppliren, darf nicht befolgt werden. Herr *B.* erklärt so, weil er die Erklärung, welche der Scholiast von dem vorhergehenden Vers giebt, billigt. Nun muss der Sinn sein: ein Arzt ist vor vielen Andern werth gerettet zu werden, um Pfeile auszuschneiden (i. e. wieder ausschneiden zu können)! — Falsch ist vs. 549. ἐσσεύοντο durch ἐδίωκον, *abigere solent* erklärt. — V. 691. κατὰ δ' ἔκταθεν ὅσσοι ἄριστοι erklärt Hr. *B. prostrati sunt h. e. interemti*, also von κατεκτείνειν, gegen Homer's Sprachgebrauch, der weder dies Decompositum noch ἐκτείνειν kennt, sondern blos ἐκτανύειν und dies blos mit bezeichnenden Zusätzen. Zu Il. ε′ 558. hatte Hr. *B.* κατέκταεν bereits richtig abgeleitet. Vgl. ν′ 780. Od. γ′ 108. — Ein Beweis von grosser Eilfertigkeit zeigt sich zu v. 802. f.:

ῥεῖα δέ κ' ἀκμῆτες κεκμηότας ἄνδρας ἀϋτῇ
ὥσαισθε προτὶ ἄστυ νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων.

Hier bemerkt Hr. *B.*: ἀκμῆτες *refecti, integri.* κεκμηότας *fessos impetu Achillis, si is persuaderi potest, ut denuo arma capiat.* Aber nicht ὠσαίμεθα oder ὥσαιντο, sondern ὥσαισθε steht hier: *ihr* würdet leicht die durch den Kampf mit *uns* (nicht: mit Achilles) ermüdeten Troer zurücktreiben. Nun nimmt zwar Hr. *B.* in den Addendis T. VI. p. 385. die Erklärung zu dieser Stelle zurück aus dem Grunde: *neque enim nunc agitur Achilles, sed Patroclus;* aber dadurch macht er die Sache nur schlimmer, wenn dies überhaupt möglich ist. Denn wenn die eben angeführten Worte eine Bedeutung haben sollen, so muss man glauben, Hr. *B.* erkläre die Stelle so: Ihr werdet leicht die durch *euern* Angriff ermüdeten Troer zurückjagen, so dass in der Anmerkung zu dieser Stelle nur *impetu Patrocli* für *impetu Achillis* zu setzen wäre, alles Uebrige aber stehen bliebe. Und dass dies wirklich Hr. *B.* meint, zeigt der Zusatz (in den Add.): ἀϋτὴ *est impetus seu pugna.* — Vs. 838. πῶς τ' ἄρ' ἔοι τάδε ἔργα; *sermo dubitantis, quid faciat, ad Achillemne morae impatientem properet, an vulnerato Eurypylo succurrat.* Das musste πῶς τ' ἄρ' ἔῃ heissen.

Wie mit der Erklärung, so steht es mit der Kritik. Es versteht sich von selbst, dass sich Hr. *B.* auf höhere Fragen der

Digitized by Google

Kritik, z. B. über Interpolationen, wovon sich im 11. Buch wenigstens eine ziemlich augenfällige findet, nicht einlässt; denn dass er v. 515. und 705. mit einem allgemeinen Räsonnement in Schutz nimmt und ihrer Fesseln entledigt, können wir dahin nicht rechnen, da dies Verfahren einer tiefern Begründung ermangelt. Ausserdem ist Hrn. *Bothe's* Kritik blos an folgenden Stellen beifalls- oder wenigstens nicht tadelnswerth: 1) werden v. 68 und 69. die Lesarten ἐλαύνουσιν und πίπτῃ zurückgewiesen; 2) die Aristarchische Lesart ἴσας δ' ὑσμίνῃ κεφαλὰς ἔχεν abgelehnt (ὑσμίνῃ heisst aber in pugna, nicht *ad bellum*); 3) zu v. 151.

ἵππεῖς δ' ἱππῆας, ὑπὸ δὲ σφισιν ὦρτο κονίη

sagt Hr. *B. non male legeretur:* ἱππῆες δ' ἱππῆας (ὑπό σφισι δ' ὦρτο κονίη), welches eine recht gute Emendation ist. Aber wenn sich Hr. *B.* nur dabei beruhigt hätte. Nein! *certe scribendum fuerit* ἱππῆες *idque pronunciandum* διευλλάβως — *nec spreverim* ἱππῆς *Atticum*, und ausserdem werden noch zwei Verbesserungsversuche von *Heyne* mitgetheilt ohne eine widerlegende Bemerkung. Wer weiss nun, wie emendirt werden soll? Sonst sagt Hr. *B.* kein Wort über die Schwierigkeit, die dieser Vers macht. Die Fürsten und Vorkämpfer lassen ihre Wagen hinter sich (v. 47. sqq. cf. 273.) und ziehen zu Fuss in die Schlacht, weil, wie Hr. *B.* meint, durch die Nähe der Feinde der Raum zum Wagenkampf zu beschränkt war (?); jetzt erscheinen sie auf einmal als ἱππῆες zu Wagen kämpfend; und dass unter ἱππῆες nicht diejenigen verstanden werden, die sich gewöhnlich eines Wagens bedienten, dies Mal aber zu Fuss kämpften, versteht sich an dieser Stelle von selbst. Diese Schwierigkeit hätte Hr. *B.* in den Addendis heben, nicht aber den unschuldigen v. 153. wegen angeblicher Jejunität und wegen der verschiedenen Beziehungen der beiden Nomina πόδες und δηϊόωντες verdammen sollen. — 4) die Tilgung des Comma nach προμάχοισι v. 188. 203. (Add. p. 385.), nach ἐκάλυψε v. 250. 5) ὀξέα δοῦρε (aus dem Harl.) für ὀξέα δοῦρα v. 212. 6) ἅπο für ἀπὸ v. 242. (Add. p. 385.), Hr. *B.* musste dann aber auch consequent sein und ἔπι für ἐπὶ v. 235. ἓν für ἐν v. 91 schreiben. 7) παΐς für παῖς v. 389. 8) verdient es Lob, dass Hr. *B.* v. 455.

αὐτὰρ ἐπεί κε θάνω, κτεριοῦσί με δῖοι Ἀχαιοί

nichts ändert und das enklitische Pronomen vertheidigt; nur hätte er das Aristarchische αὐτάρ ἔμ', εἴ κε θάνω nicht erklären sollen: *quod ad me attinet.* Das ist kein Griechisch. Aristarch hat wahrscheinlich κτεριοῦσιν für κτεριοῦσί με geschrieben. 9) die Vermuthung, dass v. 546. τρέσσε δὲ παπτήνας (παπτήνας *B.*) ἀφ' ὁμίλου (wie bei Plutarch steht) für ἐφ' ὁμίλου geschrieben werden müsse, und 10) die Conjectur εἵλετο κρινάμενος τετρηκόσι' ἠδὲ νομῆας (für τριηκόσι'). Dies ist auch Alles, was man gut oder passabel nennen mag. Sehen wir dage-

Digitized by Google

gen die übrigen Proben *Bothe*'scher Kritik an! Zu v. 36 spricht Hr. *B.* über die Verlängerung in *βλοσυρῶπῐς ἐστεφάνωτο*, ohne dass der Schüler etwas Rechtes erführe. Denn die Vergleichung mit *ὅστις οἵ τ' ἐπέοικε ι'*, 392. und *ὁμοίου* ib. 440. zeigt, dass Hr. *B.* sich selbst nicht zurecht zu finden wusste. Aber was soll man sagen, dass Hr. *B.* auch *κ'*, 129.

οὕτως οὔτις οἱ νεμεσήσεται οὐδ' ἀπιθήσει

vergleicht, da er doch diese Stelle bereits für corrupt erklärt hat? Hoffentlich will er damit seine horribele Emendation

οὕτως οἱ οὔτις νεμ.

stillschweigend zurücknehmen. Und das ist wohlgethan. Denn wenn Hr. *B.* das Digamma nicht gelten lassen will, so muss er doch den grade bei dem Pronomen *οὗ* constanten Gebrauch aller Epiker respectiren. Später sah Hr. *B.* wie es scheint selbst ein, wie wenig die Verlängerung in *βλοσυρῶπις* den erwähnten andern Fällen analog sei. Daher vermuthet er (Add. T. VI. p. 385.):

Γοργοῦς βλοσυρώπ' ἶς ἐστεφάνωτο

(*βλοσυρώπ'* für *βλοσυρωπὰ*, adverbiell): *Gorgo terribili modo efficta*, was wenn nicht ungriechisch doch unhomerisch ist in Ausdruck und Wortstellung. — Eine Spielerei ist die Conjectur *τάμνων δένδρεα μάκρ'*, *ἄαδός τέ μιν ἵκετο θυμὸν* (für *μακρὰ ἄδος*), veranlasst durch eine nicht begründete Meinung *Buttmann's* und einen schlechten Vers veranlassend. — V. 138.

εἰ μὲν δὴ Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος υἱέες ἐστόν.

Hier und v. 386. will Hr. *B.* *εἰ μὲν δ' Ἀντιμ.* lesen, weil es bekannt sei, dass die Alten *δὲ* für *δὴ* gesprochen haben. Das ist allerdings wahr, und man würde gegen die Conjectur nicht viel einzuwenden haben, wenn nur irgend Etwas dafür spräche. Denn da Hr. *B.* selbst bemerkt, dass sich solche Synizesen bei Homer finden; da ferner unsres Erinnerns *δὲ* für *δὴ* unmittelbar nach *εἰ μὲν* sonst nicht vorkommt (über *εἴποτε δ' αὖτε* s. *Nägelsb.* zu Il. *α'*, 340.); da man überhaupt nicht weiss und nie wissen wird, wie weit die Freiheit der alten Sprache in solchen Dingen gegangen ist, und höchstens wissen kann, wie weit die ältern Kritiker Homers dieselbe gehen liessen: so verliert man allen Grund und Boden, wenn man sich nicht treu an die bewährten Ueberlieferungen hält. Denn mit demselben Recht, mit welchem Hr. *B.* *μὴ δ' οὕτως* Iliad. *α'*, 131. lesen will, wenn nicht mit grösserem, da *δὲ* für *δὴ* ausser der Synizese gar nicht vorkommt, schlagen *Bekker* und *Thiersch* *μὴ δὴ οὕτως* zu lesen vor. Wenn ferner Herr *B.* in Od. *η'*, 261. und *ξ'*, 287. eine äusserst harte Synizese findet:

ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθε,

so ist das ein Irrthum, den er mit *Thiersch* theilt; denn wie dann der Vers bestehen soll, begreift Rec. nicht, mag man nun

ἀλλ' ὅτε | δὴ ὄγδο | όν μοι

oder

ἀλλ' ὅτε | δὴ ὄγδοόν | μοι

abtheilen; eins von beiden aber wäre nöthig, während der Vers wie er jetzt heisst so gelesen werden muss:

ἀλλ' ὅτε | δὴ ὅ | γδοόν μοι ἐ | πιπλ.

also ohne die Synizese, die Hr. *B.* so hart findet. Daher ist auch die eine *Bothe*'sche Conjectur

ἀλλ' ὅτε | δ' ὄγδō | όν μοι

gegen das Metrum; die zweite:

ἀλλ' ὅτε δ' ὀγδόατόν μοι

wenn auch unnöthig, doch erträglich; die dritte aber, welche Hr. B. hier vorschlägt (*nisi quis vocem ὄγδοον transpositam, seu forte, sive emphaseos causa, putet, cum poeta dixisset*) und die er an der betreffenden Stelle (incredibile auditu) wirklich aufgenommen hat mit den stolzen Worten: *ita scribendum esse, numeris inoffensis et venustis, ostendimus ann. ad λ'*, 138., *quo remitto lectores: ἐχθρὸν δέ μοί ἐστιν Ἄϋτις ἀριζήλως εἰρημένα μυθολογεύειν*, diese dritte Conjectur:

ἀλλ' ὅτε δή μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ὄγδοον ἦλθε,

welche den Vers verschlechtert und eine ganz verkehrte und unhomerische Wortstellung einführt, zeigt, wie sehr dem Hrn. *B.* der nöthige Tact fehlte. — Die Behauptung zu v. 141., dass bei Apollonius für *ἐξέμεν* (S. 270. ed. *Toll.*) beide Male *ἀξέμεν* zu schreiben sei, ist rein aus der Luft gegriffen, und ohne irgend einige Wahrscheinlichkeit, eben so wie der Vorschlag, bei Homer *μηδ' ἀξέμεν ἄψ ἐς Ἀχαιοὺς* zu lesen, nichtig ist. Denn sei auch *ἄγειν aptissimum verbum hominibus tuto deducendis*, so war doch Antimachus' Rath nicht: den Menelaus zu tödten, aber nicht sicher heimzugeleiten (ein solches Geleit war unseres Wissens weder nöthig noch üblich), sondern vielmehr: den Menelaus zu tödten, aber ihn nicht wieder aus der Stadt zu lassen. Dazu ist *ἐξέμεν* sehr bezeichnend. Warum Hr. *B.* zu der Erklärung des Scholiasten *ἐξεῶσαι* ein Ausrufungszeichen gesetzt hat, können wir nicht enträthseln. Doch nicht wegen des Augments? — V. 235. *νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε* will Hr. *B.* *αὖτις* für *αὐτὸς*, d. h. für ein Wort, welches sehr passend ist, ein anderes, welches keinen Sinn giebt. — V. 253.

ἀντικρὺ δὲ διέσχε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκή.

Scr. ἀντικρὺς. Add. T. VI. p. 385., nämlich weil *ἀντικρὺ* zweimal mit kurzer ultima (in der Thesis) vorkommt, so soll überall wo die ultima in der Arsis steht, *ἀντικρὺς* geschrieben werden, wie *Bentley* und *Knight* vorgeschlagen. Hr. *B.* fragt dabei nicht, ob es überlegt gehandelt sei die attische Form *ἀντικρὺς* Homer aufzudrängen (s. *Buttm.* § 117, 1.); er hat sich überhaupt keine bestimmte Meinung, keine bestimmten Grundsätze in solchen Dingen anzueignen gesucht; daher das fortwährende Schwanken. Denn während er Il. *γ'*, 359. *η'*, 253. 362. *π'*, 116. 285. 346. 380. *ρ'*, 49. *υ'*, 416. *ψ'*, 867. 876. Od. *τ'*, 453. *χ'*, 16. (Iliad.

Digitized by Google

ν', 137. soll ἀντικρυ' wohl ἀντικρὺς sein) die Form mit ς ohne Weiteres in den Text gesetzt hat, bezeichnet er Il. ν', 595. 652. Od. κ', 162. als corrupt mit dem bescheidnen *malim* ἀντικρὺς und lässt Iliad. δ', 481. ε', 67. 74. 100. 189. θ', 300. 309. ρ', 327. ψ', 673. ἀντικρὺ stehen, ohne in einem der beiden Nachträge sein Verschen zu bemerken. — V. 272. verwirft Hr. *B. Bentley's* Emendation ὀξεῖ' ὀδύνη δῦνεν als *durior*, weil Homer bei der Wiederholung dieselben Worte (also hier den Plural) zu brauchen pflege; in den Add. T. VI. p. 385. billigt er sie! Ist zu corrigiren, so kann man sich eher bei dem *Buttmann*'schen ὀξέαι beruhigen, was auch Hr. *B.* vorgeschlagen hat. Das *malim* ἄφρεννν δὲ στῆθεα (für ἄφρεσον) v. 284. *ne duo verba contracta* (?) *simul inferantur* übergehen wir. — V. 323. will Hr. *B.* ἐπεὶ πολέμου ἀνέπαυσαν für ἀπέπαυσαν: *molestiam creat π frequentius usurpatum.* Ein sonderbarer Grund. Zudem braucht Homer nur ἀποπαύειν in der Bedeutung, die hier verlangt wird; ἀναπαύειν, was nur ein Mal bei Homer vorkommt (Il. ρ', 550), hat auch an dieser Stelle die Bedeutung ausruhen machen:

ἦ καὶ χειμῶνος δυσθαλπέος, ὅς ῥά τε ἔργων
ἀνθρώπους ἀνέπαυσεν ἐπὶ χθονὶ; μῆλα δὲ κήδει.

— V. 336. κατὰ ἴσα. Hr. *B.* will κατ' ἴσα, und so soll überall, wo der Hiatus dadurch vermieden wird, ἴσος geschrieben werden. Das heisst das Kind mit dem Bade ausschütten. Ein Grund, warum blos das femininum die alte Form haben solle (ἵπποι ἴσαι, was Hr. *B.* anführt, erinnern wir uns nicht bei Homer gelesen zu haben, wahrscheinlich meint Hr. *B.* φρένες ἴσαι), ist wie so vieles Andere nicht bekannt, aber auch kein Grund, warum das nicht sein könne; und wenn Hr. *B.* das Digamma nicht leiden kann, so darf er sich doch nicht eher berechtigt glauben die Spuren dieses Hauches gewaltsam zu vertilgen, als bis er das Nichtvorhandensein dieses *digamma incertum et stabile* bewiesen hat. Sollte endlich, wie *Hermann* vermuthet, ein Unterschied in der Bedeutung beider Formen Statt finden, der nicht sehr fern liegt, wie dann? — Auch der Hiatus in τὸν δὲ ἰδὼν v. 345. (*foedissimus hiatus; nec audiendos puto illos, qui digamma excusant*, zu ε', 596.) verdriesst Hrn. *B.* und er schlägt vor an solchen Stellen ἐσιδὼν zu lesen, obgleich er, freilich erst zu v. 814., selbst fühlt, dass das nicht überall angeht und daher anderwärts, wie zu Od. α', 163. ganz davon abstrahirt zu haben scheint. Aber schon die regelmässige Wiederkehr dieses Hiatus hätte einen besonnenen Kritiker abgeschreckt, noch mehr eine Betrachtung des homerischen Hiatus im Zusammenhang. Hierher gehört auch κατεείσατο, wie Hr. *B.* für κατασσατο v. 358. geschrieben wissen will, ohne sich durch das nahe stehende ἐπιείσομαι v. 367. im Geringsten genieren zu lassen; ja ε', 538. und ρ', 518. hat er ohne Scheu διαπρὸ δ' ἔεισατο (für διαπρὸ δὲ ἕσατο) drucken lassen; ἀνέεδνον je-

Digitized by Google

doch, wie es für den Fehler (!) *ἀνάεδνον* heissen soll (*ι'* 146. 288. *ν'*, 366.), hält sich vor der Hand noch in der Note. — V. 370. verwirft Hr. *B.* die Schreibart *Τυδείδῃ ἔπι τόξα τιταίνετο*, weil es dann *Τυδεί δην* hätte heissen müssen, und nimmt diese Bemerkung nicht einmal zurück, als er an v. 583. *αὐτίκα τόξον ἕλκετ' ἐπ' Εὐρυπύλῳ* gekommen war. — V. 371. *Scribendum fortasse est στιλῃ κεκλεμένος* (für *κεκλιμένος*) a *κλέω, κλείω. vid. annot. ad ε'*, 356. Kopfschüttelnd sieht man diese Stelle nach. Dort lies't man: *ἠέρι δ' ἔγχος ἐκέκλιτο καὶ ταχὲ' ἵππῳ* von der Lanze und dem Wagen des Ares. Warum nun dies nicht richtig sei, da es doch, wenn man nur *ταχὲ' ἵππω* recht versteht, nicht nur ohne Anstoss, sondern sogar schön gesagt ist, davon erfährt man Nichts, wohl aber dass die Erklärungen der Scholiasten *omnia optantis magis quam interpretantis* sind, und dass *Heyne* gemeint hat, *κλίειν* oder *κλίνειν* habe einmal so viel wie *κλείειν* bedeutet, und dass Hr. *B.* meint, die Alten hätten auch *κλέειν* für *κλείειν* gesagt und davon *κίκλεμαι* gebildet und diese Bedeutung passe so schön sowohl an dieser Stelle als auch *ε'*, 709. *λ'*, 371. *π'*, 68. *φ'*, 18. *χ'*, 3., dass sie — ja was denn? Nur an unsrer Stelle (*λ'*, 371) sagt Hr. *B.* ausdrücklich, dass *κεκλεμένος* zu schreiben sei, wornach sich Paris nicht mehr hinter die Säule versteckt (an die Säule anlehnt), sondern in die Säule hineinkriecht, und dadurch wahrscheinlich seine Tapferkeit beweis't, die Hr. *B.*, nach dem zu den Worten des Scholiasten *ὡς δειλὸς καὶ γυναιμανὴς* hinzugesetzten Fragzeichen zu schliessen, ungern geleugnet sieht; *ε'*, 709. aber und *π'*, 68. verweist er blos auf jene frühere Note und fängt also an sich den Rücken zu decken; denn *φ'*, 18. erklärt er *δόρυ — κεκλιμένον μυρίκῃσι acclinatum sive appositum myricis* und citirt *γ'*, 135. *κ'*, 472., zwei Stellen, wo beim besten Willen kein *κεκλεμένος* möglich ist, und eben so ignorirt er *χ'*, 3. *κεκλιμένοι καλῆσιν ἐπάλξεσιν*, wie das Citat „*φ'*, 18. *γ'* 135. *etc.*“ zeigt, seine zu *ε'*, 356. des Weiten und Breiten vorgetragene Meinung. Wozu also das Spiel mit Einfällen, die nicht einmal geistreich genannt werden können? — V. 435. *διὰ μὲν ἀσπίδος ἦλθε* cett. *Recte Bentlejus: διὰ μὲν ἄρ' ἀσπίδος ἦλθε. v. annot. ad γ'*, 357. Hier wird zuerst denen, welche die handschriftliche Lesart vertheidigen, das artige Compliment gemacht: *egregie nugantur*, und *Heyne* (nicht *Bentley*) das Verdienst zugesprochen den vermeintlichen Fehler durch Einflicken des geduldigen *ἄρ'* gehoben zu haben. Eben so wird mit *Heyne δ'*, 135. *η'*, 251 emendirt. Dabei wird nicht etwa eine Synizese von *διὰ* angenommen, denn auch von Synizesen ist Hr. *B.* kein Freund, sondern ein Procleusmaticus, und dieser belegt: 1) mit Iliad. *β'*, 651.

⏑|⏑⏑ ⏑|–

Μηριόνης τ' ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ;

so, nicht wie andere Leute:

Digitized by Google

⏑|– ⏑⏑|—— –|

Μηριόνης τ' ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ

misst Hr. *Bothe;* dass Ἐννάλιος wie Ἐννώ eines langen ῡ haben, kümmert ihn nicht: *corripitur hic quidem τὸ ῡ propter vocalem quae sequitur.* Wann folgt aber wohl auf υ in Ἐννάλιος und in Ἐννώ kein Vocal? 2) mit Od. φ', 178. 183.

⏑⏑– ⏑

ἐκ δὲ | στέατος ἕ|νεικε

und Il. φ', 89.

⏑⏑ –⏑

πόντος ἁλὸς πολιῆς ὁ πο|λέας ἀέ|κοντας ἐρύκει·

worüber kein Wort zu verlieren ist, und 3) mit Od. ξ', 103, wo sich Hr. *B.* erst durch Conjectur einen Proceleusmaticus geschaffen hat:

τόσσα | συβόσια συ|ῶν

für *τόσσα συῶν συβόσια*, obgleich er zu Iliad. λ', 679. noch keine Aenderung für nöthig hielt (vergl. Add. T. VI. p. 385.). Warum nun aber *διὰ μὲν* mit einer durch den Sinn empfohlenen, durch andere Beispiele hinlänglich geschützten, durch den metrischen Ictus erleichterten Verlängerung des ῐ dem im heroischen Hexameter unerhörten Proceleusmaticus Platz machen soll, wird zwar nicht gesagt, lässt sich aber vielleicht daraus erklären, dass Hr. *B.* den Homer nach denselben Grundsätzen, nach welchen er die scenischen Dichter bearbeitet hatte, herausgeben sollte. In diesem Fall lässt sich Nichts dagegen erinnern. — V. 454 hat Hr. *B.* *ἐρύσουσι*, für *ἐρύουσι* geschrieben; dazu die Bemerkung: *eadem medicina facienda est* o', 351. χ', 67; allein o', 351. ist der Setzer consequenter gewesen als Hr. *B.* selbst; denn im Text steht *ἐρύσουσιν*, während die Anmerkung lautet: *ἐρύουσι. etiam hic malim ἐρύσουσι.* Zu der letztern Stelle erst bemerkt er, dass er nicht an dem Gebrauch des Präsens für Futurum Anstoss nehme, sondern daran, dass das Präsens zwischen Futuris stehe. Allein auch das würde an und für sich kein Grund sein, wie selbst durch Beispiele aus Prosaikern erwiesen werden könnte. Aber die Hauptsache ist, Hr. *B.* hat bei dieser unbesonnenen Kritik die Ansicht *Buttmanns* (I. p. 404. II. p. 433.), der auch *Spitzner* beipflichtet, gar nicht berücksichtigt, während diese doch vor Allem widerlegt oder die vulg. beibehalten werden musste. — Zu v. 462. wird Iliad. δ', 24, so emendirt:

Ἥρης δ' οὐκ ἔχαδε στῆθος χόλον

(für *Ἥρῃ*), während früher *Ἥρη δ' οὐκ ἔχαδε στήθεος* (oder *στήθευς*) *χόλον* vorgeschlagen wurde, Beides unnöthig, beides ziemlich matt und prosaisch. — V. 519. schreibt Hr. *B.*:

τὼ δ' οὐκ ἀεκόντε πεπίθην

für *ἄκοντε*, während er v. 281. *ἄκοντε* im Text hat und blos in der Anmerkung *Heyne's* Vorschlag anführt, ohne ein Zeichen der

Digitized by Google

Billigung oder Missbilligung. *Ἄκοντε* ist auch *κ'*, 530. *ε*, 768. stehen geblieben. Daher ist *ἀέκοντε* wohl eine eigenmächtige Aenderung des Setzers oder Correctors. — V. 608. *τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ*, *paulo insolentior usus articuli. — haud ineptum foret ὦ ἐμῷ κ. θ.* Das wäre wenigstens unhomerisch. Der Artikel ist hier weniger auffallend, als an andern Stellen: diesem meinen Herzen. Zu Od. *δ'* 71. trifft Hr. *B.* einen andern Ausweg: *alias omisit articulum, ut liber est in hoc genere.* — V. 628. schreibt Hr. *B. ἦ σφωϊ πρῶτον* für *ἦ σφωϊν πρῶτον* ohne Grund. Merkwürdig ist die Kritik bei V. 634.

τέσσαρ' ἔσαν, δοιαὶ δὲ πελειάδες ἀμφὶς ἕκαστον
χρύσειαι νεμέθοντο·

soloece dictum est ἀμφὶς ἕκαστον. scribamus ἑκάστου vel ἑκάστων, h. e. ἑκάστου οὔατος, ἑκάστων οὐάτων, quae duae ansae intelligendae sunt utriusvis poculi, superioris vel inferioris. vel ponendum est, quod H (d. h. Heyne) *poni iussit, ἀμφὶ ἕκαστον.* Zu vs. 748. aber, wo folgende Verse gelesen werden:

δύο δ' ἀμφὶς ἕκαστον
φῶτες ὀδὰξ ἔλον οὐδας·

lesen wir mit Erstaunen: *non memineram simillimi huius loci, quum* 633. *interpretarer, quo versu H. scribi jussit ἀμφὶ ἕκαστον. nihil mutandum est* cett. So arbeitete Hr. *B.* Er schickte seinen Commentar blatt- oder bogenweise, ehe er wenigstens ein ganzes Buch durchgearbeitet hatte, in die Druckerei. Oder konnte er die Bemerkung zu v. 633. noch unterdrücken, als er seinen Irrthum gewahrte, und wollte es nicht? Das erkläre anders, wer es vermag; wir sehen wenigstens, wie wohl durchdacht und überlegt Hr. *B.* sein Verdammungsurtheil (*soloece*) spricht. Ein wunderbarer Zufall wollte aber, dass Hr. *B.* diesmal gerade Recht hatte. Denn *ἀμφὶς ἕκαστον* ist wirklich unhomerisch, da Homer *ἀμφὶς* entweder als Adverbium oder, wenn als Präposition, nur hinter dem Nomen braucht, wie *ὁ*, 225. Od. *χ'*, 266. *ι'*, 399. Dagegen ist es Od. *τ'*, 46., welche Stelle Hr. *B.* zu v. 748. ebenfalls für die Präposition *ἀμφὶς* anführt, Adverbium, wie Hr. *B.* selbst, dem jene frühere Bemerkung (zu Il. *λ'*, 348.) aus dem Gedächtniss geschwunden war, an diesem Orte bemerkt. Dass dieser Gebrauch von *ἀμφὶς* kein zufälliger, sondern ein in dem Wesen der Präpositionen tief begründeter ist, liegt am Tage. — V. 639.

ἐν τῷ ῥά σφι κύκησε γυνὴ εἰκυῖα θεῇσιν
οἴνῳ Πραμνείῳ·

Ponendum sine cunctatione οἴνου Πραμνείου. Add. T. VI. p. 385. Warum? und was sollen wir mit dem Genitiv machen? Das sagt Hr. *B.* eben so wenig als er an der betreffenden Stelle den Dativ erklärt. Meint er: sie rührte in dem Mischkruge Pramnischen Wein (genit. partit.)? womit? Der Dativ heisst: sie rührte in dem Mischkruge mit Pramnischem Wein (nämlich den Honig, den sie auf den

Digitized by Google

Tisch gelegt hatte, v. 631.) oder vielmehr: sie bereitete den Mischtrank mit Pramnischem Wein, wobei der Hörer sich des Honigs als der gewöhnlichen Ingredienzien erinnerte. Aehnlich Od. κ', 234 sq.

ἓν δέ σφιν τυρόν τε καὶ ἄλφιτα κἀὶ μέλι χλωρὸν
οἴνῳ Πραμνείῳ ἐκύκα.

— v. 640. κνήστι χαλκείῃ· malim κνήστεϊ, cum praesertim κνήστει legatur ap. Schol. A, Etym. et in uno libro Vindob. Eine blosse Laune, die sich zum Glück nicht auch auf μήτι Il. ψ, 315, 316, 318. erstreckt hat, auf παρακοίτι Od. γ', 381. konnte sie es ohnehin nicht. — V. 678. schreibt Hr. *B.* τόσα πωέα μήλων (für οἰῶν) aus einem Vindob. und Vratisl. b., und so will (wir glauben, so musste) er dann auch Od. ξ', 102. schreiben, weil sich dort dieselben Verse wiederholen. Der scheinbare Hiatus ist es, der Hrn. *B.* zu dieser voreiligen Aenderung des Textes verleitete; denn Strabo's Auctorität, welcher 10. p. 695. c. μήλων hat, kann hier um so weniger gelten, da derselbe 8. p. 540. b. in demselben Verse οἰῶν bietet. Wir fürchten aber selbst, dass μήλων nicht ganz richtig sei, da v. 679.

τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ' ἀγῶν

darauf folgt. Denn μῆλα heisst weder an sich Schaafe, noch wird es bei Homer in dieser Bedeutung gebraucht, ausser wo sich durch den Zusammenhang, wie z. B. Od. μ', 301, coll. 299., oder durch die Sache selbst ergiebt, dass Schaafe allein oder hauptsächlich gemeint sind, sondern es bezeichnet überhaupt das Kleinvieh im Gegensatz zu dem Rindvieh, und umfasst Schaafe, Schweine, Ziegen, kann aber nicht von Schaafen im Gegensatz zu anderm Kleinvieh gebraucht werden. — V. 690. schreibt Hr. *B.*:

ἐλθὼν γὰρ ἐκάκωσε

für ἐλθὼν γάρ ῥ' ἐκάκωσε. So lässt Hr. *B.* auch H. in Cerer. 77. φωνῆς γὰρ ἤκουσ' unverändert: *producitur enim γὰρ caesura.* Dasselbe lehrt auch *Spitzner* de vers. her. p. 35., wobei aber zu bemerken ist, dass an allen Stellen, welche angeführt werden, mit Ausnahme von Od. λ', 580. λητὼ γὰρ ἤλκησ' (*Thiersch* 147, 7.), γάρ entweder vor einem digammirten Wort oder vor zwei Kürzen steht, die Verlängerung also nothwendig war oder leicht und natürlich. In dieser Hinsicht ist auch an der *Botheschen* Aenderung nichts zu tadeln. Aber fragen wir nach dem Grunde, so erfahren wir hier blos: *neque opus est τῷ ῥά post γάρ*, müssten also glauben, dass Hr. *B.* die früher (zu Il. ε, 587.) vorgetragne Meinung, dass γὰρ aus γὲ ἄρα entstanden (*Thiersch* 198, 3. Anm. 1), mithin γὰρ ῥά eine Tautologie sei, aufgegeben habe, zumal da er sich nicht, wie er hier sonst zu thun pflegt, auf jene frühere Bemerkung bezieht, wenn wir nicht später wiederum (zu Od. ό, 16.) die Verbindung γάρ ῥα als eine *putida scriptura* bezeichnet fänden. Dass aber Hr. *B.* erst, als er mit seinem

Digitized by Google

Commentar bis zum fünften Buche vorgerückt war, an dieser Verbindung Anstoss zu nehmen anfing, zeigen Iliad. *ά*, 236. *β'*, 342. *δ'*, 467., wo *γάρ ῥα* unangefochten geblieben, auch nicht in einem der beiden Zusatzhaufen nachträglich emendirt worden ist. Wir haben die Stellen aus Thiersch genommen, der, obgleich Urheber jener etymologischen Spielerei, doch mit Recht an *γάρ ῥα* keinen Anstoss nahm. — V. 706. *ἡμεῖς μὲν τὰ ἕκαστα διείπομεν. Satius fuerit scribi ἡμεῖς μέν ῥα ἕκ. δ.* Add. T. VI. p. 385. Ein Grund ist nicht angegeben. Weder der Artikel noch das Asyndeton konnte Anstoss geben. Was aber das Citat: „v. Od. *ὁ*, 16." soll, wo Hr. *B. ῥα* wegemendiren will, mag der liebe Gott wissen. — V. 738.

πρῶτος ἐγὼν ἕλον ἄνδρα, κόμισσα δὲ μώνυχας ἵππους. molliores numeri in re aspera. qua re malim: πρ. ἐ. ἕ. ἄνδρ' ἐκόμισσα δὲ μ. ἵ. Dadurch werden die numeri allerdings asperi. — V. 809. ist *ἀντιβόλησε* für *ἀντεβόλησε* nach *Buttmanns* Ansichten geschrieben. Die Sache ist noch lange nicht zum Spruche reif. *Schäfers* Wort: *omninoque doctrinam augmentorum multum abest ut penitus perspectam habeamus* gilt auch hier.

Rec. meint, der Leser werde genug haben, und wendet sich zu N. II. Hr. *Crusius* unternahm diese Ausgabe auf den Antrag derselben Verlagshandlung, von welcher kurz vorher n. I. erschienen war, ein Beweis, dass sie selbst fühlte oder darauf aufmerksam gemacht worden war, wie wenig sich N. I. für Schulen oder für Schüler eignet. N. II. ist lediglich für Schulen und zwar für die mittleren Classen gut eingerichteter Gymnasien berechnet und ohne Beimischung fremdartiger Zwecke gearbeitet; sie hat nach der Erklärung des Hrn. Verf. den doppelten Zweck einmal dem Anfänger Anleitung zu geben, den Dichter auch schon bei der Vorbereitung zu verstehen; und zweitens auch demjenigen, der schon einen Theil der Gedichte unter Leitung des Lehrers gelesen hat, die Privatlectüre derselben zu erleichtern. *Daher*, sagt Hr. *Cr.*, *habe ich nicht nur schwierige grammatische Formen erklärt und die Bedeutung der Wörter erläutert, sondern auch auf die grammatische Verbindung aufmerksam gemacht, und bei schweren Stellen zuweilen die Uebersetzung hinzugefügt, wobei ich, soweit es der Zweck erlaubte, die verschiedenen Erklärungsarten berücksichtigt habe. — Alles, was dem Schüler unverständlich und unnütz ist, ist unerwähnt geblieben; nur bei der Bedeutung einzelner Wörter ist zuweilen ein Ausdruck aus den Scholien angeführt. Als Belege für meine Erklärung habe ich daher in der Regel nur solche Bücher gewählt, welche sich in den Händen der Schüler finden* (nämlich *Buttmann*, *Rost*, *Kühner*). *Ein weites Feld eröffnet sich dem Erklärer Homers in der Erläuterung der Sachen. Obgleich diese nicht übergangen sind, so konnte doch nur das Wichtigste aus der My-*

Digitized by Google

thologie, Geographie und dem Eigenthümlichen des heroischen Zeitalters erwähnt werden. — Als Text ist hier der Wolfische gegeben; in den Anmerkungen sind jedoch die wichtigsten Lesarten berücksichtigt, wiewohl eigentlich die Kritik von meinem Plane ausgeschlossen ist. Nimmt man nun noch hierzu, dass dem Ganzen eine kurze verständliche Einleitung über Inhalt, Charakter, Abfassung und jetzige Gestalt der Odyssee vorangeht (S. 7. — 14.); ferner dass die Ausgabe in einzelnen Heften von je 4 Gesängen erscheint, wovon jedes einzeln zu dem billigen Preis von 8 Groschen zu haben ist, so wird man, wenn anders jene Grundsätze wirklich befolgt worden sind, von vorn herein zugestehen müssen, dass wir eine in jeder Hinsicht zweckmässig eingerichtete Schulausgabe vor uns haben. Rec. hat auch mit vielem Interesse den grössten Theil des vorliegenden ersten Bändchens durchgelesen, und muss anerkennen, dass sich in den Anmerkungen überall der erfahrne Schulmann zeigt, der eines Theils die Bedürfnisse und Wünsche der Schüler kennt, andern Theils aber auch die Anforderungen, welche unsre Zeit an die Interpretation eines Classikers stellt, nicht verkennt. Daher finden wir ihn fortwährend sein Augenmerk auf Erklärung der Construction und der Partikeln richten, wenn auch die letzteren gewöhnlich nur übersetzt werden. Neue Aufschlüsse wird man nicht suchen und auch nicht finden, und eben so wenig kann es zum Tadel gereichen, dass Hr. *Cr.* in zweifelhaften Fällen lieber einer alten, wenn auch unhaltbaren Ueberlieferung folgt, als eine neue ebenso zweifelhafte Ansicht dagegen stellt, wie z. B. in der Ableitung des Adj. ἀτρεκής von ἀ und τρέχω, u. A. Sonst verdient es Anerkennung, dass er bei der Erklärung eines Wortes von der Etymologie ausgeht und stets die Grundbedeutung voranstellt. Wenn wir nun aber auch zugeben müssen, dass Hr. *Cr.* hierin, wie überhaupt in der Erklärung, meistens das Richtige getroffen hat, so müssen wir doch tadeln, dass Hr. *Cr.* das richtige Maass nicht zu treffen gewusst hat. Er hat nämlich uneingedenk der in der Vorrede ausgesprochnen Grundsätze nicht schwierige grammatische Formen, sondern alle Formen überhaupt, welche von der gewöhnlichen abweichen, erklärt und eben so die Bedeutung fast aller Wörter erläutert oder wenigstens angegeben. Es ist aber unsre unumstössliche Ueberzeugung, welche, wie wir glauben, jeder denkende Schulmann theilt, dass keine Schulausgabe den Schüler des Gebrauchs seines Lexicons überheben darf; jeder Schüler aber, der sich mit Hülfe dieser Ausgabe auf Homer präpariren will, kann getrost Lexicon und Grammatik liegen lassen, er wird dennoch wohlvorbereitet erscheinen. Wenn daher diese Ausgabe dem arbeitsscheuen Schüler willkommen sein wird, so wird dagegen ihr Gebrauch dem fleissigen und weiterstrebenden Schüler, der sich die Freude Etwas selbst zu finden nicht rauben lassen will, bald ver-

Digitized by Google

leidet, und von dem einsichtsvollen Lehrer, welcher verlangt, dass der Schüler die Schwierigkeiten der Präparation, denen er gewachsen ist, selbst überwinde und durch diesen Kampf seine geistige Kraft stähle, untersagt werden *). Wir glauben Hrn. *Cr.* ganz besonders auf diesen Uebelstand aufmerksam machen zu müssen, weil wir eine zweckmässige Schulausgabe der Odyssee für ein Bedürfniss und Hrn. *Crusius* für ganz geeignet halten, diesem Bedürfniss abzuhelfen. Wir finden aber auch noch in dem Umstand, dass die Hefte einzeln verkauft werden sollen, eine Aufforderung mehr hierzu, da, weil weder überall eine Verweisung auf frühere Bemerkungen statthaft sein wird noch eine Kenntniss des früher Gelehrten bei dem Schüler vorausgesetzt werden darf, zu befürchten steht, dass der Commentar in derselben maass- und ziellosen Breite fortgeführt werde. Will daher Hr. *Cr.* alles Unnöthige wegschneiden und künftighin dem Anfänger nur da, wo ihm bei dem Standpunkt seiner allgemeinen geistigen Entwickelung Lexicon und Grammatik nicht aushelfen können, unter die Arme greifen, so werden wir diese Ausgabe doppelt willkommen heissen.

Zum Schluss will Rec., um zu zeigen, dass auch in diesem für die Anfänger bestimmten Commentar Manches schwankend, ungenau, unrichtig ist, einen Theil der Ausstellungen, die er sich notirt hat, mittheilen. Wir fangen ohne Auswahl von vorn an: v. 3. *ἄστεα eigentl. Städte; h. l. Wohnsitze, Wohnstätten.* Warum nicht auch hier Städte? — v. 6. *ἐῤῥύσατο. Mit Unrecht will hier Buttmann (ἐρύω p. 288.) ἐῤῥύσαστο lesen; denn das Verb. ῥύεσθαι, eine von ἐρύω verkürzte Form mit der Bedeutung retten, schirmen hat ῡ vor σ in den abgeleiteten Temporibus.* Das leugnet eben Buttmann. — v. 10. *τῶν ἄμοθέν γε. Die enkl. Partikel γὲ hebt das Wort nachdrücklich hervor.* Das hilft dem Schüler nichts. Warum wurde nicht gesagt, dass der Nachdruck im Gegensatz liege und dieser angegeben? — v. 22. *ἀλλὰ bezeichnet hier blos den Uebergang zu einem verschiedenen Gedanken.* Nein, es bezeichnet auch hier den Gegensatz zu v. 19. sq. — v. 23. *δεδαίαται ep. st. δέδαινται.* Dann muss der Schüler ein Perfectum δέ-

*) Rec. hatte diese Worte schon niedergeschrieben, als er die treffliche Vorrede des Hrn. *Nägelsbach* las. Was dieser S. 7. bemerkt, gilt zum Theil auch von dieser Ausgabe: *Wer freilich an Homer einüben will, was an den Elementarbüchern gelernt sein muss, wer in den Lehrstunden Auszüge aus Passow und Buttmann giebt u. s. f., der läuft allerdings Gefahr, seinen Schülern den Dichter wo nicht ganz zu verleiden, doch gewiss dessen ersten Eindruck — dergestalt zu verkümmern, dass es späterhin schwer hält, sie für das Verständniss und zum Genuss des Ganzen anzurogen.*

Digitized by Google

δαιμαι für prosaisch halten. — v. 24. *das Fut. δυσομένου wird bei den Epikern auch für das gebraucht, was gewöhnlich geschieht.* Dies gilt nur unter gewissen Einschränkungen, und dann nicht blos von den Epikern, aber nicht von unsrer Stelle. — v. 28. τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε] *τοῖσι für τῶν, von ihnen.* Ganz falsch. — v. 55. δύστηνον ὀδυρόμενον schwerseufzend, *d. i. unglücklich ist als adv. mit ὀδυρόμενον zu verbinden.* Unhomerisch. — v. 82. εἰ μὲν δὴ νῦν. *Dieses μὲν bezieht sich auf ἔπειτα* v. 84. Das ist nicht möglich, dass μὲν in der Protasis dem ἔπειτα in der Apodosis entspreche. Der entsprechende Gedanke fehlt vielmehr. — v. 97. ὑγρὴν, *eig. verstand. κέλευθον, poet. das Meer, sonst ὑγρὰ κέλευθα.* Wenn Homer das Meer ein oder ein paar Mal ὑγρὰ κέλευθα nennt, so ist das poetisch recht schön gesagt; aber Ellipsen entstehen durch den häufigen Gebrauch im gewöhnlichen Leben. Ueberdies nennt Homer das Meer auch nie ὑγρὴ κέλευθος. Zu was auch eine Ellipse? — v. 101. τοῖσίν τε. τὲ *zeigt die gegensetzige innere Beziehung des Haupt- und Nebensatzes an.* Das sind für den Schüler ungemessbare Bemerkungen. μὲν τε freilich v. 215. Schwerlich. — προτίθεντο v. 112. *In der Regel erhielt jeder Gast einen Tisch; doch wurden auch wohl bei zahlreichen Gastmählern viele kleine Tische hingestellt; vergl.* v. 138. 4, 54. Wenn jeder Gast einen Tisch erhielt, so mussten bei zahlreichen Gastmählern viele kleine Tische aufgestellt werden. v. 116. μνηστήρων τῶν μὲν] τῶν δὲ (es soll τῶν μὲν heissen) *ist hier durch jene oder da* zu übersetzen. Das ist gar nicht möglich. Eben so wenig heisst ib. αὐτὸς allein, sondern selbst, im Gegensatz zu den Freiern, welche sich der τιμή angemasst hatten. — 141. κρειῶν (*ep. st.* κρεῶν, κρεάτων. *s.* κρέας). Wenn auch die Form κρεάτων bei Eustath. und ähnlichen Leuten vorkommt, so durfte sie doch hier der Anfänger wegen nicht stehen. — v. 158. ὅ,ττι κεν εἴπω, *was ich da eben sagen will.* Keineswegs, sondern was ich sagen werde (eigentlich: was ich gesagt haben werde). — In der schwierigen Stelle v. 164 sq. erklärt Hr. *Cr.* χρυσοῖο *goldner Schmuck und prachtvolle Kleidung, um durch ihren Reichthum die Augen der Penelope auf sich zu ziehen.* Das versteht Rec. nicht. Es giebt doch wohl blos die zwei Wege, diese Stelle zu erklären: entweder heisst ἤ oder: dann ist der Sinn: sie werden wünschen schneller, oder reicher zu sein (sc. als sie sind), um der Rache des Ulysses entweder durch die Flucht oder durch die Erlegung hinlänglicher Ersatz- und Bussegelder zu entgehen; oder aber ἤ heisst als (quam): sie werden nicht sowohl reich als schnell zu sein wünschen, weil sie voraussehen, dass sie all ihr Reichthum gegen Ulysses' Rache nicht schützen wird. — v. 171. ὁππόϊης *ep. in der directen Frage für* ποίης. Das bringt den Schüler in Irrthum. Zweckmässiger war hier eine

Digitized by Google

Uebersetzung: sage mir das: wer und woher bist du? auf welchem Schiff du gekommen bist; wie brachten dich die Schiffer nach Ithaka? Denn anders darf man den Wechsel der Relativa und Interrogativa in Fragsätzen nicht erklären, als durch obige Uebersetzung angedeutet ist. — v. 217. ὡς δὴ ἔγωγ' ὄφελον — ἔμμεναι] *o dass ich doch wäre (sein müsste).* Im Gegentheil: ich *musste* sein, oder wie musste ich sein. — Zu v. 225: *in alten Zeiten musste jeder Schmauss eine bestimmte Veranlassung haben.* In welchen Zeiten ist es anders gewesen? — 227. ὥστε *für* ὅτι, *denn.* Nimmermehr. — 229. αἴσχεα *Gräuel, Schandthaten.* Zu stark. Dies möge genügen. Druck und Papier sind, wie sich das von der Halmschen Buchhandlung erwarten liess, ohne Tadel.

Wir wenden uns zu Nr. III. Hr. *Nägelsbach* hatte bei diesem Buche einen doppelten Zweck; erstens wollte er dem fleissigen und lernbegierigen Schüler ein Mittel in die Hand geben zur ehrlichen, seine Selbstthätigkeit und sein Nachdenken spornenden Hilfe bei der Präparation und Repetition, und sodann (hauptsächlich durch die Excurse) auch dem Lehrer die Hand reichen, da bei dem gegenwärtigen Umfang der philologischen Studien nicht jedem zugemuthet werden kann, den Dichter im Einzelnsten durch eigene Forschung so kennen zu lernen, wie es für eine gründliche Erklärung desselben doch erforderlich ist (p. IX sq.), und wir meinen, er habe diesen doppelten Zweck so vollkommen erreicht, dass ihm Schüler und Lehrer zu gleichem Danke verpflichtet sind. Nur Eines müssen wir gleich im Voraus bemerken: Hr. *N.* bestimmt die Anmerkungen zunächst (aber nicht allein) für einen strebenden, nicht ganz unfähigen Schüler der ersten Gymnasialklasse (nämlich von unten herauf, also der vierten), der sich auf die beginnende Lectüre des Dichters, gleichviel welches Gedichts und welches Buchs, vorbereiten will, der also von Homer noch nichts gelesen hat. Dass dies die Bestimmung des Buchs sein sollte, ist um so weniger wahrscheinlich, als sich Hr. *N.* nicht blos in der Vorrede, namentlich durch die Exposition seiner Methode Homer mit den Schülern zu treiben, welche auch Unterzeichneter für die einzig erfolgreiche hält, sondern auch in den Anmerkungen selbst überall als einen einsichtsvollen und erfahrenen Schulmann zeigt. Die Sache findet ihre Erklärung in der liebenswürdigen Bescheidenheit des Hrn. Verf., die sich in der Vorrede wie im ganzen Buch ausspricht. Denn für Schüler der untersten Gymnasialklasse (vielleicht einzelne reichbegabte Köpfe in derselben ausgenommen) ist nur Weniges in dem Buche; Schüler der beiden obersten Classen, noch mehr aber solche Lehrer, denen die besondere Richtung ihrer Studien oder ihre Amtsgeschäfte keine Zeit zu eigner gründlicher Beschäftigung mit Homer lassen, werden es mit vielem Erfolg benutzen, so wie Unterzeichneter sich

Digitized by Google

freut erklären zu können, dass er dasselbe mit eben so viel Interesse als Ausbeute für sein Wissen durchgelesen hat, dass er überall, auch wo er den Ansichten des Verfassers nicht beizustimmen vermag, die eben so ruhige und besonnene als gründliche Forschung des Hrn. *N.* anerkennen musste; dass die Erklärungen, welche zu den beiden ersten Büchern der Iliade gegeben werden, durchweg zweckmässig, meistens (so meinen wir) richtig und nicht selten durch Feinheit und Schärfe ausgezeichnet sind. Dabei möchten wir es Hrn. *N.* zum besondern Verdienst anrechnen, dass er sich in manchen Dingen, wie in der Lehre von ἄν (κέν), nicht durch die hie und da aufgetauchten neumodigen, eine totale Umwälzung der Syntax beabsichtigenden Theorien hat incommodiren lassen. Freilich hat sich aber Hr. *N.* in der Partikellehre meistens an Hartung angeschlossen und selbst Etymologieen, wie οὖν von αὖς als dem Stammworte von αὐτός, nicht gescheut; aber bei der Gährung, in welcher sich gegenwärtig die griechische Partikellehre befindet und bei dem unbehaglichen Zustand, in welchen man sich versetzt fühlt, wenn das gewohnte Alte nicht mehr befriedigt, das Neue aber, das mit jugendlicher Hitze hereinstürmt, mehr blendet als erhellt, mehr überrascht als überzeugt, kann man jenes Anschliessen um so weniger tadeln, als die beigefügten Excurse Jedem die Ueberzeugung geben müssen, dass Hr. *N.*, wie er selbst in der Vorrede sagt, Hartungs Werk mit dem Dichter in der Hand studirt, und Jenes Untersuchungen, wenn auch zum Theil durch dieselben schon befangen, von Neuem vorgenommen hat. Diese 22 Excurse, welche ein ehrenvolles Zeugniss von der Befähigung des Hrn. Verf. zu sprachlichen Forschungen ablegen, sind eigentlich der wichtigste Theil des Buches, und verdienen die volle Beachtung jedes Philologen, der an reellen grammatischen Studien Interesse hat, namentlich die Excurse über ἄρα, τοι und ἦτοι, und über die Asyndeta bei Homer, welche wir für die inhaltreichsten und gediegensten halten. Eine weitere Beurtheilung der Resultate, zu denen Hr. *N.* gekommen ist, muss Unterzeichneter vor der Hand ablehnen, weil derselbe von dem bisherigen Standpunkt dieses Theils des philologischen Wissens aus nicht füglich vorgenommen werden kann, sondern wiederholte und nach den gegebenen Anregungen wiederholte gründliche Forschungen auf demselben Gebiete der Grammatik nothwendig voraussetzen; weil man, mit Einem Worte, um die neue Partikellehre gerecht zu beurtheilen, zuerst eine schwierige Aufgabe der Selbstverläugnung lösen muss, nämlich das Gelernte zu verlernen, um vorurtheilsfrei und nach beiden Seiten hin unbefangen die dahin einschlagenden sprachlichen Erscheinungen in ihrem Zusammenhange begreifen und würdigen zu lernen. Unterzeichneter begnügt sich daher für jetzt, zum Besten derjenigen unsrer Leser, welche das Buch noch nicht besitzen sollten, eine

Digitized by Google

Inhaltsanzeige der 22 Excurse mitzutheilen, indem er auch das Wenige, was er in den Anmerkungen missbilligen zu müssen glaubt, als zu unbedeutend unterdrückt und nur noch die Hoffnung ausspricht, dass Hr. *N.* seine Erklärungen so wie seine Untersuchungen fortsetzen und uns bald wieder mit ähnlichen Erzeugnissen seiner literärischen Musse beschenken werde. Der Inhalt der Excurse ist folgender: I. *Μήν, μάν, μέν.* II. *Τοί, ἦτοι.* III. *Ἄρα.* IV. *Γέ bei Pronominibus.* V. *Ἦτερ.* VI. *Μάλα. Λίαν.* VII. *Die Grundformen der hypothetischen Sätze.* VIII. *Ueber εἰ mit κἐν und dem Optativ.* IX. *Die Conjunctive nach ὡς, ὥστε, ἠΰτε in Vordergliedern von Gleichnissen.* X. *Die scheinbar aoristisch gebrauchten Imperfecta.* XI. *Δέ im Nachsatze.* XII. *Zwischensätze als Hauptsätze.* XIII. *Die zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrende Periode.* XIV. *Beitrag zur Lehre vom homerischen Asyndeton.* XV. *Das Asyndeton zwischen Participien.* XVI. *Nachtrag zur Lehre von der Tmesis.* XVII. *Die nach Verbis der Bewegung mit dem Dativ verbundenen Präpositionen.* XVIII. *Verba transitiva ohne Object.* XIX. *Der homerische Artikel.* XX. *Die metonymischen Plurale.* XXI. *Das Verbum im Plural bei neutris pluralibus.* XXII. *Οὗος in Causalsätzen.*

Fulda. *Franke.*

Lehrbuch der Physik von Dr. *J. Götz*, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Dessau und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band. Mit 5 Figurentafeln. Berlin bei Reimer 1837. XII und 495 S. in gr. 8.

In dem kurzen Vorworte, welches der Hr. Verf. dem Buche vorausgeschickt hat, bemerkt derselbe, dass er zur Herausgabe dieses Lehrbuches vornehmlich durch vielfache Aufforderungen solcher Gönner und Freunde bestimmt worden sei, denen seine physikalischen Studien nicht fremd geblieben seien, und ein Urtheil über das Bedürfniss der Schulen eingeräumt werden müsse. Da er nun noch hinzufügt, dass er die im Buche vorgetragenen Lehren so streng als möglich der Mathematik angeschlossen und so viele praktische Erläuterungen hinzugefügt habe, als letzteres zu bedürfen geschienen hätte, um zu möglichst klarer und lebendiger Erkenntniss der Jugend zu gelangen; so erhellet hieraus, dass der Verf. dieses Lehrbuch der Physik wenigstens zunächst für den Schulunterricht bestimmt habe, aus welchem Gesichtspunkte es daher auch beurtheilt werden muss. Ein Ueberfluss an Lehrbüchern dieser Art ist allerdings nicht vorhanden, und namentlich musste ein Buch willkommen sein, welches die in den Gymnasialunterricht gehörenden Lehren der Physik in der nöthigen Vollständigkeit und zugleich mit dem Grade von Gründ-

Digitized by Google

lichkeit und Strenge behandelte, der dem Standpunkte entspricht, zu welchem die Mathematik an jedem guten Gymnasium sich erhoben haben soll. Der in dem vor uns liegenden Lehrbuche, soweit dasselbe vollendet ist, gewählte Vortrag ist nun in der That grösstentheils deutlich, ausführlich und streng, und es ist nicht Vieles, was etwa zur Vervollständigung der Abschnitte hinzugefügt werden könnte, welche in diesem ersten Theile des Lehrbuches behandelt worden sind. Hr. *Götz* hat wirklich ein Buch geliefert, welches dem Lehrer die Arbeit erleichtern, einen gründlichen Unterricht befördern, und dem Schüler auch eine gute Anleitung zur Wiederholung des in den Lehrstunden Vorgetragenen geben kann; nur glauben wir, der Hr. Verf. würde den Werth seines Buches noch erhöhet haben, wenn er in Beziehung auf die äussere Form des Vortrages weniger ängstlich die in mathematischen Lehrbüchern gebräuchliche festgehalten, die Vertheilung des Stoffes hie und da anders gewählt, und namentlich in der Ausführung vieler durch die Mathematik gegebenen Beweise eine zu grosse Weitläufigkeit vermieden hätte; durch Letzteres wäre oft die leichtere Uebersicht befördert, und zugleich Viel an Raum erspart worden, der hie und da noch zu Anderem benutzt werden konnte. Wir wollen die einzelnen Abschnitte näher betrachten, und dabei unser hier im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil zu motiviren suchen.

Der ganze vor uns liegende erste Theil enthält ausser der Einleitung S. 2—52 zehn besondere Kapitel, davon mehrere noch in verschiedene Abtheilungen zerfallen. Es handelt nämlich das 1. Kapitel S. 53—70 von der geradlinigen gleichförmigen, das 2. S. 71—84 von der geradlinigen ungleichförmigen, das 3. S. 85—104 von der Central-Bewegung, das 4. S. 105—118 von den Massen, Dichtigkeiten, absoluten und specifischen Gewichten der Körper, und von den Kräften, welche auf Körper von merklichem Volumen sich wirksam erweisen, das 5. S. 119—186 von den Wirkungen der Schwere (Fall der Körper, freier und auf der schiefen Ebene, Pendelschwingungen, Wurfbewegung), das 6. S. 187—240 vom Gleichgewichte fester Körper (Hebel, Schwerpunkt, einfache Maschinen und Wage), das 7. S. 241—274 von dem Stosse harter und elastischer Körper, das 8. S. 275—354 von den tropfbar flüssigen Körpern, das 9. S. 255—426 von den ausdehnsam flüssigen Körpern, und das 10. S. 427—487 von dem Schalle; in einem Anhange S. 488—495 sind noch einige Tafeln mitgetheilt. Die Haupteintheilung des Stoffes kann freilich noch auf andere Art vorgenommen werden, als hier bei diesen 10 Kapiteln geschehen ist, und namentlich erscheint in einigen Lehrbüchern der Physik, z. B. in der Naturlehre von *Baumgartner*, die Statik von der Mechanik strenger geschieden, was einer höheren Wissenschaftlichkeit wohl angemessen ist. Für ein Lehrbuch für Schulen lässt sich indessen

Digitized by Google

die vom Verf. gewählte Vertheilung grösstentheils wohl rechtfertigen, nur können wir das nicht billigen, dass in der langen Einleitung S. 2 — 52 eine grosse Menge von Sätzen zusammengestellt ist, welche theils eigentliche Erklärungen, theils Grundsätze, Erfahrungsätze oder auch Lehrsätze enthalten, die dem Inhalte nach zum grossen Theile in spätere Kapitel gehören und dort zweckmässiger ihren Platz gefunden hätten. Die Einleitung behandelt nämlich Folgendes: § 1 — 6. Sinn, Materie, Körper; Zustand des Körpers, Aggregationszustand. § 7. 8. Begriff der Kraft; elastische, unelastische Körper. § 9. organische und unorganische Körper. § 10. Atomisten und Dynamiker. § 11. Allgemeine Eigenschaften. § 12 — 14. Widerstand eines gedrückten Körpers; Masse und Dichtigkeit; Porosität. § 15 — 17. Natur, Naturerscheinung, Naturgesetz; Beobachtung, Versuch, Erklärung einer Naturerscheinung, Hypothese. §. 18. 19. Ort, Bewegung, geradlinige und krummlinige, absolute und relative, gleichförmige und ungleichförmige, beschleunigte und verzögerte. §. 20. 21. Geschwindigkeit; entgegengesetzte Bewegung. § 22 — 24. Bewegung durch stetig wirkende Kraft hervorgebracht, ungleichförmig oder gleichförmig beschleunigte oder verzögerte; Geschwindigkeit einer solchen Bewegung, Endgeschwindigkeit, Anfangsgeschwindigkeit. § 25. 26. Zusammengesetzte Bewegung; Seitenkräfte; Diagonalkraft; fortschreitende, oscillirende, circulirende Bewegung. § 27. Mittel der Bewegung, leeres oder widerstehendes. § 28. das Beharrungsgesetz; Erklärung einiger Erscheinungen daraus. §. 29. 30. Verminderung der Kraft eines Körpers durch Mittheilung an einen andern; Druck, Stoss. § 31. 32. Gleichgewicht; Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik. § 33 — 36. Hebel, Arm des Hebels, Winkelhebel; Entfernungen der Kräfte; Rolle, feste und lose. § 37. Schwere, Schwerkraft, Gravitation; fallender, steigender Körper. § 38. das absolute Gewicht eines Körpers, proportionirt der Masse. § 39. Specifisches Gewicht. § 40. Bleiloth, verticale und horizontale Linie und Ebene, schiefe Ebene. § 41. Cohäsion und Adhäsion. § 42 — 44. Theilbarkeit; mechanische und chemische Theilung; Gemenge und Gemische; in einigen Anmerkungen zu diesem §, S. 37 — 42: chemische Verwandtschaft, Wahlverwandtschaft, Aneignungsverwandtschaft; Verhältniss der Vertheilung bei chemischen Verbindungen; nähere und entferntere Bestandtheile, einfache Stoffe. § 45. Festigkeit, absolute, respective, rückwirkende; Beispiele, Mittel sie zu prüfen. § 46. Reibung; einige Erfahrungssätze darüber. § 47. Krystalle, amorphische Körper. § 48. Naturlehre, Theile derselben.

Gleich in den ersten Sätzen der Einleitung also spricht der Verf. von unterscheidenden Eigenschaften der Körper in Beziehung auf die Aggregationsform, und erst später ist die Rede von den allgemeinen Eigenschaften; nach unsrer Ansicht aber ist

Digitized by Google

es naturgemässer, erst die allgemeinen und namentlich die nothwendigen Eigenschaften anzugeben, welche jedem Körper als solchem zukommen müssen, und dann erst die Merkmale aufzusuchen, wonach die Körper in verschiedene Klassen getheilt werden können. Von allem diesem scheint uns aber nicht mehr in eine allgemeine Einleitung der Physik zu gehören, als was bekannt sein muss, damit begriffen werden könne, in welcher Beziehung die Körper überhaupt von der Physik im engeren Sinne betrachtet werden, also auch, wie im Allgemeinen die Gegenstände zu bestimmen sind, welche den verschiedenen Theilen der Naturwissenschaften zugehören, d. i. wie Naturbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre im engeren Sinne, Chemie, u. s. w. sich unterscheiden. Die Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften der Körper so wie gewisser besonderer, namentlich welche die Aggregationsform betreffen, würden wir in einem ersten Kapitel vorgenommen haben. Ebenso würde das Meiste, was Hr. G. in den §§ 18 — 28. in Beziehung auf Berechnung beibringt, passender theils in Kapitel 1., theils in Kap. 2. seinen Platz gefunden haben, wo von der gleichförmigen und ungleichförmigen Bewegung die Rede ist. Auch sehen wir nicht ein, warum die Begriffe: Hebel, Arme des Hebels, Entfernungen der Kräfte, Rolle, schiefe Ebene, u. a. früher erklärt werden müssen als da, wo ausführlich von diesen Gegenständen gehandelt wird. Was in einer Reihe von Anmerkungen über chemische Verwandtschaft, gewisse chemische Operationen, u. s. w. gesagt wird, kann nach unsrer Ansicht passender in einem Anhange oder letztem Kapitel, und da etwas ausführlicher nebst noch einigen Sätzen der Chemie erklärt werden, welche überhaupt mit der Physik in enger Verbindung stehen. Gleich anfangs eine lange Reihe von Erklärungen mannichfaltiger Art folgen zu lassen, halten wir zumal für ein Schulbuch besonders auch desshalb nicht für zweckmässig, weil es den Schüler ermüdet und manche der erklärten Begriffe wieder vergessen werden, weil zunächst keine Anwendung davon gemacht wird, daher dann später am gehörigen Orte die Erklärungen doch auf's Neue gegeben werden müssen. In dem vorliegenden Buche erscheint aber noch aus einem andern Grunde Manches als nicht in die Einleitung gehörend, was darin aufgenommen ist; es vereiniget sich nämlich nicht damit, dass der Verf. als äussere Form seines Vortrages die streng mathematische gewählt hat, wonach jeder Satz unter einem besondern Titel als Erklärung, Lehrsatz, Aufgabe, Zusatz, Anmerkung oder Note (Anmerkung zur Anmerkung) aufgeführt wird. Für ein Lehrbuch der Physik scheint uns diese Form überhaupt gar zu steif; man kann ja immer Alles, was eines Beweises bedarf, gehörig beweisen, überhaupt den Vortrag durchaus gründlich sein lassen, ohne gerade jedem Satze den ihm zugehörigen Titel vorzusetzen; will man aber nun einmal diese Form wählen, so ist vorzüglich

Digitized by Google

für ein Lehrbuch für Gymnasien strenge Consequenz nothwendig, und es darf durchaus keinem Satze eine Ueberschrift gegeben werden, welche ihm nicht mit strengem Rechte zukommt; in diesem Punkte hat es aber Hr. G. oft nicht genau genommen, vorzüglich in der Einleitung. Alle in derselben zusammengestellten Sätze werden als Erklärungen oder Zusätze und Anmerkungen dazu aufgeführt, viele derselben aber sind nicht eigentliche Erklärungen in mathematischem Sinne, sondern theils Erfahrungssätze, theils Grundsätze oder auch wohl Lehrsätze. — Als Beleg erwähnen wir folgende Sätze: § 11., „*Erklärung*" überschrieben, beginnt: Da alle Körper sich im Raume befinden, so müssen 1) *Ausdehnung*, 2) *Undurchdringlichkeit*, 3) *Beweglichkeit* allgemeine Eigenschaften der Körper sein. — Dieser Satz hat die Form eines Grundsatzes oder Lehrsatzes, aber ist nicht eine Erklärung; — was darauf folgt, enthält allerdings Erklärungen; übrigens wird *Beweglichkeit* nicht genau genug als *Fähigkeit äusserer Veränderungen* erklärt. § 22. sagt aus: „Wenn die bewegende Kraft augenblicklich zu wirken aufhört, sobald sie einen Körper K in Bewegung gesetzt hat, so wird nach § 18. und 19. die Bewegung dieses Körpers eine geradlinige und gleichförmige sein müssen. Wenn aber u. s. w." — offenbar ist dieses ein Lehrsatz. In § 25. wird erst erklärt, was man unter einfacher und zusammengesetzter Bewegung verstehe, u. a. Zuletzt wird in Beziehung auf ein Parallelogramm abdc gesagt: „die in den Richtungen ab und ac (auf einen ursprünglich in a befindlichen Körper) wirkenden Kräfte heissen *Seitenkräfte* u. s. w. Die in der Richtung der Diagonale ad wirkende Kraft wird die *Mittelkraft* oder *Diagonalkraft*, und die in der Diagonale Statt habende Bewegung eine *Diagonalbewegung* genannt." Auch hier ist zu viel in eine blosse Erklärung aufgenommen; denn die in der Diagonale wirkende Kraft heisst nur in sofern *Mittelkraft* oder *Diagonalkraft*, als sie das Ergebniss der beiden gleichzeitig nach Richtung und Verhältniss der Seiten wirkenden Kräfte ist; dass das Letztere wirklich Statt findet, muss zuvor bewiesen werden, ehe jene Erklärung aufgestellt werden kann. Der § 28. enthält das Beharrungsgesetz, welches nicht füglich eine Erklärung genannt werden kann, sondern ein Grundsatz ist. Ebenso ist der in § 29 als Erklärung aufgeführte Satz: „Wenn ein Körper K auf einen anderen bewegenden einwirkt, so verliert K ebensoviel bewegende Kraft, als die Kraft beträgt, welche er dem Körper k mitgetheilt hat" — streng genommen ein Lehrsatz oder allenfalls ein Grundsatz, aber nicht eine Erklärung. Die hier angeführten Stellen, die w. s. noch durch andere vermehren könnten, mögen zur Rechtfertigung unsers Urtheiles hinreichen. Wir wenden uns nun zu den einzelnen Kapiteln.

Kap. 1. Von der geradlinigen und dabei gleichförmigen Be

wegung. Zuerst wird bemerkt (auch in einer „*Erklärung*"), dass der Einfachheit wegen im Folgenden die bewegten Körper sehr klein als materielle Punkte gedacht, auf den Widerstand der Luft, die Schwere und die Reibung aber keine Rücksicht genommen werden soll. Dann wird gesagt § 50., dass die Kräfte durch Gewichte oder auch durch gerade Linien vorgestellt würden; durch eine Linie werde nämlich sowohl die Richtung der Bewegung als auch der Weg bezeichnet, welche der Körper in einer gewissen Zeit gleichförmig durchlaufe, wobei sich der Verf. auf *das* beziehet, was früher § 22. über gleichförmige Bewegung erklärt worden ist. Dass eine Kraft durch ein Gewicht ausgedrückt werden kann, bedarf keines weiteren Nachweises; die Kraft kann allerdings auch durch die gerade Linie bezeichnet werden, welche der durch sie bewegte Körper in der Zeiteinheit gleichförmig durchläuft, aber doch nur in so fern, als die Wege, welche derselbe Körper, bald durch die eine, bald durch die andere Kraft getrieben, in gleichen Zeiten durchläuft, sich eben so verhalten wie die bewegenden Kräfte; streng genommen hätte also dieser Satz erst ausgesprochen und bewiesen, und dann erst jene Bemerkung über die Bezeichnung der Kräfte durch Linien gemacht werden sollen. Es folgen nun, nachdem noch der Unterschied zwischen senkrechter und schiefer Richtung einer Kraft gegen eine Ebene oder eine Kugelfläche bemerkt worden ist, die Lehrsätze über die Beziehungen zwischen Zeit, Weg und Geschwindigkeit eines und desselben, und dann zweier bewegten Körper, hierauf die Lehrsätze über den Erfolg, welchen zwei oder mehr gleichzeitig auf denselben Körper wirkenden Kräfte hervorbringen; auch wird noch bewiesen, dass ein Theil der Kraft verloren geht, wenn dieselbe schief auf eine Ebene wirkt. Wir finden nichts gegen das hier Vorgetragene zu erinnern, als nur, dass schon hier in der Ausführung der Beweise nicht selten eine zu grosse Weitläufigkeit sich zeiget. Als Beispiel führen wir § 55 an, welcher so lautet: *Lehrsatz*: Wenn zwei gleichförmig bewegte Körper K und k mit gleichen Geschwindigkeiten in den Zeiten T Sekunden und t Sekunden bezüglich die Wege S Fuss und s Fuss zurücklegen, so verhalten sich diese Wege wie die Zeiten, oder die Maasse der Wege wie die Maasse der Zeiten. Es ist also:

$$\left.\begin{array}{l} S\text{ Fuss} : s\text{ Fuss} = T\text{ Sek.} : t\text{ Sec.} \\ \text{oder} \quad S : s = T : t \end{array}\right\} \text{wenn } C = c \text{ ist,}$$

Beweis. Es ist $\left.\begin{array}{l} S\text{ Fuss} = (CT)\text{ Fuss} \\ s\text{ Fuss} = (ct)\text{ Fuss} \end{array}\right\}$ nach § 53

und desshalb $S\text{ Fuss} : s\text{ Fuss} = (CT)\text{ Fuss} : (ct)\text{ Fuss}$

oder $S\text{ Fuss} : s\text{ Fuss} = (CT) : (ct)$ [1]

oder $S\text{ Fuss} : s\text{ Fuss} = (CT) : (ct)$ [2]

oder $S : s = T : t$

oder $S\text{ Fuss} : s\text{ Fuss} = T\text{ Sek.} : t\text{ Sek.}$

oder S Fuss : s Fuss = T : t [3])

In Anmerkungen unter dem Texte wird noch bemerkt zu [1]): weil nach einem Satze der allgemeinen Grössenlehre der Grössenquotient $\frac{(CT)\text{ Fuss}}{(ct)\text{ Fuss}}$ dem Zahlenquotient $\frac{CT}{ct}$ entspricht; — zu [2]): indem nach der Voraussetzung C = c ist; zu [3]): weil für die Grössenproportion S Fuss = s Fuss = T Sek. : t Sek. die Zahlenproportion S : s = T : t gesetzt werden kann; übrigens befinden sich in dem Texte noch einige von uns hier verbesserte Druckfehler. Auf ähnliche Art werden fast alle Beweise im ganzen Buche behandelt, welches offenbar eine unnöthige Weitläufigkeit ist, und die Uebersicht sehr erschwert.

In dem 2. Kap. werden die Lehren vorgetragen, welche die geradlinige ungleichförmige Bewegung betreffen, und der Verf. beweist sie mit einer für den Schulunterricht wohl genügenden Strenge. Zuerst wird richtig gezeigt, dass die Endgeschwindigkeiten eines mit gleichförmiger Beschleunigung bewegten Körpers den Zeiten proportionirt sind. Wenn nun ein Körper in T Sekunden durch S Fuss, und in t Sek. durch s Fuss läuft, ferner T = n . E, t = n . E gesetzt wird, wo E einen unendlich kleinen Zeittheil bedeutet, nach Verlauf dessen der Körper durch die bewegende Kraft immer wieder einen neuen Stoss erhält, jeder solche Stoss für sich allein aber dem Körper die Geschwindigkeit = c geben würde; so findet sich aus dem Vorerwähnten, dass $S = \frac{(m+1).T.c}{2}$ und $s = \frac{(n+1).t.c}{2}$ ist, wofür $S = \frac{m.T.c}{2}$ und $s = \frac{n.t.c}{2}$ gesetzt wird, weil m und n als unendlich gross zu denken sind; leicht folgt nun hieraus die Proportion $S : s = T^2 : t^2$, woraus dann die übrigen hierher gehörigen Sätze folgerecht sich ergeben. Eine ähnliche Begründung dieser Sätze haben auch andere Lehrer der Physik gewählt (z. B. Lehrbuch d. Phys. von *Naumann* 1. Th. Wien 1818) und sie kann dem jugendlichen Schüler wohl genügen. Da aber der Hr. Verf. nach mathematischer Strenge besonders gestrebt hat, so würden wir den Weg vorgezogen haben, welcher z. B. in der Astronomie von *Bohnenberger* (Tübingen 1811) befolgt wird, wo man ausgehet von den Grundsätzen: der Weg, welchen ein Körper in einer gewissen Zeit mit der diesem Zeitabschnitte entsprechenden Anfangsgeschwindigkeit oder Endgeschwindigkeit bei gleichförmiger Bewegung durchlaufen haben würde, ist beziehungsweise kleiner oder grösser als der Weg, den er in derselben Zeit mit beschleunigter Bewegung wirklich durchläuft. Das Umgekehrte gilt für einen mit gleichförmig verzögerter Bewegung fortgehenden Körper. Hieraus leitet man nun leicht und streng ab, dass, wenn K die am Ende der ersten Sekunde erlangte Geschwindigkeit vorstellt,

Digitized by Google

s, t und n aber die obige Bedeutung haben, immer $\frac{t^2 . k}{2}$ $(1+\frac{1}{n} > s > \frac{t^2 . k}{2}\left(1-\frac{1}{n}\right)$ sein muss, welchen Werth auch n habe, woraus nun, wie sich streng beweisen lässet, $s = \frac{t^2 . k}{2}$ folgt, u. s. w.

In dem 3. Kap., welches überhaupt von der Centralbewegung handelt, wird nach der Erklärung der nöthigen Begriffe: Centralbewegung, Centripetalkraft, Tangentialkraft u. s. w. zuerst bewiesen, dass die Centripetalkraft, so lange sie allein wirkt, eine ununterbrochene oscillirende Bewegung, die Centripetal- und Tangentialkraft zugleich aber die Bewegung in einer krummen Linie hervorbringe, wobei der führende Halbmesser (Radiusrektor) in gleichen Zeiten gleiche Flächen beschreibe. Bei Gelegenheit der hiernach gemachten Bemerkung, dass unter den bei der Centralbewegung durchlaufenen Linien am häufigsten der Kreis und Ellipse vorkommen, entwickelt Hr. G. in einer über mehrere Seiten sich verbreitenden Anmerkung sehr ausführlich die Gleichungen der Ellipse. Wenn auch der Lehrer an einem Gymnasium dann und wann sich veranlasst sehen könnte in der Lehrstunde der Physik an diese Gleichungen so wie an die Art ihrer Herleitung kurz zu erinnern, so muss doch ein Lehrbuch der Physik dieses als bekannt voraussetzen. Aehnliches aber, nämlich die Ausführung des Beweises eines rein mathematischen Satzes, welcher gerade gebraucht wird, kommt in dem Buche öfter vor, was wir nicht billigen können.

Der grössere Theil des 3. Kap. S. 92—104. betrachtet mit Genauigkeit in einer Reihe von Lehrsätzen die Beziehungen, welche bei zwei mit Centralbewegung in einem Kreise sich bewegenden Körpern Statt finden zwischen Zeit, Raum (Halbmesser oder Umfang jedes Kreises), Geschwindigkeit, Centripetalkraft, u. s. w.

Das 4. Kap. enthält eine sorgfältige Zusammenstellung der Lehren über die Beziehungen zwischen Masse, Dichtigkeit und Volumen eines oder zweier Körper, ferner zwischen dem absoluten, dem specifischen Gewichte und dem Volumen zweier Körper, und zwischen Kraft, Masse und Geschwindigkeit zweier bewegten Körper, erklärt auch die Schwungmaschine und deren Gebrauch. Die Sätze werden alle gehörig bewiesen, nur fällt auch hier oft eine zu grosse Weitläufigkeit auf, theils in der Form, wie die Sätze ausgesprochen sind, theils in der Ausführung der Beweise; z. B. § 113. lautet: „Sind bei zwei ungleichgrossen Körpern die absoluten Gewichte A& und a& einander gleich, so müssen sich die specifischen Gewichte P und p dieser Körper in Bezug auf einen dritten gleichmässigen Körper, entweder wie umgekehrt ihre Grössen V Kubikfuss und v Kubik-

Digitized by Google

fuss, oder wie umgekehrt die Maasse V und v dieser Grössen verhalten." Hier erscheint als überflüssig der Zusatz: „in Bezug auf einen dritten gleichmässigen Körper;" denn dieses liegt schon im Begriffe des specifischen Gewichtes. Sodann können wir die Fassung des Folgenden: „*entweder* wie umgekehrt ihre Grössen etc. — *oder* etc." nicht billigen, weil so angedeutet zu werden scheint, das erste Verhältniss sei ein anderes als das zweite, da doch beide gleich sind; es war also, wenn überhaupt jedes besonders erwähnt werden sollte, etwa zu sagen: die specifischen Gewichte — verhalten sich umgekehrt wie die Grössen V Kubikf. und v Kubikf., oder, welches dasselbe ist, umgekehrt wie die Maasse u. s. w. Wir sind der Meinung, der Unterricht in der reinen Mathematik müsse dafür sorgen, dass der Schüler zwischen reinen Zahlen und Grössen überhaupt immer wohl unterscheide, und Sätze, welche in Beziehung auf jene bewiesen sind, nie ohne die nöthige Vorsicht auf diese anwende; in einem Lehrbuche der Physik aber an diesen Unterschied fast in jedem Satze, wo er berührt werden kann, immer wieder aufs Neue zu erinnern, wie Hr. G. thut, halten wir für eine unnöthige Umständlichkeit, welche dem Schüler und dem Lehrer zu wenig zuzutrauen scheint. Der Beweis, welchen der Verf. für obigen Satz giebt, reducirt sich auf Folgendes: Sec. $V = \alpha . v$, und das absolute Gewicht von V Kubikfuss des dritten Körpers $= B . \mathfrak{a}$, also das Gewicht von v Kubikfuss desselben Körpers $= \frac{B}{a} \mathfrak{a}$; so ist $P = \frac{A}{B}$, $p = \frac{a}{B/\alpha}$, daher $P : p = \frac{A}{B} : \frac{a}{B/\alpha} = A : a . \alpha = 1 : \alpha$ (weil A = a sein soll). Da aber $V = \alpha . v$, d. i. $1 . V = \alpha . v$, also $1 : \alpha = v : V$ sein soll, so hat man nun $P : p = v : V$. Durch die vielen ganz allmäligen Aenderungen aber, welche mit den hier vorkommenden Proportionen u. s. w. vorgenommen werden, nimmt dieser Beweis fast eine ganze Seite ein. Uebrigens lässet sich der Satz noch etwas kürzer so beweisen: Sei $B\mathfrak{a}$ das absolute Gewicht von V Kubikf., $b\mathfrak{a}$ das absolute Gewicht von v Kubikf. des dritten Körpers, also offenbar $B : b = V : v$. Nun ist $P = \frac{A}{B}$, $p = \frac{a}{b} = \frac{A}{b}$, weil A = a sein soll. Demnach $P : p = \frac{A}{B} : \frac{A}{b} = b : B = v : V$. Die hier in Anwendung kommenden aber nicht besonders erwähnten arithmetischen Sätze muss ein Lehrbuch der Physik für Gymnasien als bekannt und geläufig voraussetzen.

Das 5. Kap., von einigen durch die Schwere bewirkten Erscheinungen, zerfällt in vier Abtheilungen; die erste handelt von der Schwere im Allgemeinen und von dem freien Falle der Körper. Noch Erörterungen über die gegenseitige Anziehung oder

Digitized by Google

die Gravitation der Körper gegen einander überhaupt, und die von der Erde gegen die irdischen Körper ausgeübte Anziehung im Besonderen oder der Schwere im engeren Sinne wird bemerkt, dass die bei dem freiern Falle der Körper Statt findende Bewegung eine stetig beschleunigte sei, daher denn die für eine solche Bewegung früher gefundenen Gesetze auch hier gelten müssen, und diese Gesetze werden nun in Beziehung auf den freien Fall einzeln ausgesprochen (alles in einem „Erklärung" überschriebenen Satze); auch wird *Atwood's* Fallmaschine beschrieben und ihr Gebrauch erläutert. Dann wird bewiesen, dass ein lothrecht aufgeworfener Körper genau eben so viel Zeit zum Steigen als zum Herabfallen brauche, worauf einige Aufgaben folgen über Bestimmung des Fallraumes, der Zeit, der Geschwindigkeit, u. a. bei fallenden Körpern in speciellen Fällen, zuletzt auch erinnert, dass die Wirkungen der Schwere an der Erdoberfläche unter verschiedenen geographischen Breiten verschieden sind. In der 2. Abtheilung wird vom Falle der Körper auf der schiefen Ebene gehandelt. Zuerst werden die Begriffe: Länge, Höhe, Grundlinie der schiefen Ebene, absolute, respektive, drückende Kraft auf derselben erklärt, in ein paar „*Zusätzen*" zu diesen Erklärungen, was aber richtiger in Form von *Lehrsätzen* geschehen wäre, wird dann gezeigt, dass der Fall eines jeden Körpers auf der schiefen Ebene eine gleichförmig beschleunigte Bewegung sei, und dass die für den freien Fall überhaupt gefundenen Gesetze auch gültig sein müssen, wenn die Körper auf der schiefen Ebene hinabgehen. Hierauf folgen die nöthigen Lehrsätze über die Beziehungen zwischen absoluter, relativer und drückender Kraft, Fallraum, Zeit und Geschwindigkeit eines Körpers, welcher auf einer gebrochenen oder krummen Fläche herabläuft, wodurch der Uebergang zu der Lehre von dem Pendel gebahnt wird. Die Ausführung der hier bezeichneten Gegenstände ist übrigens der Bestimmung des Buches angemessen, nur sind wir der Meinung, dass in Betreff dieser und einiger erst im folgenden Kapitel behandelten Lehren eine andere Anordnung des Stoffes zweckmässiger gewesen wäre. Die schiefe Ebene gehört nämlich wie der Hebel, die Rolle, das Rad an der Welle u. s. w., wovon im folgenden Kapitel die Rede ist, zu den sogenannten einfachen Maschinen, und man kann ohne Rücksicht auf die Wirkungen der Schwere, welche als eine besondere Art von Kraft anzusehen ist, im Allgemeinen untersuchen, unter welchen Bedingungen Gleichgewicht Statt findet, wenn an jeder dieser Maschinen zwei Kräfte von irgend was für Art einander entgegen wirken. Daher ist es wohl wissenschaftlicher, diese Untersuchungen vorausgehen zu lassen, und nachher erst die Wirkungen der Schwere zu betrachten, indem man in den früher gefundenen allgemeinen Resultaten für eine der dort unbestimmt gelassenen Kräfte die Schwerkraft als

Digitized by Google

eine specielle substituirt, ungefähr so, wie man die Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung erst im Allgemeinen aufsucht, und aus ihnen die Gesetze des freien Falles ableitet, indem man die Schwere für die stetig wirkende Kraft substituirt. In der 3. Abtheilung werden die das Pendel betreffenden Lehren vorgetragen, und zwar auf eine Weise, die nach unsrer Ansicht für den Schulunterricht weder an Gründlichkeit noch an Vollständigkeit etwas zu wünschen übrig lässt. Nach Erklärung des einfachen und zusammengesetzten Pendels folgen einige Lehrsätze über die Bewegung des einfachen Pendels; dann werden die noch übrigen hierher gehörenden Erklärungen gegeben über Pendelschwingung, Schwingungsbogen, isochronische Schwingungen u. s. w., auch die Erfahrungen mitgetheilt über den Unterschied der Bewegung eines schweren Punktes in einem Kreisbogen und in einem Bogen der Cykloide, (in einer Anmerkung befindet sich eine Entwickelung der Gleichung für die Cykloide,) ferner über einige Bedingungen, unter welchen die Schwingungen eines Pendels isochronisch sind oder nicht. Hierauf folgen Lehrsätze und Aufgaben über die Beziehungen zwischen Länge, Schwingungsdauer und Anzahl der Schwingungen für ein oder zwei Pendel mit Rücksicht auf den Fallraum der ersten Sekunde, namentlich wird durch die gegenseitige Abhängigkeit des letzteren und der Länge des Sekundenpendels nachgewiesen, und gezeigt, wie man die Länge des Sekundenpendels bestimmen, und hieraus den Fallraum der ersten Sekunde berechnen könne. Zuletzt wird noch das Nöthige über das zusammengesetzte Pendel gesagt. Die 4. Abtheilung handelt von der Wurfbewegung. Nach den nöthigen Erklärungen werden einige Aufgaben gelöst über Bestimmung der Beziehungen zwischen Anfangsgeschwindigkeit, Zeit und Weg eines lothrecht abwärts oder aufwärts geworfenen Körpers. Dann wird gezeigt, wie man die Bahn eines horizontal oder schräg aufwärts geworfenen Körpers bestimmen könne, und bewiesen, dass die Bahn eines horizontal geworfenen Körpers eine Parabel sei, wobei wieder eine Anmerkung die Gleichung der Parabel entwickelt; nachher folgen Aufgaben über Bestimmung der Zeit, der Weite und der Höhe der Bewegung eines schräg aufwärts geworfenen Körpers, und zuletzt der Beweis, dass auch die Bahn eines solchen eine Parabel sei. Der Vortrag entwickelt zweckmässig allgemeine Formeln, die aber meistens noch auf einige specielle Beispiele angewendet werden.

Das 6. Kap., von dem Gleichgewichte fester Körper, zerfällt in 3 Abtheilungen; die erste handelt von dem einfachen Hebel, und enthält ausführlich alle Sätze, welche das unter verschiedenen Umständen am Hebel Statt findende Gleichgewicht betreffen; allein die ganze Lehre scheint uns nach dem hier befolgten Gange nicht streng genug begründet. Nach einigen Sätzen über das Gleichgewicht zweier *gleichen* Kräfte, die ent-

Digitized by Google

weder in *einer* geraden Linie nach entgegengesetzten Richtungen, oder senkrecht und in gleichen Entfernungen auf einen geradlinigen Hebel (die Rolle mit eingeschlossen) einander entgegenwirken, gegen deren Ausführung wir nichts zu erinnern haben, folgt § 194. der Lehrsatz: Wenn an einem zweiarmigen geradlinigen Hebel zwei senkrecht wirkende Kräfte mit einander im Gleichgewichte sind; so wird die Unterlage mit der Summe der beiden Kräfte gedrückt. Der Beweis lautet so: „Sind an dem zweiarmigen Hebel a c b (c ist der Ruhepunkt) die senkrecht wirkenden Kräfte P und Q mit einander im Gleichgewichte, lässet man die Unterlage weg, und bringt dafür die in der senkrechten Richtung c d (nach der entgegengesetzten Seite von a b hin, als wo die Richtungslinien a P und b Q liegen) thätige Kraft R = P + Q an, so wird das Gleichgewicht nicht gestört, weil die Kraft R die unbiegsame Linie a c b nach der einen und die Kräfte P und Q diese Linie nach der entgegengesetzten Seite mit gleicher Stärke ziehen, und also a c b an ihrem anfänglichen Orte bleiben muss u. s. w.“ Hiergegen ist zu erinnern, dass die Linie a b nach Einbringung der Kraft R nur *in sofern* in Ruhe bleiben wird, *als die Gesammtwirkung der Kräfte P und Q auf die Linie a b dieselbe ist, als welche eine einzige Kraft = P + Q hervorbringen würde, welche in c senkrecht auf a b aber der Richtung von c d entgegengesetzt wirkte.* Aber gerade dieses ist es ja, was bewiesen werden soll; der vom Verf. gegebene Beweis kann also nicht als bindend anerkannt werden. Da nun aber die folgenden Sätze für das Gleichgewicht am Hebel bei ungleichen Kräften von Hrn. G. auf diesen Satz gebauet werden; so ermangeln auch sie eines sicheren Grundes. Es wird nämlich zuerst genügend bewiesen, dass bei senkrechter Richtung der Kräfte die einfache Kraft in der doppelten Entfernung im Gegengewichte sei mit der doppelten Kraft in der einfachen Entfernung; dann folgt der Lehrsatz, dass die einfache Kraft in der dreifachen Entfernung im Gleichgewichte sei mit der dreifachen Kraft in der einfachen Entfernung, der Beweis dazu aber stützt sich auf § 194. In einem Zusatze wird nun gesagt, es ergebe sich auf dieselbe Weise, also auch auf § 194 gestützt, dass überhaupt die einfache Kraft der Lfachen Entfernung im Gleichgewichte sei mit der Lfachen Kraft in der einfachen Entfernung, woraus dann die folgenden Sätze allerdings richtig abgeleitet werden, aber sie ermangeln immer eines festen Grundes, so lange § 194. nicht hinreichend bewiesen ist. Nicht unzweckmässig ist es, dass der Verf. noch verschiedene Aufgaben vorlegt über Bestimmung der einen Kraft oder der einen Entfernung für den Fall des Gleichgewichtes, wenn das Uebrige gegeben ist, nur finden wir hier, wie noch an ein paar anderen Stellen, die speciellen Beispiele für so ganz leichte Sätze ohne Noth gehäuft. In der zweiten Abtheilung handelt Hr. G. von dem

Digitized by Google

Schwerpunkte und dem physischen Hebel, und wir finden diesen Abschnitt sehr sorgfältig und gut bearbeitet; ausser den hierher gehörigen Lehrsätzen behandelt der Verf. eine Folge von Aufgaben, in welchen gezeigt wird, wie man den Schwerpunkt einer geraden Linie, einer Kreislinie, gewisser ebenen Flächen, einer Cylinder-, Kegel-, oder Kugel-Fläche, endlich gewisser Körper mathematisch genau finden könne. Weniger vollständig und genügend erscheint uns die Behandlung der folgenden 3. Abtheilung, von den einfachen Maschinen und der Wage. Sie bildet erstens kein abgeschlossenes Ganzes, da der Hebel und die schiefe Fläche schon vorausgenommen sind, und daher hier nur noch von dem Rade an der Welle, der Schraube, dem Keil, den Rollen und Rollenzügen, und der Wage die Rede ist; dann aber ist auch gar zu dürftig und nicht zweckmässig behandelt, was hier über die Schraube und den Keil zu lesen ist. Nachdem nämlich erklärt worden, was man unter Schraubenspindel, Schraubenmutter, Schraubengang u. s. w. verstehe, wird die Aufgabe vorgelegt: An einer vertikalen Schraubenspindel wirkt lothrecht herab die Kraft (Last) $Q = n\,\mathfrak{Q}$, die Höhe eines Schraubenganges ist = h Fuss, und die Schraubenspindel wird mittelst eines horizontalen Hebels s t durch eine Kraft $P = N\,\mathfrak{Q}$ gedrehet, welche horizontal und senkrecht auf s t in einer Entfernung = v Fuss von der Axe der Spindel wirkt; man soll das Verhältniss ermitteln, welches beim Gleichgewichte P und Q mit einander bilden. Hierzu wird folgende Auflösung gegeben: „da bei jeder Umdrehung des Hebels die Last um die Höhe eines Schraubenganges sich erhebt, und also die Kraft P den Weg $2v\pi$ Fuss zurücklegt, während die Last Q den Weg h beschreibt; so halten nach § 215. P und Q einander das Gleichgewicht, wenn $N\,\mathfrak{Q} : n\,\mathfrak{Q} = h$ Fuss: $2v\pi$ Fuss, oder $N\,\mathfrak{Q} : n\,\mathfrak{Q} = h : 2v\pi$, oder $N\,\mathfrak{Q} = \frac{h}{2v\pi} . n\,\mathfrak{Q}$, oder $P = \frac{h}{2v\pi} . Q$ ist.“ In einer Anmerkung wird noch erinnert, dass auf ähnliche Art bei der Schraube ohne Ende die Bedingungen für das Gleichgewicht bestimmt werden könnten. Dieses ist alles, was überhaupt hier von der Schraube gesagt wird, und ähnlich ist es in Betreff des Keiles. In einer Erklärung wird angegeben, was man unter einem Keile, dem Rücken, der Höhe, und den Seiten desselben verstehe, und bemerkt, dass ein Keil mit desto geringerer Kraft eingeschlagen werden könne, je bedeutender seine Höhe im Verhältniss zur Breite des Rückens sei, auch erinnert, dass der Keil auf die schiefe Fläche zurückgeführt werden könne. Dann folgt die Aufgabe: Wenn senkrecht auf den Rücken eines Keiles die Kraft = 2.P, und senkrecht auf jede Seite eine Last = Q wirkt, das für das Gleichgewicht erforderliche Verhältniss zwischen P und Q auszumit-

Digitized by Google

teln; die dazugefügte Auflösung zeigt, dass sich P zu Q wie der halbe Rücken zur Seite verhalten müsse, und zwar desshalb, weil bei Bewegung des Keiles der Weg der Last zu dem der Kraft in eben diesem Verhältnisse stehe, also wieder § 215 in Anwendung komme. In einer Anmerkung wird noch gesagt, dass auf ähnliche Weise die Bedingung des Gleichgewichts aufzufinden sei, wenn die Last senkrecht auf die Höhenlinie des Keiles wirkt. So viel vom Keile. Aus dem hier Mitgetheilten erhellet, dass der Verf. die Feststellung der Bedingungen des Gleichgewichts an der Schraube wie an dem Keile auf den Satz gründet, dass an irgend einer Maschine zwei einander entgegenwirkende Kräfte im Gleichgewichte sich befinden müssen, wenn dieselben umgekehrt wie die Wege sich verhalten, welche die beiden Angriffspuncte durchlaufen würden, wenn die Maschine sich bewegte; — in dieser Rücksicht beruft er sich auf § 215., in welchem man also den Beweis für diesen Satz zu suchen hat. Allein ein vollkommener Beweis des gedachten *allgemeinen* Satzes findet sich weder in dem angeführten §, noch in irgend einer andern Stelle des Buches; § 215 enthält einige Zusätze zu der Lehre von dem einfachen Hebel, und darunter zuerst den Beweis, dass, wenn an einem geradlinigen Hebel die zwei einander sich entgegenwirkenden Kräfte im Gleichgewicht sind, die Bogen, welche die beiden Angriffspunkte durchlaufen, sobald der Hebel um seinen Ruhepunkt gedreht wird, sich umgekehrt wie die beiden Kräfte verhalten müssen. Von diesem speciellen Satze ist man aber strenggenommen doch noch nicht berechtigt, auf die Gültigkeit des umgekehrten und zugleich ganz allgemein ausgesprochenen ohne Weiteres zu schliessen. Aber gesetzt auch, der Satz wäre ganz allgemein bewiesen, so können wir es doch nicht billigen, eben auf diesen Satz den Beweis für die Bedingungen des Gleichgewichtes an der Schraube und dem Keile zu gründen, weil wir in diesem Verfahren eine mit strenger Wissenschaftlichkeit nicht vereinbare Vermengung der Lehren aus der Statik und Mechanik finden. Die Lehren in Betreff des Gleichgewichtes an der Schraube und an dem Keile müssen nach unsrer Ansicht hergeleitet werden aus den Bedingungen für das Gleichgewicht an der *beweglichen* schiefen Ebene, welche also zuvor festgestellt werden müssen; aber die bewegliche schiefe Ebene wird vom Verf. gar nicht in Betracht gezogen, was seinen Grund wohl darin hat, dass der Verf. die schiefe Ebene nicht als eine der einfachen Maschinen betrachtet, an welcher die Bedingungen des Gleichgewichtes für irgend zwei dabei einander entgegenwirkende Kräfte auszumitteln sind, sondern nur bei Untersuchung der Wirkungen der Schwere auf die schiefe Ebene kommt, indem er den Fall der schweren Körper auf derselben betrachtet. Befriedigend ist, was über die bewegliche Rolle, die Rollenzüge und Flaschenzüge gesagt wird, auch was die Wage betrifft,

Digitized by Google

nur befremdet die Anfangs gemachte Bemerkung, dass der Schwerpunkt des Wagebalkens in dessen Ruhepunkte sich befinde, da doch kurz darauf richtig angegeben ist, die Zapfen müssten etwas über dem Schwerpunkte des Wagebalkens angebracht sein.

Eine sehr sorgfältige und gründliche Behandlung müssen wir von dem 7. Kap. rühmen, dessen Gegenstand der Stoss ist, welchen feste Körper aufeinander ausüben; — um nicht gar zu weitläufig zu werden, enthalten wir uns einer näheren Angabe des Inhaltes, und bemerken nur, dass nichts hierher Gehöriges fehlt, für die verschiedenen Lehren allgemeine Formeln entwickelt, und dieselben vielfach auf specielle Fälle angewendet werden; nur belästigt auch hier wieder mehrmals eine zu grosse Weitläufigkeit in Ausführung der Rechnungen, unter anderem namentlich S. 255. In § 307 S. 269. ist die Angabe nicht richtig, dass $w = 2338500000000 +$ einem ächten Bruche sei; denn es ist zunächst $w = (\frac{4}{3})^{99}$, daher log. $w = 12.3689933$. Nur sind erstens die fünf ersten Ziffern der Zahl, welche der Mantisse dieses Logarithmen entspricht, 23388, aber nicht 23385, wie im Buche stehet, was wohl ein Druckfehler sein kann. Abgesehen aber hiervon, setzt man an diese fünfziffrige Zahl noch acht Nullen, weil die gesuchte Zahl wegen der Kennziffer 12 eine dreizehnziffrige sein muss; so hat man immer eine um viele ganze Einheiten zu kleine Zahl, weil an Statt der Nullen bedeutende Ziffern stehen sollten; also beträgt der Fehler nicht blos einen ächten Bruch.

Auch das folgende 8. Kap., von den tropfbar flüssigen Körpern, ist reichhaltig und mit Sorgfalt bearbeitet; wir haben es mit Vergnügen gelesen. Es zerfällt in 5 Abtheilungen; die erste handelt von den wichtigsten Eigenschaften einiger tropfbaren Flüssigkeiten (nämlich des Wassers, Quecksilbers, Weingeistes, Aethers und der Oele), und von dem Gleichgewichte, welches bei tropfbar flüssigen Körpern Statt findet; namentlich kommt in Betracht die gleichmässige Fortpflanzung des Druckes auf die Oberfläche einer Flüssigkeit durch ihr Inneres, der Druck der oberen Theile gegen die unteren kommunicirenden Röhren, der anatomische Heber, Druck der Flüssigkeit gegen die Grundfläche und Seitenflächen eines Gefässes. Die 2. Abtheilung hat zum Gegenstande die Cohäsion der tropfbar flüssigen, die Adhäsion, welche tropfbar flüssige und feste Körper auf einander äussern; Theorie der Haarröhrchen und Erklärung damit verbundener Erscheinungen. In der 3. Abtheilung wird von dem Gleichgewichte gehandelt, welches zwischen tropfbar flüssigen und festen Körpern Statt findet (von dem Gewichtsverluste eines in eine Flüssigkeit eingetauchten Körpers, von den Bedingungen des Schwimmens oder Untersinkens, von der Aräometrie). Die 4. Abtheilung: von der Bewegung des Wassers an sich. Nach einigen

Digitized by Google

Bemerkungen über die Bewegung des Wassers in einem Gefässe mit einer Oeffnung, die Gestalt des Wasserstrahles und den Einfluss einer Ansatzröhre werden die hierher gehörigen Lehrsätze über das Verhältniss zwischen der Höhe des Wasserstandes, der Zeit, der Geschwindigkeit und Menge des ausströmenden Wassers, der Gestalt des Wasserstrahles bewiesen, und Aufgaben über Bestimmung einer dieser Grössen aus den übrigen gelöst, auch das Nöthige über die Konstruktion der Wasseruhren, die Reibung des Wassers an den Wänden, Bewegung des Wassers in Rinnsalen, die oscillirende Bewegung in kommunicirenden Röhren und die Wellenbewegung gesagt. Die fünfte Abtheilung endlich handelt von der Bewegung der festen Körper gegen das Wasser; es wird der Widerstand des Wassers gegen einen bewegten, und der Stoss des bewegten Wassers gegen einen ruhenden festen Körper unter verschiedenen Umständen betrachtet, theils in Lehrsätzen, theils in Aufgaben. Nur ein paar kleine Bemerkungen haben wir in Betreff dieses Kapitels zu machen. Ungewöhnlich und nicht richtig ist der vom Verf. einige Mal gebrauchte Ausdruck, wie z. B. S. 278: der Zinnober enthält $\frac{3}{4}$ Theile Quecksilber und $\frac{1}{4}$ Theil Schwefel, an Statt: 3 Theile Quecksilber und 1 Theil Schwefel. — S. 318, wo von den Bedingungen die Rede ist, welche erfüllt werden müssen, damit ein Körper *ruhig* im Wasser schwimme, gehet in dem zweiten dort erwähnten Falle, wo ein Körper so im Wasser schwimmt, dass seine grösste Längenausdehnung in horizontaler Richtung, sein Schwerpunkt aber lothrecht *über* dem Schwerpunkte der aus der Stelle vertriebenen Wassermasse sich befindet, aus der zugehörigen Figur *nicht* hervor, wie im Buche stehet, dass der etwas aus seiner Lage gebrachte Körper von selbst in die ursprüngliche Lage zurückkehren müsse, sondern vielmehr, dass er dann umschlagen werde. In § 403. S. 348 ist C. und n. C mit einander verwechselt, was freilich wohl ein Druckfehler sein kann, davon das Buch sehr viele enthält.

Das 9. Kap., von den ausdehnsamen Flüssigkeiten, enthält in 6 Abtheilungen Folgendes: 1. Abtheilung: einige wichtige Eigenschaften der ausdehnsamflüssigen Körper, besonders der atmosphärischen Luft; — Bestandtheile der letzteren, Fortpflanzung eines Druckes auf die Luft durch ihr Inneres, Mangel an gegenseitiger Anziehung der Theile, Zusammendrückbarkeit der Luft, Taucherglocke, Heronsball, Heronsbrunnen etc., Kompressionspumpe, Windbüchse, Luftpumpe und deren Anwendung, Einfluss der Wärme auf die Luft, Schwere der Luft, Bestimmung des absoluten und specifischen Gewichtes einer Menge Luft. 2. Abtheilung: Bestimmung des Druckes durch die Luft; — Druck der Luft auf eine bestimmte Fläche, die Torricellische Röhre, gleichmässiger Druck der Luft nach allen Seiten, das Barometer, das mariottische Gesetz, die hydraulische Luftpumpe, Gesetz

Digitized by Google

für Abnahme der Barometerhöhe mit Entfernung von der Erdoberfläche, barometrische Höhenmessungen. 3. Abtheilung: die Dichtigkeit der Luft (Veränderlichkeit derselben, Manometer) und die Luftbälle (Sinken, Schweben, Aufsteigen eines Körpers in der Luft, Aërostat und Aëronautik, Füllung eines Aërostaten, Bestimmung der Reizkraft), 4. Abtheilung: die Saug- und Druckwerke (Feuerspritzen, der gewöhnliche Heber nebst verschiedenen Anwendungen davon). 5. Abtheilung: Bewegung der Luft an sich; Luftströmungen überhaupt, Strömung der Luft aus einem Gefässe bis zum Gleichgewichte mit der äussern Luft, Gebläse, Einfluss der Ansatzröhren, Strömung in langen Röhren, u. a. 6. Abtheilung: Bewegung der Luft gegen feste Körper, und umgekehrt, namentlich Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Drucke der Luft, der Geschwindigkeit, Grösse und Richtung der bewegten Fläche, Anwendung auf Windmühlen u. a. Fall eines Körpers, dessen Gewicht dem Widerstande der Luft gleich ist, Fallschirm u. a., das Fliegen, Grund des Aufsteigens der Raketen, Windmesser. — Aus diesen Andeutungen erhellet, dass auch dieses Kapitel Viel darbietet, und es ist im Ganzen nicht weniger mit Fleiss bearbeitet; nur das Eine oder das Andere wird der mündliche Unterricht näher erläutern müssen, wie etwa einige Maschinen, z. B. die Wasserschraube S. 413. Einzelnes hätte auch wohl noch erwähnt werden können, was hier gar nicht berührt worden ist, z. B. die artesischen Brunnen, so wie in vorigem Kapitel die Wassersäulenmaschine, u. a. Für die barometrischen Höhenmessungen ist in § 463. nur die Delücsche Formel entwickelt, welche für genaue Messungen noch einiger Korrektionen bedarf. In § 454 wird die an sich richtige Bemerkung gemacht, dass unter denselben Umständen das Barometer in einem Zimmer eben so hoch, wie in der freien Luft stehen müsse, nur können wir uns damit nicht verständigen, dass der Verf. diesen Satz als unmittelbare Folge *davon* ausspricht, dass die Barometerhöhe sich nicht verändern könne, wenn der offene Schenkel eines Barometers verschlossen wird.

Wir kommen zu dem letzten Kapitel, in welchem die Lehre von dem Schalle im Ganzen gründlich und so vollständig vorgetragen wird, als es für den Jugendunterricht wohl genügen kann; indessen hätte nach unserer Ansicht die Behandlung des theoretischen Theiles der Akustik in einigen Punkten durch eine etwas veränderte Darstellung leicht einen höheren Grad von Wissenschaftlichkeit erhalten können, ohne desshalb etwa schwieriger zu werden; auch lassen sich hie und da noch einige Zusätze machen. Das Kapitel ist in 5 Abtheilungen getheilt, davon die erste von der Entstehung und Fortpflanzung des Schalles, die zweite von der Zurückwerfung des Schalles und dem damit Verbundenen, die dritte von den Tönen, die vierte von einigen wichtigen Schwingungsbewegungen, die fünfte von den hörbaren

Digitized by Google

Schwingungen der Luft handelt. Die Erscheinungen des Schalles werden überhaupt erklärt durch die Gesetze, nach welchen die Schwingungen elastischer Körper vor sich gehen; ferner greift in die Erklärung vieler hieher gehöriger Erscheinungen die Lehre von den Tönen ein, und wird dabei als bekannt vorausgesetzt. Desshalb erscheint uns am zweckmässigsten die Anordnung, dass man zuerst die durch Erfahrung erkannten Gesetze der Schwingungen elastischer Körper ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Schall betrachtet, nachher die Theorie der Töne oder den arithmetischen Theil der Akustik folgen lässet, und nun erst die übrigen hierher gehörenden Untersuchungen anstellt, betreffend die Fortpflanzung des Schalles, die mit den verschiedenen Tönen verbundenen besonderen Schwingungsbewegungen verschiedenartiger fester Körper, die hörbaren Schwingungen der Luft, die Zurückwerfung des Schalles, die Gehörwerkzeuge. Hierdurch ist freilich eine etwas andere Haupteintheilung angedeutet, als der Hr. Verf. befolgt hat, indessen wollen wir darüber weiter nicht mit ihm rechten; aber auch bei der von ihm gewählten Haupteintheilung hätte mancher Satz passender eine andere Stelle erhalten, einiges schärfer bestimmt werden können. Nachdem zu Anfange der ersten Abtheilung die nöthigen Erklärungen über verschiedene Arten der Schwingungen fester elastischer Körper und über den Schall selbst gegeben worden sind, folgt in § 507 die Bestimmung der Begriffe: Klang, Geräusch, Ton, Melodie, Akkord, Harmonie, Akustik; in Beziehung auf die Töne u. s. w. heisst es: „Wenn man einen Klang K mit einem anderen in der Beziehung vergleicht, dass der eine der höhere, der andere der tiefere heisst, so wird K. ein Ton genannt. Eine Reihe von Tönen, die nach einem bestimmten Zeitmaasse auf einander folgen, heisst Melodie; ein passendes Zugleichsein mehrerer Töne wird Akkord, und eine Folge von Akkorden Harmonie genannt.“ Durch die hier gegebene Erklärung ist der Begriff eines Tones noch nicht deutlich bestimmt, da man weiter fragen kann, wodurch sich der höhere Ton von dem tieferen unterscheide, oder in wiefern man den einen Klang höher oder tiefer als den anderen nenne; — es ist also bestimmter etwa so zu sagen: ein Klang, welcher in Rücksicht auf die Geschwindigkeit der Schallschwingungen des klingenden Körpers bestimmt ist, d. i. in Rücksicht auf die Anzahl der Schwingungen, welche der Körper in einer Sekunde macht, heisst ein *Ton*; jedem Tone kommt also eine gewisse Schwingungszahl zu. Haben zwei Töne gleiche Schwingungszahlen, so nennt man sie *gleich hoch*, dagegen heisst ein Ton höher als ein zweiter, wenn dem ersten eine grössere Schwingungszahl zukommt als dem zweiten. Die Erklärung des Akkordes konnte hier noch aufgeschoben werden, bis von den Tönen weiter gehandelt werden sollte; übrigens aber ist die hier gegebene *zu eng*, indem sie

Digitized by Google

nur den konsonirenden bezeichnet, und *nicht bestimmt genug*, weil vorher nicht gesagt worden ist, in wiefern eine Verbindung von Tönen *eine passende* sei. Vor dem Akkorde muss das *Intervall* erklärt werden, als das Verhältniss der Schwingungszahlen zweier Töne, dann ist zu bestimmen, in wiefern ein Intervall konsonirend oder dissonirend sei, und hiernach erst kommt man auf den Akkord, welcher als das gleichzeitige Auftreten von mehr als zwei Tönen zu erklären ist; derselbe heisst konsonirend, wenn er lauter konsonirende Intervalle enthält, ausserdem dissonirend; — wir kommen hierauf nachher noch einmal zurück. Nach den erwähnten Erklärungen wird der Eintheilung der schallenden Körper in feste, durch Spannung elastische, in feste durch innere Steifigkeit elastische, und elastisch flüssige, auch der verschiedenen Erregungsarten des Schalles gedacht, worauf nun die Erklärungen und Erfahrungen folgen in Betreff der Fortpflanzung des Schalles, theils durch die Luft, theils durch tropfbar flüssige und feste Körper; zuletzt werden die Gehörwerkzeuge des Menschen beschrieben. Wir finden hier nichts Erhebliches zu erinnern. Die 2. Abtheilung enthält das Nöthigste über Folgendes: Fortpflanzung durch Zurückwerfung, Kommunikationsrohr, Sprachrohr, Höhrrohr, Sprachgewölbe, Echo u. s. w. Das über das Echo Gesagte ist dürftig, und liesse sich um Vieles vermehren; freilich hat man hier noch nicht über Alles gehörige Aufklärung (vergl. *Gehler's* phys. Wörterb. Art. *Echo*). Die dritte Abtheilung, von den Tönen, hat folgenden Inhalt: Das Monochord, Theilung einer schwingenden Saite, Schwingungsknoten, Aeolsharfe, Erfahrungen und Lehrsätze über das Verhältniss der Länge, Dicke, Spannung, Schwingungszahl und Tonhöhe einer klingenden Saite; Zahlwerth eines Tones, die sogenannten Haupttöne; Intervall, ganzer und halber Ton; diatonische — chromatische Tonleiter, Schwebung Temperatur; Bestimmung der Schwingungszahl eines bestimmten Tones; konsonirende und dissonirende Töne; gleichzeitiges Klingen einer Saite in verschiedenen Tönen; der sogenannten Tartinischen Töne. Manches von dem hierErwähnten gehört nicht in den arithmetischen Theil der Akustik, in die reine Theorie von den Tönen, sondern in die Untersuchung der besonderen Schwingungsbewegungen gewisser Arten von klingenden Körpern, und hätte daher in die folgende Abtheilung verwiesen werden sollen, z. B. das Verhältniss zwischen den Tonhöhen, oder eigentlich der Schwingungszahlen und den spannenden Kräften übrigens gleicher aber ungleichgespannter Saiten, das Klingen einer Saite in verschiedenen Tönen zugleich, u. a. Noch weniger aber können wir dem Verf. darin beistimmen, dass er in §. 550. die Erklärung aufstellt: „Diejenigen Töne, deren Zahlwerthe $1, \frac{9}{8}, \frac{5}{4}, \frac{4}{3}, \frac{3}{2}, \frac{5}{3}, \frac{15}{8}, 2$ betragen, werden bezüglich durch C, D, E, F, G, A, H, c bezeichnet und *Haupttöne* genannt. Die durch C und c ausge-

Digitized by Google

drückten Töne heissen der *Grundton* und die *Oktave*, die Töne, welche durch D, E, F, etc. bezeichnet sind, werden *Sekunde*, *Terz*, *Quarte* etc. genannt u. s. w.“ — dann nach noch einigen Bemerkungen die Verhältnisse C : D, D : E u. s. w. in Zahlen ausdrückt, und nun erst die Erklärung des Begriffes *Intervall* folgen lässt. Von konsonirenden und dissonirenden Intervallen wird nichts erwähnt, dagegen später erklärt, dass *Töne*, welche, wenn man sie gleichzeitig vernimmt, dem Gehöre eine angenehme Empfindung bereiten, *konsonirend* heissen, *dissonirend* aber die, welche das Entgegengesetzte bewirken; dabei werden beispielsweise der Grundton und die Quinte als *dissonirende* Töne genannt, welches sie doch nicht sind. Woher es kommt, dass man gerade nur die erwähnten konsonirenden Töne (Intervalle) hat, erfährt man nicht, so wie auch von den Akkorden weiter nichts vorkommt. Nach unsrer Ansicht muss zuerst die oben von uns gegebene Erklärung des Intervalls aufgestellt werden; ein Intervall aber ist konsonirend, wenn unser Ohr dabei Beruhigung findet, welches geschichet, wenn das Verhältniss der entsprechenden Schwingungszahlen, durch kleine ganze Zahlen ausgedrückt werden kann, und daher dieses Verhältniss von dem Hörenden leicht aufgefasst wird; der Erfahrung gemäss bilden nur diejenigen Töne konsonirende Intervalle mit einem als Grundton angenommenen Tone, welche, wenn der Grundton = 1 gesetzt wird, durch eine der Zahlen 2, 3, 5 oder deren ein- oder mehrmalige Verdoppelungen ausgedrückt werden. Bemerkt man nun noch, was man unter Umkehrung eines Intervalles verstehe, und dass ein Intervall im Wesentlichen nicht geändert werde, wenn man eine oder beide Zahlen, welche die entsprechenden Töne bezeichnen, ein oder mehr Mal durch 2 multiplicirt oder dividirt, so lange nur der erste Ton (Vorderglied des Verhältnisses) hierdurch nicht kleiner wird als der zweite; so kann nun mit Leichtigkeit die Aufgabe gelöst werden, alle möglichen innerhalb einer Oktave liegenden konsonirenden Intervalle anzugeben. Ist dieses aufgefunden, so kann man leicht weiter untersuchen, wieviel konsonirende Akkorde (zunächst nur Verbindung *dreier* Töne) möglich seien, und so nachweisen, dass es im Ganzen nur sechs giebt, die sich jedoch auf zwei wesentlich verschiedene, den harten und den weichen Dreiklang, zurückführen lassen. Bildet man nun diese Akkorde, indem man als Grundton nach und nach jeden der bereits gefundenen sogenannten Haupttöne annimmt; so erkennt man auf dem natürlichsten Wege die Nothwendigkeit, noch andere Töne einzuführen, und kommt so auf die chromatische Tonleiter, welche übrigens auch Hr. G. ziemlich genügend aus dem Früheren ableitet. — Die 4. Abtheilung, von einigen wichtigen Schwingungsbewegungen, behandelt die Längenschwingungen einer Saite, die verschiedenen Schwingungsarten eines elastischen Stabes,

Digitized by Google

das Verhältniss zwischen Tonhöhe, Länge und Dicke eines solchen, die Stimmgabel, Schwingungen gespannter Membranen, Schwingungen elastischer Scheiben, Klangfiguren, Schwingungen der Glocken, Resonanz. — Die genannten Gegenstände sind dem Zwecke des Buches angemessen dargestellt, nur wäre es wohl nicht überflüssig gewesen, wenn der Hr. Verf. in Betreff der Klangfiguren namentlich bei quadratischen Scheiben etwas mehr von den allgemeinen Resultaten der so mannichfaltigen Untersuchungen *Chladni's* und Anderer mitgetheilt hätte. So wird z. B. wohl erwähnt, dass mit demselben Tone oft verschiedene Figuren auf derselben Scheibe verbunden sein können, aber des von *Chladni* gefundenen Gesetzes nicht gedacht, nach welchem eine gerade mit dem einen Seitenpaare des Quadrats parallele Knotenlinie so viel halbe Krümmungen annehmen kann, als wie viel der Ueberschuss der Anzahl der mit dem gedachten Seitenpaare parallelen Knotenlinien über die Anzahl derjenigen Knotenlinien beträgt, welche mit dem anderen Seitenpaare parallel sind, und, wenn solche gerade Linien sich krümmen, von zwei einander zunächst liegenden die Krümmungen immer nach entgegengesetzten Seiten geschehen; — hieraus aber sind die verschiedenen mit demselben Tone verbundenen Figuren leicht zu erklären, indem dadurch immer alle auf dieselbe geradlinige Figur zurückgeführt werden können. Die 5. Abtheilung handelt von den hörbaren Schwingungen der Luft; im Einzelnen kommt hier Folgendes in Betracht: Die Luft überhaupt als selbstschallender Körper, Explosion und Implosion, chemische Harmonika, tönende Luft in einer Röhre ohne oder in Verbindung mit einer Membrane u. s. w., Betrachtung der besonderen Schwingungsarten einer Luftsäule in den Blasinstrumenten, Luftwellen, verschiedene Töne der gedeckten und der offenen Pfeifen, die Organe der menschlichen Stimme, die Hauptlaute, Umfang der Stimme, etwas von den Stimmen der Thiere. — Von den hier bezeichneten Gegenständen werden die merkwürdigsten durch Erfahrung gefundenen Resultate deutlich und ohne unnütze Weitläufigkeit (was überhaupt von dem ganzen 10. Kapitel gilt), mitgetheilt; doch gehet der Verf. nicht tiefer ein in das Theoretische über die Entstehung der Luftwellen einer eingeschlossenen Luftsäule, was doch ohne höhere Rechnung geschehen kann, wie z. Beispiel in dem Lehrbuche der Physik von *Biot*, übersetzt von *Fechner*.

Die in dem Anhange befindlichen Tafeln betreffen Folgendes: Nr. I. Von einigen Längen-, Flächen- und Körpergemässen. a) Vergleichung der natürlichen Längengemässe mit der altfranzösischen Toise. b) Einige ausländische Längengemässe, verglichen mit dem Millimeter. c) Vergleichung der natürlichen Quadratgemässe mit den altfranzösischen. d) Vergleichung der natürlichen Kubikgemässe mit dem altfranzösischen. Nr. II. Von verschiedenen Gewichten. a) Vergleichung der natürlichen Gewichte

Digitized by Google

mit den altfranzösischen. b) Verschiedene ausländische Gewichte (verglichen mit dem Milligramm). c) Ausdruck des Grans in Milligrammen. Nr. III. Von dem specifischen Gewichte einiger festen und tropfbar flüssigen Körper. Nr. IV. Von dem specifischen Gewichte des Wassers bei verschiedenen Wärmegraden. Nr. V. Von dem specifischen Gewichte der ausdehnsamflüssigen Körper bei 0° Reaum. und 28 Wiener Zoll oder 0,76 Met. Barometerstand. Einiges hätte noch hinzugefügt werden können, z. B. eine Tafel über die Länge des Sekundenpendels unter verschiedenen Breiten, oder in verschiedenen Höhen, eine Tafel über die absolute, relative, rückwirkende Festigkeit verschiedener Körper.

Indem wir diese Anzeige mit dem Wunsche schliessen, dass der zweite Band dem ersten bald nachfolgen möge, bemerken wir noch in Beziehung auf die äussere Ausstattung des Buches, dass das Papier zu dem sehr mittelmässigen gehört, eine grosse Menge nicht angezeigter Druckfehler im Buche sich befinden, und auf die Zeichnung der beigegebenen Figuren gar zu wenig Sorgfalt gewendet worden ist.

Meissen. *Gust. Wunder.*

I. *Das veranschaulichte Weltsystem* oder die Grundlehren der Astronomie und deren leichte und sichere Veranschaulichung durch eigenthümliche Versinnlichungswerkzeuge dargestellt und nachgewiesen von Dr. *G. L. Schulze* (Königl. Sächs. Geheimem Kirchen - und Schulrathe). Ein Leitfaden für den Schul - und Privatunterricht, wie für das Selbststudium der Anfangsgründe der populären Astronomie. Mit zwei Steindrucktafeln. Leipzig in Commission bei Tauchnitz 1838. XII und 100 S. gr. 8. (14 Gr.)

II. *Erläuterungen* zu der Schrift: das veranschaulichte Weltsystem u. s. w., nebst genauer Beschreibung der Versinnlichungswerkzeuge und vollständiger Anweisung zu deren vielseitigem Gebrauche von Dr. *G. L. Schulze*. Zweite ganz umgearbeitete Auflage mit einer Steindrucktafel. Dresden bei dem Verf. und Leipz. in Commission bei Tauchnitz 1837. XIV und 70 S. gr. 8. (16 Gr.).

Hr. Dr. *Schulze*, schon seit längerer Zeit als Verf. mehrerer astronomischer Schriften vortheilhaft bekannt, hat sich um die Verbreitung astronomischer Kenntnisse auch besonders dadurch sehr verdient gemacht, dass er vom Jahre 1823 an, zu welcher Zeit er Landgeistlicher in der Nähe von Leipzig war, Tellurien, Lunarien und Planetarien nach seiner Angabe verfertigen liess, welche neue und sehr zweckmässige Versinnlichungswerkzeuge zur Beförderung des leichteren Verständnisses der Grundlehren

Digitized by Google

der Astronomie darboten. Ref. selbst hat sich derselben seit jener Zeit bei seinem Unterrichte fortdauernd bedient und dabei ihre grosse und mannichfaltige Brauchbarkeit vielfältig erprobt gefunden. In einer kleinen Schrift: Neue astronomische Versinnlichungswerkzeuge und deren vielseitiger Gebrauch u. s. w. Leipzig bei Fleischer 1823 gab Hr. Dr. Sch. eine Anleitung zu dem Gebrauche dieser Werkzeuge, und die hier vor uns liegenden beiden Schriften sind gewisser Maassen als eine zweite Aufl. jener zu betrachten, aber in veränderter und sehr erweiterter Form. Eine Veränderung des Berufes und Wohnortes, welche der Verf. einige Jahre nach dem bezeichneten Zeitpunkte erfuhr, machte es ihm lange unmöglich, fernere Aufsicht über Fertigung der Planetarien zu führen, daher die eingehenden Bestellungen unberücksichtiget blieben. Erst in neuerer Zeit, als die Nachfragen nach ihnen immer häufiger sich wiederholten, hat er mit dem Mechanikus Burger in Dresden sich in Verbindung gesetzt, und letzterer fertiget nun nach Angabe des Verf.s Tellurien und Planetarien in sehr *verbesserter* und *vervollkommneter Gestalt*, wie Ref. nach eigener Ansicht der neuen Werkzeuge versichern kann. Als eine Hauptverbesserung mag z. B. eine neue Vorrichtung erwähnt werden, wodurch bewirkt werden kann, dass, während man den die Erde tragenden Arm einmal um die Sonne herumführt, der Mond ungefähr gerade soviel Umläufe um die Erde in einer gegen die Ebene der Erdbahn eben so geneigten Bahn unter derselben Bewegung der Knotenlinie seiner Bahn vollendet, als in der Natur geschiehet. In den Vorreden, worin uns nur die oft gar zu langen Perioden nicht gefallen, macht Hr. Dr. Schulze darauf aufmerksam, dass jeder Gebildete es für seine Pflicht halten sollte, mit den wichtigsten Lehren der Astronomie sich bekannt zu machen, dass auch im Allgemeinen ein Verlangen nach Belehrung hierüber unter einem grossen Theile der Gebildeten sich rege, was deutlich hervorgehe aus dem schnellen Absatze mehrerer in der That auch sehr empfehlungswerther Schriften, welche in neuerer Zeit über populäre Astronomie erschienen sind (von *Brandes, Schubert, v. Littrow, Herschel*, u. a.); dass aber viele Lehren der Astronomie auch bei dem besten schriftlichen oder mündlichen durch Zeichnungen erläuterten Vortrage besonders dem mit der Mathematik nicht näher Vertrauten dunkel bleiben müssten, wenn dieselben nicht durch anderweitige Hülfsmittel veranschaulichet würden. Wir stimmen ihm hierin ganz bei, und eben so geben wir ihm auch Recht, wenn er es als einen Vorzug der nach seiner Angabe gefertigten Planetarien ansiehet, dass dieselben nicht durch Räder oder gar durch künstliches Uhrwerk in Bewegung gesetzt werden, um die eine oder die andere Bewegung der Himmelskörper nachzuahmen, sondern die verschiedenen Theile derselben meistens nur mittelst der Hand fort-

Digitized by Google

gerückt und in eine beliebige Stellung gebracht werden können; denn einmal wird es durch die hierdurch erreichte grössere Einfachheit möglich, das Ganze zu einem verhältnissmässig billigen Preise zu liefern, und also den Ankauf zu erleichtern (ein zu *einer* Maschine verbundenes vollständiges Tellurium, Lunarium und Planetarium kostet mit Einschluss der Emballage 28 bis 29 Thaler); und dann gewinnt der Apparat hierdurch sehr an Brauchbarkeit für Erläuterung des Unterrichtes, indem nun mit der grössten Leichtigkeit verschiedene Theile der Maschine jeden Augenblick aus irgend einer Stellung in irgend eine andere gebracht werden können.

Die beiden Schriften selbst unterscheiden sich ihrem Zwecke und Inhalte nach so, dass Nr. I. als Leitfaden bei einem populären Unterrichte in der Astronomie dienen, und auch in den Händen der Schüler sein soll, indem hier ein kurzer aber klarer Abriss von den wichtigsten Lehren dieser Wissenschaft hie und da mit Hinweisung auf Stellen eines der oben erwähnten ausführlicheren astronomischen Werke, wo weitere Belehrung zu finden ist, — dann auch eine Andeutung gegeben wird, welche Lehren durch verschiedene Theile des Planetariums zu erläutern seien. Dagegen ist Nr. II. „*die Erläuterungen*," vorzugsweise für den Lehrer, zugleich aber auch für die bestimmt, welche durch Privatstudium mit Hülfe des Planetariums die Hauptlehren der Astronomie sich geläufig machen wollen; denn hier werden zunächst in dem ersten Theile zu mehreren §§ des „*veranschaulichsten Weltsystemes*" Zusätze gegeben, welche theils noch mehr Nachweisungen der Stellen anderer Bücher, in welchen ausführlichere Belehrung zu suchen ist, theils eigentliche Erläuterungen oder weiter ausgeführte Beweise der in Nr. I nur kurz angedeuteten Sätze enthalten; dann folgt in dem zweiten grössern Theile eine sehr verständliche Beschreibung der einzelnen Theile des Planetariums, und eine lichtvolle Anweisung, wie man dieselbe gebrauchen solle, um die verschiedenen in Nr. I. vorgetragenen Lehren zu veranschaulichen. Wer Nr. II. gebrauchen will, muss auch Nr. I. zur Hand haben, letzteres aber bestehet wenigstens seinem grössten Theile nach als ein kurzes Kompendium der populären Astronomie für sich allein. Der Inhalt von Nr. I. ist näher bezeichnet folgender: Erster Theil S. 1 — 84, Zusammenstellung der wichtigsten Lehren der Astronomie. Erster Abschnitt: Bewegungen an der scheinbaren Himmelssphäre. Kap. 1, die tägliche Bewegung § 1 — 7: Horizont, Zenit, Nadir, Axe, Pole, Tagekreise, Höhe und Azimuth, Meridian, Mittagslinie, Weltgegenden, Aequator und Parallelkreise, Polhöhe Abweichung und Geradeaufsteigung. Kap. 2, die Fixsterne § 8 — 11: Sternbilder, scheinbare Grösse, Zahl, Klassen der Fixsterne. Kap. III. Eigene Bewegung der Sonne § 12 — 17: Ekliptik und deren Eintheilung, Länge der Sonne,

Digitized by Google

Sterntag, Sonnentag, Breite und Länge der Sterne, Vorrücken der Nachtgleichen, tropisches Jahr, Orientirung des Globus. Kap. IV. Eigene Bewegung des Mondes § 18—21: Periodischer Umlauf, Lage der Mondbahn, Mondgestalten, synodischer Umlauf, Monat, Mondenjahr, Sonnen- und Mond-Finsternisse, Bewegung der Knotenlinien. Kap. V. Eigene Bewegung der Planeten § 22—25: scheinbar unregelmässiger Lauf, Namen und Zeichen, Lauf der Planeten und Thierkreise, Neigung und Knoten der Bahnen, untere und obere Planeten in's Besondere. Kap. VI. Trabanten der Planeten und Ring des Saturn § 26. 27. — Kap. VII. Merkwürdige Wahrnehmungen an Sonne, Mond und Planeten § 28 — 32: Flecken, Rotation, Durchmesser u. a. der Sonne, des Mondes und der Planeten, Andeutung über Bewegung der Erde, Rotation der Trabanten. Kap. VIII. Eigene Bewegung der Kometen § 33. — Zweiter Abschnitt: Wahre Bewegung der Himmelskörper, wahres Weltsystem. Kap. I. Wahre Gestalt und Grösse der Erde § 34 — 38: Kugelgestalt der Erde, Kreise auf derselben, wahrer Horizont, geographische Länge und Breite, Gradmessungen, wahre Gestalt und Grösse der Erde; Parallaxe, Berechnung der Entfernung des Mondes durch dieselbe, Atmosphäre der Erde. Kap. II. Doppelte Bewegung der Erde § 39—41: Gründe für die Axendrehung, für die fortschreitende Bewegung der Erde, Rang und Standpunkt der Erde im Sonnensysteme, Parallaxe der Erdbahn. Kap. III. Wahres Weltsystem § 42. Kap. IV. Wahre Bewegung der Weltkörper unsers Sonnensystemes § 43 — 56. I. Grundursachen und Gesetze der Bewegungen etc., Gesetze der allgemeinen Schwere, die Keplerischen Gesetze, die Planetenbahnen etc. Masse und Dichtigkeit der Planeten, Erklärung des Rückwärtsgehens der Mondknoten und Aequinoktien, Entstehung der Rotation, u. s. w. II. Tabellarische Uebersicht der Elemente der Planetenbahnen etc. III. Wahre Bewegung der Kometen. Kap. V. Ergänzende und erläuternde Bemerkungen zu einigen Kapiteln, § 57 — 61.: I. Zeitmessung und Zeitrechnung betreffend, mittler und wahrer Sonnentag, Sterntag, u. s. w. II. Aus der Lehre vom Mondlaufe, Genaueres über die Finsternisse. III. Den Lauf der unteren Planeten betreffend: Gränzen der Recht- und Rückläufigkeit, der Elongationen, Lichtgestalten, Durchgänge etc. IV. Ueber den Lauf der obern Planeten. V. Ueber den doppelten Ring des Saturn. Anhang I. Verzeichniss einiger vorzüglichen Städte Europa's, besonders Deutschlands, nach ihrer geographischen Lage, mit Bemerkung der Sternwarten, oft auch der Beobachter an denselben. II. Verzeichniss und Namen der vornehmsten Sternbilder und bekanntesten Sterne, Lage und Sternbilder der Milchstrasse, Sterne, durch welche der Aequator und die Ekliptik gehen. — Der zweite Theil S. 85 — 91. giebt in drei Abschnitten nur in kurzen Andeutungen eine Zusammenstel-

Digitized by Google

lung der vermittelst des Telluriums und Planetariums zu veranschaulichenden Bewegungen und Erscheinungen im Sonnensysteme und an der scheinbaren Himmelssphäre; die §§ stimmen überein mit denen des 2. Theiles der „*Erläuterungen*," daher es hier genügen wird zu bemerken, dass der 1. Abschnitt die aus der Bewegung der Erde, der 2. die aus der Bewegung des Mondes, der 3. die aus der Bewegung der Planeten zu erklärenden Erscheinungen betrachtet. In einem Anhange zum 2. Theile S. 92 — 100 folgt noch eine Anzeige der vorzüglichsten astronomischen Beobachtungswerkzeuge und ihres wesentlichen Gebrauches; hier kommen nämlich in Betracht I. *optische* Werkzeuge, dioptrische und katadioptrische Fernröhre. II. Die *messenden* Werkzeuge: Bleiloth, Wasserwage, Vernier, Mikroskop, Mikrometer, Quadrant, Mauerquadrant, Mittagsrohr, der Halleysche Spiegelsextant, der Meridiankreis, Multiplicationskreis, Theodolit, das Aequatorial, die parallaktische Maschine. III. Die astronomischen Zeitmesser, Pendeluhren und Chronometer. Natürlich konnten in diesem engen Raume nur kurze Notizen gegeben werden.

Der erste Theil der „*Erläuterungen*" S. 1 — 16, dessen Inhalt wir im Allgemeinen schon angegeben haben, ist eines Auszuges nicht fähig, wir bemerken nur, dass unter Anderem ein für den populären Unterricht gut berechneter Beweis des Gesetzes mitgetheilt wird, dass die Stärke der Anziehung den Quadraten der Entfernung umgekehrt proportionirt ist; auch findet sich noch eine Auseinandersetzung über die Entstehung der verschiedenen Kegelschnitte so wie über die Bestimmung der Bahn eines Planeten u. s. w. durch das Gravitationsgesetz und die Wurfgeschwindigkeit. In Betreff des zweiten Theiles ist schon erwähnt worden, dass er in drei Abschnitte zerfällt, deren Inhalt im Allgemeinen bezeichnet worden ist. Der erste giebt zunächst eine Beschreibung der einzelnen Theile des Telluriums S. 17 — 23, und zeigt dann, wie durch den Gebrauch desselben die Erscheinungen zu erläutern sind, welche abhängen: Kap. I. S. 24 — 26 von der Axendrehung der Erde. Kap. II. S. 26 — 38 von der jährlichen Umlaufsbewegung der Erde, Kap. III. S. 38. 39. von der rückgängigen Bewegung des Erdäquators; — in einem Anhange S. 39 — 42. wird gezeigt, wie man durch Hülfe der Maschine die mit der Rotation der Sonne verknüpften Erscheinungen sich versinnlichen könne. Im 2. Abschnitte beschreibt der Verf. zuerst S. 42 — 44 die Theile der Maschine, welche zu dem Lunarium gehören, und lehrt dann den Gebrauch derselben, um zu erklären: Kap. I. S. 44 — 48 die mit dem periodischen und synodischen Umlaufe verbundenen Erscheinungen. Kap. II. S. 49 — 58 die Neigung der Mondbahn, die rückgängige Bewegung der Knoten derselben und die hiermit zusammenhängenden Finsternisse. Im 3. Abschnitte wird der Gebrauch

Digitized by Google

des Planetariums zur Erklärung des Planetenlaufes und der damit verknüpften Erscheinungen auseinandergesetzt, und in dieser Beziehung besonders gehandelt in Kap. I. S. 58 — 62 von den untern Planeten, Kap. II. S. 63. 64. von den obern Planeten, Kap. III. S. 64 — 68 von den Jupitersmonden, Kap. IV. S. 68 — 70 von dem Saturnringe.

Fügen wir zu dieser Angabe des Inhalts noch hinzu, dass der Vortrag durchgängig klar und verständlich ist, in vielfach vorkommenden Zahlgrössen, die Elemente der Planetenbahnen u. s. w. betreffend, aus den besten Quellen geschöpft sind, (wohl nur durch einen Druckfehler ist S. 24. von Nr. I. der Neigungswinkel der Venusaxe gegen die Bahnebene zu 30° angegeben), und das Werk sich frei erhält von überspannten ihren Zweck verfehlenden Tiraden, welche in manchen erbaulichseinsollenden Lehrbüchern der populären Astronomie sich finden, dagegen an geeigneten Stellen nur kurz darauf hinweiset, wie eine aufmerksame Betrachtung des Weltgebäudes zu ächter Religiosität führen müsse; so glauben wir unsre Meinung hinreichend motivirt zu haben, welche dahin gehet, dass der Verf. durch Uebernahme dieser Arbeit um die Freunde der Astronomie überhaupt, so wie im Besonderen um den Schulunterricht sich wahrhaftig verdient gemacht habe, und fühlen uns zu dem Wunsche berechtiget, dass an recht vielen Lehranstalten, namentlich an Gymnasien, die nach seiner Angabe verfertigten Versinnlichungswerkzeuge angeschafft; und der Unterricht in der Astronomie nach Anleitung seines „*veranschaulichten Weltsystemes*" ertheilt werden möge. In Beziehung auf den Ankauf bemerken wir noch, dass man laut der Nachricht am Ende der Vorrede zu Nr. II. von dem „*veranschaulichten Weltsysteme*" 25 Exemplare für 10 Thlr. Convent., 50 Exempl. für 18 Rthlr., 100 Exempl. für 32 Rthlr., von den „*Erläuterungen*" aber das Exemplar für 12 Gr. bei dem Verf. selbst erhalten kann. Was die Versinnlichungswerkzeuge betrifft, so liefert der Mechanikus *Burger* auf Verlangen auch ein blosses Tellurium (ohne Planetarium) mit dem immer damit verbundenen Lunarium für einen nach Verhältniss geringeren Preis, als oben schon angegeben worden ist.

Meissen. *Gust. Wunder.*

1) *Pädagogik oder Erziehungs- und Unterrichtslehre* nach den Anforderungen der Gegenwart von *August Arnold*. Königsberg in der Neumark bei Windolf und Striese. X. 275 S. 8.

2) *Der Gymnasial-Unterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit* von *Johann Heinrich Deinhardt*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Wittenberg. Hamburg bei Friedrich Perthes. XXIV. 303 S. 8.

Noch neuerlich machte Hr. Prof. Dr. Beneke in Berlin in der Vorrede zu seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre dem Gymnasiallehrerstande den Vorwurf, dass gerade Diejenigen, welche auf der pädagogischen Praxis den erhabensten Standpunkt behaupten und den umfassendsten Gesichtskreis beherrschen, die Directoren und Lehrer der höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, nur selten ein Schärflein für die Pädagogik beigetragen und nie ein vollständiges Werk über dieselbe von sich haben ausgehen lassen. Es sei eine beim ersten Anblick sehr befremdliche Erscheinung, dass, nachdem im ersten Zehend dieses Jahrhunderts der unermüdliche Fleiss und die gesunde Beurtheilung Niemeyers, der feintreffende praktische Takt und die praktische Wärme von Schwarz, der tief dringende Scharfblick Herbarts und Jean Paul's witzig geniale Combinationskraft, kurz hintereinander höchst bedeutend für die Pädagogik gewirkt hatten, seit dieser Zeit in Hinsicht umfassenderer und strengwissenschaftlicher Arbeiten ein fast völliger Stillstand eingetreten sei. Das wird man seit der Lorinserschen Epoche nun nicht mehr sagen können. Denn sollte dieselbe auch anderweitig keine grossen Resultate, keine nachhaltigen und organischen Reformen zu Stande gebracht haben, so hat sie doch eine solche geistige Regsamkeit des ganzen Schulstandes erzeugt, dass unwillkürlich der Geist desselben in sich zurückgehen und zum Bewusstsein über sich fortzuschreiten versuchen muss. Dieser so angeregte, und zur innern Klarheit hinstrebende, gegen die Aussenwelt sich wappnende Geist muss denn auch natürlich auf das Innere des Jugendstaates gestaltend und organisch bildend einwirken, und so dürfte die Aufregung, welche die sogenannten Angriffe von aussen unter den Gymnasiallehrern seit Lorinser hervorgerufen haben, in der Geschichte der Pädagogik wahrhaft eine Epoche bilden. Dieser Anregung verdanken denn auch wohl beide obengenannte Werke ihren Ursprung. Beide wollen aus dem gegenwärtigen Höhepunkt der Bildung herab die Forderungen des Zeitgeistes, welche an die Gymnasien gemacht werden, befriedigen, sie begreifen und darnach das Erziehungs- und Unterrichtswesen gestalten. Hr. Dir. Arnold umfasst in seinem kleineren Buche das Ganze der *Erziehungs- und Unterrichtslehre* oder der

Digitized by Google

Pädagogik; Hr. Dr. D. hat in seinem umfangsreicheren Werke sich blos auf den *Gymnasial-Unterricht* beschränkt; es ist ihm um die gründliche Bestimmung und wissenschaftliche Entwickelung des Gymnasialprincips zu thun, um sowohl die Wahl der Unterrichtsmittel, als die methodische Anordnung und Behandlung derselben als eine nothwendige Folge dieses Princips zu begreifen. Wünschenswerth wäre es, dass Hr. Dr. Deinhardt auch in erweitertem Umfange die Pädagogik im Allgemeinen nach philosophischen Principien bearbeitete, und die Erziehung eben so nach den Anforderungen der Zeit und des von ihm aufgestellten (christlichen) Gymnasial-Princips theoretisch und praktisch betrachtete. Beide Verfasser gehen von der Philosophie aus und legen philosophische Principien und psychologische Begriffsbestimmungen zu Grunde, nur dass Hr. Dr. Deinhardt vielmehr auf der Höhe der Zeitphilosophie steht, und mit weit grösserem Scharfsinn und einem viel tieferen Blick seine Aufgabe löst. Recensent befindet sich nun in dem eigenthümlichen ihm peinlichen Falle, dass, ohne alle Vorliebe oder jedes persönliche Interesse, ohne irgendwie durch Bekanntschaft oder andere Rücksicht bestochen zu sein, er von seinem Standpunkte aus, um der Wahrheit die Ehre zu geben und frei seine Ueberzeugung zu bekennen, über das Buch des Hrn. Arnold nur Tadel, dagegen über das Werk von Deinhardt fast nur seine volle Anerkennung, seine Zustimmung und das Zeugniss der Trefflichkeit desselben aussprechen muss.

Zuerst sehen wir den Umfang des Arnoldischen Werkes an und betrachten, was er leisten will. Nicht weniger als die *ganze Pädagogik*, die *Erziehungs- und Unterrichtslehre*, und zwar nach den Anforderungen der Gegenwart, also von einer in das Bewusstsein aufgenommenen Erkenntniss der Zeit aus, will er abhandeln. Wie kann das bei den vielfachen inhaltreichen Leistungen der Zeit, irgend mit Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit in einem solchen Büchlein geschehen, wo schon der Raum bedingt, dass nur das Allgemeinste oberflächlich kann dargeboten werden. Was soll nun aber dem gelehrten Schulstande ein solcher Ueberblick einer seine ganze Thätigkeit umfassenden Disciplin, in welchem weder Neues, noch tief Durchdachtes, noch irgendwie geistreich Anregendes dargeboten wird, in welchem unter scheinbar sehr logischer Anordnung und prunkend hervortretendem mannichfachen (oft unerquicklichen) Schematismus doch nur ein Hin- und Herreden, ein oberflächliches über die Sache Hingehen, mit einem zufälligen Allerlei sich findet.

Ein bedeutender Theil des Buches des Hrn. Dir. Arnold wird mit einer Art psychologischer Einleitung ausgefüllt. Doch findet sich hier nichts Eigenthümliches; die Begriffsbestimmungen bieten sich eben so in der ersten besten empirischen Psychologie

Digitized by Google

dar. Der grosse Fortschritt, die gewaltige Gedankenentwickelung, welche die Philosophie unserer Zeit durchlaufen ist, und deren Kenntniss und klare Auffassung bei Hrn. D. so anregend hervortritt und bei ihm auf den Gymnasial-Unterricht ein so eigenthümliches Licht wirft, sind von Hrn. Arnold entweder nicht selbstständig verarbeitet oder nicht gekannt. Der Hr. Verf. von Nr. 1 will sich an die *natürliche Seelenlehre* wenden, welche jeder unbewusst in sich zur Einheit mehr oder weniger reich und richtig ausgebildet habe, und will sich mit den *Besitzern dieser* (sic!) leichter verständigen, u. s. w., er verweist dabei auf seinen „Grundriss der Seelenlehre, Berlin 1831." Wenn aber dies Buch, welches gar nicht genannt und bekannt geworden zu sein scheint, auch von so vagen Voraussetzungen, wie von einer *natürlichen Seelenlehre*, welche ein Jeder mehr oder minder in sich ausgebildet haben soll, ausgeht, so ist die Vergessenheit, der es übergeben ist, nicht auffallend. Die Seelenlehre, so fährt der Verf. fort, welche blos auf Beobachtung gegründet sei, sei es nun, dass sie in ihrer Ganzheit als Wissenschaft ein unbewusstes Besitzthum des Einzelnen ausmache, oder ins Bewusstsein erhoben und als Wissenschaft äusserlich dargestellt werde (wo sie dann den Namen *Erfahrungsseelenlehre* erhalte), leide meist an dem Fehler vereinzelter Abstractionen. — Man weiss nicht, was man von diesem Satze sagen soll! — Eine Seelenlehre soll in ihrer Ganzheit als Wissenschaft ein unbewusstes Besitzthum des Einzelnen ausmachen? Was hat sich der Verf. dabei gedacht? Kann irgend eine Wissenschaft ein *unbewusstes* Eigenthum eines Einzelnen sein? Die Wissenschaft, welche ein Erzeugniss des Gedankens, des Bewusstseins ist, soll unbewusstes Besitzthum des Einzelnen werden? — Die Seelenlehre soll ins Bewusstsein erhoben und als Wissenschaft *äusserlich dargestellt* werden und dann den Namen *Erfahrungsseelenlehre* erhalten? — Was heisst eine Wissenschaft *äusserlich* darstellen? Wie hängt der Gedanke zusammen, die Seelenlehre ins Bewusstsein erheben, sie äusserlich darstellen und sie dann Erfahrungsseelenlehre nennen? — Rec. sieht hier keinen Zusammenhang. Wenn übrigens der Verf. hier von dem Verhältniss der rationalen zur empirischen Psychologie sprechen wollte, so wäre er, wenn er der Entwickelung der Wissenschaft gefolgt wäre, gesehen haben, dass eine solche Trennung und Unterscheidung der Wissenschaft eigentlich gar nicht stattfindet, dass, um mit Erdmann zu reden, die rationale Psychologie den Geist nur tödtet (man kann sagen durch Destillation), indem sie davon abstrahirt, dass es dem Geiste wesentlich ist Lebendiges zu sein und eben deswegen eine Vielheit von Bestimmungen in sich zu haben; dass den Geist aber auch eben so die empirische Psychologie tödtet (man kann sagen durch anatomische Zergliederung), indem sie ihn in eine Vielheit von Kräften zersplittert und es

Digitized by Google

vergisst, dass der Geist wesentlich System ist, d. h. die in der Mannichfaltigkeit sich erhaltende, nie sich verkennende Einheit. Daher die philosophische (d. h. die wahre) Geisteslehre Darstellung der Entwickelung des Geistes ist. Man vergleiche „*Leib und Seele*," ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie von *Erdmann*; Halle 1837 § 2.

Wenn aber Hr. D. Arnold meint, die Wissenschaft der Seelenlehre gehöre zu denen, die jeder *Denkende* fast gezwungen werde schon *unbewusst* in sich zu erzeugen (der Denkende soll etwas unbewusst thun! Rec.), da Alles dazu *hindränge uns selbst und die Andern tiefer kennen zu lernen;* so möchte Rec. hier auch das Wort Erdmann's (a. a. O.), welches derselbe von der empirischen Psychologie sagt; in Anwendung bringen: Mochten auch die ganz individuellen Absonderlichkeiten eine noch so reiche Ausbeute geben für die Befriedigung der Eitelkeit, die sich am liebsten mit den eignen Particularitäten beschäftigt; und dabei das Angenehme hat, sich hinter den edel klingenden Namen der *Selbstkenntniss* verstecken zu können; mochte auf der andern Seite das Studiren fremder Absonderlichkeiten beitragen zur sogenannten *Menschenkenntniss*, d. h. der Kunst endliche und nichtige Zwecke zu erreichen; — so erwachte doch bald das Bewusstsein, dass diese blosse Particularitäten nicht das Object einer wissenschaftlichen Betrachtung sein dürften, sondern diese es zu thun habe mit dem Allgemeinen." —

Da es nun dem Verf. von Nr. 1. an einer rechten Klarheit, an einer durchgebildeten philosophischen Grundanschauung fehlt; so sind auch seine weitern Auseinandersetzungen in besondern §§ über Körper, Leib, Seele, Geist, das Werden der Seele, Momente in demselben, Wahrnehmungen, Gedächtniss, Erinnerung, die weitern Seelenvermögen, Anlagen, Temperament, Naturell, u. dergl. m., entweder sich ganz auf der Oberfläche und dem allgemein Bekannten haltend, oder sie sind unklar, und halbwahr, mindestens völlig unter dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft. Wie unglücklich und halbwahr ist folgender Satz, welcher das Wesen der Seele veranschaulichen soll, ausgedrückt: — „Die *Bestandtheile der Seele* aber sind die *Vorstellungen*, die unter einander wieder eine organische Einheit bilden und eben als solche den Namen *Seele* tragen. Das Entstehen und Bewegen der Vorstellungen aber correspondirt mit den Nerven." Wie wenig liegt hier eine philosophische durchgebildete Ansicht des Wesens der Seele zu Grunde; wie materiell ist der Ausdruck, dass die Vorstellungen *Bestandtheile der Seele* seien, und ihr Entstehen mit den Nerven correspondirt. Wie ganz anders würde dies der Verf. dargestellt haben, wenn seine Begriffsentwickelungen, wie die Deinhardt's, aus dem Studium der Hegelschen Philosophie hervorgegangen wären.

Hrn. Arnold schwebt etwas Wahres vor, was ihm nur nicht

Digitized by Google

recht klar geworden und daher so schief ausgedrückt ist. Es ist das Wesen der Vorstellung, dass sie eine äusserliche sinnliche Weise hat, dass sie zwischen der unmittelbaren sinnlichen Empfindung und dem eigentlichen Gedanken steht, ihr Inhalt sinnlicher Art ist, aber sie hat das Sinnliche nicht mehr als Einzelnes sondern schon in seiner Allgemeinheit gefasst; Vorstellungen geben das Objective in subjectiver Gestalt, daher sie Hegel verinnerte Anschauungen nennt. Ohne Zweifel wollte Hr. Arnold diese sinnliche Gestaltungsweise, dieses noch an das Natürliche Gebundensein der Vorstellung andeuten, wenn er sagt, dass sie mit den Nerven correspondire. Aber welche Ansicht hat Hr. Arnold von dem Wesen der Seele, wenn er dasselbe geradezu in Grundbestandtheile der Elemente sich auflösen lässt! — Ist denn die Seele ein so zusammengesetztes, ein so materielles Sein, dass sie in Elemente kann zerlegt werden? Der Verf. hat, wie aus dem hinten seinem Buche angehängten Verzeichniss seiner vielen Schriften, hervorgeht (welche beiläufig, wohl nicht sehr verbreitet, die *Sprache* und *Litteratur*, — italienisch, französisch, deutsche Orthographie, Horaz, — die Geschichte und Geographie — die Denklehre, Seelenlehre, Staatswissenschaft, Kegelschnitte u. s. w. umfassen —), unter Andern auch über den Plato geschrieben. Sollte ihm nicht bekannt geworden sein, wie viel tiefer Aristoteles schon das Wesen der Seele als Entelechie des Leibes, als belebende Form, als Vollendung desselben, nicht als ein selbst wieder in Grundbestandtheile sich Auflösendes darstellt? —

Eben so allgemein, inhaltslos und schielend ist die Erklärung, welche der Verf. von *Geist* giebt. Er sagt: „der Geist ist das letzte Glied in der Reihe oder der eigentliche und letzte Mittel- und Lebenspunkt von Allem. Er verhält sich zu dem Uebrigen auf die gleiche Weise, wie dieses unter einander. In ihm ist der Keim der Seele enthalten, der in den Boden des Leibes gelegt, zu dem organischen Gewächse (!) *Seele* heranschiesst.“ Dann ferner: „der bewegende Geist ist das, was wir vorzugsweise Geist, den göttlichen Hauch, nennen, und dieser wird nun aus den Stoffen, die durch die Sinneswerkzeuge gewonnen und nach seinen Gesetzen verarbeitet und verähnlicht werden — den Vorstellungen — die Seele gestalten.“ Der Geist soll aus den Stoffen — welche erst durch die Sinne gewonnen werden — den Vorstellungen — die Seele gestalten? — Also sind die Vorstellungen ein prius und die Seele ein Product aus denselben? — Wer kann sich unter so Vagem etwas denken, wer ahnen, was der Verf. meint? — Was sollen dergleichen unklare und nebelhafte Ausdrücke in einer Pädagogik? — Nur wenn Hr. Arnold sich über das Verhältniss des subjectiven, objectiven und absoluten Geistes klarer zu werden und Rechenschaft zu geben versucht hätte,

Digitized by Google

würde er diese psychologische Grund- und Vorbegriffe auch klarer und inhaltsvoller zu entwickeln im Stande gewesen sein.

Es würde zu weit führen, nachzuweisen, wie vag, schwankend und halbwahr auch alle übrigen psychologischen Grundbestimmungen über Gedächtniss, Gefühl u. dergl. m. sind. Seine Erklärung von Gedächtniss hat er wahrscheinlich der Erziehungs- und Unterrichtslehre von Beneke entnommen. Hr. Arnold sagt: „das Gedächtniss ist nichts anders als die in der Seele sich vorfindenden Vorstellungen, die dort festgehaltenen, zurückbleibenden. Als allgemeine Kraft kann es nicht eigentlich geübt werden u. s. w." Ohne hier auf die laxe Form der Definition aufmerksam machen zu wollen, setzt Rec. hier die betreffende Stelle aus Beneke her, welchen Hr. Arnold nicht genannt hat (a. a. O. I. 40): „Das Gedächtniss ist überhaupt nichts ausser den Vorstellungsanlagen, besteht vielmehr nur in dem Fortexistiren oder Beharren der einmal gebildeten Vorstellungen im innern Seelensein oder in gewissen Spuren. Das Gedächtniss wird also auch durch *jede Uebung* nur so weit gebildet als diese Spuren reichen" u. s. w. Man sieht, wie es mit der selbstständigen philosophischen Bildung des Verf. aussieht.

Doch sehen wir von dem philosophischen Theile des Buches ab, welcher schon bei dem geringen Umfang desselben unbefriedigend ausfallen musste, und lassen wir die Mangelhaftigkeit dieses Theiles auf sich beruhen (obgleich gerade der Verf. sich auf seine philosophische Bildung etwas zu Gute zu thun scheint); man begreift nicht, wie Hr. Arnold sein Büchlein eine *Pädagogik* nennen konnte. Man sehe den Umfang dieser viel bearbeiteten Wissenschaft an, man blicke in den innern Organismus der Hauptwerke über Pädagogik von Niemeyer, Schwarz, Beneke u. a. m., und man wird nicht fassen können, wie der Verf. so unvollständige, dürftige, abgerissene und oberflächliche, willkürlich zusammengestellte Auseinandersetzungen, Bemerkungen, Raisonnements und Reflexionen eine Pädagogik nennen kann. Indess wollte man ihm das auch gern hingehen lassen, wenn man für die Dürftigkeit, Unvollständigkeit und Schwäche des psychologischen Theils durch anderweitige tief gehende, praktische oder sonst geistreiche und Neues darbietende Darstellungen entschädigt würde. Aber Rec. hat auch sonst in dem Buche leider nichts gefunden, was sich irgend über das Gewöhnliche erhöhe oder Eigenthümlichkeit verriethe. Vielmehr ist er häufig durch die zerflossene, herumvagirende und buntscheckige Form verletzt worden. In dem Abschnitt über die *Erziehung* wird bald auf das indische Castenwesen, bald auf die neuere Politik, auf das Ministerium Molé mit seinem Schaukelsystem, oder auf den Sansculotismus u. dergl. m. hingewiesen; und immer schauet das Gespenst von Zeitgeist, welches an sich keine compacte Gestalt ist, hohläugig in die Familien- und Schulerziehung hinein. Der Verf.,

Digitized by Google

welcher unter Andern auch eine „Wissenschaftliche Darstellung oder *Philosophie* der *Geschichte* für Gebildete bis zu einem ersten Hefte“ geschrieben hat, recapitulirt gern seine allgemeinen historischen Ansichten und construirt daher Staat, Familie u. dgl. bis auf die Dienerschaft herab; oder giebt aus seiner „allgemeinen Staatswissenschaft“ seine Ansichten über Stände, Geburt, Despotien, Republiken, Aristokratien, Volkssouverainetät u. dergl. m. Die Erziehung wird zu einem Faden, an dem sich alles Mögliche abspinnt; zuletzt legt denn auch der Verf. seine Ansichten über das *weibliche Geschlecht*, über die Bildung und den Lebenszweck der Frauen dar. Hier eine Probe von der zerflossenen Darstellung des Hrn. Arnold: Von den Frauen heisst es pag. 132: „Natürlich hat jeder Stand seine besondern Pflichten; andere die Bäuerin, andere die Fürstin; wir wollen hier aber nur die der mittlern Stände, oder die man einfach als die *gebildeten* bezeichnet, im Auge behalten. Hier ist es der Verein aller Seiten des Lebens, denen sie zu genügen haben. Nicht minder sollen sie gute Hausfrauen sein, — Küche, Garten, Nähen, Stricken und Sticken besorgen und überhaupt als sparsame, überlegte Wirthinnen sich beweisen — als sie auch durch Kunstfertigkeiten und gesellschaftliche Talente geschmückt sein und ein angemessenes Wissen besitzen sollen, um sowohl in den grössern Kreisen der Unterhaltung und edleren geselligen Erholung als besonders in dem engern des Hauses erheiternd, belebend, anregend auf den Gatten und die Kinder zu wirken. Wie der Geist der Männer eine allseitigere freiere Bildung empfangen hat, wenn die Kinder zu einer solchen herangezogen werden sollen, so reicht es nicht aus, dass die Frauen nur Köchinnen, Näherinnen und Kinderwärterinnen sind u. s. w.

Wenn nun Rec. den philosophischen und pädagogischen Standpunkt dieses Buches durchaus als ungenügend bezeichnen muss, so gilt das noch weit mehr von dem *religiösen*. Der Verf. entwickelt in seinen Grundzügen das Ideal oder reine Ur- oder Gedankenbild des vollendeten Menschen und bezeichnet als die Merkmale des Menschenideals 1) ein richtiges, angemessenes Wissen, 2) die volle Entwickelung und Kraft der geistigen Fähigkeiten oder der Seelenkräfte, 3) die sittliche Trefflichkeit, 4) die praktische gesellige und Geschäftsbrauchbarkeit — Anstelligkeit und Gewandtheit, 5) Gesundheit, körperliche Kraft und Gewandtheit. Dass zu einem Ideal-Menschen auch eine innige christliche Gesinnung, ein Leben in Gott, gehöre, ahnt der Verf. nicht; er fordert nur Sittlichkeit, nicht Religiosität. Zweck und Ziel aller Bildung ist ihm Selbst- und Welt-, nicht Gottes-Bewusstsein. Das Christenthum wird kaum genannt, viel weniger ist es Hrn. Arnold ein Grundfactor der Erziehung; der Name Christus kommt nur einmal beiläufig vor; dagegen trifft sein Spott die Pietisten. In dem Theile, welcher „den *Unterricht*“ umfasst, ist

Digitized by Google

denn der Abschnitt über den Religionsunterricht auch ganz besonders dürftig, kahl und nichts als das Allerallgemeinste und Trivialste darbietend. Der Standpunkt des Verf. scheint ein kahler Rationalismus, oder trockener Deismus zu sein; der Unterricht in der Religion, den er ertheilen will, könnte fast jeder Religionsgesellschaft auf dem Erdboden gegeben werden, nur dass doch die Bibel ausnahmsweise auch einmal genannt ist; sonst soll der Religionsunterricht vernunftgemäss werden, soll mehr das Wesentliche, das Innere, den reinen Begriff von Gott und die Sittlichkeit im Auge halten, als auf den historischen Theil und auf Ausserwesentliches das Hauptgewicht legen (wahrscheinlich ist dem Verf. der historische Theil und die Offenbarung des Christenthums das Ausserwesentliche! —) Christus wird in keiner andern Bedeutung genannt, als in einer Verbindung, in welcher eben so gut Socrates oder wer sonst immer stehen könnte, nämlich als Beispiel, dass er einzelne Theile der Religionslehre neben ihrer bildlichen Weise auch dem verständigen Denken übergeben habe. Als die schweren und heiligen Aufgaben des Religionsunterrichts gelten Hrn. D. Arnold: „der Begriff der Grösse und Gnade Gottes; unsere Liebe und unser Dank zu ihm; seinen Willen zu erfüllen und durch Liebe glücklich zu werden und zu machen; die Vermittelung unserer Gemeinschaft mit Gott" u. s. w. Dass dies Alles erst wahrhaft durch Christus und in ihm erfüllt und vermittelt werde, davon scheint Hr. Arnold keine Ahnung zu haben. Der ganze grosse Inhalt der eigentlichen specifisch-christlichen Lehre scheint also dem Verf. für den Religionsunterricht unnöthig oder unpassend, und ihm auf einige Allgemeinheiten zusammengeschrumpft. Hr. Arnold will, dass vor der Confirmation besonders auf geistige Anschauung, auf das Gefühl gewirkt werde; auf welche Weise soll das geschehen, wenn der lebensvolle eigentlich erregende Theil des Christenthums vielleicht auf einige wenige Moral in Beispielen reducirt wird? — Dass das Christenthum Grund der Bildung sein, dass daher der Schüler auch sich einen sichern Besitz der für ihn geeigneten biblischen Glaubenslehren mit den Worten der heiligen Schrift aneignen müsse, der Gedanke steht Hrn. Arnold wieder sehr fern; denn: „*Einiges* ist hier (vor der Confirmation) zu lernen, *Einiges* mag *sogar wörtlich* auswendig gelernt werden; aber nur mache man ja das Lernen und Wissen nicht zur Hauptsache; suche ja nicht das Heil in einer unendlichen Menge oft sinnlos hergebeteter Bibelstellen." Allerdings ist das Lernen und Wissen in der Religion nicht die Hauptsache, und das Heil besteht nicht in dem sinnlosen Herbeten von vielen Bibelstellen; aber wo es beim Religionsunterricht auf das Lernen und Wissen gar nicht ankommt, wo nur *Einiges* gelernt werden soll, wo es als eine Herablassung erscheint, wenn *sogar Einiges* soll *wörtlich* auswendig gelernt werden (während in andern Wissenszweigen so grosse

Digitized by Google

Massen auswendig zu lernen sind, nicht nur Einiges, was gar nicht bezweifelt wird); da wird der Schüler auch von vorne herein in dem Unterrichte, in welchem so behutsam, so glimpflich und schonend mit ihm verfahren wird, sich nicht sehr zum Lernen und Wissen aufgelegt fühlen, und die Klage berufstreuer Geistlichen, dass die Gymnasiasten unter den Confirmanden aus ihrem gelehrten Treiben am wenigsten Kenntniss der Bibel und des Katechismus, am meisten Lauheit, Gleichgültigkeit gegen das Gotteswort, Mattigkeit und Zerstreutheit in den Confirmandenunterricht zu dem Prediger mitbringen, wird durch einen Religionsunterricht, wie ihn Hr. Arnold ertheilt wissen will, nicht eben geringer werden. Anregung des Gefühls ist allerdings beim Religionsunterricht ein sehr wesentliches, ja ein Hauptelement; aber da das Gefühl an sich noch schwankend, unbestimmt, jeder Einwirkung hingegeben ist, so muss es durch religiöse Vorstellungen erst einen bestimmten Inhalt erhalten; diese Vorstellungen aber werden in sich selbst erst lebendig und recht gebildet durch das sichere und feste Innehaben der Kernsprüche der heiligen Schrift, welche dem Geiste ein Schatz werden, den er verarbeiten und in sich flüssig machen kann.

Hr. Dir. Arnold stellt gern allgemeine aber eben darin abstracte und einseitige Sätze auf; so sagt er von der Kirche: „Fragen wir den Geist der Zeit über die Stellung des Religiösen und Kirchlichen in der Gegenwart, wie er sie fordert, so vernehmen wir von ihm, dass wie sehr sich die Kirche auch noch hie und da dagegen sträubt, sie dennoch die äussere Macht, und die einzige, oder eine dualistische Staatsgewalt zu sein, aufgeben muss“ u. s. w. „Ein religiöses, frommes, kirchliches Leben im Geist und Sinn des Mittelalters wird man vergeblich zurückzuführen sich bestreben“ u. s. w. — Sollte der Verf. einer „wissenschaftlichen Darstellung oder *Philosophie der Geschichte* für Gebildete erstes Heft, 1833,“ nicht tiefere Ansichten über Staat und Kirche gewonnen, sollte er nicht darauf gekommen sein, dass der christliche Staat als solcher erst sein Bestehen in der Kirche und durch sie habe, dass eine Trennung zwischen Staat und Kirche, ein solcher Dualismus, eine hohle Abstraction sei? Gewiss schwebt aber bei dieser beschränkten Ansicht von der Kirche dem Verf. auch das Phantom der Emancipation der Schule von der Kirche vor. Wer wollte das Mittelalter zurückführen? Aber ein frommes, kirchliches Leben sollte die Schule wohl in der Jugend zu gründen suchen, und nicht aus angeblicher Scheu vor dem Mittelalter, oder vor Pietismus, oder unter welchem Namen sonst sich die der Kirche abgewandte Gesinnung verstocken und beschönigen mag, die Erziehung durch die Kirche an so vielen Orten ganz vernachlässigen.

Rec. muss hier abbrechen, denn des Widerlegens und Opponirens würde kein Ende werden, da er auf jeder Seite fast Ein-

Digitized by Google

seitigkeiten und schielenden Ansichten begegnet ist; nur auf eine Manier des Hrn. Dir. Arnold, wodurch er sich die Sache leicht macht, will er noch hinweisen. Derselbe liebt es nämlich sonst überall, statt auf die Sache tiefer einzugehen, mit angeblich entgegengesetzten Ansichten, welche aber in solcher ihnen zugeschriebenen Schärfe oder Abgeschmacktheit kaum sich finden möchten, sich herumzuschlagen, mit deren Bekämpfung oder Verspottung den Raum zu füllen, dabei die Sache selbst aber ziemlich leer ausgehen zu lassen. So in den Abschnitten über den Unterricht in der Religion, Philosophie u. a. m. Wo er aber eigenthümliche Ansichten oder doctrinelle Massregeln bringt, da dürfte er nicht viel Zustimmung finden. So z. B. in seinen Ansichten über den deutschen Unterricht und die Grammatik der deutschen Sprache, welche nur ein „nothwendiges Uebel" sein soll, in seiner Maxime, in Secunda des Horaz Epistel an die Pisonen als eine Grundlegung der Poetik zu lesen, wofür Secundaner schwerlich reif sein möchten; — in seinem Vorschlag, auch die „*Staatswissenschaft*" in ihren Grundzügen und wissenschaftlichen Einheit an die Statistik anzuschliessen (also den ohnehin schon genug bepackten Primanern noch Ueberblicke über „die Finanzwissenschaft, Gewerbkunde, Oekonomie" u. dgl. m. zu geben! —) u. s. w.

Auffallend ist aber von einem Director eines Gymnasiums und, einem Philologen die gelegentliche Aeusserung, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache jetzt nur noch Werth habe als ein Althergebrachtes und ein gelehrter Zierrath! —

Schliesslich will Rec. noch erwähnen, dass Hr. Dir. Arnold, ein rastloser und fruchtbarer Schriftsteller, schon wiederum der Welt verspricht sie beiläufig mit neuen Werken, nämlich einem „Lehrbuch der Kunstwissenschaft nach Plato," einer „deutschen Grammatik," einem „Handbuch der Sprache und Literatur" zu beschenken, wenn er nämlich einen *Verleger* finde *)!

Rec. wendet sich nun mit mehr Freude, ja mit wahrer Erquickung nach den eben durchwanderten Steppen zu Nr. 2, zu dem scharfsinnigen, geistvollen, anziehenden, auf der Höhe der Zeitbildung stehenden Buche des Hrn. Dr. Deinhardt. Grössere Gegensätze als Arnold und Deinhardt — in diesen Büchern — kann es so leicht nicht geben. Wo A. hin- und herredet, und des Breiten sich ergeht, ohne die Sache sonderlich zu berühren; da dringt D. mit hellem scharfen Blicke in das Innere der Sache ein, und legt seine Ansichten bündig, präcis, logisch geordnet und körnig dar. Wo A. seinen Mangel an philosophischer Durchbildung verräth, da zeigt D. die Frucht derselben; wo A. das

*) Auch einen *Versuch* eines *streng wissenschaftlichen Systems der niedern Mathematik* verspricht der Alles verstehende Mann.

Digitized by Google

Christenthum gar nicht erwähnt und zur Seite liegen lässt, da tritt bei D. sein ächt religiöser, wahrhaft christlicher Standpunkt hervor. Wie erfreulich ist es, unter den aus den Gelehrtenschulen hervorgehenden Werken einem solchen Buche zu begegnen, in welchem sich nicht zur Schau gestellte Gelehrsamkeit, ein in das Innere der Wissenschaft eindringender Scharfblick mit solcher christlichen Gesinnung verbindet. Rec. theilt, um auf den reichen Inhalt aufmerksam zu machen, hier eine Uebersicht desselben mit: *Erster Theil*: *Ueber die Bestimmung des Gymnasiums.* 1) *Ueber die Unterschiede der Erziehung nach Zeiten und Ständen.* Das griechische und christl. Erziehungsprincip. Erziehung der Familie, Schule, Kirche. Eintheilung der Stände als Grund des Unterschiedes der Schulen — Gymnasien, Realschulen, Volksschulen, Standesschulen. — 2) *Ueber den Zweck des Gymnasial-Unterrichts.* Von der logischen Natur des wissenschaftlichen Denkens. Von der systematischen Methode der Wissenschaft. Die Kategorien, die subjectiven und objectiven. Von der Kunst der Darstellung. Von der Idee der Wahrheit. Der christliche Glaube als Mittel wissenschaftlicher Erkenntniss. (Ein sehr interessanter und beherzigenswerther Abschnitt.) Die Disciplin der Gymnasien. *Zweiter Theil*, *Von den Unterrichtsmitteln des Gymnasiums.* 1) über die Unterrichtsmittel im Allgemeinen — Formaler Zweck derselben: — als Substanz des Geistes u. s. w. 2) von dem *mathematischen* Gymnasial-Unterricht. 3) von dem *grammatischen* Unterricht. Die Grammatik als Kategorienlehre u. s. w. 4) von den alten Classikern und ihrem Verhältniss zur christlichen Wissenschaft (ein Abschnitt, der, so viel Schönes er auch enthält, noch mehr Tiefe und Gedankenreichthum erwarten lässt.) 5) über die Religion auf Gymnasien. (Tief und geistreich handelt der Verf. über den absoluten Endzweck der Religion, die Abhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntniss von der Religion. Es ist Hrn. D. eigenthümlich und ein nicht geringer Vorzug seines Buches, dass er überall auf die Verbindung der Erkenntniss und der Religion, das Verhältniss des Wissens zum Glauben, Rücksicht nimmt und mit einem tiefen Blicke die Einheit des ganzen geistigen Organismus im Jugendleben nach den verschiedenen Seiten des Gemüthes und Verstandes anschaut). Der faule Fleck vieler Gymnasien. Das Lehrbuch von Niemeyer. Die Religion des abstracten Verstandes. 6) *Von der Stellung und dem Zweck der Realien auf Gymnasien.* Das Verhältniss der Realien zu den ideellen Unterrichtsmitteln. (Hier scheint der Verf. eine zu scharfe Trennung anzunehmen. Als ideelle Unterrichtsmittel des Gymnasiums nimmt er an Sprachen und Literatur, Mathematik und Religion; als reale Geschichte, Naturwissenschaft und Kirchengeschichte. Er sagt von ihnen: „Die ideellen Unterrichtsmittel verhalten sich zu den realen, wie die Lehre zum Beispiel. Das

Digitized by Google

Beispiel darf der Lehre nicht fehlen; es veranschaulicht die Lehre und giebt ein Aeusseres, welches das Innere erläutert. So dürfen auch die Realien den Gymnasien nicht fehlen; nur muss bei Bestimmung ihres Inhalts und ihrer methodischen Behandlung der Gesichtspunkt festgehalten werden, dass sie der äusserliche Theil des Gymnasial-Unterrichts sind, dass die ideellen Unterrichtsobjecte das Wesentliche und Innere sind und dass die Realien, soweit sie da sind, nur dazu da sind, damit die idealen Unterrichtsmittel erläutert, veranschaulicht, also auf keine Weise beschränkt und zurückgedrängt, sondern gerade befördert und belebt werden." Diese Eintheilung der Unterrichtsmittel möchte mehr geistreich als wahr sein; der Verf. sagt z. B. von der Kirchengeschichte: „was die Kirche ist, muss der Schüler an ihrer historischen Gestaltung und Entwickelung kennen lernen;" nun ist aber die Kirche auf ideellem Grunde erbaut, die Geschichte der Kirche ist die Geschichte der mehr oder minder glücklichen und gelungenen Verwirklichung ihrer Idee, wie ja auch die Geschichte selbst die Verwirklichung und zeitliche Corporisation des göttlichen Gedankens ist; wie sollte nun die Kirchen- und die politische Geschichte nicht auch den ideellen Unterrichtsmitteln beizuzählen sein? — inwiefern sollten Sprachen und Literatur eine ideellere Grundlage haben? — Nach des Rec. Meinung passt die von Hrn. D. über das Verhältniss der ideellen zu den reellen Unterichtsmitteln angeführte Analogie von Lehre und Beispiel für jede einzelne Disciplin des Unterrichts, welche, wenn ihre ideelle Seite herausgestellt wird, mehr ein ideelles Unterrichtsmittel, wie ihre materielle, blos practische und stoffartige Seite vorzugsweise hervortritt, eben dadurch auch ein sogenanntes reales Unterrichtsmittel wird. Oder sollte z. B. ein blos stoffartiger und materieller Unterricht in der französischen Sprache, wie ihn die Maîtres ertheilen, noch ein ideelles Element in sich haben? —) Die Realien vermitteln die Wissenschaft mit dem Leben. Naturwissenschaftl. Unterricht. — Geschichte — antike — christliche Geschichte. — Die Erregung des Patriotismus in den Gymnasien. — Zweck des kirchengeschichtlichen Unterrichts. — Katholische und evangelische Kirche. Ueber die Theilnahme der Gymnasiasten an der kirchlichen Gemeinschaft. (Ein schönes wahrhaft zeitgemässes Wort spricht hier Hr. D.: „Die Beziehung des Gymnasiums zu der kirchlichen Gemeinde des Orts wird unter andern dadurch hergestellt, dass das ganze Gymnasium den sonntäglichen Gottesdiensten beiwohnt und in Gemeinschaft das heilige Abendmahl geniesst u. s. w. Wo in einem Gymnasium die Religion im Geiste des Christenthums gelehrt wird und die Erkenntniss des dreieinigen Gottes als die höchste Erkenntniss, die Liebe Gottes als die würdigste ja allein werthe Liebe gilt, wo die Religion der Geist der ganzen Anstalt ist, der in allem wissenschaftlichen Treiben lebt und

Digitized by Google

Blüthe und Früchte treibt, da wird auch der kirchliche Sinn nichts Aeusserliches bleiben, sondern Leben und Wahrheit werden, und seine Kraft wird nicht blos in dem Gymnasium die segensvollsten Folgen haben, sondern die Schüler werden ihn mit hinausnehmen in ihr Berufsleben, und treue Glieder der Familie und treue Diener des Staats werden, weil sie treue Diener der Kirche d. h. treue Diener des lebendigen Gottes sind." O! dass viele und alle Directoren und Lehrer der Gymnasien so dächten, wie viel besser würde es dann mit dem Geist der Schüler sein! Erst wenn Schule und Kirche wieder wahrhaft auf einem Boden stehen, wenn manche Directoren nicht mehr meinen, dass die mittelalterlichen Zeiten der Kirche und des Kirchengehens vorüber seien, wenn der Geist des Christenthums in der Schule innerlich lebt und äusserlich zu einem demüthigen Gott wohlgefälligen Wandel führt, erst dann wird wieder die Kraft der alten frommen Sitte und des innerlich treibenden Gottesgeistes zurückkehren in die äussere Zucht! —) Es folgt ferner; „*Eine Bemerkung über das Verhältniss der Gymnasien zu der Universität hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände*" (wo man noch Ausführlicheres wünschte). Dann: „*Von der Bedeutung der deutschen Aufsätze und der deutschen Lectüre im Gymnasialunterricht.*" — Auch hier wünschte man, dass der Verf. noch tiefer eingegangen und praktischer geworden wäre, dass er nicht bei dem allgemeinen Raisonnement sich zu sehr aufgehalten, sondern die Anordnung des Stoffs, den methodischen Gang und die Stufenfolge des deutschen Unterrichts von einem Princip aus dargestellt hätte. Der Verf. kommt wieder in dem dritten über die Methode handelnden Theile auf die *freien Arbeiten* der Schüler zurück; doch hätte er seinen trefflichen Bemerkungen noch mehr praktische Winke hinzufügen und das Verhältniss der Rhetorik, Poetik, Grammatik sowie der philosophischen Propädeutik zum deutschen Unterricht, auch den Standpunkt desselben nach den bedeutenderen didactischen Leistungen der Zeit, eines Hertwig, Becker u. A. näher bezeichnen können. Fast zu hoch scheint Hr. D. die Gymnasiasten auch auf ihrer höchsten Bildungsstufe zu stellen, wenn er z. B. Themata geben will wie: „Zusammenstellung der antiken und modernen Idylle an zwei Beispielen etwa an den Idyllen Theocrits und Vossens Luise;" diese Aufgabe setzt schon eine Reife der ästhetischen Durchbildung voraus, eine Einsicht in das Wesen antiker und moderner Poesie, welche füglich der Primaner noch nicht haben kann. Eben so ist „eine Vergleichung der Römischen Moral, wie sie in den Officien des Cicero erscheint, mit der christlichen," eine zu umfassende, zu viel voraussetzende Aufgabe. Oberflächlichkeit über ein solches Gebiet schadet aber nur, weil sie dem Schüler den Dünkel giebt, als umfasse er dasselbe, wenn er darüber hin und her reden lernt. Auch die

Digitized by Google

„ästhetischen und politischen Ansichten Schillers darzustellen" möchte für den Schüler zu schwer sein, und einen schon zu geübten kritisch-philosophischen Blick erfordern, wie ihn nur grössere Durchbildung und reichere Weltanschauung gewährt. Richtig ist aber der methodische Grundsatz des Verf., dass auf Gymnasien keine Themata gegeben werden dürfen, bei welchen der Schüler aus sich selbst schöpfen und entwickeln soll, weil er sonst leicht in Schwätzereien verfällt, dass die Methode, in welcher der Gymnasiast allein lebendig lernt, historisch philosophisch ist, dass er an einem gegebenen Stoffe die wissenschaftliche Erkenntniss der Wahrheit lerne, daher sich auch diese Methode in den freien Arbeiten zeigen müsse. Der Gymnasiast müsse zu ihnen einen Stoff erhalten und eine Idee, und seine Aufgabe müsse darin bestehen, den gegebenen Stoff im Geiste der Idee zu bearbeiten. Eben so ist es gewiss für die Sache selbst sowohl, als für die Ausbildung des Gemüths des Schülers förderlich, wenn Hr. D. Themata aus der christlichen Religion geben will; schon in den mittlern Classen die Darstellung des Lebens und des Sinnes einzelner hervorragender Individuen nach Anleitung der Erzählungen, welche die heilige Schrift von ihnen giebt, besonders im A. T.; in den obern Classen Themata, welche auf das Innere und den Geist Bezug haben. — Gewiss würde der Geist der Religion in dem Schülern lebendiger, wenn derselbe angeleitet würde in seinen freien deutschen Arbeiten in diesem Geiste zu leben, ihn klarer sich hinzustellen, sich innerlich in der Production religiöser Vorstellungen oder in der Darstellung seiner sonst noch unklaren religiösen Gefühle zu ergehen, und so in das Gebiet des Glaubens und innerlich christlichen Lebens tiefer eingeführt zu werden. Bei dem gegenwärtigen Unterrichts-Organismus und der am allgemeinsten verbreiteten methodischen Behandlung der Lehrobjecte steht die christliche Religion zu vereinzelt da, bei dem zwei - (an manchen Gymnasien ja nur *ein*-) stündigen Unterricht kann sie zu keinem rechten Leben gedeihen, da es auch anderweitig noch sonst so sehr an religiösen Anregungen fehlt; das stille Leben des Gemüths kann vor dem Drang des Lernens und Wissens nicht aufkommen; die Religion als Unterrichtsgegenstand wird verschlungen von der Masse des anderweitigen Stoffs. Wenn der nun selbst christlich gesinnte Lehrer öfter die Religion zum Gegenstande seiner Aufgaben für den deutschen Unterricht machte, so würde dadurch ein Feld gewonnen werden, auf welchem das Christenthum vielleicht in das Gemüth des Schülers tiefere Wurzeln werfen könnte. Wie umfassend würde durch solche freie Ergiessungen religiösen Gefühls oder Darstellung religiöser Vorstellungen der Lehrer das Innere seines Schülers kennen lernen und auf dasselbe Einfluss gewinnen können! —

Der *dritte Theil* des trefflichen Buches des Hrn. Dr. Dein-

Digitized by Google

hardt handelt über die *Methode des Gymnasial-Unterrichts. Zuerst von der Methode des Gymnasial-Unterrichts im Allgemeinen. Die Gymnasialmethode als die Mitte zwischen der Elementarmethode und wissenschaftlichen Methode. Ueber den Unterschied von Anschauung, Vorstellung und Begriff.* (Ein trefflicher Abschnitt; möchte es auch dem einen und andern Leser scheinen, als wenn der Verf. sich zu sehr hier in das Gebiet der Philosophie hinein verstiege. Es ist grade der eigenthümliche Vorzug des D.schen Werkes, dass er den hier zweckdienlichen Gehalt der Hegelschen Philosophie für die Begründung seiner Construction der Gymnasial-Methode auszuprägen weiss.) Aus diesen Resultaten gewinnt der Verf. dann die „*Charakteristik der Elementarmethode, die Darstellung des Wesens der wissenschaftlichen Methode, der historisch-philosophischen Methode des Gymnasial-Unterricht, die Anwendung der allgemeinen Bestimmung dieser Methode auf die einzelnen Gegenstände, welche sich in der Wahl und der Behandlung der Unterrichts-Mittel — Mathematik — Grammatik — Religion zeigt.*

Hierauf folgt 2) ein Abschnitt: „*von der methodischen Vertheilung des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien*“ (wo der Vsrf. recht eigentlich auf seinem Felde als Lehrer der Mathematik selbst ist). 3) *Von dem methodischen Fortschritt des Unterrichts in den alten Sprachen.*“ *Begriff des empirischen und rationalen Sprachunterrichts, erläutert an dem grammatischen Unterricht und der Lecture.* Dann zwei besondere Abschnitte über den *empirischen* und den *rationalen Unterricht in den alten Sprachen.* (Der Verf. zeigt hier eine für einen Mathematiker seltene Kenntniss des Gegenstandes, einen überall eindringenden philosophischen Blick, ein richtiges gesundes Urtheil. Es erscheint auch hier recht, wie eine philosophische Durchbildung überall das Innere der Sache zu fassen weiss. Man vergleiche hier die Gründlichkeit Deinhardts, des Mathematikers, und das oberflächliche Gerede Arnolds, des Philologen). In dem Abschnitte: „vom *empirischen Sprach-Unterricht*“ handelt der Verf. „über die *beiden fehlerhaften Extreme* des *empirischen* Sprach-Unterrichts, über die *reichen Bildungselemente desselben; von der Uebung des Gedächtnisses durch den etymologischen Unterricht und von der Bedeutung des Gedächtnisses im allgemeinen.* (Auch hier sind die kurzen Andeutungen Deinhardts viel inhaltreicher und mehr von philosophischer Grundanschauung ausgehend als bei Arnold.) *Von der Entwickelung der Urtheilskraft durch die Erlernung und Anwendung der syntactischen Regeln und von dem Wesen des Urtheils überhaupt. Von der Kraft des empirischen Sprachunterrichts an die gründliche Beachtung des Kleinsten zu gewöhnen. Von den 3 Classen in dem Stufengange dieses Unter-*

Digitized by Google

richts." In dem Abschnitte: *von dem rationalen Unterrichte in den alten Sprachen* spricht der Verf.: „*über die untrennbare Verbindung, in welcher das Studium der alten Classiker mit dem Studium ihrer Sprache steht.*" *Entwickelung des grammatischen Unterrichts nach den Kategorien. Unterschied der objectiven und subjectiven Kategorie.* — Die ersten der *objectiven Kategorien sind die räumlichen Beziehungen. Ursprüngliche Bestimmungen der Casus und der Präpositionen. Die Zeiträume. Fortschritte von den sinnlichen Beziehungen zu den geistigen* Die causalen oder *metaphysischen Beziehungen der Grammatik. Anwendung auf die Casus. Methodische Regel des grammatischen Unterrichts. Die ersten der subjectiven Beziehungen sind die Zeitbeziehungen. Uebersicht der Tempuslehre. Uebergang von den Zeitbeziehungen zu den logischen Kategorien. Metaphysik und Logik, die Modi, Erkenntniss und Wille. Indicativus und Imperativus. Optativus und Conjunctivus als die Modi der subjectiven und objectiven Bedingung. Conjunctionen.* (Der Verf. geht hier fast zu sehr ins Einzelne, doch folgt man ihm gern. Den kurzen Abriss der Tempuslehre giebt Hr. D. nach den Mittheilungen seines Freundes, des Dr. Hermann Schmidt, Rect. der Gelehrtenschule in Friedland Meklb.) *Vom Satze. Bemerkung über das Verhältniss der griechischen und lateinischen Grammatik in Hinsicht auf den Unterricht. Ueber den rhetorischen Zweck der lateinischen Grammatik.* —

2) *Ueber den lexicalischen Theil des Sprach-Unterrichts.* — *Ueber den lebendigen Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes. Der Hauptgesichtspunkt, unter welchem ihn der Schüler zu fassen hat. Zusammensetzung der Worte. Warum auch hier die alten Sprachen so vorzüglich sind.* 3) *Vom Uebersetzen. Das Trivium in den Schulen des Mittel-Alters. Ueber das Naturgemässe dieser Stufenfolge. Die drei Stufen in der Aneignung des lat. Styls. Die Lectüre der Prosaiker. Ueber den Fortschritt von den Historikern durch die Redner zu den Philosophen. Angabe der für die einzelnen Classen passenden Schriftsteller: Caes., Liv., Tacit., Cic., Xenoph., Plato, Thucyd. — Die Dichter sind den Prosaikern coordinirt. Eintheilung der Dichtkunst. Homer das Ziel und der Zweck aller poetischen Lectüre. Ovid, Virgil und Horaz.* Ref. ist deshalb so ausführlich in Mittheilung des Hauptinhaltes dieses Buches gewesen, um auch die Philologen darauf zu verweisen, welche Reichhaltigkeit des Stoffes hier vorliegt, und wie ein philosophisch gebildeter Mathematiker bei classischer allgemeiner Bildung mit Geist und Scharfsinn von dem allgemeinen Standpunkt aus, wonach er sich nicht in das Einzelne verlieren, sondern den ganzen Organismus des Unterrichts fortwährend als ein Ganzes im Auge behalten

Digitized by Google

will, in grossen Zügen aus allgemeinen Principien das Studium des classischen Alterthums aufzufassen vermag. Gerade das ist das Interessante in diesem Buche, dass Hr. D. immer bei der Sache bleibt, und den ganzen Menschen, der zu bilden ist, nicht unter der Masse der Particularitäten des Wissens verliert und sich entziehen lässt, sondern die Nothwendigkeit und Naturgemässheit dieses oder jenes Unterrichtsganges aus der Natur des Geistes des Knaben- oder Jünglings-Alters entwickelt; dass er, nicht in einseitiger Vergötterung des Alterthums befangen, die Hoheit der modernen Bildung anerkennt und die Gränze beider richtig abwägt. Als ein Resultat der Betrachtung der alten Dichter spricht er aus: „den eigenthümlichen, tiefen und wahren Geist der lyrischen Dichtkunst erkennt der Schüler nicht in den alten Dichtern, sondern in den neuern.“

Man wird zwar hier und da dem Abschnitt über den Unterricht in den alten Sprachen anmerken, dass der Verf. weniger selbst in dem Elemente des classischen Alterthums lebt, als in andern Wissenszweigen, wie in der Mathematik, den Naturwissenschaften, deutschen Literatur, Theologie und Philosophie; er lehnt sich an andere oder an die gewöhnlichen Urtheile an, da er sonst anderswo so eigenthümlich ist; aber immer bricht die Unbefangenheit seines Urtheils, die Auffassung des Gegenstandes aus allgemein wichtigen psychologischen Gesichtspuncten, die Universalität seiner Betrachtungsweise, die logische Entwickelung des Einzelnen aus dem Allgemeinen anregend und siegreich hervor und bewahrt den Verf. davor, dass er nirgend trivial, breit und oberflächlich wird. Einzelnen Urtheilen und Ansichten liesse sich Manches entgegenstellen, manches noch anders fassen; doch darauf kommt es hier nicht an, wo nur der allgemeine Geist des Buches charakterisirt werden sollte.

Der vierte Abschnitt des dritten Theils handelt über die *Anordnung des Religions-Unterrichts auf Gymnasien.* Rec. enthält sich eines tiefern Eingehens auf diesen trefflichen, mit christlicher Wärme, Einsicht und Klarheit geschriebenen Abschnitt, da er anderweitig sich ausführlicher über die Ideen des Dr. Deinhardt ausgesprochen hat. Jedoch will Ref. alle Lehrer, welche für den Gegenstand Theilnahme zeigen, darauf verweisen und nur noch bemerken, dass der Verf. zuerst vom *Katechismus-Unterricht* und dann vom *rationalen Religions-Unterricht* handelt. Ref. hat sich von dem Geiste, in welchem Hr. D. den Gegenstand auffasst, innig angesprochen und angeregt gefühlt und stimmt mit demselben in der Hauptsache bis auf einzelne Abweichungen überein.

Ein fünfter Abschnitt handelt über die *Classification der Gymnasien.* Der Inhalt ist hier: „Eintheilung des Gymnasiums in das untere und das obere. Objective Rechtfertigung dieser Eintheilung durch den methodischen Fortschritt aller Unterrichts-

Digitized by Google

objecte. Allgemeiner Charakter des Fortschritts. Subjective Bestätigung der Eintheilung durch den Unterschied der Lebensalter und der Geistesthätigkeit. Das Knabenalter und das Jünglingsalter. Die sogenannten untern und obern Seelenkräfte. Unterscheidung jeder Abtheilung des Gymnasiums in drei Classen. Rechtfertigung dieser Classification durch den methodischen Fortschritt aller einzelnen Unterrichtsmittel. Bezeichnung des allgemeinen Princips der Classification. Warum eine allgemeine Classification nothwendig ist." — Sollte es sich auch herausstellen, dass diese Art der Classification in manchen Punkten sich nicht durchführen lässt und in der Idee sich schöner abrundet, als in der Praxis sich verwirklicht; immer ist das Bestreben, überall das blos Zufällige und Willkürliche des Lehrstoffs zu entfernen, Nothwendigkeit und System in denselben hineinzubringen, anzuerkennen. Der Verf. spricht als Princip seiner Classification Folgendes aus p. 282: „Das allgemeine Princip, nach welchem man alle Unterrichtsmittel des untern Gymnasiums und also dieses selbst in 3 Classen eintheilen muss, ist der Fortschritt vom Einzelnen zum Allgemeinen, oder der Fortschritt vom Aeussern zum Innern. Auf der untersten Classe wird das Einzelne und Aeusserliche für sich gegeben, auf der zweiten das Einzelne und Aeusserliche in seiner Beziehung auf das zugehörige Allgemeine und Innerliche und auf der obersten das Allgemeine und Innerliche für sich, auf allen drei Classen aber und in allen Unterrichtsobjecten kommt es noch auf Aneignung eines gegebnen Stoffs und Inhalts, der die Voraussetzung des wissenschaftlichen Studiums bildet, noch nicht auf den innern Geist und wissenschaftlichen und nothwendigen Zusammenhang an." „Das obere Gymnasium hat, wie das untere, 3 Classen und die Classeneintheilung ist wieder nicht nach einem einzigen Unterrichtsmittel gemacht, sondern nach allen, oder vielmehr nach einem allgemeinen Princip, welches sich in jedem besonderen Unterrichtsobjecte verwirklicht." Seine Unterscheidung des untern und obern Gymnasiums begründet der Verf. aber eben so geistreich auf eine Unterscheidung zwischen den *untern* und *obern Seelenkräften* und Geistesthätigkeiten, von welchen die untern (Gedächtniss, Verstand, Einbildungskraft) oder *äussern* (weil sie sich auf das Aeussere, Viele, Getrennte, Objective beziehen) dem Knabenalter, die *inneren* oder *oberen* (weil sie sich auf das Innere, Eine, absolut Ungetrennte, Subjective beziehen — Vernunft, Phantasie —), dem Jünglingsalter mehr eigenthümlich sind. Da nun die Entwickelung des Menschen successiv hervortritt und durch das Natürliche zum Geistigen, durch das Aeusserliche zum Innerlichen geht, so treten die äussern Seelenkräfte früher in Thätigkeit als die innern. Daraus folgert nun Hr. D.: „Daher muss der Unterschied des Gymnasial-Organismus, welcher von der Seite der Unterrichtsmittel als

Digitized by Google

das empirische und rationale Moment, von Seiten des Lebensalters als das Knabenalter und das Jünglingsalter ausgesprochen wurde, dieser Unterschied muss von Seiten der geistigen Thätigkeit des Schülers als der Unterschied der untern und obern oder der äussern und innern Seelenkräfte ausgesprochen werden u. s. w. Nach beiden Seiten hin, nach der objectiven und subjectiven rechtfertigt sich also die Eintheilung des Gymnasiums in Progymnasium und Gymnasium, unteres und oberes Gymnasium."

Rec. hat hier eine Probe gegeben, wie der Verf. in allen äussern und innern Gliedern und Elementen des Gymnasialorganismus die Idee aufzufinden und darnach das Vernünftige der Classificationen, der Einrichtungen, Unterrichtsmittel und Methode zu beurtheilen sucht. Der Versuch ist eben so anregend und interessant, als oft bündig und geistreich ausgeführt. Sollte auch im Einzelnen der Verf. zu sehr auf der Höhe der Idee stehen, zu wenig noch auf die Begründung durch die Praxis und Erfahrung sehen, sollte er auch die Leistungen und Ziele des Gymnasial-Unterrichts zu hoch stellen, und von den Schülern der obern Classen eine Reife erwarten und voraussetzen, wie sie sich wohl schwerlich allgemein und nur bei einzelnen ganz ausgezeichneten Jünglingen finden dürfte (wie er z. B. von dem Schüler nicht blos das Studium der alten und deutschen Classiker, sondern auch der englischen, französischen und italienischen Literatur — wenn auch gleich nur in Uebersetzungen — dennoch immer zu umfangreich — verlangt —); sollte der Verf. auch zu sehr sich dem Streben nach einem Schematismus hingegeben haben, der für Viele zu gemacht und gesucht erscheinen dürfte, sollten ebenfalls sich einige Wiederholungen finden, welche eben dieser Schematismus der Anordnung bedingt hat, auch hier und da die Ausführung ungleichartig sein; immer bleibt das Bestreben, den Gymnasial-Unterricht als ein organisches Ganzes, welches von einem lebendigen Princip zusammengehalten und entwickelt wird, zu fassen, so wie die christliche Religion als absolute Substanz der ewigen Wahrheit organisch in denselben zu verflechten, ein ungewöhnliches und dankenswerthes.

D. S.

Todesfälle.

Den 21. Februar starb in Mailand der ehemalige Professor an der Schule zu Modena *Anton. Cacciacini*, durch mehrere mathematische Werke bekannt.

Den 24. März in Venedig der italienische Dichter *Ant. Porto Bar-*

Digitized by Google

daran, durch eine ital. Uebersetzung mehrerer Oden des Pindar bekannt, geb. in Vicenza 1786.

Den 25. April zu Montauban der Lic. theol. *Floris*, Professor der Philosophie an der dasigen protestantisch-theologischen Facultät.

Den 6. Juli in Hersfeld der kurhessische Kirchenrath und Inspector der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Hersfeld Dr. theol. *Karl Friedrich Schüler*, geboren zu Hersfeld am 23. Januar 1760, zuerst 1779 als Diaconus in Lichtenau, dann 1780 als Lehrer am Gymnasium in Hersfeld angestellt, von wo er 1788 wieder ins Predigtamt übertrat. Ein Nekrolog in der Allgem. Kirchenzeitung 1838 Nr. 144 rühmt, dass er eben so ausgezeichnet als Gymnasiallehrer wie später als Geistlicher gewesen sei.

Den 6. Juli der Pfarrer *Eugen Ropfinger* zu Poppenlauer, früher Lehrer an der latein. Schule zu Münnerstadt, weshalb er auch der dortigen Gymnasialbibliothek den Theil seiner Büchersammlung vermacht hat, welcher sich für dieselbe eignet.

Den 25. Juli in Strassburg der Generalinspector der Studien für 1838, Professor und Conservator des Cabinets für vergleichende Anatomie im Jardin des Plantes zu Paris, Mitglied des Instituts und des protestantischen Consistoriums *Frèd. Cuvier*, Bruder des berühmten Georg Cuvier, geboren in Montbeliard am 27. Juni 1773.

Den 28. Juli in Regensburg der Kirchenrath und protestantische Stadtpfarrer *Philipp Friedr. Gumpert*, durch mehrere kleine homiletische und pädagogische Schriften bekannt, im 75. Jahre.

Den 13. August in Esslingen der um das Elementarschulwesen hochverdiente Prälat *von Denzel*, Vorstand des Haupt-Schullehrerseminars, Ritter des Ordens der Würtemberg. Krone und Herzogl. Nassauischer Oberschulrath.

Den 13. August in Darmstadt der Herausgeber der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft Dr. *Ludwig Christian Zimmermann*, geboren in Darmstadt am 31. Aug. 1784, wo er auch 1814 — 1835 als Lehrer am Gymnasium wirkte, bis er im genannten Jahre wegen schwankender Gesundheit das Amt niederlegen musste.

Den 27. August in Saros-Patak der Professor der Philosophie am dortigen reformirten Collegium *Stephan Styiri*, früher Professor der Mathematik und überhaupt seit 41 Jahren an der Anstalt thätig, bekannt als Verfasser einer magyarischen Encyclopädie der Wissenschaften, von der indess nur die philologische und historische Abtheilung nebst den historischen Hülfswissenschaften erschienen sind.

Den 29. August in Kempten der Professor und Priester *Joseph Müller*, ehemals Piarist und Lehrer an mehreren Schulen seines Ordens, im 90. Lebensjahre.

Den 25. Septemb. in Wiesbaden der Prorector *Christian August Snell* am Pädagogium, 59 Jahr alt.

Den 27. Septemb. in Pressburg der Professor der Philosophie am evangelischen Lyceum und Präses der dasigen ungarischen Gesellschaft Dr. *Michael Greguss*, im 46. Jahre.

Digitized by Google

Den 4. October in Straubing der quiescirte Rector des Gymnasiums *Hölzl*, früher Professor zu Passau.

Den 14. October in Braunschweig der bekannte Declamator *Solbrig* aus Leipzig in hohem Alter.

Den 27. October in Leipzig M. *Karl Friedrich Gottlob Steinhäuser*, emeritirter Lehrer an der Thomasschule, 48 Jahr alt.

In diesen NJbb. Bd. XXIII. S. 477 ist *Luigi Portirelli* u. S. 355 *Giuseppe Ronchetti*, S. 356 *Franz Joh. Kasp. Goldmayer* zu lesen. Der Professor *G. B. de Cristoforis* (XXIII, 335) ist erst am 20. Juni gestorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Die durch den Tod des Lehrers *Richarz* erledigte Lehrstelle ist dem Schulamtscandidaten *Ludwig Körfer* übertragen worden.

Altona. Am 19. September dieses Jahres hat das dasige Gymnasium die Säcularfeier seines hundertjährigen Bestehens festlich begangen, und der Director und Professor *J. H. C. Eggers* dazu durch ein Programm eingeladen, welches die zweite Abtheilung der *Geschichte des Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums* enthält [Altona 1838. 31 S. gr. 4.], und den Zustand des akademischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums unter der Leitung des zweiten Directors dieser Anstalt, *Johann Adam Flessa*, von 1741 bis 1749 beschreibt. vgl. NJbb. X, 323. Die Nachrichten sind sehr ausführlich und verbreiten sich namentlich auch ziemlich umständlich über die innere Verfassung der Anstalt. Darum ist das Programm für die Geschichte des dasigen Schulwesens sehr wichtig. Wie die neue Gestaltung des gegenwärtigen Gymnasiums von jener Zeit ganz abweicht, ist am Ende der Schrift kurz angegeben vgl. NJbb. XIV, 123.

Arnstadt. In dem diesjährigen Gymnasialprogramm zur Geburtstagsfeier des Fürsten hat der Director Dr. *Karl Theodor Pabst* eine deutsche Uebersetzung von *Dureau de Lamalle's* Abhandlung *über den Geist und die Grundsätze der römischen Staatsverfassung unter den Kaisern*, welche als Discours préliminaire vor der Uebersetzung des Tacitus steht, herausgegeben, und dieselbe durch einige Nachrichten über des Verfassers Leben und durch schätzbare Anmerkungen erweitert. [Arnstadt 1838. 56 (44) S. 4.]. Das Gymnasium und die damit verbundene Progymnasialclasse waren, mit Ausschluss der Seminaristen, welche in Quarta und im Progymnasium an dem Unterrichte in Religion, Geschichte und Naturgeschichte theilnehmen, zu Michael 1837 von 72, zu Ostern 1838 von 66 und zu Michael dieses Jahres von 70 Schülern besucht. Lehrerpersonal und Lehrverfassung sind unverändert geblieben; nur hat man in den beiden obern Classen seit Ostern die Einrichtung getroffen, dass immer nur Ein alter Classiker eine Zeitlang hinter einander gelesen wird, im Laufe dieses Halbjahres

Digitized by Google

nach Beendigung eines Buchs der Ciceronischen Tusculanen die Gedichte des Horaz, weil solche Lectüre für den Schüler fruchtbringender und angenehmer sei, das Ganze übersehen lehre und tiefer in den Geist der Alten einführe. vgl. NJbb. XX, 455.

Arnsberg. Der Jahresbericht über das Laurentianum im Schuljahr $18\frac{36}{37}$ enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr. *Brüggemann: Historiae Graecarum literarum adumbratio, specim.* I. [1837. 41 (20) S. 4.] Das Gymnasium war von 105 Schülern besucht. vgl. NJbb. XX, 209.

Bayern. Der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg hatte in seiner Sitzung v. 2. Juli 1838 die Etats der Erziehungs- und Bildungsanstalten für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ zu berathen. Bei der Beurtheilung derselben beantragt die ehrenwerthe Versammlung zufolge gedruckten Protokolls die Erhöhung der meisten Ansätze, und fühlt sich nebstdem gedrungen zu bemerken, „dass verdiente Studienlehrer, die in ein höheres Dienstes-Sexennium bereits eingetreten sind, im Betreff der Functionsremunerationen im Etat keine Berücksichtigung mehr gefunden haben. Der Landrath glaubt deshalb den Wunsch aussprechen zu dürfen, dass die Remunerationsbezüge der Professoren und Studienlehrer nach denselben Directiven, wie vor der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. April l. J., auch fernerhin Allergnädigst verliehen werden möchten. Denn die Studienlehrer befinden sich, da sie der Rechte der k. Dienstespragmatik entbehren, in einer sehr precären Lage, und finden in ihrer gegenwärtigen Stellung keine volle Beruhigung für ihre und der Ihrigen Zukunft. Es ist deshalb auch seltener eine willige und *freudige* Hingabe an ihr mühevolles Amt von denselben zu erwarten. Der Landrath hat ebendeswegen schon in seiner Versammlung im Jahre 1836 einen motivirten Antrag [NJbb. XIX, 228.] hierüber gestellt, mit welchem sein jetziges Gutachten in Verbindung steht." [S.]

Berlin. Nach dem bei dem diesjährigen Rectoratswechsel mitgetheilten Jahresberichte über den Zustand der Universität vom 20. October 1838 bis dahin 1837 hat dieselbe im Laufe des Jahres 2 Lehrer (*Bartels* und *Klenze*) durch den Tod verloren; der ausserordentliche Professor Dr. *Hartig* und 7 Privatdocenten sind weggegangen und 5 Privatdocenten (*Uhlemann*, *Barez*, *Romberg*, *Schott*, *Werder*) zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden. Dagegen haben sich 8 Docenten neu habilitirt, und die Universität zählt jetzt 50 ordentliche und 46 ausserordentliche Professoren, 38 Privatdocenten und 7 Lehrer der Künste, ungerechnet den Professor *Dirksen* und 3 Akademiker, welche ebenfalls Vorlesungen halten. vgl. NJbb. XXIII. 360. Die zur Feier des Geburtstags des Königs von dem Professor *K. Tim. Zumpt* gehaltene lateinische Festrede, worin die Wichtigkeit der Feier eben so geschickt als beredt dargestellt wird, ist zugleich mit dem Berichte über die Preisaufgaben der Facultäten im Druck erschienen [Berlin gedruckt bei Nauck. 1838. 24 (14) S. 4.]. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der bisherige Hülfslehrer *Tischer* zum Ad-

Digitized by Google

junct ernannt worden, und am Friedrich-Werderschen Gymnasium sind nach dem Abgange des Professor *Lange* [NJbb. XXIII, 362.] die übrigen Lehrer aufgerückt und die letzte Lehrstelle dem am Berlinischen Gymnasium als Streitischer Collaborator angestellten Dr. *Ernst Köpke* übertragen worden.

Bielefeld. Am dasigen Gymnasium ist der Professor *Schmidt* zum Director ernannt worden, und der Oberlehrer *Hinzpeter* in die erste, der Oberlehrer *Bertels* in die zweite Lehrstelle aufgerückt.

Blankenburg. Das dasige Gymnasium ist aus der im Jahre 1537 in Folge der eingeführten Reformation gegründeten grossen Stadtschule hervorgegangen, und hat deshalb am 31. October 1837 das Fest seines 300jährigen Bestehens gefeiert. Der Rector der Anstalt, Prof. *C. H. Müller*, hat bei dieser Gelegenheit ein Programm herausgegeben [Blankenburg gedr. bei Kircher. 1837. 26 S. 4], welches S. 4—9 *einige Nachrichten aus der Geschichte Blankenburgs zur Zeit der Reformation*, und S. 10—26 lateinisch geschriebene *Beiträge zur Erklärung einiger Stellen des Virgil* enthält. In den letzteren sind 11 ziemlich schwierige Stellen aus den drei ersten Büchern der Aeneis behandelt, und die besonnene und umsichtige Erörterungsweise lässt wünschen, dass der Verf., obschon er diese Bemerkungen nur für seine Schüler geschrieben haben will, künftig auch für das gelehrte Publicum noch andere Erörterungen mittheilen möge, welche er über die Aeneis zusammengebracht zu haben versichert. Aen. I, 4. sind die neuerdings missverstandenen Worte *vi superum saevae memorem Junonis ob iram* richtig dahin erklärt, dass die den Grund und die Veranlassung bezeichnenden WW. *vi superum*, *durch der Götter Gewalt*, ein genereller Begriff sind, welcher nicht blos von der Gewaltthätigkeit der Juno zu verstehen ist, und dass sie den zur Angabe des Zweckes und Zieles dienenden WW. *ob iram*, *um des gedenkenden Grolls der grausamen Juno willen*, entgegenstehen. Eben so richtig ist Aen. I, 447. das so vielfach missverstandene *numine divae* richtig von der *waltenden Nähe der Göttin* verstanden, und des Verf.s Erklärung trifft mit der Ansicht von J. H. Voss zusammen, welcher den Tempel reich an Geschenken und der Wundermacht der Göttin sein lässt. In Aen. I, 8. hat der Verf. den richtigen Weg der Erklärung eingeschlagen, indem er übersetzt: *durch was für eine verletzte Hoheit*, aber nur das Ganze nicht zureichend begründet. Es kam darauf an, recht bestimmt herauszustellen, dass und warum die Fragpronomina quis und qui nur mit solchen Substantiven verbunden werden können, welche sich ihrer Bedeutung nach in mehrere Einzelheiten zerfällen lassen, sodann aber nachzuweisen, dass die Römer den einzelnen Gottheiten mehrere *numina* beilegen. Daraus würde sich dann leicht ergeben haben, dass *quo numine laeso* bedeutet: *in Folge welcher verletzten Willensrichtung*. In Aen. I, 393—400. ist zwar das *despectare* richtig erklärt, übrigens aber der Sinn dieser (von Weickert in Adnotatt. in Aen. libros II priores S. 7. gut erklärten) Stelle nicht zureichend erkannt worden; und Aen. I, 636. wird die Vertheidigung der Lesart *dei* so lange zu

Digitized by Google

verwerfen sein, als der Verf. noch nicht nachgewiesen hat, wie ein Römer die so nackt hingestellten Worte *munera laetitiamque dei* von der Bacchusgabe verstehen, und wie bei Annahme dieser Bedeutung das nöthige *Und* vor diesen Worten fehlen konnte. Bei den in Zeugma stehenden Worten Aen. II, 54. *si fata deum, si mens non laeva fuisset* ist es wohl zu streng, auch zu *si fata deum* zu verstehen *non laeva fuissent*, da *fata laeva* schwerlich römisch sind; und Aen. II, 99. *et quarere conscius arma* hat sich der Verf. durch die früheren Erklärer zu einer künstlichen Deutung verleiten lassen. Warum soll man nicht einfach die Waffen verstehen, welche Ulysses im Zelte des Palamedes heimtückisch versteckte und dann öffentlich aufsuchte, um darauf die Klage des Verraths zu begründen? Aen. II, 121. erlaubt die Stellung der Sätze schwerlich, dass man mit Hrn. M. verbinde: *quem poscat Apollo, cui* (d. i. *ut ei*) *fata parent;* aber da er einmal *fata* richtig für den Accusativ erkannt hat, so wird er sich wohl auch leicht überzeugen, dass man nach dem ganz gewöhnlichen Gebrauche der Formel *alicui fata parare* übersetzen müsse: *wem man den Tod bereite* (oder auch: *wem die Worte des Orakels Tod bereiteten*), *wen Apollo als Sühnopfer verlange.* Scharfsinnig, wenn auch vielleicht nicht dem Virgil angemessen, ist der Vorschlag, dass man Aen. II, 348 ff. die Worte *si vobis audentem e. cupido certa sequi* eng mit *fortissima frustra pectora* verbinden [d. i. qui frustra eritis fortissima pectora, si quidem vobis certa cupido est etc.], dann *juvenes, videtis, quae sit fortuna: excessere enim omnes dii .... et vos succuritis urbi incensae: — moriamur igitur* etc. construiren soll; und auch Aen. III, 182. ist die vorgeschlagene Interpunction

> Tum memorat: Nate, Iliacis exercite fatis,
> Sola mihi talis casus Cassandra canebat —
> Nunc repeto — haec generi portendere debita nostro,
> Et saepe, Hesperiam, saepe, Italia regna vocare.

der weiteren Beachtung werth. Aen. III, 86 endlich hat der Verf. nach dem bei Virgil häufigen Gebrauche, dass die Apposition dem zu erläuternden Nomen in der Wortstellung vorausgeht, mit gutem Rechte erklärt: *serva reliquias Danaum atque immitis Achilli, ut fiant altera Trojae Pergama.* Indess dürfte auch die gewöhnliche Anordnung, dass *Pergama* Object, *relliquias* Apposition ist, sich nicht nur vertheidigen lassen, sondern selbst poetischer sein: wenn man auch dem Verf. zugestehen muss, dass Voss fälschlich die Worte für ein Asyndeton nahm und daher übersetzte: *o erhalt für Troja die andere Pergamos und was der Danaer liess* u. s. w.

Bonn. Die Universität hatte im verwichenen Sommerhalbjahr 68 akademische Lehrer, nämlich in der katholisch-theologischen Facultät 4 ordentliche und 1 ausserordentlichen Professor und den Privatdocenten Dr. *B. J. Hilgers*, welcher vor kurzem in ein Pfarramt übergegangen ist; in der evangelisch-theologischen 5 ordentliche und 1 ausserordentlichen Professor und 2 Privatdocenten; in der juristischen

Digitized by Google

5 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten; in der medicinischen 9 ordentliche und 1 ausserordentlichen Professor; in der philosophischen 19 ordentliche und 10 ausserordentl. Professoren, 5 Privatdocenten und 5 Exercitienmeister, von denen jedoch der ordentliche Professor *A. Ferd. Näke* seitdem verstorben ist. Seitdem ist in der juristischen Facultät der ausserordentliche Professor Dr. *Romeo Maurenbrecher* zum ordentlichen und der Privatdocent Dr. *Clemens Theodor Perthes* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Der zum Geh. Medicinalrathe ernannte ordentliche Professor der Chirurgie Dr. *C. W. Wutzer* und der ordentliche Professor der Rechte *A. Bethmann-Hollweg* haben vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. Der verstorbene Taubstummenlehrer *Heinecke* in Crefeld hat der Universität 384 Thlr. zur Vermehrung des Fonds für Freitische armer Studirenden vermacht.

Brandenburg. Am dasigen Gymnasium ist dem Prorector Dr. *Heffter*, dem Conrector Dr. *Schulze* und dem Mathematikus Dr. *Müller* das Prädicat Professor beigelegt, der Subrector *Wohlbrück* mit einer Pension von 500 Thalern in den Ruhestand versetzt und der Collaborator *Ramdohr* zum Subrector befördert worden. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Jahresprogramm der Ritterakademie hat der Oberdomprediger Prof. Dr. *Schröder* eine wissenschaftliche Abhandlung *Ueber die psychologische Bedeutung, welche das Gefühl beim Religionsunterricht in den Gelehrtenschulen haben muss*, herausgegeben. [Brandenburg gedruckt bei Wiesike. 48 (28) S. 4.] Die Anstalt hatte im Sommer vor. J. 58 und im Winter darauf 59 Zöglinge, welche von dem Director Prof. Dr. *Blume*, den Professoren Dr. *Schröder* und Dr. *Neydecker*, dem Oberlehrer *Raue*, dem französischen Sprachlehrer *Bournot*, den Adjuncten *Starcke*, *Bartsch*, Dr. *Nauck* und Dr. *Hornig* [die beiden letztern statt des in ein Pfarramt beförderten Adjuncten *Ratz* seit Michaelis 1837 angestellt], dem Zeichenlehrer *Gantzer* und von 7 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden.

Braunsberg. Den Lehrern Dr. *Saage* und *Braun* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Braunschweig. Das dasige Obergymnasium war nach den zu Ostern dieses Jahres von dem Director und Professor Dr. *G. T. A. Krüger* herausgegebenen *Nachrichten* [1838. 15 S. 4.] in seinen fünf Classen vor Michaelis 1837 von 123, nach Michaelis von 132 Schülern besucht, und entliess aus Prima 8 Schüler zur Universität und 8 auf das Collegium Carolinum, auf welche letztere Lehranstalt auch 12 Schüler aus Secunda, 1 aus Tertia und 1 aus Quarta übergingen, vgl. NJbb. XX, 222. Aus dem Lehrercollegium starb nach Ostern 1837 der Zeichenlehrer *Karl Reichard*, welcher seit 1793 erst am Katharineum und dann am neugestalteten Obergymnasium den Zeichenunterricht besorgt hatte, und zu Michaelis wurde der Collaborator Dr. *Lange* als Oberlehrer an das Gymnasium in Blankenburg befördert. Seitdem besteht das Lehrercollegium in folgender Weise:

Digitized by Google

Professor Dr. *Krüger*, Hauptlehrer in I., ertheilt wöchentlich 12—13 Lehrstunden, Pastor *Damköhler* lehrt 6 Stunden Religion in II — IV.; Professor Dr. *Griepenkerl* lehrt 4 Stunden in I. deutsche Sprache und Literatur und Logik; Oberlehrer Dr. *Elster*, Hauptlehrer in II. mit 21 Stunden; Oberlehrer Dr. *Schröder*, Hauptlehrer in III. mit 16—18 Stunden; Oberlehrer Dr. *Skerl*, Hauptlehrer in IV. mit 18—20 Stunden; Oberlehrer Dr. *Assmann* für Geschichte, Geographie und Deutsch mit 15 Stunden; Oberlehrer *Stegmann* für Mathematik mit 20 Stunden; französischer Sprachlehrer *Garagnon* mit 10—11 Stunden; Collaborator Dr. *Bamberger* mit 17 Stunden; Collaborator *Giffhorn*, Hauptlehrer in V. mit 15 Stunden; Collaborator *Heller* mit 9 St und Musikdirector *Hasenbalg* mit 2 Stunden. In dem zu gleicher Zeit herausgegebenen *Programma gymnasii primarii* hat der Director Prof. *Krüger* eine *Commentatio de formulae nihil aliud facere quam vel nisi cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico* [Braunschweig gedruckt bei Meyer. 20 S 4.] bekannt gemacht, welche sich an die vor vier Jahren erschienene Abhandlung De Graecorum formulae ἀλλ' ἤ et affinium particularum post negationes vel negativas sententias usurpatarum natura et usu anreiht, und gründlich und klar den Gebrauch obiger Formel, sowohl in den vollständigen als in den elliptischen Sätzen (wo ein Verbum, wie agere, *facere*, fehlt), erörtert. Was Weissenborn in der lat. Grammat. § 466. und Andere nur kurz über diese Formeln beigebracht haben, ist hier allseitig begründet, und in seinen verschiedenen Verzweigungen verfolgt. Gegen die gewonnenen Resultate hat Ref. nur an zwei Stellen kleine Bedenken, nämlich S. 6, wo zwischen den Sätzen *Sapientes nihil aliud acturos putant, nisi ut omne tempus inquirendo et discendo consumant* (Cic. de Fin. V, 19, 50.) und *nihil aliud acturos nisi*, .. *consumturos* doch ein grösserer Unterschied sein dürfte, als dass man beide ohne weiteres für gleich bedeutend halten dürfte — der Satz mit *ut* stellt vielmehr die Handlung *als Ziel* hin, so wie in früher erwähnten Sätzen durch *ut* die *Absicht* bezeichnet ist —; und S. 8, wo in der Unterscheidung der Formeln *nihil aliud nisi* und *nihil aliud quam* das comparative Verhältniss der letzteren (die Bestimmung nach dem Grade) zwar richtig aufgefasst, aber nicht scharf genug herausgestellt scheint. [Man vergl. diese NJbb. Bd. XXII, H. 2, S. 171 fg.]

Breslau. Das diesjährige Programm des Marien-Magdalenen-Gymnasiums [1838. IV u. 60 (40) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung: *zur Verständigung über Goethes Faust*, von dem Director und ersten Prof. Dr. *Karl Schönborn*, welche auch später mit einigen Bereicherungen als besondere Schrift unter dem angegebenen Titel in Breslau bei Aderholz [1838. X u. 94 S. 8. 10 Gr.] erschienen ist. Die vielen Erklärungsversuche des Goethischen Faust, welche seit Schubarths Vorlesungen über denselben erschienen sind, scheinen den Verf. veranlasst zu haben, ungefähr in derselben Weise, wie *Emk*, *Carus*, *Deycks*, *Düntzer*, *Marbach*, *Weber*, *Weisse* a. A., den Zusammenhang und die Einheit dieses Gedichts nachzuweisen, und wegen dieser Vorgänger versichert er wenig Neues vorgebracht zu haben. Er hat

Digitized by Google

dazu theils die eigenen Andeutungen und Geständnisse Goethes, besonders aus Eckermanns Gesprächen, benutzt, theils durch psychologisch-ästhetische Erörterung der Hauptpartien des Stücks den Zusammenhang und die rechte Auffassung des Ganzen darzulegen versucht, dabei aber diejenigen Scenen, welche nicht eben die reinste Beziehung auf Christenthum und Sittlichkeit haben, bei Seite liegen lassen. Die Erörterung ist nicht so allseitig, wie die von Deycks, welcher namentlich die in dem Stück hervortretende Subjectivität Goethes viel schärfer aufgefasst hat; indess zeichnet sich Hrn. Sch.s Erörterung durch klarere und fliessendere Darstellungsform und durch besseres Verständniss mancher Einzelheiten aus. Namentlich eröffnen die Erläuterungen über die Walpurgisnacht und über das Menschwerden des Homunculus viel neue Ansichten, wenn auch manche Beziehung zu tief gesucht sein sollte; welches Letztere noch mehr in der Erörterung des Gesanges am Ostermorgen geschehen ist. Natürlich hat die philosophische Betrachtungsweise von den gewöhnlichen Mängeln solcher Erörterungen sich nicht vollkommen frei gehalten, sondern Manches scheint mehr a priori construirt als a posteriori aus dem Schriftwerk gefolgert, Anderes bleibt so sehr subjectiv, dass man sich verleitet fühlt, etwas ganz Anderes in der erörterten Stelle zu suchen. In einem Schulprogramm sieht die Abhandlung übrigens etwas fremdartig aus, weil Goethe wohl überhaupt nicht sehr, am wenigsten aber im Faust, in den Betrachtungskreis der Gymnasien gehört. Soll übrigens Goethes Faust in den Schulen beachtet werden, so dürften zwei andere Erörterungswege, der grammatisch-sprachliche, oder literaturhistorische, die allein richtigen sein. Den ersteren Weg hat *C. Löwe* in dem *Commentar zum zweiten Theile des Goetheschen Faust* [Berlin, Logier. 1834. 129 S. 8. 16 Gr.] versucht, aber freilich eine so magere grammatisch-sachliche Erklärung gegeben, dass er nicht einmal die einzelnen Stellen zureichend verständlich gemacht, geschweige denn die Anschauung der allgemeinen Sprech- und Denkweise Goethes eröffnet, folglich noch weniger die Eigenthümlichkeiten und Individualität des Gedichts oder den Gegensatz, in welchem Goethe zu der Anschauungs-, Sprech- und Denkweise anderer deutscher Dichter oder gar zu der des classischen Alterthums steht, klar gemacht hat. Die letztere Erörterungsweise würde von der Fanstsage des Mittelalters und von ihrer Gestaltung im alten Volksbuche, vielleicht mit Zuziehung der alten englischen Tragödie von Christ. Marlowe (welche Wilh. Müller in Berlin 1818 in deutscher Bearbeitung herausgegeben hat), ausgehen und die Unterschiede herausstellen müssen, welche zwischen der im Munde des Volks lebenden Sage und ihrer Auffassung in den Tragödieen von Goethe, Lenau, Grabbe u. s. w. hervortreten, um so zu der Beantwortung der Frage zu gelangen, ob und wie die erstorbene Volkssage am besten wieder zu erwecken und mit der Denkweise der Gegenwart in Einklang zu bringen sei, und welche neuere Kunsttragödie sich dieser Auffassungsweise am meisten nähere. Dieses Ziel hat *J. Leutbecher* in der Schrift

Digitized by Google

Ueber den Faust von Goethe, [Nürnberg, Renner et Comp. 1838. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.] vor Augen gehabt, indem er von der Charakteristik des Mittelalters und seiner Literatur anhebt, dann von dem damaligen Glauben an Zauberei und dämonischen Walten und seiner Ausprägung in der Geschichte des Erzzauberers Virgilius zu der Faustsage und ihrer verschiedenen Gestaltung übergeht, hierauf die vorzüglichsten dramatischen Bearbeitungen derselben beleuchtet und zuletzt mit der Betrachtung des Goetheschen Faust und der Apotheosirung dieser Tragödie schliesst. Andere Beiträge der Art haben Deycks durch die Beziehungen auf das classische Alterthum, auf die Schriften des Theophrastus Paracelsus und anderer Alchymisten des Mittelalters und auf die ägyptische Maria in den Probatis Sanctorum historiis des Laurentius Surius, Düntzer durch die Erörterungen über Byrons Manfred und Lessings Dr. Faust, und Carus durch die Vergleichung Goethes mit Dante geliefert; allein Leutbechers Erörterungen sind zu flach und zu willkürlich und die der übrigen zu einseitig, als dass man mit dem gewonnenen Resultat sich begnügen könnte. — Das Marien-Magdalenen Gymnasium war in seinen 7 Classen zu Ostern 1837 von 434, zu Ostern 1838 von 433 Schülern besucht, und entliess 11 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XX, 223. Die Lehrstundenzahl ist in den meisten Classen 32, steigt aber in Obertertia und Prima auf 34 und in Secunda auf 36. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director Professor Dr. *Schönborn*, dem Prorector Dr. *Klossmann*, den Professoren Dr. *Rädiger* [seit dem vorigen Jahre in die durch den zu Ostern 1835 erfolgten Abgang des Professors *Staats* erledigte dritte Lehrstelle aufgerückt] und Dr. *Glocker*, den Collegen *Schilling*, Prof. *Nösselt*, *Klopsch*, Dr. *Köcher*, *Frief*, Dr. *Lilie*, Dr. *Sadebeck* und Dr. *Tzschirner* [seit Michaelis 1836 am Gymnasium thätig und vorläufig zum achten Collegen designirt], dem Collaborator *John*, den Lehrern *C. Seltzsam* und *L. Seltzsam* und 4 Hülfslehrern.

Cassel. Im Anfang des Sommersemesters 1838 war das hiesige Gymnasium besucht von 286, am Schlusse von 249 Schülern, deren 18 in I, 39 in II, 42 in III, 37 in IV a, 37 in IV b, 50 in V, 26 in VI sassen. Zur Universität wurden 3 entlassen, einer mit dem Zeugnisse II. 2 (grösstentheils sehr gut vorbereitet), die beiden andern mit dem Zeugnisse III. 2 (grösstentheils gut vorbereitet); zwei blieben in Folge des Examens noch im Gymnasium. Die ertheilten Nummern wurden diesen Herbst zum ersten Male den Abiturienten selbst dadurch bekannt, dass dieselben, was früher nicht der Fall sein durfte, im Zeugnisse ausgedruckt worden sind. — Der Hülfslehrer *Franz Dingelstedt* wurde Michaelis d. J. nach Fulda und an seine Stelle der Hülfslehrer *Alexander Müller* von Rinteln hierher versetzt; desgleichen wurde der Candidat theol. *Dietrich*, welcher seit Ostern 1837 am Gymnasium mit Lehrstunden beauftragt gewesen war, entlassen und dagegen der Cand. des höheren Lehramts Praktikant *Johann Wilhelm Fürstenau* von Hersfeld dem Lehrercollegium in Cassel beigegeben. — Der Director *Weber* ist in den ersten Wochen des Novem-

Digitized by Google

bers in Marburg anwesend, um daselbst mit den Directoren Dr. *Bach* und Dr. *Vilmar* die jährlichen Sitzungen der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten zu halten. Für das Examen in der Mathematik war auch der hiesige Hauptlehrer Dr. *Grebe* auf einige Tage zu jener Commission nach Marburg committirt worden. [T.]

Cleve. Bei dem Gymnasium ist dem Oberlehrer *Hopfensack* das Prädicat Professor beigelegt und der Schulamtscandidat Dr. *Karl Kiesel* als Lehrer angestellt worden; dagegen der bisherige Lehrer der Mathematik Dr. *Heinen* als Director an die neuerrichtete Realschule in Düsseldorf gegangen.

Deutsch-Crone. Der Lehrer *Martini* am Progymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Deutschland. Die gesammten Preussischen Universitäten und Akademien waren im Sommer 1837 von 4131 Studenten, darunter 707 Ausländern besucht, was gegen das Jahr 1834 eine Verminderung von 917 giebt. Während des Sommers 1838 war die Universität in Berlin von 1616 immatriculirten Studenten und 434 nicht immatriculirten Chirurgen und andern Eleven besucht, wobei von den ersteren 425 Ausländer waren und 419 der theologischen, 488 der juristischen, 373 der medicinischen und 336 der philosophischen Facultät angehörten. In Bonn waren neben 30 nicht immatriculirten Zuhörern 717 wirkliche Studenten, wovon 141 Ausländer, 103 zur katholisch-theologischen, 92 zur evangelisch-theologischen, 246 zur juristischen, 152 zur medicinischen, 124 zur philosophischen Facultät gehörig. In Freiburg 345 Studirende mit 71 Ausländern, 98 Theologen, 78 Juristen, 114 Medicinern, 55 den philosophischen Studien obliegend. In Giessen 370 Studenten, während im Winter vorher nur 325 anwesend waren. In Göttingen waren 729 Studenten mit 233 Ausländern, wovon 173 den theologischen, 238 den juristischen, 203 den medicinischen und 111 den philosophischen und philologischen Studien oblagen. Im Winter vorher hatten von 909 Studenten (worunter 387 Ausländer) 200 Theologie, 362 Jurisprudenz, 224 Medicin, 123 philosophische Studien betrieben. Halle hatte 644 immatriculirte und 25 nicht immatriculirte Zuhörer. Von den erstern waren 125 Ausländer, und 357 gehörten der theologischen, 97 der juristischen, 128 der medicinischen, 62 der philosophischen Facultät an. In Heidelberg studirten 541, worunter 304 Ausländer, nämlich 24 Theologie, 259 Jurisprudenz, 168 Medicin, 46 Cameralia, 44 Philosophie und Philologie. Jena zählte 425 Studenten. In Kiel waren von den 300 Studenten 75 Theologen, 98 Juristen, 73 Mediciner. Königsberg hatte 374 Studenten mit 17 Ausländern, davon 131 Theologen, 65 Juristen, 58 Mediciner, 103 zur philosophischen Facultät Gehörige. Leipzig zählte 961 Studenten, worunter 237 Ausländer; überhaupt hatte die Zahl der Studirenden in dem Universitätsjahr 1838 gegen das vorige um 59 zugenommen. In Marburg waren unter 284 Studenten 41 Ausländer und 80 widmeten sich der Theologie, 92 der Jurisprudenz, 5 den Staatswissenschaften, 31 der Medicin, 32 der Chirurgie, 8 der

Digitized by Google

Pharmacie, 1 der Thierheilkunde, 13 der Philologie, 22 philosophischen Studien. In München waren von 1386 Studenten 156 Ausländer, 190 Theologen, 458 Juristen, 207 Mediciner, 25 Cameralisten, 16 Philologen, 54 Pharmaceuten, 41 Architekten, 64 Forstakademisten und 331 noch mit den philosophischen Studien beschäftigt. Tübingen zählte 669 Studirende mit 42 Ausländern, wovon 149 zur protestantisch-theologischen, 114 zur katholisch-theologischen, 99 zur juristischen, 141 zur medicinischen, 85 zur philosophischen und 81 zur cameralistischen Facultät gehörten. In Würzburg studirten von 424 Studenten (worunter 80 Ausländer) 82 Theologie, 107 Rechte und Cameralia, 135 Medicin und Pharmacie, 100 Philologie und Philosophie. Zürich hatte 180 immatriculirte und 24 nicht immatriculirte Studirende, darunter 39 Ausländer, 28 Theologen, 33 Juristen, 106 Mediciner und 36 Philosophen.

Frankreich. Bekanntlich war Hr. *St. Marc-Girardin*, Mitglied des Königl. Ministeriums des Unterrichts zu Paris, kurz nach *Cousin's* Reise, auch in Deutschland, zunächst im Süden und in der angrenzenden Schweiz, um die Realschulen kennen zu lernen, wie Jener die Gymnasien untersucht hatte. Als Frucht dieser Reise erschien seine Druckschrift: *sur l'instruction intermédiaire en France et en Allemagne.* 1. Abth. (Paris bei Levrault.) 1835. Eine Uebersetzung davon ist in Deutschland noch nicht erschienen, und doch fallen die Untersuchungen des französischen Realisten auf eine unerwartete Weise für das Princip der Erziehung und des Unterrichtes aus, wie es in Deutschland's Bürgerschulen und Gymnasien aufgefasst und verwirklicht ist. Zudem sind die Aeusserungen über das Geistbildende der Erlernung einer fremden, aber schwereren, Sprache, als die Muttersprache ist, im Munde dieses Reisenden nicht unbedeutend. Um so willkommener muss es für das betheiligte deutsche Publicum sein, die Hauptabschnitte dieser Schrift deutsch übersetzt zu finden in des Oberschulrathes *Friedemann* Paränesen (Bd. 4. Braunschweig. 1838): 1) von der Erziehungswissenschaft, 2) von der Verbesserung des Erziehungssystems in Frankreich, 3) über classische Studien und Realien, 4) Geschichtsunterricht, 5) Religionsunterricht. — Ebendaselbst befinden sich auch Uebersetzungen einzelner Abschnitte ähnlichen Inhalts aus den neuesten englischen Schriftstellern: *Peel, Russell, Whewell, Wyse* u. geben reichhaltige Parallelen über das humanistische Princip, das die Vertreter der höheren Bildung in den civilisirten Ländern Europa's gemeinsam fest zu halten suchen gegen die revolutionären Ansichten der ubiquistischen Realisten. — Uebrigens erscheint *St. Marc-Girardin* häufig persiflirt in der neuesten Schrift von *Fr. Thiersch* über den Unterricht von Westdeutschland, Frankreich u. s. w. Das deutsche Publicum hat nun eine gedrängte Uebersicht seiner Ansichten zur Vergleichung mit dem Tadler. [S — e.]

Freiburg im Breisgau. Die Universität zählte im Sommerhalbjahre 1838 im Ganzen 345 Studirende, mithin um die bedeutende Zahl von 55 weniger als im vorhergehenden Wintersemester,

Digitized by Google

nämlich 1) *Theologen* 79 Inländer, 19 Ausländer; 2) *Juristen* 64 Inl., 14 Ausl.; 3) *Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen* 86 Inl., 28 Ausl.; 4) *Philosophen und Philologen* 45 Inl., 10 Ausl., zusammen 274 Inländer und 71 Ausländer. Alle Facultäten zeigen eine Frequenzabnahme, die bedeutendste aber in der Zahl 32 die medicinische Facultät, was mit dem Tod des Geh. Hofraths und Prof. Ritter Dr. *Beck* zusammen hängen wird. S. NJbb. XXII, 455. — Der bisherige ausserordentliche Prof. der Botanik in der medicinischen Facultät, Dr. *Spenner*, ist zum ordentlichen Professor ernannt, und dem Vorstand der Hebammenunterrichtsanstalt und der akademischen Entbindungsanstalt, Prof. Dr. *Schwörer*, ist die Stelle eines Kreisoberhebearztes übertragen worden. [W.]

Freysing. Die erledigte Lehrstelle der Pastoraltheologie und Pädagogik am Lyceum ist dem dermaligen Director des Clericalseminars Priester *Valentin Riedel* übertragen worden. vgl. NJbb. XXI, 341 und XXIII, 115.

Glückstadt. Zum Rector der dasigen Gelehrtenschule ist der Conrector *Horn* ernannt worden.

Heidelberg. Die Universität zählte im Sommersemester 1838 im Ganzen 541 Studirende, oder wieder und zwar um die beträchtliche Zahl von 73 mehr als im letztverflossenen Winterhalbjahr, und zwar 1) *Theologen* 21 Inländer, 3 Ausländer; 2) *Juristen* 57 Inländer, 202 Ausländer; 3) *Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen* 54 Inländer, 114 Ausländer; 4) *Cameralisten und Mineralogen* 39 Inländer, 7 Ausländer, 5) *Philosophen und Philologen* 30 Inländer, 14 Ausländer, zusammen 201 Inländer und 340 Ausländer. Die ganze Frequenzzunahme von 73 Studirenden fällt in diesem Semester unter die Zahl der Ausländer, und zwar in der Juristen-Facultät mit 53. Diese Erscheinung mag wohl mit der Professoren-Entlassung an der Universität zu Göttingen in Verbindung gebracht werden können. S. NJbb. XXII, 457. — Dem geheimen Rath Dr. *Mittermaier* hat die hiesige Stadt für seine vielfachen Verdienste um dieselbe das Diplom eines Ehrenbürgers überreicht. s. NJbb. XXII, 228. — Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. *Heinrich Bronn* ist zum ordentlichen Prof. der hiesigen philosophischen Facultät ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. *Eduard Baumstark* aus Sinzheim bei Baden-Baden ist zum ausserordentlichen Professor der Staats- und Cameralwissenschaften in der philosophischen Facultät der Universität zu *Greifswald* ernannt, und die Lehrer der Mineralogie und Geologie, Geh. Rath *von Leonhard* und Dr. *Blum*, sind von der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Batavia als Mitglieder aufgenommen worden. [W.]

München. Dem königl. Oberconsistorialrathe Dr. *Friedr. Immanuel von Niethammer* und dem königl. Hofrathe und ordentlichen Prof. an der Universität Dr. *Karl Friedr. Marcus* ist das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, dem Prof. der Theologie Dr. *Joh. Adam Möhler* das Dechanat in dem bischöflichen Capitel zu

Digitized by Google

Würzburg, dem Prof. der Theologie Dr. *Aloys Buchner* das achte Canonicat in dem bischöflichen Capitel zu Passau verliehen, und der Domvicar am erzbischöflichen Capitel München-Freysing und erzbischöfliche Secretair Dr. *Friedrich Windischmann* gegen Niederlegung seiner dermaligen Dienststellen zum ausserordentlichen Prof. des Kirchenrechts und der Exegese des N. T. an der Universität ernannt und ihm das Indigenat des Königreichs tax-, stempel- und gebührenfrei ertheilt worden.

Neisse. Statt des entlassenen Religionslehrers *Friedrich* ist der Religionslehrer *Schneeweiss* vom Gymnasium in Leobschütz als unterster Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Neubrandenburg. An der dasigen gelehrten und Bürgerschule hat im Schuljahr 1837 der Prorector *Radicke* die Anstalt verlassen und der Subrector *Waldästel* ist in das Prorectorat aufgerückt, der Candidat *Fr. W. Rassow* aus Friedland als Subrector und Lehrer der Mathematik angestellt worden. Die 4 Gymnasialclassen hatten im Winter 253, im Sommer 250 Schüler. In dem Jahresprogramm [1837. 33 (22) S. 4.] hat der Prorector *F. A. F. Waldästel* eine *Commentatio de tragoediarum Graecarum membris ex verbis Aristotelis* [de arte poet. 12.] *recte constituendis* herausgegeben.

Neustrelitz. Zum Rector und ersten Lehrer an der neuerrichteten Realschule ist der Schulamtscandidat Dr. *E. Müller* aus Preussen berufen, zum Rector der Mädchenschule der Lehrer *Schröder* ernannt worden.

Paris. Die Normalschule zu Paris, d. h. die theoretisch-praktische Bildungsanstalt für die Gymnasiallehrer Frankreichs, hat schon früher die Aufmerksamkeit des Auslandes erregt. Um so willkommener ist die Schrift ihres Vorstehers, *Vict. Cousin*, welche kürzlich erschien: *Ecole Normale. Règlements, Programmes et Rapports.* Paris, 1837. VIII u. 216 S. Da *Kröger* in Hamburg, welcher (bei Hammerich in Altona) bisher *Cousin's* pädagogische Reiseberichte alle übersetzte, diese Schrift nicht übersetzen wird; so ist es für das deutsche Publicum um so interessanter, dass auf Veranlassung und unter unmittelbarer Aufsicht des Oberschulrathes *Friedemann* eine deutsche Uebersetzung bald erscheint, welche, neben anderen parallelisirenden Bemerkungen, auch von *sämmtlichen akademischen philologischen Seminarien Deutschlands und Holland's* die Stiftungsurkunden, Gesetze, neuesten Einrichtungen u. s. w. ausführlich beifügen wird, zu einer allseitigen Vergleichung. Das Königl. Preuss. Ministerium des Unterrichts widmet der theoretischen und praktischen Ausbildung der Gymnasiallehrer seit längerer Zeit die verdiente Aufmerksamkeit, und so dürfte noch in manchen andern Ländern der hochwichtige Gegenstand einer bessernden Nachhülfe bedürfen. Um so angenehmer wird die Uebersicht dessen sein, was dafür bisher als bestehend sich zeigte.

[S — e.]

Passau. Dem Professor der Philologie und Geschichte am Ly-

Digitized by Google

ceum, Priester *Johann Baptist Martin* ist die Pfarrei Fürstenzell übertragen worden. vgl. NJbb. XXIII, 478.

Preussen. Während des vergangenen Sommersemesters waren die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 4122, die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3452, die 4 Gymnasien und das Progymnasium der Provinz Posen von 1316 Schülern, im Winter vorher die 18 Gymnasien der Rheinprovinz von 2984 und die 32 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 1835 Schülern besucht. Durch eine zu Anfange des Jahres erlassene Verordnung sind die Directoren der Gymnasien aufgefordert worden, denjenigen Schülern der obern Classen, welche sich dem höhern Schulamte widmen wollen, denen es aber an den dazu erforderlichen Anlagen des Geistes und Gemüthes so wie an dem eben so nöthigen beharrlichen und fruchtbringenden Fleisse fehlt, auf jede schickliche Weise von dieser unglücklichen Wahl abzurathen, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Zahl der Candidaten des höheren Lehramts, die nach einer billigen Würdigung völlig gnügende oder ausgezeichnete Lehrer zu werden versprächen, sich in bedenklicher Weise vermindert. Diejenigen Schüler aber, welche sich für das höhere Lehramt bestimmen und dazu durch ihre ganze Persönlichkeit befähigt erscheinen, sollen frühzeitig auf den Umfang und die Schwierigkeiten der von ihnen erwählten Aufgabe und auf die später an sie zu machenden Forderungen aufmerksam gemacht werden. Die Directoren oder geeignete Lehrer sollen denselben im letzten Halbjahr vor ihrem Abgange in ausserordentlichen Stunden eine gehörige Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung ihrer Universitätsstudien geben, und dabei auf die eigenthümlichen Anlagen derselben Rücksicht nehmen. Zugleich wird mitgetheilt, dass das vorgesetzte hohe Ministerium beschlossen habe, die Dispensation von den Prüfungen pro loco und pro ascensione nur dann zu ertheilen, wenn die Tüchtigkeit des Candidaten ganz ausser Zweifel gestellt ist, für die Prüfung selbst aber in Zukunft folgende Bestimmung gelten solle: In der Regel soll auch die bedingte Facultas docendi nur den Candidaten ertheilt werden, welche wenigstens in Einem der Hauptgegenstände, d. h. entweder in den beiden alten und in der Mutter-Sprache, oder in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, oder in der Geschichte und Geographie, oder endlich in der Theologie und in der hebräischen Sprache, die für den Unterricht in allen Classen erforderlichen Kenntnisse besitzen, dagegen aber in mehrern Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen befriedigen, welche um des allgemeinen Zweckes der höhern Bildung willen, von jedem Lehrer verlangt werden müssen. Auch steht es den kön. wissenschaftlichen Prüfungen frei, wo sie es für nothwendig halten, von den Examinanden ausser den vorgeschriebenen wissenschaftlichen Arbeiten noch die eine und die andere angemessene Aufgabe unter specieller Aufsicht und ohne alle Hülfsmittel schriftlich bearbeiten zu lassen. Eine Verordnung des kön. Provinzial Schulcollegiums in Schlesien befiehlt, dass alle an den Gymnasien ange-

Digitized by Google

stellten oder auch nur für einige Zeit beschäftigten Lehrer, Hülfslehrer und Candidaten im Falle ihrer Verheirathung den Oberpräsidenten der Provinz um Ertheilung des Heiraths-Consenses zu ersuchen verpflichtet sind. Die ordentlichen Lehrer müssen diesem Gesuche unbedingt den Nachweis des entweder bewerkstelligten oder eingeleiteten Beitritts zur allgemeinen Wittwencasse beifügen, die Hülfslehrer die für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung sprechenden Umstände anführen. Ohne Beibringung des Heirathsconsenses darf die Trauung nicht vollzogen werden.

Quedlinburg. Der im Jahre 1837 als letzter Collaborator am Gymnasium angestellte Schulamtscandidat *Gossrau* hat in dem Programm desselben Jahres eine Abhandlung *De Flori qua vixerit aetate* [1837. 19 (12) S. 4.] in etwas rauhem Latein geschrieben, und darin die seit Titze unbeachtete Frage dahin beantwortet, dass Florus in die Zeit des Trajan falle. Die 177 Schüler der Anstalt wurden von dem Director Prof. *Richter*, dem Prorector Prof. *Ihlefeldt*, dem Conrector *Schumann*, dem Subrector *Heinisch* und den Collaboratoren *Friese*, *Kallenbach*, Dr. *Schmidt* und *Gossrau* unterrichtet. In dem Programm des Jahres 1836 steht die Abhandlung: *Ueber Geschichtserzählung, ein didaktischer Versuch* des Collaborators *Kallenbach*. *Erster Theil.* [Quedlinburg gedr. b. Basse. 48 (41) S. gr. 4.] Sie soll eine Einleitung zu einer allgemeinen Historik sein, und giebt über die Weise, wie man den Schüler zur Erkenntniss der historischen Darstellung führen soll, über die Schriftsteller alter und neuer Zeit, welche die Historik besprochen haben, über die allgemeinen Grundbedingungen der Geschichtserzählung (nämlich gegebenen geschichtlichen Stoff, Erkenntniss desselben durch den menschlichen Geist, und Zweck der Mittheilung an Andere), über Wesen und Auffassung des geschichtlichen Stoffes, über die Eigenthümlichkeit des Erzählers, über den Zweck der Geschichtserzählung und deren specifischen Unterschied und Vorstufen und über die Sage oder Mythe eine Reihe zum Theil recht guter Bemerkungen, welche aber trotz der philosophischen Deduction nicht klar und bestimmt genug sind, und die allgemeine Idee oft mehr ahnen als erkennen lassen, jedenfalls den Zweck nicht erfüllen, daraus zu lernen, wie der Schüler zur Erkenntniss der historischen Darstellung führen soll.

Rastatt. Dem Prof. Dr. *Aloys Winnefeld*, welcher nach der Ernennung eines Schulvisitators bei der hiesigen höheren Töchterschule um Enthebung von der Schulinspection dieser Schule nachgesucht hatte, ist diese Bitte von der Grossherzogl. *Oberschulconferenz* unter Bezeugung ihrer Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten gewährt worden. s. NJbb. XV, 239. — Der Prof. Dr. *Joseph Beck*, welcher zu Anfange des Studienjahres $18\frac{3}{38}$ zum Lehrer an dem hiesigen Lyceum ernannt wurde, aber auf Anordnung des grossherzoglichen Oberstudienraths auf seiner bisherigen Lehrstelle an dem Gymnasium zu Freiburg im Breisgau das Wintersemester hindurch ge-

Digitized by Google

blieben war, hat mit dem Beginne des Sommerhalbjahres seine neue Lehrstelle angetreten. s. NJbb. XXII, 125—126. [W.]

Rastenburg. Der Lehrer *Weyl* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Recklinghausen. Der Oberlehrer *Berning* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt und hat eine Gehaltszulage von 50 Rthlrn. erhalten.

Rössel. Am Progymnasium ist den Lehrern *Kolberg* und Dr. *Otto* das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Russland. Im gegenwärtigen Jahre ist für die Bibliothek der Universität in Petersburg eine wichtige Erwerbung durch den Ankauf der Bibliothek des Herrn Professor *Gottfr. Heinr. Schäfer* in Leipzig gemacht worden und dieselbe bereits daselbst angelangt. Es hatte nämlich dieser berühmte und hochverdiente Gelehrte seit dem Jahre 1818, wo er durch ungünstige äussere Verhältnisse genöthigt seine ausgezeichnete philologische Bibliothek an die Univ. Leipzig verkaufte, eine neue Büchersammlung sich angelegt, welche zwar nur aus 2411 Nummern besteht, aber nicht nur eine bedeutende Zahl wichtiger und zum Theil seltener Werke enthält, sondern vornehmlich durch zweckmässige Auswahl des Brauchbaren sich auszeichnet, und deren Bestand man aus einem gedruckt erschienenen Verzeichniss derselben erkennt. Das hohe Alter und die zunehmende, jede literarische Thätigkeit lähmende Augenschwäche des Herrn Professors hat ihn veranlasst, diese Sammlung, deren Zerstreuung nach seinem Tode bedauerlich gewesen sein würde, als ein Ganzes öffentlichen Instituten zum Kauf anzubieten, und Se. Excellenz der Geh. Rath *von Uwaroff* hat darauf dieselbe angekauft, und dadurch der Petersburger Universitätsbibliothek ein Besitzthum erworben, zu welcher man derselben mit Recht Glück wünschen darf.

Tauberbischofsheim. Dem Professor *Oberle* ist mit der Stelle des ersten Lehrers an dem hiesigen Pädagogium die Direction der Anstalt übertragen worden, welche seit der neuen Gründung der Schule von dem Stadtpfarrer geführt wurde. Ein solcher Vorstand, der ausserhalb der Schule steht, und doch die Leistungen der Lehrer, das Betragen und die Fortschritte der Schüler zunächst zu beaufsichtigen, und die Geschäfte zu besorgen hat, welche die Anstalt als Körperschaft mit sich bringt, sollte zum Besten der gelehrten Bildungsanstalten wo möglich gar nicht mehr vorkommen. s. NJbb. XVI, 368. [W.]

Zürich. Der ordentliche Professor der Theologie Dr. *Ed. Elwert* bei der Universität ist Pfarrer zu Mötzingen in Würtemberg, der ausserordentliche Professor Dr. *F. L. Keller* aber ordentlicher Professor der Jurisprudenz geworden.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*, Dr. der Philos. und Conrector an den Gymnasialclassen des Lyceums zu Hannover. 2 Thle. Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1835.

Zweiter Artikel.

Durch verschiedene theils äussere theils persönliche Umstände ist Rec. verhindert worden, diesen zweiten Artikel seiner Beurtheilung der Kühnerschen Gr. Gr. dem ersten so bald nachfolgen zu lassen, als es die Sache selbst und sein eigener Wunsch mit sich brachte. So ist freilich zu erwarten, dass das Urtheil über dieselbe theils durch öffentliche Anzeigen, theils durch vielfältigen Gebrauch sich schon hinlänglich festgestellt habe, und eine neue Besprechung fast überflüssig erscheine. Indessen ist es auch keineswegs unsere Absicht, nun noch den Standpunkt zu bestimmen, welchen dieses Werk auf dem Felde der Gr. Gr. einnimmt, sondern da wir am Schlusse des ersten Artikels auf einen nachfolgenden zweiten hingewiesen haben, so wollen wir dem gegebenen Worte nicht untreu werden, hoffend, dass auch jetzt noch unsere Anzeige des zweiten syntaktischen Theils Einiges enthalten könne, was entweder den Lesern bei dem Gebrauche des Werks oder dem Verfasser bei einer künftigen zweiten Ausgabe der Beachtung nicht unwerth scheinen werde.

Was wir am Schlusse jenes ersten Artikels angedeutet haben, dass auf dem Gebiete der Syntax der Verf. sich weit selbstständiger und eigenthümlicher bewege, als auf dem der Etymologie, das müssen wir hier zum Voraus ausdrücklich wiederholen. Denn es ist leicht bemerklich, dass hier der Verf. auf einem Felde ist, auf welchem er selbst gesammelt, gearbeitet und geforscht, während er dort den vorgefundenen Stoff auf seine Weise vertheilt, geordnet und hier und da ergänzt hat. Indessen wäre doch von dem Verf. einer wissenschaftlichen Syntax noch ein

Digitized by Google

weiterer Kreis von Belesenheit nicht unbillig zu fordern, als derjenige ist, welcher bei unserm Verf. sich kund giebt. Das historische Moment der Grammatik, welches die Erscheinungen der Sprache, wenn auch nur nach den Hauptepochen ihrer Entwickelung verfolgt und überall die Unterschiede des Alterthümlichen und Neuen, der anfänglichen naturgemässen Simplicität und der spätern Subtilität und künstlichen Eleganz, der Poesie und Prosa nach ihren verschiedenen Arten beachtet und sondert, tritt offenbar hier zu wenig hervor. In der Poesie geht die Belesenheit des Verf.s selten über Homer und die Tragiker hinaus, die Lyriker, selbst Pindar, sind verhältnissmässig selten beachtet, und von den Prosaikern vorzugsweise Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes, sehr selten nur die übrigen Philosophen, Historiker und Redner. Ebenso beschränkt sind die Hinweisungen auf neuere Grammatiker und Commentatoren. Ausser Buttmann, Matthiä, Bernhardy, Rost und einigen Monographien und Recensionen, findet man da fast nur auf Heindorf und Stallbaum zu Plato's Schriften, und einige andere Herausgeber der gothaischen Bibl. gr. (auf diese jedoch oft auch dann, wenn sie nur oberflächliche Bemerkungen oder blosse Citate geben), fast nie auf die griechischen Grammatiker, auch die ältern holländischen und deutschen Commentatoren, selten sogar auf die Hermannschen Ausgaben (ausser etwa ad Viger.) und Abhandlungen, die doch jetzt in den Opusculis zu bequemem Gebrauche vorliegen, hingewiesen. Nicht mit Unrecht ist ferner schon dem Verf. das allzu minutiose Fachwerk und die allzu grosse Menge von Ober- und Unterabtheilungen, von Haupt- und Nebenanmerkungen bemerklich gemacht worden, ein Verfahren, wodurch zwar die Verschiedenheit der Erscheinungen sichtbar gemacht, aber der Blick von der Betrachtung des ganzen Sprachbildes abgezogen und die Aufmerksamkeit durch Einzelheiten zerrissen wird. Das Sanscrit taucht auch hier wieder hier und da als ein fremdartiges Wesen aus dem Gewicht des griechischen Marktes hervor, und man sieht nur zu deutlich, dass es dem Verf. nicht ein Gegenstand vertrauten Umgangs, sondern oberflächlicher Bekanntschaft war, welche sich durch zufällige Begegnung an diesem und jenem Orte wie z. B. bei den Präpositionen gemacht hat.

Während aber auf der einen Seite der Verf. bemüht ist, die mannigfaltigen Nüancirungen der Sprache aus einander zu halten, und in ein reiches Fachwerk zu ordnen, begegnet es ihm auf der andern Seite nur gar zu oft, dass er in dem Streben Aehnliches zusammenzufassen, theils Erscheinungen an einer Stelle erwähnt, wohin sie nicht gehören, theils an verschiednen Orten und zwar mit gleicher Ausführlichkeit zur Sprache bringt, welches bei dem an sich löblichen Bemühen des Verf.s um Deutlichkeit und Klarheit doch nicht selten eine unangenehme Breite

Digitized by Google

und Weitschweifigkeit zuwege gebracht hat. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit der Sache, eine so grosse Menge von Erscheinungen, die nach ihren verschiedenen Seiten oft an so verschiedenen Analogien sich anschliessen, überall an den rechten Ort zu bringen, halten aber eben darum eine strenge, gleichsam durch eine innere Nothwendigkeit bedingte Anordnung wie für eine der schwierigsten Aufgaben so für eins der grössten und dankenswerthesten Verdienste des Grammatikers. So ist, um nur ein Beispiel zu erwähnen, von der Construction des Passivs mit dem Accus. eines Objects § 558. A. 2. § 561. A. 5. § 562. A. 1. A. 2. gesprochen, und § 561. 1. wird dieser Gebrauch noch einmal in eine allgemeine Bemerkung zusammengefasst, welche die vorhergehenden überflüssig macht. Diese Weitschweifigkeit geht zum Theil aus des Verf.s Bestreben zu deduciren hervor, wobei er sich nicht begnügt, den Mittelpunkt eines gewissen Gebrauchs ein für allemal zu bestimmen und von ihm aus die einzelnen Radien ausgehen zu lassen, sondern er geht vielmehr gleichsam von der Spitze eines jeden Radius auf den Mittelpunkt zurück, diesen von neuem zeichnend und erklärend, wobei der Wechsel der Ausdrücke die Lästigkeit der Wiederholung um nichts mindert. Solch eine Weitschweifigkeit zeigt sich z. B. § 653 ff. in der Lehre vom Participium, wo der Verf. bei der Unterscheidung desselben vom Infinitiv sowohl im Allgemeinen als im Besondern sich mehr als einmal wiederholt. Ueberhaupt thut sich der Verf. nie genug im Unterscheiden und Erklären, sodann nicht zufrieden, einen Unterschied einmal aus einander gesetzt zu haben, zieht er immer wieder bei Erwähnung des einen Punktes den andern heran, und kömmt auf dieselbe Erklärung zurück. Vgl. § 624. u. § 657. A. 2.

Zu rühmen ist des Verf.s Vorsicht in der Wahl der Beispiele, welche grösstentheils nicht nur der Regel wirklich entsprechen, sondern auch in Hinsicht der Lesart und der Erklärung keinen Zweifel lassen. Selten ist dagegen gefehlt, wie § 513. A. 2. wo von *ἁμαρτάνειν* ohne weiteren Beisatz gesagt wird, dass es statt des Genit. auch mit dem Accus. construirt werde, und dieses durch Herodot 7, 139 bestätigt werden soll. Ist dort auch *τἀληθές* die beglaubigte Lesart, so wird der Accus. doch auf keinen Fall von *ἁμαρτάνειν*, sondern von *λέγων* bestimmt. Aber Thuc. 5, 36. *τὸ μέντοι Πάνακτον ἐδέοντο Βοιωτούς* (falsch steht bei Hrn. K *Βοιώτους*) *ὅπως παραδῶσι Λακεδαιμονίοις* ist ein so singulärer Fall, dass daraus nicht die Lehre gezogen werden darf, *δεῖσθαι* werde auch mit dem Accusat. der Person construirt, vielmehr scheint eher eine Vermischung der Construction anzunehmen mit *ἐδέοντο Βοιωτοὺς παραδοῦναι*, ähnlich wie in *δεῖ σ' ὅπως δείξεις* Soph. Aj. 553. Herm.

Nach einer ganz kurzen Einleitung beginnt der Verf. die Syntax, in deren Grundlegung sowohl als Schematisirung er

Digitized by Google

vornehmlich Herling und Becker zu Führern nimmt, mit einer recht klaren „Entwickelung der Sprachtheile aus der einfachsten Form des Satzes, dem Verb.“ Indem er nämlich die Bewegung, und die thätigen Aeusserungen der Dinge als das erste betrachtet, welches der Mensch um sich wahrnahm, sieht er in der Bezeichnung derselben, dem Verbum, die Urform des Satzes, annehmend, dass die Gegenstände, an welchen der Mensch diese Bewegung und Thätigkeit wahrnahm, durch Hinweisung auf dieselben durch Geberden und Mienen bezeichnet werden *konnten*. Diese eine blosse noch sehr zu bezweifelnde Möglichkeit aussprechende Meinung wird nun das Princip der Anordnung der ganzen Syntax, in welcher der Verf. wie schon in der Formenlehre vom Verbum ausgeht. Wir können uns nicht überzeugen, dass diese Anordnung, auch abgesehen von dem praktischen Grunde, vor der gewöhnlichen den Vorzug verdiene, bei welcher man von dem Nomen ausgeht. Denn darf man einmal annehmen, dass die Sprache dem Menschen nicht gegeben, sondern von ihm auf natürlichem Wege gefunden worden sei, so ist es gewiss naturgemässer, dass derselbe zuerst die Gegenstände selbst wahrnahm und sich zum Bewusstsein brachte, folglich auch benannte, ehe er zur Beobachtung und Benennung der an ihnen wahrnehmbaren Erscheinungen und Veränderungen fortschritt. Im Bewusstsein wenigstens musste das Subject eines Urtheils vorhanden sein, wenn auch die Bezeichnung desselben, das Wort, noch nicht gefunden gewesen wäre. Mithin können wir in dem Verbum keineswegs die Urform des ganzen Satzes erkennen, und also auch keinen wissenschaftlichen Grund finden, warum von dem durch die Logik gebotenen Gebrauche, die Syntax mit der Lehre vom Subjecte zu beginnen, abgegangen werden soll.

In dem Abschnitte, wo über die Genera des Verbum gehandelt (§ 390. ff.) wird, sind wir am wenigsten durch das befriedigt, was der Verf. über das Medium sagt, ein Gegenstand, den derselbe zu wenig selbstständig erforscht hat, vielmehr zu sehr unter dem Einflusse theils des deutschen Idioms, theils der herrschenden Meinung, namentlich, wie es scheint, dessen, was Mehlhorn darüber auf eine zwar sehr scharfsinnige, aber zu subtile Weise bekannt gemacht hat, betrachtet. Er sieht nämlich in dem Medium die Bezeichnung einer reflexiven oder reciproken Thätigkeit, und legt demselben die Bedeutung eines Transitivs mit einem Objectscasus eines Personalpronomens oder die eines Intransitivs bei. Zu der letztern Art rechnet er Verba, wie *ἥδομαι*, *μαίνομαι*, offenbar durch das Deutsche verführt, denn im Griechischen sind beide, man mag nun auf die Form, den blos passivischen Aorist oder auf die Bedeutung sehen, reine Passiva. Eben das sind auch die meisten § 394. 2, aa.) aufgeführten Verbalformen. Ferner darf man fragen, woher es komme, dass wenn die Reflexivität und Reciprocität die wesentliche Bedeu-

Digitized by Google

tung des Mediums ist, die Formen des letztern in den meisten Fällen zur Bezeichnung jener so wenig als hinreichend angesehen wurden, dass man eben zu diesem Behufe ein Pronomen als Object mit dem Activ oder Medium der Verba verband. Und wenn beide, Activ und Medium, den Begriff der Thätigkeit gemeinschaftlich haben, und nur in Beziehung auf das die Beschaffenheit jener gar nicht verändernde Objectsverhältniss sich unterscheiden, wie kommt es, dass nicht beide auch in formeller Hinsicht mit einander verwandt sind, dass vielmehr das Medium ein Zwillingsbruder des jenem gerade entgegengesetzten Passivs ist, mit welchem es in den allermeisten seiner Züge geradezu übereinstimmt? Zwar sagt der Verf., die griechische Sprache fasse die passive Thätigkeit als eine reflexive auf (390, 7.), oder aus der reflexiven Bedeutung der Medialform habe sich die passive (receptive) Bedeutung derselben entwickelt (§ 399, 1.), und findet (§ 401, 4. 413, 4.) einen Beweis für diese Annahme darin, dass auch solche Verba intransitiva, welche in der activen Form einen Genitiv oder Dativ des Objects annehmen, vollständig als personelle Passiva formirt werden. Allein wenn auch das Passiv ein Empfangen von aussen her bedeutet, so ist dies keine Thätigkeit, sondern eine Ruhe, ein Leiden unter dem Einflusse einer äussern Wirkung, welches Verhältniss desshalb am gewöhnlichsten durch *ὑπό*, nicht durch *παρά* bezeichnet wird, und man sieht nicht, wie diese ganz verschiedene Bedeutung aus der des Medium sich entwickeln konnte. Und der andere Umstand, dass das im Genitiv und Dativ ausgedrückte Object der Verba activa bei der passiven Form in das Subjectsverhältniss übergeht, hat wohl eher darin seinen Grund, dass die von jenen Handlungen auf das Object übergehende Wirkung ebenfalls als ein unmittelbares Leiden des Gegenstandes betrachtet wurde. Umgekehrt lässt sich weit eher das Medium aus dem Passiv ableiten, oder vielmehr das eine neben das andere stellen. Beide bezeichnen eine Affection oder einen Zustand, und in dieser Verwandtschaft liegt der Grund, wesshalb mit einziger Ausnahme des Aorist beide auch gleiche Formen haben, da selbst das Futur. med. ganz gewöhnlich in passiver Bedeutung vorkommt (so sämmtliche § 399. a. angeführte Futur. med.). Nicht anders verhält es sich mit dem Perf. solcher Verba, die man als reine Media ansieht, wie *κέκτημαι*, *παρεσκεύασμαι*, *διαπέπραγμαι* u. s. w. Schon der Umstand, dass dieselben Formen, denen man gewöhnlich einen activen Sinn beilegt, oft auch in einer rein passiven Bedeutung vorkommen (vergl. § 403., 4. a.), sollte dahin führen, sie überhaupt als passivische zu betrachten, d. h. als solche, die das Versetztsein in einen Zustand bezeichnen. Denn der bei ihnen stehende Accusativ kann eben so gut wie der beim Passiv überhaupt, als ein Accusativ der Beziehung angesehen werden. Nun werden aber Affectionen und Zustände theils durch äussere, theils durch innere Ursachen be-

Digitized by Google

wirkt, bei jenen muss man ausser dem Subjecte, an welchem sie stattfinden, ein zweites von jenem verschiedenes, das sie bewirkt, denken, während bei diesen die Vorstellung ganz allein an dem Subjecte der Erscheinung selbst haftet. Jene werden durch die passiven, diese durch die medialen Formen bezeichnet, z. B. ἐπαύσθην ich wurde durch etwas ausser mir, ἐπαυσάμην ich wurde durch mich selbst zum Aufhören bestimmt. Der Aor. Med. stellt also die durch den Aor. Act. bezeichnete Handlung als die Wirkung eines innern Vorganges dar. Diese sind entweder Empfindungen, oder Gedanken, welche insofern sie den Willen bestimmen, sich als Thätigkeiten äussern, daher vorzüglich geistige oder mit dem Bewusstsein eines bestimmten Zweckes verrichtete Handlungen durch das Medium bezeichnet werden: ἄασα ich beschädigte, ἀασάμην ich beging einen Schaden, Frevel, ἀάσθην ich erlitt einen Schaden. Ursprünglich nun waren wohl alle Verba intransitiv, d. h. sie bedurften zur Vollständigkeit ihres Begriffs des ergänzenden Objects nicht, und so bezeichnete auch das Medium eine durch das Innere des Subjects bestimmte, zunächst in der eigenen Sphäre desselben sich bewegende Thätigkeit, welche Beziehung die deutsche, die Eigenthümlichkeit der durch innere Zustände erzeugten Thätigkeit nicht beobachtende Sprache durch den Zusatz eines Pronomens ausdrückt. Der beim Medium als Object stehende Accus. verhält sich nicht anders als der beim Passiv, z. B. κείρομαι τὴν κεφαλήν kann heissen: ich werde geschoren am Haupte von einem Andern (Aor. ἐκάρην), und von mir selbst (Aor. ἐκειράμην), d. h. ich werde durch mich selbst bestimmt mich zu scheren, dann: ich schere mich. — Dass die Verba transitiva ursprünglich ohne den ergänzenden Objectsaccusativ, also als eigentliche intransitiva gebraucht wurden, hat der Verf. selbst bemerkt § 392., und daraus den Umstand abgeleitet, dass in der gewöhnlichen wie in der Dichtersprache eine grosse Menge transitiver Verba in intransitiver Bedeutung vorkommen. Nur hätten die einzelnen Fälle genauer gesondert, und Verba wie πράττειν, νικᾶν. πόλις οἰκεῖ, παρέχει μοι (welches letzte Hr. K. § 414, 3. selbst anders erklärt), gar nicht dahin gerechnet sein sollen. Mit Recht unterscheidet der Verf. § 400. den Aor. 2. Med., als intransitiv, von dem Aor. I. Med. als transitiv, und es hätte dabei noch auf die syncopirten Formen des ersteren hingewiesen werden sollen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über Substantiv, Adjectiv und die übrigen Redetheile geht der Verf. zur eigentlichen Syntax über, und indem er hier mit dem einfachen Satze beginnt, dann die zusammengesetzten Sätze behandelt, fügt er im 5. Capitel Einiges über die Idiotismen, im 6. über die Topik hinzu, und schliesst im 7. mit der Periode. Dieser letzte Gegenstand war ein Feld, auf welchem der Verf. sich ein grosses Verdienst erwerben konnte, da die griechische Periodologie in un-

Digitized by Google

sern Grammatiken noch bei weitem weniger als die lateinische bearbeitet ist. Aber auch Hr. K. hat ihn auf nicht vollen 3 Seiten abgethan.

Was nun die Vertheilung und Anordnung des Stoffes betrifft, so lässt sich daran, abgesehen von dem Bedürfnisse der Lernenden, für welche die befolgte Ordnung, nach welcher erst von den einzelnen Redetheilen und dann von den Sätzen gehandelt wird, gewiss viel leichter und bequemer ist, auch von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus Mancherlei aussetzen. So kommt schon im 1. Capitel, welches von Subject und Prädicat handelt, nicht nur die ganze Lehre von den Temporibus und Modis, und von ἄν und κέν, sondern auch die Wiederholung von ἄν in einem und demselben Satze zur Sprache. Dies letztere aber, welches auf einer Verkürzung eines zusammengesetzten, mehrgliedrigen Satzes beruht, sucht man gewiss nicht im einfachen Satze. Die Lehre von den Temporibus und Modis ist dadurch zerstückelt, denn es ist von ihnen abermals bei den Nebensätzen S. 470. ff. gehandelt. Da sie aber doch auch in diesen dieselbe Bedeutung behalten, so ist es wohl zweckmässiger, die ganze Lehre im Zusammenhange zu behandeln, und bei den einzelnen Sätzen auf das Allgemeine sich zu beziehen. Auch vom Genitiv ist an zwei Stellen gehandelt, erst Cap. 2. im attributiven Satzverhältnisse, dann Cap. 3. in der Lehre vom Object, obgleich Hr. K. in der Anmerkung zu § 497 selbst erwähnt, dass das Wesen des Genitivs in seinem ganzen Umfange erst aus dem Objectsverhältnisse erkannt werden könne. Nachdem der Artikel beim Subject und Prädicat schon in der mannigfaltigsten Anwendung vorgekommen war, so ist doch von ihm erst § 480. ff. die Rede. Beim Objectsverhältnisse wird § 506. ff. auch wieder vom Nominativ gesprochen, und selbst der anakoluthische Gebrauch desselben beigemischt. Aber in allen dort erwähnten Fällen ist der Nominativ wirkliches Subject oder Prädicat. Die Lehre von der Comparation kommt unter dem Objectsverhältnisse nach den Casus gleich hinter den Verbaladjectiven vor § 588. ff., und wieder unter dem comparativen ἤ § 747 — 752. Nach unserem Dafürhalten gehört diese Lehre, was den Gebrauch der Gradus selbst betrifft, unter das Adjectiv, wozu auch die Ergänzung des Gradus durch den Genitiv im Allgemeinen gezogen werden kann, das Specielle dieses Gebrauchs mag dann unter dem Genitiv selbst erörtert werden. Die Pronomina folgen § 627. ff. hinter der Lehre von den Präpositionen, gehören aber zum Theil schon zum Subject, zum Theil unmittelbar zu den cass. obl. In demselben Capitel vom objectiven Satzverhältnisse wird auch § 634 — 683. vom Participium und Infinitiv, vom acc. c. inf., von den cass. absol. und den Anakoluthien des Participialgebrauchs gehandelt, Dinge, die man gewiss weder an diesem Orte, noch so zusammengestellt erwartet. Wie konnte doch der Verf. diese ganze Lehre unter das Objectver-

Digitized by Google

hältniss stellen, da er selbst § 636. den Infinitiv ohne Artikel (mit oder ohne Artikel was ändert das die Sache?) Subject sein lässt? Oder was soll man denken, wenn es § 535, 3. heisst: „der Infin. ohne Artikel stehe überall, selbst wenn er als *Subject* aufzutreten scheine, in dem Verhältnisse der Abhängigkeit von einem Verbalbegriffe (Verb., Adject. oder Substant. mit *ἐστί*), und erscheine somit immer als ein regiertes *Object* und zwar im Accusativ“? Der Participialsatz aber als die gleichsam plastische Gestaltung des relativen, und somit des Conditional-, Causal-, Finalsatzes u. s. w. hätte wohl seine passendste Stelle hinter der Lehre von diesen Sätzen gefunden. Von den Adverbien ist hier, besonders nach Hartung, ausführlicher als in andern Grammatiken gehandelt. Der Verf. hat aber nur diejenigen, „welche in grammatischer Hinsicht von Bedeutung sind,“ herausgehoben und die übrigen dem Lexikon überlassen. Da aber diese grammatische Bedeutung nicht überall sich zu erkennen giebt, wie z. B. nicht bei *δή, δῆτα, ϑήν, δῆϑεν, δήπουϑεν, δαί* u. v. a., so hätte dem Lexikon noch viel mehr überlassen bleiben können. Sehr dankenswerth dagegen ist, was der Verf. § 719. ff. über die Beiordnung der Sätze und die dazu dienenden Partikeln *τε — καί, δέ, μέν — δέ, ἀλλά, οὔτε — οὐδέ* u. s. w. beigebracht hat.

Wir bleiben gleich bei der „Syntax des zusammengesetzten Satzes oder der Lehre von der Satzverbindung“ stehen (S. 413. ff.), welche in dieser Grammatik auf eine so passende und systematische Weise, wie in keiner andern, behandelt ist. Indem der Verf. zwei Arten der zusammengesetzten Sätze unterscheidet, nämlich die durch Parataxis, und die durch Hypotaxis verbundenen, findet er einen Weg, auf welchem er in beiden Richtungen wieder mehrere Unterarten unterscheiden, und die Sprachformen und Wörter, durch welche diese Sätze bezeichnet werden, nach ihrem Gebrauche erörtern kann. Der Gebrauch der verschiedenen copulativen und adversativen Partikeln ist in keiner vollständigen Grammatik so genau und im Einzelnen erörtert, wie in dieser, und auch in dieser Hinsicht hat der Verf. die Monographien über die Partikeln im Ganzen, und über einzelne derselben aufs fleissigste benutzt. Indessen drängt sich auch hier der Wunsch auf, dass die Benutzung nicht in einem blossen Ausziehen und Zusammenstellen der in bekannten Schriften enthaltenen Resultate bestehen, sondern auf freie und selbstständige Forschung oder wenigstens eine weniger einseitige und allgemeine Prüfung verschiedener Ansichten und Meinungen hätte begründet sein mögen, so folgt der Verf. unter *τέ* wieder der Hartungschen Lehre, welche die Grundbedeutung dieser Partikel in der Bezeichnung der Gleichstellung und des Einklanges der Glieder findet. Darum ist es wohl auch geschehen, dass der Verf. nicht, wie es hätte geschehen sollen, von dem einfachen Gebrauche von *τέ*, sondern von der Verbindung dieser Partikel in *τέ — τέ* ausgegangen ist, und

Digitized by Google

derselben die Bedeutung: so wie — so beigelegt hat. Diese Bedeutung passt nun wohl in den Fällen, wo an sich verschiedene Begriffe durch τέ — τέ verbunden werden, wie ἔργον τε ἔπος τε, ἀνδρῶν τε, θεῶν τε, aber nicht da, wo verwandte und nur verschiedene Modificationen und Seiten eines und desselben Begriffs bezeichnende Wörter dadurch verbunden sind, wie in ἔρις τε πόλεμοί τε μάχαι τε. Diese und zwar vorzüglichste und bei der einfachen Partikel häufigste Erscheinung des Gebrauchs musste zeigen, dass von der gewöhnlich angenommenen Bedeutung, nach welcher diese Partikel entweder unter sich gleiche, coordinirte, oder einander subordinirte Begriffe und Sätze zu einem Ganzen anreiht, abzugehen kein Grund vorhanden sei. Ja der Verf. kommt gewissermassen selbst darauf zurück, indem er zugiebt, dass bei dem einfachen Gebrauche von τέ die Verbindung loser sei, und das beigeordnete Glied einen blos zufälligen Zusatz enthalte. Und da einerseits die Partikel in solchen Sätzen nicht gebraucht wird, die eben eine solche Correlation enthalten, wie beim Demonstrativ und Relativ, andererseits aber in solchen bei den Epikern sehr häufig erscheint, die keine Coordination, sondern eine Ausschliessung der Begriffe und Gedanken aussprechen, Homer aber uns gerade am meisten die ursprüngliche Bedeutung der Wörter giebt, so müssen wir an der Richtigkeit der von Hartung und dem Verf. dieser Partikel beigelegten Bedeutung noch zweifeln. Eben so wenig können wir es billigen, dass der Verf. erst von καί — καί und τε — καί, und dann von dem einfachen καί gehandelt hat, obgleich was er von der Bedeutung dieser Partikel sagt, weit eher richtig genannt werden kann. Nur dass dem καί im zweiten Gliede ein ἤ entspreche (§ 725, 2.), ist weder bei unmittelbarer Nähe der Glieder wahrscheinlich, noch durch die angeführte Stelle Plat. Lachet. p. 191. E. erwiesen. Denn dort beziehen sich καὶ — ἤ gar nicht auf einander, sondern καί verbindet die Worte μένοντες ἢ ἀναστρέφοντες mit dem vorhergehenden δεινοὶ μάχεσθαι; falsch aber ist was der Verf. § 726. Anm. nach Hartungs Vorgange (Partikellehre I. S. 109) schreibt, καὶ — τέ stehe nie in gegenseitiger Beziehung, wenigstens in solcher Allgemeinheit, weil allerdings zwar καὶ — τέ eine andere Verbindung der Begriffe bewirkt als τε — καί, καὶ — καί, dennoch aber unter Umständen die gegenseitige Beziehung nicht zu leugnen ist. Vergl. Hermann. Praef. ad Oed. R. ed. 3. p. XV. sqq. Was der Verf. ebenfalls nach Hartung über den epischen Gebrauch von τέ bemerkt § 723., es stehe in Verbindung mit Conjunctionen und Relativspronominen, um die gegenseitige Beziehung und den innern Zusammenhang der sich entsprechenden Glieder auf eine bestimmte Weise darzulegen (so wie — so), dies scheint uns weder dem Geiste der Homerischen Sprache, die nach einer so genauen Verbindung der Gedanken gar nicht trachtet, noch dem Gebrauche der Partikel und der ungezwungenen Erklärung der

Digitized by Google

Stellen angemessen. Wenn z. B. Hartung (I. S. 69.) Il. *α*. 218. *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ* erklärt: in dem Maasse, in welchem er gehorcht, erhören sie ihn, so ist in die Worte offenbar etwas hineingetragen, was gar nicht darin liegt, ebenso wenn nach dieser Ansicht vom Verf. *μέν τε — δέ τε* oder *ἀλλά τε* gerade so wie auf dieser — so auf jener Seite übersetzt, oder in *δέ — τέ, τέ — δέ, τε - αὐτάρ* eine Correlation gefunden wird. In allen diesen Fällen, wo *τέ* im homerischen Gebrauch sich an eine Partikel oder ein Relativum anlehnt, gehört es gar nicht zum Sinne dieser Wörter, sondern übt wie das attische *τοί* eine demonstrative und affirmirende Kraft auf den Inhalt des Gedankens selbst, daher es vorzüglich mit dem Indicat. und in Erfahrungssätzen und Gleichnissen vorkommt. Eben so heisst *ὅς τε* nicht der, welcher, und *ὅσος τε* nicht gerade so gross als, sondern, welcher da, wie gross da, d. h. es zeigt auf eine Eigenschaft als in der allgemeinen Erfahrung begründet und erkannt hin. Cfr. Hermann. Praef. ad Oed. T. ed. 3. p. VI. sq. Wenn der Verf. auch über die Stellung des *τε* sprechen wollte, so genügten die paar Bemerkungen nicht, welche § 724. gegeben werden, nach welchen es scheint, als sei das dort Erwähnte durchgängige Regel, oder das Einzige, was bei der Stellung in Betracht komme. Allein weder steht *τέ* immer zwischen dem Artikel und dem Substantiv (cf. Xen. Cyr. VII, 5, 41. *τοὺς φίλους τε καὶ ἄρχοντας τῶν Περσῶν τε καὶ τῶν συμμάχων*, Plat. Phaedon. p. 99. a. *τὰ νεῦρά τε καὶ τὰ ὀστᾶ* Phileb. p. 42. a. *τὰς λύπας τε ἅμα καὶ ἡδονάς*) noch auch immer zwischen der Praeposition und dem Substant. (Plat. Protag. p. 331. B. *ἀπὸ θυμοῦ τε καὶ ἀπὸ μανίας*), noch wenn es sich auf den ganzen Satz bezieht, immer hinter dem ersten Worte desselben: Xen. Cyr. 1, 6, 22. *καὶ εἰ δὴ πείσαις ἐπαινεῖν τέ σε πολλούς, ὅπως δόξαν λάβοις, καὶ κατασκευὰς καλὰς ἐφ' ἑκάστῳ αὐτῶν κτήσαιο u. s. w.* IV, 4, 2, *οἱ δὲ διηγοῦντο ἃ τε ἐποίησαν καὶ ὡς ἀνδρείως ἕκαστα ἐμεγαληγόρουν.* Thuc. IV, 127. *οἱ λοιποὶ χωρήσαντες δρόμῳ ἐπί τε τοὺς φεύγοντας τῶν Μακεδόνων — ἔκτεινον, καὶ τὴν ἐσβολὴν — προκατέλαβον.* Natürlich wäre es endlich wohl auch gewesen, bei *τέ* gleich von *εἴτε — εἴτε, ἐάντε — ἐάντε* zu handeln, welche der Verf. aber erst unter der Disjunction § 746. bringt. — Wir übergehen die übrigen vom Verf. behandelten Partikeln, weil, was wir dagegen zu erinnern hätten, grösstentheils wieder auf Hartungs Lehre sich beziehen würde.

Die Nebensätze, von welchen der Verf. unter dem Titel *Unterordnung* der Sätze (§ 761. ff.) handelt, theilt er ein in Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, je nachdem dieselben im einfachen Satze die Stelle eines Substantivs, Adjectivs, oder Adverbs vertreten würden. Ob diese Eintheilung auf etwas Wesentlichem beruht, ist die Frage, da, wie der Verf. selbst § 766. bemerkt, in allen Sprachen die eine Art der Sätze häufig statt der

Digitized by Google

andern steht, folglich der eigentliche Grund der Eintheilung zusammenfällt. Auf ganz falschen Ansichten beruht § 765. A. 1. „Wenn das Prädicat des Hauptsatzes ein Futur ist, und das Prädicat des Nebensatzes als ein in der Zukunft vollendetes dargestellt werden soll: so wird dieses nicht wie im Lateinischen durch die Form des Fut. exacti, sondern entweder durch den Indicativ des Aorists, oft auch durch den Indicativ des Futurs, indem der Begriff des Vollendeten unberücksichtigt bleibt, oder durch den Conjunctiv des Aorists, je nachdem das Prädicat entweder als ein Wirkliches, oder als ein blos Vorgestelltes dargestellt werden soll, bezeichnet, als: *εἰ τοῦτο ἐποίησας, εἰ τοῦτο ποιήσεις, ἐὰν τοῦτο ποιήσῃς, πορεύσομαι.*“ So wären also diese 3 Formen der Hypothesis eins und dasselbe? Und wenn etwas in der Zukunft Vollendetes dargestellt werden soll, kann dann wohl der Begriff des Vollendeten unberücksichtigt bleiben? Hier hat sich der Verf. jedenfalls sehr übereilt, und den wesentlichen Unterschied dieser drei Conditionalformen ganz übersehen. In *εἰ τοῦτο ἐποίησας, πορεύσομαι* hat die Hypothesis gar keine Beziehung auf die Zukunft, sondern es heisst: wenn du dieses gethan hast, wie du es denn gethan hast, oder wie du sagst, wie ich glaube, dass du es gethan hast, so u. s. w. In *εἰ τοῦτο ποιήσεις*, wenn du dieses thun wirst, wird das Thun als ein Zukünftiges, nicht Vollendetes sondern Werdendes, Fortschreitendes genannt; *ἐὰν τοῦτο ποιήσῃς* heisst: wenn du dieses gethan haben wirst, hier wird das noch Ungewisse, noch zu Erwartende (nicht blos Vorgestellte, das wäre Optativ), als ein Vollendetes gedacht. Selbstgemachte Beispiele sollten nie, ausser in ganz gewöhnlichen und sichern Fällen als Belege einer Regel gebraucht werden. —

Richtig hat der Verf. § 772 A. 1. auf die ursprüngliche relative Natur der Finalconjunctionen hingewiesen, aber schwerlich wird er beweisen können, dass *ἵνα* je *Wie* bedeutet habe, wenn auch in der niedersächsischen Volkssprache (wie kann man aus dem einzelnen Missbrauche eines Volksdialekts auf den ursprünglichen Gebrauch einer fremden Sprache schliessen?) *wo* statt *wie* gebraucht wird. Die angeführte Stelle Odyss. VIII., 313. *ἀλλ' ὄψεσθ', ἵνα τώγε καθεύδετον ἐν φιλότητι* beweist dieses wenigstens nicht, denn dass auch dort *ἵνα wo* bedeutet, zeigt der erklärende Zusatz *εἰς ἐμὰ δέμνια βάντες*. Als Finalpartikel drückt es, wie *quo*, eine unmittelbare Anschliessung und Beschränkung der Absicht auf die im Hauptsatze bezeichnete Handlung aus, wesshalb es auch nicht mit dem indic. fut. steht.

Indem nun der Verf. die Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze einzeln durchgeht, wird auch bei einer jeden dieser Arten der Gebrauch der Modi wieder einzeln durchgenommen, eine Weitschweifigkeit, durch deren Vermeidung, wie schon bemerkt, viel Raum hätte erspart werden können. Und da der Verf. den Optativ durchaus nur den Conjunctiv der historischen Zeitformen

Digitized by Google

nennt, worüber wir im ersten Artikel gesprochen haben, so ist er um nicht missverstanden zu werden genöthigt, überall seiner Benennung auch noch die gewöhnliche in Parenthese beizufügen. Dagegen vermisst man bei den eigenthümlichen Erscheinungen der einzelnen Sätze eine die logischen Gründe nachweisende Erklärung, z. B. warum in den den Inhalt eines Gedankens oder einer Aussage angebenden Sätzen mit ὅτι, ὡς nie der Conjunctiv weder allein noch mit ἄν gebraucht werde. — § 771, 1. wiederholt der Verf. eine schon § 649, 3. in Beziehung auf den acc. c. inf. gemachte Bemerkung, dass nämlich die mit ὅτι, ὡς anfangenden Sätze, wenn sie von passiven Verbis oder von unpersönlichen Redensarten abhängen, die grammatische Stelle des Subjects einnehmen, in logischer Hinsicht aber als Object zu betrachten seien, d. h. λέγεται, ὅτι οἱ πολέμιοι ἀποπεφεύγασιν soll in logischer Hinsicht betrachtet werden als hiesse es: λέγουσιν, ὅτι u. s. w. Aber wozu das? Dann müsste in der That jeder Nominativ bei jedem Passivum in genannter Hinsicht als Subject, in logischer aber als Object betrachtet werden, weil derselbe Gegenstand, der in der Passivconstruction als Nominativ auftritt, im Verhältniss zur Thätigkeit allemal als deren Object erscheint. Freilich in Beziehung auf das urtheilende und aussagende logische Subject ist das (grammatische) Subject jedes Satzes Object, eben desshalb aber müsste man von jedem grammatischen Subject sagen, dass es in logischer Hinsicht Object sei. — § 773, wo von dem Gebrauche des Conjunctivs in Finalsätzen nach historischen Temporibus die Rede, vermisst man den gehörigen Grund der unter a und b gemachten Eintheilung, denn beide vom Verf. gesonderte Fälle kommen darauf hinaus, dass der Sprechende die im Hauptsatze bezeichnete Vergangenheit sich als Gegenwart denke. Denn das heisst es doch wohl, wenn behauptet wird, der Aorist habe die Bedeutung des Perfects. Dass übrigens in den unten angeführten Stellen der Aorist wirklich statt des Perfect stehe, so sehr dies auch nach Stellen wie Od. λ, 93. und Il. α, 202. den Anschein hat, möchten wir nicht behaupten, da die Sache, wenn auch nicht immer nach ihrer realen Beschaffenheit, doch in der Art der Vorstellung eine andere ist, je nachdem dieses oder jenes Tempus steht. So konnte Il. ε, 127. Athene nicht sagen ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἧρηκα statt εἷλον, weil im Perfect durch die Personalendung nicht blos eine an dem Objecte oder dem Resultate der Handlung bleibende Folge, sondern auch ein in Folge der geschehenen Handlung am Subjecte selbst gebliebener Zustand bezeichnet wird. Der Verf. durfte also nicht sagen, dass bei Homer εἷλον statt des Perfect, dagegen in der Erzählung bei Plato Alcib. II. extr. ἀφελεῖν als wirklicher Aorist stehe, vielmehr ist das eine so gut eigentlicher Aorist als das andere, d. h. durch beides wird etwas Geschehenes als vollendet erzählt, aber das Verhältniss des Finalsatzes ist in beiden Stellen

Digitized by Google

verschieden, weil in der letzten die Absicht, das γιγνώσκειν, nicht als eine objectiv mögliche, sondern als eine von dem Dichter Homer gedachte und bezweckte dargestellt werden soll. Daher sollte man überhaupt davon ablassen, die Form der Nebensätze als an das Tempus der Hauptsätze gebunden darzustellen, ein Verfahren, bei welchem man genöthigt ist, die Hauptregel durch eine Menge Ausnahmen so zu beschränken, dass am Ende davon nichts übrig bleibt, sondern lieber die Modi auch der Nebensätze auf ihrem eigenen und selbstständigen Wesen beruhen lassen.

Ausserdem ist der Verf. auch im Einzelnen nicht überall mit der gehörigen Umsicht verfahren, sondern indem er wie es scheint das bei einem andern Vorgefundene wiedergab, hat er es versäumt, die Sache entweder selbst zu prüfen, oder die abweichenden Ansichten Anderer zu Rathe zu ziehen, und ist daher in den Fall gekommen, theils Verschiedenes zusammenzustellen, theils unwahre und widerlegte Behauptungen von Neuem als Regeln hinzustellen. So heisst es § 773. II. β, wo der Verf. sich Reisig zum Führer genommen hat, der Optativ im Finalsatze stehe nach einem Präsens im Hauptsatze, „wenn der Sprechende die Absicht einer Person nicht aus seiner eigenen Seele anführt, sondern aus der Rede der Person selbst, so dass also das Ausgesagte den Charakter der obliquen Rede annimmt.“ Dies ist allerdings der Fall in Plat. de rep. III. p. 410. B. ἆρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων, καὶ οἱ καθιστάντες μουσικῇ καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν, οὐχ οὗ ἕνεκά τινες οἴονται καθιστᾶσιν, ἵνα τῇ μὲν τὸ σῶμα θεραπεύοιντο, τῇ δὲ τὴν ψυχήν; aber nicht weil in ἵνα — θεραπεύοιντο die Absicht der conditores gymnastices, wie Hr. K. mit Stallbaums Worten erklärt, denn diesen wird ja diese Absicht eben abgesprochen, sondern der in οὗ ἕνεκά τινες οἴονται bezeichneten Personen, mithin eine in einer blossen Meinung begründete Absicht bezeichnet wird. Aber Il. η, 339. πύλας ποιήσομεν, ὅφρα δι' αὐτάων — ὁδὸς εἴη steht der Optativ nicht, weil, wie Hr. K. mit Reisigs Worten anführt, die Absicht nicht des Nestor, der den Rath giebt, sondern derer zugleich, denen dieser gegeben wird (wie wäre das nur logisch möglich?), sondern weil die Absicht als Gedanke des Nestor und Wunsch, dass es so werden möge, ausgesprochen wird. Und Soph. Oed. C. 11, wo Hr. K. wieder mit Reisig in ὡς πυθοίμεθα den Gedanken nicht des Oedipus, der die Aufforderung thut, sondern der Antigone, an welche diese gerichtet wird, ausgedrückt findet, hätte er doch Hermann's Bemerkung zu dieser Stelle berücksichtigen sollen: „qui jubet aliquid, is habet ipse aliquem finem propositum, quo illud fieri velit, non autem quaerit, quid ille, quem jubet, faciendum esse cogitet,“ und dem Optativ eine andere Erklärung geben sollen, wenn er auch die Aenderung Hermann's ὡς πυθοίμεθ' ἄν nicht hätte billigen wollen. Der Optativ steht nämlich als Ausdruck

Digitized by Google

des Wunsches, weil das πυθέσθαι nicht als die unmittelbare, aus dem Sitzen an den genannten Orten selbst zu erwartende Folge betrachtet werden kann. cf. Herm. ad Soph. El. 57. Am deutlichsten ist diese Bedeutung, wenn die Absicht einem vorher ausgesprochenen Wunsche angefügt wird. (Herm. ad Ajac. 1200.) Den Ausspruch, dass ὡς ἄν mit dem Optativ im Atticismus weit seltener als in der epischen und ionischen Sprache vorkomme (§ 775 A. 3.), und welcher vielleicht aus Matth. Gr. § 520 A. 2. stammt, hätte der Verf. bei genauerer Umsicht wohl zurückgehalten, wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass in den meisten Fällen ὡς ἄν in seiner ursprünglichen Bedeutung: in solcher Weise, dass u. s. w. hervortritt. Allein die in ὡς ἄν sq. opt. als möglich gedachte Folge einer gewissen Art und Weise schliesst doch immer den Begriff der Absicht ein. Vergl. Xen. Cyr. III, 1, 1. V, 2, 2. IV, 1, 42. VII, 5, 37. 81. al. Herm. de part. ἄν p. 153. 175. ἵνα ἄν c. conj. dagegen würden wir nicht einmal selten genannt, sondern mit Hinweisung auf die oben berührte eigentliche Bedeutung der Partikel, aus den Finalsätzen ganz hinausgewiesen haben. Die von Hrn. K. angeführten Stellen beweisen nichts; denn Od. μ', 156 steht ἵνα κεν, welches freilich Hr. K. mit ἵν' ἄν für identisch nimmt; Soph. Oed. C. 189 schwankt die Lesart zwischen Optat. und Conj., wird aber der Optativ mit den bessern Handschriften vorgezogen (wie von Dind. Wunder), so heisst ἵν' ἄν ubi. Die dritte Stelle Demosth. c. Aristog. 1. p. 780. 7. ist ebenfalls kritisch unsicher. cf. Herm. de part. ἄν p. 137.

Was Hr. K. vom Ind. Fut. nach ὅπως, ὅπως μὴ, ὡς sagt, dass er die „mögliche Realisirung der Absicht mit Bestimmtheit ausdrückt", enthält genau genommen einen Widerspruch. Denn wenn man bei einer Absicht an die Möglichkeit der Realisirung, d. h. an die Abhängigkeit von gewissen Bedingungen denkt, so kann man nicht mit Bestimmtheit davon sprechen, und thut man dieses, so kann nicht zugleich jenes in Betracht kommen. Die Hauptsache war hier zu sagen, dass das Fut. Ind. den Gegenstand der Absicht nicht auf eine einzelne (die im Hauptsatze ausgesprochene) Zeit beschränke, sondern sie auf die ganze Zukunft ausdehne als etwas Fortschreitendes und Unbegrenztes, sei es in Hinsicht des Anfangs oder der Dauer, wie dieses schon anderwärts gezeigt worden ist. — Bei ὅπως und ὅπως μὴ c. ind. fut. in Aufforderungen und Warnungen § 777. 2. (der Verf. sagt: mit der zweiten Person, aber dieser ganz unwesentlichen Beschränkung widersprechen schon die beigefügten Beispiele) konnte die ungegründete Behauptung Einiger (Stallb. ad Plat. Symp. p. 64 ed. 2.), dass nie der Conj. des Aorist's stehe, wenn auch nur um sie abzuweisen, berücksichtigt, und damit es nicht den Anschein hätte, als stünde der Conj. nur bei Herodot, zu Herodot. VI. 85. auch attische Stellen wie Plat. Protag. p. 313. C. hinzugefügt werden.

Digitized by Google

Was § 779 A. 3. über die Construction von *οὐ μή* steht, ist wieder fast wörtlich aus Hartung's Lehre von den Partikeln II. S. 157 f. herübergenommen, aber einmal ist, was allenfalls dort noch verständlich, hier undeutlich, zweitens das Ganze ungenau und unrichtig. Hartung sagt dort: „Das Futur tritt *gleichsam* missbrauchsweise ein, um den Ausspruch zu einer sichern Prophezeiung zu machen, wo sodann die Wendung mit *οὐ μή* nur zur Ironie dient." Nämlich er scheint das gleichsam Missbräuchliche darin zu finden, dass weil *οὐ μή* eigentlich heisse: es ist nicht zu befürchten, dass u. s. w., dieses ein blosses subjectives Urtheil enthalte, mit welchem das Zuversichtliche in der Aussage des Futurs in Widerstreit stehe.

Hr. K. aber sagt blos: „der Indicativ des Futurs ist für diese Redeweise am wenigsten geschickt, indem er das Ausgesagte als ein mit Gewissheit Erwartetes darstellt; er verleiht daher dem Ausdrucke eine gewisse Ironie." Durch die Weglassung des „gleichsam" klingt das nun aber wie eine Missbilligung des Futurs selbst, und man weiss nicht, woran man damit ist, da kurz vorher eine Menge unzweifelhafter Beispiele mit dem Futur angeführt worden waren. Was es nun mit der besagten „gewissen" Ironie für eine Bewandtniss habe, lassen wir dahin gestellt. Was aber den Unterschied der Tempora in dieser Redeweise betrifft, so wird der wohl derselbe sein, wie in andern auch, nämlich das Futur stellt die Sätze in die unbestimmte, nach Anfang und Dauer unbegrenzte Zukunft hinaus. So wird jetzt Xen. Cyr. VIII, 1. 5. richtig *ὅτι οὐ μὴ δυνήσεται Κῦρος εὑρεῖν* statt *δύνηται* gelesen, weil dort von der Zukunft überhaupt und ihrer unbegrenzten Dauer die Rede ist, cf. Herm. ad. Soph. Oed. C. 853. In Beziehung auf einen einzelnen Fall steht der Conj. Praes. oder Aor., je nachdem die Sache als dauernd und noch fortschreitend, oder als geschlossen im Sinne des lat. perf. conj. dargestellt wird. Plat. Symp. p. 214. A. *οὐδὲν μᾶλλον μή ποτε μεθυσθῇ* richtig Stallb. haud sane magis ebrius unquam evaserit. *μεθυσθῇ* bezeichnet den gewordenen Zustand der Trunkenheit, *μεθύηται* würde den werdenden bezeichnen. Das Präsens drückt also nicht blos die Nähe des Erwarteten aus, wie Hartung und der Verf. sagen, sondern auch die Dauer und Wiederholung desselben, daher Soph. Oed. C. 1023, *οὓς οὐ μή ποτε χώρας φυγόντες τῆςδ' ἐπεύχωνται θεοῖς*, weil dieser Dank als ein schon jetzt und zwar wiederholt ausgesprochener gedacht wird. Da nun das Präsens einen in der Sache selbst begründeten Unterschied des Gedankens ausdrückt, so durfte auch nicht mehr von einem „mitunter" oder „seltener" des Präsensgebrauchs die Rede sein, eine Behauptung, der von Elmslej. ad Oed. C. 1024 hingeworfen, schon längst von Herm. ad Eur. Med. 1120 widersprochen worden war: „Intelligi potest hic, quam nihil sit lucis, ubi non causas rerum indages."

Digitized by Google

Recht fleissig und gründlicher als in andern Grammatiken sind die Adjectivsätze § 780 ff., besonders die Attraction der Relativpronomina und deren verschiedene Arten und Stellung, dann der Gebrauch der Modi in diesen Sätzen entwickelt. Zuweilen ist jedoch auch hier der Verf. zu wenig von Autoritäten unabhängig. So bemerkt derselbe § 796, 1. richtig, dass ἄν in relativen Sätzen zwar bei Homer und den Tragikern, zuweilen auch bei Herodot, selten aber in der attischen Prosa weggelassen werde, und dass die hierher gehörigen Stellen noch kritisch zweifelhaft seien. Aber unter 2. stellt er nach Nägelsbach Anm. zur Ilias IX. Exc. S. 244 zwischen ὅς γενήσεται, ὅς γένηται und ὅς ἄν γένηται einen Unterschied auf, der dort auf die falsche Annahme der Identität zwischen dem Fut. Ind. und dem Conj. begründet, hier in Beziehung auf ἄν mit der vorhergehenden Annahme in Widerspruch tritt: „Beim Conjunctiv erscheint die Handlung als eine aus der Sphäre der Vorstellung in die der Wirklichkeit übergehende noch in der Form der Vorstellung; ὅς ἄν γένηται drückt zwar auch wie ὅς γένηται, die Voraussetzung einer zukünftigen Handlung aus, deren Realisirung wir erwarten, dadurch aber, dass ἄν hinzugetreten ist, wird die Voraussetzung wieder einer Voraussetzung oder Bedingung unterworfen.“ Wäre ein wirklicher modaler Unterschied zwischen ὅς γένηται und ὅς ἄν γένηται, so müsste ihn wohl am ersten die Prosa anerkennen, dadurch, dass sie das eine ebenso als das andere gebrauchte, weil beides durch ein wirkliches vorhandenes Bedürfniss, den logischen Unterschied der Gedankenform geboten wäre. Rec. gesteht, nicht scharfsinnig genug zu sein, um zu begreifen, was es heisse ὅς γένηται drücke die Voraussetzung einer zukünftigen Handlung aus, deren Realisirung wir erwarten, in ὅς ἄν γένηται aber werde die Voraussetzung wieder einer Voraussetzung oder Bedingung unterworfen. Eine Voraussetzung ist doch ein Gedanke, dessen Inhalt durch Umstände bedingt und von solchen hinsichtlich seines Wirklichwerdens abhängig gemacht wird. Was heisst nun innerhalb desselben Satzes oder Gedankens eine Voraussetzung wieder einer Voraussetzung unterwerfen? Nichts anders als einen an Bedingungen geknüpften Gedanken Bedingungen unterwerfen. Das ist aber eine reine Tautologie. Mithin wird der ganze Unterschied zwischen ὅς und ὅς ἄν mit dem Conj. darauf hinauskommen, dass durch letzteres der schon im Conj. liegende Begriff der Möglichkeit durch die in ἄν ausgesprochene Erinnerung an bedingende Umstände bestimmter und deutlicher ausgedrückt wird. Es ist also nicht genau, wenn man ὅς γένηται si quis fiet, ὅς ἄν γένηται si quis forte fiet (oder gar wie Nägelsbach si quis forte fortuna fiet) übersetzt, denn der Begriff des Zufälligen liegt gar nicht in den Worten, und kann gar nicht darin liegen, weil der Begriff des

Digitized by Google

Zufalls von dem der Bedingung verschieden ist. Wie unterschiede sich sonst auch ὃς ἂν τύχῃ γενόμενος von ὃς ἂν γένηται?

§ 797., welcher von dem Optativ ohne ἄν in relativen Sätzen handelt, lässt ebensowohl eine klare und sichere Ansicht, als ein festes Princip der Ordnung vermissen. Am natürlichsten musste hier doch von dem Gebrauche ausgegangen werden, welcher der allgemeinsten Bedeutung des Optativs am nächsten kömmt, der Bedeutung einer rein subjectiven Vorstellung, weil unter diese die übrigen Erscheinungen am leichtesten sich unterordnen lassen. Diese Bedeutung bringt aber Hr. K. erst unter 4, indem er zugleich zwei verschiedene Modalitäten des Gedankens zusammenwirft, die der blossen Vorstellung und die der Vorstellung der Möglichkeit, welche letztere durch ἄν mit dem Optat. bezeichnet wird. Nun werden diesem Gebrauch zwei Fälle untergeordnet *a*) „wenn der Adjectivsatz eine ungewisse, zweifelhafte Bedingung ausspricht," *b*) „wenn der Adjectivsatz einen Theil eines Wunsches bildet." Das letzte hat seine Richtigkeit, statt des ersten aber sollte es heissen: wenn der Relativsatz ein blos gedachtes, im Gegensatze zur Wirklichkeit oder Möglichkeit nur angenommenes Prädicat einem Gegenstande beilegt. Denn dass ein solcher Adjectivsatz auch als Bedingungssatz ausgedrückt werden kann, liegt in dem logischen Verhältniss der Gedanken an sich, nicht aber in der grammatischen Form derselben. Uebrigens lassen die vom Verf. angeführten, besonders die homerischen Beispiele eine gar verschieden nüancirte Erklärung zu. Daraus sollte nun erst der Optativ in relativen Sätzen, die als Nebensätze historischer Hauptsätze erscheinen, abgeleitet werden, mit welchen aber Hr. K. unter 1., wahrscheinlich seiner Theorie zu Liebe, nach welcher der Optat. der Conj. der historischen Zeitformen sei, anfängt. Dem 2. und 3. Satze fehlt es an gehörigem Unterscheidungsgrunde, indem jener den Optat. den Ausdruck der Allgemeinheit und Unbestimmtheit, dieser ihn den Ausdruck einer unbestimmten Frequenz nennt. Das letztere aber fällt mit dem ersten zusammen, wie denn auch beide unter 2. angeführten Beispiele Soph. Trach. 905. und Thuc. VII, 29. unter 3. gehören. Sonderbar ist die Erklärung, welche Hr. K. in der Anmerkung zu diesem § über Xen. Cyr. II, 11, 10. aufstellt, indem er behauptet, dass dort in dem ersten der relativen Sätze (οὗς ἄν τις βούληται) der Gedanke an die Gegenwart, in dem zweiten aber οὓς — τις βούλοιτο an die Vergangenheit, in welcher der Sprechende, Kyros, den Gedanken in seine Seele gefasst habe, geknüpft sei und dass der letztere in naher Beziehung auf das Leben des Kyros stehe. Wie ist denn das möglich? Da auch im zweiten Satze das Subj. τὶς steht, so ist dieser in Beziehung auf die Person, von welcher geredet wird, nicht weniger allgemein als der erste, und dass von einer Vergangenheit nicht die Rede, zeigt das Präsens δοκεῖ. Die Sache ist

Digitized by Google

diese: beide Sätze sind allgemein, der erste aber stellt die Meinung des Kyros als objectiv gültigen Grundsatz, der zweite dagegen dieselbe als blosse subjective Meinung und Vorstellung dar, wesshalb auch diese durch das stärker betonte ἔμοιγε δοκεῖ hervorgehoben ist. Und zwar ist dem zweiten Satze diese Form gegeben, weil mit dieser subjectiven Ansicht das eigene Verfahren des Kyros gegen die Verwunderung des Kyaxares gerechtfertigt werden soll. — § 798. A. 2. sagt der Verf. „Zuweilen steht der blosse Optativ, wenn man den Optativ mit ἄν erwartet, häufiger jedoch in der Poesie, als in der Prosa.“ Allerdings, allein dies ist nicht blos in relativen, sondern in Sätzen aller Art der Fall, und es musste gezeigt werden, warum dies häufiger in der Poesie geschehe, d. h. worin sich die Vorstellungsweise des Dichters von der des Prosaikers unterscheide. Wenn nun der Verf. erklärt, der Dichter nehme auf das wirkliche Verhältniss der Dinge weniger Rücksicht als der Prosaiker, und § 468, 1. er fasse den reinen und abstracten Begriff der Möglichkeit an und für sich auf, so dürfte damit eben so wenig ein klarer Gedanke von dem Wesen der Poesie gewonnen sein, als von der Beschaffenheit des Modus; wenn es heisst, der Optat. allein drücke die Voraussetzung mit bestimmterer Entschiedenheit aus, als der Optat. mit ἄν. Auch hier ist die Sache ganz einfach: Die Dichtkunst stellt die Erscheinungen als Resultate rein subjectiver Persönlichkeit, als ein *Mögen*, die Prosa dagegen als Resultate objectiver Bedingungen, als ein *Können* dar. In Platon. Euthyd. p. 292. E. müssen wir den Optat. ποιήσειεν, auch nach der von Stallbaum versuchten Erklärung, noch als zweifelhaft betrachten.

Zu ähnlichen Bemerkungen würde auch die folgende Darstellung der Adverbialsätze, zu welchen die Sätze des Grundes, der Bedingung, der Folge, der Vergleichung gerechnet werden, darbieten, da dieselben Verhältnisse der Modi in diesen den Verf. zu öfterer Wiederholung derselben Ansichten veranlasst haben. Aus dem Folgenden verweisen wir noch besonders auf die genaue und sorgfältige Behandlung der Frage- und Antwortsätze und der zu beiden gehörigen Partikeln. Das fünfte Kapitel, welches von den Idiotismen: Ellipse, Brachylogie, Zeugma, Aposiopesis u. s. w. handelt, könnte und müsste freilich in einer ausführlichen wissenschaftlichen Syntax viel reichhaltiger sein, als es hier erscheint. Ob die Aposiopesis als eine rein rhetorische Figur in das Gebiet der Syntax gehöre, war noch die Frage; was der Verf. davon anführt, beschränkt sich auf den elliptischen Gebrauch von μή, μὴ δῆτα, μὴ γάρ im Dialog, welcher, da er einen zu μή nothwendig gehörenden grammatischen Bestandtheil weglässt, und eben nicht auf einer bestimmten Absichtlichkeit oder einem in der momentanen Stimmung des Sprechenden vorhandenen Grunde beruht, wohl eher zu der Ellipse gerechnet werden

Digitized by Google

musste. Ebenso wenig genau scheint uns bei dem Verf. das Gebiet der Ellipse und der Brachylogie begrenzt. Denn wenn der Unterschied beider darin gesetzt wird, dass jene ein grammatisch nothwendiges Satzglied wirklich, diese aber es nur scheinbar auslasse, indem dasselbe auf irgend eine Weise im Satze, oder in einem Satzgliede involvirt liege: so war nach unserem Dafürhalten z. B. die im Griechischen so gewöhnliche Auslassung des pronominalen Objects weit eher unter die Ellipse, als unter die Brachylogie zu rechnen; ebenso die Auslassung des Verbs in δῆλον ὅτι, οἰδ' ὅτι u. dgl.

Der Hr. Verf. hat neuerlich auf seine ausführliche Grammatik in demselben Verlage noch eine Schulgrammatik der gr. Sprache (1836) und eine Elementargrammatik nebst eingereihten Uebungsaufgaben zum Uebersetzen (1837) folgen lassen, welche letzte von der Syntax eben nur das für den Anfänger Nothwendigste enthält, auf die Erlernung und Einübung der Formenlehre hingegen vorzüglich berechnet ist. In der Schulgrammatik herrscht im Ganzen dieselbe Anordnung, und kommen dieselben Ansichten und Erklärungen vor, wie in dem grösserm Werke, nur dass natürlich Manches weggelassen, abgekürzt oder nach Bedürfniss deutlicher und präciser dargestellt ist. Das Verbum geht auch dort sowohl in der Formenlehre, als in der Syntax dem Nomen voran. Hr. K. will aber zuerst von dem Anfänger nur einige wenige Formen des regelmässigen Verbum im Activ, welche zur Bildung des einfachen Satzes nothwendig sind, das vollständige Verbum dagegen erst nach der Declination gelernt haben, und in der Elementargrammatik hat er desshalb von der uncontrahirten Conjugation der verba pura den Indicativ (ohne Dual), den Imperativ blos in der zweiten Person, und Infinitiv des Präsens Act. und Pass., so wie einige Formen des Verbi εἰμί der Declination vorangeschickt. Wie weit wird aber der Anfänger mit diesen Formen reichen? Werden sie ihm nicht, eben weil er noch kein Gesetz der Bildung in ihnen sieht, todte Klänge sein? Und wird der Lehrer, wenn er, was allerdings zweckmässig ist, die Einübung der Formen auf dem unterhaltenden und anregenden Wege der Anwendung beim Uebersetzen betreibt, nicht auch so in den Fall kommen, dem Schüler die Bedeutung einer Menge noch nicht gekannter Verbalformen sagen zu müssen, wenn diese Uebungen nicht durch die Einförmigkeit und Eintönigkeit der Sätze ermüdend werden sollen? Warum nicht auch die wenigen, die Hr. K. voraus gelernt haben will? Seele und Leben kömmt dem Unterrichte wahrlich nicht durch die Methode allein, sondern bei weitem mehr durch den Lehrer selbst, der durch den belebenden Einfluss seiner Persönlichkeit, durch die geschickte Benutzung der Momente auch in das scheinbar Todte Geist und Seele zu bringen, und seine Schüler auf mannigfaltige Weise zu gewinnen, zu fesseln und zu bethätigen weiss.

Digitized by Google

Hätte nun Hr. K. gleich beim Unternehmen seiner ausführlichen Grammatik an die Abfassung einer Schulgrammatik gedacht, und nicht jene zugleich den Bedürfnissen der Schule gerecht zu machen beabsichtigt, so würde dieselbe wohl eine vielfach andere Gestalt erhalten haben, es würden manche Weitläufigkeiten und Wiederholungen weggeblieben, Manches dagegen ausführlicher behandelt, das Ganze aber ohne von dem Geiste selbständiger Forschung und kritischer Prüfung durchdrungen, und mancher bisher noch streitige Punkt zu einem mehr sichern Resultate gebracht worden sein. Damit wollen wir jedoch keineswegs den Verdiensten zu nahe treten, welche Hr. K. sich um die Förderung eines wissenschaftlichen Studiums der griechischen Sprache wirklich erworben hat. *Krüger.*

---

1. ***Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungs-Anstalten.*** **Herausgegeben von Dr. *August Hermann Niemeyer.* Zwölfte umgearbeitete Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1837. XII und 299 S. 8.**

2. ***Evangelisches Gesangbuch für höhere und niedere Schulen*** **mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien herausgegeben von Dr. *C. Ch. G. Wiss*, Consist. R., Gymn. Dir. und Prof. zu Rinteln, d. Z. Mitgliede der Commission für die Gymn. Angelegenheiten in Kurhessen. (Hieran schliesst sich ein Melodienbuch von Volkmar.) Leipz. in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung 1837. VIII. 111 S. 8.**

Es scheint allgemein angenommen und ausser Frage gestellt zu sein, dass für die höheren Schulen, Gymnasien, Pädagogien u. dgl. m. eigene Schulgesangbücher nothwendig und erforderlich seien. Dies beweist wenigstens die allgemeine weite Verbreitung des Niemeyerschen Schulgesangbuches, welches seit dem Jahre 1782 nun in 12 starken Auflagen in die Schulen eingeführt ist, so wie die nach dem Vorbilde desselben entstandene grosse Zahl anderweitiger Schulgesangbücher. Ref. kann der Meinung nicht sein, dass ein eigenes Gesangbuch für Schulen auch ein dringendes Zeitbedürfniss sei. Es sei erlaubt darüber seine Ansicht vom kirchlichen Standpunkte aus anzudeuten.

Bekanntlich war das Band zwischen Kirche und Schule noch vor einem Jahrhundert ein viel innigeres und engeres, als es jetzt ist. Seitdem ein dürrer Rationalismus und eine kahle sogenannte Aufklärung des Verstandes die Grundsäulen, auf welchen die Kirche ruht, anzunagen begann, seitdem die hohe Idee der Kirche und ihre unsichtbare Grundlage unterwühlt, verflacht und hineingezogen wurde in die Prosa der gemeinen Wirklichkeit und der nackten nüchternen Alltagsweisheit; seit-

Digitized by Google

dem ist auch immer mehr und mehr das Band zwischen Kirche und Schule gelöst worden. Je vornehmer das ganze Gymnasialschulwesen sich in der neuern Zeit hervorbildete, je grössere Selbstständigkeit es in allen bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen erhielt; desto grösser wurde auch der Drang nach einer sogenannten Emancipation der Schule von der Kirche. Liess sich nun freilich nicht läugnen, dass manche Formen, durch welche das Band der Schule mit der Kirche noch zusammenhing, nicht mehr ganz zeitgemäss waren, und dass, je mehr der Geist der Zeit sich geändert hatte, je mehr manche alte kirchliche an und für sich ehrwürdige Institute verfallen und in Misscredit oder Verachtung bei der äusserlichen Menge gekommen waren, desto grösser auch der Drang der selbstständig gewordenen Schule werden musste, sich der Herrschaft der verschmähten und in den Hintergrund gestellten Mutter zu entziehen; so wurde doch durch ein solches von dem Zeitgeist und der trennenden Verstandesweisheit herbeigeführtes Lockerwerden ja Auflösen des Kirche und Schule vereinigenden Bandes auch sehr viel Schlimmes herbeigeführt, welches sich in vieler und mancherlei Gestalt kund giebt, und das Alles aufzuzählen hier zu weit führen würde. Erst in neuester Zeit, wo sich wieder eine Hinneigung zum innerlichen tieferen Christenthum kund giebt, wo man anfängt, einzusehen, dass der alte Bau von Jahrhunderten doch auf starken Grundlagen ruhe, welche in die Gemüther der Menschen tief eingesenkt, und aus ihnen herausgearbeitet seien, beginnt auch eine tiefere philosophische Auffassung zu erkennen, dass die sogenannte Emancipation der Schule von der Kirche ein aus dem Dünkel der nüchternen Weltklugheit erzeugtes Phantom, dass die Trennung zwischen Kirche und Schule, als zweier nothwendig zusammenwirkenden ineinander verflochtenen Factoren der Menschenbildung, eine leere und hohle Abstraction sei.

Aus einer solchen prosaischen Nüchternheit einseitiger und deshalb unwahren Reflexion scheint nun Ref. überhaupt die Idee eines eignen, selbstständigen Schulgesangbuchs hervorgegangen zu sein. Sie rührt her aus einer Ansicht, wonach das Gymnasium oder Pädagogium ein in sich geschlossener für sich dastehender Jugendstaat werden sollte, der so wenig als möglich der Aussenwelt und folglich auch nicht der äussern Kirche bedürfen möchte. Da nun aber zu ihren Zwecken, meist wohl aus äusseren Rücksichten, aus disciplinarischen und andern Maximen, die Schule doch auch sich der Religion (d. h. freilich in ihrer allerallgemeinsten und inhaltlosesten meist rationalistischen Gestalt —) noch als eines etwaigen Erziehungsmittels bedienen wollte, so versuchte sie es sich aus der grossen allgemeinen Kirche eine Kirche im Kleinen, aus der ecclesia eine ecclesiola heraus zu zimmern und dieselbe dann nach ihrer Weise zu dotiren. Zu solchem Zwecke war denn auch ein eigenes Schulge-

Digitized by Google

sangbuch nöthig, in welchem möglichst der tiefere Glaubensinhalt der gottinnigen Gesänge in recht durchsichtige und klare dünne Verständlichkeit aufgelöst, in welchem die Schwingen der Begeisterung der alten Kernlieder für die liebe Jugend hübsch zahm und lahm gemacht worden wären. Dass auch die jugendliche Seele von dem wahrhaft poetischen Hauch des alten unverstümmelten Kirchenliedes höher werde entflammt werden, als von dem Wasser des nüchternen Schul-, Censur-, Ferien-, Examen-, Abiturienten- u. s. w. Liedes, das fiel Niemand ein; oder vielmehr man war mit dem lauwarmen Wasser ganz zufrieden, weil man grosse Angst hatte, die liebe Jugend könne in die Feueresse des Mysticismus fallen.

So ward es nun das erste Requisit eines guten Schulgesangbuches, alles Mystische (freilich auch das Poetische und Phantasievolle, welches Eine Wurzel mit dem Mystischen hat, das begeisternde Gefühl —) aus den alten Gesängen zu verbannen, das etwa in ihnen Nützliche, Praktische, Schulzwecken Dienliche, stehen zu lassen, den Schulgehalt also aus der dogmatischen und kirchlichen Liedermasse auszupressen und zu filtriren und diesen Absud der Jugend einzugeben, damit man sicher sei, dass sie an ihm sich nicht berauschen werde. Die Folge davon ist sichtbar genug geworden. Ehedem nämlich schlug das Glaubensleben durch die tiefchristlichen begeisterten Gesänge der Kirche auch tiefere Wurzeln in das Gemüth der Jugend; die alten Kernlieder wurden auswendig gelernt und traten hernach als tröstende, ermunternde und warnende Freunde in wichtigen Stunden des Lebens, der Freude oder der Noth und Verführung, hervor aus der Seele; — das aber hörte auf, es war viel Wichtigeres und Nothwendigeres zu lernen, wer dachte noch an die alten crassen Kirchenlieder! —

Wollte man ja noch aus ästhetischen oder andern Nützlichkeitsrücksichten einmal mitunter auch einen Gesang lernen lassen, so waren dazu die ausserordentlich verständlichen und einfachen Morgen- und Abend-, Tisch-, Lectionen-, Fleiss- und Thätigkeitslieder viel passender und zweckmässiger. Freilich war es psychologisch nicht genau berechnet, dass die Prosa des Alltagslebens, wenn sie auch in Reime gebracht war, nicht allzutief haftet in dem jugendlichen Gemüthe, das von anderweitiger Prosa genug im gewöhnlichen Schulleben umgeben ist, und dass das Wasser der bequemen und gelegentlich hervorgeholten Frömmigkeit, sollten auch einige poetische Brocken noch auf demselben geschwommen haben, gar leicht wieder aus dem Behälter des Jugendgedächtnisses verrinnt. —

Einen andern grossen Nachtheil hatte nun aber die Einführung eigner Schulgesangbücher. Das Band der Kirche und Schule wurde auf diese Weise noch lockerer (wenn es nämlich überhaupt ein Unglück ist, dass dies Band lose geworden ist,

Digitized by Google

eine Ansicht, von der sich Ref. nun einmal nicht losmachen kann). Sonst wurde dem Knaben sein kirchliches Gesangbuch von Kindheit auf eine Mitgabe auf seinen Lebensweg; dadurch, dass er in der Kirche und Schule gleichmässig dieselben Lieder gesungen hatte, trat ihm auch Kirche und Schule unwillkürlich in eine innere Verbindung; er lernte sich zurechtfinden in dem kirchlichen Gesangbuche, er war mit ihm vertraut, die glaubensvollen innigen Gesänge wurden ihm ein lieber befreundeter Schatz, den er aus der Kindheit herauf mitbrachte in sein späteres vielleicht bewegtes Leben. — Nun aber, da der Schüler andere Gesänge in der Schule, andere in der Kirche sang, da er die kirchlichen Gesänge entstellt, verstümmelt, verwässert in der Schule vielleicht auswendig lernte, und von dieser neologischen Aufklärung aus verächtlich auf die veralteten crassen orthodoxen geschmacklosen Kirchenlieder sah und somit denn überhaupt wohl leicht dazu kam, den ganzen veralteten Wust des Kirchenwesens zu verschmähen; — nun wurde das kirchliche Gesangbuch zurückgestellt bis auf einen etwaigen mitunter einmal vorkommenden Gebrauch je zuweilen in der Kirche. Schwerlich aber möchten die christlichen Kernlieder aus dem blossen kirchlichen Gebrauch sich dem Gedächtniss der flüchtigen so leicht darüber hinsingenden Jugend einprägen. So wurde also das kirchliche Gesangbuch durch das neue so fassliche und verständliche so gar keinen Anstoss bietende Schulgesangbuch für die Jugend verdrängt und unter die alten verschollenen Bücher zurückgestellt; und dennoch möchte Rec. behaupten ist schwerlich tieferen poetischen Gemüthern der Jugendwelt ihr neologisches Schulgesangbuch eine Mitgabe für das Leben, eine fortdauernde Quelle der Erbauung geworden.

Wenn man aus diesem Gesichtspunkte das Niemeyersche Schulgesangbuch betrachtet, so kann man es vom kirchlichen Standpunkte aus nur mit Wehmuth und Bedauern ansehen, da es der Stimmführer geworden ist für diese Trennung des Kirchen- und Schulgesanges. Mochte auch die Absicht des sel. A. H. Niemeyer eine von seinem Standpunkte aus ehrenwerthe sein, sie gehörte dennoch jener oben bezeichneten atomistischen und kahl verständigen abstracten Richtung des Zeitalters an, und vielleicht unbewusst lag ihr die Lieblingsidee des Schulstandes von Emancipation von der Kirche zu Grunde. Rec. hat die erste und die nachfolgenden Ausg. dieses Gesangb. nicht zur Hand; er kann also eine durch die 12 Auflagen hindurch sich ziehende Geschichte der Gestaltung und Fortbildung desselben nicht liefern, nicht zeigen, wie nach den verschiedenen Zeitepochen und Richtungen der Glaubensinhalt immer dünner und dünner oder wieder kräftiger geworden sei. Nur das möchte er behaupten, dass auch noch in seiner jetzigen sehr verbesserten und wieder inhaltvoller gewordenen Gestalt das blos Verständige, kahl Moralische und

Digitized by Google

Nüchterne immer noch zu sehr das Uebergewicht habe. Wozu Schulgesänge im engeren Sinne für alle Schul-Zeiten, Feste, Lectionen, Actus, da sich sehr wohl auch für alle dergleichen Begebenheiten christliche Kirchenlieder allgemeinen moralischen, ermunternden, zur Arbeit anreizenden Inhalts auffinden lassen, und der Schüler sich schon früh daran gewöhnen sollte, grade seine besonderen Schulpflichten und Leistungen auch von dem allgemeinen und einzig wahren, d. h. dem christlichen Gesichtspunkte aus zu fassen. Da der Schüler sich leicht gegen seine Schulordnungen in innere Opposition setzt, so ist es für seine religiöse Gemüthsbildung, ja für seinen innern freudigen Gehorsam gegen die Schule gar nicht einmal gut, die Schule so als etwas Abgeschlossenes, Selbstständiges und für sich Bestehendes ihm hinzustellen, da er nur zu leicht sich daran gewöhnt, in seinem Innern die Schul- und die eigentlichen moralischen Pflichten von einander zu scheiden, und Vergehungen gegen die Schulordnung nicht für so innerlich strafFällig zu halten, wenn er auch in anderer Gestalt dieselben als unmoralisch in seinem häuslichen und bürgerlichen Leben fliehen würde. Daher scheint es grade die Aufgabe der Schule zu sein, den Zögling auf einen allgemeinen sittlichen, religiösen, d. h. christlichen Standpunkt zu stellen, und alle seine Schulbeziehungen in denselben zu erheben, den Schein aber von allem für sich bestehenden Besonderen und Individuellen einer Schul-Moral und Schul-Religion möglichst zu vermeiden.

Allerdings enthalten die alten kirchlichen Gesangbücher hier und da Stellen, welche für die Jugend ungeeignet und anstössig sind, welche daher leicht zu Spott und Hohn den Leichtsinn reizen können; aber in den meisten neueren kirchlichen Gesangbüchern sind dergleichen Stellen ja schon ausgemerzet, und will man an manchen Orten, wo vielleicht noch die kirchlichen Gesangbücher in ihrer alten ursprünglichen Gestalt den Gemeinden nicht entrissen sind, durchaus ein anderes Gesangbuch wegen etwaiger Anstössigkeiten der Jugend in die Hand geben, nun so wird das neue Berlinische in allen dortigen Gemeinden eingeführte Gesangbuch wenigstens in dieser Beziehung sich so leicht keinen Vorwurf zuziehen und der Gebrauch desselben hat denn doch für die Jugend das Gute, dass sie mit den Hauptkirchenliedern, wenn auch etwas, doch immer noch nicht nach Schulgesangbuchsart modernisirt und aufgestutzt oder verstümmelt, und zwar in grosser Auswahl und Reichhaltigkeit bekannt werden, und die Schule nicht ihre eigene Moral oder Fest-Religion darbietet, sondern die kirchliche als die auch für sie und für alle ihre Verhältnisse gültige und passende betrachtet. — Wenn der alte fromme stille kirchliche Sinn der früheren Pflanzstätten der Jugend noch erhalten wäre, dann bedürfte es freilich nicht so vieler Verwahrungsmittel gegen den Hohn und Spott; allein die Zeit ist nun ein-

Digitized by Google

mal eine andere geworden, der superkluge kritische Geist derselben hat sich auch der Jugend bemächtigt, und das was etwa Anstössiges die frommen Vorfahren in ihrer Einfalt ohne Aerger unter dem vielen Schönen der Kirchenlieder mit absangen oder übersahen, möchte jetzt der Jugend, welche auf dergleichen ihr Augenmerk richtet, ein Gegenstand der Mäkelei werden. Besonders wohl aus Rücksichten des Purismus und der Opposition gegen die alte starre sogenannte Orthodoxie hat sich denn das Niemeyersche Schulgesangbuch so lange behauptet und eine so allgemeine Verbreitung gefunden. Doch hielt der jetzige verdiente Vorsteher der Franckeschen Stiftungen, Hr. Director Dr. A. Niemeyer, eine Umgestaltung desselben für nöthig einmal in äusserlicher Hinsicht, um die Anhänge in das Gesangbuch selbst einzufügen, sodann um noch grössere Auswahl aus den vorhandenen vielen Schulgesangbüchern zu treffen; endlich vielleicht auch um den kahlen rationalistischen Anstrich der frühern Ausgaben etwas zu verwischen und mit einem nun auch in der Zeit wieder aufkommenden mächtigeren Glaubensinhalte die Schullieder zu füllen. So legte er denn die Umgestaltung des Gesangbuches in die Hände eines jungen Gelehrten, des Dr. Daniel, der sich unter der Vorrede genannt hat und Lehrer am Pädagogium ist. Wenn man nun überhaupt sich mit der Idee und dem Bedürfniss von Schulgesangbüchern befreunden kann, so bietet das Niemeyersche Gesangbuch in seiner jetzigen Gestalt eine ziemlich reichliche Auswahl, und wird durch fleissige und sorgfältige Anordnung dem Gebrauche empfohlen, da der Herausgb. Hr. Dr. Daniel durch fünf Register, über die Verfasser, Melodien, biblischen Stellen u. s. w. und endlich noch durch ein Stoffregister, so wie durch Vorsetzung der Bibelstellen vor die bezüglichen Lieder selbst, die praktische Brauchbarkeit sehr erhöht hat. In dieser Hinsicht wird unbedenklich das Niemeyersche Gesangbuch vor dem Wiss'schen den Vorzug verdienen. Auch wird ebenso zu Nr. 1. wie zu Nr. 2. ein eignes Choralbuch erscheinen. Die Anordnung des Niemeyerschen Gesangbuches darf als bekannt vorausgesetzt werden; der jetzige Herausgeb. hat besonders den vierten Abschnitt vermehrt, welcher die eigentlichen Schulgesänge enthält, nach seiner Ansicht der wichtigste Theil eines Gesangbuchs der Art; allerdings für ein derartiges Gesangbuch, wie es nun einmal seinem Zuschnitte nach ist, wichtig, sonst aber nicht schwer zu vermehren, da die moralischen Allgemeinheiten und die verwaschenen Tugend-, Fleiss- und Thätigkeits-Ermahnungen, welche zur Weckung guter Vorsätze in Reime gebracht und mit Melodien versehen sind, leicht noch durch Zusammensetzung aus einigen biblischen und andern Kirchenlieder-Reminiscenzen durch jeden fertigen Reimer ähnlich zusammengestellt werden konnten, und ja unser Zeitalter bekanntlich an dergleichen Poeten nicht unfruchtbar ist. Oder wäre es etwa so

Digitized by Google

schwer Pendants zu folgendem Liede bei Schluss der Lectionen vor den Ferien zu liefern:

Vollendet ist auch diese Bahn!
Preis Dir, der sie uns führte,
Der Grosses auch an uns gethan,
Dess Aufsehn uns regierte!
Du gabst uns Kraft,
Der Wissenschaft
Und unsrer Pflicht zu leben
Und weiter fortzustreben!

Analysirt man den Inhalt dieses Liedes und stellt ihn dem Eindruck gegenüber, welchen er auf die ihn absingende Jugend machen wird, so findet man wohl leicht, dass das dadurch anzuregende Gefühl oder die Betrachtung nicht sehr tief sein wird, und dass nur im Allgemeinen der Inhalt zur Gedankenlosigkeit führt. Denn erstens ist es etwas, wobei sich die Jugend nichts denkt, wenn etwa ein vierteljähriger oder sechswöchentlicher Zeitabschnitt von den einen Ferien bis zu den andern eine *Bahn* genannt wird, die nun vollendet sei, da dies wohl nur von dem ganzen Schulleben gesagt werden und höchstens der Abiturient mit Nachdenken dies singen könnte. Sodann wird es der lieben Schul-Jugend nicht wohl einleuchten wollen, dass grade in der vierteljährigen, vielleicht eben nicht mit Freude vollendeten Schulbahn Gott so besonders Grosses an ihr gethan habe, oder am wahrscheinlichsten wird sie sich bei diesem herkömmlichen Ausdruck, — was das schlimmste ist, — gar nichts denken; bei der letzten Strophe aber wird die schon überall genährte jugendliche Eitelkeit sich nur noch mehr angesprochen fühlen, da sie nun also mit stolzem Bewusstsein es Gott vorsingen kann, dass sie der Wissenschaft — (und das kommt ihr als das höchste vor! —) und ihrer Pflicht gelebt habe, denn auf den Beisatz „Du gabst uns Kraft" wird wohl der leichtsinnige, eitele Knabe und Jüngling nicht viel Gewicht legen, sondern ihn gedankenlos als herkömmliche Ausdrucksweise mit absingen, und doch dabei nur an seine eigne hohe Kraft, an seine eigne Höhe in der Wissenschaft denken. Wie ferne ist ja doch in unserer Zeit das Gefühl der Demuth, dass Alles Gnade von Gott ist und dass Gottes Kraft nur im Menschen wirket auch bei der Erziehung! — Welche andere Gewalt auf das Jugendgemüth würden zwei andre alte Kirchenlieder ausüben, welche mit aller Macht des Bewusstseins der Sündhaftigkeit menschlicher Natur, mit der Kraft der Unmittelbarkeit des Buss- und Demuths-Gefühls auf die Seele einbrechen, welche aber vergeblich in den Niemeyer'schen und Wiss'schen Gesangbüchern gesucht werden, da sie dem Pelagianismus der Zeit wohl unbequem sein mochten, nämlich: „*Schaffet, dass Ihr selig werdet*" und „*Schaffet, schaffet Menschenkinder*,

Digitized by Google

schaffet Eure Seligkeit." Wahrlich es ist auch für den unverdorbenen und noch nicht ganz in Gleichgültigkeit gegen die Religion oder in dem Hochmuth des Wissens untergegangenen Jüngling eindringlicher, durch ein wahres Kirchenlied auf seine grosse dereinstige Bestimmung und auf seinen ganzen Stand als Mensch, Christ und Sünder hingewiesen, als durch ein saft- und kraftloses Schullied, welches doch eigentlich keine Beziehung auf den Schüler hat, zur Gedankenlosigkeit verleitet zu werden! —

Leicht liesse sich nachweisen, dass die meisten der sogenannten Schullieder etwas magern und dünnen Inhalts sind; die Namen der sonst als Dichter unbekannten Schullieder-Dichter (auch die Hrn. Herausgeber von Nr. I. und II. haben zu ihrem Zwecke dergleichen verfertigt —) prangen unter den Namen der alten grossen Dichter kirchl. Kernlieder als Sterne von unbekannter Grösse aber nicht geringer Anzahl. Auf diese Schulliedermacher fühlt man sich versucht das Wort Goethes anzuwenden (aus Kunst und Alterthum: Sämmtl. Werke XLV. 139 f.): „Wenn eine gewisse Epoche hindurch in einer Sprache viel geschrieben und in derselben von vorzüglichen Talenten der lebendig vorhandene Kreis menschlicher Gefühle und Schicksale durchgearbeitet worden, so ist der Zeitgehalt erschöpft und die Sprache zugleich, so dass nun jedes mässige Talent sich der vorliegenden Ausdrücke als gegebener Phrasen mit Bequemlichkeit bedienen kann." —

Indess sei dem Verdienste besonders des Herausgebers von Nr. I. gerne die Anerkennung gezollt, dass er aus dem vorhandenen Liederschatz der neueren christlichen Poesie manche treffliche Lieder von Klopstock, Novalis u. a. m. aufgenommen hat. Vermisst hat Rec. nur ungern eine Berücksichtigung von Albert Knapp. Erfreulich ist es ihm gewesen bekannte geistliche Choräle aus grossen musikalischen Meisterwerken, wie z. B. „Du dessen Augen flossen," oder gelungene Uebersetzungen von lateinischen Hymnen, wie „An dem Kreuz mit nassen Wangen" und endlich einen Anhang der unsterblichen lat. Hymnen des Mittel-Alters selbst in Nr. I. zu finden. Eben so hat der Hr. Herausgeber von Nr. I. manchen alten köstlichen Kirchenliedern, und grade den classischen, welche in den frühern Ausgaben sehr entstellt waren oder fehlten, ihr Recht durch Restitution der aufgenommenen Verse vindicirt, leider sie aber verstümmelt und auf ein Drittel oder die Hälfte reducirt. Sehr ungern hat Rec. freilich noch viele classische Kirchenlieder, welche auch recht eigentlich für die Schule passen, vermisst, wie unter andern das herrliche Lied: „*O heil'ger Geist, kehr bei uns ein*," mit welchem er gewohnt war, eine jede Censur gewiss würdiger eröffnet zu sehen, als mit dem eigends dazu gemachten *Censurliede:*

Digitized by Google

„Mit wechselndem Gefühle,
Stehn wieder wir am Ziele,
Und schauen in die Zeit,
Denn Wochen, Tage, Stunden,
Sind an uns hingeschwunden
Mit *flügelschneller Flüchtigkeit!*“ —

Mit zwei ferner von den beiden Hrn. Herausg. angewandten Grundsätzen kann sich Rec. durchaus nicht befreunden, einmal mit dem der Abkürzung und Verstümmelung der classischen Kirchenlieder, und sodann mit dem der Verbesserung, Modernisirung und Umgestaltung derselben. Hr. Dr. Daniel hat viele Lieder *verkürzt*, weil *kurze* Lieder grade für ein Schulgesangbuch sehr geeignet seien; den Grund hat er nicht angegeben. Rec. sieht keinen andern innern Grund ein als den kahlen der Raumersparniss; denn freilich können in den Morgen- Abend- und andern Schul-Andachten nicht lange Lieder gesungen werden, aber der christlich gesinnte Lehrer wird sich lieber selbst die gerade für seinen Zweck oder für eigenthümliche momentane Verhältnisse passenden Verse aus einem längeren kräftigen Kirchenliede aussuchen, als sich durch das Gesangbuch unangenehm beengt fühlen. Gewisse classische Kirchenlieder sind aber so sehr Eigenthum aller evangelischen Gemeinden, dass dieselben zu verstümmeln fast einem Kirchenraube gleich kommt. Auch unangenehm wird der kirchlich gesinnte Lehrer berührt werden, wenn er von solchen Liedern, welche ebenfalls ganz oder doch grösstentheils verdienen ein geistiger Besitz der Jugend zu werden, wie „*Befiehl Du Deine Wege*,“ nur 4 Verse bei Niem. statt 12, oder von „*O Haupt voll Blut und Wunden*“ statt 10 nur 4 bei N. (in der ältern Ausgabe finden sich deren noch 9 V. —); von „*Jesus meine Zuversicht*“ nur 5 Verse bei Wiss, bei Niemeyer dagegen 7 Verse statt 10 findet. Hinsichtlich dieser Abkürzungen verhalten sich beide Herausg. so, dass Hr. Wiss aus leicht begreiflichen Gründen ganz besonders die Lieder, die von Christus handeln, beschnitten hat, Hr. D. zwar diese auch; doch wenn er auch noch manche Lieder mehr verkürzt hat, als weiland A. H. Niem. selbst, so hat er doch den dogmatischen Gehalt, wiewohl freilich immer noch zu wenig, geachtet. Was nun aber die Verballhornisirung der Kirchenlieder betrifft, so ist denselben — und gewiss in den meisten Schulgesangbüchern — freilich arg mitgespielt. Den Preis in dieser edlen Kunst der Verschlimmbesserung trägt Hr. Wiss davon. An den drei bekannten Kernliedern „*O Haupt voll Blut und Wunden*,“ „*Jesus meine Zuversicht*“ und „*Befiehl Du Deine Wege*“ will Rec. versuchen die Manier der Hrn. Herausgeber zu charakterisiren:

Digitized by Google

Alter Text:

V. 1. O, Haupt voll Blut und Wunden,
Voll Schmerz und voller Hohn,
O! Haupt zum Spott gebunden
Mit einer Dornenkron!
O Haupt sonst schön gezieret
Mit höchster Ehr und Zier,
Jetzt aber höchst schimpfiret!
Gegrüsset seist Du mir!

bei Niemeyer:	bei Wiss:
O Haupt voll Blut und Wunden,	Der Du voll Blut und Wunden
Voll Schmerz und voller Hohn!	Für uns am Kreuze starbst,
O Haupt zum Spott gebunden	Und unsern Lebensstunden
Mit einer Dornenkron!	Den grössten Trost erwarbst,
O Haupt sonst schön gekrönet	Der Du Dein theures Leben
Mit Himmelsehr und Zier,	Noch eh' ich war auch mir
Und jetzt — ach so verhöhnet!	Zur Rettung hingegeben;
Gegrüsset seist Du mir! —	Mein Jesu, Dank sei Dir.

Man sieht, Dr. Daniel ist noch ziemlich glimpflich mit dem alten theuren Liede umgegangen, wenn er auch gleich 10 Verse auf 4 reducirt hat. Eine nach unserer Ansicht zu weit getriebene Delikatesse vor Archaismen und zarte Scheu vor Wiederholungen hat D. angetrieben, „*gezieret*“ in „*gekrönet*“ umzuwandeln, obgleich auch dadurch Wiederholung herbeigeführt ist, die Himmelsehr statt höchster Ehr ist ohne allen Grund; *schimpfiret*, obgleich hier unendlich kräftiger und malerischer, ist dem Herausgeb. anstössig gewesen, es hätte die Jugend, welche doch am Ende noch nicht so ausserordentlich delikat ist und wohl Sinn hat für das Alterthümliche und Kräftige, zum Lächeln veranlassen können, daher hat er die Tautologie „verhöhnet“ vorgezogen, welche nach dem ersten kräftigen Ausruf: „O Haupt — voll Schmerz und voller Hohn!“ — sich matt ausnimmt! —

Wie diese Modernisirung nun aber auch das zweite Hemistich des Verses lahm gelegt und zur matten Tautologie des ersten kräftigen und gewaltigen Ausrufs gemacht hat; so liesse man sich doch noch dies allenfalls gefallen: was soll man aber zu der Verwässerung oder so zu sagen Umdichtung sagen, welche grösstentheils aus den frühern Ausgaben des Niemeyerschen Gesangbuches herstammt. Hr. Consist. R. W. meint in der Vorrede, die Eigenthümlichkeit des Gedankens dürfe nicht aufgegeben werden bei dergl. Umänderungen, wie von den neuen Catonen so oft geschehen; wenn eins von beiden unvermeidlich werde, so sei es noch immer besser, rauhe Wege zu gehen, als durch Wasser zu waten, wo man sich erkälte. Warum hat

Digitized by Google

Er selbst aber, doch auch hierin kein alter Cato, nicht lieber den Weg über einige Steine dem durch Regenwasser verschlemmten Moorweg vorgezogen? — Man vergleiche das Verwaschene, Matte, Mark- und Saftlose der Umdichtung mit dem Originale; es nimmt sich aus wie ein moderner abgestandener Theeabsud gegen alten edlen Rheinwein! — Wie plastisch und schön im Original *O Haupt voll Blut und Wunden!* wie matt in der Umdichtung „*Der Du voll Blut und Wunden;*" man sieht auch keinen entfernten Grund zur Verballhornisirung; die Apostrophe an das Haupt ist doch wohl bei den Classikern durch ein φίλη κεφαλή und carum caput hinlänglich autorisirt! — nun aber vollends warum das unanstössige „voll Schmerz und voller Hohn" fortschaffen und ein ganz allgemeines „für uns am Kreuze starbst" setzen? Und nun statt des kräftigen „O Haupt zum Spott gebunden mit einer Dornenkron:" „und unsern Lebensstunden den grössten Trost erwarbst." Soll der Trost blos auf die Lebensstunden beschränkt, nicht auch auf die Todesstunden und das Jenseits ausgedehnt werden? Die modernen „Lebensstunden" mit ihrem Troste nehmen sich wahrlich sehr süsslich in einem solchen Liede aus. Eben so matt und allgemein das Uebrige. Herr Wiss, der den Grundsatz hat: „soll die Glocke, um die Herzen zur Andacht zu sammeln, auferstehen, muss die Form in Stücken gehen:" hat hier doch wahrlich die schöne Glocke selbst zerschlagen und in eine heisere Schelle umgewandelt werden lassen. Machten den allezeit fertigen Verbesserern und Umdichtern solche Vandalismen so viel Vergnügen, so mochten sie für sich privatim zu ihrer Lust dergl. vornehmen, aber nur der Jugend das alte theure Lied, welches ihre Väter und Grossväter am Charfreitage mit Erhebung gesungen haben, nicht rauben, und statt desselben ihr ihren Decoct unterschieben.

Hr. D. Daniel hat nun von dem ganzen tiefen glaubensvollen Liede, welches so hochpoetisch mit unübertrefflicher Anschaulichkeit den leidenden und sterbenden Erlöser schildert, V. 2 — 8 fortgestrichen und damit dem Liede seinen Inhalt und seine Haupttendenz genommen. Jedoch hat er die letzten drei köstlichen Verse wenigstens treu erhalten (in der alten Ausgabe war die jetzt von Wiss recipirte matte Umdichtung von 9 Versen).

Alter Text: 8—10.

8.

Ich danke Dir von Herzen,
O Jesu liebster Freund!
Für Deine Todesschmerzen,
Da Du's so gut gemeint;
Ach! gieb dass ich mich halte,
Zu Dir und Deiner Treu

Digitized by Google

Und wenn ich nun erkalte,
In Dir mein Ende sei.

9.

Wann ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir;
Wann ich den Tod soll leiden,
So tritt Du dann herfür!
Wann mir am allerbängsten
Wird um das Herze sein,
So reiss mich aus den Aengsten
Kraft Deiner Angst und Pein.

10.

Erscheine mir zum Schilde,
Zum Trost in meinem Tod,
Und lass mich sehn Dein Bilde
In Deiner Kreuzes-Noth.
Da will ich nach Dir blicken,
Da will ich glaubensvoll
Dich fest an mein Herz drücken.
Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Niemeyer-Daniel.	Wiss. (Meist nach der alten Ausgabe Niemeyers.)
2.	6.
Ich danke Dir von Herzen	Ich danke Dir von Herzen
O Jesu, liebster Freund,	O Du, *mein bester Freund!*
Für *Deines Todes* Schmerzen,	Für Deine Todesschmerzen!
Da Du's so gut gemeint:	*Wie gut* hast Du's gemeint,
Ach! gieb, dass ich mich halte	Ach! gieb, dass ich mich halte
Zu Dir und Deiner Treu,	Zu Dir und Deiner Treu
Und wenn ich einst erkalte,	Und *bis* ich einst erkalte
In Dir mein Ende sei.	*Ganz, ganz der Deine sei.*
3.	7.
Wenn ich einmal soll scheiden,	Wenn ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir;	*Auch dann verlass mich nicht;*
Wenn ich den Tod soll leiden,	*Sei Du in Todesleiden*
So tritt Du dann herfür:	*Mein Tröster und mein Licht.*
Wenn mir am allerbängsten	Wann mir am allerbängsten
Wird um die *Seele* sein,	Wird in *der Seele* sein,
So reiss mich aus den Aengsten	Dann *lass in meinen Aengsten*
Kraft Deiner Angst und Pein.	*Mich naher Rettung freun.*

4. 8.

Erscheine mir zum Schilde,
Zum Trost in meinem Tod,
Und lass mich sehn *im Bilde*,
Herr, Deine Kreuzesnoth:
Da will ich nach Dir blicken,
Da will ich glaubensvoll
Dich fest an mein Herz drücken:
Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Erhöhe dann mein Hoffen
Zur bessern Welt zu gehn,
Und lass im Geist mich offen
Herr Deinen Himmel sehn;
Dahin lass mit Entzücken
Alsdann mich glaubensvoll
Nach Dir, Vollender, blicken;
Wer so stirbt, der stirbt wohl.

Bei Hrn. Wiss ist, nach Niemeyers Vorgange a. A. der Ausruf: o Jesu liebster Freund! in ein triviales: „*o, Du mein bester Freund*" umgewandelt: das kräftige: „in Dir mein Ende sei" in ein süssliches: „ganz ganz der Deine sei." Nun aber vollends das herrliche: „Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir," ohne allen Grund in das matte „*auch dann verlass mich nicht.*" Paul Gerhard sang mit Inbrunst: „Wann ich den Tod soll leiden, so tritt Du dann herfür," weil er sich gläubig seinen Erlöser als einen Retter und Heiland dachte, der zu ihm in der Todesnoth herantrete; der Verbesserer hat die concrete lebensvolle Gestalt des Erlösers in ein Licht und in einen Tröster verallgemeinert, der sich nicht viel von jedem andern menschlichen Tröster unterscheidet.

Paul Gerhard glaubte, dass der Opfertod Christi ihn von der Todes- und Sündenangst befreien könne, und sang daher: „Wann mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiss mich aus den Aengsten, kraft Deiner Angst und Pein." Der Modernisirer kann diesen Gedanken nicht ertragen, er ist ihm, obgleich eine Cardinallehre des Christenthums, natürlich zu crassorthodox; er will keinen von der Todesangst befreienden Erlöser, sondern bittet nur um eine anderweitige baldige Rettung (vielleicht durch den Arzt), daher singt er: „Wann mir am allerbängsten wird in der Seele sein, dann lass in meinen Aengsten mich *näher Rettung freun!*" — Nun der letzte herrliche Vers, welcher schon manchen Sterbenden getröstet hat: „Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Tod, und lass mich sehn Dein Bilde in Deiner Kreuzesnoth." Niemeyer hat hier in den a. A., was D. Daniel beibehalten: „lass mich sehn *im Bilde*, Herr, Deine Kreuzesnoth," was den Gedanken verwässert und verdreht; denn P. Gh. wollte nicht im Bilde, in effigie, oder in nuce, oder vielleicht gleichsam im Spiegel die Kreuzesnoth Christi sehen, sondern er wollte das ganze grosse Bild Christi in seiner Noth sich ins Herz prägen. Nun aber Hr. Wiss oder ein anderer hochverdienter Aristarch (Niem. a. A.) blieb doch noch ziemlich P. Gh. treu), aus seiner neologischen und rationalistischen Ansicht von Unsterblichkeit heraus, wonach er wohl glauben mag, dass ohne alle Zwischenstufen sogleich nach der Misère dieser Welt der Himmel eilen

werde sich zu öffnen, um die überschwenglichste Hoffnung so ohne alles Weitere zu realisiren und die irdische glaubensleere Seele in die Freuden des Paradieses aufzunehmen, will nur, dass Christus „sein *Hoffen*, zur bessern Welt zu gehen, *erheben*" soll (— was ein jeder Anderer auch mit hinlänglichen rationalistischen Gründen und Demonstrationen ebenfalls vermöchte —). Paul Gerh. will voll Entzücken glaubensvoll bei seinem Abscheiden den Heiland fest ans Herz drücken, Hr. Wiss begnügt sich nur nach dem Vollender blicken zu wollen, wie wohl ein Jeder bei seinem plötzlichen Eintritt in den Himmel nach den Vollendeten oder Vollendern *blicken* würde. — Dass nun die eigentliche Tendenz des alten Kernliedes auf den Versöhnungs- und Opfertod Christi, und das der Welt daraus entsprungene Heil hinzudeuten, aus dem Niemeyerschen und Wisschen, und vielleicht aus allen Schulgesangbüchern weggebracht ist, wird man erwarten; bei N. ist der Hauptvers 4. ganz herausgeschnitten (man muss sich wundern, dass der sonst positivere Hr. D. Daniel ihn nicht wieder aufgenommen hat —):

Nun was Du Herr erduldet,
Ist Alles meine Last,
Ich ich hab es verschuldet,
Was Du getragen hast.
Schau her, hier steh ich Armer,
Der Zorn verdienet hat,
Gieb mir, o mein Erbarmer,
Den Anblick Deiner Gnad. —

Nur von dieser innigen glaubensvollen Ueberzeugung aus konnte P. Gerh. so dichten, nicht von der Verflachung und Verallgemeinerung aus, aus der Hr. Wiss oder ein anderer Umdichter das Leiden Christi betrachtet.

Eine ähnliche Verstümmlung, Modernisirung und Umdichtung ist denn auch an dem Sterbe-Hymnus, der mit seinem Triumphton schon bei vielen Gläubigen die Schrecken des Grabes besiegt hat, an dem unsterblichen Liede „*Jesus meine Zuversicht*" ergangen. Wenn an solche Lieder, welche fester Besitz eines jeden Jugendgemüthes werden sollten, wie sie noch Eigenthum des Volkes sind, sich die Hand neuer Herostrate wagt, wenn sie an den Grundlagen, welche der Tempel des christlichen Liedes Gott sei Dank noch in so vielen Herzen gebaut hat, herumrüttelt und wühlt, und dabei gewiss jedem gläubigen Christen, den sich das Lied seiner Väter nicht will verstümmeln und entstellen lassen, innig weh thut; — wie wird erst die Verschlimmbesserung an andern weniger bekannten Liedern herumwüthen! — Dass hier Hrn. Wissens lectio recepta in allen Verflachungen und Versüsslichungen wieder den Preis davon trägt, versteht sich. Unbegreiflich ist, welcher Anstoss an ganz harmlosen und unbe-

Digitized by Google

stössigen Stellen genommen ist. So heisst es in der ersten Strophe des ersten Verses: „Dieses weiss ich, sollt ich nicht darum mich *zufrieden* geben.“ Hrn. Wiss ist es anstössig, dass sich ein Christ beim Sterben *zufrieden* geben könne, wenn er in seinem Leben seinen Heiland gehabt habe; er setzt daher: „sollt ich nicht mich dem Tode gern ergeben.“ Dem Tode, dem alten Feinde des Menschengeschlechts, ergiebt sich aber kein lebendes Wesen, auch nicht der Christ gern, denn der Tod ist der Sünde Sold und seine Schrecken ängstigen auch den sonst glaubensvollen, seiner Sünde sich aber bewussten Christen. Im zweiten Verse ist Hrn. Wiss die biblische Vorstellung von Christus als dem Haupte und von den Gläubigen als seinen Gliedern zu orthodox; statt des kräftigen ursprünglichen: „lässet auch ein Haupt sein Glied, welches es nicht nach sich zieht,“ setzt Hr. Wiss (zum Theil nach Niem. a. A.): „Er der Seinen treues Haupt, lässet keinen, der ihm glaubt,“ wobei das harte und hier unrichtige „ihm glaubt“ für „an ihn glaubt“ hier doppelt störend ist. An dem dritten Verse haben sich nun gleichmässig Niem. und Wiss versucht, nur dass natürlich letzterer den Preis davon trägt:

Casp. Ziegler oder *Joh. von Assig* oder *Luise Henriette Kurfürstin v. Brandenburg*:

Ich bin durch der Hoffnung Band
Zu genau mit ihm verbunden;
Meine starke Glaubenshand
Wird an ihn gelegt befunden,
Dass mich auch kein Todesbann
Ewig von ihm trennen kann.

Niemeyer-Daniel. 3.	Wiss. 3.
Ich bin durch der Hoffnung Band	**Ich bin durch der Hoffnung Band**
Zu genau mit ihm verbunden;	***Ewig fest mit* ihm verbunden;**
Seine mächt'ge Segenshand	***Meines Lebens theures Pfand***
(A. A. Er stärkt mich mit seiner Hand),	
Stärkt mich in den letzten Stunden	***Hab' ich ganz in ihm gefunden***
(A. A. auch in meinen letzten Stunden),	
Dass mich auch kein Todesbann	**Und des Grabes finstre Nacht**
Ewig von ihm trennen kann.	**Reisst mich nicht aus seiner Macht.**

Niemeyer hat auch hier das kräftige ursprüngliche: „meine starke Glaubenshand wird an ihn gelegt befunden“ umgewandelt in das matte: „seine mächt'ge Segenshand stärkt mich in den letzten Stunden,“ aber nun vollends Hr. Wiss: „meines Lebens theures Pfand hab ich ganz in ihm gefunden.“ Was hat er sich hierbei gedacht? Was ist das Pfand des Lebens, welches er in Christus

Digitized by Google

will gefunden haben? Mindestens höchst preciös ausgedrückt, wenn nicht geradezu nonsens ist die Umdichtung. Schön das Original: „dass mich auch kein Todesbann ewig von ihm trennen kann," matt und trivial bei Wiss: „Und des Grabes finstre Nacht reisst mich nicht aus seiner Macht."

Doch Rec. wird müde das tädiöse Geschäft der Vergleichung ferner fortzusetzen, obgleich es nicht oft genug dem empfänglichen Leser kann vorgeführt und nicht laut genug kann gesagt werden, wie die modernen Umdichter mit dem alten Kirchenschatz haushalten, und wie die Schulgesangbücher denselben der Jugend darbieten. Nur das will von diesem herrlichen Liede Rec. noch bemerken, dass durchgehends auch das Niemeyersche Gesangbuch, das doch sonst in seiner jetzigen Gestalt etwas modester mit dem alten Kirchenliede, wenn auch nicht in der Verstümmlung, doch in der Umdichtung umgeht, das alte schöne Lied traurig verwässert, verflacht und versüsslicht darbietet. Dem aesthetischen Geschmack von Hrn. Wiss sieht es ganz ähnlich, dass er gerade die herrlichsten Verse: „Dieser meiner Augen Licht" ferner: „Was hier kranket, seufzt und fleht" und den mächtigen Siegesgesang: „Lacht der finstern Erdenkluft" ganz herausgeschnitten hat.

Man könnte nun denken, es sei blos den Liedern, welche von Christus handeln so gegangen, und die neologische Aufklärerei habe sich blos an die Lieder gemacht, welche ihr in dogmatischer Hinsicht anstössig gewesen; aber nein, es ist auch den allerunschuldigsten Liedern, welche blos von Gott dem Vater, vom Vertrauen auf ihn, u. s. w. handeln, sobald sie nur kräftig und eigenthümlich waren, widerfahren, dass das wahrhaft Poetische in Wasser aufgelöst ist. Man vergleiche z. B. das herrliche „Befiehl Du Deine Wege." Rec. erlaubt sich zum Beweise seiner Anklage noch dasselbe etwas näher durchzugehen. Dass hier bei Niem.-Daniel und Wiss wieder arge Verstümmlungen vorkommen (N.-D. hat 4 Verse von 12, und die schönsten nicht), dass der kunstvolle Bau des Liedes, der als Akrostichon auf einen Psalmvers gegründet, zerstört ist, wird man erwarten. Dass die moderne Prüderie sich daran gestossen hat, wenn der Dichter einmal dasselbe Wort hintereinander gebraucht und statt dessen lieber ein süssliches und zartes Synonymum substituirt, wird nach dem Vorhergehenden nicht auffallen. Was aber soll man zu einem aesthetischen Geschmack sagen, der den schönen Anfang: „Befiehl Du Deine Wege und was *Dein Herze* kränkt" gleich umwandelt in das matte: „Alles, was" u. s. w., der statt des herrlichen: „Mit Sorgen und mit Grämen und mit selbsteigner Pein, lässt ihm Gott gar nichts nehmen, es muss erbeten sein;" den matten Gemeinplatz setzt: „Was helfen Gram und Sorgen und selbstgeschaffne Pein, Dir sagt es jeder Morgen, Gott wolle gern erfreun." Dass ein so delicater Purismus, wie der des Hrn.

Digitized by Google

Wiss, werde das absichtlich mit grossem Nachdruck vom Dichter gesetzte: „Weg hast Du allerwegen" nicht ertragen können, versteht sich von selbst; auch bei Niem. sind da, wo der Dichter absichtlich das Wort „*Wege*" des grössern Nachdrucks wegen wiederholte, um zum Theil die Wege Gottes den Wegen des Menschen gegenüberzustellen, die zarteren „Pfade" gesetzt, obgleich man von den Pfaden der Luft und der Winde nicht spricht. Niemeyer: „der Wolken Luft und Winden, giebt *Pfade*, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden" u. s. w. —

Der Raum verbietet hier alle die wahrhaft beklagenswerthen Versüsslichungen, Verflachungen und Modernisirungen, welche bei Hrn. Wiss an jedem Verse des kräftigen classischen Liedes vorgenommen sind, noch weiter in extenso namhaft zu machen. Man weiss oft nicht, was grösser ist, die aesthetische Geschmacklosigkeit, der Mangel an Empfänglichkeit für das wahrhaft Poetische, Kräftige, Tiefe und Ideenreiche, die kahle Aufklärerei der Herausgeb. solcher Schulgesangbücher, oder die Mattigkeit und Talentlosigkeit der Schulliederdichter.

Wenn jedoch Rec. behauptet, dass einmal überhaupt das Bedürfniss von eignen Schulgesangbüchern nicht da sei, wenn er sich zum Vertheidiger der alten Kirchenlieder in ihrer ursprünglichen Form auch für die Schule aufwirft; so will er damit nicht unbedingt und ohne alle Ausnahme Alles für classisch und unverbesserlich erklären, was die alten Gesangbücher enthalten. Eine Abänderung, theilweise möglichst geringe Auslassung ist hier und da dem Zeitbedürfniss angemessen; nur muss sie mit leiser zarter Hand geschehen. So würde Rec. z. B. unbedenklich aus dem herrlichen Liede „Jesus meine Zuversicht" den 5. Vers: „Dann wird eben diese Haut," auslassen, da er für ihn selbst nicht ohne Störung ist und eine zu grell materielle Vorstellung, obgleich nach Hiob 19, 26, enthält, oder wenigstens die gute Verbesserung bei Niemeyer (a. A.) adoptiren.

Eben so würde er aus dem köstlichen P. Gerhardschen Liede „O Du allersüsste Freude," den „Stank und Mist der Tauben" (V. 5.) fortzuschaffen suchen, da nun unsere Nasen einmal dilicater geworden sind, als die unserer guten Vorfahren; aber nur auf dergleichen offenbar zu materielle, zu sinnliche und ein gebildetes, aber nicht überbildetes ästhetisches Gefühl verletzende Ausdrücke würde er sich beschränken, und die mit den Wunden Jesu zu crass spielenden, hier und da Herrnhutischen Lieder würde er fortschaffen. — Will man durchaus ein Schulgesangbuch haben, und glaubt man, sich nicht mit dem kirchlichen veralteten und für die Jugend anstössigen Gesangbuch begnügen zu können; so möge wenigstens eine Auswahl der kräftigsten alten Kirchenlieder möglichst unverstümmelt getroffen; alles Matte, Triviale, blos Schulzwecken als solchen Dienliche und eben dadurch schon Unpoetische möge ferngehalten werden, die christliche Glaubens-

Digitized by Google

und Sittenlehre der Grund des Liedes bleiben, nicht aber eine besondere Schul-Religion und Moral.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schröder.*

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stylistik für obere Classen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht, von Dr. *S. H. A. Herling*, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitgliede des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Erster Theil. *Theorie des Styls.* Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1837. XVI und 318 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die äussere Einrichtung des vorliegenden Werkes hat das Auffallende, dass die zwei Bücher, in welche es eingetheilt ist, gern in *drei* und wieder in *drei* Unterabtheilungen zerfallen; es hat nämlich das erste Buch *drei* Abtheilungen, jede Abtheilung mit Ausschluss der dritten zwar nur zwei Abschnitte, aber jeder Abschnitt so wie die dritte Abtheilung selbst doch wieder *drei* Capitel, und das zweite Buch ist wenigstens wieder in *drei* Abtheilungen zerlegt, obschon keine Capitel darin gemacht sind. Wir nennen diese Eintheilung *auffallend*, weil sich bei der Durchlesung des Buches durchaus nirgend zeigt, wie sich dieselbe aus der Entwickelung des Inhaltes selbst mit logischer Nothwendigkeit ergeben habe, so dass es scheint, als beruhe solche Eintheilung, die sich so als eine nur äusserliche Symmetrie erweist, auf einem blos *subjectiven* Belieben Es muss aber bei wissenschaftlichen Gegenständen die Eintheilung so wie die ganze Form der Darstellung so entschieden aus und mit der Entfaltung des Inhaltes selbst erfolgen, dass der Leser zu der Ueberzeugung genöthigt wird, es habe dieser Inhalt auch gerade nur in dieser Form vorgetragen und dargestellt werden können.

Das erste Buch handelt von der *reinen Stylistik*, das zweite von der *angewandten Rhetorik*. Das Reine und das Angewandte soll offenbar, wie es z. B. auch eine *reine* und eine *angewandte* Mathematik giebt, zwei Formen von einer und derselben Sache unterscheiden; mithin liegt hierin das Begehren, man solle *Stylistik* und *Rhetorik* gewissermassen für gleichbedeutend halten. In der That heisst es § 1. geradezu: „In sofern ist die Stylistik oder (!) Rhetorik in weiterer Bedeutung, eine Wissenschaft, welche sich auf alle Formen der Mittheilung durch die Sprache bezieht.“ Der Zusatz: „in weiterer Bedeutung“ lässt zwar ungewiss, ob er auf Stylistik *und* Rhetorik, oder blos auf Rhetorik bezogen werden solle; doch würde in letzterem Falle vor Rhetorik wohl der Artikel wiederholt worden sein und ohnehin die Stylistik der Rhetorik subordinirt erscheinen, wodurch das wahre Verhältniss beider geradezu umgekehrt wäre. Die Stylistik bezieht sich

Digitized by Google

allerdings auf *jede* sprachliche Darstellung, die Rhetorik aber nur auf die eigentliche *Rede*, und wie es einen poetischen, einen philosophischen, einen historischen Styl giebt, so giebt es auch einen rhetorischen. Ist aber die Rhetorik der Stylistik subordinirt; so kann sie derselben nicht gleichgestellt werden, oder das zweite Buch hätte eben so gut auch von der angewandten *Poetik* oder dergleichen handeln können. Die „Erläuterungen und Anmerkungen" zu § 1. verrathen aber, dass sich der Hr. Verf. durch die Alten habe verführen lassen, die man noch überdies allzu leicht missdeutet, falls man etwa eine eigene schon vorgefasste Meinung in ihnen sucht. Cicero, Quintilian, Aristoteles sind ehrenwerthe Namen, aber *beweisen* können sie uns nichts; wenn wir sie citiren: so muss es nicht geschehen, um uns auf sie zu berufen, sondern um sie zu erklären und zu zeigen, welche Fortschritte die Wissenschaft seitdem gemacht hat. Sollen wir mit unserm rastlosen Streben, mit unsern erhöhten Mitteln und Kräften, und ohnehin durch ein ganz anderes Licht erleuchtet als das Heidenthum, seit zwei Jahrtausenden nicht weiter gekommen sein? —

Dem Ganzen liegt eine, wenn nicht falsche, doch einseitige Annahme zu Grunde. Der Hr. Verf. beginnt § 1. mit der Erklärung: „Die Sprache ist die Mittheilung unserer Gedanken." Diese Erklärung ist schon bis zum Ueberdruss wiederholt worden; beinahe in jedem Buche, welches von Sprache handelt, ist sie zu lesen, und bisweilen ist wenigstens noch hinzugefügt: „und unsrer Empfindungen (nicht Gefühle)." Wahr ist es, man bedient sich der Sprache zur Mittheilung, die durch nichts so leicht und so ausdrücklich bewirkt wird. Allein wozu bedient man sich einer Sache nicht! Das *Sein* und *Wesen* der Sprache liegt nicht in der Mittheilung. Nicht zu erwähnen, dass der Ungebildete gern laut mit sich selber spricht, und so nicht im Sinne hat, sich einem Andern *mitzutheilen* *), verhält sich auch der Gebildete, indem er denkt oder empfindet, nicht anders als sprechend, aber nicht *mittheilend*. Die Sprache ist *die Form unseres Denkens und Empfindens;* sie ist die Schranke und Bildung, die der unendliche Geist sich in ihm selber giebt, nur um sich daran in ihm selber zu erfassen und zu begreifen. So lange ein Gedanke, eine Empfindung, überhaupt ein Inhalt sich noch nicht zu Wort und Sprache gestaltet und ausgeprägt hat, ist er auch noch nicht *unser* geworden; nur in dem ausgesprochenen Wort sind wir unsers eigenen Innern mächtig und Herr unsers Bewusstseins; ob aber dieses Wort *laut*, so dass Andre es vernehmen können, oder blos *innerlich* für uns selbst ausgesprochen wird, ist an sich gleichgültig, und die Mittheilung nur ein momentaner, äusserlicher, blos praktischer Nebenzweck.

*) Es wäre abgeschmackt, hierauf erwiedern zu wollen, dass er so seine Rede *ihm selber* mittheile.

Digitized by Google

Wenn der Hr. Verf. von einem solchen, das Wesen der Sache tiefer und streng wissenschaftlich auffassenden Gesichtspunkte ausgegangen wäre: so würde seine Stylistik wohl eine andere geworden sein. Es beginnt dieselbe schon innerhalb der Grammatik mit der Syntax; während indess die Syntax den blos grammatisch-correcten, übrigens aber man könnte sagen charakterlosen Styl lehrt, erhebt die eigentliche Stylistik denselben zur *Kunstform* des Inhalts und der Darstellung, und je nachdem der Inhalt einerseits entweder *gelehrt* oder blos *dargestellt* werden soll, andrerseits entweder unmittelbar der *Aussenwelt* entnommen oder in das Element der Empfindung und überhaupt des *Innern* aufgelöst ist: je nachdem wird auch die künstlerische Form des Styls einen mannigfaltigen, einem jeden besondern Inhalt eigenthümlichen Charakter gewinnen und offenbaren. Die Stylistik wäre demnach die eigentliche *Aesthetik* der Sprache und sprachlichen Darstellung, und würde sich *hieraus* Regel und Eintheilung entwickeln. Das vorliegende Buch giebt uns nichts hiervon. Von jener einseitigen Annahme ausgehend treibt es in der einseitigen Richtung äusserlicher Zweckmässigkeit fort, und setzt mit kurzen Worten 1) *Verständlichkeit*, 2) *Wirksamkeit*, 3) *Schönheit* (die drei Abtheilungen des ersten Buches), als die drei Haupterfordernisse der Rede fest.

In Rücksicht der Verständlichkeit lässt sich der Hr. Verf. insbesondere auch auf die *Unverständlichkeit* ein, und da er diese theils in den *einzelnen Wörtern*, theils in den *syntaktischen Fügungen der Wörter und Sätze*, theils in dem *Zusammenhange der Perioden* findet: so entstehen hieraus die *drei* Capitel des ersten Abschnittes der ersten Abtheilung des ersten Buches. Wenn aber die Unverständlichkeit überhaupt ein *Mangel* ist: so kann es wohl gut sein, wenn der Lehrer etwa beim mündlichen Vortrage seine Schüler auf dergleichen aufmerksam macht und sie anhält und anleitet, solche Fehler zu vermeiden; die Wissenschaft jedoch befängt sich nicht mit dem Fehlerhaften, sondern hat das Wahre und Rechte, überhaupt *Positive* zu entwickeln, womit das Fehlerhafte und Unzulässige von selbst abgeschieden wird. Das Rechte ist überall nur Eines, ihm gegenüber das Unrechte aber ein unendlich Zersplittertes, und wäre in Bezug auf das Vorliegende wohl noch in mehreren Dingen als den drei angeführten zu finden, was jedoch, wenn es hätte verfolgt werden sollen, eine grössere Anzahl von Capiteln nöthig gemacht haben würde.

Was die *Wirksamkeit* der Rede betrifft: so wird vorzüglich hervorgehoben, dass die Rede entweder *überzeugen*, oder wenigstens doch *überreden* solle. Diesen Zweck hat nicht jede Darstellung, z. B. nicht die beschreibende, auch nicht die historische, selbst nicht die philosophische, sondern nur die *eigentliche Rede*, und auch hier hauptsächlich nur die Gerichtsrede, besonders die antike. Die übrigen Darstellungen möchten ihren wah-

Digitized by Google

rein Zweck und ihre wahre Wirksamkeit wohl darin erkennen, ein treues und deutliches Bild, einen reinen, ungetrübten Reflex ihres Gegenstandes abzuspiegeln, und es kann ihnen dann gleichgültig sein, wie sich das Gemüth oder der Verstand des etwanigen Lesers unter diesem Einflusse verhalte; ist der Leser oder Hörer für Reinheit der Anschauung und Deutlichkeit der Darstellung nur überhaupt empfänglich; so findet sich das Uebrige schon von selbst. Die ausdrückliche Absicht, auf das Gemüth und die Leidenschaften des Hörers eine Gewalt, ja einen Zwang auszuüben, bestehe dieser nun in blosser Ueberredung oder auch in wirklicher Ueberzeugung, findet nur bei der eigentlichen Rede statt, daher auch fast Alles, was der Hr. Verf. bei dieser Gelegenheit sagt, vorzugsweise auf diese, namentlich die antike Gerichtsrede zu beziehen ist, wie denn überhaupt die guten Alten den Hrn. Verf. fast nirgend so sehr am Gängelbande haben wie gerade hier.

In Betreff der *Schönheit* heisst es, mit Berufung auf die Untersuchungen Andrer, sie bestehe darin, „dass sie 1) den deutlichern Sinnen gefällt, dem Gesicht und Gehör u. s. f.; 2) dass sie uns blos in der Vorstellung gefällt u. s. f.; 3) dass das Wohlgefallen durch die Wahrnehmung der Harmonie unserer Erkenntnisskräfte bei der Erzeugung der Anschauung hervorgebracht wird u. s. f.; 4) dass u. s. f.“ — Rec. würde sagen, sie bestehe, wie bei einem jeden Kunstwerke, so auch bei der sprachlichen Darstellung *in der Uebereinstimmung der Form mit dem Inhalt.* Denn der Inhalt bildet sich seine Form, und je reiner er in seiner Form zur Erscheinung gelangt, desto schöner ist diese Form. Schön ist die Form schon, wo sie sich mit der einfachen grammatischen Correctheit begnügt, sobald der Inhalt selbst in anspruchsloser Einfachheit und leidenschaftsloser Ruhe fortschreitet, wie in Winkelmanns und Goethes Prosa. Da aber der Inhalt als der lebendige Geist selbst, wenn er sich in der erhöhten Kraft des *Affekts* aufmacht, die äussere Form überragt, sie durchglüht und erschüttert: so erleidet diese die Gewalt ihres inneren Lebens, und büsst ihre blos grammatische Correctheit ein. Doch wirkt der Geist nicht zerstörend auf sie, sondern flösst ihr nur seinen höheren Muth und seine Kühnheit ein, nöthigt sie zu *Inversionen*, bannt sie in metrisch-rhythmische Bewegungen und treibt die *Figurationen* seiner erhöhten Anschauungen und Empfindungen an ihr hervor. Mithin würde gerade die Theorie von den *Figuren*, die der Hr. Verf., blos die Zweckmässigkeit „zur Erregung und Spannung der Aufmerksamkeit“ u. s. w. verfolgend, schon in der vorhergehenden Abtheilung behandelt hat, erst hier ihre eigentliche Stelle finden müssen; nur würde die Symmetrie der Eintheilung darunter leiden.

Das zweite Buch, *die angewandte Rhetorik*, handelt von der Topik, von den stylistischen Darstellungsweisen im Besondern

Digitized by Google

(von der niederen, mittleren und höheren Schreibart u. s. f.), und von der Kritik und Correctur der Darstellungen. Die letztere, welche an einigen Beispielen so in Ausübung gebracht worden, wie es gewöhnlich ist, wenn der trockene Verstand über Werke der Phantasie, oder der nicht dichtende Philologe über den Dichter geräth, kann ihrem Wesen nach unmöglich so sehr zur Anwendung der Rhetorik gehören, dass sie einen eigenen, *nothwendigen* Abschnitt derselben ausmachen sollte. Der dritte Abschnitt dieses Buches wäre, um der Dreitheilung keinen Eintrag zu thun — vielleicht auch mit etwas Anderem auszufüllen gewesen. —

So viel über das Ganze im Allgemeinen und in sofern es den Inhalt selbst angeht. Was nun die *Methode der Darstellung* und diese im Einzelnen betrifft; so macht sich der gänzliche Mangel an logischer Entwickelung, der schon in Bezug auf die Eintheilung und Anlage des Buches überhaupt gerügt worden, hier auf das Empfindlichste fühlbar. Jean Paul citirt Buffon's Ausspruch: *Der Styl ist der Mensch selbst.* Es ist der *Charakter* des Menschen, der sich in dem Styl ausprägt und reflectirt. Der Charakter des Menschen ist aber in Bezug auf die Darstellung seines geistigen Wesens und Wirkens durchaus *logischer Zusammenhang*, und nur dadurch, dass der Styl diesen logischen Zusammenhang, dieses logische Gebilde geistiger Anschauung und Thätigkeit darstellt, ist er die Kunstform oder, wie wir uns oben ausgedrückt haben, ist die Stylistik zugleich die Aesthetik der sprachlichen Darstellung. Je mehr nun aber diese logische Gestaltung des Inhaltes das Wesen des Styls ausmacht: desto nothwendiger begründet sich die Forderung, dass die Stylistik diese geheimnissvolle Thätigkeit, womit der Geist sich seines Stoffes bemächtigt, sich in denselben auflöst und ihm dadurch seine Lebendigkeit und Bildung verleiht, sorgfältig erforsche und den Prozess entwickele, dessen Produkt der so oder so gestaltete Styl selbst ist. Nur in einer solchen logisch fortschreitenden Entwickelung der verschiedenen Formationen des Styls kann das wissenschaftliche Interesse desselben bestehen. Aber in vorliegendem Buche finden wir nur äusserliche *Beobachtungen* ohne inneren Zusammenhang oberflächlich aufgereihet und mit vorherrschender Rücksicht auf praktische Nutzanwendung *receptartig* verzeichnet. Schon dies lässt kein wissenschaftliches Interesse bei dem Leser aufkommen; tritt nun aber noch hinzu, dass der Ausdruck selbst meist so abstract gefasst ist, dass er, um reell begriffen zu werden, der einem jeden Paragraphen zu diesem Behuf hinzugefügten „Erläuterungen und Beispiele" bedarf, welches Bedürfniss bei einem wissenschaftlichen Werke jederzeit ein Fehler ist; so wird hierdurch vollends die ödeste Langeweile erzeugt, und diese kann weder dem Selbstunterricht, auf welchen der Titel hinweist, noch den Schülern der oberen Klassen höherer Schulanstalten förderlich sein.

Digitized by Google

Der Name des Hrn. Verf. gehört zu denjenigen, welche sich gegenwärtig einiger Aufmerksamkeit, ja Berühmtheit zu erfreuen haben. Um so schmerzlicher ist es dem Rec. gewesen, die Strenge der wissenschaftlichen Kritik gegen, nicht für diese Berühmtheit geltend machen zu müssen. Die meiste Aufmerksamkeit hat der Hr. Verf. vielleicht durch seine originelle Grammatik erregt. Es ist zwar hier nicht der Ort, sich über dieses Werk zu äussern; jedoch sei es erlaubt zu bemerken, dass die Methode, die einzelnen Spracherscheinungen lediglich aus syntaktischen Principien *analytisch* zu erklären, wohl der Weg ist, auf welchem die *Forschung*, welche das noch unaufgelöste Ganze vor sich findet, zur Erkenntniss seiner einzelnen Momente gelangt, dass aber die *Darstellung* der so gewonnenen Erkenntniss stets *synthetisch* erfolgen müsse. Eine analytische Darstellung steht immer *unter* der synthetischen; jene ist der Willkür preisgegeben, diese geräth durch sich selbst systematisch und wissenschaftlich. Wie durch jene Grammatik, so offenbart sich auch durch vorliegende Stylistik nur dieser Standpunkt.

Die römische Lautlehre sprachvergleichend dargestellt von Dr. *Alb. Agathon Benary.* 1. Band. Berlin, Jonas Verlagsbuchhandlung, 1837. XXII u. 308 S. 8.

Indem wir die Beurtheilung dieser wichtigen Schrift übernehmen, müssen wir den Standpunkt derselben als bekannt voraussetzen; diesen gegen die Gegner vertheidigen zu wollen, hiesse nach so vielen Versuchen, die mit dem grössten Glücke und dem Uebergewichte der Wahrheit gemacht worden, stets aber an dem bösen Willen jener gescheitert sind, das, sage ich, hiesse Arbeit und Oel verlieren. Der Verf. hat auf dem von *Bopp* zuerst mit siegendem Scharfsinne gebahnten Wege der Sprachvergleichung bereits früher so Ausgezeichnetes geleistet, dass wir uns des Lobes desselben überheben zu können glauben und lieber sogleich an das Buch selbst gehen. Mit Recht hat der Verf. es für rathsam gehalten, fast alle einzelnen Buchstaben genau zu verfolgen, bei denen ein grosser Theil des Stoffes schon anderweitig seine Erledigung gefunden hat, nur den Punkten eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken, in welchen das römische Lautsystem vorzüglich abweichend erscheint, wobei sich denn reichliche Gelegenheit darbot, auf alle Punkte der Lautlehre zurückzukommen. Der vorliegende erste Band enthält zwei Kapitel 1) die *Diphthongisirung*, 2) die *Aspiration;* die beiden folgenden Kap. sollen die Verhältnisse der Sylben in ihrer Beziehung zu einander darstellen, das fünfte und letzte den Einfluss des Wortes als Laut auf das andere Wort (S. XIII).

Erstes Kapitel. Das ursprüngliche erste Gesetz der Di-

Digitized by Google

phthongbildung bestimmt der Verf. S. 5. dahin, dass von den drei ursprünglichen Vokalen a, i, u (der erste ist *starr*, die beiden anderen *flüssig*) nur auf die Weise der mischlautende Diphthong gebildet wird, dass starres Element flüssiges sich verbindet, wonach die einzigen Diphthongen ursprünglich ai und au gewesen. Das Sanskrit hat das starre Element nur auf das a beschränkt, während es in den klassischen Sprachen in a, e, o zerfiel, woher sich denn ausser den zwei genannten Diphthongen noch ei, eu, oi, ou entwickeln konnten. Im Sanskrit haben die Diphthongen die Kraft, nach beiden Seiten hin, indem sie in ihre Bestandtheile sich auflösen, Wahlverwandtschaften mit anderen Vokalen einzugehen, wodurch diese Sprache allen Hiatus vermeidet, indem i und u dann konsonantische Natur annehmen. Dagegen bestimmt der Verf. das Verhältniss der altklassischen Sprachen also (S. 23): „Im Griechischen Starrheit des Diphthongen, somit oft *Hiatus*, der den Mangel der liquiden Buchstaben einigermassen ersetzt. Im Römischen Auflösung der Diphthonge; desshalb von dieser Seite her nur *selten Hiatus;* dabei die Breite der aus einander gezogenen Sylben wiederum gemildert durch die Freiheit des Ausstossens des Halbvokals und die daraus hervorgehende Kontraktion." So weit die allgemeine Theorie der Diphthongbildung, die vor der von *Rapp* (Physiologie der Sprache 1836) sich durch innere Natürlichkeit und festere Begründung unterscheidet. Der Verf. geht darauf zum e über, das er aus a + i entstanden denkt, wie o aus a + u. Wie aber verhalten sich e, o zu ai, au, die gleichfalls aus a + i, u hervorgegangen sind? Hr. B. behauptet gegen Prof. *Lassen*, der mit den Sanskritgrammatikern ai aus a + è, au aus a + ò entstanden denkt, und gegen *Bopp*, der den Unterschied zwischen e, o und ai, au in die Kürze und Länge des ersten Elements setzt, beide seien so unterschieden, „dass in diesen (e, o) der Laut des Elementes ganz gleichgültig geworden ist, während die erstern (ai, au) zwar auch nur *einen* Laut bewirken, in dem aber, gleichsam durchsichtig, die ursprünglichen Elemente durchschimmern." Dieser Erklärung stimmen wir unbedenklich bei, wünschten aber, der Verf. habe die Ursachen der doppelten Gestaltung des Mischlautes nachzuweisen gesucht. Wir glauben, dass die Kürze oder Länge des starren Elements die Scheidung in e, o und ai, au herbeigeführt habe, später aber dies Gefühl des Ursprungs sich verlor und diese nur noch als die Steigerung von jenen aufgefasst wurden. Das ursprünglich diphthongische e neigte sich immer mehr zur vokalischen Einheit hin, ja ward später nur als reiner Vokal im römischen Lautsystem gefühlt. Können wir nun auch diesen Ursprung des e, o in vielen Formen nicht leugnen, so glauben wir doch nicht alle e und o auf diese Weise entstanden, sondern nehmen mit *Rapp* e und o als selbstständige Vokale an, die sich ohne durch einen Diphthongen durchgegangen zu sein, aus dem starren Element entwickelt

Digitized by Google

haben. Somit geben wir dem e und o einen zwiefachen Ursprung. Der Verf. sucht Spuren der diphthongischen Natur des e etymologisch im Römischen nachzuweisen. Hierhin rechnet er mit Recht den Conj. Präs. der ersten Conjug., wie amemus d. i. ama-imus, wie legemus und legamus aus lega-imus (das alte ă ging in ĕ später über), dann das e der zweiten Conjugation (Vergl. *Höfer* de pracrita dialecto p. 67. meine *latein. Wortbild.* S. 129). Bei dieser Gelegenheit behandelt er auch die Adverbia auf ē, die er mit Recht für Ablative hält; denn, dass der Abl. ein ursprünglicher Casus ist, der allen indogermanischen Sprachen gemein, davon habe ich mich gegen meine frühere Meinung schon lange überzeugt. Dagegen kann ich Hrn. B. nicht beistimmen, wenn er die Adverbia auf e, ursprünglich ed, aus a, ad entstanden glaubt und sie für femininale Formen hält, gegenüber denen auf o (die anderen Erklärungen s. *Wortbild.* S. 148 f.). Folgende Betrachtung bringt, hoffe ich, die Sache auf unerwartete Weise in's Reine. Accusativadverbialendungen sind männlich um, weiblich am und das aus um abgeschwächte im; diesen entsprechen im Genitiv us (demus), as (so fasse ich jetzt alias, alteras, foras gegen meine frühere Erklärung und die neuere von *Pott* II. 305 f. Vergl. das. 328) und us verkürzt is, im Ablativ endlich ŏd, ō (cito), ād, ā (infra) und ŏd verkürzt ed (facillumed). D fiel später weg und hierdurch wurden o und e lang. Hierzu passen auch Adverbia, wie *πάντη*, deren *η* der Verf. S. 37 aus *σδ* richtig erklärt (anders *Giese* S. 319). Das Suff. ter lässt B. mit *Pott* und *Weissenborn* (Zeitschrift f. d. Alterthw. 1836 S. 1189) aus tus, Skr. tas entstehen. Wäre dies der Fall, so verhielte sich ter zu tus, wie im, is, e zu um, us, o, nämlich tus würde tis, tir, ter. Im Umbrischen lautet die Genitivendung is, er. Sehr richtig stellt der Verf. illico und illicet zusammen mit den Adv. auf o und ed. Wichtig ist die Behandlung der Reduplication der Perfecta S. 41 ff. Der Verf. beginnt mit der Bemerkung, dass alle Perf. auf blosses i Verstümmelungen ursprünglicher Reduplication gewesen, die bei denen auf vi und si nie eingetreten, bestimmt dann den Wirkungskreis des si dahin, dass es nur den stark consonantisch auslautenden Wurzeln angehöre, während vi nach stärkeren Charaktervokalen und schwachen Wurzelkonson. folge. Der Verlust jener Reduplication brachte Verlängerung des Stammvokals mit sich (vergl. pag, pepigi, pēgi, auch panxi). Die Wurzeln auf a verlängeren dies in ē, welches wir mit dem Verf. als Gunirung des aus a verkürzten i betrachten (capio — cecipi — cepi). Das a wird gegen Verkürzung in i und daher auch gegen Umwandlung in e geschützt, wenn im Anlaute oder Auslaute der W. zwei Konsonanten stehen. Bei egi kann meiner Ansicht nach keine Reduplication mit dem Verf. angenommen werden. Hier möchte ich lieber a durch das folgende i in e verstärkt glauben oder etwa, dass es aus den Compositis red-igo, ab-igo, wo i im Perf. für

Digitized by Google

die nicht stattfinden könnende Redupl. in e sich gunirte, in das Simplex übergegangen sei. Der Verf. geht S. 47 zu ae über und erklärt das Verhältnis von caedo zu cado nicht weniger wahr, als scharfsinnig durch Reduplication, so dass caedo d. i. cecido Causativ sei, wie sisto von sto. Gelegentlich erklärt er sich S. 49 gegen meine Annahme der Suffixe olentus, ulentus, wie auch noch neuerdings *Bopp Vokalismus* S. 162. Gegen die von B. gebilligte Erklärung von lent, lentus hat sich jetzt auch *Pott* Etym. Forsch. II, 245 erhoben, der lent mit Skr. mant vergleicht (Pers. mend). Ich glaube, meine Annahme eines Suff ul-entus und olentus schützen zu müssen. Mag man auch opu-lentus, opi-lentus, corpu-lentus corpos-lentus erklären können, warum bildete man aber lotiolentus, nicht lotilentus (vergl. viti-lena), warum fraudulentus, nicht fraulentus, warum sanguinolentus, nicht sanguilentus, wie sanguisuga (sanguilentus bei *Skribonius Largus*)? Vergleichen wir violens, violentus mit violo, so müssen wir nothwendig vi-ol-entus theilen. Und, da diese Formen sich durch *Bopp's* und *Pott's* Annahmen nicht erklären lassen, was steht dem Suff. ol-entus, ul-entus entgegen? Kommen ja Suff. ol, ul und ent auch einfach vor und ist ihre Zusammensetzung auch der Bedeutung wegen nicht auffallend. Der Verf. findet im Inlaute von Wurzeln ae nur noch bei laedo (Skr. vadh), quaero (Skr. sas), taedet, das er mit *Pott* als Compos. erklärt, maeret, das er zu miser stellt. Es mit smri zusammenzustellen hindert maestus nicht, da auch ursprüngliches r in s übergeht, wie comperce (Festus), dispercite (*Placidus*) alt st. compesce, dispescite zeigen. Laetus wird auf W. dhi bezogen. Entgangen ist dem Verf. *caesditum* creditum bei *Placidus* (Pott II, 144), wo ae Skr. a mit ausgefallenem r entspricht. Bei dieser Gelegenheit will ich mich auch an dem von *Pott* nicht verstandenen *nesdate* inquirite des *Placidus* versuchen. Nesdare erkläre ich *nodare sich an einen Knoten machen* (vergl. den Gebrauch des alten *heeren*, mit einem Heere überziehen, wie populor, regno von regnum und *Wortbild.* S. 204). Nesdus wäre dann alte Form für nodus, das *Pott* auf W. nah bezieht (*Benary* S. 220), während nes-vus, wenn es sicher stände (*Dirksen* Zwölftafelgesetze S. 248), nidus (german. und slavisch s vor d) auf eine W. nas schliessen lassen. Mit Bemerkungen, wie die von *Becker* Ausf. Gramm. I, 99, nidus und nodus seien zu *νέω* zu rechnen, ist Nichts gethan. Auch naegeus ist übergegangen, das nicht ohne Bedeutung für die Erklärung von aerumna ist, das der Verf. mit Prof. *Lassen* von aeger herleitet, und dies auf W. ig bezieht. Wir haben schon Wortbild. S. 102 auf die Glosse des *Festus* aufmerksam gemacht: „Negritu (lies negritus) in auguriis significat aegritudo," wonach aeger f. naeger steht. Die W. wäre dann hier, wie in niger, naegeus nig, deren Grundbegriff der des Trübensein würde. Die Erklärungen von aequus aequor (aequor leitet

Digitized by Google

von aequus gegen *Bopp* auch *Pott* II, 609 her, S. Wortbild. S. 151 *Kärcher* in d. Zeitschr. f. Alterthw. 1836 S. 136) und aedes übergehen wir, ebenso die von Cnaeus, scaevus und faex. Der Verf. behandelt dann ae im Auslaut bei grammatischen Funktionen, bei welcher Gelegenheit er unsere Behauptung, domi, humi seien Dative, mit Unrecht anficht, mit Grund aber die damals S. 149 versuchte Zusammenwerfung des Dativs und Abl. tadelt. Vergl. unsern Aufsatz über die *ursprünglichen Kasus* in den Supplem. zu diesen Jahrb. B. IV. H. 4. Prae wird aus prati entstanden gedacht, während es uns femininale Form des Dativ ist, wie prō (nicht Skr. pra, das als prð in Compos.) musculine. S. 59 ff. wird oe behandelt, von dem hier zuerst die wichtige Bemerkung gemacht wird, dass es sowohl aus o + i, als aus u + i entstanden ist. Oe erscheint als Verstärkung des u, indem dieses zum dunkeln i hinschwankte und statt a lieber das dunkelere o zur Verstärkung annahm. Mit Recht wird S. 60 gegen *Bopp* bemerkt, dass die Form loebesum gegen loeberum nicht anzuzweifeln sei, die Ableitung des Adj. comoinis von unus von der Hand gewiesen und oinos als Grundform von unus anerkannt. Coera wird im Nachtrage S. 298 f. co + ira (d. i. Eifer) erklärt. Eine Zusammensetzung mit com nahm schon *Pott* S. 123 an. Die Stämme auf u verwandeln vor folgendem i dies in o, woher oi. Poena wird mit Recht, wie wir schon Wortbild. S. 80 gethan, auf W. pū *reinigen* bezogen. Das aus o + i entstandene oi geht aus Compos., meistentheils aber aus Gunirung hervor. Ueber coena vergl. *Lassen* „Beiträge" S. 43, *Pott* II, 179. 280. Die Endung oenus in amoenus, Camoena wird aus ayâna erklärt, wie coecus aus der Präpos. ek. Wir denken aber lieber mit *Bopp* an èka (noch anders *Pott* S. 166. 260). Coecus (co-icus) ist *ein Auge habend*, wurde aber, indem für diesen Begriff sich cocles d. i. cum oculo feststellte, für *kein Auge habend* genommen. Die Uebergänge der Bedeutungen erscheinen uns oft sehr sonderbar, indem uns die Mittelglieder fehlen. Caelebs (dies ist die gewöhnliche Schreibung (vergl. Marini Atti p. 438, 449 sqq.) erklärt *Bopp* Vergl. Gr. S. 432 *einen Theil habend*, wir *einbleibend* calib, wie *Grimm* silba *in sich bleibend* (anders *Pott* II, 232), so dass i das vorhergehende a trübte. Proelium vergleicht der Verf. mit Skr. pralaya. Im Anlaute erscheint oe nicht, ebenso wenig in der gebildeten römischen Sprache im Auslaute. — O steht nur selten statt des sankrit. Diphth. oder als Contraction mit Ausfall des v. Hierhin rechnet der Verf. unter anderen sicheren Beispielen das sonderbare Wort pontifex, das er (S. 70) von pavant (pûrus) ableitet und qui pura perficit erklärt; indessen ist die von *Varro* angedeutete Deutung *Brückenopferer* nicht ganz verwerflich. Die Erklärung der Suff. on in einigen Wörtern aus aran, orus aus varas, osus aus vâsas lässt sich bestreiten. Der Ableitung von auriga aus rego und ava können wir unsere Beistimmung nicht geben und leiten es unbe-

Digitized by Google

denklich von aufea und ago her, also aure + iga (i aus e + i) her, wie *Pott* II, 429 f., möchten auch nicht in aufero und aufugi die Präposition ava sehen, wogegen abstuli spricht. Wir übergehen die Behandlung des au im Anlaute und Inlaute (im Anlaute findet es sich gar nicht) und bemerken nur, dass bei laudo, das *Bopp* mit vând zusammenstellt, auf laus (nicht auf ein Adjectiv laudus, wie madidus, woran *Pott* II. 205 denkt) zurückgegangen werden musste, das (vergl. fraus) auf eine W. lud führt, die möglicherweise mit Skr. vad verwandt ist. Von ei wird S. 77 ff. richtig gezeigt, dass es nur graphisch und ganz dem langen i gleich ist (die grammatischen Contractionen gehören natürlich nicht hierhin), von eu bemerkt, dass es, obwohl an sich organisch, doch unrömisch ist und nur in einigen Contractionen des In- und Auslauts sich erhalten hat, wo bei der Compos. von ne mit einem auf u anlautenden Worte, ist der Vokal durch Position lang, e wegfällt (= n-ullus), sonst bleibt (ne-uter). Das über ou und ui Gesagte übergehen wir, ebenso die Zusammenfassung der Resultate und die Vergleichung der Diphth. in grammatischen Formen.

Nachdem nun die Seltenheit der Diphthongen im Römischen erwiesen ist, versucht der Verf. den Ersatz derselben nachzuweisen, und zwar behandelt er 1) die durch Contraction entstandenen, 2) die durch Guniruug gebildeten. Beim Zusammentreffen zweier Vokale nimmt der erste den zweiten der Quantität nach in sich auf oder lässt, wenn der zweite charakteristisch ist, den ersten fallen oder, wenn dieser starr ist, sich abschwächen, oder endlich den Hiatus bestehen, der nie stattfinden kann bei Verbindung von rein starrem Vokal mit einem starren oder flüssigen (also nie bei aā, ao, oa, oe, ae, ai, au, oi, ou). Der Hiatus wird erlaubt, wenn durch Contraction Undeutlichkeit entstände, 2) bei ia, ie, io, iu, ea, ei, eo, eu, ua, ue, ui, uo, 3) beim Ausfall eines Konsonanten zwischen zwei Vokalen. Dieses wird mit vielen Beispielen belegt. Hier will ich nur erwähnen, dass der Verf. sagt, ich habe ganz unrichtig das Suff. esso (3. Conj.) mit sso (1. Conj.) zusammengestellt, was ich nicht einräumen kann. Beide sind in der Grundbedeutung verwandt und, wenn die Conjug. eine verschiedene ist, so darf dies nicht mehr auffallen, als wenn wir Causative, wie sisto, nach der dritten finden (s. S. 48). Die Herleitung von arcesso, wofür auch accerso geschrieben wird (s. diese Jahrb. 1832, 5 S. 81) kann ich nicht mit B. arciesso erklären; bei arcio würde nur sso als Suff. angewandt worden sein. Im Römischen gestattete, dies ergiebt sich aus dem Gesagten, die Scheu vor Diphthongen die Verschmelzung der starren und flüssigen Elemente ihrer Qualität nach nur ausnahmsweise. Dass aber dies nicht ursprünglich gewesen, beweist der Umstand, dass noch vorhandene Diphthongen sich nach und nach umsetzten, was der Verf. des Weiteren zeigt (S. 99 — 102). Das Guna des Skr. findet

Digitized by Google

sich noch zuweilen im Lat. erhalten, schwand aber meistentheils wegen der Abneigung gegen Diphth.; in den wenigen Fällen aber, wo es nicht ganz unterging, schwächte es sich zum langen Vokal. Eine andere Art des Ersatzes des Diphthongen war die Nasalirung des Vokals, die aber allmälige in ihrer wahren Bedeutung verkannt wurde und sich über Gebühr ausdehnte. Hier hat der Verf. die wichtige Bemerkung gemacht (S. 112), dass die Perf. auf si das n der präsentischen Zeiten beibehalten, während die auf vi es wegwerfen. Hiermit schliesst das erste Kapitel, dessen erste drei Bogen schon 1836 zu Ostern als Programm des Berliner Real-Gymnasiums erschienen waren und sich den Beifall der Kenner erworben hatten.

Beim *zweiten* Kapitel, das die Aspiration behandelt, die in *Giese's* leider unvollendetem Buche über den äolischen Dialekt in Bezug auf diesen eine tüchtige Bearbeitung erhalten hat, wollen wir uns kürzer fassen. Aus der Natur der Aspiration folgert der Verf. vorerst folgende mit Beispielen belegten Gesetze: 1) Die Aspiratae können, da sie ihrer Natur nach ein Gemeinsames haben, leichter verwechselt werden, als die Tenues und Mediae. 2) Je schärfer ein Volk die Aspiration hören lässt, um so leichter ist Verwechslung der Aspir. 3) Die littera spirans d. i. der blosse Hauch ohne Laut kann Vertreter aller Aspiraten sein. 4) Die littera spirans, *als Konsonant betrachtet*, gehört der Gutturalklasse an, und er bestimmt dann den Charakter des Römischen als ein auffallendes Zurücktreten der Aspiraten. Er findet unter den verschiedenen Organenreihen 1) die labiale Aspiration — f, 2) die gutturale, ch, meist ersetzt durch h, 3) die dentale ohne alle Aspiration und bezeichnet den Weg der Abhandlung also 1) über den Charakter der herrschenden Aspiraten, 2) Art und Weise ihres Vorkommens, 3) Ersatz der Aspiration. Treffend wird zuerst vom f nachgewiesen, dass ihm alle Eigenthümlichkeit der littera spirans zukommt, die Festigkeit der geschlossenen Lippen aber dem Hauche einen solchen Widerstand entgegensetzt, der verhindert, dass die Muta nicht ganz untergeht. Die gelegentliche Bemerkung S. 123 Note, es sei noch sehr zweifelhaft, dass con die ursprüngliche Form sei, nicht com (vergl. *Rapp* a. a. O. S. 327 f.), unterschreiben wir völlig, haben auch schon Wortb. S. 173 com als ursprüngliche Form dargestellt. Wir fügen jetzt aus *Placidus* comegit hinzu mit der Bemerkung, dass cum alt cu-me, wie tam ta-me, clam (nach unserer Emendation bei *Placidus*) cla-me hiess, wenn wir nicht annehmen wollen, dass die Form cume blos der Conjunction galt. Der Laut ch wird mit Recht als unrömisch bezeichnet und die Vermuthung ausgesprochen, dass die Aspiration, mit der das Volk schon zu Cicero's Zeit einige Wörter sprach, zuerst in griechischen Wörtern hergestellt worden, später aber sich ungebührlich über diese Grenze hinaus verbreitet habe. Die S. 129 gemachte Zusammenstellung

Digitized by Google

ähnlicher Suff. kann abmahnen, im Suff. allzuschnell eine W. erkennen zu wollen, wozu man jetzt allzugeneigt ist. So will z. B. unser Verf. S. 260 in nov-erca (ähnlich *Pott* II, 47) und Lupercus (vgl. Wortbild. S. 73) Kompos. sehn. Sollten hiervon die Suff. er-t, er-n nicht abhalten? Ein sicherer Gegenbeweis liegt mir im Namen Mamercus (so bei Sil. Ital. V, 323), der eine abgeleitete Namensform von einem ideellen Mamus ist, wie Mam-ilius, Mam-ertini, Mam-urra zeigen. Aehnliche Beispiele finden sich in Fülle sowohl hier, als in andern betreffenden Schriften. Hat ja z. B. neulich *H. Müller* „die Marken des Vaterlandes" S. 128 die genannten Wörter als Kompos. mit einem ideellen hercus gleich herus aufgefasst. Hier ist Vorsicht nöthig, wenn nicht am Ende allgemeine Verwirrung entstehen soll. S. 132 ff. wird von h bemerkt, dass es nur den Vokalen angehöre, inlautend nur zwischen zwei Vokalen seinen Platz habe und auch hier sich nie der Kontraktion widersetze (ausgenommen traho und veho) und endlich th, eben so wie ch, für unrömisch erklärt. Hieraus ergiebt sich denn: 1) dem Römischen fehlt eigentlich die Aspiration der bestimmten Organe, 2) f kann seiner Natur nach, die nur noch den schwachen Rest einer Muta erhalten hat, für die Aspiraten aller Organe stehen, 3) h ist Ueberbleibsel eines ursprünglich härteren Lautes, zumeist der aspiraten Buchstaben.

Der zweite Theil des Kap. behandelt das Vorkommen der Aspiraten. Hier werden folgende Gesetze aufgestellt und belegt. 1) Weder Wörter, noch Wurzeln lauten aspirirt aus. 2) Kein grammatisches Präfix oder Suffix enthält in- oder anlautend je eine Aspiration. 3) Daraus ergiebt sich, dass Aspiration in römischen Wörtern im Inlaut sich nicht findet, sondern nur 4) im Anlaut oder im Inlaut der wenigen Wörter, wo anlautendes h durch Komposition in den Inlaut tritt oder auch das Wort ursprünglich mit herübergenommen ward. 5) Im Anlaute steht sie nur vor Vokalen, f auch vor l und r. Dagegen ist aber noch die Erscheinung zu bemerken, dass l und r offen und v, indem es sich mit dem folgenden Vokal in o umsetzt, versteckt, eine vorhergehende Tenuis in die Aspirate umwandeln. Ueber die gegebenen Beispiele erlauben wir uns nur ein paar Bemerkungen. In den Wörtern τερψίχορος, ὀλψασπις u. ä. (*Pott* II, 393) ist nicht das zweite Glied vom ersten abhängig, wie schon *Wortbild.* S. 193 gezeigt, sondern sie sind zu fassen so, dass das erste die Bestimmung, den Zweck, Gebrauch, die Anwendung des erstern zeigt. Vehemens erklärt B. aus Skr. *vahis* ex, extra; *Pott* II, 269 denkt an das Suff. mant. Die Zerdehnung des vemens in vehemens, gegen die nach *Wüllner* noch neulich *Rapp* S. 342 gesprochen hat, wäre freilich eine unorganische, aus falscher Analogie von prehendo prendo hervorgegangene; aber dieser Annahme steht Nichts entgegen, da vemens als älteste

Digitized by Google

Form uns erscheint und andere Erklärungen hier nicht glücken wollen. Gegen B. Erklärung von clemens können wir die unsrige (S. 85) nicht aufgeben*), stimmen aber seiner Ableitung von fortis (S. 191) gegen *Pott* 270. II, 277 f. und unsere Deutung (S. 61) unbedenklich bei. Bei prehendo denkt *Pott* S. 6 (auch *K. O. Müller* zum Varro p. 220) an W. *χαδ*, *χανδάνω*. Wichtig ist B.s Herleitung des Wortes Afer als „Bewohner der unteren Gegenden." Bei meridies (S. 146) war an die Form medidies bei *Varro* V, 2 und medidialis bei *Festus* zu erinnern. Vergl. auch *Pott* II, 107. In frivolus sehen wir Aspiration f. privolus (Wortb. S. 52); „bis jetzt unerklärt" war das Wort nicht. Die Annahme einer Komposition „*Kleinigkeiten* wollend" (v-olus ist als Suff. nicht nachgewiesen) ist unwahrscheinlich. Febris scheint von einem Subst. abgeleitet, etwa von fel, ursprünglich *Galleufieber* (vgl. *χολέρα* von *χολή* und die Namen der Krankheiten auf *ἴτις*, ago).

Im dritten umfangreichsten Abschnitte dieses Kapitels wird der Ersatz der Aspiration behandelt und zwar A) im Anlaute F entspricht gewöhnlich dem Skr. b h, sonst auch dem d h, g h und h; h dem b h, g h, d h und h. Felix leitet B. von W. fel (Skr. b h a d) her. Nach der Bemerkung des *Festus*: „Felices arbores Cato dixit, quae fructum ferunt, infelices, quae non ferunt" nehme ich von Subst. felum (vgl. fe-nus) in der Bedeutung *Frucht* an, von dem Felix abgeleitet. Fons leite ich mit Pott II, 447 f. von W. f u her. Ueber farrago vgl. Wortb. S. 126. Bei formido denke auch ich an ein Adjektivum formus. Hospes erklärt B. (163 f. Vgl. 302 f.) *Fremdenschützer*, hostipit, wobei er vergisst, dass auch hostis selbst ausser peregrinus (Cic. Off. I, 12) die Bedeutung *Wirth* gehabt haben muss, wie die romanischen Sprachen (hoste, hôte) zeigen. Vgl. *Fr. Winckelmann* in diesen Jahrb. *Supplementb.* II, 4, 500. Desshalb bleiben wir bei unserer Erklärung S. 122. Testudo ist *Schalgestalt*, nicht „mit einer testa begabt," wie hirudo *Darmgestalt*. Sehr wichtig ist, was S. 169 f., 300 f. über hic bemerkt wird, dass man es nicht als Nebenform von quis ansehen dürfe und vergleichen mit *ὅς*, sondern auf einem Stamm h zurückführen müsse. *Benary* unterscheidet nun zwei Stämme h o und h i; dagegen sehe ich in hic ho + ic, d. i. dasselbe ic, das wir als Bezeichnung der Feminina finden (Wortb. S. 30, *Pott* II, 337). Dass aber das i nicht bloss dem Femininum gehöre (das Lat. hat erst ic gesetzt), werde ich anderswo begründen; es ist hinweisender Kraft, ebenso

*) Auch meine Erklärung des eingeschobenen *μ* in *ἄμβροτος*, *φθισίμβροτος* schütze ich mit Ueberzeugung gegen den Verf. S. 288. Sind denn diese Wörter nicht mit *βροτός* komponirt oder könnte man etwa annehmen, in der Komp. trete *μροτός* ein?

Digitized by Google

wie c. Bei allen Formen des Pronomens, wo c sich findet, ist auch ic anzunehmen, also hīc ho + ic, haec ha + ic, hoc ho + ic, huic hō + ic, hōc, hāc hō, hā + ic, N. Pl. haec hā + ic, Akk. hunc, hanc mit ausgeworfenem i st. hum-ic, ham-ic. So sind auch nunc, tunc zu fassen.

B. geht S. 170 zum Ersatz der weichen Aspirata über und zwar α) der einfachen (1) Wegfall 2) Liquida 3) Media) β) der Aspirata mit anderen Konsonanten, dann S. 179 *Ersatz der harten Aspiration*, die mit wenigen Ausnahmen in die Tenuis übergeht. Das Resultat ist: „Die weiche A. geht in f oder h über, minder oft in die Media, am seltensten in die Tenuis oder Ausfall; die harte fällt nie aus, geht selten in Aspiration über, gewöhnlich Muta." Die Vergleichung von θώραξ mit lorica scheint mir nicht begründet, es sei denn, dass θώραξ auf ein θῶρον, wie lorica auf lorum hinwiese. Mit uns (S. 39) leitet es von lorum jetzt *Pott* II, 510 her. Ob bacca S. 172 richtig abgeleitet sei, könnte man wegen basi *Beere* zweifeln; c dürfte unorganisch verdoppelt sein. Beo ist schwer herzuleiten. Duonus führte auf duco, das *verdoppeln* bedeuten könnte; duonus wäre dann *doppelt*, in ähnlicher Uebertragung, wie wir sagen, *ein ganzer Mann*. Oder sollte duonus nach falscher Analogie statt bonus gesagt worden sein? Sehr glücklich ist S. 173 die Ableitung von bestia, wozu man das S. 210 über belua Gesagte vergleichen kann. Gegen die Ableitung von vates S. 177 spricht das von uns S. 65 beigebrachte vacius. Gegen die Vergleichung von pellis S. 181 mit Skr. challis möchte ich pescia bei *Festus* beibringen, wonach pellis f. pestis stände und die Wurzel vas ves (ves-tis) wäre. Vestibulum leitet B. gegen *Johannsen's* von uns gebilligte Deutung von ve-stabulum her; den Sinn dieser Erklärung ist uns dunkel. Soll das Wort von ve-sto herkommen oder komponirt sein mit stabulum? In letzterem Falle gehörte es zu den Determinativis. Auch die Ableitung des Wortes palumba *Feldgängerin* ist nicht wahrscheinlich, so lange columba nicht erklärt ist. Auch die Erklärungen *Pott's* (S. 166, II, 397), noch weniger die *Rautenstrauch's* „die chinesische Sprache" S. 48 haben das Richtige getroffen. Um-ba ist Suffix, wie um-na, αμβος, εμβος, νμβος (*Welcker* Nachtr. zur Trilogie S. 191 f.). Von columba haben wir den Stamm in calo *tönen;* es ist die *Girrende*, wie sie auch im Sanskr. „die schönstimmige" heisst; palumba ist die *Umherschweifende*, wie sie im Skr. párâwata d. i. „die Bergbesuchende" genannt wird.

B. *Aspiration im In- und Auslaute.* Der Auslaut kann keine Aspir. haben und es kommen daher hier nur die Fälle in Betracht, wo durch Abwerfung des letzten Vokals im Römischen aspirirter Auslaut stehn müsste. Amb wird zu Skr. abhi, ad zu api oder ati, prod, pro zu prati gestellt, in re und se red und sed als ältere Formen anerkannt. Sehr glücklich ist der Ge-

Digitized by Google

danke, das alte ind zu adhi zu stellen und von in zu trennen. I. Weiche Aspiration im Inlaute. Bei dieser werden folgende Gesetze aufgestellt 1) Wurzeln mit Muta im Anlaute und weicher Aspiration im Auslaute können die Aspiration auf die Muta werfen. 2) Selten steht Tenuis für die Aspiration oder 3) Ausfall derselben am Wurzelende. 4) Sonst Media für Aspirata. 5) Aspir. bei anderen Konsonanten wird, wie die Media behandelt. Daher wird zuerst über das Vorrücken der Aspir., dann über Ersatz durch Tenuis, 3) über den Ausfall, 4) über Ersatz durch die Media, 5) über die Aspiration vor anderen Konsonanten gesprochen. Dann folgt II. die harte Aspiration im Inlaute und zwar 1) Ersatz der harten Aspiration durch Tenuis in freier Stellung, 2) die harte Aspiration vor anderen Konsonanten. Dies ist die Folge der Abhandlung, die durch eine beigegebene Inhaltsangabe hätte verdeutlicht werden sollen. Jetzt arbeitet man sich mit Mühe durch die zahlreichen Ab- und Unterabtheilungen. Wir wählen hier nur einzelne Beispiele aus, wohl wissend, dass es dem Verf. nicht um feste Begründung alles Einzelnen, sondern nur um Bethätigung der behandelten Spracherscheinung in ihrem ganzen Umfange zu thun war. Er hat aber nicht bloss dieses auf die befriedigendste Weise geleistet, sondern auch im Einzelnen so viele schätzbare Deutungen gegeben, dass er des vollsten Dankes aller Kenner sich versichert halten kann, unbekümmert um die, welche zu weit zurück sind, als dass man sie eines Bessern belehren könnte. — Wir führen hier hauptsächlich das an, was uns weniger begründet erscheint. Zur Erklärung von lignum S. 189 vgl. noch cremium; doch ist die Erklärung *Gesammeltes* (von lego) nicht ganz zu verwerfen, wie auch signum als *Kerb* von W. sec (sector) sich deuten lässt. S. 194 werden hebet, teret als schwache Participialformen erklärt; ich möchte dies nicht wegen vegetus, teges, seges, die et zeigen und doch sonst vegentus, tegens, segens lauten müssten, wenn man nicht eine ungebührliche Ueberhandnahme der schwachen Formen annehmen will; liebt ja vielmehr das Römische stärkere Bildungen. Wichtig ist S. 195 f. die Bemerkung von der Umänderung der W. durch die Aspiration, wie *πυθ*, fid, foet, put. Saliva ist mir das *Fliessende* von W. sal, sri (vgl. Skr. sarit Fluss); ripa möchte ich nicht als Kompos. ansehn. S. Wortb. S. 29. Spero ist mir Denomin. von spes, das richtig erklärt wird (unrichtig *Pott* S. 284). Sehr glücklich wird aio ah-io gedeutet. Ueber die lat. Endung des Dat. und Abl. Plur. auf bus werde ich anderswo handeln; übergegangen ist hier nis f. nobis. Sehr gelungen ist die Ableitung von color S. 214. Sehr richtig wird *δε-ν-δρέον* als Reduplikation aufgefasst. S. Wortb. S. 17, 211 und füge hinzu *τεν-θρηδών*, *πεμ-φρηδών*, *πίμ-πλημι*, *ταν-θαρυσσός*, *Τάν-ταλος der Dulder*. So erkläre ich auch barba mit *Schwenck* (Rhein. Mus. I, 104) gegen B. S. 222, dessen Er-

Digitized by Google

klärung von arbos wir unbedenklich annehmen. Die Zusammenstellung von arbos mit Zend urvara hatten wir schon S. 118 bestritten, wogegen *Bopp* Vokalismus S. 163. Sehr glücklich wird S. 227 suber erklärt, dagegen tragen wir Bedenken Cerberus als *Kopfträger* zu nehmen. Das über die Bildungen auf σκω, sco Gesagte übergehen wir, bemerken aber, dass die Erklärung von discipulus f. discículus S. 253 uns schon desswegen nicht genügt, weil so manipulus nicht gedeutet werden kann. Compesco können wir nicht hierhin ziehen wegen der alten Form comperco. Furca mag zuerst das Instrument bedeutet haben, das die Sklaven zur Strafe tragen mussten; es passt also die Ableitung von fero der Bedeutung nach sehr wohl. Vgl. *Giese* S. 230. Ueber forfex, forpex, forceps, deren Ableitung wir nicht billigen, vgl. Wortb. S. 125. *Placidus* bemerkt: „*Forcipes*, non *forfices* dicimus." Bei Festus findet sich: „*formucales* forcipes dictae, quod forma capiant i. e. ferventia." Dort ist formucipes zu lesen; für forceps möchte die Stelle Nichts beweisen. Sehr glücklich ist S. 261 opiter erklärt (anders *Höfer* S. 73), wogegen ich der Ableitung von vitricus nicht beistimmen kann. Sehr wichtig ist S. 269 ff. der Beweis, dass das lat. Perfekt dem Aorist des Skr. entspreche. Glücklich werden in istis, erunt Formen von W. as *sein* erkannt; wenn aber is-ti erklärt wird durch Verdoppelung einer zweifachen Personenendung, wie im Skr. thās nach *Bopp* aus tha + as, so scheint es uns einfacher auch in isti eine Form von as astha zu erkennen, um so eher, als eine volle Uebereinstimmung mit dem Skr. sich doch nicht zeigen lässt. Inwiefern die Erklärung der griech. Perf. auf κα aus W. kri Beifall verdient, wage ich nicht zu entscheiden; *Bopp*'s Erklärung hat mir auch nie genügt. Sollte vielleicht der Stamm von ἔχω sich angefügt haben? Hierdurch erklärten sich einerseits die gewöhnlichen Formen τέτυφα d. i. τέτυπ-χα mit Beibehaltung der Aspiration, wogegen χ fallen musste, und andererseits πεποίηκα, ἔφθαρκα, wo die Aspiration wegfiel. Gesetz war also, nach K- und P- Lauten fällt χ, sonst die Aspiration weg *). Fördernd ist die Untersuchung über οὖλος, ὅλος, ὀλοός S. 281 f. In Hinsicht des Wortes littera möchte ich eine Verkürzung aus litura vorziehen. Merkwürdig genug ist mir der Erweis für passes abhanden gekommen und muss ich hier so lange die von mir angeführte Form passes für irrthümlich halten mit Hrn. B. S. 290, bis diese sicher nachgewiesen ist. Wäre aber die Form belegt, so könnte s verdoppelt sein und pas-er heissen der *Befiederte* von W. was. Uebrigens möchte ich den Namen lieber von pad *gehn* herleiten, wodurch der

*) *Giese* S. 322 ff. lässt κα aus σα durch Vermittelung von ά entstehn und vergleicht die lat. Perf. auf si.

Spatz (hängt das Wort mit passer zusammen) von seinem Hüpfen bezeichnet würde. Vgl. an-ser Skr. hansa. Bei accipiter war accipenser zu vergleichen — vielleicht beide von Präfix a und W. cip Skr. kschip (vgl. ksckipra *schnell* und syèna *Habicht*). Vgl. *Pott* II, 54, 278 f. Zu S. 307 f. bemerke ich: „Peremnia auspicia waren die, bei denen ein Fluss überschritten ward, die damit verbundenen Opfer; das Wort ging später in perennis über (so *Döderlein*, dem ich Wortb. S. 200 hätte folgen sollen) und erhielt die Bedeutung unseres *durchgehends*. Sollemnia dagegen hiessen Opfer, die den *ganzen Fluss* entlang gingen; woraus später die Bedeutung *vollständig feierlich* hervorging. Bedenkt man dies, dann, dass auch andere bürgerliche Verhältnisse vom Wasser ihren Namen auf eine uns auffallende Weise erhielten (*Pott* II, 83), so wird man nicht anstehen, auch pontifex für *Brückenopferer* zu nehmen.

Möge der Verf. uns bald mit dem zweiten Theile seines um Aufhellung der Sprachgesetze so verdienstvollen Werkes erfreuen und rüstig in der Bebauung des Feldes, das ihm bereits so Vieles verdankt, fortschreiten.

H. Düntzer.

Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien bearbeitet von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz*. Elberfeld bei Becker S. XIII und 210. 8.

Es könnte scheinen, als sei der Unterzeichnete durch das immotivirte wegwerfende Urtheil, welches die Verf. über sein „Lehrbuch der lateinischen Sprache" (1. Kursus) S. VII auszusprechen für zweckmässig erachtet, zu aufgeregt, als dass er über vorliegende Arbeit ein ungetrübtes, richtiges Urtheil abgeben könnte. Aber so geartete Verurtheilungen — nicht Beurtheilungen — treffen ihn grade am wenigsten, die schaden der guten Sache fast gar nicht, fallen vielmehr auf die Urheber zurück. Somit vergisst er leicht dieses Urtheil, wie auch das neuliche, wo möglich noch wegwerfendere eines Hrn. *Feldbausch*, ein Urtheil, wie es sich sonst in den so gemässigten Heidelberger Jahrb. selten finden mag. In der Ueberzeugung, dass die Zeit auch über seine grammatischen Bestrebungen ein richtiges Urtheil fällen werde, wie ihm denn neulich eine glänzende Genugthuung in Gersdorf's Repertorium zu Theil ward, will der Unterzeichnete, fern seine Gramm. gegen nichtige Mäkelei zu vertheidigen, sofort zu der jetzt gesteckten Aufgabe sich wenden. Nach S. IV soll die vorliegende Arbeit ein Versuch sein,

Digitized by Google

in möglichst praktischer Weise eine Verbindung des lateinischen Sprachunterrichts mit der Becker'schen Methode der deutschen Sprachlehre zu bewerkstelligen. Nach dem Plane der Verf. sollen (S. VI f.) in der Sexta die deutsche und die lateinische Formenlehre (mit steten Uebungen in der Bildung des einfachen und erweiterten Satzes), in der Quinta im Deutschen das Wichtigste aus der Theorie des einfachen und erweiterten Satzes, im Lateinischen die unregelmässige Formenlehre, in der Quarta die Uebersicht des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, im Lateinischen der einfache und erweiterte Satz, in Tertia die ausführliche Behandlung des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, die summarische im Lateinischen die Aufgabe bilden und nach derselben Methode getrieben werden — kurz in Sexta soll der deutsche Unterricht soweit gedeihen, als wie der lateinische in Quinta und diesem immer ein Jahr vorauslaufen. Dieses können wir nur theilweise billigen. Der lateinische Unterricht darf sich schon in den beiden unteren Klassen nicht auf die Formenlehre beschränken; schon in Quinta muss ein für diese Bildungsstufe berechneter Ueberblick der gesammten Sprache gegeben werden, damit der Schüler nicht durch die blossen Formen zu sehr beschränkt werde. Auch muss in soweit schon hier ein gewisser Abschluss gemacht werden, als eine neue Sprache in Quarta hinzutritt. Wenn in den beiden unteren Klassen die Syntax des Lateinischen von dem Standpunkte der einzelnen erlernten Formen aus übersichtlich betrachtet wird, damit der Schüler den Gebrauch derselben, ihre sprachliche Bedeutung kennen lerne, so beginnt in Quarta die Betrachtung der Sprache vom Satze aus und den Ueberblick der Sprache von diesem Punkte aus beendigt die Tertia. Für die höhern Feinheiten der Sprache bleiben die oberen Klassen bestimmt. Die Verf. dringen darauf, dass, je weniger blos gedächtnissmässig eingelernt, je mehr Formen und Gesetze zugleich mit dem Verstande aufgefasst und durch Hervorhebung des Aehnlichen, wie des Abweichenden gegenseitig erläutert werden. Und mit Recht; besteht ja der Hauptvorzug der Beckerschen Methode darin, dass sie die Sprache von der Seite der Bedeutung, des Begriffs klar auffasst und die Form nur als Nebensache, als die nothwendige körperliche Erscheinung betrachtet. Wie wenig die Verf. diesen Anforderungen entsprochen, wie sehr sie selbst das bisher auch in der lateinischen Grammatik Geleistete verkannt und unbeachtet gelassen, das wird sich aus unserer folgenden Betrachtung ergeben, bei der wir Gelegenheit nehmen einige Punkte zu erörtern — und hier dürfte sich vielleicht zeigen, dass die Verf. aus der Gramm. des Unterz. Vieles hätten entnehmen können.

Grammatik ist in höherem Sinne die Lehre, wie der Wortschatz eines Volkes zum Ausdruck seiner Anschauungen, Vorstellungen, Gefühle und Begriffe verwandt worden. Daraus ergiebt

Digitized by Google

sich, dass die Art, wie das Wort selbst zur Manifestation gebracht wird, sei es durch Schrift oder Aussprache, von der Grammatik vorausgesetzt wird und nur als Einleitung, als Vorbemerkungen gegeben werden darf, wie es von uns geschehn. Diese Vorbemerkungen zerfallen aber nothwendig in die 4 von uns gesetzten Abschnitte. Das erste ist der einfache Laut und Buchstab; das zweite die Sylbe; bei dem dritten, dem Worte, unterscheiden wir erstens die Quantität der Sylben und zweitens den auf einer Sylbe ruhenden Wortton, der grade die einzelnen Sylben zu einem Worte vereinigt. Hieran reiht sich die Interpunction. Die Verf. setzen als ersten Abschnitt *Elementarlehre* I. *von den Sprachlauten*, II. *von den Sylben*, III. *vom Worte*, wobei zu bemerken, dass sie das Wort nicht als solches betrachten; es findet sich nicht einmal eine Erklärung, was ein Wort sei. Hier musste gesagt werden: Wort sei die Verbindung *mehrerer* Sylben durch den Wortton zu einem einen Begriff bezeichnenden Ganzen oder auch *eine* bedeutsame Sylbe und dann hätte hier der Wortton behandelt werden müssen, der aber hier bei der völligen Verwirrung der Verf. bei den Sylben § 6. steht. Eine Sylbe als solche hat keinen Ton, sondern nur, in sofern sie ein Wort oder einen Theil eines Wortes bildet. Die Verf. behandeln unter der Ueberschrift *vom Worte* die Wortarten, die Unterscheidung der Redetheile. Hier werden also lautliche und schriftliche Verhältnisse mit begrifflichen auf die gröbste Weise vermengt, wie man es von den Verf., die mit Becker's Grundsätzen prunken, nicht erwarten sollte. Erst, wenn die Vorbemerkungen über Schrift und Aussprache beendet sind, beginnt die eigentliche Grammatik und zwar nothwendig nach der oben gegebenen Erklärung der Gramm. mit Musterung des Wortschatzes — der Eintheilung der Wörter vom Standpunkte des Begriffs aus — und hier muss, da bei den flexibeln Redetheilen die Frage entsteht, welche Form als unflektirtes Wort zu betrachten sei, die Lehre von den Wurzeln und Stämmen erörtert werden, wodurch denn die von uns gewählte Ordnung der Kapitel nicht als eine beliebige, sondern als von der Natur der Sache selbst geboten erscheint. Betrachten wir nun den ersten Abschnitt im Einzelnen. Gleich im ersten § sind die Bgriffe Laut und Buchstab nicht gehörig auseinander gehalten und geschieden; daher die sonderbare Behauptung, es gebe der Sprachlaute 23 nach der alten, 24 nach neuerer (der neuern?) Schreibweise," als ob durch die Schreibweise neue Sprachlaute hervorgebracht werden könnten. Und was ist alte, was neuere Schreibweise? Soll der Knabe mit unerklärten Begriffen überschüttet werden? Und doch sollte hier wohl Alles gegeben werden, während in meinem lat. Lehrbuche Einzelnes nicht Hauptsächliches dem Lehrer überlassen werden musste. Hier erscheinen th, ph und sch sofort zu unserer Verwunderung als vollberechtigte lateinische Laute. Die

Digitized by Google

Verf. sprechen 4) von dumpfern und hellern Vokalen, ohne erklärt zu haben, welche Vokale sie darunter verstehen. Durch Verschmelzung dieser sollen Doppelvokale entstehen; in ae wird doch wohl a dumpf sein, nicht e; — u ist sicher auch dumpf; — was fangen nun die Verf. mit au *dumpf + dumpf* an? Wir dürfen nicht alle Gelegenheiten zu Ausstellungen benutzen, soll nicht die Beurtheilung, die noch bei der ersten Seite steht, in's Ungebührliche sich ausdehnen. Bei der Sylbentheilung ist das Wesen der Sylbe unerörtert geblieben; ein Fortschritt zeigt sich hier, wie bei der Lehre von der Quantität weder in der Sache selbst, noch in der Darlegung. Der Unterschied zwischen Positions- und Naturlänge fehlt völlig und statt, dass die Regel von vocalis ante vocalem hier stehe, haben die Verf. nur dieselbe in einem Falle (§ 5, 1) bemerkt. Unsere Ansicht über Sylbentheilung und Position ist erörtert in diesen Jahrbüchern Supplementband 4 Heft 4. Besondere Regeln über die Quantität folgen erst § 69, obgleich diese zum Theil schon hierhin gehören. Sonderbar ist § 6 die Entgegensetzung von *Stamm-* und *Endsylben;* wäre die Gramm. nicht flüchtig entworfen und den Verf. die Sache klar gewesen, so würde nicht von *End-*, sondern von *Ableitungssylben* die Rede sein. Von völliger Verwirrung, gegen die wir unsere Gymnasien schützen müssen, selbst, wenn wir nicht uns Schulmänner wohlgefällig nennen, giebt die Bemerkung (§ 6) Zeugniss: „Durch die ersten (Stammsylben) wird der *Begriff* des Wortes, durch die letzteren seine *Beziehungen* ausgedrückt." Also z. B. in aurum drückt aur den Begriff *Gold*, in rotundus rot den Begriff *rund* aus und um, undus die Beziehungen; wir meinten bisher immer die Kasus seien die Beziehungen des Nomens, die Flexionen des Verbums die des Verbums. Woher kommt diese unglaubliche Verwirrung, als weil die Verf. sich nicht klar machten, was *Begriff*, *Wort*, *Stamm* seien! Nach § 6 stossen wir zuerst auf die durch das Buch laufenden Fragen, die, dazu bestimmt sein sollen (nach S. VII), dass der Knabe an deren Beantwortung schon zu Hause sich prüfen könne, ob er auf die gehörige Weise gelernt habe. Aber, hat der Lehrer anders das zu Lernende in der Schule deutlich gemacht, so bedarf es dieser Fragen nicht; dazu wird der Schüler dadurch wieder zum Mechanischen geleitet, indem er die Fragen sich leicht aus dem Gegebenen zu Hause beantworten und die Antworten auswendig lernen kann, ohne die Sache selbst klar aufgefasst zu haben. Bei den Wortarten vermissen wir die wichtige Eintheilung der biegungsfähigen Wörter in nomina und verba. Und was kann der Schüler sich denken bei dem Ausdruck *biegungsfähig*, da er noch nicht weiss, was Biegung sei, vielweniger, wie sie im Begriff begründet sei, was auch später nicht gehörig erörtert wird! Von der Unbestimmtheit und Unklarheit der Erklärung der Redetheile geben wir keine Beispiele, sou-

Digitized by Google

dern gehen gleich zum zweiten Kapitel über: *Flexionslehre*, wo zuerst „die verschiedenen Arten der Biegung oder Flexion" sowohl beim Verbum als beim Nomen neben einander stehen und dadurch nothwendig der Knabe verwirrt wird; eine Uebersichtlichkeit wird dadurch so wenig erreicht, als wenn ich die verschiedenen Menschenrassen und Thierarten nebeneinander stellen wollte. Die Komparation ist keine Flexion, eben so wenig das Genus, was die Verf. übersahen, weil sie sich nicht klar machten, was Flexion sei. Daher geben sie denn auch dem Adverbium eine Flexion, obgleich sie § 7 die Adverbien *inflexibel* nennen. Es folgen nun die Flexionen I. des Substantivs, II. des Adjectivs, III. des Pronomens, IV. des Verbums — als ob die Flexionen der Nomina unter sich so verschieden wären, dass sie alle für sich — Subst., Adj., Pron. — dem Verbum entgegenzusetzen seien. Bei der Deklination, deren Behandlung in keinem Punkte einen Fortschritt zeigt, sondern uns mit gewöhnlichen Paradigmen überschüttet, wollen wir nur die Sonderbarkeit erwähnen, dass zuerst völlige Paradigmen sich finden, aus der dann erst die Endungen deduzirt werden — ein völlig mechanisches Verfahren. Bei der dritten wird unterschieden die Deklination der Neutra von der der Mask. und Femin. und werden von letzterer nacheinander behandelt die Wörter auf or und ur, er, l und n, o, s mit Konson., as, aus, os, ax und ix, ex, x mit Konson., es mit wachsendem, es mit gleichsylbigem Gen., is mit wachsendem und gleichsylbigen Gen., von den Neutris die auf er nebst or und ur, el, en, os und us, a, ar und al, e, c, t, wodurch Nichts bewirkt wird, als dass durch unnöthige Vereinzelung und Zersprengung die Uebersicht schwindet — ein Uebelstand, der durch die folgenden Fragen nicht gehoben wird. Besonders behandelt werden die griechischen Wörter oder, wie die Verf. sie nicht besonders glücklich benannt haben, die *griechisch-lateinische Deklination*. Warum zählen die Verf. die Neutra auf a nicht hierhin? Wir billigen es sehr, dass, wie auch wir gethan, die Deklination der Subst. durch Einmischung der Adj. nicht verdunkelt und erst nach der Deklination das Genus behandelt wird. Das Geschlecht, insofern es durch die Bedeutung bestimmt wird, ist aber jedenfalls, da es mit der Form nichts zu thun hat, vor der Deklination anzudeuten. In der Behandlung des Genus, die wir durch eine neue Eintheilung nach dem Schlusslaute so sehr erleichtert haben, sind die Verf. wieder sehr zurückgeblieben. Wir wollen hier bemerken, dass auch Hr. *Feldbausch* sich mit unsern Genusregeln nicht hat befreunden können und z. B. nicht einsah, wie wichtig es ist, dass die Wörter auf Vokale mit wenigen besondern Ausnahmen Neutra sind. Ueber die Unzweckmässigkeit der gewöhnlichen, zum Theil ungenauen Genusregeln hat sich neuerdings mit Recht *Pott* im 2. Th. der „etymologischen Forschungen" erklärt. Bei

der Komparation sind die Verf., wie auch sonst, sehr entfernt, nach Becker's Grundsatz nicht von der Form, sondern vom Begriff auszugehn; begrifflich begründen sie dieselbe gar nicht, bleiben auch in der ganzen Darstellung hinter den Anforderungen der Zeit zurück, wie z. B. die Adj. auf dicus, ficus, volus durch den sonderbarsten Streich sich auf entior, entissimus bilden, da sie vielmehr keine Steigerung zeigen und ihre Grade von Stämmen bilden, die keinen Positiv haben. Billigen kann man es, dass unter den Adjectiven auch die Pronominaladj. und die adjektivischen Zahlwörter behandelt werden, dann durften diese aber auch nicht abgesondert werden, sondern, nachdem vorerst die Adj. nach ihrer Bedeutung getheilt waren, mit unter den übrigen, da die Bedeutung keine Verschiedenheit der Abbiegung bewirkt. Die Aufführung der Zahlwörter gehört eigentlich nicht in die Gramm. und sollte als Anhang gegeben werden. Die Pronomina und Verba übergehen wir, obgleich hier dieselben Blössen, besonders beim Verbum sich zeigen, die den wissenschaftlichen Gehalt und den praktischen Nutzen dieser Grammatik völlig vernichten — es ist ein unerquickliches Geschäft überall zu tadeln! Wie wir die Sache behandelt wünschen, liegt in unserer lateinischen und griechischen Gramm. vor.

Als dritter Abschnitt folgt S. 119 ff. *von der Wortbildung*. Die Wortbildung gehört eigentlich gar nicht in die Gramm., obgleich auch wir praktischer Brauchbarkeit wegen, der wir vielleicht noch mehr als billig ist, eingeräumt haben, einen Theil derselben vom Standpunkte des Begriffs aus aufgenommen haben, strenge genommen wäre sie in einen lexilogischen Anhang zu verweisen. Die Verf. sagen, in diesen Kursus gehöre nur die Lehre von der Bildung der Adverbien und der Zusammensetzung der Verba mit Adverbien (?!) und Präpositionen. „Mit derselben (hört, hört!) hängt aber zusammen die Darstellung der Präpositionen in Verbindung mit einem Kasus (wodurch hängen diese zusammen?) und der Konjunktionen (!).“ Dieselbe Verwirrung giebt sich bald auch in der Behandlung kund. Denn statt blos die Bildung der Adverbien darzulegen, theilen sie die Adverbien nach ihrer Bedeutung und behandeln dann nebenbei bei der ersten Art, den Adverbien der Weise, Bildung (von Adj.) und Komparation der Adjektiven. So verwechseln und vermischen sie hier Bildung und Bedeutung der Adverbien, Wortbildung und Lexilogie — ein Missverstand, der auch die Präpos. und Konjunkt. hierhin gebracht hat, über deren Behandlung so wie die beiden Anhänge über die Interjektion und die Quantität wir Nichts sagen, als dass auch die Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen in lexilogischer Hinsicht in Anhänge zu verweisen waren und dass uns die Eintheilung der unterordnenden Konjunktionen in solche, die ohne Einfluss auf den Modus sind und solche, die mit dem Konjunktiv verbunden werden — als ob dies in der

Digitized by Google

Konjunktion selbst liege — besonders hier, wo von der Bedeutung der Modi noch gar nicht die Rede sein kann, völlig verfehlt und irrig erscheint.

Wir wenden uns nun zum zweiten kleinern Theile des Buches, der Lehre vom Satze, der Syntax. Es ist unrichtig gleich von der Formenlehre zur Syntax überzugehn, wenn man darunter die Lehre vom Satze versteht. Der Formenlehre muss, wie besonders von *Ag. Benary* bemerkt worden, eine *Bedeutungslehre* entsprechen, welche die Bedeutung der einzelnen vorgeführten Formen darlegt. Dann erst, wenn dieses geschehen, kann man zur Bildung des Satzes fortschreiten letzteres gehört in den zweiten Kursus, wie schon oben bemerkt worden. Im ersten Abschnitt wird der einfache Satz — aus Subjekt, Prädikat und Kopula — behandelt und zwar I. Form des Subjekts und Prädikats; II. Verschiedene Arten des einfachen Satzes und Modi in demselben; III. Anmerkungen über die Modi im einfachen Satze; IV. Tempora. Aber hier wird im Grunde nur die Bedeutung der Modi und Tempora und die Kongruenz des Subjekts und Prädikats ungenügend genug behandelt. Der *zweite Abschnitt „der erweiterte Satz"* betrachtet zuerst *Erweiterung des Subjekts;* II. *Erweiterung des Prädikats* und zwar durch Adverbien und Objekte, wo die einzelnen Kasus, selbst der Vokativ, in ihrem Gebrauche erscheinen, dann durch Präpositionen mit ihrem Kasus, endlich durch Mittelwörter. Wir wollen hierbei darauf aufmerksam machen, dass Participia, Präpositionen mit ihrem Kasus und Objecte nicht blos das Prädikat, sondern auch das Subject erweitern können, dass also durch diese Behandlung die Sache zerrissen wird, will man nun entweder die Erweiterungen des Subj. und Präd. bei jedem einzelnen vollständig abhandeln, oder wie die Verf. gethan, beim Präd. auch die Erweiterung des Subj. mitnehmen und bei diesem darauf verweisen. Diesen und vielen andern Nachtheilen entgeht man durch den oben vorgezeichneten Gang. Uebrigens bemerken wir, dass die Lehre von den Kasus einen bedeutenden Umschwung erleiden wird, wenn die bisher noch nicht beachtete Unterscheidung in Kasus, die zum Subst. und solche, die zum Verbum gehören, durchgeführt sein wird, worüber ausführlicher anderswo. Ganz verstellt wird hier die Betrachtung dadurch, dass die Kasus als Erweiterung des Prädikats behandelt werden, da sie eben so gut zur Erweiterung nicht blos des Subj., sondern aller Substantiva in allen Satzformen dienen. Der Akk. wird als Ausdruck *des Ziels der Bewegung* dargestellt; daneben wird ihm als zweite Hauptbedeutung die *Bezeichnung des Gegenstandes, des Zieles und der Wirkung einer Thätigkeit* gegeben; III. *Die Ausdehnung im Raume und in der Zeit;* IV. *absolut, unabhängig* — eine merkwürdige Nebeneinanderstellung, indem bei den drei ersten Bedeutungen auf die Bedeutung, in der

Digitized by Google

letztern auf die Abhängigkeit Rücksicht genommen wird; logisch müsste es heissen I. abhängig und zwar a), b), c). II. *unabhängig* — das letztere gehört aber nicht hierhin. — Der Dativ soll ursprünglich die *Annäherung* ausdrücken, woraus aber die einzelnen Bedeutungen nicht abgeleitet werden. Ein Beispiel der Unklarheit bietet die Erklärung des Gen. dar, der „meistentheils den Gegenstand ausdrückt (die Kasus drücken Beziehungen, nur die Nominalstämme Gegenstände aus), welchem ein anderer angehört, von welchem ein anderer ausgeht (Genitiv subiecti) oder auf welchen ein anderer sich bezieht (Genitiv obiecti)." Hier sind verschiedene Bedeutungen, nicht besonders klar, nebeneinandergestellt, welches ist aber die Grundbedeutung? Der Genitiv bezeichnet das Verhältniss der Unterordnung, der An- und Abhängigkeit, und 2) das *Woher* — denn zwei Kasus sind in der Genitivform vereinigt, wie anderswo nachgewiesen werden soll.

Schon ist die Beurtheilung uns unter der Hand also angewachsen, dass wir der Besprechung ergiebigerer Schriften den Raum überlassend zum Ende eilen und andere für diese Stelle bestimmte Erörterungen für jetzt übergehn müssen. Der dritte und letzte Abschnitt behandelt den zusammengesetzten Satz, bei dem die Methode Becker's, wäre sie anders von den Verf. klar erfasst worden, am Nützlichsten sich erweisen musste — aber nur im Abrisse, „da die vollständige Erörterung desselben erst in der Sekunda vorkommen kann, eine übersichtliche Darstellung aber schon in der Tertia gegeben werden muss" (S. VI). Hier werden kurz die verschiedenen Satzarten besprochen, gelegentlich das Reflexivum behandelt und die Participialsätze erläutert. Zwei Anhänge handeln vom eigenthümlichen Gebrauche einiger Redetheile und den Abkürzungen.

Ist nun auch die Syntax verständiger und wohl von anderer Hand als die Formenlehre behandelt, so steht doch auch sie weit hinter ähnlichen Bearbeitungen z. B. der von *Billroth* zurück; Klarheit, Bestimmtheit, Einsicht in das innere Wesen der Sprache fehlen hier und die Beckersche Methode ist mehr in ihrer Aeusserlichkeit, als in ihrem Geiste erfasst. In praktischer Beziehung ist diese Gramm. vollkommen verfehlt; denn welcher gewissenhafte Schulmann sollte die groben Begriffsverwechselungen, die wir hier nachgewiesen, seinen Schülern aufbürden wollen? Zu einer Grammatik gehört sich mehr als Anlernen eines Systems oder des todten Regelcomplexes und es ist auch schwieriger, als man gewöhnlich zu glauben scheint, eine Grammatik zu beurtheilen. Der Unterz. widmet den grammatischen Studien einen grossen Theil seiner Zeit nach allen Seiten der Betrachtung hin und die fortdauernde Beschäftigung mit der Fortsetzung seiner lat. und griech. Grammatik befähigt ihn, wie er hofft, zu Beurtheilungen dieser Art. Möge man sein Streben auch da nicht

Digitized by Google

verkennen, wo er bekämpfend auftreten muss; sehr würde er sich gefreut haben, hätte er auch hier einen Fortschritt der Wissenschaft anerkennen dürfen.

H. Düntzer.

Syntax der lateinischen Sprache für die obern Klassen gelehrter Schulen von *Wilhelm Weissenborn*. Eisenach, bei Joh. Friedr. Bärecke, 1835. 430 S. 8.

Wie dem etymologischen Theile der Grammatik durch Erweiterung der Sprachstudien eine neue Gestaltung bevorsteht, hat auch der syntaktische Theil derselben in neuerer Zeit manche durchgreifende Veränderung erfahren. Besonders ist Kant's Einfluss auch auf diese Wissenschaft deutlich erkennbar und hat sich in Hermann's vortrefflichem Werke: de emendanda ratione graecae grammaticae wahrhaft reformatorisch offenbart. Mit dem Erscheinen dieses Buches, dessen Lehren zum grössten Theil in populärer Gestalt in die Schulbücher übergingen, wurden zwar einzelne Partien der Syntax und theilweise auf eine ausgezeichnete Art behandelt, aber lange erschien kein, die ganze Syntax umfassendes Werk, welches einen bedeutenden Fortschritt der Wissenschaft bezeichnet hätte. Endlich geschah dieses in K. F. Becker's Organismus der Sprache. Während nämlich die frühern Grammatiker, ohne Rücksicht auf das dem Baue aller Sprachen gemeinsam zum Grunde Liegende, besonders darauf ausgingen, die vom Standpunkte ihrer eigenen Sprache aus auffallenden Erscheinungen der fremden zusammenzustellen, war es Becker's Bemühen, indem er die Sprache als ein in sich abgeschlossenes, selbstständiges Ganze, einen Organismus, betrachtete, die Gesetze seiner innern Gestaltung zu betrachten. Dieses, zuerst auf die Muttersprache angewandt, musste auch auf die Behandlung fremder Sprachen einen bedeutenden Einfluss gewinnen, indem dadurch jedesmal ein zusammenhängendes, vollständiges Bild, in welchem keine Lücke sein darf, ohne sogleich deutlich erkannt zu werden, entworfen wurde. Dabei geht Becker von den einfachsten geistigen Anschauungen aus, indem er die Sprache als den Ausdruck der Gedanken und den Satz als die nothwendige Form des Gedankens betrachtet. Auf diese Weise wird die Syntax die Lehre von dem Satze, oder vielmehr von den Sätzen. In dem Satze aber ist das Wesentliche dasjenige, was den Gedanken hervorruft, das Lebendige, Bewegliche, das sich an dem Starren offenbart, welches die Sprache durch das Verbum bezeichnet; so dass sich selbst eine Stufe der Sprachbildung denken liesse, auf welcher dieses allein zum Ausdruck des Gedankens hinreichte, indem man durch Gebärde oder Zeichen auf den Gegenstand, von dem man eine Thätigkeit aussagte, hinwies. Vergl. Kühn-

Digitized by Google

ner's griechische Syntax S. 2. Von dem Verbum, als der nothwendigsten und daher ursprünglichen sprachlichen Form, muss man daher ausgehen, um das Wesen des Satzes zu erkennen, wir müssen seine Beziehungen zu dem Subjecte betrachten (die Lehre von der Congruenz), denn erst durch diese entsteht der Gedanke, Plato Soph. p. 262. und seine näheren Bestimmungen durch Objecte (die sogenannte Casuslehre oder die Lehre von der Rection). Es darf also nicht die Casuslehre behandelt werden, ehe von dem Prädicate die Rede war, denn ohne dieses haben sie keine Bedeutung, indem sie nur dazu dienen, den Gegenstand der durch das Prädicat ausgedrückten Thätigkeit zu bezeichnen; während hingegen das Prädicat, auch ohne ein Object einen selbstständigen Begriff bilden kann. Ist auf diese Weise das Wesen des einfachen Satzes dargestellt, so knüpft sich daran die Lehre von der Bekleidung, oder nähern Bestimmung der einzelnen Satztheile und von dem Verhältnisse der Sätze unter einander, der theils ein beigeordnetes, theils ein untergeordnetes ist und im letztern Falle als ein objectivisches aufgefasst werden muss.

Diese Beckersche Darstellungsweise der Syntax haben wir darum in ihren Hauptzügen vorgeführt, weil auch der Verf. des vorliegenden Werkes seinen Gegenstand unter einem ähnlichen Gesichtspunkte behandelt und wir daher bei Beurtheilung desselben öfters auf die Beckersche Ansicht werden zurückkommen müssen. Dass aber dieses Buch, das nach dem Titel selbst, nicht aus einem rein wissenschaftlichen, sondern aus einem praktischen Zwecke hervorgegangen ist, in diesen Blättern besprochen wird, dafür mögen die Neuheit des Unternehmens und der Fleiss, mit welchem es ausgeführt ist, als hinreichende Gründe dienen.

Gleich zum Eingange, ehe wir auf die Art eingehen, wie der Verf. seine Aufgabe gelöst hat, möchten wir darüber mit ihm rechten, dass er eine Wissenschaft behandelt, ohne derselben ihr Gebiet einzuräumen oder anzuweisen. Er beginnt mit der Erklärung des Wortes Syntax als der Lehre vom Satze, ohne auch nur im Geringsten das Verhältniss zu bezeichnen, in welchem dieser Theil der Grammatik zu der Grammatik überhaupt stehe. Unseres Erachtens wäre eine kurze Einleitung, die diesen Gegenstand behandelte, weder dem Zwecke des Buches zuwider, noch sonst überflüssig gewesen, da sie den Verf. selbst wahrscheinlich gegen eine ungebührliche Einmischung etymologischen Stoffes in die Syntax, wie diese besonders in dem zweiten Kapitel vorkommt, geschützt haben würde. Wir wünschten ihr etwa folgende Hauptgedanken zum Grunde gelegt:

Die Sprache, betrachtet als Mittel zur Darstellung der Gedanken, ist der Gegenstand der Grammatik, von der das Verständniss der erstern als bekannt vorausgesetzt wird, da es, bei lebenden Sprachen, in den Nationen, die sie reden, lebt, bei todten durch Wörterbücher und ähnliche Hülfsmittel der Vergessenheit

Digitized by Google

entzogen wird. Hierdurch entsteht ein der Grammatik vorangehender Theil der Sprachwissenschaft, welcher, ausser auf Ueberlieferung, auf vergleichendem Sprachstudium und Etymologie beruht und mit dem Namen der Bedeutungslehre oder Semainologie bezeichnet werden könnte. — Erst wenn der Stoff der Sprache in seinen wesentlichen Theilen vollständig und verständlich daliegt, entsteht das Bedürfniss und die Möglichkeit, über seinen Bau zum Bewusstsein zu gelangen und zwar sowohl über die Bildung des Wortes als solches und seine Formung, Flexion, als Theil der Rede (Fundamentallehre und Formlehre, die zusammen den sogenannten etymologischen Theil der Grammatik bilden), als auch über die Bildung des Satzes, in welchem die Worte in ihren verschiedenen Beziehungen auftreten (Syntax). Der Zweck der Syntax ist also die Reproduction der geistigen Anschauungen, aus welchen die verschiedenen Formen der Sätze hervorgegangen sind. — Ist der Satz an und für sich noch nicht letzter Gegenstand der Wissenschaft, sondern wird er als einem höhern Zwecke untergeordnet betrachtet, so entwickeln sich aus dem Stoffe der Grammatik zwei neue Disciplinen, die Rhetorik und Poetik, welche die Alten als zu derselben gehörig betrachteten *).

Der Stoff der Syntax selbst nun zerfällt auch bei unserm Verf., nach der oben angedeuteten Weise, in die beiden, jetzt schon von mehreren lateinischen und griechischen Grammatikern (z. B. Aug. Grotefend, Billroth und Kühner) befolgte Eintheilung in die Lehre vom einfachem Satze und in die Lehre von der Verbindung *mehrerer* Sätze, und wir möchten nichts gegen die Sache, sondern, beiläufig, nur gegen letztern Ausdruck das einzuwenden haben, dass in dem Worte *mehrerer* statt *der* etwas Unbestimmtes liegt, das in der Sache selbst nicht vorhanden ist. Der erste Abschnitt, die Lehre vom einfachen Satze zerfällt wieder in fünf Kapitel, von welchen das erste, nach einer Erläuterung vom Begriffe des Satzes, das Verbum finitum, als den einfachsten Ausdruck des Satzes behandelt und es in Beziehung auf die Personen, die Tempora und die Modus, ferner in Anwendung für den positiven, den negativen und den fragenden Satz darstellt. — Diesem folgt im zweiten Kapitel die Entwickelung der einzelnen Satz-

*) (Vergl. Diomed. bei Putsch. p. 421. u. s. w.) Seneca ep. 88. Grammaticus circa curam sermonis versatur, et, si latius evagari vult, circa historiam; tam ut longissime fines suos proferat, circa carmina. — Aber auch schon jene Dreitheilung der Grammatik im engern Sinne findet sich bei den Alten. Varro de ling. lat. V, init. VII, extr. VIII, init. Quom oratio tripartita esset, superioribus libris ostendi, quoius prima pars quemadmodum vocabula rebus essent imposita (περὶ σημαινομένων); secunda, quo pacto de his declinata in discrimina ierunt; tertia, ut ea inter se conjuncta sententiam efferant.

Digitized by Google

theile aus dem Verbum finitum, aus welchem der Verf. zuerst das *Participium*, als die Form des Prädicats, in welcher die im Stamme des Verbum liegende Vorstellung, getrennt von dem Subjecte, als dauernd, vollendet oder bevorstehend erscheint, ableitet. Aus dem Participium entwickelt sich wiederum dadurch, dass der Begriff der Zeit (der Gleichzeitigkeit, der Dauer, der Vollendung, des Wollens und Sollens), der in ihm liegt, verschwindet, das *Adjectivum*, welches, vermöge der Copula, ein bleibendes Merkmal vom Subjecte aussagt, und die Fähigkeit der Gradation enthält. Erscheint nun ein Subject oft oder immer unter einem bestimmten Merkmale, mit einer gewissen Eigenschaft, übt es immer die in dem Verbum bezeichnete Thätigkeit aus, so wird es nach derselben *genannt* und es bilden sich auf diese Weise aus Participiis und Adjectivis die *Substantiva*, die zunächst als Subjecte gebraucht werden, jedoch als Merkmals- oder Eigenschafts-Namen auch Prädicate sein können. Aber auch der Infinitiv des Verbum erhält die Kraft, Subject zu werden, indem er selbst, obgleich Theil des Verbum, die Beziehung auf ein Subject verliert. Ihm verwandt wird gleichfalls in der Form des Subjects gebraucht das *Gerundium*, welches die im Verbum liegende Thätigkeit als eine solche, die noch eintreten soll oder kann, darstellt. Geben nun beide, Infinitiv wie Gerundium, ihre eigenthümliche Bestimmung (der Dauer und des Sollens) auf, so werden sie zu abstracten Substantiven, die gleichfalls wieder zunächst als Subjectsbestimmungen dienen. Nach dieser Ableitung derjenigen Satztheile, welche zu den Begriffswörtern gehören, aus dem Stamme des Verbum, geht der Verf. zu den Formenwörtern, dem Pronomen und dem Zahlworte über, welche aus der Endung des Verbum entstanden sei, indem das Pronomen die Subjecte nicht nach ihren Merkmalen, sondern nach ihrer jedesmaligen Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnet und indem das Zahlwort, die Bestimmungen von Singular und Plural, welche die Subjecte erhalten, genauer angebend, sie in eignen Benennungen ausdrückt. — In dem *dritten* Kapitel, welches weniger Eigenthümliches enthält, als die beiden ersten, behandelt der Verf. die Verbindung der getrennten Satztheile durch die Endung des Verbum und die Copula; in dem *vierten* die Bestimmung des Subjects (und zum Theil des Prädicats) durch das Attribut, welches in seinen verschiedenen Arten sammt der Apposition vorgeführt wird; und endlich in dem *fünften* Kapitel die objective Wortverbindung, welches, nach einer Aufführung aller der Redetheile, welche als Objecte dienen können, die Casuslehre behandelt.

Es sei erlaubt, zunächst bei diesem ersten Haupttheile zu verweilen, um auf Manches, das wir in demselben für verfehlt halten, aufmerksam zu machen. Hierzu rechnen wir zuerst die Anordnung und Behandlung des Stoffes in den beiden ersten Theilen. Indem der Verf. nämlich die Lehre vom einfachen

Digitized by Google

Satze darstellen wollte, war ihm der Weg der Entwickelung als ein nothwendiger durch den Gegenstand selbst vorgeschrieben, durch dessen Befolgung er gegen jede Zersplitterung und Unvollständigkeit gesichert gewesen wäre. Er musste nämlich, nachdem er den Begriff des Satzes gegeben und die Theile, aus welchen er besteht, bezeichnet hatte, nachweisen, welcher Redetheile sich die Sprache für jeden einzelnen derselben bedient. Es waren also zuerst alle die verschiedenen Arten des Prädicats darzustellen und darauf zu zeigen, welche Redetheile als Subjecte und Objecte im Satze erscheinen. Der verschiedenen Darstellungsweise des Prädicats hat der Verf. freilich das zweite Kapitel gewidmet, aber vom Subjecte und Objecte ist nur beiläufig und unvollständig die Rede und es fehlt ganz die Ansicht, dass jeder Redetheil in jeder Form Subject oder Object sein kann, z. B. ein Adverbium als Subject: Ovid. Pont. 4, 12, 20. Lacrimas hoc mihi *paene* movet; oder ein Imperativ Ovid. Met. X, 62. supremumque *vale* u. dergl. mehr. — Waren die Ausdrucksweisen der Satztheile in dem ersten Kapitel behandelt, so konnte in dem zweiten das nun schon in allen Arten bekannte Prädicat in allen seinen Formen aufgeführt werden, also in Bezug auf seine Modus, in Bezug auf den negativen Satz, den Fragsatz, und auf die Zeiten. Hieran schlösse sich dann auf das Engste der Inhalt des dritten Kap., das Verhältniss des Prädicats zu dem Subjecte an, das dann auch schon in Bezug auf seine Form bekannt wäre; während sich jetzt der Verf. genöthigt sieht, in wenigen Worten, die dem Abschnitte selbst nicht angehören, anzugeben, durch welche Redetheile es im Satze dargestellt wird. — Doch werden wir, indem wir dem Verf. mehr ins Einzelne folgen, bessere Gelegenheit haben, unser Urtheil zu begründen.

Nachdem der Verf. (§ 2) eine Erklärung von dem Begriffe des Satzes gegeben hat, und zu dem Resultate gelangt ist, dass jeder Satz wenigstens zwei Vorstellungen enthalten müsse, die eine, von welcher etwas ausgesagt wird, das *Subject*, und die andere, welche von jener ausgesagt wird, das *Prädicat*, lehrt er § 3. u. f., dass in dem Verbum finitum beide Vorstellungen verbunden erscheinen und eine besondere Bezeichnung des Subjects sich erst allmälig aus dem Zeitwort entwickelt habe. Dieses Factum selbst wollen wir, obgleich ein Beweis für seine durchgängige Wahrheit noch fehlt, unbestritten lassen; aber für die Syntax ist es nicht gesetzgebend, da diese die Sprache nicht in ihren Uranfängen, sondern in ihrem ausgebildeten Zustande betrachtet; in diesem aber gilt eine vom Verbum gesonderte Bezeichnung des Subjects sehr häufig als nothwendig, da das Verbum nur die Person des Subjectes formell andeuten, aber nicht seinen Inhalt angeben kann. Freilich sind wir nicht gewohnt, bei der ersten und zweiten Person des Verbums das Subject durch ein Nomen oder selbst nur durch ein Pronomen bezeichnet zu finden, weil diese,

Digitized by Google

als gegenwärtig gedacht, einer solchen Bezeichnung meistens entbehren können, allein, ohne dieses Surrogat wäre z. B. in dem Worte dixi und dixisti nur eine unvollständige Vorstellung, da, ausser dem Zusammenhange, sich kein bestimmtes Subject dazu denken liesse. Ferner wird auch dann, wenn das Subject bekannt ist, durch die besondere Bezeichnung derselben durch ein Nomen oft eine besondere Nüanze in den Ausdruck hineingebracht, wie z. B. Liv. 30, 30. Hannibal peto pacem, oder es steht ein Pronomen bei dem Prädicate, um einen Gegensatz hervorzuheben, und selbst auch zuweilen ohne bedeutenden Nachdruck, z. B. Terent. Heaut. IV, 7 v. 31. *Ego* domi ero si quid me voles; oder es liegt das Subject in dem Objecte, eines abhängigen Satzes, wie dieses besonders bei Dichtern vorkommt, z. B. Virg. Aen. I, 573. urbem quam statuo vestra est. Aber für die Darstellung aller dieser und ähnlicher Arten, das Subject auszudrücken, findet der Verf. hier keine Veranlassung, weil er ihm als einem nothwendigen Satztheile keine besondere Behandlung gewidmet hat.

§ 5. handelt von dem Genus des Verbum. Da der Verf. als den wesentlichen Theil des Satzes das Prädicat betrachtet, so hätte dieses letztere hier erst eine nähere Betrachtung verdient, da das einfache Verbum nur *eine* Weise des Prädicats ist, neben welcher das zusammengesetzte Prädicat, welches aus der Verbindung eines Nomen (Substantivi, Adjectivi, Verbi) oder Pronomen mit der Copula esse entsteht, einen gleich wichtigen Platz einnimmt. — Es giebt, nach dem Verf., fünf Modus des Verbum: den activen, den passiven, das Deponens, das den Begriff des griechischen Mediums bezeichnen soll, den reflexiven und den factitiven; aber sehr würde es uns wundern, wenn diese Eintheilung, welche sich theils von der Form, theils von dem Inhalte abhängig macht, Beifall fände. Denn die Benennung *Deponens* bezieht sich, dem gewöhnlichen Gebrauche gemäss, auf die Form, während die Bezeichnung durch reflexives und factitives Verbum lediglich auf den Sinn geht; und selbst die Ausdrücke Activum und Passivum bezeichnen eben sowohl die Form als den Inhalt. Diesem Mangel sucht der Verf. nun zwar durch seine Erklärung der Namen abzuhelfen, rechtfertigt durch diese jedoch weder die Wahl derselben, noch die ganze Eintheilung. Ueber den ersten Modus heisst es: die Thätigkeit, welche von einem Subjecte ausgesagt wird, kann nun von diesem hervorgebracht werden und das Verbum ist dann activum; dieselbe kann aber entweder in dem Subjecte bleiben und sich auf dieses beschränken, z. B. stat, currit etc. und das Verbum ist dann intransitivum; oder sie geht über dasselbe hinaus und ergreift andere Gegenstände, z. B. video arborem, audis sonum und dann ist das Verbum transitivum. Aus dieser Erklärung würde nothwendig folgen, dass jedes Verbum mit transitiver Bedeutung eine active Form habe, jedes Intransitivum eine Thätigkeit bezeichnen und gleichfalls immer in activer

Digitized by Google

Form erscheine. Dieses aber widerspricht dem uns vorliegenden Zustande der Sprache; denn in wie fern ist, nach der angegebenen Erklärung, imitor aus der Zahl der transitiven Verben ausgeschlossen, welche Thätigkeit liegt in dem Begriffe esse und wie unterscheidet sich assentio von assentior dem Begriffe nach, so dass diese beiden Formen ihres Inhalts wegen in zwei verschiedene Klassen zu sondern wären? — Das Passivum wird so erklärt, dass in ihm das Subject dargestellt wird als der Thätigkeit sich unterwerfend, sie auf sich wirken lassend, aufnehmend; welche letztere Bestimmung eher störend als fördernd ist, da in dem Aufnehmen schon viel Selbstthätigkeit, die dem Passivum entgegengesetzt ist, liegt. — Das Deponens wird vollkommen als Medium aufgefasst, da in ihm das Subject die Thätigkeit in Wechselwirkung mit einem andern oder in gewisser Beziehung auf sich verrichten soll, indem es sich etwas verschaffe oder etwas von sich entferne, oder ein anderes etwas sich verschaffen oder entfernen lasse. Unser Bedenken, ob sich in jedem Deponens diese Bedeutung, abweichend von den transitiven und intransitiven Verben, nachweisen lasse, haben wir schon geäussert, und der Verf. selbst erinnert an dasselbe durch die Anmerkung, dass viele Deponentia ihre eigenthümliche Bedeutung verloren hätten und zu blossen Activis geworden seien, wie morior, labor; andere hingegen zu Passiven, wie nascor. — In den reflexiven Verben unterwirft sich das Subject selbst der von ihm ausgeübten Thätigkeit und dieses wird entweder durch die active Form oder durch die passive, oder die active mit dem Pronomen reflexivum ausgedrückt, z. B. lavo, deflecto, abstineo, moveor. Schon aus diesen angeführten Beispielen scheint uns die Unhaltbarkeit dieser Klasse, als einer Hauptabtheilung zu erhellen, da man diese Verba mit eben dem Rechte theils dem Activum und zwar dem transitivum, theils dem Passivum unterordnen kann. — Endlich kann, nach dem Verf., das Subject dargestellt werden als ein Anderes in die durch das Stammverbum ausgedrückte Thätigkeit versetzend; das Factitivum. Auch dieses wird durch die active Form ausgedrückt, z. B. doceo ich lehre, ich lasse lernen; statuo ich stelle, mache stehen; oft legt der Lateiner diesen Begriff in Verba, die an sich nur Activa sind, z. B. Caesar fecit pontem. Da der Lateiner dieses oft thut und diese Klasse von Verben sich auch der Form nach nicht vom Activum unterscheidet, so ist kein Grund vorhanden, um sie diesem beizuordnen, sondern sie erscheint ihm vielmehr untergeordnet, wie sie auch von andern Grammatikern betrachtet worden ist. Vergl. Kühner's Syntax S. 7.

Hätte der Verf. folgerechter die Satzlehre selbst entwickelt, so, scheint es, hätte er auf eine andere, ganz der Syntax sich unterordnende Eintheilung der Verba kommen müssen. Der Satz nämlich in seiner einfachsten Form besteht nur aus zwei Bestandtheilen, dem Zeitworte, welches als Prädicat dient und dem Sub-

Digitized by Google

jecte. Zu einem Prädicate kann ein Verbum allein aber nur dann dienen, wenn die durch dasselbe bezeichnete Handlung an und für sich objectlos ist, d. h. intransitiv; im entgegengesetzten Falle, wenn die durch das Verbum ausgedrückte Handlung ohne Object nicht gedacht werden kann, muss dieses demselben hinzugefügt werden und der Satz gewinnt dadurch ein Glied, indem er seine einfachste Form aufgiebt. Demnach zerfallen alle Verba in Bezug auf die Satzlehre in zwei Hauptklassen: in die intransitiven und die transitiven. Transitive sind alle Verba, von welcher Form sie sein mögen, welche mit dem Accusativ verbunden werden, da dieser der Casus des nothwendig zu ergänzenden Objectes ist; alle übrigen sind intransitiva. Durch diese nothwendige Beziehung auf ein Object ist das Transitivum schon hinreichend charakterisirt, und es ist dabei nur zu bemerken, dass manche Verba sowohl eine transitive als intransitive Bedeutung haben, wie z. B. videre wie das deutsche sehen, sowohl *erblicken* bedeuten, also auf ein Object übergehen und transitiv sein kann, wie auch Sehkraft besitzen und in dieser Bedeutung intransitiv ist. In Bezug auf die Form zerfallen sie in activische und passivische Verba, welche letztere Deponentia genannt werden. — Die intransitiven Verba sind in Bezug auf ihre Bedeutung theils Neutra, theils Passiva, theils Reflexiva; die causative Thätigkeit aber verdient, wie schon bemerkt, hier keine besondere Berücksichtigung, da sie ohne Einfluss auf die Construction ist und sich der Bedeutung der Transitiva unterordnet.

Mit der Art, in welcher der Verf. von § 7. — 14. die Zeitbeziehungen behandelt hat, müssen wir im Ganzen übereinstimmen und können, um nicht zu ausführlich zu werden, den Leser nur auf die Grammatik selbst verweisen. Zu einer erschöpfenderen Erklärung des Futurum exactum machen wir den Verf. nur auf eine Stelle bei Cicero aufmerksam, zu welcher sich manche ähnliche mit leichter Mühe finden lassen, nämlich pro Plancio, cap. 25. Ut nos in manciplis parandis, quamvis frugi hominem, si pro fabro, aut pro tectore emimus, ferre moleste solemus, si eas artes, quas in emendo secuti sumus, forte *nesciverit*.

Weniger können wir mit des Verf.s Erklärung der Modus (§ 15. — § 30), welche freilich auch eine schwerere Aufgabe bieten, übereinstimmen. „Jede Aussage," sagt der Verf., „kann nun bezogen werden auf das Denk- oder Willens-Vermögen, indem der Redende darstellt, dass die Verbindung der beiden Vorstellungen, die in dem Satze erscheinen, veranlasst wird durch das Erkennen oder Wollen. Die Form der Aussage, welche bezeichnet, dass dieselbe bezogen sei auf das Erkennen ist der Indicativus; die, welche die Beziehung auf den Willen des Redenden bezeichnet, der Imperativ und Conjunctiv." Von diesem Grundsatze ausgehend, bemüht sich nun der Verf. alle vorkommenden Gebrauchsweisen des Conjunctivs dem Begriffe des Wol-

Digitized by Google

lens unterzuordnen, welches besonders in Bezug auf den Conditionalis höchst gezwungen erscheinen muss und in der That nicht im Geiste die Sprache liegt. Denn geht auch unsere ganze geistige Thätigkeit im Erkennen und Wollen auf, so liegt hierin noch nicht die Nothwendigkeit, dass jede aus dieser Thätigkeit hervorgehende sprachliche Aeusserung allein durch jene beiden Arten derselben bedingt werde. Es kann z. B. in der Weise der Erkenntniss eine solche Verschiedenheit liegen, dass die Mittheilung derselben mehrere Formen in der Sprache bedingt; wie wir glauben, dass dieses wirklich der Fall sei. Alles Erkennen erscheint nämlich theils als ein in dem Objecte sich darbietendes, also objectives und wird dann sprachlich in der positiven Form des Indicativs ausgedrückt; theils als ein aus der Anschauung des Subjects hervorgehendes Urtheil, also als ein subjectives, und bedingt dann, je nachdem es eine Möglichkeit, einen Zweifel oder einen Willen ausdrückt, die sprachliche Form durch den Conjunctiv, die Frage und den Imperativ. Auf den Begriff eines subjectiven Gedankens lassen sich alle Gebrauchsweisen des Conjunctivs in der lateinischen Sprache ohne Zwang zurückführen, wie dieses der Sache nach auch von den bisherigen Grammatikern geschehen ist, indem sie ihn den Modus der Vorstellung nannten und wir glauben, indem wir ihn als den Modus des subjectiven Urtheils betrachten, nur das gewonnen zu haben, dass dadurch die nahe Verwandtschaft der Frage und des Imperativs mit demselben klar wird, und auch die Darstellung der indirecten Frage und des Desiderativus durch den Conjunctiv nun nichts Auffallendes mehr hat. Freilich verlassen wir hierdurch die bisher gewöhnliche Auffassung und auch Beckers Erklärung der Modus, der sich hier noch eng an die Kantischen drei Formen der Modalität anschliesst; aber auch der Verf. hatte diese schon aufgegeben, indem er die Form der Möglichkeit unberücksichtigt liess; und in der That scheint uns eine Befreiung von Kategorien nothwendig, welche sich, ohne Rücksicht auf den Organismus sprachlicher Darstellung, nur auf die Objectivität des Seins beziehen, oder nur logische Eintheilungen sind. Vergl. des Verf.s Vorrede p. IV.

Auch über die Behandlung der einzelnen Modus mögen noch einige Bemerkungen gestattet sein. Zur Erklärung des vom Deutschen abweichenden Gebrauchs des Indicativs (§ 17.) hätte erinnert werden können, dass es in der lebhafteren Anschauungsweise der Römer liegt, eine Begebenheit, die beinahe geschehen wäre, als wirklich zu setzen, wie dieses z. B. klar wird aus Flor. 4, 1. Actum *erat* de pulcherrimo imperio, nisi illa conjuratio in Ciceronem consulem incidisset; und ferner, dass auch in Sätzen, wo paene oder prope nur dem Gedanken nach zu ergänzen, aber nicht beigefügt ist, eine nicht wirklich geschehene Begebenheit oft durch den Indicativ ausgedrückt wird, wie z. B. Tacit. Ann. 1, 35. Elatumque (ferrum) *deferebat* in pectus, ni proximi prensam

Digitized by Google

dextram vi attinuissent. Cf. Bejer ad Cic. off. 2, 1, 2; und endlich, dass dieser Indicativ ein Factum, das zwar zum Theil geschehen, aber nicht ganz ausgeführt worden ist, bezeichnet, wie Tacit. Agr. 37. Britanni degredi paullatim et circumire terga vincentium *coeperant*, ni id ipsum veritus Agricola quatuor equitum alas venientibus apposuisset.

Gegen die Erklärungen der verschiedenen Anwendungsarten des Conjunctivs unsere Bedenken geltend zu machen, wäre überflüssig, da wir unsere Ansicht von seiner Grundbedeutung geäussert haben; am schwächsten aber bewährt sich des Verf.s Ansicht in § 22. und 23.

§ 26, wo vom Infinitivus historicus gehandelt wird, sagt der Verf., dass derselbe in der Regel mit dem Imperfect, dem Präsens oder auch dem Perfect abwechsle; bemerkt dabei jedoch nicht, dass er selbst nie anders, als für das Imperfect, nie für das Perfect gebraucht werde, worauf unter andern Heindorf zu Horat. Sat. 1, 5, 12. aufmerksam gemacht hat.

§ 28. giebt der Verf. die Erklärung der fragenden Form mit folgenden Worten: „Eine Aussage kann der Redende auch in der Absicht aussprechen, um von dem Angeredeten zu hören, ob dieselbe richtig sei, oder nicht; dann entsteht die *Frage*. Diese enthält die nothwendigen Theile des Satzes, der Redende will nur wissen, ob die Aussage dem Angeredeten wahr scheine" u. s. w. und wir müssen uns darüber wundern, wie dem Verf. diese Erklärung genügend erscheinen konnte, da sie weder auf die Disjunctivfragen, noch auf unzählige andere eine Anwendung leidet, von denen einige § 169. angeführt werden. Verlangt man etwa von dem Angeredeten zu hören, ob die Aussage richtig sei, wenn man ihn fragt: Romae sum, an Athenis? oder Cujus librum habes? Fühlte hier der Verf. nicht, dass er eine allgemeinere Erklärung geben musste, die er in andern Grammatiken und grammatischen Schriften leicht gefunden hätte; wir heben von den uns bekannten nur eine hervor, welche sowohl auf alle Arten der Fragen eine Anwendung leidet, als auch das Verhältniss der Frage zu dem Imperativ und der ganzen subjectiven Gedankenform andeutet: „Die Frage ist als wirksame Anregung, als ein Schaffen der Aeusserung eines andern Bewusstseins zu verstehen." Ribbeck über den deutschen Imperativ in dem Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, Berlin, 1820.

Ueber den Inhalt des zweiten Kapitels (§ 31. — 51.), welches die einzelnen Satztheile aus dem Verbum finitum entwickelt, haben wir besonders das zu rügen, dass der von der Syntax angewiesene Standpunkt nicht gehörig in demselben behauptet wird, so dass man sich nicht selten in die Formlehre versetzt glaubt; denn der Verf. redet nicht von Satztheilen, sondern von Redetheilen und verliert dadurch manche Gelegenheit zu syntaktischen Beobachtungen. So entwickelt er z. B. § 37. das Substantivum

Digitized by Google

aus dem Verbum, aber er zeigt nicht, wie dieses mit der Copula als Prädicat auftretend, einen von dem einfachen Prädicate (dem Verbum) verschiedenen Begriff darstelle, wie also etwa vindex libertatis fuerat, custos fuit (Liv. II, 1.) von vindicaverat libertatem, custodivit verschieden sei. Doch das Einzelne müssen wir dem Leser überlassen, welcher neben manchem Verfehlten viele gute Beobachtungen im Einzelnen finden wird. Auch über den dritten und vierten Abschnitt erlauben wir uns nur die Bemerkung, dass wir daselbst ungern die häufigen Fälle der Attraktion in Bezug auf Genus, Numerus und Casus vermissen, worüber besonders Krüger zahlreiche Beispiele zusammengestellt und erläutert hat, wie in Bezug auf den Casus Prop. 2, 7, 14. Tu criminis auctor, *nutritus* duro, Romule, lacte lupae, oder Cic. Brut. 75, 262. Ornatu orationis tamquam veste detracta. — Am besten aber scheint uns das fünfte Kapitel, welches über die objective Wortverbindung handelt, gelungen, so dass es, wenn es gleich einzelnen Zusätzen und Berichtigungen Raum giebt, doch, nach unserer Meinung, keiner wesentlichen Veränderung bedarf. Es sei daher erlaubt, nur noch in wenig Worten, unsere Ansicht über den zweiten Hauptabschnitt „über die Verbindung mehrerer Sätze," anzugeben.

Was in diesem Theile dem Verf. besonders eigenthümlich ist, deutet er in der Vorrede p. IV. mit diesen Worten an: „Die Nebensätze erscheinen nur als weitere Ausführungen einzelner Satztheile; ich habe mich desshalb bemüht, überall die Theile nachzuweisen, denen sie entsprechen, und namentlich die Objectsätze auf die Bedeutung der Casus zurückgeführt, deren Erweiterungen sie sind. Dadurch wurde es möglich, eine von Vielen angenommene vierte Art von Nebensätzen, die sogenannten Adverbialsätze zu entfernen, indem sich ohne Künstelei in denjenigen, welche zu dieser Classe gerechnet werden, die Bedeutung eines Casus nachweisen lässt, der sie nachgebildet sind, da ferner die Begriffsadverbia so wenig umschrieben werden können als das Prädicat selbst, dessen Bestimmungen sie enthalten, die übrigen aber als Casus der Pronomina keine andern objectiven Beziehungen darstellen als diese selbst, folglich auch Sätze, die sich aus ihnen bilden würden, den Bedeutungen der Casus entsprechen müssten und von denselben sich nicht unterscheiden würden, wenn es überhaupt möglich wäre, dass blosse Verhältnisswörter, wie die Pronominaladverbia sind, zu ganzen Sätzen ausgebildet werden könnten. Auch die Benennung Adverbialsätze, so wie Substantiv- und Adjectivsätze scheint mir nicht ganz passend; denn wenn in dem Satze die Worte nicht als Adjectiva, Adverbia u. s. w., sondern als attributive und objective Bestimmungen Geltung haben, so muss dieses auch bei den Sätzen, die aus solchen Satztheilen hervorgehen, stattfinden; und die Nebensätze können nur als Attributiv- und Objectsätze und von diesen der

Digitized by Google

Form nach nicht verschiedene Subjectssätze betrachtet werden.“ Leider müssen wir hier gestehen, dass dieses Bestreben des Verf.s, trotz seiner Meinung viel Gezwungenes hat, dass er oft dem Geiste der Sprache Gewalt anthut, um da ein Casusverhältniss zu zeigen, wo sich nur ein Modusverhältniss offenbart, und dass uns überhaupt eine wesentliche Abweichung von der Beckerschen Eintheilung in Casussätze, Adverbialsätze und Adjectivsätze nicht statthaft erscheint. War die Benennung derselben nicht passend, so liess diese sich leicht ändern, indem die Casussätze theils als Subjects-, theils als Objectssätze zu fassen sind, das Adverbium als eine Gattung des objectiven Verhältnisses zu betrachten ist und die Adjectivsätze auch von Becker schon Attributivsätze genannt werden. —

Doch gestattet der Raum dieser Blätter uns nicht, die Ausführung des Verf.s ins Einzelne zu verfolgen; es genüge daher, ihm noch schliesslich unsere Ueberzeugung auszusprechen, dass er durch sein Werk die Behandlungsweise der lateinischen Syntax gefördert und besonders den Lehrern derselben manche nützliche Anregung verschafft habe, so dass er durch dasselbe, wenigstens mittelbar, auf den Jugendunterricht einen wohlthätigen Einfluss üben wird.

Dr. Adolf Philippi.

Lateinische Grammatik von *C. G. Zumpt*, Dr. Achte Ausgabe. Berlin, Dümmler 1837. 8.

Es ist eine überaus erfreuliche Erscheinung, dass an der Vervollkommnung der Lehrbücher für die auf unsern Bildungsanstalten zu behandelnden Gegenstände so rastlos gearbeitet wird. Wer da bedenkt, wie unangenehm und zugleich wie intellectuell und moralisch nachtheilig es für die Schüler ist, wenn der tüchtige Lehrer an dem gebrauchten Handbuche oft Etwas auszusetzen hat, und was es bewirke, wenn der nicht so weit sehende sich mit einem solchen begnügt: der wird die Wahrheit der ausgesprochenen Behauptung zugeben und zugleich unsere Freude theilen, dass die Zumptsche Grammatik so eifrig ihrem Ziele zustrebt. Sie ist ein Buch, welches mit dem Gymnasium nicht ausgebraucht wird, sondern zu welchem der zu einem besondern Fache übergegangene Gebildete immer wieder zurückkehren kann, um sich über diese oder jene Eigenthümlichkeit der Latinität Rath zu holen. Und sie will dieses sein, denn sonst wären die Hinweisungen auf gelehrte Monographien, auf kritisch zu berichtigende oder berichtigte Texte u. A. überflüssig. Dass es aber von grossem Nutzen sei, wenn man in solchen Fällen sich nicht immer wieder zu andern Büchern hinwenden muss, sondern in einem lange gebrauchten Buche wie zu Hause ist, darüber haben wir unsere Meinung schon einmal an einer andern

Digitized by Google

Stelle *) hinlänglich ausgesprochen. Nur muss, da zu viel Stoff auf einmal die Anfänger verwirret, das Entbehrlichere in Anm. und Zusätze verwiesen werden, auf dass es nöthigen Falls ganz überschlagen werden kann. Das ist im Ganzen im vorliegenden Buche geschehen; doch wäre im Einzelnen wol noch sorgfältigere Sonderung möglich. So wünschten wir, dass es § 439. heisse, bei adm., comm., comf.; mem., rem., rec., obl. stehe die Person, an welche man einen Andern oder sich erinnert, oder welche man vergisst, im Genit., doch die Neutra der Pron. und die subst. gebrauchten Neutra der Adj. nur im Acc.; bei wirklichen Subst. könne bei „sich er- oder verg." auch der Acc.; bei in mentem mihi venit die Person oder Sache im Nom. oder Genit. stehen.

Die Anm. könnte dann sagen, dass auch bei adm. wol die Sache, an die man erinnert, einzeln ohne Acc. der Person im Acc. steht (Sall. Jug. 79 cl. C. ad Att. 7, 14), was wir jedoch nicht für nöthig halten, und die übrigen Einzelnheiten angeben. — Offenbar sind nun die Urtheile darüber, was in eine solche Grammatik in äusserster Begrenzung aufzunehmen sei, verschieden, und kleinere Verbesserungen werden, wie der Hr. Verf. in der Vorrede selbst gesteht, kaum je aufhören können. Wir glauben hierin unsere Rechtfertigung zu finden, wenn wir das, was wir uns bei der Durchlesung dieser 8. Ausgabe angemerkt haben, öffentlich mittheilen, in der Hoffnung, dass auch der gelehrte Hr. Verf. davon vielleicht einigen Gebrauch machen könne. Sollte Jemanden vielleicht manche unserer Ausstellungen zu unbedeutend oder zu subjectiv erscheinen, so erkenne er darin wenigstens den Eifer, mit dem wir nach Kräften zur Vervollkommnung dieser Grammatik beizutragen wünschten. Auffallend ist uns zuvörderst, dass § 394. gerade nur die dort angegebenen Verba mit dem doppelten Acc. genannt sind. Denn wenn auch ein solcher Gebrauch von statuo (Hor. sat. 2, 2, 130) als dichterisch, von eligere als wol nur bei Spätern vorkommend — cognominare ist wol gar nicht klassisch — von petere (Nep. Iph. 2, 4), accire (C. de or. 3, 35, 141), von gignere (Nep. Iph. 3, 4) als selten und für die Uebersetzung in's Deutsche nicht schwierig übergangen ist; warum auch scribere (C. Mil. 18, wo auch descr. in solcher Constr. steht; Cluent. 14, 41; Caes. b. c. 3, 108; Hor. sat. 2, 5, 48), renuntiare (C. Verr. 2, 2, 52, 129; de or. 2, 64, 260; Mur. 1, 1; pro l. Man. 1, 2), numerare (C. de legg. 2, 7, 16; Mur. 24, 49; de n. d. 3, 16, 40; ib. 1, 13, 33, obwol es Tusc. disp. 5, 16 (cf. Parad. 1, 1, 8; Brut. 97) in anderer Wendung heisst: Divitias in bonis non numero), vocitare (Nep. C. Dion 10, 2; Alc. 3, 2; C. R. Post. 9), inscribere (C. de off. 2, 14, 87; de div. 2, 1, 1; de or. 3, 31), salutare und cons. (C. Att. 14, 12, 2; Phil. 2, 24; Liv. 1, 7 und das

*) Bonner Zeitschrift für Philosophie u. s. w. 24. Heft, 1837. Rec. von Seidenstücker's hebr. Lesebuche.

Drak., 22, 29 extr.), constituere (C. de n. d. 2, 56, 140; Delot. 9, 25; Caes. b. G. 5, 54), instituere (C. ad fam. 13, 61; de or. 1, 53, 228; Verr. 2, 4, 9, 21)? Auch sumere (Nep. Milt. 1, 3; Sall. Jug. 85; Liv. 7, 1 und das. Drak.), adiungere (Nep. Alc. 9, 5; C. Att. 9, 10, 2; pro Quint. 3, 12) und ponere wenigstens nach dem Sprachgebrauche des Nepos (Ham. 2, 6; Alc. 3, 5; 11, 6; Thras. 1, 1, praef. 5 und das. Bremi, der die erste Stelle, wo p. in etwas anderer Bedeutung steht, ausser Acht lässt), hätten wol aufgenommen werden sollen; ja, auch legere (neben legere oder legi in senatum von Livius auch mit dem doppelten Nom. oder Acc. construirt 29, 37; 39, 52, wo man Drak. s.), capere (Ter. Eun. 5, 2, 48; Andr. 4, 2, 12; Heaut. 3, 1, 94; Liv. 3, 71; 27, 8), cooptare (Liv. 6, 38; 23, 3. — Cicero sagt: In locum auguratus aliquem c. Phil. 13, 5, 12; in amplissimum ordinem Cael. 2, 5; senatum cooptare, was Cäsar gethan hatte, de div. 2, 9, 23; hos omnes senatores cooptare vom sicilischen Senate Verr. 2, 2, 49, 120), fingere (Sall. Cat. 1. cf. C. Tusc. disp. 5, 39, 115; de n. d. 2, 25), praedicare (Nep. Att. 13, 5; Dion 10, 2), exhibere (C. Sext. 50, 107; Verr. 2, 5, 25, 63) waren zu erwähnen, wenn wir diese auch lieber aufgeben.

Wenn man in einigen der genannten Fälle den Acc. für Apposition hält, so kommt es uns freilich auf den Namen nicht an, wie dann Burchard in s. deutschen Sprachlehre (Münster, Regensberg 1836) S. 170 gegen Becker und Herling die Apposition für jenes Verhältniss erklärt, „worin ein Begriff zu einem andern steht, wenn er diesem ohne Vermittelung eines grammatisch verbindenden Redetheils der nähern Bestimmung oder Erklärung wegen beigefügt wird" *), eine Erklärung, die auch unser Verf. S. 334 fast giebt, obwohl die erläuternden Beispiele engerer Beziehung sind; nur unterscheide man dann unter Apposition und Apposition und übersehe nicht die Verschiedenheit der *faktitivisch* (Becker, deutsche Sprachl. 2. B. § 217.) auftretenden nähern Bestimmungen von den reinen. In „Iphicratem ab Athen. petivit du-

*) Wenn man dann in d. Satze: „Attalus regnum suum Romanis donum dedit" den letzten Acc. für Appos. hält, muss duss. nicht von dono gelten, wenn wir dieses setzten? Fälle, worin eine nähere Bestimmung zu einem Subst. durch eine Partikel eingeleitet wird, z. B.: „Mein Bruder, nämlich der Arzt" wären wol nach obiger Erklärung von der Apposition auszuschliessen. — Adjective als Apposition scheint uns Hr. Dr. Z. nicht anzuerkennen. Unsere eigene Meinung über die Apposition uns für eine andere Zeit vorbehaltend erlauben wir uns auf das mit grosser Sorgfalt bearbeitete Schriftchen des Hrn. Oberl. Dr. Füsting in Münster: Syntaxis convenientiae der lat. Spr. Münster 1836 — § 13. ff. zu verweisen. Auch über den Numerus, wenn die Subj. in Person verschieden sind, über das Geschlecht des Adjectivs, wenn es einen partit. Genit. bei sich hat, verweisen wir auf ihn § 10. und § 7, 17, Zus. 3.

Digitized by Google

cem" ist der 1. Acc. sehr verschieden von dem in „Iphicr. ducem Athen... fugavit," und in „Latini coronam auream, opus artificiosum Jovi in Capitolium mittunt" hat opus art. eine ganz andere Beziehung zu cor. aur., als in „Latini c. aur. Jovi donum in C. m." es donum hat. Wir rechnen daher ohne Weiteres Stellen wie Nep. Con. 4. Dato adiutore Pharnabazo und das Gebet bei Cato de r. r. c. 139 (wir entnehmen es aus dem rhein. Mus. für Philol. 1834 S. 142): Eius rei ergo te *hoc porco piaculo immolando* bonas preces precor, ut sies volens, propitius mihi zu den § 394. Anm. 2 angeführten und stellen sie neben den Satz: Hasdrubale imperatore suffecto. Wollte man aber auch den Acc. bei manchen der genannten Verba auf ein Appositionsverhältniss zurückführen, wie es Z. hinsichtlich des 2. Acc. bei „dare und ähnlichen" thut, so müssen dieselben doch in einer Gramm. für Deutsche genannt werden, in sofern wir den 2. Acc. mit einer Partikel einleiten oder statt desselben einen andern Casus mit der Präp. gebrauchen. Da aber Z. den 2. Acc. bei deligere nicht als Appos. fassen wird (s. § 394), wo zieht er in dieser Hinsicht die Grenze in den 3 Sätzen: „Fratrem mihi comitem deligo; fr. m. comitem sumo; fr. tibi comitem do?"

§ 607. wäre auch wol für die persönliche Construction von scribi (C. de n. d. 2, 49, 124; de legg. 2, 13; Tusc. disp. 1, 48, 114) und argui (C. Verr. 2, 1, 33, 85; Rosc. Amer. 13, 37; de inv. 2, 11, 36) Platz gewesen, vielleicht auch für die von doceri (C. de inv. 2, 11), audiri (C. Att. 5, 18, 1), inveniri (C. Verr. 2, 4, 1, 3; Cluent. 64, 180), denn es wird schwer halten, gerade diese unter die „gleichbedeutenden" zu reihen. Zu solchen uns unerwünschten Auslassungen (Z. § 489.) rechnen wir auch die Verba: convenire, commeare (coire).., abdere se (nicht se absconder nach Krebs Anl. z. Latein. 6. Ausg. S. 557) in locum. Vom letztern Verbum steht das Part. auch mit in und d. Abl. wie C. de inv. 1, 2; bildlich sagt man auch literis se abdere (C. Arch. 6, 12). Vergl. Herzog zu Caes. b. G. 7, 79 und dens. über occultare ib. 85. Wir meinen, diese Verba verdienten eben so angeführt zu werden, wie advenire (in urbem) cett. Zu den Verben mit in c. abl. gehörte mergo, und figo verdiente eben so gut eine Erwähnung, als defigo. Noch gehört hierher eine auf § 451. bezügliche Ausnahme, dass nämlich die Particip. mit d. Begriffe „umgeben" auch ein Personen bezeichnendes Wort im blossen Abl. bei sich haben, z. B. vallatus (C. Mur. 24), stipatus in der Bed. „umgeben" (C. Verr. 2, 4, 40, 86; Liv. 3, 56), comitatus (Ov. Fast. 3, 604), obwol wir bei den beiden ersten eine andere Anschauung nicht verwerfen. Jedenfalls sind sie für die Uebers. aus d. Deutschen ins Lat. zu merken. Generatus (Aen. 6, 322..) und cretus fehlen übrigens in dems. §. Onustus konnte § 467, § 460. obruere (z. B. Nep. Paus. 1, 1; Dion 4, 4; C. Deiot. 9, 26; de n. d. 2, 49, 125; Tusc. disp. 5, 19, 56) aufgenommen werden, woraus noch nicht folgt, dass dann auch tegere... cett. angeführt werden müssten,

Digitized by Google

da der Zusatz: „viele andere ähnlicher Bedeutung" für solche genügen mag. Denn dass der Abl. bei den Verben, die ein Anfüllen bedeuten mit mehr Recht als ein Abl. instr. anzusehen sei, möchten wir dem Hrn. Verf. (§ 463.) nicht zugeben, da in der Redensart: „ein Fass mit eignen Händen füllen" und „ein Fass mit Wasser füllen" der Unterschied klar einleuchten dürfte. Uebrigens war crescere, wenigstens nach dem Sprachgebrauche des Nepos neben vigere und florere anzuführen. S. Alc. 7; Att. 21. 1; Cato 2, 4. — Wenn wir aber die Aufnahme mehrerer Wörter bisher vielfach gewünscht haben, so möchten wir andere entweder gar nicht, oder nur mit einer Bemerkung über ihre Klassicität aufgenommen sehen. So steht's mit dem hier aufgeführten scatere in der Bed.: „voll sein," taxare § 444. (S. Krebs § 630.), und vielleicht noch andern Wörtern und Redensarten. Aus dems. Grunde geben wir ditare, opplere und supplere eher auf, obgleich das erstere und letztere wol unverwerflichere Auctorität haben, als die beiden oben genannten. Noch weniger wollen wir darüber absprechen, ob die Wörter avarus, insatiabilis, tenax besser in die Anm. verwiesen wären, da wir zwar glauben, aber nicht mit Entschiedenheit behaupten können, dass sie bei den besten Prosaikern nur absolut vorkommen. Praescius kommt vielleicht gar nicht bei ihnen vor. Doch wir überlassen nach dieser Andeutung die fernere Sichtung gerne dem Hrn. Verf. selbst. Ueberhaupt wäre, wo es kurz geschehen könnte, gerade der Ciceron. Sprachgebrauch herauszustellen, wie z. B. § 221, dass coepi nur bei dem inf. act. und fieri von ihm gebraucht werde (Krebs § 67.). Fastidiosus möchte aufzunehmen sein, und inops wird auch mit dem Abl. verbunden. S. über beide C. Brut. 70, 247! In ähnlicher Weise geben wir beim Dativ § 409. den Adj. mit dem Begriffe „bekannt, nothwendig" eine Stelle, erklären uns aber gegen die § 407. angeführte Redensart, sie kehrt S. 535 und 536 wieder: „Mihi persuasum habeo," in sofern sie dort ohne alle Bemerkung steht. S. die Interpr. zu Caes. b. g. 3, 2. Vergl. Krebs § 630. Noch mehr Auctorität hat das trans. Perf. S. ad. Her. 1, 6 zweimal; Caec. an C. — ad fam. 6, 7, 2; b. Afr. 55; Phaedr. 1, 8, 7; Val. Max., Just., Ovid. In dem Fragm. C. pro Tullio hat Orelli nach Beiers Conj. den Dativ aufgenommen und Verr. 2, 5, 25, 64 nach codd. persuasum eingeklammert. Herzog sagt gar zu Caes. b. g. 1, 2, „p. alicui" heisse „J. überreden," „p. aliquem," „J. bewegen. — S. 345 etwa nach der Mitte stände wol richtiger: Die Dichter gehen weiter; sie sagen pallere, pavere, tremere, trepidare aliquid für timere *und den gen. Verben entsprechende trans. Wendungen* wegen Stellen wie Pers. 1, 124: Iratum Eumolpidem praegrandi cum sene palles, d. i. dem Sinne nach: usque ad pallorem legis. — In dem S. 347. aufgestellten Verzeichnisse fehlen circumfluere, circumvolitare, permeare, subterlabi (Virg. ecl. 10, 4), transilire. Auch accolere gehört in gewisser Hinsicht

Digitized by Google

hierher. § 384. erwartet man ebenfalls eine Aufzählung aller in der Art zulässigen Ausdrücke. Doch fehlt: hoc bellum bellare (Liv. 8, 39), hunc furorem furere (V. Aen. 12, 680), noxam nocere (Liv. 9, 10 extr. und das. Drak.), bonas preces precari (s. oben Varro de r. r). Iusiurandum pulcherrimum iurare (C. ad fam. 5, 2). prandium prandere, scelestiorem coenam coenare und zumal facinus facere sind anderer Natur. Aber auch hier, wie bei den eben erwähnten Verben, wäre es gut, wenn die klass. Ausdrücke unter diesen wenigstens durch den Druck ausgezeichnet würden.

Bei der Erklärung des Genit. der Eigenschaft § 426. begegnen wir einem uns sonderbar scheinenden Grunde, falls nicht der Verf. deutsche Redensarten wie „ein Mann von Kopf, von Geist, von Muth; ein Knabe von Talent" u. a. verwerfen will. „Weil aber," heisst es, „um die Beschaffenheit eines Gegenstandes auszudrücken, ein besonderer Redetheil, das Adj. bestimmt ist, so kann man nur dann die Beschaffenheit durch ein Subst. hinzufügen, wenn dieses selbst wieder ein Adj oder Zahlwort bei sichhat. Z. B. homo ingenii, ein Mann von Geist kann man nicht sagen" u. s. w.

Auch im Deutschen und Griechischen und in den andern Sprachen ist das Adj. da, um die Beschaffenheit eines Gegenstandes auszudrücken, und doch wird sie da wol durch ein Subst. umschrieben. Vergl. Matth. ausf. griech. Gr. 2. Aufl. S. 623. Uebrigens sagt Cäsar: Viam tridui, bidui (b. G. 1, 38 zweimal, 6, 7); Pl. h. n. 36, 13: Magnus et duobus contrariae inter se naturae (lapidibus) honos: Coralitico in Asia reperto, *mensurae* non ultra bina cubita, und wir möchten fragen, ob sich die besten Prosaiker wol einen solchen Genit. erlauben, wenn zwar nicht ein Adj. zum Subst. tritt, aber jenes doch durch andere Zusätze vertreten ist*). Wir haben übrigens gegen den oben herausgehobenen Satz nur das zu bemerken, dass der angegebene Grund zu allgemein gehalten ist, und die Erscheinung *nur näher in Bezug auf die lat. Sprache* motivirt sein sollte. An einer andern Stelle scheint uns dagegen Hr. Dr. Z. den Grund einer sprachlichen Erscheinung zu wenig hervorgehoben zu haben. Er bemerkt nämlich § 635. Anm. 1, „dass Vordersätze, welche einen Gegenstand nur in der Vorstellung als mit dieser oder jener Beschaffenheit begabt setzen (z. B. derj., welcher das thut oder denkt), in der Regel nicht durch ein Particip ausgedrückt werden, sondern, wie im Deutschen, durch is, qui, oder mit Auslassung von is durch qui allein, mit dem temp. fin. oder auch durch si quis.

Wir finden den Grund hiervon darin, dass der Lateiner das Part. eben so wenig, als das Adj. in der Regel als Subst. auftreten

*) Vom Abl. hat, wie wir jetzt sehen, dieses Ramshorn schon nachgewiesen durch Caes. b. G. 3, 13; 6, 28, — was wol für § 471. zu merken ist. Uebrigens vergl. auch Wüllner's: „Die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi" S. 37 und 29.

Digitized by Google

lässt. Vergl. Z. § 363. Wenn Cicero sagt: Nemo, cunctam intuens terram, de divina providentia dubitaret (de n. d. 2, 39, 99); male parta male dilabuntur (Phil. 2, 27, übrigens aus einem Dichter) und Nepos: Hic enim ventus, a septemtrionibus orieus, adversum tenet Athenas proficiscentibus (Milt. 1, 4): so stellt auch hier der zu denkende Vordersatz den Gegenstand nur in der Vorstellung als mit diesen Beschaffenheiten begabt dar, und doch konnte hier das Part. unbedenklich stehen. S. Z. am ang. O.

Befriedigen kann uns auch unmöglich die Erklärung des a, ab in Sätzen wie: a milibus passuum minus duobus castra posuerunt. Caes. b. G. 2, 7; a quingentis fere passibus castra posuit. Liv. 24, 46; non iam a tertio lapide, sed ipsas Carthaginis portas obsidione quatiebat. Flor. 2, 6, 56. Hr. Dr. Z. sagt nämlich § 396. nach Anführung von Caes. b. G. 1, 48: Eodem die castra promovit et milibus passuum sex a Caesaris castris sub monte consedit: — „In dieser Verbindung wird seltsamer Weise ab umgestellt, *als ob der Abl. davon abhinge*." Wir begreifen hier erstens nicht, wie von einer Umstellung des ab die Rede sein kann, da ab im Satze sonst nirgends stehen könnte, weil kein Zusatz, wie im letzten Beispiele (a Caesaris castris) in der zu erklärenden Redeweise da ist. Dann sehen wir nicht, was mit einer solchen Umstellung erklärt wäre, denn wir können sie uns ohne Weiteres nur als verwirrende Willkür denken. Vergl. Caes. b. G. 4, 22. Wir lassen den Abl. von der Präp. abhangen und fassen, für eine bessere Erklärung empfänglich, in der Stelle aus Cäsar und Livius das a = von — weg und denken uns, der Schriftsteller konnte a setzen, in sofern er nicht den Endpunkt des durch duo milia passuum bezeichneten Raumes in's Auge fasset, sondern gleichsam durch den ganzen Raum wieder hindurchgeht. Vergl. Möbius zu Caes. b. c. 1, 65. Weshalb aber Z. die erste Stelle erklärt: „*tria* inde milia, *drei* Millien von da," begreifen wir nicht. Die Stelle aus Florus scheint uns leichter, denn a kann hier gefasst werden „von — her." Hierher gehört auch Caes. b. G. 5, 32; 6, 7; b. c. 1, 65. — Fast eben so ungenügend sind, scheint es uns, die § 478. vorkommenden Wendungen erklärt. Ein allmäliger Uebergang vom ausgelassenen post bis zum gesetzten in durch den blossen Abl. hindurch scheint uns Nichts zu erklären. Wie ist es also möglich dass „in diebus paucis" heissen kann: „wenige Tage nachher?" Denn wir halten es für sehr wichtig, dass in einer *solchen* Grammatik gerade bei *solchen* Erscheinungen zugleich die Anschauungsweise vorgelegt werde, damit man nicht denke, die Sprache habe bisweilen allen Denkgesetzen zum Trotze launenhaft geschaltet. Freilich hält es oft schwer, sich in die Anschauungsweise des *Lateiners* — (im Vorbeigehen möchten wir den Hrn. Verf. fragen, warum er bisweilen von der Auffassung des *Römers* (§ 758; 476), von *Römischer* Poesie (§ 828.) spreche — s. Grauert's hist. und philol. Analekten S. 116 *), vergl. Hall.

Digitized by Google

allg. Literaturz. 1835 S. 305) hineinzudenken, aber es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass, abgesehen von allen zu verwerfenden Klaubereien und Spitzfindigkeiten, das tiefere Eingehen in einen Gegenstand und das längere Verweilen bei demselben zu seiner Zeit den Schülern höchst ersprieslich wird. Hierher rechnen wir es nun aber, dass man, wo möglich, auch den obersten Klassen nicht blos sagt: „So drückt sich der Schriftsteller aus“ und den Sprachgebrauch durch Parallelstellen erhärtet, sondern dass man auch auf die *Denkbarkeit* solcher Ausdrücke Rücksicht nimmt. „Hört und liest man ja, dass *an*haltende Arbeit nur bei dem zu finden sei, der sich gewöhnt habe, lange bei einer Arbeit auszuhalten“ *). Nun wissen wir aber, dass sich der Lateiner bei Zeitbestimmungen oft die noch laufende Zeit als schon vollendet und miteingeschlossen denkt. Vergl. tertio anno post ≅ tribus annis post und den latein. Kalender! Wir gehen demnach von Beispielen aus, wie C. ad fam. 7, 3: Scribam ad te plura alias; paucis enim diebus eram missurus domesticos tabellarios.“ Wir sagen hier auch im Deutschen: in wenigen Tagen ≅ innerhalb weniger Tage. Nehmen wir nun auf die angezogene lat. Eigenthümlichkeit Rücksicht, so kann der Satz: quem triduo, quum has dabam literas, exspectabam (C. ad fam. 10, 23) heissen: „welchen ich, da ich Dieses schreibe, in 3 Tagen erwarte ≅ am Ende der 3 Tage.“ Eben so C. ad fam. 10, 18: ipse octo diebus, quibus has literas dabam, cum Lepidi copiis me coniungam — am Ende von 8 Tagen, wo, in welchen ich Dieses schreibe. Der Relativsatz, der statt des Satzes mit quum hier steht, bestimmt zuverlässig den Anfangspunkt der 8 Tage, weil sonst keiner da wäre, und der Ausdruck scheint uns in dieser Hinsicht eben so ungenau, wie oben die deutsche Uebersetzung. Das Erstere erhellet offenbar aus Caes. b. G. 4, 18, wo *zweimal* coeptus die Sache aufklärt. Eben so erkläre C. Rosc. Amer. 36 extr.; Caes. b. c. 1, 48 — in der Gramm. ist b. G. citirt. Auch macht es unsers Bedünkens keinen Unterschied, wenn Terenz Andr. 1, 1, 77 in zu diesen Abl. setzt, und mit Suet. Ner. 3 ist's eben so, wie oben C. ad fam. 7, 3. Wenn aber Suet. Tib. 60 steht: In paucis diebus, quam Capreas attigit, so scheint uns dieses eine Vermischung zweier Constructionen, oder auch eine Constr. nach dem Sinne, nicht dem Ausdrucke zu sein. Vergl. Liv. 43, 9. Aehnlich, wo quam folgt, ohne vorhergehendes post. S. Herzog zu Caes. b. G. 4, 28, wo er freilich Nichts zu erklären hat! In Beispielen wie C. Arch. 4, 6: Interim satis longo intervallo... venit Heracleam kann man den Abl. als abs. fassen. Vgl. C. fam 15, 14, 2. Doch ziehen wir die oben erörterte Auffas-

*) S. neue Jahrb. für Philol. und Päd. u. s. w. 5. Suppl. Erstes Heft 1837. S. 78.

Digitized by Google

sungsweise vor. Es ist auch in diesem Abl. mit oder ohne in gleichsam ein Durchgehen durch den ganzen Zeitraum. —

Wir kehren nach dieser durch die Aehnlichkeit der Fälle herbeigeführten Abschweifung wieder zum Genit. zurück, wie wir dann überhaupt absichtlich nicht § nach § mustern wollten. §430. ist gesagt, dass man nicht hic, ille, qui uterque sagen könne; es sollte dabei aber bemerkt sein, dass man im Plural, wenn auf beiden Seiten Mehrere sind, nos, vos, illi, qui utrique setzt oder mit Auslassung des pron pers., wenn auf dems. kein Nachdruck liegt, z. B. utrique ab utrisque devincimini — Ter. Heaut. 2, 4 (3), 14. Vielleicht war auch die Bemerkung von Krebs S. 135, dass das Wort unus in der Zahlbedeutung *einer* — ohne Zusammenhang mit alter — von Cicero nicht mit dem Genit., sondern stets mit ex oder de verbunden werde, wichtig genug, Aufnahme zu verdienen. Ungenau ist aber § 448. die Bestimmung, dass bei esse und fieri im Sinne des Deutschen: „Es ist Jemandes Eigenthum u. s. w." für die Genit. mei, sui, tui u. s. w. die neutra meum, tuum, suum u. s. w. stehen. Denken wir uns den Satz: Philokles merkte, es würde, wenn sich etwas Günstiges ereignete, kein Theil daran sein Eigenthum sein," so werden wir offenbar mit Nepos, wenn auch vielleicht bei etwa veränderter Wortstellung übersetzen: .. nullam in ea re suam partem fore, so wie der Satz: Dieses Buch ist mein Eigenthum nicht heissen kann: Hic liber *meum* est. —

Indem wir § 425. und 655. lesen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Hrn. Verf. möchte gefallen haben, häufiger unlat. Wendungen zu brandmarken. So konnte hier mit zwei Worten eine Warnung vor dem immer noch gebrauchten griech. Artikel vor lat. Wörtern und Worten stehen; vor Formeln wie de novo u. s. w. konnte unter den Präpos. gewarnt werden. Wer vorzüglich gramm. Abhdl. oder Bemerkungen auch sonst sorgsältiger neuerer Latinisten lieset, oder auch nur auf s. eignen unlatein. Angewöhnungen aufmerksam genug ist: der wird mit uns in diesen Wunsch einstimmen. Beispiele sind überflüssig. Ist für die Zukunft einmal Alles, was der Schüler höret und lieset, rein klassisch, so werden freilich solche Warnungstafeln unnöthig werden. — Da der Lat. nicht einen Namen oder Titel ungrammatisch blos als Laute fasset (Z. § 421), so sind auch sicher Verweisungen wie: Vide eius Introductio u. s. w., was noch in der Anm. zu Ruhnken's opusc. v. arg. Lugd. Bat. MDCCCXXXIII steht, unlateinisch. Auffallend ist auch die Ueberschrift zu einer von Phädrus Fabeln: De credere et Non credere. Anders ist's Cic. orat. 45, 154. — Indem wir hiermit bei dem Inf. als subst. verb. stehen, knüpfen wir hieran die Bemerkung, dass wir kaum glauben, andere adj. Pron. als ipsum würden so „höchst selten" (§ 598.) zu demselben gesetzt, da wenigstens in der 1. Sat. des Persius vorkommt v. 9: Quum ad canitiem et nostrum istud vivere triste adspexi; v.

Digitized by Google

27: Scire tuum nihil est, nisi te scire, hoc sciat alter; v. 122: Hoc ridere meum, tam nil, nulla tibi vendo Iliade, wozu wir noch 5, 53 setzen: Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno. — Zu den Fällen, wo der Inf. für den Dativ steht, könnte man auch folgende rechnen: Nihil promittere parcunt (Cat. epith. 146); parce fidem iactare (Liv. 34, 32) und so bei den Dichtern oft; aber man muss hier annehmen, dass parcere gleich dem griech. φείδεσθαι seine Bedeutung erweitert habe, und so in die Construction von intermittere getreten sei. In Bezug auf den, wie natürlich, kurz behandelten Vocativ (§ 492) bemerken wir nur, dass wir dort auch gern ein Beispiel wie Pers. 3, 28: Stemmate quod Tusco ramum milesime! ducis .. cf. Hor. sat. 2, 6, 20 angetroffen hätten.

Hiermit die Rectionslehre verlassend erlauben wir uns noch, uns gegen einige freilich hier besonnen auftretende Erklärungen mancher Verbindungen durch Ellipsen zu erklären. Was ist mir geholfen, wenn man mir sagt, der Genit. in „proditionis est accusatus — sei durch ein ausgelassenes crimine zu erklären? Mich däucht, der einfache Genit. auf die Anschauung woher? sei hier natürlicher anzunehmen, als die Auslassung jenes Wortes. Wer denkt im Deutschen, wenn er Jemand des Verraths anklagt, daran, dass er da ausgelassen habe: unter der Beschuldigung, unter dem Titel?" Wir ziehen zugleich die § 763. bei ex quo, ex eo, ex illo, brevi angenommene Ellipse tempore hierher. Im Deutschen sagt man: seit*dem*, in Kurz*em*, wo also „Zeit" nicht ausgelassen sein kann. Warum wollen wir dann nicht jene durch Verbindung eines Neutrums mit einer Präp. entstandenen Ausdrucksweisen gerade so betrachten, wie im Deutschen: „am Besten, zum Höchsten" u. s. w.? Denn dass der Lateiner das Neutr. so subst. gebraucht, zeigen die adverbialen Formen tuto, cito u. s. w. — So wie wir ferner sagen: Es regnet, es schneiet, d. h. es — irgend ein nicht bestimmtes Etwas —, so scheint uns auch der Lateiner zu sagen: Cuiusvis hominis est errare d. i. das Irren ist Etwas (nicht näher bestimmt) jedes Menschen. Auch bei den Verben emere, aestimare findet keine Ellipse statt. Bei nihilo u. s. w. werde ich ohnehin nicht pretio ergänzen wollen, und wer sich den Genit. neben dem Abl. nur durch die Ellipse erklären kann, der denke an indigeo u. s. w., wo ebenfalls beide Casus sich finden. Wenn der Lateiner einmal sagt: Proprium est animi bene constituti; principum munus est ...: so folgt daraus, dass er sich auch so und zum Theile bestimmter ausdrücken kann, aber nicht, dass in andern Fällen eine solche Auslassung anzunehmen sei. Vgl. Herm ad Vig. de ellipsi; Wüllner am angef O. S. 28, u. s. w.

Ueber dem Imprt. mit ne sind wir, das gestehen wir gern, noch nicht so völlig im Klaren, wie wir es wünschten. Wir glauben gegen Hrn. Dr. Z. § 586, dass der Conj. der 2. Pers. im Präs. beim Verbote wol eben so häufig ist, als der Imprt., — dass aber überhaupt ne mit dem Imperativ bei Cicero nur in besondern Fällen

Digitized by Google

steht. Vergl. wir einmal einen spätern Schriftsteller, so finden wir Pl. h. n. (ed. stereot. Tauchn.) 18, 55: Segetem ne defruges; 63: per brumam vitem ne colito; 65, 2: hordeum nisi siccum ne sarrito; 67, 4: Cato, foenum, inquit, ne sero seces; 74: leges ita se habent: Uvam calidam ne legito.. Hanc ne legito rorulentam; 75: stercus, nisi decrescente luna, ne tangito; 76: ne arato.. ne tractes.., ne caedito. Gehen wir jetzt zur Volkssprache im Terenz über, so finden sich (ed. Reinhardt. Lips.): Andr. 2, 3, 10: Ne nega; 3, 3, 11: ne me obsecra; 4, 2, 21: ne erres; ib. 23: ne credas; 4, 5, 50: ne me attigas; 5, 2, 27: ne saevi tantopere! Eun. 1, 2, 15: ne crucia te; 2, 3, 97: ne conferas; 4, 7, 16: ne metuas; 5, 5, 18: ne me spectes! Zu bemerken ist, dass der Conj. hier meistens ohne zwingenden metr. Grund steht.

Bei Horaz steht l. od. 1, 2, 51: Neu sinas; 1, 13, 13: *non* speres; 1, 28, 22: ne parce; ib. 33, 1: ne doleas neu decantes; 2, 1, 37: ne.. retractes (wo auch des Metr. wegen retracta stehen konnte); 3, 7, 29: *neque* despice; 3, 29, 6: ne contempleris; 4, 9, 1: ne forte credas; sat. 1, 1, 94: ne facias; 1, 2, 91: ne contemplere; 2, 3, 31: ne te frustrere; 2, 3, 88: ne sis; 2, 5, 16: ne recuses; 2, 5, 26: neu.. aut deponas, aut.. omittas; 2, 5, 89: ne desis operae neve.. abundes; 2, 5, 91: *non* sileas (wo Heindorf nachzusehen ist); ep. 1, 6, 33: ne perdas; 1, 11, 23: neu differ; 1, 18, 58: ne te retrahas et inexcusabilis absis.

Von andern Wendungen kommt in den Oden vor: Fuge quaerere; ne quaesieris; nullam severis arborem; mitte sectari; fuge auspicari; remittas quaerere; desine referre; parce nimium cavere; desine ludere; omitte mirari; desine flectere; cetera mitte loqui; in den Sat. desine sectarier; ne biberis; tu cave ne minuas; tu ne maius facias; ne dixeris; in den Briefen: contendere noli; desine mecum certare; omitte tueri; nolito ducere. Aus diesen bei nur flüchtiger Durchsicht gewonnenen Angaben, denen eine oder die andere Stelle fehlen mag, ersieht man das Resultat von selbst. Das oben hervorgehobene neque und erstere non ist für § 585. und 529. Anm. zu bemerken. Wir glauben schwerlich, dass man das neque oder nec einem aufgestellten durchgreifend gültigen Kanon zu Liebe gegen die Auctorität der Handschriften corrigiren darf und erinnern an ne — quidem, nec — quidem; utinam ne und utinam non. Doch muss bemerkt werden, dass oben neque despice nach einem posit. Satze steht. So auch Virg. Georg. 2, 96 und vergl. Tib. 1, 2, 37.

Wollen wir nun auf den Ciceronischen Sprachgebrauch kommen, so sind Umschreibungen mit cave... und noli... häufig; auch das Perf. des Conj. mit ne in der zweiten Person ist üblich genug; aber vom Conj. des Präs. mit ne statt des Impr. und vom Impr. mit ne wissen wir wenige Beispiele. Angeführt findet man in den Gramm. beständig die feierlichen Verbote der XII. tabb. aus Cic. de legg., die für die gewöhnliche Prosa Nichts entscheiden können.

Digitized by Google

Den Satz: Impius ne audeto placare donis iram deorum (de legg. 2, 9, 22) giebt C. später mit seinen eignen Worten (2, 16, 41): Donis impii ne placare audeant deos, wie denn auch unser Hr. Verf. § 529. Anm. bemerkt, dass der Impr. in der dritten Person in gewöhnlicher Rede selten ist. Ferner heisst es ib. 18, 45 in einer Uebertragung aus Plato: Ne quis iterum idem consecrato. Dagegen steht ep. ad fam. 5, 12, 3: Ne aspernere; ad Q. frat. 3, 1, 19: ne mirere; de off. 3, 2, 6: neve committas, denn an das vorhergehende fac wird wol Niemand den Satz anschliessen wollen. Cic. pro Cluent. 2, 6 sagt: Ne repugnetis, ne subiiciatis.

Wir bitten daher den Hrn. Verf. aufrichtig, diesen Punkt in der folgenden Ausg. in helleres Licht setzen zu wollen. — Die Lehre vom Pron. sui etc., sibi, suus etc. ist unstreitig mangelhaft, in sofern sie § 125. in der Formenlehre, § 604. bei der Darstellung des acc. c. inf. und § 550, wo vom Conj. in Zwischensätzen die Rede ist, eingeschoben erscheint.

Wir vermissen nämlich gänzlich den Fall, wo sich die genannten Pron. nicht auf das Subj., sondern auf einen Casus dess. Satzes beziehen, z. B.: *Sua quemque* fraus et *suus* terror maxime vexat; *suum quemque* scelus agitat amentiaque afficit; *suae* malae cogitationes conscientiaeque animi terrent. C. Sext. Rosc. Amer. 24, 67; *hunc* si secuti erunt *sui* comites C. Cat. 2, 5, 10; hoc doctoris intelligentis est, videre, quo ferat natura *sua quemque* — C. Brut. 56; si *ceteris sua* recte facta prosunt C. Cat. 3, 12, 27; habetis *consulem* ex plurimis periculis et insidiis atque ex media morte non ad vitam *suam*, sed ad salutem vestram reservatum ib. 4, 9, 18; si hominis et suis et populi Romani ornamentis amplissimi causam tanti periculi repudiassem id. Mur. 4, 8; suum cuique pulchrum est id. Tusc. disp. 5, 22, 63; quum etiam *feras inter sese* partus atque educatio et natura ipsa conciliet id. Sext. Rosc. Amer. 22, 63; neque cuiquam mortalium iniuriae *suae* parvae videntur Sall. Cat. 51. Auch Ramshorn giebt § 158, 5, a viele Beispiele. Statt der nähern Regeln, die ders. über diesen Gebrauch aufstellt, wird man wol kurz sagen können, es sei erlaubt, das Rezipr. zu gebrauchen, wenn keine Zweideutigkeit entstehe, denn ipsius u. s. w. findet sich auch hier. So sagt Cicero von Katilina (Cat. 2, 7, 16): Nunc vero, quum ei nihil adhuc praeter ipsius voluntatem cogitationemque acciderit..., wo auch suam stehen könnte. Quum feriis latinis ad eum (C. Cottam) ipsius rogatu arcessituque venissem, heisst es bei C. de n. d. 1, 6, 15 und C. de legg. 2, 7, 16: societas civium inter ipsos cf. ib. 1, 10, 28. Auch heisst es: Ut deum cognoscis ex operibus *eius* C. Tusc. disp. 1, 28, 70. Insbesondere bestimmt die Deutlichkeit oft die Wahl z. B. C. fam. 5, 12, 7: Neque enim Alexander ille gratiae causa ab Apelle potissimum pingi et a Lysippo fingi volebat, sed quod illorum artem quum ipsis, tum etiam sibi gloriae fore putabat. —

Als zweiten Fall heben wir heraus, dass sich se.. suus in

Digitized by Google

einem *abhängigen* Satze zwar nicht auf das gramm., aber doch auf das logische Subj. des *regierenden* Satzes bezieht, so, dass sich dieser Satz dann immer in einen andern umwandeln lässt, in dem das log. Subj. auch das gramm. wird, — eine Regel, die wir ebenfalls übergangen finden. So sagt Nep. Paus. 4: quum ei (Argilio) in suspicionem venisset aliquid in ea (epistola) de se esse scriptum; C. de legg. 2, 10, 25: quum ipsi deo nihil minus gratum futurum sit, quam non omnibus patere ad se placandum et colendum viam. S. auch Beispiele bei Ramshorn lat. Gramm. § 158, 5, Not. 1. Bei der pass. Constr hat Cicero das Rezipr. und das blosse Demonstr. z. B. a Caesare.. invitor, sibi ut sim legatus C. Att. 2, 18, 3 und daneben das. 10, 4, 7: a Curione mihi nuntiatum est, eum ad me venire. —

Wir halten in den beiden näher beleuchteten Fällen die rezipr. Constr. für echt lat. und nicht für unstatthafte Abweichung, die freilich beim Gebrauche des Rez. oft zu finden ist, wie das der Hr. Verf. schön erörtert § 550. Da durch die abl. abs. und die Partic. ein Nebensatz s. Selbstständigkeit verliert und zu einem blossen Satzgliede wird, so muss da suus u. s. w. seine Stelle haben, wenn sich das Pron. auf das Subj. des einfügenden Satzes bezieht, z. B. alia causa est eius, qui calamitate premitur, et eius, qui res meliores quaerit, nullis suis rebus adversis C. de off. 2, 18, 61. S. noch N. Iphicr. 3, 3; Tim. 3, 3; C. ad fam. 3, 10, 10. Aehnlich muss es sein bei der Auslassung von quam nach einem Compar. z. B. Cicero filio suo clarior est, wofür uns nicht gerade Belege zur Hand sind. —

Hieran schliessen sich einige Bemerkungen über die Constr. des Inf., von denen wir schon Etwas vorweggenommen haben. Ueber den histor. Inf. scheint uns das Beispiel aus Terenz Ad. 1, 1, 17 vorzüglich belehrend und anführungswerth: Ego hanc clementem vitam urbanam atque otium secutus sum, et quod fortunatum isti putant, uxorem nunquam habui. Ille contra haec omnia rure agere vitam, semper parce ac duriter se habere, uxorem duxit. Micio stellt s. Leben im Resultate hin, seines Bruders Leben aber will er uns schildernd anschauen lassen; doch uxorem duxit. Vergl. Sall. Iug. 67. S. Lessmann's Bem. im 4. Progr. des Theod. zu Paderborn 1828, S. 17 a.

§ 610. wird nur gesagt: „Nach den Verbis ich pflege, wage, kann und soll und ähnlichen folgt, wie im Deutschen, der blosse Inf., nicht ein Satz mit dass — u. s. w.; es wäre aber ohne Zweifel gut, wenn die gebräuchlichsten dieser Verba aufgezählt wären. Köne (lat. Schulgr. für die untern Klassen, Münster, 1834 § 125) hat deren viele, und wir wissen aus Erfahrung, dass der Anfänger immer mehr zur Constr. des Acc. mit d. Inf. hinneigt. Besonders möchten festinare, properare, cetera eiusm. zu merken sein, da nach ihnen das Sup. nicht gewöhnlich ist. S. Krebs § 488. Erubesco möchte er zunächst nach der Analogie

Digitized by Google

von vereor construiren wollen und den Inf. bei cogito, disco, doceo .. als Germanismus ansehen, da doch die Furcht vor Germ. auch ein Uebel sein kann.

§ 658. spricht der Hr. Verf. von dem pass. Sinne, den das Gerund. in einigen wenigen Stellen bei guten Auctoren habe. Wir führen Füsting's (jetzt am Gymn. in Münster) Ausspruch in einem Progr. des Prog. in Rietberg (1830) an: Passiva, quae fertur, gerundii vis nulla est. Sunt quidem, qui, cum gerundium passive exponere possint, continuo etiam vim passivam ei assignent. Sed quo nobis hanc rem? Equidem miror, quod haec opinio propter confusionem, quam efficit, nondum explosa est. Ne ea copiosius convincenda actum agere videar, hoc solummodo (? tantummodo) dictum velim, quoad, quae prima vocabulo inest significatio, ad sensum verum et aptum eruendum sufficiat, non esse, quod novas fingamus. Locos, qui afferuntur, usque quaque activo sensu congruenter mihi interpretari videor; si secus successerit, transiit gerundium in substantivum merum, ut vis activa non expresse, passiva vero minime cogitandum (? wol Druckf.) sit. So erklärt er dann in Athenas eruditionis gratia missus Iust. 17, 3, 11 das Ger. durch eruditionis, das censendi causa bei Cic. durch census. Wir stimmen ihm der Sache nach völlig bei und betrachten das Ger. in solchen Fällen einfach als Casus des Inf., weshalb wir diese Beisp. § 655. aufgestellt sehen möchten. Uebrigens gestehen wir offen, dass uns Ausdrücke, wie bei Nepos: spes restituendi nulla erat, ungenau erscheinen, ungefähr als wenn wir sagten: „Die jungen Leute müssen heute des *Aushebens* wegen in Coesfeld erscheinen," aber hat man solche, durch den Gebrauch hinlänglich verständliche Ausdrücke nicht in allen Sprachen? Es beschränkt sich auch ein solcher Gebrauch des Gerund. bei den besten Schriftst. meistens auf einige publicistische und sprüchwörtliche Ausdrücke. Wenn aber Bremi (Nep. Att. 9, 2) anführt: multitudinem pecudum partim ad vescendum, so übersetzen wir „zum Geniessen" und fragen: Wer sagt hier, geniessen habe pass. Bedeutung? Mit gleichem Rechte könnte man hierher rechnen: Cibus facillimus ad concoquendum (C. de fin. 2, 20, 64). Weshalb aber der Hr. Verf. die Worte C. ad Att. 3, 7: „De rep. video te colligere omnia, quae putes aliquam spem mihi posse afferre mutandarum rerum" hierher zieht, begreifen wir nicht, denn hier ist kein Ger., und es handelt sich blos um die in pass. Constr. zu ergänzende causa efficiens. Vergl. Nep. Chabr. 1, 3. Beim ger. abl. hätten wir in der Anm. auch Stellen erwartet, wie V. Aen. 2, 6; Nep. Cim. 4, 4. — Ib. Alc. 1, 2 möchten wir gegen Bremi anders erklären. S. dens. zu N. Cim. 4, 4.

Wir stehen mit dem so eben aus C. de fin. angegebenen Beispiele bei dem 2. Sup. Der Verf. sagt: „Das Sup. auf u regiert keinen Casus, deshalb schreiben wir ihm eine pass. Bedeutung zu." Dieses „*deshalb*" ist sonderbar. Vergl. Beckers deutsche

Digitized by Google

Sprachlehre 2 B. § 44. und Anm. Wir müssen gestehen, dass uns die passive Bedeutung dieses Sup. mehr als zweifelhaft ist. Da wir das Sup. auf um und auf u als Casus *eines* Verbalsubstantivs betrachten, so wäre es sonderbar, wenn der Acc. active, der Abl. oder Dat. pass. Bedeutung hätte. Aus Quintilian, der inst. rhet. 1, 4 sagt: „Quaedam (verba) simile quiddam patiuntur vocabulis in adverbium transeuntibus. Nam ut noctu et diu, ita dictu et factu. Sunt enim haec quoque verba participalia quidem, non tamen, qualia dicto factoque" lässt sich schwerlich Etwas über seine Meinung in Bezug auf unsere Frage, wol aber das ableiten, dass er das Sup. als Abl. (adv.) fasset. 2) Wir getrauen uns, alle vorkommenden Ausdrücke dieser Art activ fassen zu können, obwol wir zugeben, dass dieses Sup. mehr als das erste, in die Natur eines Subst. übergegangen ist. Der nähern Nachweisung können wir uns getrost überheben, da jedem der Versuch gelingen wird. 3) Dass der Lateiner zu dieser activen Anschauung geneigt war, zeigen Ausdrücke wie res ad inveniendum difficilis, wofür mit geringem Unterschiede der Anschauung res inventu diff. gesagt wird. Auch durch fructus difficilis concoctioni; res cognitione dignae findet die passive keinen Vorschub. 4) Andere Sprachen gehen auch in unserm Falle vom Activum aus; z. B. die Sache ist leicht zu begreifen, traurig anzusehen, lesenswerth; cette science est utile à connoître, ces choses sont difficiles à comprendre. Ueber die griech. Ausdrucksweise vergl. Matth. § 535. b. und Anm. Aehnlich im Hebräischen z. B. Jos. 2, 5: וַיְהִי הַשַּׁעַר לִסְגּוֹר — das Thor war zwar zum Schliessen, d. i. sollte geschlossen werden. 5) Formen wie cubitu, obsonatu (redire) beweisen hier eben so wenig für uns, als natu, pastu (redeunt pastu oves führt Grotefend an) gegen uns, da sie von Subst. kommen können.

In der synt. orn. möchten wir die Behauptung § 735. angreifen, dass quam nach nihil aliud nur dann stehe wenn man vorher ein tam ergänzen könne, freilich desto bescheidener und schüchterner, da wir es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er sich vor so manchen unhaltbaren Unterscheidungen gewahrt hat. Zugleich ziehen wir die hier nicht angeführten negativen Fragen mit quid aliud, so wie non aliud, neque aliud herbei. C. Tusc. disp. 1, 34 könne es nur heissen: Nihil aliud est discere, nisi recordari, meint Hr. Dr. Z. C. de legg. 1, 8, 25 heisst es: Est autem virtus nihil aliud, *quam* in se perfecta et ad summum perducta natura. So gut wie in dieser Definition liesse sich wol überall ein tām ergänzen. C. Att. 9, 5, 3: „Sed video plane nihil aliud agi, nihil actum ab initio, *quam* ut hunc occideret" schliesst doch wol das plane ein tam aus. Bei Nep. Paus. 1, 4: Hos versus Lacedaemonii exsculpserunt neque aliud scripserunt, quam nomina.. ist vollends an kein tam zu denken. Ueber non aliud... quam s. C. Sext. 67,

Digitized by Google

141; nec aliud... quam Liv. 5, 51 und quid aliud... quam Liv. 4, 3 und 31, 24 und das. Drak.

§ 701. oder 767. hätten wir über illud mit dem Genit. gern ein Beispiel gefunden, wie: Honestum illud Solonis est, quod ait, senescere se multa in dies addiscentem. Vergl. C. Cat. mai. 14, 50. Zu § 783. glauben wir die Bemerkung machen zu dürfen, dass vorzüglich dann, wenn die Subst. u. s. w. durch Zusätze näher bestimmt sind, das Asyndeton wegfällt und auch auf der 3. Stelle et steht oder denique u. s. w. eintritt. S. C. Cat. 4, 7, 16; ib. 2, 3; pro Mur. 10. Vergl. C. de orat. 3, 32, 127; Tusc. disp. 5, 5, 12. — Unter den elliptischen Ausdrücken haben wir folgende Redensarten vermisst: Cogito Romam; Beneventi cogitabam hodie; Ciceroues nostros Deiotarus secum in regnum (S. Krebs § 606); haec tecum coram malueram, sed quia longius fiebat, volui per literas eadem. C. fam. 7, 3, 6 (in dems. Briefe soll die Formel: ades ad imperandum stehen. — Z. § 658; sie steht aber das. 9, 25 ed. Orell.); ego inde Aquinum. C. Att. 5, 1, 4 u. s. w. Zu § 794. gehörte auch: Illa viam celerans per mille coloribus arcum V. Aen. 5, 609. — In der Wortstellung hätten wir gern sua sponte angetroffen, welches wir uns nicht erinnern gefunden zu haben. S. Herzog zu Caes. b. G. 1, 9.

Auch die Bestimmung über inquit und ait scheint uns nicht genügend. Da wir inquit durch „sagte er" übersetzen, so war es für uns Deutsche nicht überflüssig, wenigstens durch ein *Beispiel* bemerklich zu machen, dass es einen Dativ zu sich nehmen kann. Ueber die Stellung des Dativs und vorzüglich des Subj. vgl. ausser C. Att. 5, 1, 3; Liv. 1, 32; Nep. Con. 3, 3; Liv. 10, 25; Ter. Eun. 3, 1, 35 und C. de or. 2, 64, 259 (: Est autem ex hoc genere illud, quod tu, Crasse, nuper ei, qui te rogasset, num tibi molestus esset futurus, si ad te bene ante lucem venisset, Tu vero, inquisti, molestus non eris..., wo zugleich das quod zu bemerken ist), vorzüglich C. de or. 3, 61, 229; Brut. 41, 152; 71, 248; Nep. Con. 3, 3. Wenn das Subj. nämlich noch ein einleitendes Wort, z. B. tum, et, hic, hoc loco bei sich hat, so steht es vor den anzuführenden Worten, sonst sehr beständig nach dem eingeschobenen inquit unmittelbar oder bald. Aio steht nach Krebs Bemerkung nur dann in gerader Rede, wenn es mit vorausgesetztem ut eingeschoben wird, sonst in ungerader, obwohl allerdings Livius dieses nicht beobachtet z. B. 1, 6: Senex... Hunccine, aiebat, quem... vidistis; 3, 48. cf. Hor. sat. 1, 3, 22 und öfter. § 681. sagt der Hr. Verf., es finde sich nur ein einziges Beispiel der Verbindung eines Subst. Verb. mit einem Acc., bei Plaut. Asin. 5, 2, 70. Da wir die Gründe für diese Behauptung nicht kennen, so wollen wir nur erinnern, dass Herzog in einem Zusatze zu s. Bearbeitung des Caes. de b. G. ausser einer Stelle aus Caecilius Statius noch 8 oder 9 ähnliche Stellen aus Plautus anführt, wo tactio, curatio, notio und auch wol captio in solcher Construction erscheinen. Hier

Digitized by Google

oder in der Lehre von der Wortstellung wäre vielleicht auch der Ort gewesen, darauf aufmerksam zu machen, wie der Lateiner die deutschen Verbindungen: Die Schlacht bei Kannä; Karthago, eine Stadt in Afrika u. s. w. übersetze.

Ueber Verbindungen, wie reliquis deinceps diebus auf Herzog zu Caes. b. G. 3, 29 verweisend und Constr. wie: Hac (nave) *Thurios in Italiam* pervectus (Nep. Alc. 4, 4) übergehend, erlauben wir uns, einige derartige Fügungen folgen zu lassen, von Fällen absehend, wo ein Particip, z. B. factus, situs, ortus... beigegeben ist: Adventus in urbes (C. pro l. Man. 5, 13); de Locrorum apud Sagram proelio (C. de n. d. 3, 5); incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis (C. pro Arch. 9, 21); vitae cultus cum elegantia et copia (C. de off. 1, 8); vacuitas ab angoribus (ib. 1, 21, 73); rationis in libidinem... dominatio (C. de inv. 2, 54); cum summa testificatione tuorum in se officiorum et amoris erga te sui (C. ad fam. 1, 1); religioni de exercitu (ib. 3); iter Miloni esse Lanuvium ad flaminem prodendum (C. pro Mil. 10 cf. Hor. ep. 1, 15, 11); homo sine re, sine fide, sine spe, sine sede sine fortunis (C. pro Cael. 32, 78); pocula ex auro (C. Verr. 2, 4, 27, 62); paucos tecum Epicuraeos e Graecia comparat (C. de n. d. 1, 21, 58); poema ad Caesarem (C. ad Q. fr. 3, 1, 11); scribis de summo Caesaris in nos amore (ib. 3, 1, 9); signum cum stola (C. Verr. 2, 4, 34, 74); iustitia adversus deos und pietas adversus deos (C. de n. d. 1, 41); mentis ad omnia caecitas (C. Tusc. disp. 3, 5, 11); Vehemens ad illum epistola (C. ad Att. 8, 5); homo de schola (C. de orat. 2, 7, 28); Copo de via Latina (C. pro Cluent. 59, 163); Lacedaemoniorum mala pugna in Leuctris (C. de div. 2, 25); in homines obsequia... in deos caeremoniae religionesque (C. de legg. 1, 15, 43); coniunctio inter homines hominum (C. de fin. 5, 23); hominum inter ipsos societas coniunctioque (C. de legg. 1, 10); iudicium de fide mala, de dolo malo (C. de n. d. 3, 30); fuga ab urbe turpissima, timidissimae in oppidis conciones (C. ad Att. 7, 21); legatus cum auctoritate (ib. 1, 19); secundum tam prosperam ad Cannas pugnam (Liv. s. Zumpt § 303); quidam ex Arcadia hospes (Nep. Alc. 10, 5); homo sine ulla religione et fide (id. Dion 8); ad Caesaris gratiam atque amicitiam receptus (Caes. b. c. 1, 1 cf. Liv. 2, 65; 3, 2); brevissimus in Britaniam transiectus (Caes. b. G. 4, 21; cf. 5, 2, wo Herzog transmissus (Subst.) aufgenommen hat); nulla ab armis quies (Liv. 1, 31); Quiritium quoque fossa, haud parvum munimentum a planioribus aditu locis, Anci regis opus est (ib. 33); Tullus Herdonius ab Aricia *) (Liv.

*) Krebs bemerkt, dass a in Titulaturen der Edelleute nicht zu brauchen wäre; besser sei de, welches zur Bezeichnung des Standes gebraucht werde, z. B. accusator de plebe. Oder man möge ein Patron. bilden oder de gente mit d. Genit. des Plur. oder proles (?) oder progenies setzen. Aber die letztern Vorschläge möchten gewiss nicht an-

Digitized by Google

1, 50); obsides dant trecentos principum a Cora atque Pometia libe-

gehen. Ich bekenne hiermit feierlich, dass ich nicht adelig bin, und doch glaube ich mich nennen zu dürfen Fridericus de gente (si fas est dictu) Teipelia oder Teipeliorum, oder proles (?), progenies T. Auf diese Weise würde dann unter lateinisch Redenden und Schreibenden der *Adelstitel gänzlich vernichtet.* Dass man aber schreiben müsse z. B. Hieronymus de Bosch, können wir selbst nach dem Vorgange Ruhnkens nicht glauben. Wollte man den Ausdruck mit Accusator de plebe vergleichen, so müsste man Bosch collectiv fassen, wie wir sagen: Die Familie Bosch. Nun sehe ich aber wieder nicht ein, wer mir verwehren wollte, Fr. de Teipel zu schreiben, denn ich stamme aus dieser Familie. Dazu drückt doch 2. das „*von*" in Adelstiteln etwas ganz Anderes aus, als einen, der aus dieser oder jener gens stammt. Offenbar bezeichnet es ursprünglich Herkunft von irgend einem Gute oder Orte oder auch Besitzthum. Denken wir uns nun einmal, Jemand nenne sich Hoffmann von Fallersleben (Ort), so würden wir, wenn das *von* ein *nachdrucksvolles* Wort wäre, das da ausgedrückt werden *müsste*, offenbar übersetzen: Hoffmannius a Fallerslebenia, wenn wir nicht die bezüglichen Wörter übersetzend latinisirten; wenigstens hätten wir in Betreff des a Livius und selbst Cicero für uns. So können offenbar viele Adelstitel entstanden sein, z. B. von der Mühle, von der Haide u. s. w. Wenn das *von* das Eigenthum ausdrücken soll, so wird a schwerer zu rechtfertigen sein; wir können uns dann aber auch schwerlich das deutsche „*von*" rechtfertigen, ohne es, wenn auch nicht elliptisch, Herr nämlich ergänzend, doch als sehr unbestimmten Ausdruck zu denken, etwa wie Andromache Hectoris, wo Dr. Z. gegen Hermann (ad Vig. de ellipsi) die Ellipse uxor annimmt § 761. Da nun aber a oft zur Umschreibung des Genit. und des Adj. dient (man vergl. die obigen Stellen und bes. Drak. zu Livius), so kann man auch hier wol das a rechtfertigen, und wie wir im Deutschen sagen: Russlands Kaiser, der russische Kaiser, der K. von R.: so dürfte auch der Lateiner sagen können: Hieronymus a Bosch, im Falle Bosch ein von H. erkauftes Eigenthum wäre. Wir glauben wenigstens, dass man a festhalten müsse, *da de nicht anwendbar ist*, falls doch einmal das *significante* Wort stehen soll. Sollte aber auch hier ein Nichtadeliger glauben, a vor seinen Namen setzen zu dürfen, was offenbar so leicht nicht angeht, als mit de, so muss man ihn seinem Frevelmuthe überlassen. Dass nun später viele Adelstitel erworben sind, wo das „*von*" weder Besitz noch Herkunft anzeigt, thut nichts zur Sache, denn dieses ist eben unsers Bedünkes *sprachliche* Willkür, welche die Sprache auf die ursprüngliche Anschauung zurückführen muss. Kommen *wir* ja in ähnliche Verlegenheit, da wir wol sagen: „Gustav Adolph schickte in der Person Dietrichs von Falkenstein einen erfahrnen Officier nach Magdeburg (Schiller), aber gar lesen: Friedrich von Schillers Gedichte. S. Gützinger's deutsche Sprachlehre für Schulen. Dritte verb. Aufl. Aarau 1835, S. 96.

Digitized by Google

ros (Liv. 2, 22), wozu Drak. zu Liv. 4, 7 noch coloni a Veletris; praedones a Chalcide fügt; nostri illi a Platone et Aristotele (C. pro Mur. 3, 63); ancilla ab Andria (Ter. Andr. 3, 1, 3. S. Z. § 304. b); gar häufig legati ab Tusculo, ab Ardea (s. Drak. zu Liv. 4, 7), literae ab L. Porcio (s. Drak. zu Liv. 27, 39); vergl. C. fam. 9, 16, 7, wo auch wol plaga ab amico, a debitore zu verbinden ist; hospes Zacyntho (Plaut. merc. 5, 2, 99); Cn. Magius Cremona (Caes. b. c. 1, 24); C. Felginatem Placentia, Aulum Granium Puteolis, M. Sacrativirum Capua (ib. 3, 71 und das. Möbius); servum a pedibus meum (C. Att. 8, 5), anceps terror intra extraque munitiones *) (Caes. b. c. 3, 72); iudicia pro socio (C. de n. d. 3, 30); absentis in omnibus adjutor (C. Att. 8, 3. 3); insulae propter Siciliam (C. n. d. 3, 22); divina bonitas erga homines (ib. 2, 23); quod de sua voluntate erga Caesarem... locutus esses (C. Q. fr. 3, 1, 20); merita Pompeii summa erga salutem meam (C. Att. 8, 3); cognovi ego tua studia in amicos, etiam in te amicorum (C. Cap. in d. ep. ad Att. 16, 16, f.); crudelitas erga nobiles (Nep. Alc. 4); exercitus supra novem millia hominum (Liv. 28, 1); *iter ad superum*, *navigatio infero*, *discessus Arpinum*, *mansio Formiis* (C. Att. 9, 5); accusator de plebe (C. Brut. 34, 131); coniunctio tua cum collega (C. fam. 11, 15).

Endlich wollen wir nicht verhehlen, dass wir gern ein Wort der Warnung vor unlat. Personificationen lesen würden, vielleicht § 824, wozu Anfänger vorzüglich im geschichtlichen Stile so leicht hinneigen möchten. Man vergl. Florus mit Cäsar und Livius, und man wird die auffallende Verschiedenheit nicht unbemerkt lassen. Doch darf auch hier wieder die Scheu nicht zu weit gehen. Krebs behauptet, evadere gebrauche Cicero in der Bedeutung „werden" nur von Personen, die mit Mühe Etwas würden. Es fällt bisweilen die Bedeutung „auslaufen" mit der B. „werden" fast zusammen, z. B. C. de div. 2, 71: Si somnium verum evasit aliquod cf. de legg. 2, 17, 43, und dann kann offenbar ev. von Sachen stehen. Das Mühevolle wird man aber bei Cicero nicht darin suchen, wenn man Stellen wie Brut. 35; Verr. 2, 3, 69; Phil. 2, 7, extr; de rep. 1, 43, extr. (: ut ita fastidiosae *mollesque mentes evadant* civium) vergleicht. Ueberhaupt sind Personificationen in gewissen Wendungen und in gewissen Wörtern bei guten Schriftstellern, auch bei Cicero — von energischen rednerischen Wendungen abgesehen — nicht so selten. Nobilitas, iuventus, vicinia, servitium, levis armatura führt Z. an § 675. als häufig in diesem Gebrauche. Civitas kann sicher hinzugefügt werden. S. C. de l. Man. 5, 12; Verr. 2, 2, 56; Nep. Alc. 6; eben

*) Z. nennt die Stellung der Präp. in diesem Ausdrucke auffallend § 736. Wir wollen diesem §. die Stelle C. Att. 8, 3: cum fratre an sine um desto weniger entgegenhalten, da dort vielleicht nach Spuren der codd. sine eo zu lesen ist.

Digitized by Google

so colonia, magistratus. Vergl. auch C. Att. 4, 12: Domus te nostra tota salutat. Auch adolescentia wird personificirt, wenn auch nicht gerade = adolescentes gebraucht. C. Cat. m. 9, 29; ib. 8; posteritas C. Cat. 1, 11; saeculum C. de div. 1, 19. Wir lassen noch einige derartige Ausdrücke folgen: Respublica, quae maiores animos habuit (wo? ist nicht augenblicklich zur Hand); multos autumni pestilentia in Italia consumsit (Caes. b. c. 3, 87); ut exercitum religio tollat (C. fam. 1, 1, 3); impediebant autem et asperitates viarum et angustiae saltibus crebris inclusae (Liv. 28, 1); dii immortales cogent, ab his praeclarissimis virtutibus tot et tanta vitia superari (C. Cat. 2, 11 extr.); a gratia..., a voluptate flecti (C. fam. 5, 12, 3); ab animo firmo et gravi tanquam fluctum a saxo frangi (ib. 9, 16, 6); equus Troianus, a quo nunquam opprimemini *) (C. Mur. 37, 78); altera iam pagella procedit (C. fam. 11, 25); inspectante Sicilia paene tota (C. Verr. 2, 5, 29, 75; a tanta Gallorum multitudine (circumsederi (ad Heren. 4, 24); ab oblectationibus deseror et voluptatibus (C. Att. 4, 10). S. noch besonders Liv. 34, 6, und über occurrere Herzog zu Caes. b. G. 7, 85. — Endlich wäre vielleicht auch eine deutlichere Hinweisung darauf nöthig, wie der Lateiner einzelne Begriffe umschreibt, besonders abstracte, z B. Zweck..., doch lässt sich darüber nicht rechten, da § 714. ein Fingerzeig gegeben ist.

Wir erlauben uns nun noch einige Worte über die Formenlehre. Die Zumpt'sche ist mehr, als blosse Formenlehre; sie knüpft syntakt. Bemerkungen überall an. Man könnte denken, dies sei, wenn auch nicht streng systematisch, doch praktisch gut, und wir behaupten dies — freilich mit Umsicht angewandt, — für den mündlichen Vortrag durchaus, denn der muss durch Beispiele belebt und veranschaulicht werden, die dann zu weitern Bemerkungen führen können; wir geben auch zu, dass so manche nützliche Erinnerung gelegentlich mitgenommen ist: doch würde mancher Abschnitt an Ueberschaulichkeit gewonnen haben, wenn das mehrfach Zerstreuete zusammengestellt wäre. Hätte ja, wenn man es für nöthig hielt, in der Formenlehre auf entsprechende syntakt. Regeln verwiesen werden können! Die Behandlung der Präp. gefällt uns jedoch in dieser Hinsicht noch besser, als die der Pron. — Die Stellung der Conjunctionen ist gleich vorn in der Formenl. eingeschaltet, und da findet man nun Auskunft über vix ut, nihil ut u. A., was man in der synt. orn. sucht, und *hier* lieset man (§ 702.), dass ipsius u. s. w. für sui u. s. w. gebraucht werden müsse, wenn dieses im abhängigen Satze Zweideutigkeit hervorbringe. Wir müssen auch, wenigstens theils aus dieser Ur-

*) Ist die Construction: oppressum ab aquila leporem Phaedr. 1, 9 nicht die normale? § 451. heisst es von *Personen*, dass sie in der pass. Constr. mit a gesetzt würden, wenn sie das Bewirkende ausdrückten.

Digitized by Google

sache um Verzeihung bitten, wenn wir sollten Etwas vermisst haben, was sich dennoch findet.

Unter den metr. Bemerk. halten wir ŏdĭum von ōdi S. 16. für unrichtig, denn der Analogie nach wird odium von odio abgeleitet, und ōdi wird sich zu ŏdio verhalten, wie vēni zu venio, und S. 18 wäre eher ambĭtus als unregelmässig zu bezeichnen, als das Sup. ambĭtum, da ja ambio, seine Ableitung von eo verlassend, regelmässig nach der 4. Conjug. geht.

Bei den vielen Einzelheiten, die über die Declin. gegeben sind, hätte auch bei der 1. der griech. Acc. auf an von Wörtern wie Ossa (Ov. fast. 1, 307), Electra (Ov. l. trist. 2, 395) bemerkt werden können. Der Genit. plur. auf ōn. z. B. oppidum Aduliton (Pl. h. n. 6, 34) kann eher wegbleiben. Bei den Wörtern § 96. stände auch principium — ia, finis — es gut. — Ueber defect. Adj. ist wenig gesagt; ob aber memoribus, degeneribus, reducum u. s. w. vorkommen....

§ 141. Anm. 2 ist nachgewiesen, dass Nepos, Kurtius, Livius, nicht aber Cicero, den Plur. utrique von zwei einzelnen Gegenständen brauchen. Es ist dann auch gut, Cäsar hinzuzusetzen, da seine Auctorität gewichtiger ist, als die der Uebrigen. B. g. 1, 53 sagt er von den beiden Frauen des Ariovist: utraeque perierunt. — Der Hr. Verf. bemerkt bei der 4. Decl., dass sie eine Abart der 3. sei; die von Burchard in der Vorrede zur 1. Aufl. s. lat. Schulgrammatik hervorgehobene Ansicht, dass es eine regelm. Conj., die sogen. 3. und 3 zusammengezogene gebe, erinnern wir uns nicht von ihm angedeutet gefunden zu haben. Da sich gegen diese Ansicht, so Ansprechendes sie auch hat, doch noch wol Gegründetes einwenden lässt, so billigen wir es, dass sie wenigstens nicht zu Grunde gelegt ist.

Die Wortbildungslehre scheint uns zu mager ausgefallen zu sein. Köne hat in s. lat. Schulgrammatik für *die untern* Klassen S. 140 — 174 der Wortbildung der Nomina und Verba angewiesen, während in der Zumptschen G. nur S. 226 — 251 dafür benutzt ist, und wie dort wol ein wenig zu viel, so ist nach unserm Bedünken hier zu wenig geschehen. Wir gehen bei den folgenden Bemerkungen meistens von der Kön. G. aus. S. 227 heisst es, nicht vom Sup., sondern vom Präs. seien, auch ohne dass der Mangel des Supin. dazu nöthige, gebildet agitare, noscitare, quaeritare, cogitare. Man könnte hier vermuthen, dass dieses die bezüglichen Verba alle wären, da doch noch manche andere da sind, z. B. fluctare, volitare, clamitare, imperitare.., denn man hat doch keinen Grund, diese letztern von Verben der 1. Conj. stammenden von einem aus atum in itum verkürzten Sup. abzuleiten, wie Andere thun. — Dass Köne auch territare, cubitare, crepitare, fingitare hierher rechnet, ist willkürlich. — Wir wünschten daher in Z. G. den Ausdruck genauer; ein vorgesetztes „z. B." oder „wie," ein nachfolgendes „u. s. w." gäbe die Sache schärfer, eine Bemer-

Digitized by Google

kung, die für manche andere Stellen der Grammatik gilt. Ausgelassen sind die Verba auf esso, auf icare (albicare..., communicare ist ohne Weiteres mit memorare zusammengestellt S. 236), auf ire (erudire, superbire...). — Zu § 237. machen wir auf opinio, obsidio, oblinio... aufmerksam.

§ 238. erscheint nomen als aus novimen zusammengezogen; eben so Kärcher, der dann doch wieder nobilis aus noscibilis zusammenzieht. Wir setzen mit Köne die Endung men oder mentum wie die des Supinums an den Stamm, der dann nach bekannter Analogie lang wird und so möchten wir selbst sēmen vom Stamme se, wie er im Perfect erscheint, ableiten und nicht aus serimen zusammenziehen, obwol das Sup. freilich abweichend ist. Vergl. sterno — stramentum, incrementum, caementum, fomentum, fulmen, auch pabulum, nobilis u. s. w. In documentum, alimentum, monumentum, tegumentum und vielleicht noch andern war freilich der leichtern Aussprache wegen ein Bindevokal nöthig, der vor dem weichen g auch wegbleiben konnte, wie in tegmen. Warum bilden wir adiumentum und nicht adiuvamentum, wie allevamentum? Zu ulum § 239. sollte auch die Endung ulus, ula (capulus, tegula, specula...) gesetzt sein. Bei der Ableitungssylbe a war wieder us (coquus, mergus) mitzunehmen. In gaudium gehört ium zur Ableitung und daneben war ia zu erwähnen (furia, inedia, vindemia..). Nach crum sollte bra, brum, oder vielleicht ebra, ebrum folgen (salebra, dolabra, flabrum, delubrum). Claustrum ist unter der Ableitungssylbe crum aufgeführt, da es doch mit rastrum, rostrum, spectrum in eine Klasse gehört. Ganz fehlen die Endungen: ēdo wie torpedo, uredo; īdo wie cupido, libido; ago wie vorago, ela wie querela, candela, tutela, corruptela; ena wie cantilena, habena — in camena wäre, wenn es auch für casmena *) steht, doch noch mehr zu erklären —; es, ies wie caedes, res (von reor vergl. רבר und auch wol מאמה), macies; is wie messis, vectis; ina wie ruina, rapina, sagina (σάττω); ma, mo, imonia wie fama, spuma, sermo, parsimonia, querimonia.

Bei den Ableitungen der Subst. von Subst. und Adj. ist nicht aufgeführt: um (pirum — es steht § 53. —...), a (filia...), ia (memoria, peritia...), itium (servitium ist neben convivium aufgeführt, calvitium, lanitium.), ities (planities), ago, igo, ugo (virago, farrago, lanugo..), ix (ultrix...), imonia, imonium (castimonia, patrimonium...), onus, ona, unus, una, ina (patronus, annona, tribunus, fortuna, regina, doctrina), arius, aria neben arium oder besser ganz unter die Adj., wo arius.. steht mit Angabe des subst. Gebrauches und ähnlich mit alis in Bezug auf navale, dentale.., ita (orbita..), atus (principatus...), tus (virtus, senectus..). Unter den Ableitungssylben der Adjectiva fehlen: icius (collecti-

*) S. Rhein. Museum für Philol. u. s. w. 2. Jahrg. 2. Heft, 1834, S. 183.

Digitized by Google

cius..), icus (pudicus, amicus), enus (egenus, plenus), unus (opportunus), er, ber, bris, cer (acer, saluber, lugubris, volucer..), orus, arus (canorus, avarus, gnarus..) lauter von Verben abgeleitete Adj., wozu wir noch elegans, petulans; hiulcus, petulcus fügen.

§ 250. fehlt elis (fidelis, patruelis). § 251, 6 konnte eximius und anxius hinzugefügt werden. § 252, 11 fehlt īmus (patrīmus), ēmus (volemus), wozu das verbale auf mus, almus gerechnet werden kann; ferner tus oder itus mit ausgestossenem Bindevokale (iustus, robustus, venustus..), bus (superbus, acerbus).

§ 260. sagt der Hr. Verf., dass bei zusammengesetzten Verben das Bestimmungswort unverändert bleibe, wenn es eine Partikel wäre, nur mit Ausnahme von malo und nolo. Schon durch den folgenden Satz wird diese Behauptung theilweise umgestossen, und wenn man namentlich Zusammenziehungen betrachtet, wie cogo, dego..., surgo, pergo: so sieht man ihre Unhaltbarkeit doppelt ein. Auch purgo, das doch wol von purus und ago herkommen wird, findet nirgends Erwähnung. — Falsch heisst es § 261: „ă bleibt in der Zusammensetzung *nur* in den Compositis von caveo, mareo und traho," da es auch bleibt in posthabeo, redămo, adamo. In ŭ geht es über in concutio, inculco, insulto, occupo, recupero. —

Zu den adverb. stehenden Abl. von Adj. und Partic. gehören noch fortuito (C. de or. 1, 24), meritissimo (ib. 55).

Ueber cum wünschten wir § 307. noch ein oder das andere Beispiel mit Berücksichtigung der Bem. Ruhnkens in der Vorrede zu Schellers Lex. (opusc. var. arg. t. II. p. 720) und zu Ter. Andr. 5, 4, 38 und Adelph. 5, 3, 55. Doch glauben wir nicht, dass cum die vis indignationis significandae habe; die liegt in der ganzen Verbindung.

Sub wäre wol *auch* mit „unten an" zu übersetzen gewesen, denn sub montis radicibus kann nach unserer Anschauungsweise nur heissen: „unten am Fusse des Berges." — Der Bemerkung des Hrn. Verf., dass Nepos namque fast ausschliesslich vor einem Vocale gebrauche, müssen wir gegen Bremi zu Alc. 1, 2 beistimmen, obwol wir zu den 4 von Bremi angeführten Stellen, wo es vor einem Kons. steht, noch hinzufügen (nach Br. Texte) Ages. 2: Namque fama; Pelop. 4, 2: Namque Leuctrica.. Bremis Behauptung, dass namque bei Nepos nur die nähere Bestimmung des Vorigen, nam den eigentlichen Grund enthalte, wird vielleicht mehr Ausnahme leiden. Vergl. das reg. 1, 4 vorkommende nam und namque; ebenso Cato 1, 3 und 2, 3; Cim. 1, 2 und Lys. 4, 1; Thras. 2, 6 u. s. w. Nam wird auch sonst zur vermittelnden nähern Bestimmung gebraucht. S. Ruhnk. dict. in Ter. Andr. 1, 1, 24; Heaut. prol. 16. — Zu den Stellen, wo ne an's pron. relat. oder interrog. gehängt ist, wie Hor. sat. 1, 10, 21 (nicht 2, was in d. Gr. steht), gehören auch: Cat. epith. 180 und 183; Ter. Andr. (4, 4, 29) 4, 5, 29; Luc. Phars. 7, 301; Plaut. Truc. 2, 6, 52;

Digitized by Google

Mil. 1, 1, 13; Rud. 1, 5, 4. Vergl. Virg. Aen. 4, 538. — Ueber quicum endlich, wovon Z. einfach bemerkt (§ 133*), dass es bei Cicero häufiger vorkomme, als quocum, möchten wir die Bemerkung Lessmann's (am angef. O. S. 9, 1) billigen, dass es sich immer auf einen allgemein oder doch unbestimmt gedachten Gegenstand beziehe, denn der andere Fall, dass es in Sprüchwörtern gebraucht werde, wird wol hierauf zurückkommen. Er führt an C. de off. 3, 19, Lael. 77; ad Att. 4, 10, Lael. 15.

Man vergleiche noch C. de off. 3, 11, 49: Postulavit, ut aliquem populus daret, quicum communicaret; Verr. 2, 5, 52, 136: Ut quisque maxime est, quicum tibi aliquid sit...; ad fam. 4, 1, 1: nemo est omnium, quicum..; de off. 1, 12: eum, quicum bellum geras..; Lael. 1, 2: Quum Sulpicius, tr. pl. capitali odio a Q. Pompeio.. dissideret, quocum coniunctissime vixerat.. Auch Lael. 6, 22 richtig: Quid dulcius, quam habere, quicum omnia audeas sic loqui, ut tecum? Ferner C. de orat. 2, 1, 2: ...Aculeo, quocum erat nostra matertera..

Damit stimmt: habere, qui utar C. Att. 13, 23. cf. Nep. Arist. 3, 2; ad Herenn. 4, 6 und 24.

Andere Bemerkungen, z. B., dass der Hr. Verf. die § 373. gegebene Regel nach dem § 376. aus Liv. 5, 4 gegebnen Beispiele, wo kein Singular stehen könnte, abändern möchte *); dass crevi = decrevi auch Cat. epith. 150 vorkomme, wo an keine juristische Formel (Z. § 200.) zu denken ist; dass wir uns nicht erinnern, über Constructionen wie: quo percusso et exanima*to hunc* scutis protegunt hostes Caes. b. G. 5, 44 Etwas gelesen zu haben; dass § 310. das letzte Beispiel nicht zu dem *Ausdrucke* der Regel passt; dass im Index unter d. Worte Anacoluthie § 756. statt 757 steht — dass. § 815. —; dass Hr. Dr. Z. S. 45 *) sagt, er schreibe *auch deshalb* nicht nummùm, weil im Lat überhaupt keine Accente geschrieben würden, aber doch wieder audisse schreibt; dass er S. 165 sagt, bei der 4. Conj. müsste man die syncopirten Formen mit doppeltem zusammentreffenden i ganz verbannen, wenn nicht Dichterstellen wie Virg. Aen. 2, 25 abiisse..... sie vertheidigten und doch S. 217 angiebt, abeo, coeo..... hätten im Perf. gewöhnlich nur ii: solche Bemerkungen flüchtig übergehend deuten wir eben so flüchtig auf folgende sprachliche Wendung hin: „Ohne Rücksicht also auf Ableitung, sondern auf den Gebrauch in der Sprache giebt es“... S. 277, und bekennen, dass uns der Ausdruck: „die Frage *ob*..?“ aufgefallen ist.

Und hiemit scheiden wir von dem über unser Lob erhabenen Herrn Verf. mit dem wärmsten Danke für allen Nutzen, den wir aus seiner Grammatik schon gezogen haben.

Coesfeld. *Teipel.*

*) S. Schellers ausf. lat. Sprachl. S. 341 etwa nach der Mitte.

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Brüssel. Die seit 1834 bestehende Université libre hat ihren Fonds vorzüglich durch eine freiwillige Subscription unverzinslicher Actien von 10 Francs, deren Gesammtbetrag indessen nicht sehr bedeutend sein soll, ferner in einer jährlichen Beisteuer von 30000 Francs, welche die Stadt giebt, und endlich in dem Honorar von 215 Francs, welches jeder Student jährlich für die Vorlesungen erlegen muss. Dazu gewährt die Stadt den freien Gebrauch der Hörsäle im ehemaligen Palast des Gouvernements unter österreichischer Herrschaft, so wie die Benutzung der darin befindlichen Sammlungen, des physikalischen und naturgeschichtlichen Cabinets, des chemischen Laboratoriums und der Bibliothek. Auch ist den Studenten der Zutritt zu allen Civil- und Militairhospitälern, so wie zu dem botanischen Garten offen, obschon der letztere Privateigenthum einer Actiengesellschaft ist. Die Universität hat etwa 30 Prof., von denen 23 ordentliche, die übrigen Titularprof. sind. Die Besoldung der wirklichen Prof. ist sehr verschieden, höchstens 3000—4000 Fr., und also weit geringer als an den beiden Staatsuniversitäten, oder gar an der katholischen Universität. Studenten giebt es gewöhnlich 250 bis 300, meist Mediciner und Juristen. Verschiedene Fächer des höheren Unterrichts sind gar nicht besetzt; an einigen Collegien nehmen auch Schüler anderer öffentlichen Anstalten Theil. Der Unterricht wird, wie an allen belgischen Universitäten (nur die katholische macht geringe Ausnahmen), nicht in lateinischer, sondern in französischer Sprache ertheilt, und auch alle Prüfungen werden in dieser Sprache gehalten. Neben der Universität hat die Stadt ein Gymnasium, Athénée royal genannt, obgleich es ganz von der Stadt abhängt. Die Zöglinge werden in 7 Classen (mit je einjährigem Curs) von etlichen 20 Lehrern von den Elementen des Unterrichts bis zur Universität gebildet, und treiben nicht nur Lateinisch, Griechisch, Flämisch, Französisch, Deutsch, Englisch, sondern auch einige arts d'agrément und Gymnastik. Mehrere Professoren des Athenäums sind auch an der Universität angestellt, und darum pflegen die Gymnasiasten der obersten Classe zugleich die Universitätsvorlesungen derselben zu besuchen.

Frankfurt am Main. In dem diesjährigen Michaelisprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector Prof. Dr. *Joh. Theod. Vömel* als Abhandlung einen zur Ostertranslocation vor den Schülern gehaltenen Vortrag *Ueber des Atheniensers Klisthenes Staatsveränderung* [Frankfurt gedruckt bei Brönner. 1838. 12 (8) S. 4.] drucken lassen, worin die Hauptmomente und Bedingungen, wodurch die Klisthenische Umänderung der Solonischen Verfassung für Athen so verderblich wurde, übersichtlich und klar zur leichten Einsicht für den Schüler dargelegt sind. — Statt des abgegangenen englischen Sprachlehrers *Supf* [s. NJbb. XXIII, 364.] ist der Dr. *Phil. William Howard Hove* aus Exeter als Lehrer der englischen Sprache angestellt worden.

Digitized by Google

Frankfurt an der Oder. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält ausser 9 Seiten Schulnachrichten unter besonderem Titel eine physikalische Abhandlung: *Beobachtungen in Hinsicht des Ursprunges der Quellen und des Einflusses des Mondes auf die Ergiebigkeit derselben, nebst Bemerkungen trigonometrischen Inhalts* von Dr. *Friedr. Schmeisser.* [1837. 22 S. 4] Die physikalische Abhandlung bestreitet die sogenannte Mariottesche oder vulgäre Ansicht über das Entstehen der Quellen auf hydraulischem Wege durch das Eindringen des hydrometeorischen Wassers in die Erdschichten, und lässt sie vielmehr mit Descartes durch einen im Innern der Erde stattfindenden chemischen Prócess entstehen. Die trigonometrischen Bemerkungen sind eine Antikritik gegen die in der Hall. Litt.-Z. 1835 Egbl. 29 erschienene Beurtheilung der 1833 von dem Verfasser herausgegebenen Abhandlung *Ueber die Entbehrlichkeit der Umwandlungen der Gleichungen der ebenen und sphärischen Trigonometrie.*

Freiberg. Das Jahresprogramm des Gymnasiums enthält eine sehr lebendig und blühend geschriebene historische Abhandlung: *Wie wird das Gelingen der Reformation erklärlich?* von dem Lehrer *Karl Zimmer* [Freiberg gedruckt bei Gerlach. 1838. 28 (22) S. gr. 4.], worin die Gründe dargelegt werden, warum die Reformation kommen und glücklichen Fortgang haben musste. Der Verfasser hat die Förderungsmittel derselben sehr allseitig verfolgt und zusammengestellt, und so viel auch in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand geschrieben ist, so hat doch seine Darstellungs- und Erörterungsweise ihren eigenthümlichen Werth. Als vorausgegangene Bedingungen der Reformation sind der Meistergesang, die Buchdruckerkunst, der erwachte deutsche Kunstsinn, die Universitäten, das Studium der alten Classiker und Sprachen und die vorangegangenen Reformationsversuche hingestellt, woran dann als unmittelbares Förderungsmittel der Charakter und die Stellung Friedrichs des Weisen, die Erhebung Karls V. zum Kaiser und die Zerstückelung Deutschlands, sowie als innere Momente das allgemein erwachte Streben nach Befreiung vom hierarchischen Drucke, das Wirken auf das Volk, die Menge der wirkenden Männer, das erwachte Bewusstsein der Verderbtheit und Gottlosigkeit der Kirche und die Bibelübersetzung angereiht und geltend gemacht werden. Wenn übrigens trotz dieser vielen Momente die Beweisführung doch nicht recht streng und überzeugend wird; so scheint davon ein äusserer Grund in der allzurednerischen Darstellungsform zu liegen, die an sich zwar gar nicht unangenehm ist, aber nicht ganz mit dem Charakter der historischen Erörterung zusammentrifft, in welcher die Lebendigkeit und Wärme der Rede aus der lebendigen Anschauung der Thatsachen und der Regsamkeit aller dahin wirkenden Kräfte des Geistes, nicht aber aus dem Vorherrschen der Phantasie und des Gefühls und aus den Bestrebungen des Redners hervorgehen muss. Nächstdem dürfte vielleicht eine andere Zusammenstellung und Abstufung der bedingenden Momente, in welcher der Gegensatz der Kirche zu dem Volke und den Fürsten schärfer hervor-

Digitized by Google

getreten wäre, förderlicher gewesen sein. Ueberhaupt scheint es, als müsste man das Eintreten der Kirchenverbesserung zumeist aus der politischen und moralischen Stellung der Kirche und aus dem Fortgange des deutschen Staatslebens ableiten. Karl der Grosse hatte die Kirche mächtig gemacht, um sie als Stütze des Thrones und der Monarchie gegen die Gewalt der Vasallen und des Adels zu brauchen, und gewiss war sie damals als alleinige Inhaberin der Intelligenz und Bildung vornehmlich befähigt, durch ihren moralischen Einfluss auf das Volk die Gewalt des Adels über dasselbe zu paralysiren. Ihr gesteigerter moralischer Einfluss auf das Volk in den folgenden Jahrhunderten erhob sie zur Gebieterin über Volk, Adel und Fürsten; aber sie liess sich auch durch die erlangte Gewalt verleiten, sich des Haupthebels ihrer Macht, der überwiegenden Intelligenz, mehr und mehr zu begeben. Dennoch blieb sie gewaltig, so lange das Volk geistig und körperlich in der Leibeigenschaft der Kirche und des Adels blieb, und so lange die Geistlichkeit von den Fürsten als der dem Adel gegenüberstehende Stand gebraucht werden musste. Als aber die Politik den dritten Stand, den der freien Bürger, geschaffen hatte und dieser theils durch eigenes Streben, theils durch die von dem Staate errichteten Universitäten und andere Bildungsmittel in den bei der Geistlichkeit und bei dem Adel grossentheils verloren gegangenen Besitz der höheren Intelligenz gekommen war; da wurde dieser Stand zunächst das Mittel, die Gewalt des Adels (der Ritter) zu brechen, und dann auch die Macht der Hierarchie zu untergraben. Die nach und nach auftretenden Kirchen-Reformatoren lehnten sich jederzeit an den Bürgerstand an, gelangten aber so lange nicht zum Ziele, als Fürsten und Geistlichkeit vereint ihnen gegenüberstanden; ja in Süddeutschland, wo das Kaiserthum und die geistlichen Fürsten fortwährend der Kirche als natürlichen Stützpunktes bedurften, konnte die Kirchenverbesserung nur in der freien Schweiz Wurzel fassen. In Norddeutschland aber wurde sie zu Stande gebracht, weil die Fürsten mit dem Volke in gemeinsamen Bund traten, und die Kirchen-Reformatoren nicht nur in der vereinten Macht beider ihren ersten Stützpunkt fanden, sondern auch das Bestehen der Verbesserung dadurch sicherten, dass sie durch die neue Verkettung der Volksbildung mit der Kirche und durch die Unterordnung der letzteren unter die Staatsgewalt ein engeres Band zwischen Fürsten und Volk schufen und das Interesse beider fester an einander knüpften, überhaupt wieder zwischen Fürst und Kirche ein Verhältniss herstellten, das dem von Karl dem Grossen geschaffenen analog, aber der Mittel beraubt war, die Kirche so leicht in Gegensatz zum Fürstenthum zu bringen. Ref. hätte wohl gewünscht, dass Hr. Zimmer die hier mitgetheilte Ansicht von dem Herbeiführen und Gestalten der Kirchenverbesserung aufgefasst hätte, weil in ihr zugleich der Beweis sich finden liess, wie verkehrt das Streben der neuesten Zeit ist, dass man Kirche und Schule aus einander reissen und das gemeinsame Ziel beider in getrennte Richtungen zerspalten will. — In den Schulnachrichten berichtet der Rector M. *Karl Aug.*

Digitized by Google

Rüdiger, dass die Verfassung und der Zustand des Gymnasiums und Progymnasiums sich im Wesentlichen nicht geändert hat, und dass von den vorhandenen 108 Schülern 84 in den vier Gymnasialclassen und 24 im Progymnasium sassen, zu Ostern dieses Jahres 4 Schüler zur Universität entlassen wurden. vgl. NJbb. XX, 457. Von allgemeinem pädagogischen Interesse ist noch die von demselben ausgesprochene Ansicht, dass das preussische Ministerium des Unterrichtswesens in der Circularverfügung vom 24. Octbr. 1837 [s. NJbb. XXII, 109 ff.] mit Unrecht gezweifelt habe, ob regelmässige Leibesübungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, und dass auch durch die dort vorgeschlagene Maassregel, in den mittlern Gymnasialclassen das Lateinische, Griechische und Französische und in den obern das Lateinische, Griechische und Deutsche Einem Lehrer zu übertragen, die Wirksamkeit der Classenlehrer geschwächt werde, und zweckmässiger die Einrichtung sei, das Französische und Deutsche mit dem Unterrichte in der Geschichte, Geographie, Religion und Mathematik zusammenzulegen, und dem Classenlehrer den altclassischen Sprachunterricht so zuzuweisen, dass ein zweiter Lehrer den einen und andern Autor daneben lieset. vgl. NJbb. a. a. O. Da Hr. R. zum Beweis für die zweite Ansicht auf gemachte Erfahrungen und Erfolge sich beruft, so lässt sich dagegen nicht streiten, weil jederzeit die Individualität der Lehrer und der Anstalt den vollwichtigsten Grund für die Vertheilung der Lehrstoffe geben muss; im Allgemeinen aber scheint wenigstens der deutsche Unterricht darum zugleich mit dem Lateinischen und Griechischen in die Hand des Classenlehrers zu gehören, weil er das entsprechendste Mittel gewährt, den verschiedenartigen Sprachunterricht zum harmonischen Ganzen zu vereinigen und das Fortschreiten der geistigen Entwickelung des Schülers am sichersten zu messen.

Fulda. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Specimen novae editionis Aeschinis scriptore Frid. Frankio*, phil. Dr. et gymn. magistro ord. [Fulda 1838. 42 (32) S. gr. 4.], wodurch dieser Gelehrte eine neue Ausgabe des Aeschines ankündigt, welche sehr vorzüglich zu werden und namentlich für die Verbesserung des Textes viel zu leisten verspricht. Hr. Fr. beginnt mit der Nachweisung, dass und warum die Ausgaben des Aeschines von Reiske, Bremi, Bekker und Dindorf als kritische Bearbeitungen nicht gnügen können, und giebt dann eine sorgfältige Charakteristik u. Schätzung der bisher verglichenen Handschriften und Nachricht von neuen Hülfsmitteln, welche er für seine Ausgabe zu benutzen gedenkt. Die mitgetheilte Probe der neuen Bearbeitung bietet den Anfang der Rede gegen Timarchos in der Weise, dass unter dem kritisch revidirten Texte die vollständige und wohlgeordnete Varietas lectionis mit eingestreuten kurzen Bemerkungen steht. Voraus geht eine historische Einleitung, in welcher Zeit und Verhältnisse, unter welchen die Rede gehalten worden, gelehrt und allseitig erörtert sind; und hinterdrein folgen ausführliche erklärende Anmerkungen,

Digitized by Google

vornehmlich grammatischen und sprachlichen Inhalts, welche eben so durch Schärfe und Bestimmtheit der Erörterung sich auszeichnen, wie überhaupt sowohl das Verständniss der Rede zweckmässig eröffnen, als auch über den speciellen Sprachgebrauch des Aeschines mehrere treffende Erörterungen enthalten. Von den letztern heben wir nur aus, dass Aeschines gewöhnlicher ὦ Ἀθηναῖοι als ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι sagt, dass er den Handschriften nach zwar gewöhnlich γινώσκειν und γίνεσθαι geschrieben zu haben scheint, dennoch aber die Schreibart γιγνώσκειν und γίγνεσθαι mehr für den attischen Redner passt; dass bei den Rednern nicht blos die Medialformen ὀρθοῦσθαι, ἐπανορθοῦσθαι etc., sondern auch die Activformen in Gebrauch sind, ja wegen Verschiedenheit der Bedeutung (*suum aliquid aut sibi emendare* und *res alienas emendare*) im Gebrauch sein müssen. Aus Allem geht hervor, dass die verheissene Ausgabe des Aeschines eine sehr tüchtige werden wird, die nur vielleicht, da sie weniger für Schüler als für weiter herangebildete Jünglinge bestimmt ist, noch etwas mehr auf die Entwickelung des höheren Sprachgebrauchs der Redner oder des oratorischen Kunststyls eingehen sollte. — Das Gymnasium war zu Anfange des vorigen Schuljahrs von 185 und am Ende von 157 Schülern besucht, und hat in seinem Lehrerpersonale mehrfache Veränderungen erfahren. vgl. NJbb. XVII, 102 u. 457 und XIX, 349. Noch vor dem Beginn des vorigen Schuljahres wurde unter dem 16. März 1837 der Rector *Dithmar* von der einstweiligen Verwaltung einer Lehrstelle wieder entbunden und der Gymnasiallehrer *Klee* an das Gymnasium in Cassel versetzt. Statt des letztern wurde der Gymnasiallehrer Dr. *Bezzenberger* vom Gymnasium in Hersfeld hierher versetzt, aber schon unter dem 24. Mai seines Lehramts wieder entbunden, worauf er als Lehrer an das Blochmannsche Institut in Dresden ging. Bald darauf wurde der Hülfslehrer *Rihl* von allen Lectionen entbunden und der gesammte französische Sprachunterricht dem Dr. *Schmitz* übertragen. Den 14. Juli starb der seit Pfingsten erkrankte Lehrer *Karl Vollmar*, den 17. März 1838 der Lehrer *Franz Klee*, und den 9. Juli 1838 der evangel. Religionslehrer *Heinr. Neuhof*. Den 13. Octbr. 1837 wurde der mit Versehung einer Lehrstelle beauftragte Pfarrer *Fenner* derselben wieder enthoben, und nach Ostern 1838 der Lehrer Dr. *Schmitz* an das Gymnasium in Rinteln versetzt. Statt des verstorbenen kathol. Religionslehrers Dr. *Wolf's* ist der Caplan *Schell* zu Hünfeld einstweilen mit Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts beauftragt, später zum wirklichen Hülfslehrer ernannt, statt des Pfarrers *Fenner* der Lehrer *Karl Schwartz* vom preussischen Progymnasium in Rietberg und statt des provisorischen Zeichenlehrers *Melzer* der Maler *Joh. Friedr. Lange* aus Cassel als Zeichenlehrer angestellt. Aushülfe leistete der Lehramtscandidat *Theodor Gies* aus Hanau, welcher hier sein Probejahr bestand, und die Lehrstelle des verstorbenen *Neuhof* vertritt einstweilen der Lehramtscandidat Dr. *Hupfeld*. Der Lehrplan des Gymnasiums, wie ihn der Director Dr. *Bach* seit seinem Antritt des Directorats gestaltet hat, ist unter dem Titel: *All-*

Digitized by Google

gemeiner Lehrplan für das Gymnasium zu Fulda, öffentlich bekannt gemacht in dem Programm zur Feier des Geburtstages des Kurprinzen und Mitregenten. [1838. 16 S. gr. 4.] Er ist im Allgemeinen ganz nach dem Muster des preussischen Gymnasiallehrplanes eingerichtet, aber das angeführte Programm verdient darum noch eine besondere Aufmerksamkeit, weil der Hr. Dir. *Bach* in einer dem Lehrplane vorausgeschickten Einleitung recht treffende Bemerkungen über den Werth und die Bedeutsamkeit der einzelnen Lehrgegenstände für das Gymnasium niedergelegt hat.

Gotha. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Consistorialrath und bisherige Director des Gymnasiums in Coburg Dr. *Seebode* ernannt worden.

Greifswald. Dem Professor Dr. *Barkow* bei der Universität ist das Prädicat eines Geheimen Justizrathes beigelegt worden.

Husum. Der Conrector Dr. *Benedixen* an der dasigen Gelehrtenschule ist Rector derselben geworden.

Jena. Bei der Universität ist in der theologischen Facultät der Geh. Consistorialrath Dr. *Danz* in den Ruhestand versetzt worden, und der Geheime Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* mit Gehaltserhöhung in die erste, der Kirchenrath Dr. *Hoffmann* in die zweite und der Kirchenrath Dr. *Hase* in die dritte ordentliche Professur der Theologie aufgerückt, desgleichen der Professor Dr. *Lange* zum Honorarprofessor mit einer jährlichen Besoldung ernannt, und dem Kirchenrath und Superintendent Dr. *Schwarz* eine Gehaltszulage gewährt worden. In der medicinischen Facultät sind nach dem Ableben des Geheimen Hofraths Dr. *Stark* die Geheimen Hofräthe Dr. *Succow*, Dr. *Kieser* und Dr. *Stark* in die erste, zweite und dritte, und der Hofrath Dr. *Huschke* in die vierte ordentliche Professur aufgerückt und den beiden Extraprofessoren Dr. *Martin* und Dr. *Schömann* ist ein jährlicher Gehalt ausgesetzt worden.

Königsberg. Bei der dasigen Universität hatten für das verflossene Sommerhalbjahr 49 akademische Lehrer und 8 Sprach- und Exercitienmeister Vorlesungen angekündigt. Sie sind dieselben, welche in den NJbb. XVIII, 236 und XX, 464 verzeichnet sind, nur dass in der medicinischen Facultät der Professor Dr. *Klose* fehlt. Der Candidat Dr. *Justus Lobeck* ist als Amanuensis bei der Universitätsbibliothek angestellt worden, und der verstorbene Justizrath *Joh. Daniel Eckardt* in Berlin hat der Universität seinen Nachlass von 7211 Rthlrn. mit der Bedingung vermacht, dass der älteste Professor in jeder der vier Facultäten von den Zinsen jährlich 50 Rthlr. erhalten, die übrigen Zinsen aber zu allgemein nützlichen Zwecken der Universität verwendet werden sollen.

Kurhessen. Die Verfassung der inländischen Gymnasien ist auch unter dem gegenwärtigen Ministerium des Hrn. *von Hanstein* in gleichem Geiste fortgeschritten, wie sie durch den unvergesslichen Minister *Hassenpflug* angeregt worden. Die von der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten bei ihrer im November 1837 zu Cassel

Digitized by Google

gehaltenen Zusammenkunft berathenen und in Vorschlag gebrachten Bestimmungen sind allmälig ins Leben getreten, z. B. eine Instruction über die Ausbildung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes während ihres Probejahrs, eine Dienstanweisung für die kurhessischen Gymnasiallehrer, eine revidirte Instruction für die Abhaltung der Prüfungen der Reife u. s. w. Auch ist durch höchste landesherrliche Verfügung vom 22. December 1837 die früher der Universität Marburg zugetheilte Ermächtigung, den von auswärtigen Gymnasien ausgestellten Maturitäts-Zeugnissen mit denen der inländischen gleiche Wirkung beizulegen, aufgehoben worden, so dass bei der Aufnahme von Inländern auf die Landesuniversität ausschliesslich die Beibringung von Maturitäts-Zeugnissen inländischer Gymnasien zuzulassen ist. — Von den seitherigen Mitgliedern der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten ist der Director Dr. *Wiss* zu Rinteln ausgeschieden, dagegen der Director Dr. *Weber* zu Cassel, der schon voriges Jahr ausserordentlicher Weise zugezogen worden, an seine Stelle getreten. Demnach besteht diese Behörde gegenwärtig aus den Directoren Dr. *Vilmar* zu Marburg, Dr. *Bach* zu Fulda, Dr. *Weber* zu Cassel. [B.]

Leipzig. Bei der Universität haben für das laufende Winterhalbjahr 92 akademische Lehrer und 2 Lectoren Vorlesungen angekündigt, von denen 16 zur theologischen, 20 zur juristischen, 29 zur medicinischen, 29 zur philosophischen Facultät gehören. Sie sind dieselben, welche schon in den NJbb. XVI, 362. u. XXII, 460 aufgezählt sind, nur dass in der medicinischen Facultät die ausserordentlichen Professoren Dr. *F. P. Ludw. Cerutti* und Dr. *Alb. Braune* zu ordentlichen und die Privatdocenten Dr. *E. Heinr. Kneschke* und Dr. *K. Ew. Hasse* zu ausserordentlichen, in der philosophischen die Privatdocenten M. *Ed. Fried. Ferd. Beer*, M. *Friedr. Karl Biedermann* und M. *Mor. Haupt* zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden sind. In der juristischen Facultät hält auch der Hofrath Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* Vorlesungen. Dagegen ist der ausserordentliche Professor Dr. *Emil Ludw. Richter* ausgeschieden und als ordentlicher Professor des Rechts nach Marburg berufen worden. In dem Einladungsprogramm zur Feier des Pfingstfestes hat der Superint. und Professor Dr. *Christ. Gottlob Leber. Grossmann* das dritte Stück der Abhandlung *De philosophia Sadducaeorum* [30 S. gr. 4.] herausgegeben, und darin de statu eorum literario, morali et politico verhandelt. Das die Fortsetzung bildende vierte Stück [23 S. 4.] ist als Einladungsschrift zur Kregel von Sternbachschen Gedächtnissfeier erschienen. In dem zum Rectoratswechsel (wo das Rectorat von dem Hofrath Dr. *Steinacker* auf den Professor Dr. *Weber* überging) und zur Feier des Reformationsfestes ausgegebenen Programm hat der Kirchenrath Dr. *Georg Bened. Winer* das dritte Stück der Abhandlung *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu* [22 S. 4.] bekannt gemacht, und der Prof. Dr. *K. Gottl. Kühn* hat zu zwei medicin. Doctorpromotionen *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. biblioth. Laurent. crutae* Part. V u. VI. erscheinen lassen. vgl. NJbb. XXII, 461.

Digitized by Google

Münster. Die ausserordentlichen Professoren Dr. *Franz Winiewsky* und Dr. *Christoph Gudermann* sind zu ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät, der erstere für das Fach der classischen Philologie, der letztere für das Fach der Mathematik, desgleichen der Privatdocent Dr. *Franz Caspar Becks* zum ausserordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden, und einige Zeit vorher hatte der Professor *Gudermann*, sowie der Professor *Grauert* eine Gehaltszulage von je 100 Rthlrn. erhalten. Der im Jahr 1837 erschienene *Achtzehnte Jahresbericht* über das Gymnasium [25 S. Abhandlung und 17 S. Schulnachrichten. 4.] meldet, dass die Schule von 310 Schülern besucht war, welche von 13 ordentlichen, 5 Fachlehrern und 4 Präceptoren unterrichtet wurden [vgl. NJbb. XX, 346.]; und enthält den ersten Theil einer Abhandlung *über die ursprüngliche Bedeutung des griech. Optativs und Conjunctivs in Bedingungssätzen* von dem Professor *Eberh. Wiens*, worin zunächst der Gebrauch des Optativs in Bedingungssätzen erörtert ist.

Ratibor. In dem diesjährigen Einladungs-Programm *zu der öffentlichen Prüfung aller Classen des kön. Gymnasiums* [Ratibor gedr. bei Langer. 1838. 47 (29) S. 4.] hat der Director *Hänisch* die zweite Abtheilung der schon im Programm des Jahres 1835 begonnenen Abhandlung *Ueber die Verbindung der Nomina substantiva durch Präpositionen in der lateinischen Sprache* herausgegeben, und darin ein in unsern lateinischen Grammatiken fast ganz verkanntes Sprachgesetz glücklich und überzeugend erläutert. Nachdem er nämlich in der ersten Abtheilung dargethan, wie schwankend und unzureichend die Regeln sind, nach welchen die Grammatiker den römischen Schriftstellern die Verbindung der Substantiva durch Präpositionen entweder ganz absprechen oder in viel zu enge Grenzen einzwängen; so weist er nun (da seitdem blos Dietrich in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 Nr. 44. diesem Sprachgebrauche ein etwas grösseres Feld zugestanden und behauptet hatte, dass man Substantiven vornehmlich mit den Präpositionen *de*, *a*, *e*, *cum* und *sine* verbinden könne) in gegenwärtigem Programm durch eine reiche Beispielsammlung nach, wie vielfach die Substantiva mit Präpositionen aller Art verbunden werden, und hat zugleich eine Beispielsammlung solcher Fälls vorausgeschickt, wo Substantiva einen Accusativ, Dativ und Ablativ bei sich haben. Dem Beweis, wie sehr herrschend es im goldenen Zeitalter gewesen, zwei Substantivbegriffe durch eine Präposition zu verbinden, hat der Verf. vollständig geführt, und auch mit Recht darauf hingewiesen, dass die lateinische Sprache ein sehr wesentliches Compositionsmittel sinnlicher Anschauung entbehrt haben würde, wenn ihr diese Verbindungsweise gefehlt hätte. Innerhalb welcher Grenzen übrigens dieser Sprachgebrauch sich halte, hat er nicht bestimmen mögen. Auch wird die Feststellung dieser Grenzen nicht eher möglich sein, als bis man in den Grammatiken angefangen hat, einerseits die gesammte Casuslehre gründlicher und allseitiger auf das dreifache Grundgesetz des Raum-, Zeit- und Causal-

Digitized by Google

verhältnisses zurückzuführen, andererseits festzustellen, wie viel Mittel die Sprache hat, Prädicatsverhältnisse (oder Adjectiva und Adverbia) durch Substantiv-Casus mit oder ohne Präposition zu umschreiben. Uebrigens scheint Hr. H. dadurch, dass er seine Beispiele vornehmlich aus den Schriftstellern des goldenen Zeitalters sammelte, sich selbst den Weg zur Auffindung dieser Gesetze erschwert zu haben. Offenbar nämlich gehört die Verbindung zweier Substantiva durch eine Präposition vorzugsweise in das Gebiet der sinnlichen Anschauung (weshalb auch die meisten Beispiele in die Kategorie der Raumverhältnisse fallen) und ist demnach zumeist Eigenthum der einfachen Sprache des Volkes, nicht der abstracteren Denker. Deshalb muss die Beispielsammlung eigentlich von den römischen Komikern beginnen, und die Feststellung der Grenzen auf die klare Erkenntniss basirt sein, wann und wo die sinnliche Anschauung des räumlichen Verhältnisses in die geistigere und abstractere Auffassung des Causalnexus übergeht, und wie viel der letztere von den Sprachformen der Raumverhältnisse angenommen und beibehalten hat. Inzwischen hat Hr. H. ganz gewiss die Forschung über einen recht wichtigen Gegenstand der Sprache angeregt, und seine Abhandlung verdient die besondere Beachtung aller derer, welche sich mit grammatischen Studien beschäftigen. — Das Gymnasium war in seinen sechs Classen zu Ostern 1837 von 241, zu Ostern 1838 von 250 Schülern besucht, von denen 73 evangelischer, 130 katholischer Confession und 47 jüdischen Glaubens waren. 5 wurden zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. vgl. NJbb. XXI, 441.

Ratzeburg. Die Einladungsschrift zu den Osterprüfungen auf der dasigen Cathedralschule ist überschrieben: *De Iliadis poematis compositione sententiam proponit Car. Frid. Ludw. Arndt*, Dir. et Professor, [Lüneburg bei Herold und Wahlstab. 1838. 26 S. 4.], und hat in derselben Weise, wie die Untersuchungen von *G. G. Nitzsch*, den Zweck, die Einheit der Ilias gegen F. A. Wolfs Hypothese zu beweisen. Zu diesem Zwecke hat der Verf. zunächst die Einheit der Idee und Handlung, welche sich durch alle 24 Bücher zieht und deren leitender Faden in dem Versprechen des Zeus, den Sohn der Thetis zu ehren, gefunden ist, klar und überzeugend dargethan; darauf aber den genauern Zusammenhang und die Einheit der Entwickelung des Stoffes in den einzelnen Theilen und Partieen durch die Nachweisung der vielen Stellen in den einzelnen Büchern zu begründen gesucht, in welchen specielle Zurückweisungen auf früher Erzähltes oder specielle Hindeutungen auf später Nachfolgendes sich vorfinden. Auch in diesem Punkte ist die Erörterungsweise so fleissig, scharfsinnig und geschickt, dass die ähnlichen Untersuchungen von Lange, Vetterlein u. A. weit übertroffen sind, und wenn es überhaupt darauf ankommt, die Einheit und den Zusammenhang der ganzen Erzählung, das Abspinnen des Fadens nach einem individuellen Bewusstsein, gegen Wolfs Zerreisungstheorie u. gegen die vermuthete Interpolation von ganzen Büchern oder grössern Partien derselben nachzuweisen, so gehört des Verf.s Erörterung gewiss zu

Digitized by Google

den geschicktesten und besten, zumal da sie sich auch durch eine klare und wohlgefällige Darstellungsform empfiehlt. Ob übrigens dadurch die Schöpfung der Ilias in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch Einen Dichter bewiesen sei, ist freilich eine andere Frage. In den alten Volksepen des Mittelalters nämlich und noch mehr in den Sagen der Isländer liegt der factische Beweis vor, dass Heldensagen im Volke sich gestalten und von ihm die Entwickelung des Stoffs bis in's Einzelne erhalten, dass dann die im Volke geschaffene Gestaltung in bewunderungswerther Einheit und Gleichförmigkeit lange Zeit hindurch sich erhält und fortpflanzt, und dass der Dichter eines vom Volke geschaffenen Naturepos sein Gedicht dem Stoffe nach in der Volksgestaltung bestehen lässt und dasselbe nur mit der Form des Verses, der poetischen Rede und des poetischen Schmuckes bekleidet. Darum lässt sich denken, dass man, wenn mehrere solche Naturdichter dieselbe Volkssage nach einzelnen Partien in poetischer Form bearbeiteten, ihre Gedichte zu einem Ganzen zusammenstellen und trotz der verschiedenen Urheber Einheit des Inhalts erreichen konnte, oder auch, dass das Volk selbst oder vielmehr die Rhapsoden im Volke die kleineren Schöpfungen verschiedener Dichter aus Einer Sage allmälig zu einem Ganzen vereinigten, welches nur in der Redeform und in den Individualitäten des Rede- und Dichterschmucks noch schwache Spuren der Verschiedenheit seiner ersten Entstehungsform verräth. Demnach kann die Ilias ihrem Stoffe und Inhalte nach Ein grosses Ganze sein, und doch kann ihre gegenwärtige sprachliche Form von der Umgestaltung verschiedener Dichter herrühren. Deshalb sind auch die Spuren der sprachlichen Verschiedenheit in den einzelnen Rhapsodien und die einzelnen Ausschmückungen der Erzählung, welche Beziehungen auf Ansichten und Gebräuche verschiedener Zeit verrathen, für den Forscher über die Entstehung der Ilias weit wichtiger, als die Einheit und der Zusammenhang des Stoffes. Ref. will durch diese Bemerkung das nicht geringe Verdienst der wohlgelungenen Abhandlung des Hrn. Dir. Arndt nicht schmälern, sondern nur darauf hinweisen, wie die Forscher über das Entstehen der homerischen Gedichte eine ganz besondere Veranlassung haben, bei ihren Untersuchungen den Bildungsgang der Heldensagen und Naturepen des Mittelalters in Vergleichung zu ziehen; und vielleicht gelangt man dann zu dem Endresultat, dass Ilias und Odyssee zu irgend einer Zeit in der gegenwärtigen allgemeinen Einheit des Stoffes geschaffen sind, aber an ihrer ursprünglichen Redeform durch die mündliche Fortpflanzung und durch die Umbildung späterer Sänger in den einzelnen Partien bald mehr bald minder Veränderungen erfahren haben.

Riga. Die Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium und in der Dom- und den Kreisschulen enthält als Abhandlung: *De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus, scripsit A. L. Döllen.* [Riga 1838. 10 (8) S. 4.] Der Verf. hat darin die aus dieser Tragödie erhaltenen acht Fragmente umständlich und sorgfältig erörtert und einige Andeutungen über die Anordnung derselben

Digitized by Google

vorausgeschickt. Da der Aegisthus des Andronicus eine Nachbildung des Sophokleischen war, und dieser in der Behandlung des Todes des Agamemnon von dem Agamemnon des Aeschylus nach Düntzers Ansicht nicht bedeutend abgewichen ist, so hat Hr. D. die Anordnung der Fragmente nach dem Ideengang des Aeschyleischen und Seneca'schen Agamemnon gemacht, und tritt im Ganzen der Eintheilung bei, welche schon Düntzer in der Fragmentensammlung des Liv. Andronicus gegeben hatte. Aus dem Gymnasium wurden 11 Schüler zur Universität entlassen, und in dem Lehrerpersonal sind im Laufe des Schuljahres einige Veränderungen vorgegangen, welche aber in den mitgetheilten Nachrichten nicht genauer angegeben sind.

Rossleben. In den *Nachrichten über die dasige von Witzlebensche Klosterschule* für das Schuljahr 1837 — 1838 [Leipzig bei Reclam. 1838. 39 (9) S. 4.] hat der Collaborator *Sickel* ein *Bruchstück einer Einleitung in die homerischen Gesänge* herausgegeben, worin er über das Wesen und den Werth der homerischen Gleichnisse in sehr entsprechender Weise verhandelt, und nachweist, wie sie nicht nur durch Mannigfaltigkeit, Wahrheit, Anmuth und Frische sich auszeichnen, sondern namentlich auch die Volksthümlichkeit der Ionier und die heimathlichen Naturverhältnisse des Dichters abspiegeln. Die Abhandlung hat den eigenthümlichen Werth, dass sie nicht nur für den Gelehrten interessant ist, sondern namentlich auch durch klare und einfache Darstellung dem Schüler einen sehr belehrenden Aufschluss über das Wesen dieser Gleichnisse eröffnet und ihn in die Erkenntniss des ästhetischen Werthes der homerischen Poesie einführt. Die von dem Herrn Erbauministrator selbst bekannt gemachten Schulnachrichten geben ausser den gewöhnlichen Mittheilungen, von denen Ref. besonders den ausführlichen Auszug aus der Circularverfügung des königl. preuss. Ministeriums vom 24. Octbr. 1837 hervorhebt, noch besondere Nachricht von der wahrhaft liberalen Weise, in welcher unter dem 1. April vor. J. die Emeritirung und Pensionirung des greisen Rectors, Professor Dr. *Wilhelm*, bewirkt worden ist. vgl. NJbb. XXII, 230. Um nämlich dem durch Krankheit gedrückten Greis, welchem Gattin und Kinder längst verstorben sind, nicht sein Alter durch einen Auszug aus der 51 Jahr lang innegehabten Dienstwohnung zu verkümmern, und um seine langjährigen Verdienste für die Anstalt zu ehren, hat man ihm ausser seiner vollen baaren Besoldung den grössten Theil der Dienstwohnung nebst andern Emolumenten überlassen, und, weil die Localität keine Wohnung für einen neuanzustellenden Rector bietet, die interimistische Verwaltung des Rectorats dem von Sr. Maj. dem Könige zum Professor ernannten Klosterprediger Dr. *Herold* übertragen, die Lehrstunden des Rectors unter die übrigen Lehrer, welche dafür den übrigen Betrag des Rectoratseinkommens als Remuneration erhalten, vertheilt, und den Candidat *Urtel* aus Egel als Aushülfslehrer und als Predigergehülfe angestellt, — überhaupt ein Abkommen getroffen, welches eben so das Wohl der Anstalt sichert, wie die grösstmöglichste Anerkennung der Verdienste

Digitized by Google

des Emeritus beweist. Die Schule war im Sommer vor. Jahres von 79, im Winter darauf von 66 Schülern besucht, und entliess 11 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität.

Russland. Ueber den Zustand des russischen Unterrichtswesens sind neue Nachrichten mitgetheilt in dem fünften *Bericht an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1837. [Petersburg bei der kais. Akad. der Wiss. 1838. 177 S. gr. 8.], und es ist mit neuen Belegen dargethan, dass Se. Exc. der Minister und Geh. Rath *von Uwaroff* mit unermüdlichem Eifer fortfährt, das Unterrichtswesen sowohl äusserlich in allen Theilen des Reichs zu erweitern und auszudehnen, als auch innerlich immer besser zu begründen und mit einsichtsvoller Consequenz den Bedürfnissen anzupassen und bei aller Verschiedenartigkeit doch zur Einheit zu verbinden. Nicht genug nämlich, dass während der fünfjährigen Amtsführung des Ministers 1 Universität, 9 Gymnasien, 49 Kreis- und 283 Pfarrschulen, und 112 Privatlehranstalten neu begründet, und die Zahl der Unterrichtgeniessenden um 25000 gewachsen, überhaupt auf 95566 gestiegen ist, so dass jetzt auf 45 Einwohner 1 Schüler kommt; so ist auch sehr Vieles für die innere Vervollkommnung des Unterrichtswesens geschehen und die Lehrverfassung der Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen vornehmlich vielfach erweitert, umgestaltet und zu grösserer Einheit und Uebereinstimmung gebracht. Was nun zunächst den äussern Zustand der Lehranstalten im Jahr 1837 im Gegensatz zu dem des Jahres 1836 [vgl. NJbb. XXIII, 120 ff.] betrifft, so ist die Zahl der Lehranstalten um 2 Gymnasien, 5 Kreisschulen, 40 Pfarrschulen und 27 Privatlehranstalten, die Zahl der Lernenden um 3766 gewachsen. Im *Petersburger* Lehrbezirk bestanden 1 Universität mit 73 Lehrern und Beamten, 385 Studenten und einer Bibliothek von 24145 Bänden [ungerechnet die kaiserliche öffentliche Bibliothek mit 441591 Bänden, die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften mit 93331 Bänden, die der russischen Akademie mit 4599 Bänden, die des Rumjanzowschen Museums mit 32347 Bänden, und die des pädagogischen Hauptinstituts mit 6938 Bänden], 9 Gymnasien mit 1499 Schülern, 50 Kreisschulen [1 neueröffnet in Kadnikow], 99 Pfarr- und Bezirksschulen, 98 Privatschulen. In allen Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen waren 913 Lehrer und Beamte angestellt, und überhaupt genossen 12865 Schüler Unterricht. Der *Moskauer* Lehrbezirk hatte 1 Universität mit 96 Lehrern und Beamten, 611 Studenten, und einer Bibliothek von 62652 Bänden, 1 Lyceum mit 19 Lehrern und 76 Lernenden, 11 Gymnasien [mit Einschluss des adeligen Instituts], 81 Kreisschulen [1 neu in Peremyschl] und 172 Pfarrschulen, alle zusammen mit 1009 Lehrern und Beamten, 42 Privatlehranstalten, und überhaupt 17949 Schüler, worunter 2608 Gymnasiasten. Der *Dorpater* Lehrbezirk hatte 1 Universität mit 74 Lehrern und Beamten, 563 Studenten und 62042 Bänden der Bibliothek, 4 Gymnasien, 1 Seminar für Pfarrschullehrer, 84 Kreis-, 85 Pfarrschulen, 248 Lehrer und Beamte, 149 Privatschulen, überhaupt 8991

Digitized by Google

Schüler, worunter 699 Gymnasiasten. Im Lehrbezirk von *Charkow* waren 1 Universität mit 81 Lehrern und Beamten, 315 Studenten und 33186 Bänden der Bibliothek, 8 Gymnasien [1 neueröffnetes, indem die Kreisschule in Stawropol zum Gymnasium erhoben ist], 82 Kreis-, 110 Pfarrschulen, 839 Lehrer, 49 Privatschulen, 13624 Lernende mit 1896 Gymnasiasten. Der Lehrbezirk von *Kasan* hatte 1 Universität mit 76 Lehrern und Beamten, 170 Studenten und einer Bibliothek von 33294 Bänden, 10 Gymnasien, 1 armenische, 67 Kreis- und 105 Pfarrschulen, 697 Lehrer und Beamte, 3 Privatschulen, 9257 Schüler mit 1670 Gymnasiasten; der Lehrbezirk von *Weissrussland* 10 weltliche und 2 geistliche Gymnasien, 1 Pfarrschullehrerseminar, 1 Taubstummeninstitut, 19 adelige, 7 bürgerliche und 3 geistliche Kreisschulen, 154 Parochialschulen, 50 Privatschulen, 890 öffentl. Lehrer, 12287 Schüler mit 3671 Gymnasiasten; der Lehrbezirk von *Kiew* 1 Universität mit 68 Lehrern und Beamten, 263 Studenten und 46588 Bänden der Bibliothek, 1 Lyceum mit 21 Lehrern und 90 Lernenden, 8 Gymnasien, 28 Kreisschulen, 1 griech. Schule, 48 Pfarrschulen, 1 Feldmesserschule, 19 Privatpensionen, 528 öffentliche Lehrer und Beamte, 8307 Schüler mit 3176 Gymnasiasten; der Lehrbezirk von *Odessa* 1 Lyceum mit 40 Lehrern und Beamten und 286 Lernenden und 6657 Bänden der Bibliothek, 5 Gymnasien, 25 Kreisschulen, 44 Pfarrschulen, 21 Privatschulen, 247 öffentliche Lehrer, 5278 Schüler mit 656 Gymnasiasten; der *transkaukasische* Lehrbezirk 1 Gymnasium und 15 Kreisschulen mit 88 Lehrern, 3 Privatschulen, 1424 Schüler mit 365 Gymnasiasten; im *sibirischen* Lehrbezirk 2 Gymnasien [ungerechnet das neue Gymnasium in *Tomsk*, welches vorerst in seinen zwei untersten Classen eröffnet worden ist], 21 Kreis-, 22 Pfarr- und 1 Privatschule, 157 öffentliche Lehrer, 2684 Schüler, worunter 266 Gymnasiasten. In diese Zahl der Lehranstalten sind die Schulen, welche nicht unter der Aufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts stehen, und das pädagogische Hauptinstitut mit 47 Lehrern und Beamten und 141 Zöglingen [34 Studenten, 55 höhern und 52 niedern Schülern] nicht eingerechnet. Für die innere Organisation der Unterrichtsanstalten wurde in derselben Weise fortgewirkt, wie es bereits im Jahre 1836 geschehen war [s. NJbb. XXIII, 122 ff.], und zur genauern Kenntnissnahme des Ganzen revidirte der Minister persönlich die Universitäten in Moskau und Kiew und einen grossen Theil der höheren Schulen des Moskauer und Kiewschen, so wie auch zum Theil des Petersburgischen, Charkower und Weissrussischen Lehrbezirks. Die schon früher den Universitäten Petersburg und Moskau gegebene neue Organisation wurde im Jahre 1837 auch an den Universitäten in Charkow und Kasan eingeführt, und eben so erhielt das Richelieusche Lyceum in Odessa eine neue Organisation und das Gymnasium in Dorpat einen neuen Lehrplan. Ein bemerkenswerthes Zeichen der fortgeschrittenen Bildung ist die Erscheinung, dass nur an die Universität in Dorpat zwei neue Professoren aus dem Auslande berufen worden sind, während an allen übrigen Universitäten nur ge-

Digitized by Google

borne Russen zu Professoren und Adjuncten befördert wurden. An der Universität in Kasan wurde ein Lehrstuhl des Chinesischen neu errichtet, an der Universität in Petersburg die Vorlesungen über Sanscrit neu eröffnet, bei allen Universitäten aber die Vorlesungen über ugronomische und technologische Wissenschaften immer mehr befördert und für denselben Zweck auch an mehreren Gymnasien und Kreisschulen neue Realclassen eröffnet. Ein neues Gesetz bestimmt für die Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade überall gleiche Forderungen an die Candidaten, und zur Ergänzung des Abiturientengesetzes wurde verordnet, dass Gymnasiasten, welche vor der Zeit das Gymnasium verlassen, nicht eher zum Studentenexamen zugelassen werden sollen, als bis die Zeit des von ihnen noch nicht vollendeten Gymnasialcursus auch äusserlich verflossen ist. Wenn übrigens der vollständige Lehrcursus an allen Gymnasien auf 7 Jahr festgesetzt ist, so soll derselbe an den Gymnasien, welche nur von Pensionären (Alumnen) besucht werden, um ein Jahr abgekürzt werden dürfen, weil vorauszusetzen sei, dass die ununterbrochene Aufsicht über die Beschäftigung der Zöglinge das schnellere Fortschreiten derselben bewirke. Von speciellen Anordnungen für einzelne Gymnasien sind am wichtigsten, dass an mehreren die unteren Gymnasialclassen wegen gesteigerter Schülerzahl in verschiedene Coetus getheilt und dafür besondere Lehrer über den Etat angestellt, an einigen Gymnasien des Charkowschen und Odessaer Lehrbezirks der Unterricht im Griechischen, am Gymnasium in Tiflis der Unterricht im Persischen, am Gymnasium in Kasan der Unterricht im Englischen neu eingeführt, anderswo das Studium der französischen und deutschen Sprache durch Errichtung von Parallelclassen und Anstellung mehrerer Lehrer gefördert, dagegen an einigen Gymnasien des Kasanschen Lehrbezirkes den Schülern, welche sich der Erlernung der persischen und tatarischen Sprache widmen, das Erlernen der deutschen und slawonischen Sprache nachgelassen wurde. Mit besonderer Consequenz und Aufmerksamkeit wird aber überall das Erlernen der russischen Sprache gefordert und befördert, und auf den Gymnasien des innern Reichs, wo der Besuch der Universitäten nicht für jeden Gymnasiasten so leicht möglich wird, sind zur Ergänzung der Gymnasialstudien mehrere allgemeinere Unterrichtsgegenstände der Universität in den Lehrplan aufgenommen. Ueberhaupt sieht man, dass überall das Streben dahin geht, die allgemeine europäische Bildung zu verbreiten, aber sie dem nächsten Bedürfnisse speciell anzupassen und sie mit den religiösen und monarchischen Bestrebungen, wie mit der volksthümlichen Entwickelung in Einklang zu bringen.

Sagan. Am dasigen Progymnasium ist in Folge der Emeritirung des Professors *Ullrich* [s. NJbb. XXIII, 245.] der Schulamtscandidat *Karl Franke* als erster Lehrer nach dem Prorector und der Geistliche *Kasobki* als vierter Lehrer angestellt worden.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Lehre vom einfachen Satze der griechischen und Lateinischen Sprache in vergleichender Uebersicht für Schulen von *G. A. W. Heidelberg*, Conrector am Progymnasium in Norden. Bremen, Kaiser 1837. XII. 150 S. gr. 8.

Die zum Theil überraschenden und glänzenden Resultate der neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Grammatik haben im Ganzen auf den Schulunterricht und namentlich in Bezug auf das Lateinische vorzugsweise deshalb noch zu wenig Einfluss gewonnen, weil der Unterricht in beiden Sprachen zu sehr gesondert und meist so betrieben wird, dass für das Lateinische die Bildung eines angeblich klassischen Stiles als die Hauptsache gilt: wie denn auch fast alle Schul-Grammatiken weniger den Organismus der Sprache aufweisen, als, wie Shakespeare sagt, aus dem Almosenkorb der Worte zehrend, vereinzelte praeter propter durch irgend ein bequem scheinendes Bindemittel zusammengekettete Vorschriften über den Gebrauch der Sprache ertheilen. Können doch selbst namhafte Gelehrte den Standpunkt unserer Zeit dermassen vergessen, dass sie einem sonst durchaus gerühmten Buche zur Vollendung das lateinische Gewand wünschen und gestehen doch andere mit eigenthümlicher Naivetät engherzig genug, sie scheueten sich den Appulejus zu lesen, aus Furcht, ihr Stil möchte wie im Schwefeldampfe das Silber vom Glanze verlieren. Um so mehr Aufmerksamkeit muss daher von vorne herein jede litterarische Erscheinung in Anspruch nehmen, die auf dem durch die ganze historische Entwickelung unserer Bildung vorgezeichneten Wege die Methode des Unterrichts weiter zu führen und dem Kramen mit Worten, das die Einsicht in das was der Sprache Welt im Innersten zusammenhält anstatt zu öffnen nur verschliesst, Einhalt zu thun verheisst; und von diesem Gesichtspunkte aus gesteht Ref. das vorliegende Werkchen nicht ohne eine besondere Freude zur Hand genommen zu haben, da er durch dasselbe einen

Digitized by Google

von ihm selbst längst gepflegten Gedanken ins Leben treten zu sehen hoffen durfte. In wie weit er seine Hoffnung erfüllt sieht, wird Ref. wenn er zuvor den Inhalt, wenigstens eines Theils des Buches, so weit es der einer solchen Anzeige vergönnte Raum gestattet, vollständig mitgetheilt aussprechen: denn bei Büchern dieser Art, wo nicht sowohl das Material, als vielmehr die Verarbeitung des bereits in Massen aufgespeicherten Stoffes in Betracht kommt, ist es durchaus nothwendig einen möglichst umfassenden Ueberblick zu gewähren, wenn nicht die Ueberzeugung der Leser durch das Urtheil des jedesmaligen Berichterstatters gänzlich bedingt werden soll. Einzelne eingestreute Bemerkungen mögen als Belege zu dem Gesammturtheil angesehen werden.

Das Buch zerfällt in folgende drei Abschnitte. I. Vom Satze nach seinen Bestandtheilen und wesentlichen Eigenschaften. II. Von der grammatischen Form oder Bezeichnung der Satzglieder in ihrer Verbindung. III. Wandelbarkeit der syntactischen Geltung einzelner Satzglieder. — Fassen wir zunächst Abschn. I. in's Auge. Nachdem der Begriff des Satzes festgestellt, werden uns als die drei Hauptbestandtheile desselben *Subject*, *Prädicat*, *Copula* genannt. [Gar seltsam nimmt's sich hier aus, wenn der Verf. die Copula zu den „*nothwendigen*" Bestandtheilen des Satzes rechnet und kurz darauf (S. 7.) bemerkt: „die reine copula ist für das Verständniss des Satzes *nicht* durchaus und in jedem Falle *nothwendig* u. s. w." Wenn nichts Anderes, so konnten die semitischen Sprachen den richtigen Weg zeigen, die das Prädicat ohne Weiteres neben das Subj. stellen; während wir es für nöthig erachten, zuerst die Existenz des Subj. zu setzen.] Ausser den drei angegebenen nothwendigen Elementen — fährt der Verf. fort — enthält der Satz meist noch andere Bestandtheile, die *entweder* durch die besondere Beschaffenheit des Satzes (*Object*), *oder* durch die Willkühr des Sprechenden (*Attribut* und *Apposition* — „Bestimmungen substantivischer Satztheile" — und *Adject* oder *Prädicatsbestimmung*) bedingt sind. In der nun folgenden, weiteren Erörterung der einzelnen Satzglieder stellt der Verf. das Object und das Adject oder die Prädicatsbestimmung, so wie auf der andern Seite das Attribut und die Apposition zusammen, weil Object und Adject die Bestimmung eines unselbständigen Satztheiles gemein haben. [Die Bezeichnung „*Prädicatsbestimmung*" für das Adject ist also unlogisch]. Der Unterschied zwischen Attribut und Apposition wird dann so angegeben, dass jenes mit dem von ihm bestimmten Satzgliede zur Einheit verschmelze, die Apposition aber „immer, ohne es zu sein, als ein besonderer Satz gedacht werde" [!]. Als Beleg wird angeführt: „Dionysius tyrannus (Attribut) Syracusis expulsus (Apposition) Corinthi pueros educavit." [Die Eintheilung: „3) Nähere Erörterung

Digitized by Google

der einzelnen Satzglieder. a) Die drei Grundbestandtheile, b) Object und Adject. c) Attribut und Apposition" ist gegen alle Logik.] Hierauf folgt als *zweite* Hauptabtheilung des ersten Abschnittes die Lehre von den Tempora und als *dritte* die Lehre von der *Modulität* der Sätze. [2) und 3).— Tempp. und Modd. — sind unter einen höhern Begriff zusammenzufassen und können auch dann nicht mit 1) — „der Satz und seine Bestandtheile an sich" — coordinirt hingestellt werden. In dem dritten Abschnitte bekommen wir ganz spasshafte Sachen zu hören. So: „der Conjunctiv (worunter hier auch der griech. Optativ mit begriffen wird) steht, wenn der Redende dem Subject das Prädicat nur als ein *Gesolltes* beilegt, wobei es dahin gestellt bleibt, ob die Wirklichkeit diesem Sollen entspricht, oder nicht. Das Gesollte ist aber a) Ein *wirklich* Gesolltes d. h. *auf dessen wirkliche Erfüllung gedrungen wird* und dann steht der Conjunctiv (im Griech. der vorzugsweise sogenannte Conjunctiv, nicht Optativ); oder b) ein *in der Vorstellung Gesolltes* d. h. *auf dessen Erfüllung nicht gedrungen wird* (Opt. Lat. Conj. Praes. und Perf.)." Dem Ref. fällt unwillkührlich die Geschichte von dem Bauern ein, der erst Rath, dann *Titularrath* und zuletzt *wirklicher Titularrath* wurde. Wir glauben jedoch, dass dem Verf. etwas Richtiges vorgeschwebt. Jedes Prädicat im Conjunct. Imperat. Optat. weist κατ' ἐξοχήν auf den Act des Vorstellens hin, während beim Indicativ, obschon auch das, durch ihn bezeichnete Prädicat in der Vorstellung vorhanden ist, diese Rücksicht gänzlich zurücktritt. Die einzelnen für den Ausdruck des Vorgestellten gebrauchten Formen unterscheiden sich nun durch die besondere Art, wie der Vorgestellte dargestellt wird. Der Act des Vorstellens wird nämlich entweder als wirklicher (du mögest schreiben: schreibe), oder selbst als vorgestellter dargelegt (er würde schreiben). Für die erste Form des Gedankens wird der Conjunctiv, für die zweite der Optativ gebraucht, den man jedenfalls nicht ohne wesentlichen Gewinn für die grammatische Entwickelung auch im Latein unterscheiden würde, wie noch J. C. Scaliger nach des Priscian., Valer. Probus, Diomedes u. a. Vorgange gethan, bis durch Vossius Gegenrede die Sache aufgegeben zu sein scheint. Die Versuche der neuesten Zeit dem Lat. den Optativ zu vindiciren sind bekannt. — Was der Verf. über den Zeitunterschied der beiden Formen des lat. Imperativ in der zweiten Person beibringt, ist, dünkt uns, längst abgethan: der von ihm selbst citirte Billroth konnte ihn eines Bessern belehren.]

Der *zweite* Abschnitt handelt I. Von der *Congruenz* der Satztheile (Cicero consul, bonus liber) und II. Von der *Rection* (domus patris, verbero canem). Die Regeln der Congruenz betreffen Prädicat nebst Copula, Apposition, Attribut. A. Prädicat oder Gebrauch des Nominativ, wenn das Subject ist 1) Substan-

Digitized by Google

tiv. 2) Jeder Redetheil. 3) Infinitiv. [Auch hier ist wieder die ganz unlogische Division zu rügen. Der Verf. sagt: „der Infinitiv wird im Griechischen mit und ohne Artikel gebraucht. Im ersten Falle ist er wirklich Substantivum" und etwas weiter: „durch seine wirkliche substantivische Natur unterscheidet sich der, mit dem Artikel versehene Infinitiv von dem artikellosen." Wenn nun der Infin. kein wirkliches Substantiv ist, so fällt 2) und 3) zusammen: im entgegengesetzten Falle 1) und 3). Uebrigens hat der Verf. wie auch sonst wohl einen richtigen Gedanken geahnet, ohne jedoch mit sich darüber zur vollständigen Klarheit gekommen zu sein: davon zeugt eine spätere Anmerkung: „welcher (Infinit. ohne Artikel) den Inhalt des Verbi nicht zu einem Totalbegriff mit bestimmter Begränzung erhebt, sondern nur einzelne Aeusserungen des Seins oder Thuns bezeichnet."] B. Apposition. C. Attribut. D. Zusammenstimmung der Copula. In dem zweiten von der *Rection* handelnden Capitel wird folgende Vertheilung des Stoffes beliebt: A. Vom nähern Objecte oder dem Gebrauche des Accusativ. B. Entferntes Object oder Gebrauch des Dativ. C. Prädicatsbestimmung. [Apoll und alle Musen! welche Logik!] Zu A wird als gemeine Regel aufgestellt: „das nähere Object als solches steht im Accusativ." I. Nom. Subst. als Object. A.) „Durch die voranstehende Regel ist der *natürliche* Gebrauch des Accusativus, d. h. so weit er sich aus dem Begriffe des jedesmaligen transitiven Verbi von selbst versteht, im Ganzen bestimmt." B. „Dichter vornehmlich haben die ersten Grundlagen jenes Gebrauchs durch künstliche Ableitungen erweitert (sic). I. Accus. des Resultats 1) dico dictum, pugno pugnam etc. [Schon S. 9. sagte der Verf. „Allein alle solche Strukturen sind künstlicher [?] Art, da jedes intransitive Verbum ein solches Object bereits in sich begreift; denn pugno ist = committo pugnam u. dgl. mithin pugno pugnam ein pleonastischer Ausdruck." Er sieht nicht ein, dass hier das Substant. den Begriff der Handlung ganz unabhängig darstellt und auf diesen die Handlung des Verbi bezogen wird. Der Kampf ist im Begriff fertig construirt und die empirische Handlung wird auf diesen, im Begriff fertig construirten Kampf bezogen, nicht anders, als wenn wir sagen „Jemandem einen Bruch stossen, eine Beule schlagen u. a.," welche Beispiele zugleich einen Massstab zur Beurtheilung dessen abgeben, was der Verf. S. 38. sagt: „da diese Structur (pugno pugnam) wegen der Identität beider Ausdrücke an sich gehaltlos [?] und daher unbrauchbar war, so gab man ihr einen bestimmten Gehalt durch eine mit dem Accusativ verbundene adjectivische Bestimmung."] II. Accusativ des leidenden Gegenstandes. B. Entferntes Object oder vom Dativ. 1) Dat. possessivus [soll man genitiv. poss. dadurch verschieden sein, dass letzterer von einem Substantiv unmittelbar abhängt. Freilich der Verf. supplirt zu domus est patris ein Wort wie res oder negotium:

Digitized by Google

davon später]. 2) dativ. incommodi oder comm. 3) Dat. subjectiv. 4) Dat. congruentiae od. vicinitatis. C. Prädicatsbestimmung [im Inhaltsverzeichnisse steht dabei „und Adject:" sonst: *oder* Adject]. Sie dient zur Bezeichnung I. räumlich und sinnlich anschaulicher Verhältnisse. II. der Zeit. III. von Ursache, Mittel und Beweggrund. Unter I. fasst der Verf. zusammen 1) den lat. Abl. und griech. Genit. mit dem Begriff der Trennung bei a) befreien, abhalten, b) berauben, c) verschieden sein. [S. 66. spricht sich der Verf. über den Comparativ und dessen Construction so aus: „Gezwungen und ungegründet ist folgende Erklärung des genitiv. bei comparr. *Σωκράτης ἦν τοῦ Ἀλκιβιάδου σοφώτερος* soll heissen: Sokrates war vom Alcibiades aus betrachtet weiser. Dieser Gedanke müsste richtig ausgedrückt lauten: Sokrates war vom Alcibiades betrachtet weise (nicht *weiser*)." Dachte denn der Verf. gar nicht an das ganz gewöhnliche *σοφώτερος ἢ ὀλβιώτερος*? Die Richtigkeit seiner Ansicht will er dadurch erweisen, dass auch *ἄλλος*, *ἀλλότριος*, *ἕτερος*, bisweilen *διάφορος* nebst *διαφέρειν* mit *ἤ* construirt werden und „dagegen das latein. alius und aeque, denen in der Regel ac und atque (für quam [!!]) folgt, wodurch sie als comparativi erscheinen [!!], statt dessen bisweilen mit dem blossen Ablativo vorkommen, wodurch sie wieder in die Kategorie des Begriffes *verschieden* übergehen und zwar aeque als die Negation dieses Begriffes [hört!]."] d) wo etwas als hervorgegangen aus einem Andern dargestellt wird. 2) Punkt im Raume: Dativ. 3) Richtung nach einem Punkte: Accusativ. Anhang: Von den Städtenamen. II. Zeitbestimmung. Anhang. Abl. und Genit. absolut. [Was soll man zu der Interpunktion sagen, die alles zum Theil recht gut Gesagte mit einem Schlage vernichtet? Lucii Valerii virtute regibus exterminatis, [sic] libertas — constituta est.] III. Ursache, Mittel, Beweggrund. [Der Verf. unterscheidet zunächst diese drei Begriffe und lässt sich dann so vernehmen „dass die Ursache als solche d. h. wo ich die Wirkungsart derselben nicht unter einem Bilde (dem des Hervorgehens aus — von —) denke durch den blossen Ablat. causs. bezeichnet wird." und weiter: „der Beweggrund, als solcher, nimmt nur einen Antheil an der hervorzubringenden Wirkung. In dieser reinen Auffassung bedarf es zur Bezeichnung desselben einer Präposition mit dem entsprechenden Casus, durch welche eben jener Antheil ausgedrückt wird (propter, causa, ob: *διά*, *ἕνεκα* u. a." Billig fragt man, wie der Verf. zu diesem Resultate gekommen. Auffallen muss es, dass bei einer *reinen* Auffassung eine Präposition mit dem Casus, und sonst nur der einfache Casus gebraucht werden soll: der Gebrauch kann hier nichts entscheiden; denn der Verf. fügt hinzu: „Ob aber in der Wirklichkeit etwas als Ursache oder Beweggrund wirke, ist nicht in jedem besonderen Falle einleuchtend."] 1) Mittel oder Ursache (Abl. Dat.) 2)

Digitized by Google

Mittel oder Ursache (Abl. Genit.) 3) Ursache oder Beweggrund — Veranlassung. 4) Art und Weise. [Logik!] —.

D. *Attribut.* Das Attribut, welches sich von seinem Hauptbegriff selbstständig unterscheidet, steht im Genit. 1) subjectivus 2) obj. 3) possess. 4) qualitatis. Anhang: Der elliptische Genitiv [ein wahrer Weichselzopf]. Der ganze Abschnitt hat einen Anhang: Von der Wandelbarkeit der grammat. Bezeichnung einzelner Satztheile I) Attraction. 1) im Gebrauch des acc. c. inf. 2) beim Particip. 3) mihi nomen est. 4) eine anakoluthische Fügung: „Romanis tutius visum — rati —." II) Verschiedenheit im Gebrauch der Participien im Lat. u. Griech. [Wer in aller Welt kann I. u. II. coordinirt dem, in der Uebersicht angedeuteten subordiniren?]

Den Inhalt des dritten und letzten Abschnittes herzusetzen, hält der Ref. für unnütz, und theilt zunächst, weil jedes litterar. Product nach dem Zwecke des Urhebers beurtheilt sein will, den Plan des Verf. mit. Dieser erklärt in der, mit vieler Bescheidenheit geschriebenen Vorrede, er sei zur Herausgabe dieses Buches durch die Ueberzeugung nur bewogen, dass die vergleichende Betrachtung der gr. u. lat. Syntax auch für Schulen von der grössten Wichtigkeit sei, indem sie *theils* im Allgemeinen eine gründlichere Kenntniss beider Sprachen herbeiführe, *theils* ein unentbehrliches Mittel sei, um die griechischen Bestandtheile in den lateinischen Schriftstellern mit Leichtigkeit zu entdecken und zu beurtheilen, *theils* endlich vermittelst der Vereinigung des Gesonderten die Uebersicht über das Ganze beider Sprachen erleichtern und seinem Besitz dem Gedächtniss sichern müsse. — Was zunächst die bezweckte Auffindung der Gräcismen im Latein. betrifft, so leuchtet von selbst ein, dass ohne eine vergleichende Uebersicht beider Sprachen in dieser Beziehung nichts geleistet werden könne; Ref. ist jedoch der Meinung, dass wenn irgend wo, so hier das ἐπέχειν angebracht und die Zuversichtlichkeit, mit der der Verf. Nachahmung der Griechen in den Werken der Römer wittert, unbedingt zurückgewiesen werden müsse. Denn wenn man auch ohne alles Bedenken z. B. den, dem Genius der deutschen Sprache ganz widerstrebenden und obenein auf einem Missverständnisse des fremden Idioms beruhenden Gebrauch des Accusativ. c. inf. Lessing (Th. 6. S. 13 — ed. 1825 — „Sie waren in Zuversicht auf Ihre gute Sache, die Sie auch von mir angegriffen zu sein vermeinten, zu heftig." 6. S. 178. „Ich habe diese besondere Erlaubniss in der allgemeinen mit eingeschlossen zu sein geglaubt." 5. S. 15. 71. 99. und sonst oft) als Nachahmung des Lat. od. Griech. ansehen muss; so dürfte es doch sehr misslich sein auf denselben Ursprung etwa folgende Verbindungen zurückführen zu wollen: „Gestern gingen von meinen Leuten vorbei (Goethe Egm. 1. 3.)." „Gefolgt von einer Heeres-Macht (Schill. Wall. Tod II. 11.)."

Digitized by Google

„Gehorcht zu sein, wie er konnte kein Feldherr sich rühmen“ (Schill. dreissig. Krieg II. p. 340. ed. 1802). „Eine Versicherung,, die widersprochen“ (ibid. I. p. 24.). „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen“ u. a. Der Verf. unseres Büchleins sieht aber S. 103. Verbindungen wie „conferre principibus armentorum vel frugum“ als Nachahmung des Griechischen an und lässt sich S. 104. so vernehmen: „Auch diese Ellipse (τίς, εἷς) findet sich, wiewohl selten in folgender Nachahmung bei latein. Schriftstellern: Fies tu quoque fontium nobilium (Horat.)“ S. 56. „Auch die Verba des Streitens (werden mit dem Dativ. construirt), bei denen jedoch die Idee des Schadens wenig oder gar nicht hervortritt, weshalb [!] auch die Synonyma derselben im Lateinischen regelmässig mit cum und dem Abl. verbunden werden. Bei röm. Dichtern findet man aber die griech. Construction oft nachgeahmt z. B. certat uva purpurae, certat viris concurrere virgo, stat manum conferre Aeneae, congressus Achilli.“ S. 63. „operum solutus, operum vacuus, [wahrscheinlich auch: plenus vini, der Mühe ledig] carendum tui est [warum nicht auch tui indigeo?]“ S. 130. wird als Gräcismus behandelt: „quod est oppidum primum *venientibus* ab Epiro“ u. a. dgl. Eben dahin gehört, was über den griech. Accusativ S. 117 gesagt wird. Hätte doch der Verf. Wüllners Worte (Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi S. 20) beachtet und sich nach einem sicheren Kriterium der Gräcismen umgesehen; denn Gründe, wie deren einer S. 127 erscheint („Im Griech kommen dergleichen Verbindungen auch in Prosa vor und der latein. Dichtergebrauch ist wahrscheinlich Nachahmung des Griechischen, wie aus der wörtlichen Uebereinstimmung mancher Stellen hervorzugehen scheint“), hat er selber in ihrer Schwäche gefühlt. — Bemerkungen der Art aber können nur in einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Natur der Sprache und ihren Prinzipien wurzeln, deren Aufhellung durch das vorliegende Büchlein, nach des Ref. Dafürhalten, auch nicht im mindesten gewonnen hat — und darin liegt jedenfalls das Grundübel des Ganzen — nicht beachtet, dass die Sprache nicht Ausdruck für die Dinge und ihre gegenseitigen Verhältnisse, sondern für unsere Anschauungen von denselben, und dass es demnach Sache des Sprachforschers ist und desjenigen, der eine *gründliche* Erkenntniss verbreiten will — und der Verf. will nach S. V. *Deutlichkeit* (dazu vgl. S. 57. „Nubere heisst eigentlich vor Jemandem sich verhüllen zufolge eines alten Gebrauchs, daher der dat.“ und die unzähligen Verstösse gegen die Logik) *mit Gründlichkeit* verbinden — die Anschauungen aufzuweisen, welche durch die sprachlichen Formen ihren Ausdruck erhalten. Der Verf. hat aber den ganz verkehrten und für den Standpunkt derer, für welche das Buch geschrieben worden, [S. IV. V. „Ich möchte durch diesen Versuch diejenigen Schüler, die bereits durch den besondern Unterricht in beiden Sprachen

Digitized by Google

eine nicht unbedeutende Summe syntactischer Kenntnisse, aber noch ohne Bewusstsein der beiderseitigen Uebereinstimmung od. Verschiedenheit erlangt haben, in den Stand setzen, das Studium der griech. u. latein. Syntax in einer grösseren Verbindung zu treiben, als bisher wegen Mangels an geeigneten Hülfsmitteln hat geschehen können"] ganz unfruchtbaren Weg eingeschlagen [— denn welchen Nutzen hat der Primaner, wenn ihm gesagt wird: Für die Bezeichnung dieses Verhältnisses gebraucht der Grieche den Genit., der Lateiner aber den Abl.? —] und ein fertiges wohl auch für das Malaiische im Grossen passendes Satzgebäude hinzustellen und dann zu untersuchen, mit welcherlei Formen alle angedeuteten Verhältnisse bezeichnet werden. Etwa wie Manche der alten Lexikographen ihre Artikel nach den, durch dieselben bezeichneten Gegenständen ordneten, so dass also z. B. κορώνη unter mindestens vier Rubriken erschien, bei den Schiffen, bei den Vögeln, bei dem Bogen, bei den Theilen des Hauses. Wer in aller Welt macht daraus einen Vers? Welchem nur etwas zum Denken angehaltenen Schüler muss es nicht bedenklich gleich, als wenn er hört αἶγες heisse Ziegen und Wogen vorkommen, dass der Genitiv. bald das Object, bald das Subject bezeichne? Bei unserm Verf. erfährt er nicht, wie's denkbar sei, dass man ἐλεεῖν τινα und τινος gesagt; wie's angehe, dass ἀκούειν drei Casus regiere, und Il. 13, 139. sogar gesagt werden konnte: „τῆς δ' αὐτοῦ λύτο γούνατα σήματ' ἀναγνούσῃ" oder 11, 697. „φύγαδε μνώοντο ἕκαστος" da doch v. 771. steht: „μνώοντ' ὀλοοῖο φόβοιο;" — bei unserm Verf. sucht er vergeblich Belehrung über Stellen wie Virg. Aen. XIII. 212. „*quaerenti* nulla ad speluncam signa *forebant*" oder über Πεύθετο γὰρ κύπρονδε μέγα κλέος." Wenn nun schon in Commentaren, wo nur Vereinzeltes aus dem grossen Sprachganzen erscheint, Bemerkungen wie Wagners zu Aen. XI. 295. („bello est ablativus structura ad Graecam rationem non satis recte [!] ut videtur accommodata") oder wie Götzingers zu Herders Stelle: „Mitfühlend uns'rer Lust und unsern Mängeln" („da man — sagt G. — doch mitfühlend unmöglich mit dem Dativ verbinden kann u. s. w.) mit allem Nachdruck gerügt zu werden verdienen: so ist dies in einem bei weitem höheren Grade bei einem Werke, wie das vorliegende nöthig, das uns die Sprache als Ganzes vor Augen zu führen verspricht. Aber freilich, wenn dieselbe nach einem im Voraus zugeschnittenen Schema sich fügen muss, so kann es nicht fehlen, dass seltsame Dinge in Menge erscheinen. Da nach dem Verf. der Genitiv. [woher weiss er denn das?] nur zur Bestimmung substantivischer Bestandtheile des Satzes gebraucht wird, so muss er nothgedrungen S. 29. folgende Erklärung geben: „Im Griech. Ἔστι (in dem doppelten Sinne für *es geht an — ist möglich* und wo ein ausgelassenes ἔργον, σημεῖον u. dgl. [!] zu ergänzen ist, in welchem

Digitized by Google

letztern Sinne [nicht auch im ersteren? wie steht's z. B. mit: hic est videre, quantopere etc.?] auch das lat. est hierher gehört)" — Ja! man höre ihn S. 94. „Auch die Superlativadverbien regieren vermöge des substantivischen Begriffes, der in ihnen liegt, den Genitiv, welcher in diesem Falle wegen des Superlativ ein partitiver Genitiv ist" und S. 96: „der Genitiv steht nach den adverbb. loci et temporis, welche durch den substantiv. Begriff von Ort und Zeit, den sie einschliessen, fähig werden, den Genitiv zu regieren." Ebenso S. 65 über *βασιλεύειν*, *πρωτεύειν* u. dgl. Wüllner hat gewiss sehr recht, wenn er S. 31. gegen solchen Unfug eifert und von den Herrn erst Rechenschaft fordert, warum denn nun eben das Substantiv den Genitiv bei sich zu haben berechtiget sei. Aus derselbigen Quelle rührt die Annahme einer Menge von Ellipsen, wie S. 54. 67. (bei corona auro soll ein Verbalbegriff supplirt werden) S. 74. (bei dem Abl. absol. bono gubernatore, probo navigio *ente*) S. 80. (bei metu ist ductus ausgelassen und *ὄντες* bei *οἱ ἀμφὶ Σωκράτη*). Alles übertrifft aber die wahrhaft monströse Exposition über den Genitivus ellipticus. S. 100. — Der Verf. versichert nach Gründlichkeit zu streben: in der That finden wir an vielen Stellen Versuche, einzelne Spracherscheinungen rationell zu erklären, und es liess sich voraus annehmen, dass bei Vorarbeiten, wie sie die letzten Jahre geliefert, manches gelingen musste (dahin rechnen wir z. B. die Lehre vom Acc. c. inf., das oben gerügte Schwanken über die Natur des Inf. abgerechnet); meist aber fehlt es jenen Versuchen an der erforderlichen Schärfe und Umsicht; wie, um ohne weitere Auswahl ein Beispiel herauszunehmen, S. 60: „deutlich tritt der Grund dieses Dativs [mittere auxilio u. a.] hervor in der Verbindung von idoneus, aptus, accommodatus, perutilis, bonus, mit Dat. gerund. od. Part. in dus." Dadurch wird doch wahrlich nichts erklärt! Gar sonderbar nimmt sich aber Folgendes aus S. 100. „Seiner Entstehung nach lässt sich der genit. qualitatis in dieser bestimmten Sphäre [dem Verf. geben wir unser deutsches „Mann der heil'gen Ruhe (Goethe)" oder „Halt, Kerl, du bist des Todes" u. a. zu bedenken] auf den genit. subj. zurückführen oder daraus in folgenden Uebergängen herleiten). 1) Aus der Verbindung: stulti (hominis) est (opus), [der Verf. interpungirt also homo est, bonus. Wir haben schon oben eine Interpunktionsweise gerügt, welche die eigenen Lehren des Verf. vernichtet. Ref. weiss aus eigener Erfahrung, wie hemmend eine so fehlerhafte Satzzeichnung einer rationalen Sprachkenntniss entgegentritt, und hält die Sorglosigkeit so vieler Herausgeber von klass. Schriftstellern für eine unverzeihliche Sünde.] rivulos consectari u. dgl. 2) stultitiae est (opus), rivulos consect. 3) (magnae) stultitiae est (homo) qui rivulos cons." Da lässt sich freilich Alles aus Allem machen. Der Verf. ist jedoch in solcherlei Künsten stark. S. 59. „Als

Digitized by Google

Ausnahme ist hier anzuführen, dass im Latein. statt des Dativ. beim Gerundio oder Gerundivo bisweilen der Abl. mit a oder ab und im Griech. der Accusativ vorkommt. Ersteres um Zweideutigkeit zu vermeiden, Letzteres, weil man wahrscheinlich [— Credat Iudaeus —] an die gleichbedeutende Constr. vor δεῖ mit Acc. c. inf. dachte."

Ref. ist der Meinung, dass das Mitgetheilte vollkommen genüge, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass eine gründliche Kenntniss der griech. und lat. Sprache durch vorliegendes Büchlein nur in geringem Maasse gefördert werde. Aber auch auf der andern Seite möchte es bedenklich sein, das Buch als einen Ueberblick der äusserlich gehaltenen Sprachregeln benutzen zu wollen, nicht etwa, weil das Material (das der Verf. aus den neusten Grammatiken geschöpft, die er (S. V.) bei vorkommender Gelegenheit meist genannt haben will; er schreibt stets Bernhardi statt Bernhardy) irgend wie unrichtig dargestellt sei — denn Fehler wie S. 113. wo ἐπιμαχέσασθαι als Passiv betrachtet und S. 111. wo cognitum habeo gleichbedeutend mit cognovi genannt wird, finden sich wenig; — sondern weil es bei der obenein unlogischen Zersplitterung des Stoffes ungeachtet der, durch das Inhaltsverzeichniss gebotenen Hülfe eine Riesenarbeit wird den leitenden Faden durch das Labyrinth zu finden. Ref. wenigstens hat das Buch mit Freude zur Hand genommen, voll Verdruss weggelegt, und, um nicht kleinmüthig zu erscheinen, wieder ergriffen. Den Besitz des Ganzen beider Sprachen dem Gedächtnisse einzuprägen (S. IV.) möchte schwerlich einem mit Hülfe dieses Buches gelingen.

Das Papier ist gut, der Druck, mit Ausnahme der griech. Wörter, deren Accent häufig fehlt oder unrichtig gesetzt ist, im Ganzen correct.

Coeslin. Dr. *Hennicke.*

Vorhalle zur griechischen Geschichte und Mythologie. Von *Johann Uschold*, Professor am königl. Bayer. Gymnasium zu Straubing. Erster Theil. Stuttgart und Tübingen, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 8. 1838. 611 S. 2 Thlr. 12 Gr.

Ref. nahm nicht ohne grosses Interesse vorliegendes Buch, dessen Verf. ihm schon früher Achtung eingeflösst hatte durch seine Geschichte des trojanischen Krieges 1836, zur Hand, da seine Ideen und Ansichten über Mythologie und Mythengeschichte jenen des Hrn. Verf. begegnen. Und in der That hat sich Ref. in seinen Erwartungen nicht getäuscht gesehen, im Gegentheile wünscht derselbe diesem Buche viele Leser und eine allgemeinere Verbreitung der in demselben aufgestellten Ansichten. — Es ist

Digitized by Google

eine wahrhaft merkwürdige Erscheinung, dass das Studium der Philologie den einzelnen Zweig der Alterthumskunde, die Mythologie und die Mythengeschichte so wenig cultivirt hat, und dass sich hier eine an Verketzerung grenzende Orthodoxie zeigt, die sich bei der sprödesten und zartesten aller Wissenschaften, bei der Theologie kaum in dem Grade gezeigt hat. Während die philologischen Studien den entschiedensten Einfluss hatten auf Bibelerklärung und die grammatisch historische Interpretation zu Aufschlüssen führte, die man früher nie geahnet hatte, während man in Folge der philologischen Studien auf dem Gebiete der Theologie nicht blos die Grammatiken vervollkommnete, bessere Grundsätze der Kritik geltend machte, durch Sprachvergleichungen tiefer in den wahren Sinn der biblischen Studien eindrang, durch sorgfältigere Bearbeitung der biblischen Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturkunde die alte Inspirations-Theorie verwarf und mancherlei Erzählungen in das Gebiet der Mythe verwies, so hat man in der Philologie bei der klassischen Mythe sich nicht von der Geschichte lossagen können und mögen, ohne dass man auf die Verwirrung und die Irrthümer, die dadurch entstehen müssen, achtet. Während die Theologen sich nicht scheuten den alten Kirchenglauben nach und nach zu reinigen oder wohl gar aufzugeben, wodurch doch bei ängstlichen Gemüthern Unruhe, Zweifelsucht, Unglauben erzeugt werden konnte, so will man in der Mythe der Griechen sich durchaus nicht von dem Buchstaben trennen. Was aber das Auffallendste ist, worauf d. Hr. Verf. so schön p. 6 aufmerksam macht: man hat in neuester Zeit auf die Aehnlichkeit der griechischen, indischen und germanischen Sprachen aufmerksam gemacht und die Uebereinstimmung nachgewiesen, selbst die Bedeutung der Partikeln nachgewiesen und zum Theil ihren Ursprung in d. Sanskrit gefunden; aber daran denkt man nicht, dass durch die Sprachen Begriffe, Ideen mitgebracht werden, dass mithin mit der Sprache eines fremden Volkes auch religiöse und philosophische Ideen von einem Volke zu dem Andern durch die Sprache zugeführt werden mussten. Ist nun aber Uebereinstimmung, z. B. der griechischen Sprache mit der indischen unverkennbar, warum soll nicht auch in gewisser Beziehung Uebereinstimmung in religiösen Dingen stattfinden? — Alle Religion hat ihren Grund in dem Gefühl der Abhängigkeit von einem höhern Wesen, welches Gefühl das moralische Verhalten bedingt, in sofern, wie Petronius richtig bemerkt, die Furcht die Götter erzeugt hat, oder richtiger in sofern die Furcht die Mutter der Ehrfurcht wird. Dieses innere Gefühl, welches dem Menschen angeboren ist, wird angeregt durch die Anschauung. Hier kommen wir auf denjenigen Punkt, welcher bestimmt, von wo aus man ausgehen muss bei der Beurtheilung der Mythen (in sofern nämlich in ihnen der Keim der Religion enthalten ist). Denn wenn wir nicht auf die erste Quelle aller Religion zurück-

Digitized by Google

gehen, so können wir überhaupt die Mythen nie erklären. Bulwer hat in Athens Aufschwung und Fall (nach der Uebersetzung von Dr. Bärmann Thl. 1. p. 37) die Quelle richtig erkannt, wenn er sie nur vernunftmässiger verfolgt hätte. Der rohe Mensch wird zuerst aufmerksam auf die Aussenwelt, besonders auf den Himmel. Dort bemerkt er die Sonne, den Mond, die Sterne; von oben herab kommt der Thau, der Regen, die Bedingungen zur Fruchtbarkeit des Bodens; von dort aus geht ihm die Nacht und der Tag aus, dort scheinen ihm die Winde ihren Sitz zu haben. Zum Himmel erhoben sich die Vögel, sie verkündeten Sturm, sie verkündeten schönere Tage nach Donnerwettern! War es ein Wunder, wenn man sie in Verbindung mit den Göttern dachte, wenn man sie für ihre Boten hielt (Adler, Taube, Rabe), wenn man glaubte, dass selbst die Götter ihre Gestalt annähmen? (So verwandelt sich nach Homer Athene in eine Schwalbe.) Viele Thiere trugen die Farbe des Sonnenlichtes oder der schwarzen Nacht, sie zeichneten sich aus durch ihr blitzendes Auge, durch ihre körperliche Stärke! Konnte man ein zweckmässigeres Symbol wählen als sie? Sonne und Mond schienen bei ihrem Aufgange aus dem Meere aufzutauchen; bei dem Untergange in dasselbe unterzutauchen! Darf man sich wundern, wenn Delphine, Wasservögel zur Versinnlichung jener Naturerscheinungen gebraucht wurden (Athene, Penelope, *Αἴθυια*)? Die Sonne, wenn sie aufgeht und am Himmel emporsteigt, gleicht einer feurigen Kugel! Durch wessen Hilfe wird sie emporgewälzt? Liegt nicht die Sage von Sisyphos Steinwälzen nahe? Die Sonne gleicht einem Rade, wird dieses nicht ein Ixion drehen müssen? Die Sonne scheint Augen, Nase, Mund zu haben! Wird sie nicht ein Wesen sein, das dem Menschen ähnelt, aber sich durch die Grösse von ihm unterscheidet? Der Sonne Strahlen dringen ins Verborgenste, die Sonne geht am Himmel (Horizont) umher, sie sieht Alles, ihr Licht bringt Helligkeit und Ordnung! Wird sie nicht allwissend, listig, Ordnung gebend sein? Dreimal im Monat verändert der Mond seine Gestalt (Mondphasen), die auch menschlich erscheint! In der Nacht entsteht der Thau, der Grund zur Fruchtbarkeit der Erde; in der Nacht wachsen die Gewächse am meisten, wird nicht der Mond die Ursache sein? Werden nicht die Gestirne, die dem Monde gleichen, nicht ebenfalls menschliche Gestalt haben oder wenigstens thierische? Werden sie nicht wie Sonne und Mond ihre Wohnungen haben? Hieraus erklärt sich Orph. fragm. IX. Procl. in Tim. 4 p. 283, 11. Luna *ἀντίχθων*.

Μήσατο δ' ἄλλην γαῖαν ἀπείρατον. ἦντε σελήνην
Ἀθάνατοι κλήβουσιν, ἐπιχθόνιοι δέ τε μήνην.
Ἣ πόλλ' οὔρε' ἔχει, πόλλ' ἄστεα, πολλὰ μέλαθρα.

Nicht Erfindungen Einzelner, sondern die Naturerscheinung erzeugte diese Poesie durch die Ideen-Association. Wie der Staat auf der Erde musste er auch im und am Himmel sein. Der

Digitized by Google

Mensch ist der Schöpfer seiner Götter. Diese poetische Naturansicht wäre sie nicht das Eigenthum eines ganzen Volkes gewesen, niemals hätte sie eine Priesterkaste dem Volke einimpfen können.

Aber die Sonne und der Mond äussern verschiedene Wirkungen, das sind die Attribute, die wiederum personificirt, als besondere Wesen betrachtet werden, die uns die Mythengeschichte als Heroen vorführt. Daher sagt Aristoteles de mundo c. 7. sehr schön: „Es giebt Eine Gottheit, die wegen der verschiedenen Wirkungen, welche durch ihre vielfältige Kraft hervorgebracht werden, bei vielen Namen genannt wird.“ Es ist hier nicht der Ort diese Ideen weiter zu verfolgen, da sie sich leicht von selbst ergeben, Ideen, die unser Hr. Verf. durchs ganze Buch an vielen Stellen, wenn auch in anderer Ordnung und in einem andern Zusammenhange bewiesen hat. Wichtiger ist es auf den Standpunkt zu kommen, von welchem aus man die griechische Mythologie und die Mythengeschichte zu betrachten habe.

Die gangbarste Ansicht ist bekanntlich die historische, die Uschold mit Recht mehrfach und mit schlagenden Gründen verwirft; denn wer möchte wohl behaupten, worüber schon Muretus de praest. litt. hum. opp. 1. p. 131 klagt, dass die Mythengeschichte nur abgeschmackte Fabeln, welche müssige Köpfe zum Zeitvertreib ersonnen hätten, enthalte? Die menschliche Vernunft kann nichts Vernunftwidriges erdenken, am allerwenigsten die der Griechen, die durch ihre grossartigen Schöpfungen bisjetzt noch die Bewunderung aller erregen? Wer möchte in den Heroensagen die Grausamkeiten eines Echetos, das Erlegen von Thieren wie der stymphalischen Vögel, des Kalydonischen Ebers, das Auftreten der Heroen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten oder die Erzählung von den Phorkyaden für buchstäblich wahr halten? — Eine andere Ansicht machte Natalis Comes geltend, die von vielen als begründet angenommen wurde, nämlich dass unter der Hülle jener Erzählungen eine moralische Wahrheit verborgen liege. Nun ist nicht zu leugnen, dass viele Erzählungen eine solche Deutung zulassen, und dass schon im Alterthum z. B. Socrates dieser Ansicht geneigt war (Xenoph. mem. 1, 3, 7) und Cicero (pro Rosc. Amer. c. XXIV.). Bedenkt man aber, dass die Moral eine junge Wissenschaft ist, wie die Geschichte der Philosophie lehrt, ferner dass für so abstracte Begriffe und Ideen ein jugendliches Zeitalter wenig geeignet sein dürfte, ja dass es höchst schwierig sein dürfte eine Art Moral in erdichteten (zum Theil höchst unmoralischen) Beispielen zu liefern, so wird man auch diese Behandlungsweise der Mythengeschichte aufgeben müssen, besonders wenn man erwägt, dass in den verschiedensten Erzählungen gewisse auffallende Momente wiederkehren und hervorgehoben werden, die nur zu deutlich auf Etwas Anderes hinweisen. Wir heben nur den einen Umstand

Digitized by Google

hervor, dass so viele Kinder ausgesetzt und glücklich wieder aufgefunden werden, dass mehrere, wie Penelope, in das Wasser geworfen werden und wieder aufgefischt, dass mehrere wie Odysseus, Adonis von einem Eber verwundet werden. Man erinnere sich an die vielfachen Genealogien. Alle diese Punkte hat Uschold wiederholt hervorgehoben und hauptsächlich gegen die historische Ansicht geltend gemacht. Noch andere wie Creuzer, Baur, Buttmann, Hermann finden in diesen Mythen tiefe philosophische Wahrheiten und eruiren einen sehr tiefen Sinn der Fabel; allein so schön diese Erklärungen sich lesen lassen, so wenig sind sie eben der Tiefe wegen unhaltbar, da das Kindesalter schwerlich tiefe philosophische Wahrheiten hinter symbolisch-allegorischen Dichtungen verbergen kann. Aus demselben Grunde ist die physikalische Ansicht, die Hr. Prof. Schweigger geltend zu machen sucht, zu gewagt, wenn man nicht etwa glauben will, dass in den Mysterien Lehren der Physik z. B. vom Magnet, vom Nordpol und Südpol, Naturphänomenen auf ähnliche symbolische Weise veranschaulicht wurden. Demnach dürfte die Ansicht, welcher Uschold huldigt und die Conrad Schwenck, Welcker, Heffter, Ottfried Müller festhalten, die wahrste sein, die die Mythengeschichte auf den Sonnen- und Mond-Cultus zurückführen und annehmen, wie schon oben in der Entwickelung der Grundansicht geschah, dass die Attribute oder Prädicate der Sonne und des Mondes wieder personificirt und zu Gottheiten erhoben wurden. Was Wunder wenn die vermittelst des Causalnexus entstandenen und zu Personen erhobenen Begriffe (Prädicate) als Personen handelnd und redend gedacht und durch die Poesie eingeführt wurden? Wenn eine eigenthümliche Welt von wunderbaren Wesen und Thaten geschaffen wurde, wenn jene Wesen menschlich handeln und denken? Sollte da nicht die Poesie im Stande sein, unterstützt von der mündlichen Ueberlieferung, die Rollen zu vertheilen? Würde nicht so erst die Poesie als ächte Poesie erscheinen? Die älteste Poesie der Griechen war, wie Hr. U. richtig bemerkt, Tempelpoesie; aus dieser ging das Epos hervor, welches aber nicht historisch sein kann. Ilias und Odyssee sind religiöse Epos, wie sie die Inder auch haben. Würde die Behauptung sich nicht zu sehr von der gewöhnlichen Ansicht entfernen, so würde Ref. annehmen, dass in der Ilias der Kampf der rohen Elementar- oder Naturkräfte dargestellt würde, nach dessen Beendigung die Weltordnung eintritt. Ovid. Metam. I, 5. Aristoph. Aves v. 700. Hesiod. theog.

Dass die Homerischen Gedichte rein religiösen Inhalts waren, dafür spricht unter andern der Umstand, dass sie an den grössern Panathenäen von Rhapsoden gesungen wurden. (Mosers Auszug v. Creuzers Symbolik p. 484.)

Doch nun zur speciellen Beurtheilung des angezeigten Buches selbst, welches in folgende 27. Cap. zerfällt, die wir, um den

Digitized by Google

Lesern die Reichhaltigkeit zu zeigen, zunächst einzeln aufführen und sodann unser Urtheil über Einzelnes beifügen wollen. Die Einleitung p. 1 — 153 besteht aus folg. 6 Capp. 1) Ueber den Werth der griechischen Sagengeschichte. 2) Inhalt der griechischen Sagengeschichte. 3) Ueber die ältesten Quellen der griechischen Sagengeschichte. 4) Ueber die Folgen der menschlichen Darstellung der griechischen Götter. 5) Ueber das Verhältniss der verschiedenen Quellen der griechischen Sagengeschichte zu einander. 6) Ueber die Grundsätze und Anhaltspunkte bei der Mythen-Erklärung. Nun folgt erster Theil. Ueber die mythische Bedeutung der griechischen Sagengeschichte. 1) Ueber die göttliche Natur und göttliche Verehrung der Heroen. 2) Ueber die körperliche Unsterblichkeit der Heroen und ihren Aufenthalt in dem Olympos und im Elysion. 3) Ueber die göttliche Abkunft der Heroen. 4) Ueber die Erzieher und den Aufenthalt der Heroen in Grotten und auf Bergen. 5) Ueber die Beschäftigung und Kunstfertigkeiten der Heroen. 6) Ueber die geistigen Vorzüge der Heroen und Heroinen. 7) Ueber die Vermählung der Heroen mit Göttinnen und ihre Verbindung mit vielen Frauen. 8) Ueber die Kinder der Heroen und die Anzahl derselben. 9) Ueber den Inhalt der genealogischen Verzeichnisse. 10) Ueber das Auftreten der Heroen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten. 11) Ueber die Wanderungen und Irrfahrten der Heroen. 12) Ueber die Paläste und Schatzhäuser der Heroen. 13) Ueber den Aufenthalt der Heroen in Tempeln. 14) Ueber die Kleidung und den Schmuck einiger Heroen und Heroinen. 15) Ueber die Speere und Bogen einiger Heroen. 16) Ueber die Schilde des Achilleus, Herakles und Agamemnon. 17) Ueber die Argo und einige ähnliche Fahrzeuge. 18) Ueber den Kasten des Eurypylos und die einiger anderer Heroen. 19) Ueber das Hinabsteigen des Odysseus in den Hades. 20) Ueber die Beschäftigung der Heroen in dem Hades. 21) Ueber die Dienstbarkeit des Herakles und anderer Heroen. 22) Ueber die grosse Herrschaft des Minos, Agamemnon und Diomedes. 23) Ueber den grossen Reichthum der Heroen an Heerden. 24) Ueber die Flügelrosse des Achilleus und anderer Heroen. 25) Ueber die symbolische Bedeutung des Raubes und der Entführung. 26) Von der symbolischen Bedeutung der Erlegung schädlicher Thiere.

So wünschenswerth es wäre von jedem einzelnen Cap. einen gedrängten Inhalt anzugeben, so würde doch der Raum für diesen Zweck nicht hinreichen, und wir begnügen uns daher vielmehr blos gewichtige Momente hervorzuheben und einige Punkte, bei denen wir dem Hrn. Verf. nicht beipflichten können, anzuführen. Das erste Cap. klagt, dass sich nur sehr wenige Gelehrte der Mythengeschichte annehmen, und dass dieser Zweig der Alterthumskunde nicht nur vernachlässigt, sondern sogar verachtet sei. Der Grund zu dieser Verachtung liege in der Schwierigkeit derselben

Digitized by Google

und in der grossen Verschiedenheit der Resultate, zu welchen neuere Untersuchungen geführt hätten und man nicht glaube, dass jemals eine befriedigende Behandlung der Mythengeschichte sich erwarten lasse. Dagegen bemerkt d. Hr. Verf. ganz richtig, dass ja in allen Wissenschaften die Gelehrten divergirten und je schwieriger ein Zweig des menschlichen Wissens sei, desto langsamer gehe die Aufklärung von Statten, zumal wenn keine sonderliche Mühe darauf verwendet werde. Dass aber die Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, beweisen ja sattsam die Untersuchungen mehrerer Gelehrten. Dass diese Wissenschaft aber eine sorgfältige Pflege verdiene, zeige schon (p. 5 — 8) ihr innerer Werth, der nach Heffters Rhod. Götterdienste S. 2 angegeben ist. Ein sehr wahres Wort findet sich p. 8. „Eine unbefangene und mit Umsicht unternommene Behandlung der Mythologien einzelner Völker dürfte für Psychologie eine sehr grosse Ausbeute gewähren.“ Die Mythengeschichte hat ferner grossen Werth in Bezug auf die Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes und giebt zu einem richtigen Verständnisse der Leistungen der alten Griechen in Kunst und Wissenschaft eine noch höhere Bedeutung. Die Mythologie ist die Quelle fast aller jener grossartigen Schöpfungen, welche die spätere Zeit hervorgebracht hat, und kann mit vollem Rechte ein höchst grossartiges und erhabenes Gedicht genannt werden u. s. w. p. 8 ff Zum Verständniss der alten Dichter ist eben so sehr die Mythologie und Mythengeschichte als eine genaue und allseitige Kenntniss der griechischen Sprache nöthig. „Nur derjenige (p. 10), welcher mit allen Perioden der Entwickelungsgeschichte der Griechen ganz vertraut ist und mit allen ihren Verhältnissen sich so bekannt gemacht hat, wie wenn er unter ihnen gelebt hätte, wird jedes Wort, welches sie sprachen, jeden Gedanken, welchen sie ausdrücken, ganz verstehen und in ihren Werken jene Erhebung des Geistes und Erquickung des Gemüthes finden, welches sie in so reichlichem Maasse gewähren, wenn sie auf die gehörige Weise gelesen werden.“ Die Mythengeschichte kann enthüllt werden; denn sie enthält Offenbarungen des menschlichen Geistes, mögen sie immerhin wegen der Form, in welche sie gehüllt sind, für uns noch so dunkel sein; wären diese nicht zu entziffern, so müsste man an der Erforschung aller Wahrheit verzweifeln. Vorurtheile schaden eben so jeder Wissenschaft, als sie bereits der Mythengeschichte geschadet haben. Der Mythengeschichte der Indier widmet man grosse Aufmerksamkeit; weil sie entfernt liegt, hat sie Reiz, während man die Griechische, die jener nicht nachsteht, mit Gleichgültigkeit betrachtet. Viel unbefangener sind die Naturforscher, als die Philologen, denen kein Theil in der grossen Kette ihrer Wissenschaften gering erscheint und gegen keinen Vorurtheil oder Verachtung zeigen. Würden die Philologen eben so umsichtig verfahren, so würde auch die Mythengeschichte bald grössere Fort-

Digitized by Google

schritte machen. „Nur hüte man sich (p. 14) vor dem Wahne, als sei sie mit der Geschichte der spätern Zeit auf gleiche Stufe zu stellen, als seien die Ereignisse und Vorfälle, welche sie erzählt, theils für willkürliche Erfindungen einzelner Dichter, theils ohne alle Prüfung für geschichtliche Thatsachen zu erklären.“ p. 16. Diejenigen, welche die Ueberlieferungen, die sich aus der Urzeit erhalten haben, für geschichtliche Wahrheit nehmen, verwickeln sich freilich in eine Menge von Widersprüchen und Räthseln, welche einen ruhigen und besonnenen Geschichtsforscher mit Staunen erfüllen müssen. — Von einem historischen System über die Urzeit des griechischen Volkes kann gar keine Rede sein, und es wäre thöricht, wenn sich ein Alterthumsforscher dem Wahne hingeben wollte, die Lücken, welche zwischen der Urzeit des griechischen Volkes und der Wanderung der Dorer liegen, ausfüllen zu können, Lücken, welche von Thukydides und manchen andern Geschichtschreibern des Alterthums sehr gut wahrgenommen wurden. Für die Culturgeschichte lassen sich von einer vorurtheilsfreien Behandlung der Mythengeschichte die erfreulichsten Resultate erwarten. Aus dem zweiten Cap. heben wir blos einige wichtige Punkte hervor. p. 18. Nur wenige Gelehrte, wie Buttmann und Welcker, sind zu der Ueberzeugung gelangt, dass nicht blos die Form, sondern auch der Inhalt der Mythengeschichte poetischer Natur ist, und dass eben hierin der wesentliche Unterschied zwischen denjenigen Sagen, welche der Urzeit angehören, und jenen, welche nach dem Trojanischen Kriege entstanden, gesucht werden müsse. Es ist leicht, sagt Buttmann, die Gedankenlosigkeit derer zu verachten, welche die Mythologie als ein Gewebe willkürlicher Erdichtungen ansehen; eben so leicht ist es, den entgegengesetzten Irrthum derer zu strafen, welche die mythologischen Erzählungen auf lauter Geschichte zurücksetzen. Der griechischen Mythologie liegt nach Welcker eine in sich zusammenhängende Kette von Anschauungen und Speculationen über die Natur zu Grunde, die in einer alterthümlichen priesterlichen Ausdrucksweise aufbewahrt wurden, aber in dem Ganzen der Mythologie jetzt sehr zerstreut und zerstückelt liegen. Dieses System ist besonders noch in den Namen erhalten, welche im Homeros schon als Reste einer frühern Zeit erscheinen. Aus einfachen Naturbildern ging die Dichtung in Sagen und Mährchen aus, welche bei jeder Umbildung und Erweiterung mehr von ihrer wahren Bedeutung einbüssten u. s. w. Allein nicht blos diese Götter, welche in die Reihen der sterblichen Menschen herabgedrückt worden waren, und ihre Gemahlinnen, wenn dieselben ein gleiches Schicksal hatten, wurden als geschichtliche Personen betrachtet, sondern man erklärte auch die symbolischen Thaten, welche sie vollbringen, für historische Ereignisse u. s. w. p. 20. So wenig nach den Untersuchungen der neuen Forscher mehr bezweifelt werden kann,

Digitized by Google

dass die griechischen Götter Prädikaten der Sonne, des Mondes, des Morgen- und Abendsternes, des Wassers und anderer Gegenstände, welche göttliche Verehrung genossen, ihre Entstehung und ihr Dasein zu verdanken haben, eben so wenig kann man bezweifeln, dass viele Heroen, welche uns Homer vorführt, ehedem Götter waren, durch die vielen Wanderungen der einzelnen Stämme aber und verschiedene andere Umstände in die Reihe der Heroen herabgedrückt wurden. Dürfen nun die Heroen nicht als geschichtliche Personen angesehen werden, so sind auch ihre Thaten nicht geschichtlich. p. 22. So wie die Thaten der Götter nichts Anderes sind, als die symbolische Ausdrucksweise der verschiedenen Vorgänge am Himmel, auf der Erde und im Wasser, so möchten wohl auch die Thaten der Heroen, welche früher Götter waren, keine andere Bedeutung gehabt und nur durch die irrige Auffassung, welche sie schon in der frühesten Zeit erfahren, die sonderbare Gestalt gewonnen haben in welcher sie uns überliefert sind. Die symbolische Ausdrucksweise der einfachen Naturerscheinungen erklärt sich aus der Culturstufe, auf welcher die verschiedenen griechischen Völkerschaften in jener Zeit, in welche die Entstehung der Mythen fällt, standen.

p. 23. Die symbolische Ausdrucksweise war in der Urzeit der Griechen Gemeingut des ganzen Volkes. Wäre die mythische Ausdrucksweise nur Sache einer gewissen Classe von Menschen gewesen, so würde es sonderbar erscheinen, wie dieselbe den grossen Eingang finden konnte, den sie doch sicher haben musste, um in ihrer ganzen Bedeutung und Gestalt sich durch alle Jahrhunderte zu erhalten. p. 25. Müller sagt: „Der eigentliche, tiefste Grund der Sage ist kein Philosophem, etwa von höhern Geistern willkürlich erfunden, und, um es dem rohen Haufen annehmlicher zu machen, in symbolische Bildersprache eingehüllt, noch weniger ein ursprünglich gestalt- und bedeutungsloses Gebäude, das erst nach und nach herangebildet und von Dichtern und Philosophen wetteifernd verfeinert oder tiefsinnig umgedeutet worden wäre.“ p. 27. „Die Reigentänze, welche mit dem Cultus des Apollon und der Artemis in so inniger Verbindung stehen, wird wohl ein mit den Verhältnissen der Urzeit der Griechen vertrauter Forscher nicht aus der Tanzliebe der Griechen erklären, sondern er wird zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass dieselben ursprünglich den Umlauf der Sonne und des Mondes feierten, wie die schwindelnden Rundtänze der Druiden.“ Wollten wir noch mehrere Auszüge geben nur aus der Einleitung, die so viel Interessantes und wohl zu Beherzigendes enthält, so würde die Anzeige zu einem Buche werden, darum wollen wir aus d. Ff. nur Einiges hervorheben, entweder was von besonderer Wichtigkeit und Interesse erscheint oder wo wir anderer Ansicht sind.

Gewöhnlich hält man bekanntlich die Heroen, welche in der

Digitized by Google

griechischen Mythengeschichte auftreten, für historische Personen, die auf ihre Zeiten mächtig eingewirkt hätten und man hat es daher nicht für unmöglich gehalten, durch eine kritische Behandlung die Mythengeschichte zur wirklichen Geschichte zu erheben. Zum Beispiel dienen Herakles, Perseus, Theseus, Odysseus, Admetos, Agamemnon und andere. Dagegen bemerkt d. Hr. Verf. p. 158 sehr richtig: „Es ist unbefangenen Forschern nicht unbekannt, dass alle Namen der griechischen Götter aus Prädikaten entstanden seien, und dass die Zahl derselben bei einem hieratischen Volke ungleich grösser ist, als man gewöhnlich glaubt. Mit jedem Namen verband sich allmälig der Begriff eines besondern Wesens, wodurch eine Menge von Göttern entstehen musste, von denen durch die Veränderung der politischen Verhältnisse bei den vielen Völkerzügen, welche nicht blos die Sage erwähnt, sondern auch Thukydides nachdrücklichst hervorhebt, gar viele aus ihrer alten Stellung verdrängt wurden. Die meisten der Heroen sind aus Beiwörtern der Götter hervorgegangen. Müller hat sehr gut eingesehen, dass viele von solchen Wesen in eine genealogische Verbindung gebracht wurden, in welche sie ursprünglich durchaus nicht gehörten.“ p. 160. „Die Mythengeschichte der Urzeit enthält keine geschichtlichen Personen, sondern symbolische und selbst die Thaten dieser Wesen haben keine streng geschichtliche Grundlage; aber bei der mythischen Einkleidung der spätern Zeit darf nur der Kern der Sage und die Form strenge geschieden werden, um die geschichtlichen Ergebnisse auszumitteln.“ Sehr gut wird p. 172 die Sage erklärt, dass Iason von der Medeia zerhackt und gekocht sei. Es wird dadurch symbolisch die Verjüngung dargestellt. Ueberhaupt alle Bemerkungen über den Tod der Heroen, ihr hohes Alter, ihr Aufenthalt in der Unterwelt verdienen alle Aufmerksamkeit. Der Tod ist blos symbolisch zu fassen. Die Sonne, der Mond, die Sterne gehen unter, heisst in der alten Mythengeschichte, sie sterben, sie steigen in den Hades, sie werden getödtet u. s. w., sie gehen auf, d. h. sie werden geboren. Sobald das Symbol nicht mehr verstanden wurde, so bekam natürlich diese einfache Darstellung ein ganz anderes Gewand, eine andere Farbe. — Nicht ohne Interesse liest man Cap. 5 von den Beschäftigungen und Kunstfertigkeiten der Heroen. Wir heben f. heraus: p. 201 der Lichtgott ist Baukünstler. Bauen ist der symbolische Ausdruck für schaffen und ordnen. Das Licht brachte Harmonie in den ungeregelten und verworrenen Zustand des Chaos (wem fällt nicht 1 Mos. 1. ein), das Licht rief nach den Vorstellungen der Alten die schöne Ordnung der Welt in das Dasein, das Licht bringt alle Keime zum Blühen, reifet und zeitiget alle Früchte. Daher erscheinen die Lichtgötter durchaus als Begründer gesetzlicher Ordnung und als Gesetzgeber, wie Zeus, Apollon, Minos, Theseus und Lykurgos.“ Spinnen und Weben p. 209 hat man buchstäblich genommen und für die vorzüglich-

Digitized by Google

sten Beschäftigungen der Frauen im heroischen Zeitalter gehalten, wodurch Artemis und Pallas sammt den Nymphen in die Reihe der Fürstinnen gestellt werden müssten und die Moiren nichts anders, als gewöhnliche Spinnerinnen sein könnten. Nun sei zwar nicht zu leugnen, dass Sticken und andere feine Arbeiten zwar Fürstinnen zur Unterhaltung gedient hätten, aber diese Beschäftigungen seien eine zu mühevolle Arbeit, als dass sie in der heroischen Zeit eine Lieblingsbeschäftigung der Königinnen hätten sein sollen. p. 210. „Man kann das Doppelgewand, welches die Mondgöttin webt, auf zweifache Weise erklären. Legt man auf die übermässige Grösse desselben (man übersehe aber auch Od. 24, 147 nicht

„Als sie den Mantel nun zeigt und *hell* ihr grosses Gewebe

„Schimmerte, rein gewaschen, der Sonne gleich und dem Monde)

und auf die Bestimmung, welche das von der Penelopeia angefangene Gewebe hatte, welches ein Leichengewand für den alten Laertes (was wohl zu bemerken ist) sein sollte, bedenkt man, dass ein Blumenrock die Blüthe der Natur darstellte, so kann man dasselbe auf die Doppelgestalt beziehen, welche die Erde im Frühling oder Sommer und im Winter hat. Während sie im Frühling mit Blumen und Gewächsen aller Art geziert ist, hat sie im Winter ein Trauer- oder Leichengewand (den Schnee). Das Auftrennen würde dann in dem ewigen Wechsel zwischen blühen und verblühen, zwischen entstehen und vergehen seine Erklärung finden. Hierzu müssen wir bemerken, dass gerade das Gewebe der Penelope der historischen Auffassung widerspricht. Denn das Auftrennen würde fast eben so viel Zeit erfordert haben, als das Weben selbst. Ist einmal der Zettel angelegt, dann hat das Weben keinen schnellern Fortgang als das Auftrennen, und absichtlich scheint des Zettels nicht gedacht zu sein. Dass aber hier von dem Leichengewande gesprochen wird, beweist, dass unter Laertes die Erde im Winter und unter dem Gewebe der Schnee zu verstehen sei, obgleich die Bedeutung der Mondgöttin, als der Ursache vom Entstehen und Vergehen, Blühen und Verwelken durchschimmert. Die zweite Erklärung U. p. 211, dass sich jenes Doppelgewand der Helena und Penelopeia auf das doppelte Walten der Mondgöttin beziehe, welche dem Menschen Glück und Unglück zutheilt, ist entschieden falsch, da sie dem Zusammenhange im Homer widerspricht. Sehr wahr heisst es p. 261. So wenig die Irren der Io in das Gebiet der Geographie gezogen werden können, eben so wenig lassen sich die Irrfahrten des Odysseus blos auf historische oder geographische Weise erklären. Sein Hinabsteigen in das Schattenreich hat dieselbe Bedeutung, welche diese Sage bei Dionysos hat (nämlich d. Untergang der Sonne). Ref. hat sich durch ein vieljähriges Studium überzeugt, dass auf historischem und geographischem Wege die Sage vom Odysseus sich durchaus nicht erklären lässt, dass man vielmehr dadurch im-

Digitized by Google

mer mehr auf Räthsel geräth. Man fasse einmal die Namen etymologisch und symbolisch und nehme seine Zuflucht zu den untergegangenen Sternen und zu den leuchtenden, dann ist die Sage klar. Manche Erzählung in der Odyssee z. B. Od. 8, 266 über Ares und Aphrodite würde von den Kritikern nicht verworfen oder angefochten worden sein, wenn man sich hätte von der historischen Auffassung lossagen können. Eben so wenig würden die Vergleichungen in den letzten Büchern der Odyssee aufgefallen sein, wenn man auf den Vergleich selbst und seine symbolische Bedeutung hätte aufmerken wollen. Nichts aber nimmt sich bunter und zwitterartiger aus, als dieses Gedicht, entweder wie es gerade die Laune mit sich bringt oder weil man mit der geschichtlichen Auffassung nicht mehr durchkommt, bald historisch, bald allegorisch, bald symbolisch erklären zu wollen. — p. 263 spricht d. Hr. Verf. von den prachtvollen Palästen in dem historischen Zeitalter und wundert sich mit Recht, dass weder ein Logograph, noch sonst ein späterer Schriftsteller dieser Prachtgebäude erwähnt. Wenn er aber hinzusetzt, ein Palast, dessen Wände aus Erz verfertigt waren und von bläulichem Stahle glänzten, konnte allen Stürmen der Zeit trotzen, und wenn auch die Wanderung der Dorer noch so grosse Verwüstungen angerichtet hätten, er würde denselben Widerstand geleistet haben, so beweist dieser Grund mindestens nicht genügend, denn eben nach dem Erze, Silber, Golde u. s. w. strebte doch wohl die rohe, bunte, lustige Horde am meisten. Eben so würde man annehmen müssen, dass in den ältesten Zeiten jene Erze, weil sie im Ueberfluss vorhanden waren, wie in Amerika, keinen so grossen Werth gehabt hätten. Doch muss Ref. bemerken, dass auch er der Ansicht ist, dass solche Paläste nie existirt haben. — Ein sehr wichtiges Cap. ist das 14., über die Kleidung und den Schmuck einiger Heroen und Heroinen, was besonders der Rec. in den Hallischen Provinzialblättern im Januarheft a. c. durchlesen könnte, da er davon keinen Begriff zu haben scheint. Die Kleidung nämlich der Heroen, so wie der Götter nicht blos bei den Griechen, sondern auch bei den Persern, Indern u. a. ist symbolisch. Falsch aber ist, wenn U. glaubt, dass Dionysos in Rehfelle gekleidet dargestellt werde, wegen der goldblonden Haare des Rehes. Das Fragm. Orph. VII, 23 giebt Aufschluss.

πέπλον Φοινίκεον πυρὶ εἴκελον ἀμφιβαλέσθαι.
αὐτὰρ ὕπερθε νεβροῖο παναιόλου εὐρὺ καθάψαι
δέρμα πολύστικτον θηρὸς κατὰ δεξιὸν ὦμον,
ἄστρων δαιδαλέων μίμημ' ἱεροῦ τε πόλοιο.

Interessant ist die Erklärung p 298 von der Aegis des Zeus und p. 306 ff. von dem Schilde des Achilles. Wir fügen als Ergänzung zu p. 308 Folgendes: „Auf dem Schilde des Achilles ist eine Stadt, in welcher eine Hochzeit gefeiert und ein Streit wegen der Sühne eines erschlagenen Mannes geführt wird. Zeus ist

Digitized by Google

Vorsteher der ehelichen Verhältnisse und der Sühne.“ Nicht also. Die Hochzeit bezieht sich auf die mystische Ehe, der Streit wegen der Sühne bezieht sich auf den Untergang, d. h. den Tod der Sonne. So wird Argos von Hermes getödtet. — „In der andern Stadt, welche auf dem Schilde des Achilleus abgebildet war, kämpften zwei Heere mit einander. Zeus ist Obwalter im Kriege u. s. w.“ Es ist vielmehr eine Anspielung auf den Kampf der Elemente oder der ganzen Natur u. s. w. — „Auf dem Schilde des Achilles ist ein dreimal gepflügtes Brachfeld, ein Gefilde voll tiefwallender Saat, auf welchem die Schnitter mähen und ein Rebengefilde. Zeus ist nicht blos als Beförderer des Ackerbaues unter dem Beinamen Georgos, sondern auch als Vorsteher aller Gewächse, also auch der Reben verehrt worden, obschon Dionysos in letzterer Beziehung später ein grösseres Ansehen erlangte.“ Angedeutet wird durch die tiefwallende Saat die Zeit der Aernte, Sommer, durch die Reben der Herbst, mit einem Worte die Jahreszeiten. M. vergl. Callim. hymn. in Dianam et Cerer. Fragmm. Orph. III, 11 ff. Procl. h. v. 43. Die Trifft und die Heerden beziehen sich auf den Frühling, wo die Heerden ausgetrieben wurden auf die Weide; die Reigentänze und Gesang auf die Sphärenmusik und die cyclischen Umwälzungen der Gestirne. — Wohl wünschten wir, gestattete es anders der Raum, zu p. 312 über den Schild des Herkules eine Bemerkung zu machen. Gelungen ist die Deutung des Schildes des Agamemnon p. 316. P. 325 Cap. 17 bemerkt H. U.: „Es war für Völker, welche von der Beschaffenheit der Erde und des Meeres nur mangelhafte Vorstellungen besassen, eine räthselhafte Sache, wie der Sonnengott, wenn er seine Fahrt am Himmel vollendet, von dem äussersten Punkte im Westen wieder zu dem fernsten Osten gelange, um dieselbe am andern Morgen hier von Neuem zu beginnen. Was war natürlicher, als ihm ein Fahrzeug zu geben, auf welchem er in unglaublicher Schnelligkeit dahin gelangt?“ Dieser Ansicht können wir nicht beipflichten. Der alte Scholiast zur Theogonie des Hesiod bemerkt: *τὸν ἰσημερινὸν κύκλον ὠκεανὸν οἶμαι καλεῖ, διὰ τὸ ὠκέως τοῦτον διέρχεσθαι τὸν ἥλιον, τοὺς γὰρ τροπικοὺς βραδέως διέρχεται.* Man nahm bei den Alten, wie auch aus der Bibel bekannt ist, eben so einen Himmelsocean, wie auf der Erde sich ein solcher befindet.

Durch die Täuschung des begrenzten Horizonts musste der Himmelsocean wohl mit dem Erdocean in Verbindung stehen. Daher die Sonne den Himmelsocean, d. h. die Luft durchschiffte, wodurch sich auch p. 346 am Ende erklärt, wie die Sonne vom Westen zum Osten zurückkehren konnte auf dem Sonnenkahne. Eben so wenig können wir dem beipflichten, was p. 326 über Odysseus Aufenthalt bei der Kirke gesagt ist. P. 378 verlässt der Hr. Verf. mit Schwenck die gewöhnliche Erklärung des Prädikats des Hephästus von *ἀμφιγήεις* lahm und leitet es von *γνῖον* Glied, was

Digitized by Google

so viel als Hand bedeuten soll, ab und übersetzt „handig," d. h. behend. Da aber Hephästus ebenfalls ein Prädikat der Sonne war, so erklärt sich die Bedeutung lahm von selbst, ohne dass man an die bekannte Sage denkt, wenn man weiss, dass die Sonne bei den Alten zur Winterszeit lahm vorgestellt wurde. Jablonski Panth. Aegypt. T. I. p. 173 ff. P. 381 bemerkt der Hr. Verf., dass die alten Griechen von der Fortdauer der Seele nach dem Tode des Körpers vollkommen überzeugt gewesen wären; wenn er sich aber auf Od. XI, 207. Od. 24, 14 bezieht, so ist dieser Beweis ungültig. Denn namentlich die Stellen, die wir besonders hervorgehoben haben, beziehen sich auf die untergegangenen Sternbilder, was man besonders aus Ottfried Müllers sehr schätzbarer Abhandlung über Orion im rheinischen Museum v. Jahre 1826 abnehmen kann. Auch ist die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und von der Fortdauer nach dem Tode eine viel zu abstracte Lehre, als dass sie schon in den ältesten Zeiten sollte verbreitet gewesen sein, da sie selbst zu Sokrates Zeiten nicht allgemein war.

Ein ähnlicher Irrthum findet sich p. 395, wo bemerkt ist, Homer erzähle, dass die Zahl der Rinder des Helios keiner Vermehrung, aber auch keiner Verminderung fähig war, und doch hätten die Gefährten des Odysseus Od. 12, 128 einige derselben geschlachtet. Und daraus entnimmt er den Beweis, dass Homer ohne den Sinn und die Bedeutung dieser Sagen zu verstehen, dieselben nur wiedergebe, wie sie sich in den alten Gesängen vorfanden und in seiner Zeit betrachtet wurden. Allein ganz richtig hat der Hr. Verf. mehrfach nachgewiesen, dass unter den Sonnenrindern die Sterne zu verstehen wären. Sterne aber, wenn sie untergegangen waren, waren, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, todt. Wie konnten nun Rinder getödtet werden? sie wurden geschlachtet. Aber darum war ihre Zahl nicht vermindert, weil sie zu ihrer Zeit wieder am Himmel erschienen. Es ist eben so wie mit den Mägden des Odysseus Od. 22, 173. 465. Zum Schluss nur noch wenige Worte. P. 567 heisst es: „Das Alterthum hat eine Menge von Sagen über die Thaten der Heroen, welche ehedem Götter waren, unter denen die Kämpfe mit wilden Thieren und die Erlegung derselben eine vorzügliche Stelle einnehmen. Hätten dieselben eine geschichtliche Bedeutung, so müsste man vermuthen, dass Griechenland so viele schädliche Thiere hatte, dass die Heroen ihr ganzes Leben mit Bekämpfung derselben zu thun hatten. In den alten Sagen kommen sehr viele Drachen und Schlangen von ungewöhnlicher Grösse vor. Wenn Griechenland solche Schlangen und Drachen erzeugt hätte, so müssten wir von diesen furchtbaren Thieren auch in der historischen Zeit noch Spuren finden. Allein in dieser zeigt sich keine Nachricht von einer Hydra, von einer Chimära."

Heut zu Tage hat man bei Ausgrabungen viele Spuren von

Digitized by Google

Urthieren gefunden, Versteinerungen u. dergl, aber von so merkwürdigen Geschöpfen, wie sie die Mythengeschichte kennen lehrt, hat sich noch nichts gefunden und wird sich auch nichts finden, da jene Geschöpfe zum Theil aller Analogie widersprechen. Als z. B. der König Oeneus allen Göttern ein feierliches Opfer brachte, vergass er die Artemis, welche aus Rache dafür ein Schwein in sein Land schickte, das Alles verheerte. Es stammte von der krommyonischen Sau ab. Strabo l. 8, p. 273; es war so gross wie ein Stier, hatte Borsten wie Spiesse und Zähne wie Elephantenzähne und spie Feuer. Es verwüstete Felder, Weinberge und Obstgärten, tödtete das Vieh, welches ihm in den Weg kam und zwang die Menschen, welche auf dem Lande waren, sich in die Stadt nach Kalydon zu flüchten. Ovid. Met. 8, 270 ff. Il. IX, 530. Meleager macht mit den tapfersten Jägern eine Expedition gegen dasselbe und es wurde getödtet. Kopf und Haut wurde ihm als Preis zugestanden, er aber überliess beides der Atalante, die an dem Zuge mit Theil genommen hatte. Die Zähne und die Haut des Kalydonischen Ebers wurden der Artemis geweihet und in ihrem Tempel zu Tegea aufbewahrt, aus welchem die erstere Augustus nach Rom brachte. Die Haut blieb in dem Tempel der Göttin, war aber, als Pausanias sie sah, vor Alter ganz verweset und aller Borsten beraubt. Paus. VIII, 46. 47. Wer mag wohl an die historische Existenz eines solchen Ebers glauben? Wird man nicht eher an die symbolische Bedeutung denken müssen, besonders da die Haut der Artemis geweihet wurde und Atalante an dem Kampfe mit Theil nahm?

Ref. wiederholt nochmals, dass ihm angezeigtes Buch höchst beifallswürdig erscheint, und wünscht demselben nicht nur viele Leser, sondern auch immer mehr Verbreitung der in demselben aufgestellten Ansichten. Druck und Papier machen der Buchhandlung Ehre.

Schleusingen. *Dr. Altenburg.*

Dissertatio Historico-Juridica Inauguralis de C. Cornelio Sulla Legislatore, quam — publico ac solemni examini submittit *Henr. Melchior Vockstaert* Delphensis. Lugduni Batavorum apud Haak et socios MDCCCXVI. 186 S. 8.

Lucius Cornelius Sulla genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freistaates, dargestellt von Dr. *K. S. Zachariae*. 1. Abtheilung *Sullas Leben*. Heidelberg, Osswald. 1834. XII. u. 196 S. 2. Abtheilung *Sullas Ordnungen*. 179 S. 8.

De Reipublicae Romanae ea forma, qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit.

Digitized by Google

Scripsit *Alexander Wittich* Isenacensis. Commentatio de sententia Ampliss. Phil. ordinis acad. Jenensis primario ornata praemio. Lips. Lehnhold. MDCCCXXXIV. 228 S. 8.

De Reipublicae Romanae forma, qua L. Cornelius Sulla Dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Quaestio Philologica ab Ampl. Phil. Jenensium ordine praemio secundario decorata scripsit Dr. *Carolus Ramshorn*. Lipsiae, Vetter u. Rostosky. 1835. 58 S. 8.

Die ungeheure Erschütterung des römischen Staates durch den Sullanischen Bürgerkrieg und der kühne Gedanke, durch eine Verfassungsveränderung den Sieg der herrschenden Partei für alle Zukunft zu befestigen, ist ohne Zweifel eine Aufgabe, des grössten Historikers würdig. Denn so wie diese Begebenheit alle die Strebungen zur Reife brachte, welche seit einem halben Jahrhundert im Einzelnen verfolgt, diesen selbst nur Untergang und Verderben gebracht hatten, so bildet eben dieselbe wieder den Anfangspunkt aller jener innern Kämpfe, welche in ununterbrochener Folge mehr und mehr die Grundlagen römischer Freiheit erschütternd, endlich das ermattete und entkräftete Volk einem schlauen Despoten überliefern. Wenn so die Bedeutsamkeit jener Begebenheit unbestreitbar ist, so können auch über die Art der Darstellung kaum sehr divergirende Ansichten herrschen. Während auf der einen Seite die Forderung, den Genuss der errungenen Grösse und Macht auf alle diejenigen auszudehnen, welche die Mühen des Kampfes getheilt, von den Bessern immer stärker und nachdrücklicher erhoben wird, tritt den entschiedenen Forderungen der Zeit die herrschende Partei mit jener Starrheit und Gefühllosigkeit entgegen, welche der langjährige Besitz einer bevorrechteten Stellung nur zu leicht erzeugt; während daher die Masse weniger Gleichheit des Rechtes als die gleiche Fülle der Genüsse zu erstreben schien, der Adel dagegen mehr auf der Ahnen Verdienst trotzte als durch eigenes sich geltend machte, so entbehrte dieser Kampf jener moralischen Erhebung, welche namentlich in freien Staaten das eigentliche Element des öffentlichen Lebens ist. Bei dieser innern Zerrissenheit ohne ein höheres Ziel mussten endlich diejenigen an die Spitze treten, welche ausgezeichnet durch vorzügliche Kraft und den Leidenschaften der Parteien schmeichelnd, die Verwirklichung der eignen Pläne durch die ungeheure Kraftentwickelung der Masse zu erreichen wussten. Daraus ergiebt sich als nothwendige Folge, dass zuerst der Zustand des Volks wie in Rom so durch ganz Italien einer aufmerksamen Prüfung unterworfen, dass sodann die Verfassungsverhältnisse, wie sie zufolge der ununterbrochenen aber siegreich geführten Kriege, der Bestrebungen der Gracchen, und der nothwendigen *Reaction* sich gestalten mussten, entwickelt werden, und

Digitized by Google

dass endlich zur Schilderung der Persönlichkeiten geschritten werden muss, welche als Repräsentanten der herrschenden Richtungen sich geltend machen. Es versteht sich von selber, dass hier vor Allen Sullas geniale Eigenthümlichkeit mit ihren Widersprüchen hervortreten muss: wie sie sich offenbart bald in völligem Hingeben an die zügellose Genusssucht des Jahrhunderts, bald in männlicher Erhebung über jede kleinliche Leidenschaft, jetzt in einer bewunderungswürdigen Gewandtheit und rastlosen Thätigkeit, jetzt in einer völligen Apathie, welche einem blinden Fatalismus huldigt, bald in dem Ausbruch der wildesten Leidenschaften, und in dem glühendsten Hass seiner Gegner, bald in der starren Consequenz berechnender Staatsklugheit. Der Einfluss, den diese wunderbare Vereinigung entgegengesetzter Strebungen auf seine ganze politische Wirksamkeit so wie namentlich auf seine Gesetzgebung ausgeübt, wird nachzuweisen, und demnach die sogenannte Sullanische Verfassung als das Resultat jener drei zusammenwirkenden Potenzen, des Zustandes der Gesellschaft überhaupt, der politischen Entwickelung des römischen Staates und der Persönlichkeit ihres Urhebers aufzufassen sein. Wenn man gegen die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Sätze im Allgemeinen keine erheblichen Einwendungen machen kann, so wird sich darnach bestimmen lassen, in wiefern die Lösung der gestellten Aufgabe bei den verschiedenen Verfassern eine gelungene genannt werden kann.

Hr. Vockstaert geht mit holländischer Gründlichkeit und Breite zu Werke, indem er auf den ersten 80 Seiten ein Gemälde der Zeitgeschichte und von Sullas Leben und Thaten entwirft, ohne jedoch den bekannten Stoff durch eigenthümliche und neue Ansichten zu beleben oder die Masse der Einzelheiten unter allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen; wodurch dann freilich das Charakteristische in den Begebenheiten mehr hervorgetreten wäre. Man kann diese Wiederholung bekannter Thatsachen dem Verfasser nur in sofern zu Gute halten, als für den Zweck einer Inaugural-Dissertation hier sich eine gute Gelegenheit darbot, die Belesenheit in den Quellenschriftstellern zu zeigen, wie denn auch die Erzählung im Allgemeinen in gutem und reinem Latein wiedergegeben ist. Indessen ist die Uebersicht der römischen Verfassungsverhältnisse S. 5 — 10 gar zu dürftig ausgefallen, auch wird man, trotz dem, dass bereits Niebuhrs römische Geschichte angeführt ist, nicht den geringsten Einfluss dieses Buches auf des Verfassers Ansichten bemerken.

Auch in der Erzählung von Sullas Leben wird man eher die Absicht des Verfassers erkennen, sich selber jene Zeit zu vergegenwärtigen, als den Zweck Andere zu belehren. Nur von S. 69 an lesen wir einzelne Bemerkungen, welche frühere Missverständnisse berichtigen.

Bei der Erläuterung der Cornelischen Gesetze, welche des

Digitized by Google

Buches zweiten Theil und das Hauptverdienst des Verfassers bildet, befolgt derselbe die richtige Eintheilung, dass er zuerst die von dem Consul Sulla, später die von dem Dictator gegebenen Gesetze erläutert. Aber in der Ausführung über die Bedeutung und Zweckmässigkeit der erstern Abtheilung, wird man Vieles oder Alles vermissen, was nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft zu erwarten wäre. Das erste Gesetz: „dass keine Vorschläge an das Volk gebracht werden sollten, ohne ein Gutachten des Senats eingeholt zu haben," sowie das zweite: „dass fortan nur noch Centuriatscomitien gehalten werden sollten, und zwar nach der Anordnung des Servius Tullius" waren offenbar gegen den Missbrauch der tribunicischen Gewalt gerichtet und durch die Erfahrung der letzten Jahre hinlänglich gerechtfertigt. Aber weder wie diese Gesetze herbeigeführt noch wie sie ausgeführt werden, erfahren wir das Mindeste; über die ganze Verfassung der Centuriengemeinde wird kein Wort berichtet, noch weniger über die Möglichkeit der Ausführung des Sullanischen Gesetzes. Kurz über diese ganze wichtige Verfügung schweben wir völlig im Dunkeln. Wir werden daher weiter unten wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen. Ueber das dritte Gesetz, die lex Unciaria, tritt der Verfasser der Erklärung Niebuhrs bei (Röm. Gesch. Th. II. S. 483), welche bekanntlich nichts weniger als feststeht, im Gegentheil sehr gegründeten Zweifeln unterliegt.

Unter den später gegebenen Gesetzen stellt der Verf. mit Recht das über die Achtserklärungen voran. Es wird nachgewiesen, wie diese Verfügung in Widerspruch stand mit allen gesetzlichen Bestimmungen über das Leben und die Freiheit der römischen Bürger; wie dagegen die Stellung der Geächteten ganz derjenigen Bestimmung der XII Tafeln entsprach, wodurch Hochverräther als ausser allem Rechte stehend erklärt wurden.

Die einzelnen Bestimmungen dieses furchtbaren Edictes sind aus den bekannten Quellen angeführt und namentlich die dritte Bestimmung über die Kinder der Geächteten nach ihrer Wichtigkeit gewürdigt. Es folgt S. 105 die *Lex Cornelia de sacerdotiis*, durch welche dem Volke mit Ausnahme des Pontifex Maximus, die Wahl der Pontifices, der Auguren und der Funfzehnercommission zur Bewahrung der Sibyllinischen Bücher entzogen wurde, indem alle diese Collegien mit der Vermehrung der Glieder auf 15 das Recht der Selbstergänzung erhielten. Dabei werden indessen dem Sulla Beweggründe untergelegt, welche schwerlich angenommen werden können, nämlich Anhänglichkeit an alte Sitte und Religiösität. Die Haupttendenz war ohne Zweifel der Aristokratie eine neue Stütze zu sichern, und zugleich dem Ehrgeize seiner Anhänger mehr Spielraum zu geben. Weit bedeutender und tiefer eingreifend in den Organismus des römischen Staates war die Lex Cornelia de magistratibus, wie sie Pighius benennt, wiewohl an der Aechtheit dieser Ueberschrift sehr zu zweifeln ist.

Digitized by Google

Die Hauptbestimmung war, dass Niemand das Consulat vor der Prätur, noch diese vor der Quästur bekleiden solle; cfr. Appian I, 100. Ferner dass Niemand binnen 10 Jahren dasselbe Amt verwalten sollte; womit ein Plebiscit erneuert wurde (cfr. Liv. 7, 42; 10, 13); wie denn überhaupt die Wiederherstellung der frühern Ordnung dem Sulla scheint bei vielen Bestimmungen als Princip vorgeschwebt zu haben. Ob Sulla von diesem Gesetze zu Gunsten seiner Anhänger eine Ausnahme gemacht hatte, wie der Verf. mit Ernesti annimmt, lässt sich wenigstens aus den Worten Ciceros (Acad. Quaest. II, 1. licebat enim celerius legis praemio) nicht mit Bestimmtheit beweisen, daher auch wohl Baiter in dem Index legum Cornel. diese Bestimmung ausgelassen hat. Ueber die Vermehrung der Zahl der Quästoren auf 20 (was Baiter wohl irrig mit in die lex judiciaria aufnimmt) verwirft der Verf. mit Recht die Behauptung von Pighius, welcher diese grosse Zahl abwechselnd von den Consuln und dem Volke gewählt glaubte, was weder aus Tacit. Annal. XI, 5. und Cic. in Vatin. 5 hervorgeht, noch überhaupt in der damaligen Verfassung irgend eine Analogie hat. — Die durchgreifendste Veränderung hatte Sulla mit der tribunicischen Gewalt vorgenommen, welche wieder in die ursprünglichen Schranken zurückzuweisen sein Plan war. Wie weit er aber in der Beschränkung des Tribunats ging, lässt sich schwerlich ganz genau bestimmen. Gewiss ist, dass er ihnen das Recht Gesetzesvorschläge zu machen und zum Volke zu reden entzog. Liv. Epit. 89. Eben so gewiss ist, dass ihnen den Weg zu andern Ehrenstellen verschlossen war. Am zweifelhaftesten ist, in wie weit ihnen die Intercession gestattet war. Dass sie ihnen nicht ganz entzogen war, sagen Jul. Caes. B. Civ. I, 5. u. 7. und Cicero de legg. III, 9 ganz bestimmt; dass sie aber beschränkt war, geht aus Cic. Verr. 1, 60. deutlich hervor. Wenn nun einige meinen, sie hätte nur geübt werden können, wenn ein homo privatus die Hülfe der Tribunen anrief, so wird dies durch Cäsar (a. a. O.) widerlegt, und wenn andere gerade das Gegentheil annehmen, die Intercession hätte nur unaufgefordert geübt werden können, so widerspricht dies geradezu dem ursprünglichen Charakter des Tribunats. Ich möchte eher vermuthen, dass die Intercession nur gegen den Missbrauch der Gewalt von Seiten der Consuln, und gegen die auctoritas Senatus hätte geübt werden können, dass aber die Intercession durchaus unzulässig gegen irgend einen Ausspruch der Gerichte gewesen sei, welcher letztere deswegen nothwendig war, um das Ansehen der senatorischen Gerichtshöfe gegen Angriffe der Tribunen zu sichern; da die tribunicische Intercession in ihren Wirkungen der später von Antonius versuchten Provocatio ad populum gleich gewesen wäre. cfr. Phil. I, 9.

Der Verf. entscheidet hier gar nichts, und geht auf keine tiefere Untersuchung ein, nimmt aber irriger Weise mit Pighius und Beaufort an, es hätten nur Senatoren sich ums Tribunat be-

Digitized by Google

werden können, welches auf einer unverständigen Aeusserung Appians beruht, und in der Sullanischen Verfassung geradezu keinen Sinn hätte.

Eben so bedrückend, aber vermöge der damaligen politischen Entwickelung noch folgenreicher war die Anordnung der Gerichtswesens. Denn je stärker democratische Tendenzen in dem Volksleben hervortreten, desto mehr wird die Befugniss der Gerichte ausgedehnt und desto mehr Einfluss dem Volke auf die Leitung derselben eingeräumt werden. Dadurch wird erst die Rechenschaftspflichtigkeit aller Beamten, worein die Alten mit Recht das Wesen der Freiheit setzten, zur Wahrheit; dadurch erst wird das Volk wirklich zum Souverän. Darum musste in Athen durch den Sturz des Areopags der freien Volksentwickelung die Bahn gebrochen werden; darum äussert sich in Rom die errungene Selbstständigkeit der Gemeinde zuerst durch das Volksgericht gegen Coriolan, darum endlich hatten die Gracchen die Gerichte dem Ritterstande übertragen. Aus den entgegengesetzten Gründen hatte sie Sulla demselben entzogen. Denn während früherhin alle Staatsverbrecher durch *ausserordentliche* Gerichtshöfe beurtheilt wurden, die nach den Beschlüssen der Centuriengemeinde aufgestellt wurden, fing man allmälig an, die gewöhnlicher werdenden Verbrechen in permanenten Gerichtshöfen, welchen ein Prätor präsidirte, beurtheilen zu lassen. Diese richteten über Erpressung, Unterschleif, Amtserschleichung und verletzte Oberhoheit (repetundarum. peculatus, ambitus et majestatis). Sulla, wie er die Zahl der Prätoren um 2 vermehrte, wofür sich der Verf. mit Recht entscheidet, fügte auch 2 neue Gerichtshöfe hinzu, aber welche Gegenstände er ihrer Beurtheilung zugewiesen, darüber schwanken die Angaben; einige, wie Sigonius, nehmen an, die Klagen de majestate et de falso, andere de majestate et de civitate Romana, und es bleibt noch die Wahl unter den Klagen de vi publica, inter sicarios, de veneficiis, welche Cic. pro Cluent. 53. anführt; der Verf. hat hier sich eben so wenig entschieden, als er auf die Beantwortung der Frage, in wiefern eine Mehrzahl von Staatsverbrechen durch eine Minderheit von Gerichtshöfen beurtheilt wurde, sich einlässt, indem er eine weitere Erörterung damit abweist, dass er nichts thun könne als wiederholen, was bereits von Manutius, Sigonius, Ferratius und Andern darüber bemerkt worden wäre, in welchem Falle allerdings gern darauf Verzicht geleistet werden wird. Nur sehen wir die Nothwendigkeit einer solchen Wiederholung nicht ein, da vielmehr dieser ganze Gegenstand einer neuen sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen war. Ohne nun diese angestellt zu haben, behauptet der Verf. dennoch S. 127, Sulla habe die Klagen de sicariis, de falso, de majestate, de injuriis eingeführt, und als Grund der Uebertragung der Gerichte an die Senatoren wird nicht allein das allgemeine Princip der Sullanischen Verfassung, sondern die Gefahr der Sul-

Digitized by Google

lanischen Anhänger, wenn sie den Ritterstand zu Richtern hätten, genannt. Wie nun diese Behauptung nur von einem untergeordneten Standpunkt aus Werth hat, so stehen auch die richtigen Bemerkungen des Verf. meistens ziemlich vereinzelt da, wovon der Grund darin scheint gesucht werden zu müssen, dass eben der Verf., ehe er die Arbeit begann, einer Gesammtanschauung der römischen Geschichte entbehrte. — Richtig wird S. 128 als eine weitere Bestimmung des Sullanischen Gesetzes über die Gerichte der Punkt hervorgehoben, dass von den gewählten Richtern nicht mehr als drei recusirt werden konnten, während früherhin gar keine Beschränkung irgend einer Art war, und diese unbeschränkte Freiheit auch den senatorischen Beklagten, blieb, wodurch auf eine höchst auffallende Art die Bevorrechtung der eignen Partei ausgesprochen wurde. — Ein anderer, wiewohl untergeordneter Punkt der Sullanischen Gesetzgebung über das Gerichtswesen war, dass dem Beklagten freistand, zu wählen, ob er geheime oder mündliche Abstimmung über sich gehalten wissen wollte, eine Bestimmung, die man höchst zweckmässig finden muss, und deren Aufhebung durch die Lex Aurelia wahrscheinlich nur als eine Folge des Hasses gegen die Sullanischen Institutionen überhaupt zu betrachten ist. Das 6. Cap. S. 131 — 143 behandelt die wichtige Lex Cornelia de sicariis et de veneficiis. Aber auch hier vermisst man durchaus eine klare Uebersicht des Gegenstandes. Die mannigfaltigen Ansichten der Vorgänger und der unter ihnen bestehende Widerspruch haben den Verf. verwirrt, und an einer selbstständigen Erforschung des Gegenstandes verhindert, die hier nothwendiger als irgendwo gewesen wären, um in dem Chaos widersprechender Meinungen wieder auf wenige feste Punkte zurückzukommen. Zuerst nun stellt er nach gewöhnlicher Annahme die vier Hauptpunkte des Gesetzes fest, 1) de sicariis, 2) de veneficiis, 3) de parricidiis, 4) de judiciis corruptis. Einen fünften Abschnitt de incendiariis anzunehmen, scheint ihm nicht im Sinne der damaligen Zeit. Die Erläuterungen über die einzelnen Gesetze sind im höchsten Grade dürftig; nur über den dolus ist der Verf. S. 134 etwas ausführlicher. Aber auch wo er das Nöthige sagt, wird er wenig überzeugen, weil er verschmäht, die beweisenden Stellen wirklich anzuführen, und weil er eigentlich nirgends entwickelt, sondern nur nach einer gewissen Probabilität sich in seinen Folgerungen fortbewegt. Richtig wird S. 136 bemerkt, dass Sulla in den meisten Bestimmungen nicht sowohl als Schöpfer und Urheber, denn als Ordner und festerer Begründer des früher bestandenen Gewohnheitsrechtes zu betrachten sei, welches namentlich in Beziehung der lex de parricidiis ganz entschieden ist. Auch in Hinsicht des Tragens der Waffen, wo doch der Verf. geneigt war, eine besondere Richtung des Sulla anzuerkennen, indem er schon den blossen dolus, ja auf Argwohn hin bestraft wissen wollte, sehen wir aus einer vom Verf

Digitized by Google

selbst angeführten Stelle des Plautus, dass auch hier Sulla nur auf alte Verfügungen zurückkam. Dies letztere ist am auffallendsten in der Aufnahme des bekannten Sempronischen Gesetzes Cic. pro Cluent. 54 und 55. „Ut si quis ordinis senatorii de damnando vel absolvendo reo coiisset vel convenisset, de ejus capite quaereretur.“ Woraus man deutlich ersieht, dass wenn Sulla auf der einen Seite die Rechte des ersten Standes mit einer gewissen Hartnäckigkeit behauptete, er auf der andern Missbräuche der Gewalt auf alle Weise zu verhindern bemüht war. Ganz im Sinne vieler Despoten, welche die Einräumung unumschränkter Gewalt als ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch nehmen, aber dann in niedern Kreisen durch den Schimmer der Gerechtigkeit zu blenden suchen. So ist der ganze politische Zustand ein grosses Unrecht, ein Raub, aber innerhalb gewisser Schranken wird gestrenge Gerechtigkeit geübt, damit das Volk die aufgedrungene Herrschaft williger dulde, oder weil es der Herrscher unwürdig schien, im gemeinen Leben Unrecht zu begehen. — Dass auch die aquae et ignis interdictio in diesem Cornelischen Gesetze verfügt gewesen wäre, wird von dem Verf. mit Wahrscheinlichkeit behauptet, während die Deportation und Confiscation mit Recht als spätere Strafbestimmungen ausgeschlossen bleiben. — Cap. VII. S. 144 — 153 handelt des Verf. de lege Cornelia de injuriis. Wobei er in Widerspruch mit mehrern nicht unbedeutenden Autoritäten, wie Hugo und Andern, zuerst die Existenz einer besondern Lex darüber rechtfertigt, sich stützend auf die bekannte Stelle Ulpians: Lex Cornelia de injuriis competit ei, qui injuriarum agere velit ob eam rem, quod se pulsatum verberatumve domumve suam vi introitam esse dicat. Dass dies nicht ein Theil der L. Cornelia de sicariis sein könne, folgt schon aus der Verschiedenartigkeit der Rechtsverletzungen. Zweifel könnte nur darüber entstehen, in wiefern dieselbe Klage sowohl in den judiciis publicis als in den j. privatis anhängig gemacht werden konnte. Mit Recht macht übrigens der Verf. geltend, wie gerade die häufigen Gewaltthaten der damaligen Zeit den Sulla bestimmen konnten, dies zu einem Gegenstand der Judicia publica zu machen, ohne dass deswegen für die spätere Zeit die gleiche Nothwendigkeit sich fühlbar machte. Die weitere Erörterung aber, die Anwendung der lex, ist weniger genügend; aber zweckmässig ist darauf aufmerksam gemacht, wie einmal hier der Sohn als eine selbstständige juristische Person erscheint, sodann wie hier gewisse Verwandtschaftsgrade mit dem Beklagten von dem Richteramt ausschlossen. S. 151. Ueber die Strafe lässt sich nichts Sicheres bestimmen. Es folgt S. 153 die L. Cornelia de majestate, welche, wenn auch an sich unzweifelhaft, doch in ihren einzelnen Bestimmungen sehr vielen Vermuthungen Raum giebt, da hier mehr wie anderswo frühere Bestimmungen aufgenommen waren, und wahrscheinlich das Ganze nur eine Verschärfung früherer gesetzlicher Bestimmungen oder

Digitized by Google

Rechtsgewohnheiten waren. Dass nun namentlich Mehreres, was Sigonius als Inhalt dieses Gesetzes aufführt, ihm nicht angehört, ist keinem Zweifel unterworfen; aber eben so gewiss ist es, dass die neue Lex beträchtliche Erweiterungen der Gabinia und Appuleja enthalten musste. Richtig wird mit *Van Assen* angenommen, dem im Wesentlichen auch Orelli ad Cic. Epp. ad Fam. III. 11 beistimmt, dass auch das Verbot: ne in quemvis impune declamare liceret, einen Theil der neuen L. Cornelia de majestate ausgemacht habe. Eine Menge andere Bestimmungen, meint der Verf., müssten schon um deswillen zweifelhaft sein, weil die Majestätsgesetze später vielfach verändert worden wären. Es würde aber keine unpassende Aufgabe gewesen sein, eben zu erforschen, was früheren und was späteren Zeiten angehört, und unüberwindlich dürften wohl die Schwierigkeiten nicht genannt werden. Mehr eigenes Verdienst hatte Sulla in der Lex Cornelia de falsis, welches, wenn auch früher einzelne Fälle ähnlicher Art vorkommen mussten, doch zum Gegenstande eines eigenen Gesetzes zu erheben, unzweifelhaft Sullas Verdienst ist. Wie weit diesem Gesetze schon von Sulla Ausdehnung gegeben worden sei, lässt sich schwer bestimmen, da dasselbe offenbar später mehrere Erweiterungen erhielt. Eben so kann gezweifelt werden, ob die lex Cornelia nummaria zu der testamentaria gehört oder eine besondere Lex ausgemacht habe. Dennoch scheint die Autorität des Paulus für die Vereinigung beider Bestimmungen unter einem Titel zu sprechen. Eben so möchte man dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn er die ursprüngliche L. Cornelia nur auf die Testamente beschränkt wissen will, und andere Instrumente ausschliesst S. 164. Die genauere Erläuterung des Gesetzes hat der Verf. wegen der Bemühungen seiner Vorgänger unterlassen, wodurch, wie schon mehrmals bemerkt wurde, diese Arbeit etwas Lückenhaftes erhält. Denn so wenig die kecke Aufgeblasenheit zu billigen ist, mit welcher jetzt jüngere Gelehrte häufig die Verdienste anderer Gelehrten und Vorgänger herabsetzen, weil sie nicht in einer bestimmten philos. Terminologie ihre Gedanken ausgesprochen haben, so wenig hat das jurare in verba magistri jemals gefrommt, und die Achtung des Verdienstes kann niemals die eigene Forschung überflüssig machen.

Bei der Lex nummaria bemerkt es der Verf. mit Recht als eine Besonderheit, dass wenn bei einer Münzverfälschung jemand diese nicht ganz vollzogen hatte, dieser bei aufrichtiger Reue freigesprochen wurde, wahrscheinlich weil ein solcher selber seine Betrügerei unwirksam machte, und im Gegentheil die öffentliche Aufmerksamkeit schärfte. Die Strafe bei beiden Vergehen scheint Verbannung gewesen zu sein, an deren Stelle später die Deportation trat. Endlich scheint der Verf. nach einem richtigen Gefühl noch die sogenannte fictio legis Corneliae hierher zu beziehen. Darnach wurde bekanntlich der in Feindesgewalt befindliche Bür-

Digitized by Google

ger als bürgerlich todt angesehen und sein früher abgefasstes Testament sofort vollstreckt. Da die Lex Cornelia wirklich einen Abschnitt darüber hatte, so werden die Meinungen Anderer, welche dies Gesetz auf die Zeiten des ersten und zweiten punischen Krieges beziehen wollten, als unzulänglich abgewiesen. Das Aufwandsgesetz, welches Cap. X. S. 170 ff. erwähnt wird, wie es auf der einen Seite ganz im Wesen einer Despotie begründet ist, die durch Gesetzesstrenge das eigne böse Gewissen zu betäuben sucht, ist auf der andern Seite in seinen Hauptbestimmungen höchst ungewiss und zweifelhaft. Denn selbst darüber waren die Ausleger zweifelhaft, ob Sulla habe den Aufwand befördern oder beschränken wollen. Die Sache ist aber ganz einfach diese, dass Sulla nach einem zwar frappanten, aber nicht unerklärlichen Gegensatz der menschlichen Natur, wie er selbst der grösste Schwelger war, und durch plötzlichen Wechsel des Eigenthums wesentlich zur Steigerung der Genusssucht beigetragen, doch wieder strenger als alle seine Vorgänger war; wie er denn die Kosten einer gewöhnlichen Mahlzeit auf drei, die einer Festmahlzeit auf 30 Sesterzien beschränkt wissen wollte. Gell. N. A. II. 24. Wenn nun Macrobius in Beziehung auf dieses Gesetz bemerkt, dass dadurch nicht die Ueppigkeit der Gastmähler beschränkt, sondern nur die Preise der Lebensmittel vermindert worden wären (Saturn. II. 13); so wird man dies gern glauben, aber gewiss keinen Widerspruch gegen Gellius darin finden. Daher ist die Veränderung von ternos in tricenos und von tricenos in ternos bei Gellius ganz unstatthaft. Dass sich überdies jene Lex sumptuaria auch auf die Leichenfeier bezogen habe, ist durch Plutarch. Sulla 35 hinlänglich constatirt.

Es folgt in ziemlich auffallender Ordnung Cap. XI. die L. Cornelia Repetundarum, welche an die früheren ähnlichen Inhalts, die L. Fannia, Acilia, Servilia sich anschloss, und das Meiste aus den frühern wieder aufnahm; nur dass auch hier mehrere Bestimmungen scheinen verschärft gewesen zu sein. Richtig erklärt hier der Verf. den Begriff der Comperendinatio nach Ferratius, welche mehr im Interesse des Anklägers als des Beklagten war, und auf jeden Fall zur bestimmtern Ausmittelung des Factums diente. Eben so behielt das Gesetz die ganze Strenge der früheren gegen die, welche bei der Klage auf Ersatz betheiligt waren. Strenger noch war es bei der Bestimmung der Richter, die nicht mehr wie früher nach der Wahl des Anklägers und des Beklagten, sondern durchs Loos bezeichnet werden sollten. Auch darin zeigt es grössere Strenge, dass gegen den Richter eine Strafe bestimmt war, der nicht in seiner decuria richtete, oder Geld empfangen hatte. Dass nur 3 Richter zu verwerfen vergönnt gewesen, wird als eine allgemein gültige Verfügung namhaft gemacht. Selbst auf die Verwaltung der Provinzen unmittelbar erstreckte sich dieses Gesetz: wenn ein Beamter die Rechnungsablegung versäumt,

Digitized by Google

oder seine Stellung zu Privatspeculationen benutzt hatte. S. 178. Die Strafe war doppelt: entweder musste einfache Zurückerstattung des Geraubten geleistet werden, oder es kam noch Verbannung hinzu. Mit diesem Gesetze stand in enger Verbindung die L. Cornelia *de provinciis ordinandis*. Hier war besonders wichtig, und eben so gut gegen die schrankenlose Willkür des Volkes gerichtet, als förderlich für das Ansehen des Senats die Bestimmung, dass die Magistrate, welche eine Provinz kraft eines Senatsbeschlusses erhalten, dieselbe so lange behalten sollten, bis sie in die Stadt zurückgekehrt wären; wodurch also die Uebertragungen des Oberbefehls durch das Volk, wie mehrmals bei Marius geschehen war, unmöglich gemacht wurden. Ferner wurde durch dasselbe Gesetz auch die Zeit des Abgangs aus der Provinz bestimmt, die innerhalb 30 Tagen, nach Ankunft des neuen Statthalters Statt haben musste. Endlich wurde dadurch über den Aufwand bestimmt, welchen die Provinzialen auf Gesandtschaften verwenden durften, durch die sie Zeugniss über ihre Magistrate ablegen liessen. Endlich die L. Cornelia de Civitate machte eigentlich nur einen Theil der berüchtigten Proscriptionslisten aus, und bezog sich auf die Entziehung des Bürgerrechts, die er gegen mehrere italienische Städte, wie Faesulae und Volaterrae, verhängte. Die von Bach angenommene L. Agraria ist ganz problematisch, und was von ihrem Inhalt angeführt wird, berechtigt keinesweges, ein besonderes Gesetz dieser Art anzunehmen. Der Verf. schliesst mit bewundernder Anerkennung der Sullanischen Gesetzgebung, deren Zweckmässigkeit er aus ihrer Fortdauer unter einer ganz veränderten Verfassung folgert. Wenn wir hier in diesem Schlusswort nicht unbedingt beistimmen können, so wird doch nach aufmerksamer Durchlesung dieses Buches Niemand dem Verf. das Zeugniss eines umsichtigen Fleisses, einer wohlgeordneten parteilosen Darstellung, und einer im Allgemeinen richtigen, wenn auch nicht tiefgehenden, Beurtheilung des Gegenstandes versagen können.

Von ganz anderer Art ist das Werk Nr. 2. vom Geh. Rath Zachariä. Besitzen wir in Nr. 1. den Versuch eines Jünglings, so in Nr. 2. das Vermächtniss eines hochbejahrten und in andern Zweigen des Wissens, wie wir vernehmen, verdienten Mannes. In der Geschichtschreibung freilich hatte sich derselbe bisher nicht versucht, und man möchte im Interesse des Verf. wünschen, es wäre auch dieser Versuch unterblieben, da er auf jeden Fall etwas spät kam, und was man dem Jünglinge verzeihet, bei einem hochbejahrten Manne kaum Entschuldigung findet. Der Verf. scheint dies auch selber gefühlt zu haben. Die Rechtfertigung seines Beginnens enthält so viel Unsicheres und Schwankendes, und so schwache und zum Theil alberne Gedanken, dass man schon von vorn herein dem Verf. den Beruf zur Geschichtschreibung absprechen muss. Hätte er nur wenigstens als *Geschichtsforscher*

Digitized by Google

sich geltend gemacht; aber darauf macht er selbst keinen Anspruch. Es will für *gebildete Leser* schreiben. Wenn dazu berechtigte Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, ein witzelndes Räsonnement im modernen Stile über politische Verhältnisse; so wäre freilich nichts leichter als Geschichte für gebildete Leser zu schreiben, wie denn allerdings jetzt eine solche Sündfluth von dergleichen Werken erscheint, dass bald neue Pfennigmagazine creirt werden müssen, um die Masse nur zu beherbergen. Das Buch des Verf. soll nach S. V. aus sich selbst verständlich sein, darum hielt er für nothwendig, die ganze Entstehungsgeschichte ab ovo wiederzukäuen, was ein unschmackhaftes Gericht darbietet. S. VI. u. VII. verbreitet er sich über die Lösung seiner Aufgabe, wo denn weitläufig erörtert wird, was sich von selbst versteht, nämlich dass die Geschichte eben als Geschichte geschrieben werden muss, und damit die Abgeschmacktheit des Schlusses der Albernheit des Einganges entspreche, schliesst er mit dem Wunsche für seine Arbeit *sit illi terra levis!* — S. VIII. IX. kommt der Verf. noch einmal auf die Schwierigkeit des Themas zurück, er fürchtet besonders, und, wie der Erfolg zeigt, mit Recht, nicht das Mittelmaass zwischen dem Zuviel und Zuwenig finden zu können. S. X. verbreitet er sich über die Quellen und Vorarbeiten — Appian scheint ihm ein sichrerer Führer als Plutarch. Dem gemäss soll das Werk nur ein Versuch sein, und wir sollen nur die Resultate der geschichtlichen Forschung erhalten. Dann noch einmal S. XII. Hindeutung auf die rechte Mittelstrasse und endlich Verweisung auf Vockstaert's Dissertation. Wenn nun diese Vorrede kein günstiges Vorurtheil erweckt, so verlässt uns leider dieses bange Vorgefühl beim Durchlesen des Buches nicht, sondern erhebt sich immer mehr zu dem klaren Bewusstsein, dass dieser geschichtliche Versuch durchaus verfehlt ist. Wir wollen diese Behauptung zu beweisen suchen, und zwar zuerst Sprache und Darstellung, sodann die historische Forschung und Kritik des Verf.s beleuchten.

In Rücksicht der Sprache verräth der Verf. eine Ungelenkigkeit, die man nach manchen Zierrathen gar nicht erwarten sollte. So hat er namentlich die Eigenthümlichkeit, eine Menge nicht im strengen Zusammenhange mit der Hauptsache stehender Sätze durch Einschliessungszeichen zu sondern, wodurch diese Zeichen ( ) eine ganz neue Bedeutung erhalten. Vergl. S. 8 zweimal, 15. 17. 20. 25. 31. 32. 37. 41. 42. u. s. w.; wobei auch zuweilen durch diese Zeichen abgetrennt wird, was nothwendig zum Gedanken gehört. Auch an sogenannten Gedankenstrichen ist kein Mangel, so dass man diesen äussern Ausstaffirungen nach das ganze Buch für ein sehr gedankenreiches Werk halten sollte.

Könnte man schon ob dieser Vehikel misstrauisch werden, so wird man noch weit mehr wirklich geängstet durch das Bestreben des Verf.s, rhetorische Schönheiten anzubringen. Man ver-

Digitized by Google

gleiche z. B. S. 13 folgenden Satz: „Es begann, als Sulla zum Feldherrn in dem Kriege gegen Mithridates ernannt worden war, der erste Bürgerkrieg, das erste bellum civile, der Krieg, in welchem zuerst Bürger gegen Bürger kämpften, der Krieg, in welchem Sulla, das Haupt der neuen Partei, den Sieg davon trug.“ Das nenne ich doch deutlich und zugleich einen superben Climax. Auch sonst zeigt der Verf., dass er nicht mit dem Gewöhnlichen sich begnügt. Man vergleiche S. 9: „So gebildet, *dieser* Sitten, mit einem Rufe,“ u. s. w. S. 61 heisst es von den italienischen Bundesgenossen: „Wenn sie auch fortdauernd die alten Ansprüche hegten, so fehlte es ihnen doch an einem Vereinigungspunkte, und so war es ihnen doch schwer“ — (nun eine Anzahl Zwischensätze mit *da*) — „es war ihnen schwer einen Vereinigungspunkt zu finden.“ S. 64 „alt und wohlbetagt.“ S. 74 „die Aufgabe, welche Sulla mit seiner Reiterei zu lösen hatte, war nicht leicht (mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte Bonaparte in Aegypten zu kämpfen). Sulla hatte die Aufgabe mit Erfolg gelöst.“ Doch wir wollen die *einzelnen* Stellen nicht häufen, weil sie nicht das Urtheil über das Ganze bedingen, und auf jeden Fall mehr die Form als den Gegenstand selber berühren. Wenn wir nun auf die Darstellung überhaupt einen Blick werfen, so müssen wir vor Allem die Weitläufigkeit der Anlage bedauern. Der Verf., um *seinen Lesern* deutlich zu sein, hat es für nothwendig gehalten, überall ab ovo anzufangen, und trotz seiner Versprechen, uns nur die Resultate zu geben, die Geschichte aller seiner Urtheile mit in den Kauf gegeben. Wir wollen dies durch die Ueberschriften der Abschnitte von Theil 1. deutlich machen. *Abstammung, Erziehung, Jugendleben.* S. 2 — 9. *Die auswärtigen Verhältnisse des römischen Freistaates zu der Zeit, als Sulla seine öffentliche Laufbahn betrat.* S. 9 — 13. *Von dem Stande der Parteien in dem römischen Freistaate, zu der Zeit, als Sullas öffentliches Leben begann.* S. 13 — 62. Um den Stand der Parteien in Rom zu begreifen, muss von den ältesten Tribus der Ramnenser, Titienser, Lucerer gehandelt werden (S. 14 ff.) und so erhalten wir bis S. 62 eine völlige Verfassungsgeschichte; dann wird bis S. 77 der jugurthinischs Krieg erzählt, trotz dem, dass der Verf. den Sulla als Feldherr zu schildern Andern überlassen wollte; dann bis S. 83 vom Kimbern- und Teutonen-Kriege, mit dem pomphaften Titel: *Der Zeitraum von Beendigung des Krieges gegen die Kimbern und Teutonen an, bis zum Ausbruch des Krieges mit den Bundesgenossen.* Die Jahre 654 — 663 n. E. d St. Rom. Aber dieser *Zeitraum* füllt kaum fünf Seiten. Eben so wird *der Krieg der Römer mit den italienischen Bundesgenossen* ausser allem Verhältniss mit dem Vorhergehenden behandelt, S. 88 — 94, dagegen wieder mit genügender Breite S. 95 — 138 *Sullas Consulat. Unruhen in Rom. Der Krieg mit Mithridates. Der Bürgerkrieg bis zu Sullas*

Digitized by Google

Dictatur. S. 138 — 155. *Sulla Dictator.* S. 155 — 163. *Sulla legt die Dictatur nieder. Seine letzten Lebenstage; sein Tod.* Dann noch nachträglich: *Sullas Körperbeschaffenheit. Familienverhältnisse* 1½ Seite. *Sullas Geistesgaben, Charakter* S. 164 — 182. Den Schluss machen *Vergleichungen:* a) *Marius und Sulla.* b) *Kaiser Tiberius.* c) *Napoleon.* Wer aus dieser Eintheilung des Stoffes den Plan eines geschichtlichen Werkes erkennen oder diese auch nur mit dem Hauptzwecke, den Sulla als Ordner des römischen Freistaates darzustellen, zu vereinigen weiss, der thue es; ich vermag es nicht. Der Verf. hat den Hauptgesichtspunkt ganz aus den Augen verloren, und ist in die Manier des von ihm scharf getadelten Plutarch verfallen. Sonst würde er die ganze Masse unter wenigen allgemeinen Gesichtspunkten geordnet haben. Also um das spätere Auftreten Sullas zu erklären, genügte es, die politischen Verhältnisse Roms im Innern und von Aussen nach den Zeiten der Gracchen in den *Hauptzügen* zu schildern; bei Sullas persönlicher Schilderung war Alles zu entfernen, was nicht nothwendig ihn als Parteihaupt charakterisirt: endlich in der Würdigung der Gesetze musste auf die allgemeine politische Entwickelung Roms basirt, und diese durch einzelne Rückblicke in die Geschichte der Gesetzgebung beleuchtet werden. Freilich würde nach diesem Plane das Buch wenigstens auf die Hälfte seines Umfanges zurückgebracht worden sein, und wir entbehrten eine Menge Excurse, wo sich der Verf. ganz seinem Genius überlässt. Indessen man würde sich auch vieles Bekannte selbst an ungehöriger Stelle von dem Verf. noch einmal erzählen lassen, wenn dies auf eine geistreiche Weise geschähe, oder der Gegenstand unter neuen Gesichtspunkten aufgefasst wäre. So aber hören wir nur die Stimme eines Mannes, der ohne tieferes Eindringen in die römische Geschichte seine oberflächliche Kenntniss damit zu rechtfertigen meinte, dass er allerlei Bemerkungen vom Standpunkte der Gegenwart aus einstreut, wodurch der Gegenstand dem Leser nur noch fremder und dieser auf keine Weise mit dem Sinn und Streben der *damaligen* Zeit bekannt wird. Wir wollen nichts Einzelnes hervorheben, wo wir die ganze Darstellung für verfehlt halten; aber das müssen wir wiederholt behaupten, dass wir keinen einzigen Punkt weder in der Verfassung noch in der Kriegsgeschichte schärfer aufgefasst, klarer dargestellt, oder unter einem neuen Gesichtspunkte behandelt gefunden. Man sieht ganz deutlich, dass der Verf. gewähnt hat, dass ein ganz gewöhnliches Maass geschichtlicher Kenntnisse zur Behandlung der gestellten Aufgabe genüge, und dass er neuere Untersuchungen über denselben Gegenstand ohne die nöthige Kritik gelesen, wie dies schon aus seiner Art zu citiren hervorzugehen scheint. Vergl. S. 14. Doch indem wir namentlich auf die Verfassungsverhältnisse noch einmal zurückkommen werden, müssen wir als besonders misslungen den letzten

Digitized by Google

Theil S. 163 — 191 bezeichnen, wo der Verf. nicht zufrieden, sich schon mehr als genug mit der Person Sullas beschäftigt zu haben, Alles nachholt, was ihm noch bemerkenswerth schien. Der Verf. scheint gar nicht geahnet zu haben, dass was hier eigentlich historisch wichtig war in die frühere Darstellung hätte verwebt werden müssen, dass Alles andere durchaus nicht hierher gehörte. So das weitläufige Raisonnement über Sullas Geistesgaben und Charakter. Und was hier zu lesen ist, sind Betrachtungen, die der Verf. füglich dem eignen Urtheile seiner Leser überlassen konnte; denn sie würden kaum oberflächlicher geurtheilt haben. Ja es kommen da wahrhaft abentheuerliche Gedanken vor, wie die Vermuthung S. 171, ob der Rechtszustand des weiblichen Geschlechtes allein durch ein Sullanisches Gesetz verbessert worden wäre? ob nicht vielleicht die Geschichtswerke über die Sullanischen Zeiten absichtlich von den Kaisern vernichtet worden seien? S. 171 f. Sonst wird man in dem vielen Hin- und Herreden über Sullas Charakter auch nicht einen neuen Gedanken, noch viel weniger eine tiefere Auffassung seines Charakters überhaupt finden. Wenn diese dem Verfasser geworden wäre, so würde er alles dieses Geschwätz uns erlassen und die tiefere Einsicht in den Charakter des Sulla seiner ganzen Darstellung zu Grunde gelegt haben. Dadurch würde die ganze Behandlungsweise gleich von vorne herein in ihrem wahren Zusammenhange erschienen sein, und es hätte keiner unnützen Nachträge bedurft, um die Zerrissenheit und Seichtheit der historischen Darstellung zu bemänteln. Die Vergleichungen endlich mit Marius, Tiberius und Napoleon sind ganz abgeschmackt. Die erste ist eine blosse Gegenüberstellung, die schon unzählige Mal gemacht worden ist, nur dass Marius hier mehr als billig in Schatten gestellt wird. Wie der Tiberius hierher kommt, begreift man absolut nicht, wenn nicht der Verf. noch ein halbes Dutzend ähnlicher Charaktere gelegentlich mitnehmen wollte. Endlich muss noch ein ganz moderner Charakter herbeigezogen werden, wo denn der Verf. Aehnlichkeiten gefunden hat von der Art, wie, dass Sulla in der Entscheidungsschlacht bei Orchomenos wie Napoleon bei Marengo *einen Schimmel ritt!* Ohe jam satis est! Der 2. Theil beginnt mit der höchst überflüssigen Bemerkung, dass Sullas Ordnungen Gesetze gewesen wären. Diese Gesetze, meint er, waren in den Jahren 672, 73, 74 angenommen worden, während er doch weiter unten selber zugiebt, dass schon als Consul Sulla die Grundlage zu seiner spätern Verfassung gelegt habe. Dann wirft er die Frage auf, wie doch in so kurzer Zeit Gesetze so mannigfaltig und so verschiedenartig in so bewegter Zeit hätten können ausgearbeitet werden. Die Beantwortung dieser ganz unnützen Frage führt den Verf. zu allerlei Hypothesen, als dass Sulla schon längst über diese Gesetze nachgedacht habe, und dass Q.-Mucius Scaevola sein Rathgeber gewesen sei und dergl., welches wir anführen,

Digitized by Google

um zu beweisen, wie der Verf. unfähig ist, einen Gegenstand von innen heraus zu entwickeln, wie er immer an der Aussenseite herumtappt, ohne jedoch auch auf diesem Wege zu einer nähern Kenntniss der Sache zu gelangen. Sonst hätte er sich selber gefragt, dass die Rechtsfragen, auf welche sich die Sullanischen Gesetze bezogen, in der damaligen Zeit aufs mannigfaltigste besprochen, nur ihrer aristokratischen Tendenz nach von Sulla fixirt wurden, dass daher, diese ausgenommen, eigentlich sehr wenig Neues in den Sullanischen Gesetzen war; dass sie nur in ihrer Gesammtheit die letzte Anstrengung der Aristokratie beurkundeten, ohne alle die nothwendigen Bedingnisse einer Aristokratie als einer ererbten Gewalt behaupten zu wollen. Nachdem nun der Verf. die ganze Gesetzgebung Sullas unter die 3 Rubriken: *Verfassungsgesetze, Criminalgesetze, Gesetze zur Verbesserung der öffentlichen Sitten* gebracht hat, sucht er ihre Tendenz näher zu entwickeln. Hier hätte nun vor Allem der Gedanke sollen hervorgehoben werden, dass die Gesetzgebung der Alten überhaupt vorzugsweise die Sitten zum Gegenstande hatte, und dass daher die 2. und 3. Abtheilung ihrem Wesen nach zusammenfallen. Also nicht blos in Rücksicht der tiefen Entartung der Bürger wurden die Gesetze über die judicia publica gegeben, sondern weil die Tendenz der antiken Gesetzgebung überhaupt vorzugsweise diese Richtung verfolgte. Besonders aber haben Despoten, und das war Sulla, immer unter diesem Gesichtspunkte durch Gesetzgebung zu wirken gesucht. Gleich als wollten sie den Rachegöttern für die Unthaten des eignen Lebens ein Sühnopfer bringen, haben sie eben so streng an Andern die Verbrechen gerügt, als sie sich selber Alles erlaubten, also weit entfernt, dass darin Reue sich ausspricht, ist vielmehr auch dies nur als ein Beweis ihres Uebermuthes und höhnender Menschenverachtung zu betrachten. Aber der Verf., welcher gern den Sulla im mildern Lichte beleuchtet, hat dessen mit keiner Silbe gedacht, sondern spricht nur von der Zweckmässigkeit jener Gesetze. Ferner untersucht er weitläufig, warum diese so treffliche Gesetzgebung den Verfall der Republik nicht mehr aufhalten können, ungefähr eine ähnliche Frage, als warum der Arzt den Tod nicht heilen kann, und schliesst endlich mit der Vermuthung, da die Titel der Pandekten, welche von den einzelnen Verbrechen handeln L. 48 § 4. — 15, in derselben Ordnung folgen, in welcher die Criminalgesetze Sullas auf einander folgten, dass diese aus jenen geschöpft seien, welche Vermuthung er durch einige vorläufige Bemerkungen zu unterstützen sucht. S. 44 die Richtigkeit dieser Annahme dahin gestellt lassend, wenden, wir uns zum ersten Abschnitt *die Verbesserungsgesetze Sullas*, welchen der Verf. vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, und welche nach heutigem Standpunkt vorzüglich beachtet wurden. Hier behandelt der Verf. nach einander die Gesetze Sullas über das Bürgerrecht, über das Tribunat,

Digitized by Google

den Senat, die Magistrate und Priesterwürden, die Gerichtsverfassung, die Verwaltung der Provinzen S. 45 — 116.

Der Verf. handelt nun zuerst von der Art der Bürgerrechtseintheilung, wobei er eine höchst gewagte Erklärung der Formel giebt: *nisi populi foederati fundi fierent*, welche heissen soll: nisi populus fundum i. e. territorium sunm obstrinxisset, wie auch sonst noch viel Unnützes und Ueberflüssiges über das römische Bürgerrecht bei diesem Anlasse bemerkt wird, vergl. S. 47 ff.; sogar Falsches S. 53, wo er behauptet, Sulla hätte den Rechtszustand, den er vorgefunden, unverändert gelassen, wo doch das Gegentheil bestimmt von Salust gesagt wird, vergl. Orat. Lepidi, Edit. altera p. 187 „Sociorum et Latii magna vis civitate pro multis et egregiis factis a vobis data per unum prohibentur." Dabei schreibt er zugleich dem Sulla die Absicht zu, das Bürgerrecht, dessen Werth eben derselbe durch Ertheilung an Sclaven herabgesetzt hatte, durch eine andere Verfügung wieder heben zu wollen, indem er die Lex Fabia de plagiariis, die einen ganz andern Sinn hatte, und die L. Popillia auf Sullas Rechnung setzen will, wofür indessen haltbarere Gründe angeführt werden müssten, als S. 42 und S. 55 zu lesen sind. Es folgt nun S. 57 — 90 der wichtige Abschnitt *über die Volksversammlungen, über die comitia centuriata und tributa*, ein Gegenstand, der durch sehr verschiedenartige Untersuchungen in neuester Zeit mehr verwirrt als aufgehellt worden ist. Ich bedaure, auch über des Verf. Darstellung kein günstigeres Urtheil aussprechen zu können; aber der Erfolg wird mich rechtfertigen. Zuerst giebt der Verf. eine Uebersicht der römischen Comitialverfassung bis zu den Zeiten des Krieges mit den Bundesgenossen. (*Organisation der Comitiorum centuriatorum et tributorum.*) Hier beginnt nun der Verf. sogleich mit einer Unrichtigkeit, indem er sagt: „der römische Freistaat hatte zufolge seines Grundgesetzes — der zwölf Tafeln — drei Arten von Comitien, die C. curiata, centuriata, tributa;" — gleich als wenn zufolge dieses Grundgesetzes diese Gemeindeversammlungen erst organisirt worden wären. Dann folgt S. 59 und 60 eine ganz oberflächliche Betrachtung der Servianischen Comitien und schon der Comitia tributa, wo wieder die Unrichtigkeit zu lesen ist: „die Patricier waren (*und blieben*) von dem Stimmrecht in diesen Comitien ausgeschlossen," welches Vorgeben durch ein Note soll gerechtfertigt werden.

Rec. darf sich hier auf seine Schrift *die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung* S. 18 ff. beziehen, wo dieser Punkt zur Evidenz gebracht ist. Nachdem nun der Verf. viel über die Schwierigkeit gesprochen, zwei verschiedene Gemeindeversammlungen in ihrer Integrität zu erhalten, wobei er übrigens nur grosse Unkenntniss republikanischer Gemeindeverhältnisse verräth, als welche bei der Mitwirkung der Gesammtheit viel leichter sich ordnen, als wo alle dergleichen Bestim-

Digitized by Google

mungen von einem Ministerium ausgehen; so folgert er aus diesen grösstentheis eingebildeten Schwierigkeiten die Nothwendigkeit einer Veränderung, deren Wesen in Folgendem bestimmt werden soll: „Die Tribus waren anders als ehemals, und so zusammengesetzt, dass der Bestand einer jeden einzelnen Tribus (der Zahl und den Vermögensverhältnissen nach), weniger als ehemals dem Wechsel unterworfen war. Eine jede einzelne Tribus war in 2 Centurien, in eine Centuria seniorum und eine centuria juniorum eingetheilt. Nur unter den Tribus fand noch eine Klassenordnung statt.“ Das wäre also das Resultat römischer Staatsweisheit nach einer Reihe von Jahrhunderten, und nach unzähligen Kämpfen war es dahin gekommen, dass die Bewohner gewisser Bezirke, aber nicht die Hauptstadt, einen Vorrang vor den übrigen behaupteten. Es fällt schwer, sich von der Wahrheit einer solchen Behauptung zu überzeugen. Hören wir die Gründe. Der Verf. beruft sich für seine Behauptung auf die bekannte Stelle Liv. 40, 51 mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt. Hierbei erklärt er regionatim „mit Rücksicht auf die Regionen der Stadt oder mit Rücksicht auf die bisherigen 35 Tribus, in wiefern diese zugleich Abtheilungen der Stadt und Gemarkung waren.“ Hier hat man Unsinn nach beliebiger Auswahl. Wie Livius regionatim erklärt wissen will, hätte der Verf. aus Liv. 45, 30 erfahren können, wo er von den vier Provinzen, in welche das macedonische Reich getheilt war, *regionatim* gebraucht wird. Regionen der Stadt Rom gab er anfangs vier (später 14, Plin. H. N. 3, 5), die suburana, Collina, Esquilina, Palatina, welche mit den Namen der vier städtischen Tribus gleichnamig waren. Dass von diesen hier nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Wie aber die bisherigen 35 Tribus zugleich Abtheilungen der Stadt und Gemarkung waren, das möchte der Hr. Verf. schwerlich einem vernünftigen Menschen begreiflich machen können. Kurz eine solche Erklärungsweise verräth die höchste Unachtsamkeit. Offenbar war der Zweck dieser Maassregel, eine grössere Gleichförmigkeit in den Vermögens- und Standesverhältnissen der einzelnen Tribus zu erwirken. Daher eine gewisse Anzahl angesehener Geschlechter und Ackerbauern, Handelsleute und dergleichen, jeder Tribus zugetheilt wurden; dabei wurde aber immer Rücksicht auf die natürliche Landeseintheilung genommen, so dass die Bewohner einer Tribus sich mehr als ein Ganzes begriffen, und zugleich in ihren inneren Verhältnissen einander gleichförmiger wurden. Dies eben deswegen, weil schon mehr und mehr die Tribus in eine immer innigere Verbindung mit den Centurien getreten waren, so dass eine gleiche Anzahl Centurien in jeder Klasse und den einzelnen Tribus auszuscheiden zur Sitte ward. Etwas der Art scheint auch der Verf. geahnet zu haben, aber in seinem Meinen und Rathen ist so viel Schiefes, Halbwahres, Unrichtiges,

Digitized by Google

dass seine Darstellung weit entfernt auf irgend eine Weise Ueberzeugung zu bewirken, nur die Sache verwirren und verdunkeln kann, vergl. S. 67. Dass die Centurien eine Unterabtheilung der Tribus geworden, ist wenigstens ein schiefer Ausdruck: denn wenn auch zuletzt jeder Tribus eine bestimmte Anzahl Centurien für jede Klasse zugesichert wurde, so kann dies nur sehr uneigentlich eine Unterabtheilung der Tribus heissen, da die Centurien nicht auf einer topographischen Basis, wie jene, sondern auf Verhältnissen des Vermögens und des Ranges beruhten. Nur das ist gewiss, dass so wie die Ausartung der Demokratie überhaupt eine mehr auf Trennen gerichtete geistige oder sittliche Würdigung der staatlichen Verhältnisse ausschliesst, so ganz äusserliche Maassstäbe, wie Kopfzahl und sogenannte Naturgrenzen, und eine darauf gegründete Eintheilung recht eigentlich ihr zusagt. Die ganze Geschichte und die frühere Entwickelung muss solchen äusserlichen Rücksichten weichen. Die Gewalt dieser Nöthigung machte sich auch in Rom geltend, und führte die Berücksichtigung der Tribus bei der Centurieneintheilung herbei. Der Verf. meint nun in der bekannten Stelle des Livius 1, 43 die Bestätigung seiner Ansicht von 70 Centurien zu finden, worüber wir nicht mit ihm rechten wollen, sondern einfach auf die oben erwähnte Schrift verweisen. Die Veränderung, dass überhaupt nur 70 Centurien als Unterabtheilungen der Tribus bestanden, verwirft er bestimmt in der Zeit nach der Lex Voconia (585). Die obengenannten Censoren sollen sie nur vorbereitet, nicht durchgeführt haben. Die abentheuerlichste und dem Verf. eigenthümliche Behauptung ist nun ohne Zweifel die folgende: „Es werden wahrscheinlich wie vormals die Bürger so jetzt die Tribus in fünf Klassen eingetheilt. Die Tribus der ersten Klasse enthielten die reichsten Geschlechter und Körperschaften, die folgenden stufenweise die minder Begüterten, bis endlich in der fünften und letzten Klasse die Tribus urbanae kamen.“ Man ist geneigt einem sonst verständigen Manne nicht geradezu Unverstand zuzuschreiben; hier aber weiss man in der That nicht was man sagen soll? Fragt man nach Beweisstellen: es giebt keine. Fragt man nach innern Gründen, warum in wenige Bezirke alle reichen und vornehmen Leute zusammengedrängt werden sollen: so erhält man noch viel weniger Auskunft. An die Möglichkeit einer Ausführung scheint der Verf. gar nicht gedacht zu haben. Der Census der einzelnen Bürger kommt nur als Theil des Gesammtvermögens der Tribus in Betracht; denn blos dieses bestimmt den Rang. Wieder eine neue höchst originelle Idee. Es ist Schade, dass der Verf. nicht auf den Gedanken gekommen ist, die Tribus einzutheilen in tribus senatoriae, equestres, plebejae und libertinae. Die Sache lag doch so nahe. Eine eigentliche Widerlegung solcher Vorstellungen, ist unmöglich. „Diese zweckmässige Einrichtung konnte nach dem Census des Jahres 595 nicht mehr viele

Digitized by Google

Jahre ausbleiben." So wie nun dieser ganze Abschnitt eigentlich ganz ausser dem Kreise der Untersuchungen des Verf. lag, und daher diesen so ganz misslungenen Versuch um so grösserer Tadel trifft: so ist auch der folgende Abschnitt „*Gewaltskreis der Volksversammlungen der einen und der andern Art*" eben so fremdartig als ungenügend. Der Verfasser muss zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um zwischen *seiner* Centuriengemeinde und den Tributcomitien noch einen wesentlichen Unterschied zu finden. Indessen mit nichtssagendem Geschwätz lässt sich manche Lücke ausfüllen. Es fragt sich nun, in welches Verhältniss zu der so angenommenen Comitialverfassung die neuaufgenommenen Bürger nach dem Bundesgenossenkrieg traten. Dies war ein Punkt, welchen ins Licht zu setzen recht eigentlich die Aufgabe des Verfassers war, denn dies würde ein bedeutendes Licht auf die Sullanische Verfassung überhaupt werfen. Aber der würde sich sehr irren, der diese Untersuchung über diesen höchst wichtigen Gegenstand auch nur um einen Schritt gefördert glaubte. Da ist keine Spur weder von historischer Kritik noch von Combination. Nichts als Verworrenheit in Wiederholung der bereits bekannten Data. Nur auf eine logische Erfindung des Verf. muss ich wieder die Aufmerksamkeit lenken. Nämlich weil in den spärlich erhaltenen Nachrichten über die Bürgerunruhen der Italiener nirgends von den Klassen der Neubürger die Rede ist, so soll hieraus folgen, dass eine jede Tribus nach einer bestimmten Regel in zwei Centurien getheilt und eben so in den Centuriatscomitien nach einer ein für allemal bestimmten Ordnung zur Abstimmung berufen ward, dass mithin die Aufnahme in eine Tribus zugleich über die Stimmklasse entschied. S. 83. Also aus dem völligen Stillschweigen der Schriftsteller über eine Sache, die sich nach römischen Grundsätzen über Klasseneintheilung von selber verstand, soll die Existenz einer das bisherige Princip der Centurienverfassung völlig umstürzenden Einrichtung gefolgert werden. Man muss in der That für die Luftgebilde seiner Phantasie sehr eingenommen sein, um durch eine solche Schlussreihe zu einem Resultate zu gelangen, das, wenn es nicht auf sicherern Beweisen ruht, als durchaus leer und nichtig erscheinen muss. So wie nun hier der Verf. durchaus willkürlich verfährt, eben so äussert er sich über Sullas Einwirkung auf die Verfassung der Centuriengemeinde. So darf der Verf. S. 84 sagen: „die Vertheilung der Neubürger in die 35 Tribus war entweder eine Schöpfung Sullas," u. s. w. wo doch aus Vellejus II. 20. bekannt ist, dass Cinna den Italienern mit diesem Versprechen geschmeichelt hatte, wo Liv. Ep. 80 sagt: Italicis populis a senatu civitas data est und dies in einer Zeit geschah, wo dem Senat daran liegen musste, die dem Cinna anhängenden Italiener zu gewinnen, endlich wo Liv. Ep. 86 ausdrücklich zu lesen ist: „Sulla cum Italicis populis, ne timere-

Digitized by Google

tur ab iis, velut erepturus civitatem et suffragii jus nuper datum, foedus percussit.“ Woraus also ganz offenbar nur eine Wiederbestätigung eines schon früher besessenen Rechtes gefolgert werden muss. Während hier der Verfasser sich schwankend ausspricht, wo Gewissheit so leicht zu erreichen war, so giebt er wieder höchst unverständig der Vermuthung Raum, als wenn Sulla die Rittercenturien auf 6 herabgesetzt hätte. vgl. S. 87. Durch eine solche Vermengung des wirklich Ausgemittelten und blosser Vermuthungen verliert der Verf. allen historischen Boden und geräth in ein müssiges Hin- und Herrathen, wo jedem Leser unerquicklich zu Muthe wird. Falsch ist ferner die S. 88. ausgesprochene Ansicht, als wenn Sulla in den Befugnissen der Centuriengemeinde wesentliche Aenderungen getroffen, so wie auch die Einführung mehrerer stehender Gerichtshöfe S. 89 schief ausgedrückt ist. Ueberall begegnet man einem entschiedenen Mangel an historischem Sinn. In Beziehung auf die besonderen Anordnungen Sullas erwartet man umsonst neue Aufschlüsse. Dagegen liest man S. 93 die Wiederholung der Irrthümer, als wenn Sulla nur Senatoren die Bewerbung ums Tribunat gestattet hätte. S. 100 eine höchst verkehrte Ansicht über die vermehrte Zahl der Quästoren; S. 104 die originelle Vermuthung, dass die vermehrte Zahl der Priester auf die schon vor Sulla eingeführten 14 Regionen der Stadt sich beziehe; S. 109 die Meinung, dass die Römer und mithin auch ihre Gesetze und Einrichtungen zum Theil deutschen Ursprungs wären, durch welche Hypothese der Verf. ein neues Licht über die ursprüngliche Bedeutung der Centumviralgerichte verbreiten zu können glaubt, und dergleichen mehr. Ueber die Lex de ordinandis provinciis, wo besonders deren Verhältniss zu der Lex Sempronia zu bestimmen war, geht der Verf. ganz flüchtig hinweg. Um so mehr erwartet man in dem zweiten Abschnitt: *die das Criminalrecht und die Verfassung der Criminalgerichte betreffenden Gesetze Sullas*, von einem Juristen gründliche Belehrung. Hier nun begegnet man zuerst der wiederholten Aeusserung, dass das Gesetz der XII Tafeln nicht besser als durch Vergleichung mit dem ältesten Strafrechte der *Deutschen* begriffen werde, — eine Aeusserung, die so allgemein hingesetzt, offenbar nur den Sinn haben kann, dass historische Institute überhaupt mit einander zu vergleichen, für den gewandten Forscher nicht ohne Bedeutung ist. Sonst steht offenbar das Solonische Recht dem Geiste nach den XII Tafelgesetzen viel näher, wenn man auch einen unmittelbaren Einfluss der Solonischen Verfassung leugnen wollte. Für die Strafgewalt der Priester bei den alten Deutschen, die übrigens viel zu unbestimmt bezeichnet ist, hätte Tac. Germ. 9 und 11, nicht aber 12 und 21 angeführt werden sollen. Eben so wird aus den Worten *Sacer esto* ganz irrig eine allgemeine Strafgewalt der älteren römischen Priester gefolgert. Der Verf. theilt

Digitized by Google

dann mehreres Bekannte über die Entwickelung der römischen Criminalgerichte mit, und betrachtet die lex Calpurnia repetundarum 605 als die erste gesetzliche Erweiterung des XII Tafelgesetzes. Von da an habe aber die Zahl der Criminalgesetze um so mehr zugenommen, so dass beim Anfang des Bundesgenossenkriegs ein neues vollständigeres und zeitgemässeres Criminalrecht an die Stelle der XII Tafeln getreten sei. Für diese Behauptung beruft sich der Verf. einfach auf M. Anton. Ferratii Epist. P. I. Ep. 15, wiewohl gerade die Entwickelung dieser Gesetze für seinen Zweck höchst wichtig war, da sie nach dessen eignem Urtheil die Grundlage der Strafgesetzgebung Sullas wurden. Gerade mit diesen Gesetzen hätte die sogenannte Sullanische Verfassung vergleichend zusammengestellt werden müssen, um die legislatorischen Fortschritte und die eigenthümliche Tendenz der letztern genau zu charakterisiren. Es ist daher ganz lächerlich, wenn der Verf. nach der frühern Behauptung hinzufügt: „an genauern Nachrichten von dem Criminalrechte dieser Periode fehlt es uns.“ Es kam eben darauf an, dass aus zerstreuten Notizen durch historische Combination eine möglichst klare Anschauung des Gegenstandes zu gewinnen. Aus den Sullanischen Gesetzen hebt nun der Verf. drei hervor, als am meisten bekannt, um den Geist der Sullanischen Gesetzgebung darzulegen. Aber vergebens sucht man hier eine tiefere Auffassung dieser Gesetze, oder irgend eine eigenthümliche Betrachtung über dieselben; es müsste denn die Bemerkung über die Lex Cornelia de falsis sein, dass uns diese einen tiefen Blick in die Sittenverderbniss von Rom werfen lasse, während was er als unerhörte Verbrechen anführt, Fälle betrifft, die in unserm sittlich religiösen Zeitalter sehr gewöhnlich sind. Ueber die Strafbestimmungen wird ganz kurz bemerkt, dass sie unbekannt seien, und nur für die Fälschung die relegatio als wahrscheinliche Strafe bezeichnet, aber durchaus nicht hinlänglich begründet. Dann wird noch kürzlich die *L. Cornelia de injuriis* behandelt, und die schon von andern sehr wahrscheinlich gemachte Meinung, dass sie allerdings zu den judiciis publicis gehörte, angenommen. Dass dadurch eine besondere Sittenverderbniss bewiesen werde, ist eine auf unrichtige Beurtheilung des römischen Staatslebens gegründete Meinung. Es folgt dann ohne weitere Beleuchtung der übrigen Gesetze das 2. Hauptstück: *Von den Gesetzen, welche die Verfassung der Criminalgerichte betreffen.* Hier wird zuerst ein Blick geworfen auf die Verfassung der Criminalgerichte vor Sulla. Das hier Gesagte reducirt sich auf die Thatsache, dass eben früher keine stehenden Gerichtshöfe für Criminalverbrechen bestanden, sondern dass entweder in den Centuriatcomitien oder in ausserordentlichen Untersuchungen die dahin einschlagenden Fälle behandelt wurden. Der erste Schritt zu einer regelmäsigern Gerichtsverfassung geschah durch die *Lex Calpurnia repetundarum*, wodurch eben eine quaestio

Digitized by Google

perpetua für Erpressungen aufgestellt wurde. In wiefern die Meinung des Ferratius begründet ist, dass Aehnliches in Beziehung auf die weitern von Sulla restituirten Quaestt. perpetuae schon vor dem Bundesgenossenkriege verfügt worden sei, lässt der Verf. durchaus unerörtet, obschon, wenn irgend etwas, dies von ihm zur Evidenz zu bringen war. Aber auf dieselbe leichtfertige Art, wie er diese Sache zur Sprache bringt, ohne sie im geringsten zu beleuchten, handelt er auch abschweifungsweise von den duumviris perduellionis und den quaestoribus parricidii; in beiden Fällen wird die Untersuchung um keinen Schritt gefördert, sondern es werden nur fremde Meinungen ohne Analyse wiederholt, und in unwesentlichen Punkten modificirt, so dass man durchaus keinen vernünftigen Zweck einer Abschweifung einsieht, welche weder Neues noch Gediegenes enthält.

Als Zweck der Sullanischen Ordnungen ward S. 150 hingestellt, „dass die Criminalgerichtsbarkeit überhaupt also wegen *aller* Verbrechen, was in jedem einzelnen Falle nicht von dem Volke unmittelbar, sondern von gewissen ständigen Behörden im Auftrage und statt des Volkes verwaltet werden sollte!“ — Hier kommen wir doch einmal auf einen Grundsatz, und es thut einem ganz wohl, von dem ewigen Rathen und Meinen auf den festen Boden einer scharf und bestimmt ausgesprochenen Ueberzeugung zu kommen. Aber der Verf. schmälert alsbald sein Verdienst, indem er zweifelhaft lässt, ob Sulla diese Einrichtung zuerst traf oder ob er sie nur wiederherstellte, wo doch der Verf. offenbar diesen Zweifel sehr leicht selbst beseitigen konnte, indem doch auf keine Weise hätte von Sulla gesagt werden können: quaestiones publicas constituit, wenn er hier nur Wiederhersteller einer frühern Ordnung gewesen wäre. Mit derselben Unentschiedenheit wird die Zahl der Criminalgerichtshöfe zweifelhaft gelassen, und ausser den geschichtlich erwiesenen die Möglichkeit einer Quaestio de adulterio und de plagiariis statuirt. Auch in der Verfassung der Criminalgerichte wird Sullas Verdienst in der Hinsicht herabgesetzt, als auch hier schon der gleiche Zustand für die frühere Zeit angenommen wird, so dass die neue Einrichtung blos in der Feststellung einer gewissen Gleichförmigkeit besteht. Es folgen die bekannten Angaben über die Einrichtung der Gerichte. Eigenthümlich ist dabei die Vermuthung, dass ausser den Prätoren auch immer einige Senatoren über die Verwaltung der Gerichtshöfe mitgeloost hätten, um als judices quaestionis zu präsidiren. In der Darstellung der Art, wie die Richterstellen überhaupt, und in jedem besondern Falle besetzt werden sollten, bemerkt der Verf. in einer Anmerkung ausdrücklich: „ich muss jedoch bemerken, dass nicht alle diese Vorschriften in gleichem Grade erweislich sind. Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich auf die Begründung eines jeden einzelnen Satzes eingehen wollte.“ Bei solchen Selbstgeständnissen möchte man nun mit

Digitized by Google

Recht fragen, in welcher Absicht der Verf. sein Buch geschrieben. Wenn nur um das Allgemeinbekannte für ein Publikum zuzurichten, das am Ende dergleichen doch nicht liest: so muss man das Unternehmen ein höchst überflüssiges nennen; denn dass der Gegenstand in wissenschaftlicher Beziehung um keinen Schritt weiter gebracht worden ist, das lehrt wohl jede Seite des Buches. — In diesem Abschnitte selbst ist nur das Wenigste erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht; so die Zahl der 300 Senatoren, die Behauptung, dass die gewesenen Aedilen kraft des Gesetzes Richter gewesen wären, die Aufstellung einer Unterordnung unter die Decurien der Senatoren, so wie die Beschränkung einer jeden Decurie auf gewisse bestimmte Criminalgerichte. Dagegen wird, was mit einem Worte abgethan war und für Alterthumskundige keiner Untersuchung bedurfte, weitläufig behandelt, nämlich die Frage: „Wie weit erstreckte sich die verbindende Kraft der Criminalgesetze Sullas, wie weit die Gerichtsbarkeit der Prätoren, welche den Criminalgerichten vorstanden?“ Endlich den Schluss macht der dritte Abschnitt: *Ordnungen Sullas, welche die Verbesserung der öffentlichen Sitten bezweckten.* Dieser kurze Abschnitt füllt nur 6 Seiten, und ist mit einem 2 Seiten füllenden trivialen Raisonnement über den Unterschied des Alterthums und der heutigen Zeit eingeleitet, wo unter andern auch die Bemerkung zu lesen ist, dass wir uns zu einem Glauben bekennen, „der, eine Stütze der Sittlichkeit, selbst keiner Stütze bedarf,“ woraus denn erklärt werden soll, warum bei uns dem Nationalreichthum grössere Aufmerksamkeit als den Sitten gewidmet werde, gleich als wenn dies immer so gewesen, und nicht später im Alterthum der gleiche Fall eingetreten wäre. Dann erhält Sulla einen Verweis, dass er kein Staatswirth war, und es werden die fragmentarischen Nachrichten über Ehe- und Aufwandsgesetze mit ein paar Worten abgefertigt. Und so sind denn auch wir zu dem Ende des Buchs gekommen, nicht ohne mannigfachen Verdruss und Widerwillen. Wir bedauern hier wiederholen zu müssen, dass wir das ganze Buch, sowohl in der Anlage als in der Ausführung, für verfehlt halten. Dass der Verf. weder eine hinlängliche Kenntniss der römischen Geschichte überhaupt noch der Sullanischen Zeit insbesondere besitzt, dass eine ganz triviale Ansicht vom Alterthum ihn überhaupt unfähig macht, über Gegenstände der Art ein Urtheil zu fällen; dass endlich ausser der nothwendigen Gelehrsamkeit namentlich diejenige Schärfe des Urtheils und wissenschaftliche Tiefe vermisst wird, welche in Untersuchungen dieser Art allein zum Ziele führt.

Der Verf. von Nr. 3. hat folgenden Gang der Untersuchung befolgt. Zuerst hat er in allgemeinen Zügen Sullas Leben und Charakter geschildert S. 1 — 20; dann handelt er in vier Büchern zuerst vom Volke 21 — 122, zweitens vom Senate 123 — 182, drittens von den Magistraten 183 — 210, von den Verfügungen

Digitized by Google

zur Aufrechthaltung der Sullanischen Verfassung. In den ersten Büchern sucht er immer durch Darstellung des frühern Zustandes die später eingetretenen Veränderungen ins Licht zu setzen, und dadurch zugleich den Umfang wie den Inhalt der Sullanischen Einrichtungen schärfer zu bestimmen. Was nun zuerst den Abriss des Lebens von Sulla betrifft, so ist er entweder zu lang oder zu kurz: letzteres, weil nirgends eine eigentliche Entwickelung des Sullanischen Lebens zu lesen ist, ersteres weil doch eine Menge Dinge angeführt werden, welche nicht minder bekannt waren, als die ausgelassenen. Der Verf. wollte, wie es scheint, aus der Uebersicht von Sullas Leben ein Bild seines Charakters gewinnen. Dies ist ihm indessen durchaus nicht gelungen, und die eingestreuten Reflexionen sind nur störend: weshalb ich die Einleitung verfehlt nennen muss. Das erste Buch zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen: der erste Abschnitt handelt vom Tribunat, dessen grosse Gewalt in ihren verschiedenen Befugnissen erläutert wird, allerdings weitläufig über Gebühr und doch nicht erschöpfend. Da liest man die Behauptung, die Ursache des Volkstribunats sei die eigenthümliche Art der Kriegsführung der Römer. Wenn man freilich noch dazu nimmt das Schuldrecht, die Härte der Patricier, endlich den Trotz der Plebejer: so hat der Verf. Recht. Dennoch wird die eigentliche Gründung und das Wesen des Tribunats in seiner ursprünglichen Gestalt sehr unvollkommen erklärt. Dagegen werden die einzelnen Befugnisse der Tribunen zum Theil sehr zweckmässig entwickelt: wie z. B. die Macht die Aushebung zu hindern und Senatsbeschlüsse in ihrer Vollziehung zu suspendiren; besonders gut ist die Gerichtsbarkeit der Tribunen entwickelt, nur dass wir eine genauere Bestimmung der Zeit wünschten. Dann handelt er von dem Rechte der Tribunen Versammlungen zu halten, vor diesen zu reden, dieselben zu entlassen, andere in dieselben einzuführen und ihnen das Recht oder die Pflicht aufzuerlegen vor dem Volke zu reden. Dies Alles ist mit grosser Genauigkeit entwickelt, und wenn hier der Verf. vieles von seinen Vorgängern Beigebrachte benutzte, so ist doch der Stoff wohlgeordnet, und Fremdartiges grösstentheils ausgeschieden. S. 53. ff. wird mit wenigen Zügen die Ausartung der tribunicischen Gewalt vor den Sullanischen Zeiten geschildert und dadurch zugleich die Beschränkung dieser Gewalt gerechtfertigt. Hier nun hat der Verf. viel zu weitläufig die auf die oben angeführte Stelle Appians gegründete Meinung von Lipsius widerlegt, als wenn nur Senatoren hätten das Tribunat bekleiden dürfen, eine Meinung, deren Ungereimtheit leicht darzuthun war. Dagegen spricht er die Vermuthung aus, dass die Volkstribunen nach der Sullanischen Verfassung weder während ihrer Amtsführung als Glieder des Senats betrachtet wurden, noch nach Beendigung derselben den Senat besuchen durften, und noch weit weniger von den Censoren später in denselben gewählt wurden

Digitized by Google

Ferner nimmt er an, es wäre den Tribunen das Recht entzogen worden, Volksversammlungen zu halten, sich stützend auf die Stelle Cicero's pro Cluent. 40; wo er dagegen auf die Autorität einer andern Stelle Cicero's hin ihnen das Recht einräumt, die Consuln in die Versammlung des Volks einzuführen. Aber es lässt sich schwer begreifen, wie das Eine oder das Andere bestehen könnte. Indessen ist es leicht erklärlich, wie nach der Sullanischen Schreckensregierung die Rednerbühne eine Zeitlang verlassen war; doch von einem Gesetze ist nirgends die Rede, und es schiene mir dies auch wirklich eine Absurdität zu sein, wenn doch überhaupt das Tribunat einmal bestehen sollte. Dasselbe ist der Fall mit der Jurisdiction der Tribunen. Auch diese möchte man ganz aufgehoben glauben, wenn er einmal das Tribunat auf den ursprünglichen Zustand zurückführte; gleichwohl ist das Gegentheil erwiesen; und höchstens nur eine Beschränkung derselben anzunehmen, vielleicht in dem Sinne, wie Pighius annahm, wenn die Angeklagten vorher wirklich erklärt hatten, se alias aequo jure uti non posse. Wenigstens scheint diese Erklärung weit passender, als die Meinung des Verf.s, dass die Tribunen nur durch Mahnung und Belehrung auf eine günstige Entscheidung hätten einwirken können. Ob aber dadurch die alte Lesart bei Vell. II. 30. tribunitiam potestatem restituit, cujus Sulla imaginem *in jure* reliquerat, vertheidigt werden könne, dies muss zum mindesten bezweifelt werden. Was nun die übrigen Befugnisse der Tribunen betrifft, den Einspruch gegen die Senatsbeschlüsse, die Verhinderung der Aushebung und der Comitien, so siehet der Verf. alle diese Rechte als durch Sulla aufgehoben an, und die Stellen Cäsars B. Civ. 1, 5 u. 7, welche die Fortdauer der Intercession beweisen, glaubt er dadurch zu beseitigen, dass er die Intercession nur gegen die Tribunen selber gerichtet glaubt, was denn freilich ein sehr geringer Ueberrest der vorigen Machtvollkommenheit wäre, und mir wenigstens mit der Stelle Cicero's de legg. III, 9 unvereinbar scheint. Gewiss ist, dass er ihnen das Recht Gesetze vorzuschlagen entzog; ferner dass sie später keine andern Staatswürden sollten bekleiden können. Auch die Intercession selber war offenbar beschränkt, wie aus der bereits angeführten Stelle Cic. Verr. I, 60 hervorgeht. Die Berufung aufs Volk war nach Ascon. ad Cic. Verr. I, 23 ebenfalls aufgehoben. Auf der andern Seite ist gewiss, dass Cäsar den angeführten Stellen B. Civ. I, 5 u. 7 nicht blos die Intercession gegen die Collegen, sondern gegen den Senatsbeschluss im Auge hatte, so dass dies Alles zusammengenommen wieder auf die obige Vermuthung zurückführt, die Intercession gegen gerichtliche Urtheilssprüche sei auf wenige bestimmte Fälle beschränkt gewesen. Die Verhinderung der Aushebung konnte damals kaum noch einem Tribune in den Sinn kommen, oder sie blieb fruchtlos. cfr. Plutarch. Crass. c. 16. Also war durch die Entziehung des Rechtes Gesetze vorzuschlagen, und das Verbot später andere Magistratu-

Digitized by Google

ren zu bekleiden allerdings der eigentliche Kern der tribunicischen Gewalt zerschnitten, ohne dass wir noch an weitere Einschränkungen zu denken nöthig haben. S. 82 — 95 hat der Verf. von den Comitien gehandelt mit unnöthiger Weitschweifigkeit. Es war hier höchstens von der Ausartung der Comitia Tributa zu reden. Dass er sich in Beziehung der Centuriengemeinde auf seines Lehrers Göttling Ansicht beziehen würde, war zu erwarten; doch finden wir einige bescheidene Zweifel. So wie dieser Abschnitt abgehandelt, müssen wir ihn für unzweckmässig erklären. In wiefern nun Sulla die bisherige Comitialverfassung umgestaltet, lässt sich bei dem Mangel an genauen Angaben schwerlich bestimmen; sicher aber ist die Annahme des Verf.s irrig, welcher die Com. Tributa und Curiata aufgehoben, die Centuriata in ihren Befugnissen sehr beschränkt glaubt. Gerade das Gegentheil ist wahrscheinlich, dass alle drei Arten von Comitien blieben und überhaupt wenig Veränderungen vorgenommen wurden, mit der einzigen Ausnahme, dass der Willkür des Tribusgemeinde ein Ziel gesetzt wurde. Dies letztere sagt Appian 1, 59 bestimmt und darüber hinauszugehen ist um so weniger gestattet, als der Fortexistenz der Tribus in demselben Erwähnung geschieht. Ohnedem wäre an der Fortexistenz der Tributcomitien nicht zu zweifeln, da doch die Tribunen dort gewählt werden mussten. Die Curiatcomitien aber durch einen besondern Beschluss aufzuheben, wäre eben so unrömisch als überflüssig gewesen, wo für Sulla gar kein Grund zu einem solchen Beschlusse sein konnte. So bleibt nur die Beschränkung der Com. Centuriata bewiesen, in sofern fortan nur das durch den Senat vorher Berathene vor die Volksversammlung gebracht werden sollte. Eben so ist unzweifelhaft, dass die Provocation ans Volk in sofern beschränkt war, als sie nicht mehr durch die Tribunen geschehen durfte, und endlich wurde ihnen die Wahl der Priester entzogen, wie dies hinlänglich bekannt ist. Dies wird vom Verf. mit Hinweisung auf den frühern Zustand des Weitern aus einandergesetzt, ohne dass wir davon viel Neues lernten oder auch nur über die Beweggründe zu dieser Massregel ein Wort erführen. Nur über die Vermehrung der Decemviri sacris faciundis wird die Vermuthung geäussert, dass es zur Verherrlichung des Capitolinischen Tempelbaues und zur Wiederauffindung der Sibyllinischen Orakel geschehen sei.

Das zweite Buch handelt vom Senat. Auch hier fängt der Verf. ab ovo an, was bei einem so viel behandelten Gegenstande billiger Weise hätte unterlassen werden können. Das erste Bemerkenswerthe, wo er von seinen Vorgängern abweicht, ist, dass er die Vermehrung des Senats durch die Consuln Sulla und Pompejus gegen Sigonius rechtfertigt und mit Recht auf Appians Zeugniss 1, 59 Gewicht legt. Die zweite Ergänzung des Senats geschah bekanntlich nach Beendigung des Bürgerkrieges, wo er vorzugsweise aus dem Ritterstande und auch hier nicht mit der sorg-

Digitized by Google

fältigsten Auswahl den Senat ergänzte. Denn der Verf. bemüht sich unnöthigerweise den Verdacht von Sulla abzuwenden, als wenn er hier nicht nach dem Interesse der Partei verfahren wäre. Weder des Livius noch Appians Autorität konnte hier den bestimmten Zeugnissen von Dionys. V. 77. und Salust. Catil. 37 gegenüber gestellt werden. Ueber die Zahl der Senatoren wird mit Recht angenommen, dass Sulla den Senat nicht nur ergänzt, sondern vermehrt habe, so dass derselbe von da an mehr als 400 betragen habe. In Hinsicht der übrigen Auszeichnungen des Senats verweilt der Verf. besonders bei der Uebertragung der Gerichte an diesen Stand, indem er auch hier den Gegenstand erschöpfend behandeln will. Aber auch da müssen wir den Verf. unnützer Weitschweifigkeit zeihen, indem er geradezu entgegen seinem Versprechen „*in medias statim ingredi res*" wieder die ganze Gerichtsverfassung nicht allein einer neuen Untersuchung unterwirft, sondern das darüber Bekannte wiederholt. Namentlich ist ganz ungehörig, dass auch die Privatgerichte wenigstens transitorisch behandelt werden. Auch bei den judiciis publicis wird bis auf die Könige zurückgegangen, ohne doch gerade in jeder Periode das Wesentliche herauszuheben; und endlich müssen wir doch noch lesen: Hunc (scil. Sigonium) igitur adeat, quicunque penitius rem expiscari perscrutarique volet. Diese Art von Verweisung ist geradezu ungereimt, da der Verf. schon viel zu viel gesagt hat, um noch auf fremde Autoritäten sich zu beziehen. Dabei hat er eine eigenthümliche Manier, die Sachen in die Länge und in die Breite zu ziehen, die uns oft an die Pastoraltheologie erinnert hat. In dem unnützen Wortschwall ist eine einzige Behauptung, in welcher der Verf. von seinen Vorgängern abweicht, indem er glaubt, dass das Gesetz des Gracchus, die Uebertragung der Gerichte an die Ritter betreffend, auch die judicia privata berührt habe. Aber so sehr er auch über die Unüberlegtheit der bisherigen Darsteller sich beklagt, so wenig finden wir bei ihm schlagende Gründe, um seinen Satz zu beweisen. Da nun ausdrückliche Angaben der Alten fehlen, so muss hier vorzüglich die Analogie und historische Combination entscheiden. Da aber die Centumviri und die Decemviri stlitibus judicandis vorzugsweise dem Bedürfniss der Plebs entsprachen, so schien es Mehrern unpassend, dass sich des Gracchus Gesetz auch auf die judicia privata bezogen habe. Doch ist die Sache keineswegs erwiesen, und der Verf. war befugt, seine Zweifel darüber zu äussern; nur hätte man mehr als Vermuthung gegen Vermuthung erwartet. Die abweichenden Angaben über die Lex judiciaria C. Gracchi sind keineswegs vom Verf. so aufgehellt, dass die Sache als erledigt kann betrachtet werden, wie er überhaupt in der Interpretation oft eine gewisse Unbeholfenheit kund thut, die nicht selten das Ziel verfehlt. Dies zeigt sich besonders in der Deutung der Stelle aus Liv. Epit. 60. Auch da, wo der Verf. das Rich-

tige gefunden, vermissen wir oft die gehörige Schärfe in der Argumentation, wie über die Lex Servilia, wo er einen Irrthum Ernesti's berichtigt, S. 162 ff. Nachdem nun der Verf. so viel und so mancherlei über die Gerichtsbarkeit geredet, ist die Anführung des Sullanischen Gesetzes ausnehmend kurz ausgefallen, und die nähere Erläuterung der erhaltenen Bruchstücke vermisst man ganz, — eine Ungleichheit der Darstellung, welche um so mehr zu rügen war, als diese Wiederherstellung einer schon vor funfzig Jahren entrissenen Gewalt die Hauptursache der Aufhebung der Sullanischen Gesetze war.

Der folgende Abschnitt de jure constituendarum provinciarum enthält von Seite 171 — 182 nichts als den weitschichtig geführten Beweis, dass Sulla im Wesentlichen die Lex Sempronia beibehielt, worin man dem Verf. gern beistimmen wird. Aber wenn eben derselbe gestützt auf die früher ausgesprochene Vermuthung, dass die Comitia tributa aufgehoben worden wären, behauptet, auch über die Prätorischen Provinzen habe dem Senat eine unbedingte Entscheidung zugestanden; so konnten ihn schon die von ihm selbst angeführten Stellen Cicero's vom Gegentheil überzeugen, welche mit Beziehung auf die Legg. Semproniae und Corneliae einer Einsprache der Tribunen gedenken.

Das dritte Buch handelt, wie gesagt, *de magistratibus* und füllt 28 Seiten, S. 182 — 210, und verdient daher nur sehr uneigentlich den Namen eines Buches. Doch wollen wir über allzugrosse Kürze um so weniger mit dem Verf. rechten, wo wir so oft Weitschweifigkeit zu beklagen hatten. Nach einigen allgemeinen einleitenden Bemerkungen handelt der Verf. Cap. 1, de ampliato magistratuum numero und § 1. de Praetoribus. Hier wiederum Mancherlei über die Aufstellung der Prätoren, ihren Ursprung, Berichtigung einiger Ansichten und Uebersicht der mit dieser Magistratur eingetretenen Veränderungen, welche namentlich durch die Gründung der Quaestiones perpetuae herbeigeführt wurden. Dann geht er auf die durch Sulla eingeführten Veränderungen über; aber vergebens erwartet man hier neue Aufschlüsse. Der Verf. will sich auf das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit nicht wagen, und findet hier schon Alles von Sigonius geleistet: daher wir nur eine summarische Aufzählung der von Sulla *neu* aufgestellten Quaestiones erhalten mit Angabe der Stellen der sich darüber verbreitenden Schriftsteller. Da wird zuerst die Quaestio de falso erwähnt, welche vorzüglich drei wesentliche Bestimmungen enthalten soll, wovon nur zwei, die L. testamentaria und nummaria, genannt werden. Es folgt die quaestio de sicariis mit 6 Unterabtheilungen und dann die *de injuriis*, Alles mit wenigen Worten, indem der Verf. ausdrücklich bemerkt, dass eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes mit seinem Hauptthema nicht in Verbindung zu stehen scheine. Weiterhin wird mit grosser Weitschweifigkeit bewiesen, dass Sulla nur 2 Prätoren hinzu-

Digitized by Google

gefügt, aber nicht einmal der Versuch gemacht, die abweichende Angabe des Pomponius zu erklären. — S. 196 § 2. folgt wieder eine Rechtfertigung der Methode, die Untersuchung immer bis auf den Ursprung zurückzuführen, und dann der Versuch, die abweichenden Aussagen des Livius IV, 43. und Tac. Annal. XI, 22. zu vereinigen, welches der Verf. auf eine ganz einfache Weise bewerkstelligen will, indem er bei Tacitus eine Versetzung der Worte annimmt, „creatique primum qui Romae curarent. Dein gliscentibus negotiis duo additi, ut rem militarem comitarentur.“ Dabei wird der Variante bei Liv. *qui* für *ut* gar nicht einmal gedacht, wenn auch die Vermuthung einer Versetzung nicht so willkürlich wie möglich und ganz überflüssig wäre, da einmal eine abweichende Tradition über diesen Punkt sehr erklärlich, sodann auch Tacitus Zeugniss in Beziehung auf die älteste Verfassung schon längst hinlänglich gewürdigt worden ist. Richtig wird dagegen bemerkt, dass die quaestores parricidii von den eigentlichen Quaestoren müssten unterschieden werden, und dass daher eine grosse Verwirrung entstanden, weil eben diese Unterscheidung unterlassen wurde. Darauf wird ein längst widerlegter Irrthum des Pighius in Beziehung auf die Wahl der Quästoren noch einmal widerlegt, der durch Sulla auf 20 vermehrten Zahl kürzlich gedacht, und endlich von den Geschäften der Quaestoren gehandelt, wobei indessen der Verf. sich ganz auf Pighius bezieht, ohne Eigenes hinzuzufügen. Endlich das Cap. II. enthält einfach die Gesetze zur Beschränkung der Gewalt der Magistrate, mit ganz kurzen Bemerkungen. Dies sind nun die Verfügungen Sullas über die Reihenfolge der Aemter, die Wiederbekleidung desselben Amtes, über den Aufwand der Legaten in den Provinzen, die Dauer des Aufenthaltes in der Provinz für die abgehenden Magistrate, die Leg. majestatis über die Machtvollkommenheit der Magistrate in der Provinz. Die Kürze, mit welcher diese sehr wichtigen Verfügungen behandelt sind, steht in schreiendem Widerspruch mit der Weitschweifigkeit der beiden ersten Bücher.

Das vierte Buch S. 211 — 228 behandelt die Verfügungen, wodurch Sulla seine neuen Gesetze aufrecht zu erhalten sich bestrebte. Hierhin rechnet der Verf., nachdem er im Allgemeinen den Sulla zu rechtfertigen sich bemüht, das Gesetz de proscriptione, dessen einzelne Bestimmungen er genauer als seine Vorgänger auseinandersetzt. S. 216. Auch die bekannten Verfügungen gegen die Kinder und Enkel (?) werden mit Recht von dem Verf. hierher gezogen, aber mit Unrecht vertheidigt. Wenn nämlich Rom ein Freistaat bleiben sollte, so konnte dem Gesetzgeber kein Zweifel darüber sein, dass nun die Verfassung haltbar ist, welche durch die Mehrzahl der Bürger gestützt wird. Wenn aber eine sehr bedeutende Zahl einflussreicher Männer nothwendig die Feinde derselben bleiben mussten, so war bei der Verkäuflichkeit der Massen der nahe Umsturz einer solchen Verfas-

sung bestimmt voraus zu sehen. — Die dritte Verfügung war die Befreiung einer grossen Menge Sclaven, und deren Einreihung in die Tribus; die vierte nicht weniger wichtige Maassregel waren die Coloniae militares, welche der Verf. nach Sigonius aufzählt und diese Maassregel mit plausibeln Gründen vertheidigt. Ausser der Kürze der beiden letzten Bücher ist noch die bessere Latinität zu loben, welche sich im Fortgange der Abhandlung sichtlich verbessert, und sich nicht nur von der Breite eines uncorrecten Wortschwalles, sondern auch von manchen frühern Verstössen gegen die Grammatik immer mehr befreit hat.

Von dem Vorwurf einer übermässigen Breite ist der Verf. von Nr. 4. durchaus frei zu sprechen, welcher denselben Gegenstand auf 58 Seiten behandelt, und offenbar an Schärfe des Urtheils, so wie an Correctheit des Ausdrucks seinen Mitbewerber weit übertrifft. Doch es soll ohne diesen vergleichenden Rückblick der Inhalt der Schrift unparteiisch dargelegt werden. Der Verf. beginnt nach der Dedication, worin er dankbare Verehrung gegen seine Lehrer, Eichstädt, Hand, Göttling, Danz ausspricht, mit allgemeinen Bemerkungen über die Hauptursache gewaltsamer Umwälzungen in Freistaaten und mit der Aufzählung der Schwierigkeiten, welchen eine Darstellung des Parteikampfes von Marius und Sulla unterworfen ist (wobei der Verlust von Sallusts Geschichte mit Unrecht beklagt wird, da diese erst mit Sullas Tode begann, wiewohl allerdings auch von Sulla geredet wurde), und legt dann den Plan seiner Arbeit vor. Er will also 1) den Zustand der Republik darlegen vor Sulla, und dessen historische Entwickelung geben; 2) die Ursachen von der Erhebung Sullas zur Dictatur erläutern; 3) die Sullanischen Gesetze, sowohl im Allgemeinen als in Beziehung auf Stände, Magistrate und Comitien darlegen. Bei der Uebersicht der frühern Verfassungsgeschichte, die im Ganzen bündig ist und das Wesentliche heraushebt, hat der Verf. sich ganz an Niebuhr gehalten, wobei die Aeusserung über die Plebeji homines zur Zeit des Tarquinius Superbus auffallend wird. Es könnte dabei überhaupt gefragt werden, ob ein Zurückgehen auf die Origines nothwendig war, was ich verneinen müsste; inzwischen bei einer Arbeit dieser Art mag dies sehr leicht Entschuldigung finden, und die Darstellung zeigt auf jeden Fall Belesenheit und Urtheil. Ueber die Tributcomitien finden wir ebenfalls die unbegründete Behauptung wiederholt, dass die Patricier kein Stimmrecht in denselben gehabt hätten, S. 9. Auffallend schien uns die Behauptung, dass zugleich mit der Wahl der Consular-Tribunen 210 U. C. (soll heissen 310) der Ursprung des Ritterstandes in seiner spätern Bedeutung anzunehmen sei.

Die Aufstellung einer eigenen Behörde zum Behufe der Schätzung hatte mit Nichten diese Bedeutung. Im Folgenden wird ganz kurz die Gleichstellung beider Stände berührt, und die Veränderung der Centurialcomitien als eine Folge dieses Ereig-

Digitized by Google

nisses dargestellt, indem die Patricier dadurch ein Gegengewicht gegen die wachsende Volksfreiheit gesucht hätten. Er nimmt daher eine Vermehrung der Centurien auf 350 an, wie andere vor ihm, 10 Centurien für jede Tribus. Dass diese Annahme unhaltbar ist, glaubt Referent in seiner Schrift, „*die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung*" bewiesen zu haben, und er freut sich seit dieser Zeit gesehen zu haben, dass der Hr. Prof. Zumpt in allen wesentlichen Punkten mit ihm übereinstimmt in der Abhandlung: „*Ueber Abstimmung des römischen Volks in Centuriatcomitien*," Berlin, 1837. Hr. Dr. Ramshorn scheint geneigt, seine vermeintliche Anordnung schon in sehr frühe Zeit hinaufzurücken, wenigstens citirt er Liv. 5, 18; 6, 21; 10, 22; aber die constante Handhabung der neuen Anordnung verlegt er, durch Livius Zeugniss genöthigt, erst nach der Aufstellung von 35 Tribus. Auf diese neue Einrichtung will er auch die 35 Jahre später angeordnete Abstimmung der Tribus nach Stand, Verhältniss und Gewerbsarten beziehen, als welche ebenfalls dahin gezielt hätten, den Einfluss der untern Stände zu vermindern. Da der Verf. darunter auch die Gründung neuer Handwerksinnungen begreift, so bemerken wir dagegen, dass später diese Maassregel für democratisch galt; wie denn Clodius dadurch seinen Einfluss vermehrte. Hierauf, nach einem flüchtigen Blick auf die Comitia curiata, und die Tribunen, geht der Verf. auf die auswärtigen Kriege über, und schildert die Wirkungen derselben auf Verfassung und Sitten. Hierbei wird vorzüglich die Benutzung des ager publicus durch die Patricier hervorgehoben und die Verarmung der Plebs. Die Provinzialverwaltung *mit einem Worte* wird kürzlich geschildert und die leichte Erwerbung ungeheurer Reichthümer als die Quelle aller Laster dargestellt.

Als Folge dieser sittlichen Entartung, sowie der Ungleichheit des Besitzes erscheinen die Gesetze der Gracchen, welche kürzlich angeführt und beurtheilt werden, desgleichen die Bemühungen des Livius Drusus und der Bundesgenossenkrieg. Hiermit schliesst der erste Theil. Der zweite Abschnitt enthält, wie gesagt, eine Uebersicht der politischen und militärischen Laufbahn Sullas, und hebt zweckmässig Sullas Verdienste um das gemeine Wesen hervor, wie auch der Charakter des Mannes den Grundzügen nach richtig, wenn auch nicht erschöpfend dargestellt ist. Unrichtig scheint nur die Aufgabe in der Beziehung gestellt, weil der Verf. eine Bedeutung darin zu finden scheint, dass Sullas Gewalt so wenig Widerspruch fand. Sonst ist die Darstellung selbst als gelungen zu bezeichnen. Als Zweck der politischen Einrichtungen Sullas wird auch vom Verf. die Erhebung der Aristocratie und Unterdrückung der Volkspartei genannt. Nur leugnet er, dass Sulla hierbei einen klar durchdachten Plan verfolgt habe. In Vielem habe er der Zeit nachgegeben, sei zufällig zu Gesetzen veranlasst worden und habe mehr nach den Antrieben

Digitized by Google

der Leidenschaft als nach Plan gehandelt. Zuerst nun habe er seine Widersacher durch die Achtserklärungen unschädlich zu machen gesucht. Damit habe er die Ausschliessung ihrer Kinder von den Aemtern und die Anlage von Militärkolonien verbunden, um jeden Widerstand zu beseitigen. Dann zählt er auf, 1) welche Veränderung er mit den Ständen getroffen, wie er den Senat durch Vermehrung der Zahl gestärkt, ihm das Recht der Vorberathung in Beziehung auf Volksversammlungen wieder gegeben, und endlich durch Uebertragung der Gerichte wieder ein entschiedenes Uebergewicht verschafft habe; der Ritterstand hingegen sei nicht nur durch genauere Bestimmungen über die Lasten der Provinzialen beeinträchtigt, sondern namentlich durch Entziehung der Gerichte gedemüthigt worden, während die Plebs durch Aufnahme einer Menge neuer Bürger, und durch die Verminderung der alten Bürger, sowie durch die Beschränkung der tribunicischen Gewalt, um alles Ansehen gebracht worden sei. 2) In Beziehung auf die Magistrate wird zuerst die Wiederherstellung der bestimmten Reihenfolge, und der lex annalis erwähnt, so wie das Verbot dieselbe Würde innerhalb 10 Jahren zum zweiten Male zu bekleiden; aber mit Unrecht behauptet, dass ihn hierbei mehr Rachsucht geleitet. Auch wird der Beschränkung der Ausgaben bei der Sendung von Gesandten und der Bestimmung der Aufenthaltszeit der abgehenden Gesandten gedacht; aber von der Lex majestatis, die hier vor Allem erwähnt werden musste, hören wir kein Wort. Ueber das Consulat wird gar nichts Besonderes gesagt, und konnte diese Würde billig unerwähnt bleiben. Ueber die Prätoren wird nur die successiv vermehrte Zahl und die Vermehrung der quaestiones perpetuae erwähnt, durchaus ohne nähere Angabe über den Inhalt der hierauf bezüglichen Gesetze, selbst dieser Hauptpunkt noch weniger, wie in der vorigen Abhandlung. Von der Censur wird behauptet, Sulla habe sie ganz aufgehoben, ohne allen Beweis. Bei der Quaestur wird nur der vermehrten Zahl ohne alle Angabe der Gründe gedacht. Auch über die Volkstribunen, wo mehrere sehr wichtige und zweifelhafte Punkte zu besprechen waren, ist der Verf. eben so kurz; er meint also wirklich, nur Senatoren hätten sich ums Tribunat bewerben dürfen; welches jus auxilium ferendi ihnen geblieben sei, davon sagt er kein Wort, das jus vetandi, das ihnen entzogen sei, bestimmt er nicht näher; endlich bei der Unfähigkeit andere Aemter zu bekleiden, welche auf den Tribunen haftete, meint er, man hätte doch wohl Ritter zulassen müssen zur Wahl gegen die Lex Cornelia. So dürftig ist dieser Gegenstand behandelt! Dagegen über die Dictatur, wo für den Zweck des Verf.s gar nichts zu berichten war, ist er unverhältnissmässig weitläufig. Aber was noch weit auffallender ist, der Verf. bringt unter die Dictatur eine Menge organischer Gesetze, welche Sulla im Besitz dieser Würde gegeben habe. So wird hier die Entziehung des

Digitized by Google

Bürgerrechts so wie dessen Ertheilung an eine Zahl Sclaven und Fremdlinge erwähnt, es erscheinen hier die Gesetze über die Provinzialverwaltung, die Vermehrung der Zahl der Pontifiker, Augurn, Decemvirn, die Aufwandsgesetze, Alles, wie jeder Vernünftige einsieht, an durchaus unpassender Stelle. Die ganz flüchtige Erwähnung dieser höchst wichtigen Verfügungen beweist, dass der Verf die Sullanischen Gesetze nicht ihrem ganzen Umfange nach gewürdigt hat. Er schliesst endlich mit der Betrachtung der Comitien. Hier erkennt er an, dass die Curiatcomitien in ihrer bisherigen Verfassung belassen worden; hingegen von den Centuriatcomitien nimmt er an, Sulla habe ganz die Servianische Ordnung wieder hergestellt: freilich seien die Centurien Unterabtheilungen der Tribus geblieben, aber man habe zuerst alle Centurien der ersten Classe aufgerufen u. s. w.: so sei also die Bevorrechtigung des Reichthums und der Hoheit erhalten worden. So nimmt also der Verf. entgegen allen denen, welche den Wahn von 350 Centurien mit ihm theilen, gegen das Ende der Republik wieder eine Wiederherstellung der Servianischen Ordnung an, und hat sich dadurch offenbar die Sache viel leichter gemacht, als diejenigen, welche die Zeugnisse der spätern Zeit auf alle Weise für ihre vorgefasste Meinung zuzurichten bemüht sind. Nur ist zu bedauern, dass die Stelle Appian's B. Civ. 1, 59 nimmermehr eine vollständige Wiederherstellung der Servianischen Verfassung bezeichnen kann, sondern überhaupt nur die Wiederherstellung der Befugnisse der Centuriengemeinde gegenüber den Tributcomitien bezeichnet. Aber immerhin ist es als ein Sieg der Wahrheit zu betrachten, dass der Verf. die Zeugnisse aus den letzten Zeiten der Republik dieser vermeinten Wiederherstellung der Servianischen Verfassung angemessen oder wenigstens nicht mit derselben in Widerspruch fand, wodurch auf jeden Fall die Untersuchung weiter gefördert ist.

Wenn wir nun nicht behaupten können, dass der Verf. die eigentliche Aufgabe gelöst, indem gerade die wichtigsten Verfügungen Sullas mit auffallender Kürze behandelt sind, und am allerwenigsten ein klares Bild der neuen Ordnung aus der Abhandlung uns entgegentritt; so kann doch dieser Abhandlung das Zeugniss des Fleisses, der Belesenheit und in Beziehung auf die römische Geschichte im Allgemeinen die Anerkennung eines richtigen Urtheils nicht versagt werden. Wir wünschen daher dem jungen Verf. Glück, dass er sich gleich bei seinem ersten Auftreten auf diese Weise empfohlen hat.

Basel. *Fr. D. Gerlach.*

Digitized by Google

Hülfsbuch der griechischen Sprache für Anfänger von Dr. *J. C. G. Berger*, Collaborator am Gymnasium zu Celle. Celle bei Schulze 1836. VII und 237 S. 8.

Ref. würde sich freuen, wenn er durch gegenwärtige Anzeige zur weiteren Verbreitung des vorliegenden Büchleins, dem ohne Zweifel der zu unbestimmt gehaltene Titel schadet, etwas beizutragen vermöchte. Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass ohne Uebung im Uebersetzen aus der Muttersprache in das fremde Idiom nur mangelhafte und oberflächliche Kenntnisse erzielt werden können, und durch eigene Erfahrung belehrt, wie beschwerlich, zeitraubend und selbst, was die Sicherheit des Schülers angeht, bedenklich das Dictiren der Uebungsstücke sei, zumal wenn, wie im Griechischen, durch Accente, Spiritus, ähnlich klingende Diphthonge u. a für ein der fremden Klänge noch ungewohntes Ohr die Schwierigkeiten sich häufen, arbeitete der Verf. das Büchlein für die beiden letzten griechischen Klassen seines Gymnasiums (Quinta und Quarta) und zwar in der Art aus, dass neben Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche immer zum Theil dem Stoff nach entsprechende Abschnitte zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische herlaufen. „Der Punkt, sagt der Verf., bis zu welchem der Schüler durch das Buch gebracht werden soll, ist die Fähigkeit, theils einen leichten Schriftsteller zu verstehen, theils leichtere deutsche Sätze ohne Hülfe des Lehrers in die griechische Sprache grammatisch richtig zu übersetzen.“ Sind wir nun auch der Meinung, dass die Anlage des Ganzen mit dem vorgesteckten Ziele im besten Einklange steht, so müssen wir doch den Verf darauf aufmerksam machen, dass die abgerissene Form seiner in keinem innern Zusammenhange stehenden Sätzchen jedenfalls dem Nutzen des Büchleins Abbruch thun wird: zusammenhängende Stücke, die deshalb nicht hätten schwieriger sein dürfen, würden bei zweckmässiger Wahl eines anziehenden z. B. geschichtlichen Gegenstandes den Schüler mehr fesseln und rege erhalten, während auf der andern Seite auch das Instructive historischer Abschnitte gar nicht gering anzuschlagen sein dürfte. Bei einem Schulbuche der Art wie das vorliegende, ist Reichhaltigkeit mit möglichster Wohlfeilheit verknüpft nicht der unbedeutendste Vorzug: darum ist alles Entbehrliche fern zu halten und es scheint sehr unzweckmässig, dass der Verf. ohne irgend ein bestimmtes Princip den Raum durch hin und wieder eingestreute Bemerkungen, wie über das Augment von ἔχω, ἐάω u. s. w., über die sogen. attische Reduplication, über die Bildung des Dat. plur. III. decl., fortnehmen lässt, da ja doch durch das Buch die Grammatik für den Anfänger nicht entbehrlich gemacht werden sollte noch konnte. Sehr zweckmässig aber ist es, dass der Verf. jedem bedeutenden Abschnitte (z. B. den Uebungs-

Digitized by Google

stücken zur 1. 2. 3. Decl., zu den Verba barytona und sonst) eine ziemliche Anzahl der geläufigsten dahin gehörigen Wörter zum Auswendiglernen vorausschickt, zumal da, wie sich besonders bei der 3. Decl. und den Verba zeigt, die verschiedenen Klassen der Wörter auf eine naturgemässe und somit fassliche Weise gesondert erscheinen. Jedem Abschnitte folgen seine Vokabeln unmittelbar, wenn sie nicht bereits früher vorgekommen sind: die Auffindung dieser erleichtert ein doppelter Index. Der Druck ist im Ganzen correct, obschon auf die Richtigkeit der Accente eine grössere Sorgfalt hätte müssen verwandt werden. Eigentliche Irrthümer des Verf.s, wohin ich Bemerkungen wie: „An die Endsilben *σι* wird oft, besonders vor einer Interpunktion, oder einem Vokale ein *ν* gehängt und heisst dann *ν ἐφελκυστικόν*“ gar nicht rechne, da diese Darstellungen leider einmal üblich geworden, sind selten: doch muss der Verf. sich hüten Uebersetzungen wie (S. 26) *πρόσεστι* „es liegt zum Grunde“ und (S. 52) *ἀρχήν* „*vom* Anfange“ einschleichen zu lassen, oder gar Bemerkungen mitzutheilen, wie S. 42: „*Χίμαιρα*, die Chimäre, ein Ungeheuer der Unterwelt.“ Doch werden diese und ähnliche Mängel dem Büchlein, das wir allen Lehrern der griech. Elementargrammatik mit gutem Gewissen empfehlen können, im Wesentlichen keinen Eintrag thun.

Cöslin. *Dr. Hennicke.*

Lehrbuch der Mathematik für die oberen Classen höherer Lehranstalten, von *Joh. Aug. Grunert*, Professor der Math. an der Univers. zu Greifswald etc. Zweiter Theil: ***Stereometrie*** mit drei Figurentafeln. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Brandenburg bei J. J. Wiesike 1835. IV und 150 S. in gr. 8. Dritter Theil: ***Trigonometrie*** mit einer Figurentafel. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Ebend. 1836. VI und 191 S. Auch unter den besonderen Titeln: *Lehrbuch der Stereometrie* für die oberen Classen etc. und: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie* für die oberen Classen etc.

Die erste Ausgabe sämmtlicher vier Theile des Lehrbuches der Mathematik für die oberen Classen u. s. w. von Hrn. Grunert ist ausführlich von uns beurtheilt worden in dem 1sten Hefte des X. Bds. dieser Jahrb., worauf wir hier verweisen, da eine wesentliche Aenderung des Buches in der zweiten Ausgabe nicht vorgenommen worden ist, wohl aber durch das in so kurzer Zeit erfolgte Erscheinen einer zweiten Ausgabe das a. a. O. ausgesprochene beifällige Urtheil über das Buch bestätiget wird. Von der zweiten Ausgabe des ersten Theiles haben wir bereits im vorigen Jahrgange eine kurze Anzeige geliefert, und holen nun hier die Angabe dessen nach, wodurch sich die zweite Ausgabe

Digitized by Google

des 2ten und 3ten Theiles von der ersten Ausgabe unterscheidet; von dem 4ten Theile ist uns eine 2te Ausgabe noch nicht bekannt geworden.

Wie bei dem ersten Theile so ist auch bei dem 2ten und 3ten der Druck in der 2ten Ausgabe etwas kompresser als in der ersten, und doch die Seitenzahl grösser, woraus schon erhellet, dass die zweite Ausgabe mit Recht eine *vermehrte* genannt wird. Die Anordnung im Ganzen so wie die Zahl der Paragraphien ist genau die der ersten Ausgabe, so dass beide Ausgaben gleichzeitig gebraucht werden können, nur sind in der zweiten hie und da theils Verbesserungen theils Zusätze angebracht.

In der *Stereometrie* ist der grösste Zusatz in § 165. S. 71 —80, hier giebt der Hr. Verf., bevor er die Konstruktion der Sonnenuhren lehrt, in sieben besonderen Sätzen mehre ausführliche Erklärungen aus der Astronomie über Gegenstände, durch deren Kenntniss das vollkommene Verständniss der Theorie der Sonnenuhren eigentlich erst möglich wird. Dieselben betreffen nämlich: I. die Sphäre oder Himmelskugel, Fixsterne, Planeten. II. die gemeine oder tägliche Bewegung des Himmels. III. die Weltaxe, Weltpole, Polarstern; Vertikale, Zenith, Nadir, Horizont und dessen Eintheilung; Aequator, Meridian, Mittagslinie, auf- und untergehende Sterne, Tag und Nachtbogen, Cirkumpolarsterne. IV. Höhe und Zenithdistanz eines Sternes, Kulmination, Mittagshöhe, korrespondirende Höhen, Azimuth, Polhöhe. V. Zweierlei Methode zur Bestimmung der Mittagslinie; Bestimmung der Polhöhe eines Ortes. VI. Stundenkreis, Stundenwinkel, wahrer Sonnentag, Mittag, wahre Sternzeit. VII. Begriff der Sonnenuhren, Uhrebene, Stundenlinien. — Alle hier aufgeführten Gegenstände sind deutlich erklärt und auseinander gesetzt, wodurch allerdings das Verständniss der darauf folgenden kurzen Theorie der Sonnenuhren sehr befördert wird; freilich gehört letztere eigentlich nicht in ein Lehrbuch der reinen Mathematik, aber es ist nicht zu verkennen, wie wir schon bei der Anzeige der ersten Ausgabe bemerkt haben, dass dieser Gegenstand Gelegenheit zur Anwendung mancher stereometrischen Lehren darbietet, und das Interesse der Schüler an der reinen Mathematik selbst erhöhen muss; gewiss ist also der Hr. Verf. wegen der Aufnahme desselben nicht zu tadeln, und eben so verdient er nun wegen der oben bezeichneten neuen Zugabe den Dank der Lehrer und Schüler. Ausser diesem grösseren Zusatze finden sich noch manche kürzere, wodurch das Buch an Vollständigkeit und Vollendung gewonnen hat. In einer Anmerkung zu § 27 wird für den Satz, dass der Neigungswinkel einer Geraden gegen eine Ebene kleiner ist als jeder andere Winkel, der diese Gerade mit einer anderen durch den Treffpunkt in der Ebene gezogenen Geraden bildet, welchen der Hr. Verf. auf eine eigenthümliche Art bewiesen, auch der gewöhnliche etwas

Digitized by Google

kürzere Beweis gegeben, zugleich aber bemerkt, dass der erste Beweis vom Verf. gewählt sei, weil er nicht, wie der zweite, von einem Lehrsatz der Planimetrie (später als Lehnsatz hier mitgetheilt) abhänge, was allerdings seine Richtigkeit hat. Bei Betrachtung der eckigen Körper macht Hr. Gr. in der neuen Ausgabe § 173 auf den Unterschied aufmerksam zwischen *Eulerschen* und *Nicht-Eulerschen* Polyedern; erstere sind die, deren Oberflächen so beschaffen sind, dass, wenn man von denselben eine beliebige Seitenfläche des Polyeders weglässt, die übrigen Seitenflächen jederzeit ein Netz sämmtlich und ohne alle Unterbrechung unter einander zusammenhängender Figuren bilden, während die *Nicht-Eulerschen* im Innern einen hohlen Raum umschliessen, ein oder mehrere Mal ringförmig durchbrochen sind, u. s. w. Der Vortrag des zunächst Folgenden gewinnt dadurch an Bestimmtheit und Allgemeingültigkeit, indem nun blos von den Eulerschen die Rede ist, von welchen die folgenden Sätze in der That ohne Ausnahme gelten. Für den Eulerschen Satz, die Beziehung zwischen der Anzahl der Kanten, Ecken und Seitenflächen eines Polyeders betreffend, giebt Hr. Gr. ausser den beiden in der ersten Ausgabe mitgetheilten Beweisen als dritten hier noch den von Steiner in Crelle's mathematischen Journale bekannt gemachten. Bei Betrachtung der regelmässigen Körper wird in § 164 noch Einiges über die Netze derselben und der hiernach auszuführenden Bildung von Modellen beigebracht. In § 229, wo von den drei Pyramiden die Rede ist, deren Summe den Inhalt einer abgestumpften Pyramide giebt, zeigt Hr. Gr. in einem neuen Zusatze, wie man die Entfernung von einer der beiden Grundflächen bestimmen könne, in welcher die Pyramide geschnitten werden muss, wenn der Schnitt gleich sein soll der mittleren Proportionale zwischen den beiden Grundflächen, welche mittlere Proportionale bekanntlich die Grundfläche für die dritte jener Pyramiden bildet. In einer Anmerkung zu § 236 wird gezeigt, dass der körperliche Inhalt des geraden dreiseitigen prismatischen Abschnittes gleich ist einem dreiseitigen Prisma, welches die untere auf den drei parallelen Kanten des prismatischen Abschnittes senkrechte Grundfläche desselben zur Grundfläche und den Abstand der Schwerpunkte der oberen und unteren Grundfläche des prismatischen Abschnittes zur Höhe hat. In § 261 ist ein Zusatz über die Cylinderfläche gegeben, welche der krummen Seitenfläche eines geraden abgekürzten Kegels gleich ist. Endlich ist noch Seite 138 — 142 eine Reihe von Sätzen zum Theil aus der Planimetrie (Lehre vom Kreise) bewiesen, welche zuletzt darauf führen, dass unter allen zwischen zwei nicht an den Endpunkten *eines* Kugeldurchmessers liegenden Punkten auf der Oberfläche einer Kugel möglichen Kreisbogen der *kürzeste* der eine halbe Peripherie nicht

Digitized by Google

übersteigende Bogen eines grössten Kugelkreises ist, welcher durch die zwei Punkte gelegt werden kann.

Der dritte Theil, welcher die ebene und sphärische Trigonometrie behandelt, hat in der zweiten Ausgabe folgende Zusätze und Verbesserungen erhalten. S. 19 § 22 ist das Vorzeichen der Sekante nicht blos analytisch, wie in der ersten Ausgabe, sondern auch auf geometrischem Wege durch Betrachtung der Figur bestimmt. S. 30—37 ist ein allgemeiner Beweis für die Formeln $\sin.(\beta \pm \alpha) = \sin.\beta \cos.\alpha \pm \cos.\beta \sin.\alpha$ und $\cos.(\beta \pm \alpha) = \cos.\beta \cos.\alpha \mp \sin.\beta \sin.\alpha$ gegeben (nach Sarrus in den Annales de Mathematiques T. XI. p. 223, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt). Es wird nämlich nach und nach Folgendes bewiesen: I. Wenn n eine positive oder negative ganze Zahl ist; so ist $\cos.(2n\pi+\alpha) = \cos.\alpha$ und $\sin.(2n\pi+\alpha) = \sin.\alpha$. II. Wenn $\alpha < \beta$, jedes aber kleiner als 2π; so ist $\cos.(\beta-\alpha) = \cos.\beta \cos.\alpha + \sin.\beta \sin.\alpha$. Der Beweis beruht vornehmlich darauf, dass gezeigt wird: wenn AB die Sehne zwischen den Endpunkten der Bogen β und α, also die dem Unterschiede $\beta-\alpha$ zugehörige Sehne, und r der Halbmesser ist; so muss $\left(\frac{AB}{r}\right)^2 = (\cos.\beta - \cos.\alpha)^2 + (\sin.\beta - \sin.\alpha)^2$, und, da auch $\left(\frac{AB}{r}\right) = 2 \sin \frac{1}{2}(\beta-\alpha)$ ist, $\cos.\beta \cos.\alpha + \sin.\beta \sin.\alpha = [\cos.\frac{1}{2}(\beta-\alpha)]^2 - [\sin.\frac{1}{2}(\beta-\alpha)]^2$ sein. Auf der rechten Seite dieser Gleichung wird nun erst $\alpha = o$, und im Resultate $\beta-\alpha$ an Statt β gesetzt, wodurch das zu Beweisende hervorgehet. III. Das Vorige gilt auch, wenn $\beta < \alpha$ ist, welches aus Nr. II. mit Rücksicht auf $\cos.(\beta-\alpha) = \cos.(\alpha-\beta)$ gefolgert wird. IV und V. Dieselbe Formel gilt auch, wenn β und α ganz beliebig, nur beide positiv sind. Hier wird $\beta = 2m\pi+\beta'$ und $\alpha = 2n\pi+\alpha'$ gesetzt, und dann das Behauptete aus dem Vorausgehenden bewiesen für die besonderen Fälle, wenn 1) $m > n$ und $\beta' > \alpha'$; 2) $m > n$ und $\beta' < \alpha'$; 3) $m < n$ und $\beta' > \alpha'$; 4) $m < n$ und $\beta' < \alpha'$. VI. Wenn α und β positiv, übrigens beliebig sind; so ist immer $\sin.(\beta-\alpha) = \sin.\beta \cos.\alpha - \cos.\beta \sin.\alpha$; um den Satz zu beweisen, bemerkt Hr. Gr. zuerst, dass $\cos.\alpha = \cos.(\beta-(\beta-\alpha)) = \cos.\beta \cos.(\beta-\alpha) + \sin.\beta \sin.(\beta-\alpha)$ ist, setzt dann für $\cos.(\beta-\alpha)$ den durch Nr. V. bestimmten Werth, und löst die hiernach erhaltene Gleichung (nach leichter Reduktion) für $\sin.(\beta-\alpha)$ auf. VII. Wenn n eine beliebige positive oder negative ganze Zahl, und α ein positiver oder negativer Bogen ist; so hat man immer $\cos.(2n\pi+\alpha) = \cos.\alpha$, $\sin.(2n\pi+\alpha) = \sin.\alpha$; der Beweis wird mit Rücksicht auf Nr. V und VI. geführt, indem $\cos.(2n\pi+\alpha = \cos.[2n\pi-(-\alpha)]$ und $\sin.(2n\pi+\alpha) = \sin.[2n\pi-(-\alpha)]$ benutzt wird. VIII. Wenn α und β beliebige positive oder negative Bogen sind;

Digitized by Google

so ist immer cos. $(\beta - \alpha) =$ cos. β cos. $\alpha +$ sin. β sin. α und sin. $(\beta - \alpha) =$ sin. β cos. $\alpha -$ cos. β sin. α; — nachdem $2m\pi + \beta = \beta'$ und $2n\pi + a = \alpha'$ gesetzt ist, wo m und n so zu bestimmen ist, dass β' und α' positiv sind; so wird der Satz aus V und VI mit Rücksicht auf VII abgeleitet. IX. Wenn wieder α und β beliebige positive oder negative Bogen sind, so ist auch cos. $(\beta + \alpha) =$ cos. β cos. $\alpha -$ sin. β sin. α und sin. $(\beta + \alpha) =$ sin. β cos. $\alpha +$ cos. β sin. α; — wird durch cos. $(\beta + \alpha) =$ cos. $[\beta - (-\alpha)]$ u. s. w. aus VIII gefolgert. In § 49 S. 70 wird ausser dem in der ersten Ausgabe angegebenen Verfahren, um einen in Sekunden gegebenen Bogen in Theilen des Halbmessers auszudrücken, noch ein zweites erklärt: da $2r\pi : \text{Arc } \varphi^0 = 360^0 : \varphi^0$, also $\varphi^0 = \frac{180^0 \cdot \text{Arc } \varphi^0}{r \cdot \pi}$ ist; so erhält man, wenn ϱ die Anzahl der in dem Bogen enthaltenen Grade bezeichnet, dessen Länge $= r$ ist, $\varrho = \frac{180^0}{\pi} = 57^0{,}2957795$, daher Arc $\alpha'' = \frac{r \cdot \alpha''}{206\,265}$. S. 82 und 83 wird die in der ersten Ausgabe fehlende Nachweisung gegeben, warum die der kubischen Gleichung $x^3 - ax - b = o$ zugehörige Auflösung $x = 2 \cos. \varphi \sqrt{\frac{a}{3}}$ für cos. $3\varphi = \sqrt{\frac{27b^2}{4a^3}}$ nur *drei* verschiedene Werthe giebt, obgleich cos. $3\varphi =$ cos. $(2n\pi \pm 3\varphi)$ ist. In der ersten Ausgabe war Hr. Gr. nur von der Gleichung cos. $3\varphi =$ cos. $(2\pi \pm 3\varphi)$ ausgegangen. S. 107 ist für die Auflösung eines Dreieckes, dazu a, b, und C gegeben sind, auch noch der zweite durch tang $A = \frac{a \sin. C}{b - a \cos. C}$ angedeutete Weg eingeschlagen. S. 161 und 162 beweist Hr. Gr. für jede der vier gaussischen Gleichungen besonders, dass auch der zweiten Seite der Gleichung das Vorzeichen + zukomme. Endlich ist in einem Anhange S. 183 — 191 der von Legendre gefundene Satz ausführlich bewiesen und auch angewendet, nach welchem man sphärische Dreiecke, deren Seiten im Verhältniss zum Radius der Kugel, auf welcher sie liegen, sehr klein sind, mit grosser Genauigkeit wie ebene Dreiecke auflösen kann, was eine grosse Abkürzung vieler Rechnungen namentlich in der Geodäsie gewährt.

Diese Mittheilungen werden hinreichen zu beweisen, dass Hr. Gr. durch die 2te Ausgabe seines höchst empfehlenswerthen Lehrbuches um den mathematischen Schulunterricht auf's Neue sich verdient gemacht hat.

Meissen. *Gust. Wunder.*

Digitized by Google

Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde, von Dr. *Ludwig Hermann Friedländer*. Erstes Heft. Leipz. bei Leop. Voss. 1838. 174 S. gr. 8. (22 Gr)

Es möge uns gestattet sein, in diesen Jahrbüchern mit wenigen Worten einer Schrift zu gedenken, welche aus einem doppelten Grunde die Aufmerksamkeit philologischer Leser auf sich zu ziehen verdient. Denn einmal sind auf dem Gebiete der alten Literatur nicht wenige Partien, vorzüglich in der Geschichte der Philosophie, welche es dem Sprachforscher wünschenswerth machen, dieselbe in Gemeinschaft mit einem classisch gebildeten Arzt kennen zu lernen, so wie auf der andern Seite die Medicin durch die Forschungen einzelner Alterthumskenner — wir wollen nur an *Böttiger's* Abhandlungen und *Sprengels Beiträge zur Geschichte der Medicin* erinnern — gleichfalls gewonnen hat. Kann also auch unmöglich von einem jeden Philologen verlangt werden, dass er den griechischen und lateinischen Aerzten ein besonderes Studium widme, so sind doch Hippokrates, Celsus und Galenus Männer von solcher Bedeutung für die Geschichte des Alterthums, dass wir uns erfreuen müssen, bei unsern mehr auf die Sprache derselben gerichteten Studien die medicinischen Einsichten eines Schriftstellers benutzen zu können, der die alte Literatur mit einer besondern Vorliebe pflegt. Ein solcher — und das ist der zweite Grund zur Empfehlung des in Rede stehenden Buches — ist aber Hr. Prof. *Friedländer* in Halle. Schon vor einer Reihe von Jahren haben wir in diesen Blättern*) die Eleganz und Leichtigkeit des lateinischen Ausdruckes in des Verf.s Buche: *de institutione ad Medicinam libri duo* (Halle 1823.) zu rühmen gehabt, dem der verstorbene *Reisig* unter andern mehr als einmal das günstigste Zeugniss ausgestellt hat, und die seitdem (Leipzig, 1835) erschienenen *Fundamenta Pathologiae* sind ein wiederholter Beweis gewesen, dass Hr. *Friedländer* dieselbe Geschicklichkeit auch auf einen rein medicinischen Gegenstand auszudehnen wusste. Wir würden also gern noch hinzusetzen, dass unter den jetzt Latein schreibenden medicinischen Schriftstellern nicht leicht einer unserm Verf. die Palme des Lateinschreibens entreissen möchte, wenn dies grade ein grosses Lob wäre, indem viel der ausgezeichnetsten Lehrer auf unsern Universitäten jener Fertigkeit, leider! nur ein gar zu geringes Gewicht beilegen und die angehenden Aerzte also trotz aller Vorschriften der Staatsbehörde sich wenig um die Erlangung oder Bewahrung eines guten lateinischen Ausdruckes kümmern. Für die öffentliche Disputation glaubt man ja doch immer noch genug zu wissen. Und doch haben nicht blos die Theoretiker

*) Krit. Biblioth. v. J. 1824. IV. S. 480 ff.

Digitized by Google

unter den frühern Medicinern, sondern auch sehr tüchtige Praktiker das Studium der lateinischen Sprache wiederholt empfohlen. So schreibt der berühmte *Peter Frank* in seinem *System der medicinischen Polizey* (*VI.* 1. *S.* 559.): „Vielfach habe ich bemerkt, dass unter meinen Schülern bei gleichen Talenten diejenigen, welche in ihrer Jugend die lateinische Sprache am besten erlernt hatten, auch in medicinischen Studien weit beträchtlichere Fortschritte gemacht haben, nicht weil das Latein allein schon die Gelehrsamkeit ausmacht, sondern theils weil dessen Besitz von einer fleissigen und geduldigen Verwendung einen sprechenden Beweis giebt, theils weil das Studium dieser Sprache den Jüngling mit den lautersten Quellen des gründlichen Wissens und des guten Geschmacks in Zeiten bekannt macht."

In welches Verhältniss sich Hr. *Friedländer* zu seinem grossen Vorgänger *Sprengel*, den „die Universität Halle neun Lustra hindurch zu ihren ersten Zierden rechnen und sich seiner ungeschwächten Thätigkeit und seines Ruhms erfreuen konnte*), gestellt hat, ist von ihm in dem vorliegenden Hefte nicht ausgesprochen worden, weil dies erst in der noch nicht gedruckten Vorrede erörtert werden kann, doch sollen diese Vorlesungen nach S. 3. „die Wissenschaft in fortwährender Entwickelung zeigen und aus der Verhüllung des Geistes den Stoff heraustreten lassen, der die Studien jener Entwickelung als nothwendig gesetzliche bezeichnet." Für den gegenwärtigen Zweck ist es nun hinreichend die Vorlesungen besonders herauszuheben, welche für den philologischen Zweck von Wichtigkeit sind. Und dahin rechnen wir namentlich die fünfte über die Heilkunde der Griechen und die Asclepiaden, die sechste über griechische Philosophie, die siebente über Hippokrates und seine Zeit, die achte über den Einfluss platonischer und aristotelischer Lehren, die neunte über die Alexandrinische Schule, die zehnte über das Zeitalter des Galenus und die eilfte, letzte, über die Mystik des ersten Jahrhunderts nach Christus. Manche feine Bemerkung, manche beachtungswerthe Notiz müssen wir hier freilich übergehen, da dies uns zu weit führen würde und die eigentliche, vollständige Charakteristik des Buches den medicinischen Zeitschriften überlassen bleiben muss. Ueber die auf S. 143 erwähnte *Archiatri* erlauben wir uns nur auf *Gaupp's* Zusammenstellungen in seiner Schrift: *de professoribus et medicis eorumque privilegiis in iure Romano*, *p.* 38. *sq.* zu verweisen.

Eine besondere Annehmlichkeit erhalten diese Vorlesungen durch die elegante, ja häufig poetische Schreibart des Hrn. *Friedländer*, wie sie uns schon aus seinen schätzbaren „Ansichten

*) Worte aus dem trefflichen Necrolog, den Hr. *Friedländer* im *Intell. Blatt der Allgem. Lit. Zeitung* 1833, *Nr.* 17. verfasst hat.

Digitized by Google

von Italien" hinlänglich bekannt ist. Seine im Vorwort gethane Aeusserung, dass er versucht habe, seiner Darstellung eine solche Eindringlichkeit zu geben, dass er Empfängliche dadurch zu weitern Studien anzuregen und selbst die Theilnahme gebildeter Nichtärzte an den Schicksalen der Heilkunde zu gewinnen hoffe, wird nicht vergeblich sein, da der Reiz der äussern Darstellung und die stattliche buchhändlerische Ausstattung selbst den Laien sein Buch empfiehlt.

Citate und gelehrte Nachweisungen enthält dieses Heft noch nicht. Der Verf. verspricht sie am Schlusse des Ganzen, wozu höchstens noch zwei Hefte erforderlich sein dürften, zu geben. Wir wünschen, da doch nicht jeder Leser das grosse Sprengel'sche Werk besitzt, dass Hr. *Friedländer* hier nicht zu sparsam sei oder sich durch manche citirscheue Leute abhalten lasse, hier und da auch eine speciellere Nachweisung zu geben.

K. G. Jacob.

---

1. *Epistola critica Georgii Henrici Moser*, philos. doct. gymnasii reg. Bav. Ulmensis rect. prof. p. o. scholarum superiorum in praefectura Danubina praefect. *Petro Stephano Schull*, J. V. Doct. *de recensione Q. Horatii Flacci carminum Peerlkampiana.* Dordraci 1835. 44 S. in 8.

Durch die Bitten seines Freundes, des Dr. Schull, veranlasst unternahm der durch seine Erneuerung der Davisischen Ausgaben von Cicero's philosophischen Schriften unter uns wohlbekannte Rector Moser in Ulm eine Beurtheilung der Peerlkampischen Ausgabe und kleidete dieselbe in die Form eines Briefes ein, welcher in den Bydragen tot Boeken — en Menschenkennis Jahrgang 1835. Stück I. S. 61—102. erschien. Davon ist die hier zu besprechende Schrift ein besonderer Abdruck, der ohne Wissen und, wie aus einer in deutschen Zeitschriften abgedruckten Protestation hervorgeht, auch ohne Willen des Verf.s veranstaltet ist. Das zeigt am deutlichsten der schnitzerhafte Titel, auf welchem ausserdem das Würtembergische Ulm nach Baiern verlegt und der Schulrector zu einem Professor publicus ordinarius gemacht wird. Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über P. Verfahren im Allgemeinen, wendet sich Hr. M. zur Behandlung einzelner Stellen nach der Reihenfolge der Oden und charakterisirt seine Methode selbst mit den Worten p. 10: nunc partem libri ipsius percurram — eam autem sequar rationem, ut saepius locos attingam, quibus sententia nostra ab Editoris Clarissimi sententia seiungenda videtur, pleraque tacite probem; nec tamen, quae non attigero, plane omnia mihi probata esse existimari velim. Eine vollständige Kritik des Peerlkampischen Verfahrens im Allgemeinen sowohl als im Besonderen ward nicht

Digitized by Google

von ihm beabsichtigt; ja der Gedanke daran musste ihm um so ferner liegen, je deutlicher die ganze Schrift zeigt, dass sie nach dem ersten Lesen der neuen Ausgabe und nach einer flüchtigen Kenntniss derselben abgefasst ist, worauf sich auch aus dem Datum des Briefes vom 1. September 1834, also ganz kurze Zeit nach dem Erscheinen derselben, schliessen lässt; der Verf. ist noch zu sehr eingenommen von P. acumen, eruditio, humanitas, ja der neue Herausgeber, qui primus fere post Bentleium Horatianorum carminum censuram egit acerrimam, diligentissimam, severissimam, glänzt ihm velut inter ignes luna minores, wie er selbst p. 44 sagt. Grade dieser Glanz scheint Hrn. M. verblendet zu haben: das willkürliche Verfahren in dem Verwerfen ganzer Strophen und Oden wird nicht mit dem nöthigen Ernst und hinreichender Schärfe abgewiesen, sondern in den meisten Stellen gut geheissen. Da trifft man auf die nichts sagenden Phrasen neque ego acriter defenderim, oder neque ego huic exercitio scholastico satis inepto patronus exstiterim, oder nec ego desiderarem, si abesset, und findet in der Regel, dass P. rationes haud contemnèndae oder non spernendae sind. Ihm ist es ganz genehm, dass I, 2. v. 5—12. 3. v. 15—20. 25—36. 4. v. 2. u. 3. 16. v. 13 — 16. c. 20. c. 27. v. 5—9. 28. v. 19 u. 20. 31. v. 9 — 16. als unächt bezeichnet werden. Nur hin und wieder steigen ihm Bedenken auf, warum doch auch alles in den verworfenen Versen schlecht sein solle, aber seine Beweise haben nichts überzeugendes, da sie entweder rein subjectiv sind und an das Gefühl des Lesers appelliren oder mit vagen Entschuldigungen des Dichters vermeintliche Fehler und Schwächen zu rechtfertigen denken. Die letzte Strophe der 14. Ode vertheidigt er durch die Worte: sed quid tandem commoverit quempiam ad eam strophen addendam?, die letzte Strophe des folgenden Gedichts hat weder durch ihren Inhalt noch durch die Form Werth, nur, fügt er hinzu, illud quaero, quomodo finis odae videri possit versus: *non hoc pollicitus tuae*? Die dritte und vierte Strophe der 31. Ode hält er für höchst mittelmässig, sed abiudicare eas Horatio nolim, cum fieri possit, ut Horatius scripserit, quae non cuique placeant, und ähnlich bei der fünften Strophe von Ode 35: per me licet culpetur; abiici eam non fuerim auctor, ne Horatius sua sibi eripi queratur; II. c. 15. ist gewiss von Horaz, freilich nicht ausgezeichnet, aber doch ein Gedicht, qualia bonis etiam poetis nonnumquam excidunt, und so öfter. Dass durch diese Methode P. nicht widerlegt werde, sieht jeder ein, von Seiten der höhern Kritik ist die Mosersche Schrift für völlig überflüssig zu halten. Etwas günstiger stellt sich unser Urtheil über die einzelnen verdorbenen Worte, denen P. durch Conjectur aufzuhelfen versucht hat. Viele von diesen Einfällen bekämpft Moser mit Glück, z. B. wenn P. I. c. 3, 6. in finibus Atticis reddas incolumem änderte und M. sowohl die Verbindung des reddas mit fin. Attic. als

Digitized by Google

auch die Construction mit dem Dativ vertheidigt und die ganz prosaische Conjectur c. 9, 1. altum stet nive candida Soracte als der dichterischen Ausdrucksweise widerstreitend darstellt. C. 14. v. 7. schreibt P. vix durare carina possis imperiosius aequor; M. aber sichert den allerdings auffälligen Gebrauch des Plural durch ähnliche Beispiele der dichterischen Sprache; in gleicher Weise ist zu billigen, was gegen P. Conjecturen c. 17, 4. 26; 8. 33, 13. II, 2, 11. 3, 16. 14, 13. 18, 29. u. a. erinnert wird, wenn gleich in den meisten Fällen die tiefere Begründung des Widerspruchs vermisst wird. Aber leider hat sich auch in diesem Theile seiner Arbeit der Verf. nicht selten durch P. Scheingründe verführen lassen an mehrern Stellen, deren gründlichere Prüfung ein ganz anderes Urtheil zur Folge gehabt haben würde. Eine egregia emendatio scheint ihm I, 4, 16. iam te premet nox fabulam atque manes, aber die ähnliche Stelle des Persius 5, 152. cinis et manes et fabula fies, führt nur auf eine richtigere Erklärung des fabulae, das überdies eine ziemlich alte Bestätigung durch eine deutliche Nachahmung der Antholog. Latin. T. II. p. 473. Burm. findet, wo die Worte: fabulas Manes ubi rex coercet, stehen. Eine ganz verschrobene Wortstellung hat die ebenfalls gebilligte Aenderung der gleich darauf folgenden Worte: et domus exilium Plutonia, wo die angeführten Stellen zwar den Gebrauch des Wortes exilium für die Unterwelt beweisen, aber zur Sicherung der Conjectur nicht das geringste beitragen. c. 12, 11. vermuthet P. blandum et auritas fidibus canoris ducere cautes, weil gegen quercus die vorhergehende Erwähnung der silvae streite, dem stimmt M. vollkommen bei, obgleich einiges paläologische Bedenken rege wird, aber das bedenkt er gar nicht, dass es dem Dichter wohl zukomme auf die allgemeine Erwähnung der Wälder eine besondere Baumart und zwar die härteste folgen zu lassen. Aehnlich sagt er zu c. 21, 10: elegantem esse et admodum aptam huiusce versus emendationem *natalemque sacram Delon Apollinis*, nemo fortasse negabit: sed nemo etiam, opinor, facile dixerit, qui factum sit, ut aptissimae voci *sacram* ineptam *mares* librarius substitueret; aber es ist zu verwundern, dass dieser Zweifel ihn nicht zu weiterem Nachdenken aufgefordert hat, dann würde er gefunden haben, dass der Dichter nach der allgemeinen Anrede an die virgines und pueri in der ersten Strophe in der zweiten zum Lobe der Diana die Jungfrauen, und in der dritten zum Lobe des Apollo die Jünglinge auffordert, die durch das angezweifelte Wort treffend bezeichnet werden. II. 1, 37. glaubt P. alle Schwierigkeiten gehoben zu haben: Sed ne — Ceà retractes vulnera naenia, und das glaubt M. auch, aber die Vulgate ist ganz vortrefflich, wenn man munera mit Beziehung auf den ähnlichen Gebrauch in v. 11. von dem was die Cea nenia, der Simonideische θρῆνος, zu leisten hat und diese gleichsam sprichwörtlich nach Anleitung Catulls maestius lacrimis Simonideis (36, 8.) von jedem

Digitized by Google

Klagegesang versteht. Auch die Aenderung P. II, 3, 21. divesne prisco et natus ab Inacho, durch welche der Nachdruck der Stelle sehr geschwächt wird, gefällt M. sehr wohl; II, 7, 11. hält er mit P. turpe für einen Ausruf, da doch schon der noch dazu von P. angezogene Acro auf die richtige Erklärung dieses Epithetons von solum hingewiesen hat. Neue Conjecturen Moser's hat Rec. nur zwei gefunden, die eine p. 31., die andere p. 39. Erstere bezieht sich auf II, 13. v. 14. fgg., wo die Worte navita Bosporum Poenus perhorrescit bei P. doppelten Anstoss darum erregten, weil er den Punischen Schiffer sich nicht erklären konnte und dasselbe Epitheton auch zu miles ziehen zu müssen vermeinte, und dem vorzubeugen Bospori aestus änderte; M. dagegen, offenbar diplomatisch wahrscheinlicher, Bospori portas vorschlägt und dafür Bosscha's Zustimmung (Vindic. Horat. p. 70.) erlangte. Aber der Grund ist nichtig, denn warum sollte nicht ein Punischer Schiffsherr, mag man nun einen Sidonischen oder Tyrischen oder Carthaginiensischen verstehen, zur Bezeichnung eines beliebigen Kaufherrn dienen können, warum nicht das durch Schifffahrt und Handel im Alterthume berühmte Volk dem Dichter ein passendes und sehr bezeichnendes Epitheton abgeben? Die zweite Conjectur trifft die vielbesprochene Stelle III, 6, 21. motus doceri gaudet Ionicas matura virgo; P. an dem Beiworte Anstoss nehmend wegen des folgenden a tenero ungui änderte höchst unglücklich a matre, gleichsam als habe die Mutter selbst die Lehrerin in den schamlosen Ionischen Tänzen gemacht, was wohl Sache griechischer Sclaven gewesen sein muss. Moser glaubt einen bessern Einfall gehabt zu haben:

motum doceri gaudet Ionicum im-
matura virgo,

aber die Aenderung empfiehlt sich schon wenig durch das gebrochene Wort, wenn auch Beispiele der Art grade nicht selten sind, und ist überdies bei dem guten Sinne, welchen die gewöhnliche Lesart darbietet, ganz unnöthig. Der Sinn ist: die reife Jungfrau findet Wohlgefallen an Ionischen Tänzen; aber, und das ist das Zeichen der Sittenverderbniss, kaum mannbar denkt sie schon auf sträfliche Liebeshändel. Darin liegt zugleich die Nothwendigkeit, iam nunc von dem Vorhergehenden zu trennen und durch die Verbindung mit dem Folgenden einen Gegensatz zu matura zu finden. — Schon aus dem dritten Buche der Oden hat M. nur wenige Stellen besprochen, aus dem vierten berührt er nur das zweite Gedicht und knüpft daran einige Bemerkungen gegen P. grosse Erfindung von einem carmen gnomicum. Hier danken wir ihm die richtige Beobachtung, dass die acht letzten Strophen desselben nicht im Alcäischen Versmasse, wie alle übrigen, sondern im Asclepiadeischen geschrieben sind, P. sich also eines ganz unbegreiflichen Versehens schuldig ge-

Digitized by Google

macht hat. Die Sprache ist correct, aber nicht elegant. Druckfehler sind uns einige aufgestossen, wie p. 16. zweimal Soracie, p. 41. carmne Ginomico u. andere, die jeder leicht verbessern kann.

2. Solemne Schüssleri memoriam grate ac pie recolendi causa in illustri Rutheneo a. d. XIV. Decbr. CIↃIↃCCCXXXV. hora XI. rite obeundum indicit Dr. *Augustus Gotthilf Rein.* Praemissa est disputat. de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars XXVIII., qua *brevis Horatii a Peerlkampio castigati tentatur vindicatio.* Gerae. 8 S. 4.

Der verdiente Verf. dieser kleinen Schulschrift beabsichtigt blos eine etwas genauere Kenntniss von der neuen, so vieles versprechenden Ausgabe zu geben und weist mit liebenswürdiger Bescheidenheit eine tiefer eingehende Beurtheilung derselben denjenigen zu, die eine längere Beschäftigung mit den Werken des Dichters auch vertrauter mit ihm gemacht habe. Daher begnügt er sich in sehr eleganter Sprache, wie sie schon aus früheren Programmen hinlänglich bekannt ist, die Aeusserlichkeiten der Ausgabe zu beschreiben, die für unächt erklärten Verse und ganzen Gedichte aufzuzählen und zu den ersten zwölf Oden des ersten Buches einige allgemeiner gehaltene Bemerkungen gegen Peerlkamp's Urtheil hinzuzufügen. Diejenigen, welche P. Ausgabe selbst noch nicht kennen, werden wenigstens über einen Theil derselben, die angenommenen Interpolationen, ausreichende Belehrung finden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Eckstein.

Ausgewählte Gedichte des Cajus Val. Catullus übersetzt von *Ludwig Reinking.* Mit Anmerkungen. Münster, 1837. Coppenrathsche Buch- und Kunsthandlung. 203 S. 8.

Catull gehört nicht zu denjenigen Schriftstellern des Alterthums, welche häufig übersetzt sind, wovon der Grund wohl theils in der Schwierigkeit der Form, sowohl der Versarten wie des Ausdrucks, theils in dem Inhalt liegt, der zwar bei den lyrischen Gedichten anziehend genug ist, aber hin und wieder durch Unanständigkeit der deutschen Keuschheit widert, wesshalb ja selbst manche Epoden des Horaz unübersetzt geblieben sind. Unter den Uebersetzern des Catull nimmt Ramler trotz seiner Nachfolger Gurlitt, Ahlwardt, Konrad Schwenck noch immer einen ehrenvollen Platz ein, obwohl bei der in den letzten Jahrzehenden so bedeutend gestiegenen Bildung der deutschen Sprache eine bessere nicht unmöglich sein dürfte. Ramler trieb

Digitized by Google

die Worttreue noch nicht zu dem der wichtigeren Treue des Sinns und der Farbe oft nachtheiligen Grade, dessen man die Vossischen Uebersetzungen nicht mit Unrecht zeiht. Eine Vergleichung des Ramlerschen und Vossischen Horaz zeigt dies recht deutlich. Zu den bekanntesten und lieblichsten Gedichten Catulls gehört das dritte: luctus in mortem passeris, das Ramler sehr brav übersetzt und noch besser durch ein eigenes, auf den Tod einer Wachtel, nachgeahmt hat.

Möge denn dem lateinischen Texte die ältere Uebersetzung von Ramler und die neue folgen, und sich einige beurtheilende Bemerkungen daran reihen.

Lugete, o Veneres Cupidinesque,
Et quantum est hominum venustiorum
Passer mortuus est meae puellae,
Passer, deliciae meae puellae,
Quem plus illa oculis suis amabat:
Nam mellitus erat suamque norat
Ipsam tam bene quam puella matrem,
Nec sese a gremio illius movebat,
Sed circumsiliens modo huc, modo illuc,
Ad solam dominam usque pipilabat.
Qui nunc it per iter tenebricosum
Illuc, unde negant redire quemquam.
At vobis male sit, malae tenebrae
Orci, quae omnia bella devoratis.
Tam bellum mihi passerem abstulistis.
O factum male! O miselle passer!
Tua nunc opera meae puellae
Flendo turgiduli rubent ocelli.

Ramler.

Weint, ihr Grazien und ihr Amoretten,
Und was artiges auf der Welt lebt! meines
Mädchens Sperling ist todt, des Mädchens Liebling,
Der ihr lieb, wie der Apfel in den Augen,
Und so freundlich, so klug war, und sie kannte,
Wie ein Töchterchen seine Mutter kennet;
Denn er rührte sich nicht von ihrem Schoosse,
Nein, er trippelte munter auf dem Schoosse
Hierhin, dahin und dorthin, nickt' ihr immer
Mit dem niedlichen Köpfchen, piept' ihr immer.
Ach, nun wandert er jene finstre Strasse,
Die man ewiglich nicht zurücke wandert.
O wie fluch' ich Dir, finstrer alter Orkus,
Der Du alles, was schön ist, flugs hinabschlingst!
Uns den Sperling zu nehmen, der so hübsch war!
Welch ein Jammer! o Sperling, armer Sperling!

Digitized by Google

Hast gemacht, dass mein trautes Mädchen ihre
Lieben Aeugelchen sich ganz roth geweint hat.

Reinking.

Trauert, Göttinnen der Huld und Liebesgötter,
Und wer unter den Menschen zart empfindet!
Meines Mägdeleins Sperling ist gestorben,
Meines Mägdeleins Lust, der süsse Sperling,
Den sie mehr als ihr eignes Auge liebte;
Denn er war ja so traut, und sie, die Seine,
Kannt' er so, wie das Mädchen ihre Mutter;
Und nicht wich er hinweg von ihrem Schosse,
Nein, dort hüpft' er umher bald hier - bald dorthin,
Zu der Herrin allein beständig zwitschernd.
Und nun geht er den nachtbedeckten Weg dort -
Hin, von wannen nicht einer wiederkehret.
Böses treffe Dich, böse düstre Nacht des
Orkus, Dich, die Du alles Schön' hinabschlingst!
Solch ein artiges Spätzchen mir zu rauben!
O der hässlichen That! O armes Spätzchen!
Du ja machtest mir nun von Thränen schwellend
Und geröthet des Mädchens holde Aeuglein.

Die neue Uebersetzung hält sich unstreitig näher an das Original. In der zweiten Zeile fehlen bei Ramler homines, in der sechsten suam. Circumsilire, *hüpfen* ist richtiger als *trippeln. Nickt' ihr immer mit dem lieben Köpfchen* ist Zusatz, und *ewiglich* falsch, *turgiduli* nicht ausgedrückt. So artig nun die Ramlersche Uebersetzung klingt, so sehr sie im Geiste Catulls ist, so müssen wir der neuen Uebersetzung als solcher doch den Preis zuerkennen, zumal da sie meistens eben so lesbar ist, und nur hin und wieder einige Ausdrücke z. B. *sie*, *die Seine*, oder *zu der Herrin zwitschernd* einigermassen störend sind. Fast ein ähnliches Urtheil, wie über dieses einzelne Gedicht, wird über die ganze Sammlung zu fällen sein.

Breslau. *K. L. Kannegiesser.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Bibliotheca Homerica, quam suis sumptibus comparavit, digessit ac descripsit Henricus Netto, philosophiae doctor etc. [Halis Saxonum MDCCCXXXVII.] Unter diesem Titel hat Hr. Dr. *Netto*, Inspector bei der Pensionsanstalt der lateinischen Hauptschule in Halle, von dem Erscheinen eines Werkes Kenntniss gegeben, in welchem er die reiche

Digitized by Google

Litteratur der homerischen Gedichte bibliographisch zusammenzustellen beabsichtigt. Der Plan, welchen er bei der Ausführung dieser Bibliotheca zu befolgen gedenkt und welcher hier in einem wohlgeordneten Schematismus mitgetheilt wird, kann nur gebilligt werden. Ausgaben, Uebersetzungen und erläuternde Schriften sollen in drei Abtheilungen zerfallen, deren erste die einleitenden Schriften, also alle zur Geschichte Homers und der unter seinem Namen erhaltenen Gedichte gehörige Bücher und in einem Anhange auch die methodischen verzeichnen soll. Die zweite Abtheilung soll sich auf den Text beschränken und von Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen berichten und damit eine Uebersicht derjenigen litterarischen Productionen verbinden, die durch die Homerischen Gedichte hervorgerufen, auf sie basirt oder ihnen nachgebildet sind. Ueber die mittelalterliche Poesie Deutschlands und Frankreichs und die in dieser auf den Trojanischen Sagenkreis sich beziehenden Gedichte ist der Verf. noch zweifelhaft; ich würde sie unbedingt auszuschliessen vorschlagen, schon aus dem Grunde, weil deren Verfasser wenig oder gar nicht die homerischen Gedichte selbst benutzt, sondern hauptsächlich aus den trüben Quellen eines Dictys, Dares, Iscanus und anderer abgeschmackten Autoren geschöpft haben. Wozu also diese Verdrehungen der Sagen, die für das Verständniss Homers auch nicht den geringsten Werth haben, bei dieser Arbeit berücksichtigen? Ganz abgesehen von den grossen Schwierigkeiten, die mit einer gründlichen Behandlung dieses Gegenstandes, der allerdings hohes Interesse gewähren würde, verbunden sind. Die dritte Abtheilung soll die Masse derjenigen Schriften enthalten, welche in den gewöhnlichen bibliographischen Handbüchern unter dem Titel erläuternder Schriften in alphabetischer Ordnung zu grosser Unbequemlichkeit der Leser aufgezählt werden. Diese Ordnung will der Verf. verlassen; das ist sehr lobenswerth. Nach sprachlichen, sachlichen und rhetorischen Rücksichten sollen sie geordnet und in zweckmässige Unterabtheilungen übersichtlich zusammengestellt werden. Die Ausführung wird freilich sehr mühsam sein, aber bei dem lebendigen Eifer für das Unternehmen, der sich in dem ganzen Schriftchen ausspricht, lässt sich wohl erwarten, dass der Verf. zu einem glücklichen Ziele gelangen werde. Mit welcher Sorgfalt er bis jetzt gesammelt und wie er dabei keine Kosten gescheut hat, davon zeugt der Reichthum seiner homerischen Bibliothek, die gegenwärtig aus ohngefähr 150 Ausgaben, 80 Uebersetzungen und 500 einleitenden und erklärenden Schriften besteht. Von diesen letzteren hat der Verf. vorläufig ein alphabetisches Verzeichniss auf 14 S. gr. 4. drucken lassen, um denen, welche die Homerische Litteratur am Herzen liegt, Auskunft zu geben über alles, was er in dieser Art bereits besitze und was ihm noch fehle, und damit die Bitte um gütige Ergänzungen und Verbesserungen verbunden. Die Kürze, welche sich hier in den Angaben der Titel findet und die allerdings bisweilen den wahren Inhalt einer Schrift nicht deutlich erkennen lässt, wird hoffentlich in dem eigentlichen Werke nicht be-

Digitized by Google

folgt werden. Wie aber bei aller Sorgfalt dem Verf. Manches entgangen ist, davon wollen wir hier einige Beispiele und durch diese einen geringen Beitrag zu der grösstmöglichen Vollständigkeit, die sich der Verf. als Aufgabe gestellt hat, geben. Bei *F. A. Wolf* konnte die significatio de operum Homericorum critica editione a se curata, Hal. Sax. d. 28. Jan. 1794. 4 erwähnt werden, deren *Körte* in der Biographie I. p. 264. gedenkt; von *F. G. Welcker* fehlt der Aufsatz „über den homerischen Schild des Achilles und den Hesiodischen des Herakles" in dessen Zeitschr. für Gesch. und Auslegung d. alten Kunst I. 3. p. 353—388.; übergangen ist ausserdem *L. Doederlein*, comm. de *ΑΔΦΑ* intensivo sermonis graeci (Erlangen 1830), *G. Fraegard*, de ortu et dispositione carminum homericorum (Gryph. 1797. 4.), *Fr. G. Freytag*, num cometae mentio ab Homero facta fuerit (Numburg. 1744. 4.), *Io. Chr. Haynisch*, Homerum artis medendi peritum fuisse (Schleiz. 1736. 4.); *Ad. Hermann*, de undecima Odysseae rhapsodia comm. (Gotting. 1833. 4.); *C. W. Lucas*, philol. Bemerkungen über die auf *μωρος* ausgehenden homerischen Epitheta (Bonn 1837, 4.); *Aem. Pinzger*, de Iliadis interpretatione XI, 655—803 quaestio critica (Ratibor 1836. 4.) und anderes, was genauer anzuführen zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. Aber viel grösser ist die Zahl der im Auslande erschienenen Schriften, von denen der Verf. noch keine Kunde erhalten hat. Ref. beschränkt sich auf den Norden und will namentlich von den zu Upsala erschienenen academischen Schriften eine Uebersicht der in dem vorliegenden Verz. übergangenen in alphabetischer Ordnung geben. *Jon. Apelblad*, *δυσνοητα* Homerica ab interpretibus vulgo male explicata, decas I., 1761. *Matth. Asp*, cyclus epicus, 1732. *Car. Aurivillius*, de virtute poeseos Homericae, 1760. *Ol. Celsius*, de Homero, 1714. id., de epopoeia Homerica contra *Ὁμηρομαστιγας* strictim vindicata, 1725. *Io. Columbus*, de Troia capta, 1679. *Pet. Eckermann*, de controversia Perraltina, 1741. id., observationes ad fabulam veterum de Scylla et Charybdi, P. I et II., id., de Nestorea eloquentia, 1753. *Joh. Floder*, specimen philosophiae Homericae, 1766. id., de Ate Homerica, 1767. id., vestigia poeseos Homericae et Hesiodeae in oraculis Sibyllinis, 1770. (von diesen drei Abhandlungen kennt der Verf. nur den Abdruck im Stosch. museum critic.). *Hemming Forelius*, de patria Homeri, 1694. *Dan. Hallencreutz*, specimen eloquentiae Ulysseae ex Homero erutum, 1762. *Car. Fr. Hierstedt*, actus nuptiales Graecorum ex Homero illustrati, 1778. *Isr. J. Nesselius*, diss. aetatem Homeri indagans, 1718. *And. Norcopensis*, Phoenix et Achilles fidi praeceptoris discipulique morigeri imagines ex Hom. Iliad. I., 1682. *G. Peringer*, Menelaus et Telemachus hospites, 1684. in 4., *Nic. Raynald*, *δυσνοητα* Homerica specimine academico illustrata, 1780 in 4., *Gust. Rosen*, comparatio Homeri et Ossiani part. I—III., 1792—95 in 4. Zu diesen füge ich zwei Kopenhagner Schriften: *Ad. Thortsen*, de physiognomia Homeri, 1836 in 8. und *Chr. Fr. Ingerslev*, de carminum Homericorum origine et historia et de discrepantiis Iliad. observatt. 1833 in 8.

Eckstein.

Digitized by Google

Graefenhan: *Commentationis de origine, vi et usu* בְּ *particulae pars prior.* (Jahresbericht über das königliche Gymnasium zu Eisleben.) Eisleben 1838. 4. Dieser erste Theil handelt vom Ursprunge der Partikel ב. Der Verf. ist der Ansicht, dass der Laut *b* an und für sich selbst die Bedeutung *innerhalb*, *in* haben möge, indem er mit zusammengepressten Lippen gebildet werde und demnach einen gewissen innerlichen, einem äusserlichen Zustande entgegengesetzten Zustand bezeichnen könne. *Innerhalb*, *in* aber drückt ein Verhältniss aus, und jedes Verhältniss, auch ein sogenanntes sinnliches Verhältniss ist etwas rein Gedachtes, primitiv aber sind in der Sprache nur die Ausdrücke für rein Sinnliches, und deshalb kann kein Verhältnisswort ein Primitivum sein. Da *b* übrigens durch eine Sprengung der geschlossenen Lippen hervorgebracht wird, so könnte man auch argumentiren, dass ב eigentlich *ausserhalb*, *ausser* bezeichnen werde, und wenn es wirklich *ausser* bezeichnete, würde man vermuthlich auch so argumentiren. Wenn der Verf. aber gar die mit ב anfangenden Verba ansehnlichen Theils für Zusammensetzungen aus dieser Präposition ב und einem anderweiten Stamme ansieht (z. B. בֵּ־אַר in-fodere, בּ־וּעָ in-tumescere, בָּ־לָל in-fundere aus לוּל und ב, בּוֹא aus אָוָה und ב, בָּנָה und בּוּן aus נָוָה und ב, ersteres in-sidere, habitare, letzteres in-sidere, habere; ἔχειν = scire), so sträubt sich gegen die Ansicht alle an den semitischen Sprachen gemachte Erfahrung πὺξ καὶ λάξ. Man kann wirklich kaum zweifeln, dass ב aus בית entstanden ist. Denn ב heisst *innerhalb*, *in*, בית aber wird unbezweifelt in der Bedeutung *Innerraum*, *Inneres*, *innre Hälfte* und in dieser Bedeutung selbst auch adverbial gebraucht, wo es *innerhalb* heisst, s. 1. Mos. 6, 14. מִבַּיִת וּמִחוּץ *von innen und aussen*, *innerhalb und ausserhalb.* Ja es wird gesagt מִבַּיִת לְ und sogar בֵּית לְ (Ez. 1, 27), worin der Uebergang auf den präpositionalen Gebrauch schon gegeben ist, denn von diesen Ausdrücken auf eine Präpos. בֵּית ist der Sprung nicht grösser als von מִתַּחַת לְ und תַּחַת לְ auf die Praepos. תַּחַת. Der Laut בי kommt zwar erst im Targumischen vor, aber das Targumische enthält nicht blos neue, sondern auch alte Erscheinungen, und führt insbesondere eine Anzahl von Dingen in die Schriftsprache ein, welche in hebräischen Zeiten dem Vulgäridiom angehört haben müssen, ohne dass die edlere Schriftsprache sie der Aufnahme würdigte, wie dieses בי auch im Vulgärarabischen gebräuchlich ist, ohne dass die Schriftsprache davon Gebrauch macht. Insbesondere kommt das targumische בי in der Bedeutung *Haus* vor. Es ist aber zu bemerken, dass Entstellungen des Lautes der Wörter regelmässig bei den abgeleiteten (gleichsam entstellten) Bedeutungen anzufangen pflegen, während die ursprünglichere Bedeutung den ursprünglichern Laut festhält. Es ist also ganz angemessen, dass בית zuerst in seinem abgeleiteten Gebrauche als Präposition sich in ב verstümmelt und dieselbe Verstümmelung bei der eigentlichen Bedeutung in der Schriftsprache erst später auftritt. Genau genommen ist aber durch die Form בית überhaupt schon ein Maskulinthema בי gesetzt, und diess muss als dem Hebräi-

Digitized by Google

schen angehörig betrachtet werden, da das Hebräische (und Phönicische) bereits in Ortsnamen die Verstümmelung ב aus בית kennt, und dieses ב jenes בי als vermittelnde Form voraussetzt. Es darf auch (wenigstens für die Ableitung des Wortes בית aus בנה, welche, da der Uebergang der Verba med. Nun in med. quiesc. gesichert ist, die natürlichste bleiben wird) nicht unbemerkt bleiben, dass בן, welches sich ebenfalls in ב verkürzt (ein bis jetzt übersehenes Beispiel davon ist der Name des sodomitischen Königs בֶּרַע st. בֶּן־רַע, während sein College in Gomorrha בִּרְשַׁע d. i. בֶּן־רָשַׁע heisst — ein Wink für die Beurtheilung des geschichtlichen Charakters der Genesis), auch von demselben Verbo בנה stammt. *Redslob.*

In Paris ist 1837 folgende kleine Schrift: *Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des semaines, livre attribué à Hippocrate dans l'antiquité, et dont l'original grec est perdu;* par *E. Littré*, [29 S. 8.] herausgegeben worden, welche der Vorläufer zu einer neuen Ausgabe des Hippocrates sein soll, und grosse Erwartungen von derselben erregt. Dass der Verf. auf die ziemlich barbarische Uebersetzung im Cod. Paris. 7027 aufmerksam macht, ist an sich unwichtig; aber diese Uebersetzung giebt Gelegenheit, die vorhandenen griechischen Fragmente der Schrift *περὶ ἑβδομάδων* zu ordnen und mehrere neue zu entdecken. Namentlich findet sich in der Schrift *περὶ κρισίμων* ein ganzes grosses Stück, welches in die Schrift *περὶ ἑβδομάδων* gehört. Eben so ist ein Theil des achten Buchs der Aphorismen aus derselben entnommen. Wichtiger noch ist das von Hrn. Littré ziemlich wahrscheinlich gemachte Resultat, dass das Buch *περὶ ἑβδομάδων*, dessen griechischer Text kurz vor Erfindung der Buchdruckerkunst verloren gegangen sein soll, als Compilation desselben Verfassers erkannt werden müsse, von welchem die Schriften *περὶ ἀρχῶν* und *περὶ καρδίης* herrühren, und dass diese Compilation im ersten Jahrhundert nach Aristoteles entstanden sei, da Philo dieselbe bereits als Buch des Hippokrates citirt. Auch über das unächte achte Buch der Aphorismen hat der Verf. mehrere Vermuthungen und Ansichten aufgestellt.

Die Entdeckung Amerikas im 10. Jahrhundert. Von C. Chr. Rafn. *Aus der dänischen Handschrift von* G. Mohnike. Stralsund, Löffler. 1838. 36 S. 8. eine interessante Abhandlung, in der aus Snorri und andern norwegischen Berichten zusammengestellt ist, dass zuerst Bjarne, als er 986 von Island nach Grönland fuhr, durch Stürme nach Westen an eine öde unbekannte Küste (wahrscheinlich Neufoundland) kam; dass 994 Leist Erikson auf Erforschung jener Küste auslief und Heluland (Neufoundland) und Markland (Neuschottland) entdeckte, auch das Land von gefundenen Weintrauben Weinland nannte; dass 1003 sein Bruder Thorwald Erikson die Entdeckung fortsetzte, nach ihm auch 1006 der dritte Bruder Thorstein Erikson dahinsegelte, um eine Colonie anzulegen, was die Skrälinger (Eskimaux)

Digitized by Google

verhinderten. Noch sind einige spätere Berichte von Fahrten nach Amerika angezogen, die bis zum Jahre 1347 reichen.

Ueber das Leben des berühmten kön. preussischen Staatsrathes Barth. Georg Niebuhr waren bisher ausser einigen kurz nach seinem Tode erschienenen Nekrologen nur ein paar kleine Schriften des Auslandes vorhanden, welche von ihm dürftige Kunde brachten. Die erste hatte P. de Golbéry unter dem Titel *Notice historique sur la vie et les ouvrages de B. G. Niebuhr* in Strassburg 1831 herausgegeben und dann in der Bibliothèque universelle de Genève September 1831, Literat. T. 48. p. 29—40 in grösserem Auszuge mitgetheilt, und in ihr steht weiter nichts, als was man gewöhnlich in ausführlichern Nekrologen findet. Später lieferte Franz Lieber von Nordamerika aus: *Reminiscences of an Intercourse with B. J. Niebuhr, the Historian of Rome* [London 1835. 231 S. 12.], und theilte darin allerdings so Mancherlei über den Charakter und die Lebensweise des Mannes mit, dass sich Karl Thibaut veranlasst sah, von dem Buche eine deutsche Uebersetzung in Heidelberg 1837. 8. herauszugeben. Der Stoff zu einer genauen und vollständigen Biographie des Mannes aber ist gegenwärtig geliefert worden in der Schrift: *Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde.* Erster Band. Hamburg, Perthes 1838. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Gr. Es sind dies ausführliche Mittheilungen, welche allerdings keine zusammenhängende Lebensschilderung desselben geben, aber doch so zusammengestellt sind, dass man aus ihnen sein Leben nach den einzelnen Jahren übersieht. Uebrigens sind die Mittheilungen so reichhaltig, dass wohl nichts Beachtenswerthes übergangen ist. Der erste Band geht übrigens freilich erst bis zum Jahre 1815, und es fehlt daher gerade noch der wichtigste Theil, weil Niebuhr nach dieser Zeit erst durch gelehrte Wirksamkeit sich berühmt machte. Dennoch bieten auch die Mittheilungen dieses Bandes gar mancherlei Interessantes, vornehmlich aus den Jahren 1806—1814, oder aus der Zeit, wo Niebuhr zuerst in preussische Staatsdienste trat, kurz vor der Schlacht bei Jena in Berlin ankam, und, weil er im Finanzwesen angestellt war, gleich darauf mit nach Königsberg und Memel flüchten musste. Wenn sich aus dieser Zeit über das wissenschaftlich-literarische Wirken Niebuhrs wenig sagen liess, weil er fortwährend im Finanzwesen beschäftigt blieb, so sind es doch die politischen Zustände der Zeit und der überall hervortretende kräftige Charakter des Mannes, welche den Leser des Buches fesseln. Das Wesentlichste, was sich aus der Schrift über Niebuhrs Leben gewinnen lässt, hat Göttling in den Hall. Jahrbüchern 1838 Nr. 11—13 zusammengestellt.

Als vor etlichen Jahren das Buch: *Christian Gottfried Schütz. Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes, nebst einer Auswahl aus seinem literarischen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten*

Digitized by Google

und Dichtern seiner Zeit. Herausgegeben von seinem Sohne Friedr. Karl Jul. Schütz. [Zwei Bände. Halle, Scharre. 1834 u. 35. gr. 8.] erschien, und ausser 89 Briefen von Schütz an Jacobs eine grosse Anzahl Briefe bekannt machte, welche etliche 50 Philologen und mehr als 100 andere Gelehrte an Schütz als Redacteur der Allgemeinen Literaturzeitung geschrieben hatten; da erhoben sich gegen diese Mittheilungen mit Recht gar viele tadelnde Stimmen, nicht etwa darum, weil die Mehrzahl dieser Briefe ordinäre Geschäftsbriefe sind und selten allgemeineres Interesse erregen, sondern weil mit einer unglaublichen Indiscretion unbedachte Aeusserungen und Mittheilungen veröffentlicht waren, welche die Schreiber nur unter der Voraussetzung des Geheimhaltens dem verstorbenen Schütz mitgetheilt hatten, und deren Bekanntwerden ihnen Schande brachte. vgl. Blätt. f. Lit. Unterh. 1835 Nr. 2. und 1836 Beilage Nr. 1, Berlin. Freimüthiger 1835 Nr. 172, Gubitz Gesellsch. 1835 Nr. 59 ff. u. s. w. Namentlich erklärte sich damals der Hofrath Böttiger in Dresden, welcher besonders durch einen der veröffentlichten Briefe arg compromittirt war, recht entschieden gegen diesen Verrath vertraulicher Mittheilungen und überhaupt gegen diese Art von Büchermacherei. Dennoch aber ist gegenwärtig unter dessen Namen ein wo möglich noch unwürdigeres Buch erschienen, nämlich: *Literarische Zustände und Zeitgenossen, in Schilderungen aus Karl Wilhelm Böttigers handschriftlichem Nachlasse, herausgegeben von* K. W. Böttiger, Hofrath und Professor in Erlangen. [Erstes und zweites Bändchen. Leipzig, Brockhaus. 1838. 8.] Der erste Band enthält eine Anzahl Aufsätze, welche Böttiger während seines Aufenthalts in Weimar über das damalige Leben des grossherzoglichen Hofes und über den geselligen und literarischen Verkehr der dortigen Gelehrten [Goethe, Schiller, Wieland, Herder, Lenz, Merk, Friedrich Schulz, J. H. Voss etc.] niedergeschrieben, und worin er theils vorgefallene Ereignisse erzählt, theils Aeusserungen derselben oder Gespräche mit Bertuch, Wieland, Herder, Falk u. A. mittheilt, theils eigene Notizen und Urtheile verzeichnet hat. Man irrt übrigens sehr, wenn man in diesen Mittheilungen wichtige Aufschlüsse über die genannten Männer erwartet; vielmehr werden sie hier nach ihrem Alltagsleben und in ihrem Hauskleide vorgeführt, und zeigen in demselben soviel Menschlichkeiten und Blössen, welche für den Nimbus ihrer Grösse aus der Ferne nicht eben förderlich sind. Männer, deren Wirken und Treiben man immer unter dem Bilde einer gewissen Grossartigkeit denkt, zeigen sich hier als recht gewöhnliche Alltagsmenschen, und vornehmlich ist es hässlich, dass Wieland, Bertuch und Böttiger überall mit kleinlichem Neide an den Schwächen Anderer herumnagen und in absprechenden Phrasen über fremde Grösse urtheilen. Die Benagten sind vornehmlich Schiller und Goethe, an denen sich die Verkleinerungssucht fast mit Wuth auslässt. Weil man nichts Schlimmeres von ihnen zu sagen weiss, so wird doch wenigstens umständlich und mit vieler Bitterkeit und Gehässigkeit berichtet, dass beide keine classische d. i. grie-

Digitized by Google

chisch-römische, Bildung besassen, dass Schiller erst in Weimar sich solidere Kenntnisse erwarb, aber in seinen Dichtungen nirgends das Product einer leichten und genialen Muse ausprägte, sondern nur colossale und convulsivische Bewegungen machte (hört!); dass Goethe zwar Vossens harte und rauhe Uebersetzung des Homer durch treffliche Declamation angenehm und schmackhaft zu machen wusste, aber mit seiner Farbenlehre viel Achselzucken erregte und seinen Faust mühsam aus frühern und spätern Arbeiten zusammenflickte. Das Alles weiss Hr. Böttiger umständlich zu erzählen, und reiht daran noch die Mittheilung von einer Menge erbärmlicher Klätschereien, womit man unschuldige Menschlichkeiten der damals in Weimar lebenden berühmten Männer verspottete und durchzog, und selbst die Vergnügungen des grossherzoglichen Hofes nicht schonte. Lernen lässt sich aus diesen Mittheilungen nichts, ausser etwa, dass das gepriesene literarische Leben in Weimar zu jener Zeit von recht vielen kleinlichen Reibungen durchzogen war und von klatschenden Kleinmeistern ins Gemeine herabgezogen wurde. Dass dergleichen Dinge in der Welt passiren, ist freilich eine bekannte Sache; dass aber ein Gelehrter, wie Böttiger, keine bessere geistige Beschäftigung wusste, als solche Erbärmlichkeiten aufzuschreiben, und dass dann sein eigener Sohn dieses Geschreibsel ins Publicum brachte, das ist allerdings sehr stark. Das zweite Bändchen ist übrigens etwas besser. Allerdings beschäftigen sich die mitgetheilten Tagebücher über eine Reise nach Hamburg (1795) und nach Berlin (1797) auch grösstentheils mit Personalnachrichten; allein die hier besprochenen Personen, wie Reimarus, Marcus Herz, Ramler, Schadow, erscheinen doch mehr in der Form ihres öffentlichen Lebens, weil Böttiger weniger Gelegenheit gehabt hat, sie in ihrem häuslichen Verkehr kennen zu lernen. Nächstdem sind Briefe an Böttiger von Goethe, Wieland, Herder und dessen Frau, Knebel, Frau von Einsiedel, Fräulein von Göchhausen, Fernow, Falk und Heinr. Meyer angehängt, in denen die wissenschaftliche Ausbeute allerdings nicht eben gross ist, die aber doch auch unschuldig sind, und an den vorher gerügten Fehlern des Buches keinen Antheil haben.

Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht **von G. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus.** ***Mit einer lateinischen*** **(aus dem 9. Jahrh.)** ***und zwei deutschen*** **(aus dem 14. Jahrh.),** ***bis dahin noch nicht gedruckten Urkunden, einer Karte und 3 Steindrucktafeln.*** **Zweite vermehrte Ausgabe. Zum Besten unbemittelter Schüler des Oldenburg. Gymnasiums. Oldenburg in Commission der Schulzeschen Buchhandlung. 1837. IV u. 79 S. 8. 20 Gr. Diese antiquarisch-historische Specialuntersuchung über das kleine Oldenburgische Städtchen Wildeshausen bei Bremen gehört eigentlich nicht in den Bereich unserer Jahrbücher, sondern ist zunächst nur für deutsche Alterthumsforscher von Wichtigkeit, weil in der Nähe dieses Ortes ausser ein paar alten Burgwällen über zwanzig alte Steindenkmäler (sogenannte Hünenbetten)**

Digitized by Google

und mehrere hundert altgermanische Todtenhügel sich befinden, und weil die bisher geöffneten Gräber allerlei germanische und (wahrscheinlich) auch römische Alterthümer dargeboten haben, deren Beschreibung und Abbildung vieles Interessante enthält und der genaueren Beachtung werth ist. Allein sie verdient, abgesehen von ihrem Zwecke, darum hier eine Erwähnung, weil die Verfasser den Beweis zu führen suchen, dass Wildeshausen der Stammsitz des alten Sachsenherzogs Wittekind gewesen sei, und weil sie dies, obgleich ganz sichere Documente fehlen, doch in einem hohen Grade wahrscheinlich gemacht haben. Den Hauptbeweis liefert nämlich eine angeblich im J. 872 geschriebene lateinische Urkunde, nach welcher Wittekinds Enkel Walbrecht oder Walbert in Wildeshausen eine Kirche erbaut und ein Collegium canonicum, das später nach Vechta verlegt wurde, gestiftet und mit ansehnlichen Gütern und Zehnten dotirt hat. Freilich mag diese Urkunde erst in späterer Zeit gemacht und untergeschoben sein; allein da sie doch auf der historischen Basis ruhen muss, dass Wittekinds Familie jenen Ort als Eigenthum besass, da die Todtenhügel und Hünengräber diese Gegend als den Sitz einer bedeutenden Völkerschaft und als den Vereinigungspunkt von Helden bezeichnen, da der Sage nach Karl der Grosse in diesen Gegenden den Sachsen eine Schlacht geliefert hat, und da noch einige andere Merkmale hinzutreten: so kann man es recht wohl glaublich finden, wenn die Verff. behaupten, dass hier das Stammschloss des Wittekindischen Hauses war, so wie, dass von diesem Geschlecht das altsächsische Kaiserhaus (Otto III. hielt öfters hier Hof), und die herzoglich oldenburgische und fürstlich lippesche Familie, vielleicht auch die herzoglich braunschweigische, abstammen. Uebrigens hat die Schrift noch den allgemeinen antiquarischen Werth, dass die Verff. über Namen, Zustand und Verwandtschaft der alten Sachsen und Chauken einige beachtenswerthe Vermuthungen aufstellen und zur Erläuterung des Tacitus einige schätzbare Mittheilungen liefern. Zweite Ausgabe heisst die Schrift, weil ein Theil davon bereits im ersten Hefte der *Westphalia* (Minden 1828.) gedruckt erschienen ist.

Die französische Regierung lässt auf Staatskosten die vorzüglichsten Miniaturen aus den in Paris befindlichen alten Handschriften und Messbüchern von Karl dem Grossen an bis ins 16. Jahrhundert herab in genauen facsimiles herausgeben, und es sind von diesem Prachtwerke bereits 4 Hefte fertig. Liebhaber solcher Malereien, denen dieses grosse Werk nicht zugänglich sein sollte, machen wir noch auf ein kleineres Werk der Art aufmerksam: *Die Miniaturen und Manuscripte der kön. bayerischen Hofbibliothek in Aschaffenburg, beschrieben und erläutert* von Jos. Merkel, Hofbibliothekar und Prof. der Philol. am Lyceum in Aschaffenburg. [Aschaffenburg bei Pergay. 1836. IV u. 16 S. 4. u. 14 Blätter mit Umrissen. 2 Rthlr.] Die Aschaffenburger Hofbibliothek besitzt nämlich 36 Handschriften mit Miniaturgemälden, von denen die meisten allerdings ganz gewöhnliche Dar-

Digitized by Google

stellungen bieten, wie sie in Handschriften häufig vorkommen. Merkwürdig aber sind 4 Handschriften, welche der prachtliebende Kurfürst von Mainz, Albert von Brandenburg (1514 — 1545), hat malen lassen und welche Miniaturen von höherem Werthe enthalten. Sie sind ein Missale und ein Gebetbuch, welche beide von Nicolaus Glockendon mit Gemälden versehen sind, und ein zweites Gebetbuch mit Gemälden von Glockendon und Behaim; endlich eine Sammlung von 344 Abbildungen des sogenannten Domschatzes, oder der kostbaren Kirchengeräthe des von Albert errichteten Mauritiusstiftes in Halle, welche später nach Mainz gebracht wurden. Hr. Prof. Merkel hat nun in seiner Schrift die Miniaturen dieser vier und die bessern der übrigen zweiunddreissig Handschriften beschrieben, auch auf den 14 lithographirten Tafeln eine Anzahl dieser Gemälde in Umrissen darstellen lassen. Die meist sehr genaue Beschreibung, welcher eine kurze Geschichte und Charakteristik der Miniaturmalerei überhaupt vorausgeht, beschäftigt sich vornehmlich mit dem Missale und den beiden Gebetbüchern, giebt aber auch Vieles von den Gemälden anderer Handschriften. Ja sie beschäftigt sich mit den letztern im Ganzen zu viel, weil dieselben gewöhnlich sind und doch die Veranlassung werden, dass mehrere von den Gemälden jener drei Handschriften weniger ausführlich beschrieben sind. Für die Kunstgeschichte des Mittelalters war es aber von besonderm Werthe, dass gerade die Bilder bekannter Maler, d. h. die von Glockendon und Behaim, möglichst genau charakterisirt wurden. Denn wenn auch die Glockendonschen Zeichnungen hier fast durchaus in dem gewöhnlichen Typus der Handschriftenminiaturen gehalten sind, so bieten doch die Behaimschen mancherlei Neues und Originelles, und am Ende ist es auch nicht unwichtig, selbst den bekannten Typus, weil er hier von einem bekannten und genannten Maler geschaffen ist, in seiner dermaligen Individualität genauer kennen zu lernen. Leider hat aber Hr. M. von den gewöhnlichen Gemälden unbekannter Maler zu viele abbilden lassen, und dann die Glockendonschen und Behaimschen nur in einer Auswahl gegeben, was besonders bei den letztern zu bedauern ist. Dennoch ist das Buch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Malerei im Mittelalter, und würde noch wichtiger sein, wenn die Lithographien nicht so schlecht abgedruckt wären, und bisweilen selbst nicht genau gezeichnet schienen, da mehrere Angaben der Beschreibung auf den Abbildungen nicht zu finden sind.

In Paris hat A. Taillendier 1837 ein *Resumé historique de l'introduction de l'Imprimerie à Paris* herausgegeben, und darin den Anfang und die Einführungsweise der Buchdruckerkunst in Paris sehr genau und sorgfältig dargestellt. Es ist darin bewiesen, dass schon 1460 der Münzgraveur Nic. Jenson von Paris nach Mainz geschickt wurde, um die neuerfundene Buchdruckerkunst zu erlernen, dass aber diese Sendung ohne Erfolg blieb, und erst 1469 der Rector der Universität Guillaume Fichet drei Deutsche, Ulrich Gering, Martin Grantz und Michael Friburger, nach Paris berief, welche von 1470 an da-

Digitized by Google

selbst zu drucken anfingen. Der Entstehungsgang ist sehr ausführlich dargelegt, und zugleich die gewöhnliche Annahme abgewiesen, dass der Brabanter Josse Bude von Assche die erste Pariser Typographie eingerichtet habe: was schon darum unhistorisch ist, weil Belgien die Buchdruckerkunst später erhalten hat als Paris. Es datiren sich nämlich die ersten Bücher in Alost vom Jahre 1473, in Löwen von 1474, in Brügge, Brüssel und Antwerpen von 1476. Ausser Taillendier hat in demselben Jahre der Buchdrucker G. A. Crapelet ebendaselbst den ersten Band von *Etudes pratiques et littéraires sur la typographie; à l'usage des gens de lettres, des éditeurs, des libraires, des imprimeurs, des protes, des correcteurs et de tous ceux qui se destinent à l'imprimerie*, herausgegeben, welche zwar ein ganz allgemeines Handbuch der Typographie sind und nur in dem ersten, *Origine et progrès de l'imprimerie de Paris* überschriebenen Capitel von der Geschichte der Buchdruckerkunst in Paris handeln, aber eben in diesem Abschnitte vornehmlich über die Fortbildung derselben von Ludwig XI. bis auf Franz I. und dann über ihre Bedrückung von 1534 an recht ausführlich sich verbreiten. Uebrigens enthält das Buch in den folgenden vier Capiteln: *Les correcteurs*, *La correction*, *La correction des livres imprimés sur manuscrits ou sur copies imprimées d'auteurs vivants*, und *La correction des livres imprimés sur copies imprimées d'auteurs morts*, Mehreres, was nicht blos für Buchdruckereibesitzer, Factoren und Correctoren wichtig ist, sondern was auch weitere Beachtung verdient. Dahin gehört ausser den Andeutungen über das Bücherwesen der Alten vornehmlich der Abschnitt über die Handschriften im Mittelalter, worin besonders das Geschäft der Revisoren oder Recensoren, wie Apronianus, Calliopius etc., und dessen Einfluss auf das Bücherwesen so klar und deutlich ins Licht gestellt ist, dass mancher unserer Kritiker daraus eine grössere Achtung vor dem diplomatischen Werthe der Handschriften sich holen kann. Den Schriftstellern überhaupt ist nächstdem der Abschnitt über die Ursachen schlechter Drucke und über die dabei obwaltenden Fehler der Autoren, Verleger, Setzer, Drucker und Correctoren zur Beachtung zu empfehlen. — Für die Geschichte der Buchdruckerkunst in Belgien ist von Bedeutung die *Bibliographie Douaisienne* par H. R. Duthilloeul [Paris 1835. XXIX u. 295 S. 8.], welche zwar nur eine Geschichte der Typographie in Douai ist, aber zugleich die dortige Entstehung derselben mit den literarischen Bestrebungen der ganzen Provinz in Verbindung setzt und darum zunächst mit einem übersichtlichen Berichte über die Buchdruckereien in Alost, Utrecht, Löwen, Brüssel, Valenciennes, Cambrai und Lille, und über die Gelehrtenschulen des Landes anhebt, darauf aber von der Gründung und dem Fortgange der Universität in Douai [1563 gegründet] die Entstehung und Leistungen der Druckereien dieser Stadt abhängig macht und eine fortlaufende Literargeschichte Douais liefert. Die Geschichte der dasigen Druckereien ist bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und ihre Erzeug-

Digitized by Google

nisse annalistisch aufgezählt. Das Wichtigste und Meiste ist von den Pressen Douais vor der Vereinigung der Stadt mit Frankreich geleistet worden, und die Drucke von 33 neben und nacheinander bestehenden Druckereien spiegeln das wissenschaftliche Leben der Universität zureichend ab. Im Jahre 1739 aber wurden die dortigen Druckereien auf 4 eingeschränkt, und obschon der Verf. von da an bis zum Jahr 1833 noch 36 Officinen aufzählt, so stehen doch deren Drucke an Wichtigkeit hinter der frühern Zeit weit zurück. Als Literargeschichte von Douai ist das Buch recht wichtig, und die Bibliographen werden in demselben namentlich die sorgfältigen Verzeichnisse der undatirten Drucke sehr schätzenswerth finden. — Endlich erwähnen wir hier die *Recherches bibliographiques sur quelques impressions Neerlandaises du quinzième et du seizième siècle* par E. H. J. de Puy de Montbrun [Leyden Luchtmans 1836. VIII n. 98 S. 8.], eine genaue Beschreibung von 37 Incunabeln der Harlemer Bibliothek, welche in den genannten Jahrhunderten aus niederländischen Pressen hervorgegangen sind. Es sind dies zum Theil die Drucke, auf welche Koning den Beweis der frühern Erfindung der Buchdruckerkunst in Harlem gründete, und darum sind sie hier sehr sorgfältig beschrieben, mehrere Druckerstöcke und Schilde abgebildet, und allerlei Nachrichten über die holländischen Drucker und Formenschneider beigefügt. Für die Kenntniss alter Drucke sind diese Mittheilungen recht wichtig; für die Beantwortung der Frage über die erste Erfindung der Buchdruckerkunst aber gewähren sie, wenigstens nach des Ref. Dafürhalten, keine erhebliche Ausbeute, und die Sache ist nicht weiter gebracht, als sie durch Schaab und Scheltema schon war. vgl. NJbb. XVI, 430 ff. Für Hollands Priorität in der Erfindung ist daher immer noch kein gültiger Beweis gegeben, trotz dem, dass J. Wetter in der *kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz, begleitet mit einer vorhin noch nie angestellten, genauern Prüfung und gänzlichen Beseitigung der von Schöpflin und seinen Anhängern verfochtenen Ansprüche der Stadt Strassburg, und einer neuen Untersuchung der Ansprüche der Stadt Harlem und vollständigen Widerlegung ihrer Verfechter Junius, Meermann, Koning, Dibdin und Ebert.* [Mit 13 grossen Tafeln voll genauer Facsimiles. Mainz, Wirth. 1837. gr. 8. 7 Rthlr.] zu dem Resultat gekommen ist, dass Gutenberg und Fust erst 1450 in Mainz angefangen, mit geschnittenen Holztafeln zu drucken, bald darauf zum Druck mit beweglichen Buchstaben von Holz gekommen sind, und endlich 1452 mit gegossenen Lettern den Druck der Bibel begonnen haben. Weit Wesentlicheres zur Entscheidung der Frage hat J. D. F. Sotzmann in *Raumers histor. Taschenbuch* vom Jahre 1837 durch die *Aelteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt, besonders in Anwendung auf den Bilddruck*, geleistet, weil er darin klar darthut, wie weit ausgebildet und wie weit verbreitet die Holzschneidekunst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war, und wie leicht man an mehrern Orten auf den Einfall

Digitized by Google

kam, auch Schrift in Holztafeln einzuschneiden. Es scheint nicht, als ob man die erste Erfindung geschnittener Schrifttafeln einem bestimmten Orte zuweisen könnte, sondern als ob man nur bei den Fragen stehen bleiben müsste, wer zuerst die Buchdruckerpresse erfand, und wer zuerst statt der Schrifttafeln einzelne Buchstaben aus Holz und Metall formte. Beide Erfindungen aber scheinen nach den bisherigen Untersuchungen allerdings dem Johann Gutenberg zuzuweisen zu sein.

Bekanntlich wurden im Jahre 1444 zu Gubbio im Kirchenstaate in der Crypta eines alten Tempels sieben oder neun Bronzeplatten mit alten Inschriften ausgegraben, welche unter dem Namen der *Eugubinischen Tafeln* bekannt sind. Zwei dieser Platten sollen im Jahre 1505 nach Venedig gesandt und dort verschwunden sein; von den übrigen sieben sind fünf mit Inschriften in alten etruskischen Charakteren von der Rechten zur Linken, die sechste und siebente aber in sogenannten römischen Charakteren von der Linken zur Rechten beschrieben. Soviel auch über diese Tafeln geschrieben worden ist, so streitet man doch noch über den Inhalt der Inschriften und über die Sprache, in der sie geschrieben sind. Nach den früheren Annahmen sollten sie etruskisch sein; die neue Zeit aber hat in ihnen Reste altumbrischer Sprache finden wollen. Wie weit überhaupt die Untersuchung über dieselben gediehen sei, kann man aus der neusten Schrift: *De tabulis Eugubinis scripsit* Car. Rich. Lepsius, [Part. I. Berlin, Reimer. 1838 102 S. 8.] erkennen, wo ebenso die Geschichte dieser räthselhaften Tafeln erzählt, wie über Alter, Schrift und Inhalt derselben Erörterungen angestellt sind, denen freilich Grotefend in den Göttinger Anzz. 1838 St. 116 mehrfach widersprochen hat. vgl. Jen. LZ. 1834 Nr. 57. Das wahre Licht über diese Tafeln aber wird uns nach englischen Zeitungsberichten aus Irland kommen, wo Sir William Betham in der königlich irischen Akademie zu Dublin ein Memoire vorgelesen hat, welches nichts Geringeres beweist, als dass die altetruskische Sprache dieser Tafeln mit der irisch-celtischen identisch ist, und dass die sechste und die siebente Tafel, deren Uebersetzung mitgetheilt worden ist, über die Erfindung der Magnetnadel und über die uralte Kenntniss Grossbritanniens die merkwürdigsten Aufschlüsse geben. Es werden nämlich darin die in Italien wohnenden Phönizier, welche Puni heissen, ermahnt, dass sie die Hälfte ihres Volks nach dem westlichen Landen schicken sollen, wo die drei Inseln sind mit fruchtbarem Boden, mit vielem Vieh, Schafen und grossen schwarzen Hirschen, mit vielen Erzgruben u. s. w. Doch sollen sie ihre Seefahrt nicht an den Küsten hin machen, sondern gerade durch das Meer fahren, weil die Entdeckung *des kleinen Weisers* in den Stand setze auf sicherer und festbestimmter Bahn das Meer zu durchschneiden. Wer noch mehr von dieser glücklichen Entdeckung erfahren will, den verweisen wir, bis das Memoire selbst im Druck erscheint, auf den Auszug im englischen Athenäum vom 31. März d. J. oder auf das Münchener Ausland 1838 Nr. 110. Derselbe Sir William Betham hat in einer andern

Digitized by Google

Sitzung der irischen Akademie eine Vorlesung *über die Mysterien der Kabiren* gehalten, und in Folge der Entdeckung, dass die celtische und phönicische Sprache Identität mit einander haben, die Kabiren für einen Geheimbund erklärt, welcher besondere Kenntnisse in Künsten und Wissenschaften vor allen Nichteingeweihten geheim hielt. Das Wort *Kabire* bedeutet nämlich im Celtisch-Phönicischen buchstäblich *Bund oder Verbrüderung der Wissenschaft*, weil *Kabar* Bund oder geheime Gesellschaft, *Kabari* Wissenschaft heisst. Der Bund ist sehr früh in Phönicien entstanden und beinahe so alt, als das phönicische Volk selbst. Weil nämlich die Phönicier immer zu einer Hauptrichtung ihrer Politik machten, ihre Kenntnisse und Fortschritte in der Schifffahrtskunde, dem Bergbau, der Astronomie u. s. w. vor der Welt zu verbergen, so brauchten sie eben jenen Bund, um ihre Kenntnisse in furchtbare Mysterien zu hüllen und durch Fabeln und Allegorien vor der profanen Menge zu verbergen. Und durch dieses Mittel blieben sie Jahrhunderte lang Herren des Meeres und des Handels. Als nun endlich die Kenntniss des Bundes zu den Griechen kam, so erhielten diese wahrscheinlich von den Phöniciern nicht den rechten Aufschluss über die wahre Bedeutung jener Mysterien und bildeten daher jene Fabeln und Allegorien in eine mythologische Theologie um. Und weil es in dem Bunde vier Grade der Einweihung gab, welche nach ihrer Stufenfolge Axieros, Axiochersa, Axiochersos und Kamillos oder Kasmillos hiessen; so machten die Griechen daraus vier Gottheiten, an welche sie ihre Kabirenlehre anknüpften.

In Majorca hat der Franzose Testu eine *alte Charte* gefunden, welche 1493 zu Majorca von Gabriel Valsicchi gezeichnet ist, und auf der Rückseite von Amerigo Vespucci's Hand die Inschrift hat: „dieses grosse Erdbeschreibungsfell wurde von Amerigo Vespucci um 130 Ducaten in Gold bezahlt." Die Charte ist sehr gross, und am Rande mit schriftlichen Anmerkungen versehen, die man aber wegen Kleinheit der Schrift nicht lesen kann. Nächst der Charte von 1375 dürfte sie die älteste sein, und Testu hat eine Copie davon an die Akademie in Paris geschickt.

Der kön. preuss. Major Schmidt vom Generalstabe hat in der Gegend von Münster mehrere auf die Römerzeit bezügliche Entdeckungen gemacht. In der Nähe von Haltern beim Annenberge, wo schon seit langer Zeit Münzen aus den Zeiten Augusts, Maasse, Gewichte und andere römische Gegenstände gefunden worden waren, hat er ein in seinem Umfange gut erhaltenes römisches Standlager und daneben eine römische Begräbnissstätte ermittelt, und die sichtlichen Spuren einer römischen Militairstrasse gefunden, welche auf dem rechten Lippeufer von Haltern nach Liesborn führt. Dagegen zeigt sich ostwärts von Liesborn und auf dem linken Lippeufer keine Spur von einer dortigen Anwesenheit der Römer, und die Combinationen, durch

Digitized by Google

welche man dort Römerlager und Römerzüge hat finden wollen, fallen als irrig zusammen.

Berichtigung.] In meiner Anzeige von des Professor Fuss zu Lüttich *Poemata Latina* (NJbb. XXII.) habe ich auf S. 415. eine Strophe des Schiller'schen Reiterliedes für unächt erklärt, da sie in allen mir bekannten Ausgaben des Wallenstein fehlt. Diese Bemerkung hat ein Gelehrter in Magdeburg in Zweifel gezogen und mich zur nochmaligen Erwägung und nothwendigen Berichtigung derselben auffordern lassen. Er habe, so versichert derselbe, in den Jahren 1805 und 1806 diese Strophe auf dem Theater zu Lauchstädt von den Weimarischen Schauspielern mehrmals vortragen hören. Ich habe es demnach für meine Pflicht erachtet, an der besten Quelle, in Weimar selbst, Erkundigung einzuziehen. Und hier bin ich denn durch Hrn. Hofschauspieler Lorzing, einen der Wenigen, deren persönliche Erinnerungen noch in die Goethe'sche und Schiller'sche Epoche der Weimarischen Bühne reichen, belehrt worden, dass jene Strophe allerdings auf den Theatern zu Weimar und zu Lauchstädt gesungen worden ist und dass sie von Schiller selbst herrührt. „Wie würde, setzt Hr. *Lorzing* hinzu, Goethe uns erlaubt haben, eine solche Strophe zu singen, wenn nicht Schiller ihr Verf. gewesen wäre?" Demnach nehme ich gern meine frühere Aeusserung zurück und kann mich nur freuen, das treffliche Reiterlied um eine Strophe bereichert zu sehen*). Wie es zugegangen ist, dass diese Strophe in allen gedruckten Ausgaben des Wallenstein, auch in der neuesten Gesammtausgabe der Schillerschen Werke fehlt, vermag ich nicht zu sagen. Freilich dürfte man sich eigentlich bei der überaus nachlässigen Redaction dieser Ausgabe — die ein Seitenstück zu der Berliner Ausgabe von Friedrichs des Grossen Werken ist — über diese und ähnliche Dinge nicht allzusehr verwundern! Uebrigens vermuthe ich nach einer Notiz in *Jördens Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten Th. IV. S.* 477., dass die in dem *Cottaischen Taschenbuche für Damen* vom Jahre 1808 *zuerst* gedruckte Strophe des Reiterliedes dieselbe ist, um die es sich gegenwärtig handelt. Jenes Taschenbuch aber kann ich mir jetzt nicht verschaffen, weiss auch nicht: ob die Strophe aus demselben in *Döring's Nachlese zu Schiller's Werken* aufgenommen ist.

Jacob.

---

*) Sie lautet also:

Auf des Degens Spitze die Welt jetzt liegt,
Drum wohl, wer den Degen jetzt führet,
Und bleibt ihr nur wacker zusammengefügt,
Ihr haltet die Welt und regieret!
Es steht keine Krone so fest und so hoch,
Der muthige Springer erreicht sie doch.

Digitized by Google

Todesfälle.

Den 6. September starb in Zerbst der emeritirte Conrector an der dasigen Hauptschule *Balthasar Stenzel*, geboren 1751.

Den 11. September zu Bélényes der Director des dasigen Gymnasiums und Honorar-Domherr des griechisch-unirten Domcapitels zu Grosswardein *Johann Erdélyi*, ein gelehrter Mann, 58 Jahr alt.

Im Anfange des Octobers in Paris der Literat *Etienne Bequet*, 40 Jahr alt, und der durch ein Dictionnaire Breton-Français [Angoulême 1821.] und eine Grammaire celto-breton. [Paris 1807] bekannte Linguist *J. J. M. A. Legonidec*.

Den 14. October in Basel der Professor *Adolph Burkhardt* an der Universität.

Den 14. October zu Neu-York *Joseph Lancaster*, der Erfinder der nach ihm benannten Unterrichtsmethode, 61 Jahr alt.

Den 18. October in Göttingen der kön. hannöver. Oberconsistorialrath, Abt des Klosters Marienthal und ordentliche Professor der Theologie an der Universität Dr. *David Julius Pott*, geboren zu Nettelrode am 10. October 1760, welcher bereits am 9. Januar 1837 sein 50jähriges Professorjubiläum gefeiert hatte. Nekrolog in d. Allgem. Zeit. 1838 Nr. 303.

Den 7. November in Herford der Director des dasigen Gymnasiums Professor *Eduard Ernst Knefel*, nachdem er 30 Jahre am Gymnasium gearbeitet hatte.

Den 23. November in München der Staatsrath und Cabinetssecretair des Königs Dr. *Michael Bernhard von Grandauer*, früher Oberstudienrath und eben so als gelehrter Jurist, wie als tüchtiger Philolog, Mathematiker und Astronom berühmt, geboren zu Würzburg am 18. December 1776.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Unter dem 28. October wurde der bisherige Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule und Vorstand des Knabenseminars, Priester *Willibald Baustätter* dieser Aemter und zugleich der Stelle eines Religionslehrers enthoben, desgleichen der Gymnasialprofessor *Schiestl* in gleicher Diensteigenschaft an die Studienanstalt in Straubing und der Gymnasialprofessor *Wistling* in gleichem Verhältniss an die Studienanstalt in Kempten versetzt. vgl. NJbb. XXI, 344., XXII, 223. u. XXIII, 102. Das Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule ist in wiederruflicher Eigenschaft dem Lyceumsrector und Professor Dr. *Furtmaier*, die Vorstandschaft des Knabenseminars und das Amt eines Religionslehrers provisorisch dem bisherigen Lehrer der ersten Gymnasialclasse in Regensburg

Digitized by Google

Priester *Adam Schmidt*, die Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse dem Lehrer derselben Classe in Straubing Prof. *Uschold*, die Lehrstelle der zweiten Classe dem Lehrer dieser Classe in Kempten *Joh. Baptist Meier* übertragen worden.

Baden. Für die *Ephoren*, welchen nach dem neuen Studienedict (§ 41.) „*die Mitaufsicht auf die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung der Gelehrten-Schulen des Grossherzogthums übertragen ist*," hat zur Bestimmung der Pflichten und Befugnisse derselben das Ministerium des Innern folgende wörtliche „*Instruction*" erlassen: „Die Ephoren haben den Beruf, über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und auf den sittlichen Zustand der Schule zu wachen und mit ihrer Kraft und ihrem Ansehen dafür mitzuwirken. Zu diesem Zwecke werden sie, ohne zu einer regelmässigen Theilnahme an den laufenden Geschäften der Administration oder zur speciellen Beaufsichtigung des Unterrichts verpflichtet zu sein, sich demnach in fortgesetzter Kenntniss des Geistes und Zustandes der Lehranstalt im Allgemeinen zu erhalten suchen, um diese ihre Mitwirkung in ihrem Verhältnisse zur Schule, zu den Behörden des Ortes, sowie zu den leitenden Behörden bethätigen zu können. — Die Ephoren werden darüber wachen, dass die Lehrer in dem Geiste der sittlichen und gesetzlichen Ordnung wirken, dass sie weder durch irgend eine ihrem Berufe fremdartige Richtung, noch durch ein ungeeignetes Betragen ihrer Wirksamkeit als Lehrer schaden, so wie auch, dass sie in Eintracht und übereinstimmender Thätigkeit das Beste der Schule fördern. — Hinsichtlich der Schüler wird die Aufmerksamkeit der Ephoren im Allgemeinen darauf gerichtet sein, dass die bestehenden Disciplinargesetze der Schule gehörig gehandhabt werden; dass kein Geist der Rohheit und Unfolgsamkeit unter ihnen aufkomme, sowie dass sie keiner ihrem Alter und ihren Verhältnissen fremdartigen Richtung sich hingeben. — Obgleich ohne Verbindlichkeit an der Verwaltung der Fonds Antheil zu nehmen, werden die Ephoren sich doch die Ausmittelung aller ökonomischen Hülfsquellen für die Anstalt angelegen sein lassen, und über die zweckmässige Verwaltung der Fonds wachen. — Nicht minder werden sie, obgleich zu einer speciellen Beaufsichtigung des Unterrichts nicht verpflichtet, dennoch auch diesem Theile der Wirksamkeit der Schule in soweit ihre Aufmerksamkeit widmen, dass sie einen etwa vorhandenen Mangel der zu dem Unterricht nöthigen Hülfsmittel oder eine wesentliche Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrplan nicht unbeachtet lassen. — Zur Erreichung des Zweckes und zur Ausübung der amtlichen Thätigkeit der Ephoren sind ihnen folgende Mittel gegeben: *a*) die Befugniss, so oft sie es für zweckmässig finden, den ordentlichen Sitzungen der Lehrerconferenz und des Verwaltungsraths beizuwohnen, oder auch in dringenden Fällen die Directoren aufzufordern, ausserordentliche Sitzungen zu veranstalten; *b*) Anwohnung bei der Schlussconferenz eines jeden Semesters und bei der öffentlichen Prüfung; c) Mündliche und schriftliche Communicationen mit der Direction, der Lehrerconferenz und dem Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Auch steht es ihm frei, von einzelnen Lehrern mündliche oder schriftliche Auskunft über die die Schule betreffenden Angelegenheiten zu erheben. — Ergiebt sich bei zu treffenden Anordnungen oder in irgend anderer Beziehung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ephor einerseits, und der Direction oder Lehrerconferenz und dem Verwaltungsrath andererseits, so haben die Letzteren ihre abweichenden Ansichten in einem an den Oberstudienrath zu richtenden Bericht niederzulegen, und diesen sofort dem Ephorus mitzutheilen, welcher ihn mit Beifügung seiner Ansicht an den Oberstudienrath einbefördern wird. — Die Ephoren sind dem Oberstudienrath nicht untergeordnet. Sie werden ihm auf Ansuchen, oder wenn sie es ausserdem für nöthig erachten, ihre Wahrnehmungen und Vorschläge mittheilen. Auch können sie, wenn sie es sachgemäss finden, ihre Vorlagen unmittelbar an das Ministerium des Innern gehen." — Was für erfreuliche oder unerfreuliche Erscheinungen diese Geschäftsinstruction, oder vielmehr die Einführung der Ephoren mit dieser Instruction dem Oberstudienrathe, den Directionen, den Lehrerconferenzen und dem Lehrerpersonale, ja den Gelehrten-Schulen selbst nach sich ziehen werde, wird und muss der Erfolg lehren. Als Ephoren sind zugleich mit der Instruction bekannt geworden: für das Lyceum zu Konstanz Freiherr *Ignaz Heinrich von Wessenberg*, für das Gymnasium zu Donaueschingen Se. Durchlaucht Fürst *Karl Egon zu Fürstenberg*, für das Gymnasium zu Freyburg im Breisgau Geheimer Rath und Domcapitular *Joh. Leonhard Hug*, für das Gymnasium zu Offenburg Oberamtmann *Kern*, für das Lyceum zu Rastatt Regierungsrath *Mors*, für das Lyceum zu Carlsruhe Prälat *Hüffell*, für das Lyceum zu Mannheim Geheimer Rath und Regierungsdirector *Dahmen*, und für das Gymnasium zu Wertheim Se. Durchlaucht der *Fürst von Löwenstein-Wertheim*. [W.]

Bayern. Unter dem 2. November ist eine allgemeine Bestimmung über die Anordnung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften auf den bayerischen Universitäten bekannt gemacht worden, welche gewissermassen die früher in Ingolstadt und Landshut bestandene Ordnung zurückführt, den Cursus dieser Studien auf zwei Jahr ausdehnt, sie von dem Fachstudium ganz trennt, und sie nach Semestern und Gegenständen, welche von Jedem gehört werden müssen, eintheilt. Neu ist in der Verordnung, dass Studium und Leben der akademischen Jugend während dieser zwei Jahre unter besondere Aufsicht gestellt werden. Es sollen nämlich die Studirenden während dieser zwei ersten Jahre zu Studentengesellschaften, wenn diese auch genehmigt sind, in keinem Falle Zutritt haben, und ihr Fleiss im Besuche der Collegien durch monatliche Conferenzen der Lehrer und durch Schlussprüfungen am Ende des Semesters beaufsichtigt, überhaupt in der Aufsicht eine Art von Mittelzustand gegründet werden, der zwischen der strengen Zucht des Gymnasiums und der grössern Freiheit der Universitäten in der Mitte steht. Die Lyceen scheinen bei dieser Vorkehrung als Muster vorgeschwebt zu haben, und überhaupt

Digitized by Google

ist in dem allerhöchsten Rescript bemerkt, dass in Bezug auf die vorgeschriebenen allgemeinen Fächer die Universitäten den Lyceen gleich geachtet sein sollen. Für die Ueberwachung und Leitung der Studirenden in diesen beiden Jahren wird von der Facultät ein Ephorus gewählt, dessen Wahl der königlichen Bestätigung unterliegt, und dessen Würde mit dem Decanat verbunden ist und gleich diesem zwei Jahre dauert. Er hat, analog dem Rector eines Lyceums, eine sehr ausgedehnte disciplinarische und doctrinelle Competenz, und ertheilt Verweise und Carcerstrafe. Die Fächer, welche den Studirenden während dieses allgemeinen Cursus vorgeschrieben sind, begreifen im ersten Semester: Encyclopädie des akademischen Studiums, Anthropologie und Psychologie, Philologie, Elementarmathématik d. h. Wiederholung des früheren Cursus der Algebra und Geometrie, Länder- und Völkerkunde; im zweiten Semester: Philologie, griechische und römische Alterthümer, Logik und Metaphysik, ältere allgemeine Geschichte; im dritten Semester: praktische Philosophie, Aesthetik und Kunstgeschichte, allgemeine Naturgeschichte, neuere Geschichte; im vierten Semester: Religionsphilosophie bei einem Professor der theolog. Facultät, vaterländische Geschichte und Archäologie, physikalische und mathematische Geographie. Physik und allgemeine Chemie sind in dieser neuen Ordnung von den allgemeinen Studien ausgeschlossen. Uebrigens betrifft diese Anordnung nur die katholischen Universitäten München und Würzburg, und die protestantischen Studirenden auf der Universität in Erlangen sollen, bis zur Errichtung protestantischer Lyceen, wie bisher ihren allgemeinen Curs in Einem, also ihr ganzes akademisches Studium in vier Jahren absolviren.

Bayern. Am Schlusse des Schuljahres 1837—38 sind von den verschiedenen Studienanstalten folgende Programme herausgegeben worden. In Amberg: *Τὰ περὶ Ἀριστέα τοῦ Προκοννησίου μυθολογούμενα.* Conscripsit Dr. *J. G. Hubmann*, histor. ac philolog. prof. 8 S., griechisch geschrieben; in Ansbach: *Commentatio de pace Philocratea.* Scrips. Dr. *Elsberger*, Prof. 21 S.; in Aschaffenburg: *De Apollinis numine sacrisque commentatio, cui de summa mythologiae quaedam praemittuntur.* Scrips. *Car. Seb. Seiferling*, Prof. 33 S.; in Augsburg von der kath. Studienanstalt: *De antiquae tragoediae praestantia dissertatio.* Scrips. *Carolomannus Flor*, philolog. et histor. in Lyceo Prof. 69 S. und Errata 5 S.; an der protestantischen: *Testamentum Joannis Calvini cum additamentis Theodori Bezae et Epistola Philippi Melanchthonis* ed. a Dr. *Ern. Jul. Richter*, Prof. 16 S.; in Bamberg: *Oedipi Regis actus primi versio latina cum adnotationibus* ab *Andr. Mühlich*, Prof. 14 S.; in Baireuth: *Productions-Vermögen in seiner Wichtigkeit für den Menschen, mit Beziehung auf Schiller's Gedicht: Die Künstler.* Programm von *Klöter*, Prof. 9 S.; in Dillingen: *Quaenam est tum in nostris gymnasiis, tum in latinis scholis praeceptorum conditio?* Scrips. *Mart. Riss*, Prof. 10 S.; in Erlangen: *Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse* von Dr. *L. Döderlein*, Studienrector, 20 S.; in Freysing: *Die kirchliche Baulast oder die Verbind-*

Digitized by Google

lichkeit der baulichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultus-Gebäude. Aus den Quellen des canonischen und bayer'schen Particular-Rechts dargestellt v. *Mich. Permaneder*, der Rechte Dr. und Lyc. Prof. VI u. 109 S.; in Hof: *Zusammenstellung und Entwickelung derjenigen Gauss'schen Formeln, welche sich zur Verbesserung der parabolischen und zur Bestimmung der vorläufigen elliptischen Elemente einer Kometenbahn unmittelbar aus dem Taylor'schen Theorem ergeben, und Anwendung derselben auf die Bahn des Halley'schen Kometen.* Von *L. Christoph Schnürlein*, Prof. der Math. 22 S.; in Kempten: *Ueber die Cultursitze der ältesten Völker nebst Angabe der vorzüglichsten Gründe, warum sich in Asien die Cultur so frühe entwickelte*, von *C. Reischle*, Prof. 21 S.; in Landshut: *Begründung der Grundformeln der niedern Analysis* von *F. Schuch*, Prof. der Math. 8 S.; in München am alten Gymnasium: *Commentatio de S. Bonifacii, Germanorum Apostoli, vita enarranda et de Epistolarum ejus nova Editione adornanda.* Scrips. *Schwarz*, Prof. 25 S.; am neuen Gymnasium: *Dissertatio de Religione, quantum sit momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam.* Scrips. *Ant. Weigl*, Prof. 32 S.; in Münnerstadt: *Die Kegelschnitte in ihren Beziehungen zum geraden Kegel.* Erste Abtheilung. Von *M. C. Bollermann*, Verweser der math. Prof. 14. S. nebst einer Figurentafel; in Neuburg: *Βατραχομυομαχία μεταφρασμένη εἰς ῥωμαικὴν γλῶσσαν ὑπὸ Δημητρίου τοῦ Ζήνου τοῦ Ζακυνθίου. Neu herausgegeben mit Erläuterungen und Bemerkungen über den politischen Vers der Neugriechen* von *Fr. v. P. Lechner*, Prof. 44 S. in 8.; in Nürnberg: *Darstellung des Gedankenzusammenhanges in der Aul. Iphigenia des Euripides.* Abth. II. Von Prof. *Kieffer.* 22 S.; in Passau: *Ueber die Bedeutung der im Buche Hiob vorkommenden Sternnamen.* Ein Beitrag zur Astrognosie v. *Franz Ammon*, Lyc. Prof. 14 S.; in Regensburg: *Bemerkungen über Erziehung auf Gymnasien* v. *Joh. Ad. Schmidt*, Prof. 10 S.; in Schweinfurt: *Der gegenwärtige Zustand des Gymnasiums Ludovicianum und der lateinischen Schule zu Schweinfurt* von *Frz. Oelschläger*, Rector u. Prof. 20 S.; in Speier: *Annotationum in Plutarchi vitam Caesaris* specimen I. Scrips. *Rup. Jäger*, Prof. 29 S.; in Straubing: *Der katholische Gottesdienst im Urchristenthume* v. Dr. *Georg Rammoser*, Religionslehrer. 10 S.; in Würzburg wurde kein Programm ausgegeben; der Jahresbericht giebt den Grund davon nicht an; in Zweibrücken: *Andeutungen über Erziehung überhaupt und an gelehrten Schulen insbesondere.* Von *J. M. Fischer*, Prof. 15 S. 4. Ausser den genannten an den Gymnasien und Lyceen des Königreichs erschienenen Programmen hat auch die aus einem Lehrer bestehende Schule zu Neustadt a. d. S. am Schlusse dieses Schuljahres zum ersten Male einen Jahresbericht ausgegeben und demselben als Programm beigefügt: *Sancti Aquilini vita versibus* (442) *descripta* a *Georg. Huller.* [S.]

Bamberg. Die Stelle eines Inspectors des dasigen Naturaliencabinets ist in der Eigenschaft eines selbstständigen Amtes provisorisch dem dermaligen Religionslehrer an dem Gymnasium und der lateinischen Schule Dr. *Haupt* übertragen worden.

Digitized by Google

Berlin. Aus dem im October dieses Jahres erschienenen *Verzeichnisse der von der Berliner Commune zu Schulzwecken verwandten Gelder vom Jahr 1820 bis inclus.* 1837 geht hervor, dass die Stadt mit ausgezeichneter Sorgfalt für die Erhaltung, Fortbildung und Erweiterung seines Schulwesens sorgt, und alljährlich nicht nur grosse Summen darauf verwendet, sondern dieselben auch in ausserordentlichen Progressionen erhöht hat. An allgemeinen Ausgaben wurde nämlich verwendet: 1) für das vormals vereint gewesene *Berlin-Kölnische Gymnasium* von 1820—1826 zu jährlichen Zuschüssen zusammen 15531 Rthlr.; 2) für das *Berlinische Gymnasium* von 1827—1837 an Zuschüssen 35140 Rthlr. und zu Bauten im Gymnasialgebäude 32480 Thaler; 3) für das *Kölnische Realgymnasium* von 1827—1837 an Zuschüssen 53309 Rthlr. und für Bauten 22741 Rthlr.; 4) für das *Friedrich-Werdersche Gymnasium* von 1820—1837 an Zuschüssen 73673 Rthlr. und für Hauskauf und Ausbau 23012 Rthlr.; 5) für die *Gewerbschule* zum Ankauf und Ausbau des Grundstücks 54101 Rthlr. an Zuschüssen von 1824—1837 aber 60113 Rthlr.; 6) für die von 1822—1836 nach und nach errichteten *vier höhern Stadtschulen* 64397 Rthlr.; 7) für die *Armenschulen* an Gebäuden 60159 Rthlr., an Zuschüssen 351356 Rthlr.; 8) für das *Schulhaus auf dem Wedding* 6346 Rthlr.; 9) für den Unterricht der Kinder im *Gr. Friedrichswaisenhause* 22336 Rthlr.; 10) für verschiedene Schulzwecke 6364 Rthlr.; 11) für Schulen im Allgemeinen (Verwaltungskosten) 62158 Rthlr. Im Ganzen hat demnach die Stadt während dieser Zeit 943389 Rthlr auf die Schulen verwendet, wozu noch 432268 Rthlr. Schulgeld kommen, so dass der Unterricht überhaupt 1375657 Rthlr. gekostet hat. Wie sehr übrigens die jährlichen Zuschüsse sich gesteigert haben, sieht man daraus, dass

	im Jahre 1820,	aber im Jahre 1838
für das Berlinische Gymnasium	734 Rthlr.	3108 Rthlr.
für das Kölnische Gymnasium	452 -	5254 -
für d. Friedrich-Werdersche Gymn.	1033 -	4500 -
für die 1824 errichtete Gewerbsch.		4376 -
für die vier höhern Stadtschulen		100 -
für die Armenschulen	2130 -	40000 -
für das Gr. Friedrichswaisenhaus	782 -	1763 -
zu verschiedenen Schulzwecken	144 -	324 -
für Schulen im Allgemeinen	2000 -	4100 -
Zusammen	7275 Rthlr.	63525 Rthlr.

als jährlicher Zuschussetat aufgeführt sind. [Aus der Preussischen Staatszeitung.]

Carlsruhe. Dem Director des hiesigen Lyceums, Hofrath und Professor Dr. *Ernst Kärcher* ist der Titel „*geheimer Hofrath*“ verliehen worden. S. NJbb. XXIII, 478. [W.]

Deutschland. Vom 29. September bis zum 3. October hielt der im vorigen Jahre bei der Jubelfeier der Göttinger Universität in Anregung gebrachte allgemeine Verein deutscher Philologen und Schul-

Digitized by Google

männer [s. NJbb. XXII, 479 f.] in Nürnberg seine erste Zusammenkunft. 81 Theilnehmer hatten sich dazu eingefunden, und Hr. Hofrath *Thiersch* aus München, welcher für diese erste Versammlung den Vorsitz führte, hatte im Verein mit dem dazu gewählten Secretair den Ankommenden eben so einen freundlichen Empfang bereitet wie für den allseitigsten Verkehr derselben unter einander die zweckmässigsten Vorkehrungen getroffen, so dass der nächste Zweck einer solchen Zusammenkunft, gegenseitiges, freundliches und offenes Entgegenkommen, Schliessen einer Menge angenehmer Bekanntschaften und conversatorischer Austausch von Ideen aller Art, vollkommen und zu allgemeiner Zufriedenheit erreicht wurde. Aber auch für den höheren wissenschaftlichen Verkehr waren für vier Tage öffentliche Sitzungen veranstaltet, welche Hr. Hofrath Thiersch mit einer ausgezeichneten Eröffnungsrede über die Bestrebungen und Richtungen des Vereins einleitete, und in denen dann erst philologische und hierauf methodische und pädagogische Vorträge aller Art gehalten wurden. Nach der Versicherung der Theilnehmer zeichneten sich die meisten dieser Vorträge durch glückliche Wahl und geschickte und geistreiche Behandlung der Erörterungsgegenstände aus, und nahmen das Interesse der Anwesenden allseitig in Anspruch. Wenn übrigens einige zu isolirt und speciell erschienen und nicht die lebendige Discussion erregten, welche man hätte erwarten sollen, so lag dies in dem Wesen der ersten Versammlung, für welche eine vorläufige Berathung über gewisse zu erörternde Hauptfragen oder das vorausgehende Bekanntmachen der zu erwartenden Vorträge nicht stattfinden konnte. Gewiss wird daher schon in der nächsten Versammlung ein grösseres Zusammentreffen der Vorträge in Erörterung von Hauptpunkten und Lebensfragen der Philologie und Pädagogik hervortreten. Die über die diesmaligen Vorträge und über den ganzen Gang der Sitzungen geführten Protokolle werden in Nürnberg bei Riegel und Wiessner gedruckt, und wir behalten uns vor, nach dem Erscheinen derselben über den Inhalt weiter zu berichten. Die Mehrzahl der Theilnehmer war aus den süd- und westdeutschen Staaten, wogegen sich aus Norddeutschland nur wenige eingefunden hatten. Für das nächste Jahr ist von den Anwesenden Mannheim zum Versammlungsorte gewählt worden. Zu derselben Zeit, nämlich den 1. und 2. October, hielt auch der Verein norddeutscher Schulmänner in Schwerin unter dem Vorsitz des Hrn. Director Dr. *Wex* seine fünfte Versammlung. Dass dieser Verein seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf das Pädagogische und Methodische im Gymnasialleben richte, und die reine Philologie mehr in den Hintergrund stelle, ist bereits aus dem von *Zehlicke* herausgegebenen *Schulblatt für die Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und für die Herzogthümer Schleswig und Holstein* [Parchim in der Hinstorffschen Hofbuchhandlung] bekannt, in welchem öfters die wichtigsten Vorträge ganz oder im Auszuge mitgetheilt werden. In der vorjährigen Versammlung, welche in Kiel stattfand, waren folgende Vorträge gehalten worden: 1) Welches sind die Ursachen der betrübenden Erscheinung, dass die

Digitized by Google

jetzige Jugend im Ganzen eine bei weitem geringere Empfänglichkeit für geistige Eindrücke und weniger innere Regsamkeit zeigt, und welches sind die Mittel, durch welche dem Uebel entgegen zu wirken ist? von dem Director Prof. *Arndt* in Ratzeburg; 2) Ueber die bei allem Unterrichte anzuwendende geistige Disciplin, von dem Prof. *Nitzsch* in Kiel; 3) Ueber den vorbereitenden Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, von dem Subrector Dr. *Asmussen* in Kiel; 4) Ueber die zweckmässige Methode des geographischen Unterrichts, von dem Prof. Dr. *Olshausen* in Kiel; 5) Ueber Einleitungen zur Lectüre der Schriftsteller, von dem Prof. *Nitzsch*; 6) Ueber den dermaligen Zustand des Schulwesens in Süddeutschland, von dem Hofr. *Thiersch* aus München; 7) Ob und wie ein zusammenhängender Vortrag der griech. und lat. Syntax für obere Gymnasialclassen geeignet sei, von dem Conrector Dr. *Lübker* in Schleswig; 8) Ueber die Erfordernisse und den Gebrauch eines Lehrbuches der christlichen Religion, von dem Subrector Dr. *Asmussen*; 9) Ueber die gegen die Mathematik als Wissenschaft, und besonders als Schulwissenschaft, namentlich von der Hegelschen Philosophie erhobenen Anklagen, von dem Conrector *Horn* in Glückstadt; 10) Ueber die Benutzung griechischer Historiker zur Beförderung einer lebendigen Auffassung der Geschichte und des Lebens der Römer, von dem Rector Dr. *Lacht* in Kiel; 11) Für die höhere Bürgerschule ist beim Realunterrichte der Gang vom Allgemeinen zum Einzelnen der allein richtige, von dem Rector *Tadey* in Friedrichstadt. Ueber alle diese Vorträge wurden dann specielle Discussionen eröffnet, und am Schluss der Versammlung in Vorschlag gebracht, in der nächsten Zusammenkunft vornehmlich die Fragen über den grammatischen Unterricht in der Muttersprache und über Abiturientenprüfungen in Betracht zu ziehen. Für die diesjährige Versammlung aber hatte der Director *Wex* vorher den Eingeladenen angezeigt, dass folgende Vorträge zur Discussion angeboten seien: 1) Ueber den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien, von dem Oberlehrer *Weber* in Schwerin, worüber auch der Prof. *Petersen* in Hamburg, der Rector Dr. *Crain* in Wismar und der Archivar *Lisch* in Schwerin weitere Bemerkungen mittheilen wollten; 2) Ueber die Nothwendigkeit der Vorübungen zur Beredtsamkeit und über die Leitung derselben auf Gymnasien, von dem Rector Dr. *Tröde* in Plön; 3) Ueber die Lectüre mittelhochdeutscher Gedichte auf Gymnasien, von dem Dr. *Nölting* aus Wismar; 4) Soll die Einführung in das Leben des Alterthums im Gymnasialcursus noch auf eine andere Weise und in besondern Lectionen neben der Interpretation der alten Schriftsteller den Schülern dargeboten werden, von dem Conrector Dr. *Lübker* aus Schleswig mit nachträglichen Bemerkungen von dem Oberlehrer Dr. *Büchner* in Schwerin; 5) Welchen Platz nimmt Cicero gegenwärtig in der Reihe der Schulautoren ein, und welche seiner Schriften sind für die beiden obern Gymnasialclassen am meisten zu empfehlen? von dem Conr. Dr. *Lübker*; 6) Ueber Umfang und Methode des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien, von dem Dr. *Francke* aus Wismar; 7) Ueber einige Hindernisse des vollkomme-

Digitized by Google

nen Gedeihens unserer Gymnasien, und besonders über einige Mängel des lateinischen Unterrichts in den untern Classen und des latein. und griech. grammatischen Unterrichts in den obern Classen, von dem Dr. *Raspe* aus Güstrow; 8) Gedanken und Vorschläge über Prüfung der Abiturienten, von *demselben*; 9) Ueber das Gewirre der verschiedenen Lesarten in den Schriften des Cicero, von dem Dr. *Stürenburg* aus Wismar; 10) Beiträge zur Erklärung der Thucydideischen Beschreibung der Pest aus Hippokrates und Galenus, von dem Professor *Petersen* aus Hamburg; 11) Ueber das Homerische Epitheton οὖρος Ἀχαιῶν und über Sophocl. Philoct. 692. ἵν' αὐτὸς ἦν πρόστονος, von dem Director Dr. *Zehlicke* aus Parchim; 12) Ueber den Ursprung und die allmälige Ausbildung des griech. Mediums, von dem Dr. *Nölting* aus Wismar; 13) Vorzeigung eines astronomischen Instruments eigener Erfindung von *Krückmann* aus Güstrow; 14) Ueber Anlegung von Naturaliensammlungen auf Schulen, nach Ideen des Hrn. von Lichtenstein, von dem Oberlehrer *Weber* in Schwerin; 15) Einige Resultate der neuesten Forschungen über die Sprache und Schrift der Phönizier, von dem Director *Wex* in Schwerin, der auch eine Erklärung einiger schwierigen Stellen aus Thucydides und Sophokles vortragen wollte. Ueber den Erfolg der Versammlung hat Referent keine Nachrichten erhalten; doch ist die Tendenz derselben aus den mitgetheilten Themen der Vorträge hinreichend klar.

Durlach. Der bisherige Lehrer an dem hiesigen Pädagogium, Diakonus *Philipp Staatsmann*, ist als Diakonus und Lehrer an die lateinische Schule nach Bretten, und der Diakonus *Wilhelm Kalchschmidt* von dort an des ersteren Stelle hierher versetzt worden. S. NJbb. XVIII, 233. [W.]

Eisenach. Seit dem letzten Berichte über das hiesige Grossherzogliche Gymnasium (vgl. NJbb. XXII, 451 ff.) ist diese Anstalt in Entwickelung ihres innern und äussern Lebens nicht stehen geblieben. Zu Michaelis wurde in Gegenwart des Ephorus von dem Lehrercollegium das erste Maturitätsexamen, wozu 2 Primaner gelassen wurden, abgehalten; diese wurden mit der *ersten* sittlichen und *zweiten* wissenschaftlichen Censur entlassen. Ein dritter Primaner, ein Hesse, der Chirurgie studiren wollte, wurde in einem besondern Examen für durchaus reif zu diesem Studium erklärt und in sittlicher Beziehung mit der *ersten* Censur entlassen. — Das in derselben Zeit angestellte Privatexamen aller Classen, in Gegenwart des Ephorus abgehalten, gab sehr befriedigende, in mancher Hinsicht überraschende Resultate. Nach demselben war Censurvertheilung in neuer Weise. Nachdem nämlich sämmtliche Lehrer in *Tabellen* ausführliche Censuren niedergeschrieben hatten, welche Tabellen von nun an im Schularchive aufbewahrt werden, trug der Classenlehrer in lithographirte, anständig ausgestattete Censurbücher, die dem Schüler eingehändigt werden, die wissenschaftliche Censur in *Zahlen*, die sittliche in *Worten* ein. In diesen an beiden Landesgymnasien zugleich eingeführten Censurbüchern kommen zur Beurtheilung: I. *Kenntnisse*: in Religion, im Lateinischen, Grie-

Digitized by Google

chischen, Hebräischen, Deutschen, Französischen, in Mathematik, Naturkunde, Physik, Geschichte, Geographie, Rechnen; die Grade sind: Erfreulich, mittelmässig, gering. II. *Fleiss* und *Aufmerksamkeit;* Grade: Beharrlich, ungleich, lässig. III. *Schulbesuch.* IV. *Sittliches Betragen;* Grade: lobenswerth, gut, zur Zufriedenheit, leidlich, nicht ohne Tadel, tadelhaft. Dazu kommt, wo es nöthig ist, eine „*besondere Bemerkung.*" Nun hat sich zwar gezeigt, dass die getroffenen Bestimmungen der Grade in den Kenntnissen nicht ausreichen, weil die 3 Grade sehr von einander abstehen, allein eine Aushülfe gab die Modification der Hauptcensuren durch ein beigesetztes „fast, mehr als" u. dergleichen. — Diese Censurbücher werden von Halbjahr zu Halbjahr, versehen mit der Unterschrift des Vaters oder Vormundes des Schülers, eingefordert. — Mit dem Wintersemester begann auch der Gesangunterricht, welcher dem Musikdirector *Kühnstedt* übertragen ist. Die Besoldung der beiden Professoren *Briegleb* und *Weissenborn* ist nun in Bezug auf Schulgeld fixirt worden. Der Mathematikus *Mahr* hat unter gnädigsten Ausdrücken das Prädicat eines Grossherzoglichen Professors und für das laufende Jahr eine Remuneration von 50 Rthlr. aus der Schulgeldercasse erhalten. Der Bibliothek sind 50 Rthlr. von einem höchsten Gnadengeschenke der Frau Grossfürstin Kaiserl. Hoheit zu Gute gekommen. — Auch die Schüler geniessen einige Unterstützungen, für die man zu aufrichtigem Danke verpflichtet sein muss. Ausserdem, dass völliger oder theilweiser Erlass des (seit Ostern um ein Ziemliches erhöhten) Schulgeldes im geeigneten Falle gewährt werden soll, geniessen 6 Schüler wöchentlich ein Brodstipendium, durch ein hohes Oberconsistorialrescript vom 12. October wurde an mehrere Schüler der 3 oberen Classen die Summe von 178 meisn. Gülden vertheilt, am 24. November aber, als dem Namenstage der verstorbenen Frau Reichsgräfin *Elmpt*, deren Gedächtnissrede von einem Primaner gehalten, welcher mit einem Secundaner und einem Tertianer das *Elmpt*'sche Stipendium geniesst. Eine nicht unbeträchtliche Prämie für kalligraphische Specimina an einzelne Schüler *aller* Classen wurde aus triftigen Gründen zu andern Zwecken verwendet. — Die Schülerzahl betrug zu Michaelis 113, als 19 in Prima, 16 in Secunda, 25 in Tertia, 20 in Quarta, 33 in Quinta. [Egdt.]

Elberfeld. In dem diesjährigen, von dem provisorischen Director Prof. Dr. *Joh. Karl Lehr, Hantschke* herausgegebenen *Programm zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums* [1838. 28 (13) S. 4.] hat der Lehrer Dr. *Holzapfel* eine Abhandlung *über Namen und Begriff des Heidenthums* bekannt gemacht. Der Verf. geht von der Erscheinung aus, dass die Völker des Alterthums insgesammt unter der kosmopolitischen Staatsansicht unserer Zeit stehen blieben, und nur zu dem Egoismus sich erhoben, blos den eigenen Stamm zu beachten, und alle Nicht-Stammesangehörige ihrem Volke gegenüber in Eine verächtlich benannte Classe zu werfen, und weist nach, wie nicht nur die Griechen und nach ihnen die Römer die ihrem Volke gegenüber-

Digitized by Google

stehenden Völker mit dem Gesammtnamen *Barbaren* bezeichneten, sondern wie auch die Hebräer durch ihr *Gojim* einen ähnlichen Gegensatz aussprachen. Da nun das zur Bezeichnung der Nichtjuden gebrauchte *Gojim* eigentlich *Völker* bedeutete, und dann die Nebenbedeutung von *Ungläubigen* und *Götzendienern* erhielt, so wird in zweckmässiger sprachlicher Erörterungsweise dargethan, dass die griechischen Uebersetzer des alten Testaments dieses גוים durch ἔθνη wiedergaben, dass darum die neutestamentlichen Schriftsteller durch ἔθνη und durch Ἕλληνες, sowie die lateinischen Kirchenväter durch *Gentes* und *Pagani* die Nichtchristen bezeichneten, und dass nun das in der deutschen christlichen Kirche gleichbedeutende Wort *Heide* nicht von *Hain* oder *Haide*, sondern von dem angelsächsischen *Heathne* abzuleiten, dieses aber eine Uebersetzung des griechischen ἔθνη sei. — Das Gymnasium entliess am Schluss des Schuljahres 9 Schüler zur Universität und war im Sommer 1838 von 108, im Winter vorher von 107 Schülern in den sechs Gymnasialclassen und während beider Halbjahre von 28 Schülern in der Vorbereitungsclasse besucht, welche von den 8 ordentlichen Lehrern Dr. *J. C. L. Hantschke*; Dr. *C. J. L. M. Eichhoff*, Dr. *J. Ch. H. Clausen*, Dr. *Th. W. Fischer*, Dr. *R. C. A. Holzapfel*, *J. H. W. Langensiepen*, Dr. *C. Ch. Beltz* und *C. A. Kegel* (Lehrer der Vorbereitungsclasse) und von 4 ausserordentlichen Lehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XIX, 344 u. XXII, 470.

Erlangen. Bei der Universität wurde unter dem 25. April der Dr. *Paul Heinr. Jos. Schelling* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät und unter dem 27. Juni der Privatdocent Dr. *Theodor Martius* zum Professor honorarius für Pharmacie und Pharmakognosie ernannt, unter dem 12. September der Hofchirurgus Dr. *Ludwig Stromeyer* in Hannover zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Director des chirurgischen Klinikums berufen, unter dem 1. November dem ordentl. Professor der Theologie Dr. *Hermann Olshausen* der Titel und Rang eines geheimen Kirchenrathes siegel- und taxfrei verliehen. In dem vorjährigen Programm zum Prorectoratswechsel hat der Professor Dr. *Ludw. Döderlein* eine *Commentatio de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione Graeca* [1837. 14 S. 4.] herausgegeben. Die Abhandlung ist gegen einige Behauptungen Ottfr. Müllers gerichtet, welcher in seinen Etruskern an mehrern Stellen einer Anzahl lateinischer, oscischer, sabinischer, umbrischer und etruscischer Wörter [s. Th. 1. S. 20. 21. 24. 38. 42. 57. 63.] die Verwandtschaft mit dem Griechischen abgesprochen hat. Hr. D. sucht nun das Gegentheil nachzuweisen, und giebt bei der Mehrzahl der von Müller ausgenommenen Wörter und bei einer Anzahl anderer den etymologischen Weg an, wie sie auf einen griechischen Stamm zurückzuführen sind. Die Art und Weise, wie er etymologisirt, ist schon aus seinen *Lateinischen Synonymen und Etymologieen* bekannt, und wir brauchen hier nicht erst nachzuweisen, dass er nicht blos nach äusseren Klangähnlichkeiten hascht, sondern auf dem Wege der Vergleichung ähnlicher

Digitized by Google

Bildungen gewisse Bildungsanalogien aufzufinden sucht, welche sich für die begründenden Gesetze der aufgestellten Ableitung ansehen lassen. Auch weiss er das mit soviel Scharfsinn und Geist zu thun, dass viele seiner Etymologien und Bildungsanalogien wahrhaft überraschend und sehr wahrscheinlich, manche auch unzweifelhaft sind. Indess geht er doch häufig nicht tief genug auf die Bildungsgesetze der verglichenen Sprachen ein, und giebt seinen Analogien keine zwingende Beweiskraft. Namentlich gilt das von der gegenwärtigen Schrift, wo die meisten Etymologien nicht viel mehr als Spiele des Witzes sein dürften. So ist es, um gleich bei den ersten Beispielen stehen zu bleiben, nichts weniger als glaublich, dass *arma* mit ἔρυμα, *arx* mit Ἔρυξ, *ardea* mit ἐρωδιός, *ardere* mit ἐρεύθειν, *carcer* mit κείρω und καρίς, *carmen* mit καίρω, *Mährchen* mit μαίρω u. s. w. verwandt seien, ja bei einigen Wörtern widerstreiten die bekannten Bildungsgesetze der Sprache geradezu der angegebenen Verwandtschaft. Selbst die Verwandtschaft zwischen *cassis* und κόττις, *civis*, oscisch *ceus*, und κέομαι oder κείομαι u. s. w. erregen noch viele Zweifel, und dass *ensis* und *ansa* von einem Stamme seien, ist eben so wenig dargethan, wie dass *ansa* mit χανδάνειν und χαδεῖν verwandt sein soll. Wer dergleichen Verwandtschaften von Wörtern zweier Sprachen überzeugend machen will, der muss vor Allem erst die Wortbildungsgesetze jeder dieser Sprachen für sich, vornehmlich die Gesetze der Umlaute und der Consonantenverwandlungen allseitig und speciell erforschen, und dazu vornehmlich auch die durch die Dialekte und durch die Abänderungen der Orthographie und Aussprache entstandenen Abweichungen aufsuchen, um dann nach jenen Bildungsgesetzen die zu vergleichenden Wörter auf die Urform derjenigen Zeit zurückzuführen, wo das Wort der einen Sprache von dem der andern entnommen sein soll, und zugleich darzuthun, welche Umwandlung die Tochtersprache noch ausserdem mit der Muttersprache vorgenommen hat. vgl. NJbb. XXII, 448. Desgleichen müssen die Bedeutungen der Wörter und die Denkweise der Völker schärfer ins Auge gefasst werden, als es Hr. D. thut, und namentlich muss man suchen auf concrete Bedeutungen der Wörter zurückzukommen, weil abstracte Begriffe gewöhnlich nur dann aus fremden Sprachen genommen werden, wenn das eine Volk überhaupt die Idee des Wortes in späterer Zeit von dem andern erhält. Da man übrigens in der lateinischen Sprache nur eine geringe Zahl von Wörtern auf uralte Formen zurückführen kann, so muss von diesen zunächst die Etymologie anheben und an ihnen zumeist versucht werden, welche Bildungsgesetze der Sprache sich davon abstrahiren lassen. Uebrigens will Ref. durch diese Bemerkungen den Werth der Döderleinschen Schrift nicht schmälern, sondern erkennt gern die scharfsinnige Erörterungsweise derselben an, und versichert, dass sie auch da, wo man sich von der Wahrheit der Ansicht nicht überzeugen kann, doch reichen Stoff zu weiteren Betrachtungen bietet, und überhaupt für die Sprachforschung vielerlei neue Ideen anregt.

Digitized by Google

Freyburg im Breisgau. Se. königliche Hoheit der Grossherzog haben dem Hofrath und Professor Dr. medic. *Baumgärtner* mittelst allerhöchsten Handschreibens das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen gnädigst zu ertheilen geruht. S. NJbb. XII, 111. [W.]

Gernsbach. Der Diakonus *Heinrich Grohe*, seit längeren Jahren zugleich Lehrer der hiesigen lateinischen Schule, hat die Pfarrei Weingarten erhalten. S. NJbb. XII, 237. [W.]

Heidelberg. Dem Geh. Rath Dr. *Mittermaier* hat die hiesige Stadt für seine vielfachen Verdienste um dieselbe das Diplom eines Ehrenbürgers überreicht. S. NJbb. XXII, 228. — Der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Heinrich Bronn* ist zum ordentlichen Professor der hiesigen philosophischen Facultät befördert worden. — Der bisherige Privatdocent in der cameralistischen Section der hiesigen Universität, Dr. *Eduard Baumstark* aus Sinzheim bei Baden-Baden, ist zum ausserordentlichen Professor der Staats- und Cameralwissenschaften in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswalde ernannt worden, und an seinen neuen Bestimmungsort abgereist. — Die Privatdocenten, Kreisoberhebarzt und Dr. medic. *Franz Joseph Nägele* in der medicinischen Facultät, Dr. philos. *Reinhard Blum* in der philos. Facultät, und Dr. jur. *Heinrich Zöpfl* in der Juristenfacultät haben den Charakter von ausserordentlichen Professoren erhalten. [W.]

Heiligenstadt. In dem vorjährigen Programm des dasigen Gymnasiums hat der Director *Rinke* ausser 10 S. Schulnachrichten auf 64 Seiten herausgegeben: *Die Geschichte des hiesigen Gymnasiums seit seiner Entstehung im Jahre* 1575 *bis zum Jahre* 1830, *nebst einem Anhange, eine Probe aus dem alten eichsfeldischen Gesangbuche enthaltend.* [1837. 4.] Im gegenwärtigen Jahre ist statt des verstorbenen Hülfslehrers *Wand* der Schulamtscandidat *Christian Fütterer* angestellt worden.

Königsberg. Zum Director des altstädtischen Stadtgymnasiums ist der bisherige Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium Dr. *Ellendt* (bekannt als Herausgeber des Arrian und Bruder des Directors *Ellendt* in Eisleben) ernannt worden.

Köthen. An der dasigen Hauptschule ist der Conrector *G. L. A. Hänisch* (statt des zu Ostern 1836 emeritirten Rectors *Vetterlein*) zum Rector mit dem Prädicat Professor, der Collaborator *A. Cramer* zum Conrector und der Collaborator *Wilh. A. Bosse* (statt des in den Ruhestand versetzten Subrectors Dr. *F. G. Platz*) zum Subrector ernannt worden. Der Conrector *Cramer* ist Verf. des in diesem Jahre erschienenen Schulprogramms: *De quibusdam negandi formulis Latinorum accuratius explicandis*, welches übrigens über die Negationspartikeln und Negationsformeln der Römer keinen wesentlichen Aufschluss giebt. Derselbe Gelehrte hat auch im Jahr 1836 ein Schulprogramm *De studii literarum antiquarum utilitate* herausgegeben.

Lahr. Die dritte mit kirchlichen Functionen verbundene Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium, welche durch die Beförderung des Diakonus *Kroell* zum Prorector des Pforzheimer Pädagogiums er-

Digitized by Google

ledigt war, ist dem Pfarrcandidaten *Johann Martin Ritzmann* in Freyburg im Breisgau, unter Ernennung desselben zum Diakonus, mit einer Besoldung von 627 Gulden im Competenzanschlag, worunter eine zu 15 Gulden angeschlagene Dienstwohnung begriffen ist, und mit jährlichen 150 Gulden Antheil am Didaktrum übertragen worden. S. NJbb. XXII, 460. [W.]

Landshut. Zu dem vorjährigen Jahresberichte über die dasige Studienanstalt hat der Rectoratsverweser Prof. *J. Eckert* als Abhandlung *die Geschichte der Studienanstalt zu Landshut von dem Jahre* 1696 *bis* 1837 *aus den vorhandenen Rectoratsurkunden geschöpft* [Landshut 1837. 35 (16) S. 4.] herausgegeben, und darin im Gegensatz zu andern Schulgeschichten weniger eine Zusammenstellung von statistischen Angaben und Personalnachrichten, als vielmehr eine Darlegung der Lehrverfassung der Schule in den verschiedenen Perioden bekannt gemacht. Indem er sich nun dabei vornehmlich an die verschiedenen Lehrverfassungen in Bayern gehalten, und überhaupt das allgemein Wichtige mit Verstand und Umsicht ausgehoben hat; so hat seine Geschichte auch einen besondern Werth und bietet zugleich ein allgemeines Bild von dem höhern Schulwesen Bayerns im 18. und 19. Jahrhundert. Die Geschichte der Anstalt wird mit der Jesuitenperiode begonnen, und sollte eigentlich vom Jahre 1629 anheben, wo die lateinischen Schulen Landshuts zuerst den Jesuiten übergeben wurden, welche 1631 ein Seminarium für studirende Jünglinge gründeten und 1690 den Bau des Jesuitencollegiums vollendeten. Indess fehlen über diese Zeit weitere Nachrichten, und darum beginnt der Verf. seine Geschichte mit dem Jahre 1696, und berichtet zuerst über den Zustand der Studienanstalt unter der Leitung der Jesuiten von 1696 — 1773, dann über die Periode von 1774 — 1781, welche vornehmlich durch Erweiterung des Lehrplans und durch Einführung von Realclassen sich bemerklich machte; hierauf über die Zeit, wo die Schule unter den Prämonstratensern und Dominicanern stand und die Realclassen wieder aufgehoben, der Lehrplan wieder vereinfacht wurde, 1782 — 1802; ferner über die neue Gestaltung nach Wismayrs Entwurf einer neuen Schulordnung 1803 — 1808, über die theilweise Umänderung nach Niethammers Normativ 1809 — 1824, über die Periode der Lehrpläne von 1824 und 1829, und endlich über die 1831 neubegonnene Ordnung. Die Darstellung dieser letzten Periode heben wir hier als Probe des Ganzen aus: „In Folge des schon 1830 erschienenen Lehrplans unter dem Titel: *Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien*, der, wiewohl in seinem Innern wesentlich von jenem verunglückten von 1829 verschieden, dennoch einen grossen Theil der Aussenseite desselben stehen liess, wurden hier im J. 1831 4 Gymnasienclassen gebildet, und 4 Classen der lateinischen Schule, die aber als eine von dem Gymnasium gesonderte Anstalt betrachtet wurde, weswegen auch seit dieser Zeit die Schüler der 4. lateinischen Classe zum Behufe der Aufnahme in's Gymnasium sich einer besondern Prüfung unterziehen müssen. Diese Schule erhielt einen eigenen

Digitized by Google

Vorstand in der Person des Lehrers der 4. lateinischen Classe *Seb. Mutzl* mit dem Titel „Subrector;" das Rectorat des Gymnasiums und Lyceums, welches letztere von diesem Plane nicht berührt wurde, blieb in den Händen des quiescirten Regierungs-Rathes *Müller*, so wie die Oberaufsicht über die lateinische Schule. Das durch den verunglückten Plan von 1829 geschaffene Scholarchat blieb unangetastet. Auch durch diesen Plan wurden als die vorzüglichsten Lehrobjecte festgesetzt: die griechische und besonders die lateinische Sprache, aber es wurde der deutschen Sprache, der Mathematik und Geographie ein weiterer Spielraum als vorher angewiesen. Dem Plane zufolge wurde nach den vorgeschriebenen Abstufungen gelehrt *a)* in den 4 Gymnasial-Classen: lateinische und griechische Sprache, deutsche Sprache (in den 2 höhern Classen Poetik und Rhetorik), Religionslehre, Geschichte nebst Geographie, und in den beiden höheren Classen noch mathematisch-physikalische Geographie; *b)* in den 2 oberen Classen der lateinischen Schule: lateinische und griechische Sprache, Religionslehre, deutsche Sprache, Arithmetik, Geschichte nebst Geographie und Kalligraphie; in den 2 unteren Classen: dieselben Gegenstände mit Weglassung der griechischen Sprache. Die Erlernung der französischen und italienischen Sprache, der Musik und der Zeichnungskunst wurde dem freien Willen überlassen. Auch wurden die in den verschiedenen Classen mündlich zu übersetzenden lateinischen und griechischen Autoren aus dem durch den Lehrplan vorgeschriebenen Cyclus gewählt. Eine wesentliche Auszeichnung dieses Planes besteht darin, dass im Kataloge nicht mehr, wie seit 1809 blos der allgemeine jährliche Fortgang der Schüler, — sondern auch der jährliche Fortgang aus jedem einzelnen Lehrgegenstande vorgetragen werden musste, und dass aus dem allgemeinen jährlichen Fortgange 2 bis 3 Preise, aus jedem besonderen Fache aber 1 Preis ertheilt wurde. Es hörten in Folge dieses Planes die Censuren der Schüler auf; dagegen musste abwechslungsweise von einem der Professoren jährlich ein Programm wissenschaftlichen Inhalts verfasst und dem Kataloge beigegeben werden. Im Jahre 1832 ging die 4. Gymnasialclasse wieder ein. Das Jahr 1833 unterscheidet sich von den vorhergegangenen nur dadurch, dass in demselben, wie in allen andern Städten, in denen eine Studienanstalt besteht, so auch hier ein Regierungs-Commissair mit ausgedehnter Vollmacht in Betreff der Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit aufgestellt wurde, und zum ersten Mal statt, wie bisher, eines Regierungs-Rathes ein Professor der Universität als königl. Ministerial-Commissair die Prüfung *pro absolutorio* leitete. Im Jahre 1834 wurde der Plan von 1830 durch eine am 3. Februar erlassene königl. Ministerial-Entschliessung wieder in vielfacher Beziehung abgeändert. Die vorzüglichsten Abänderungen bestehen darin: dass überall die 4. Gymnasial-Classe gebildet werden musste, dass die Schüler der 3. Gymnasial-Classe nicht mehr, wie vorher, zur Prüfung *pro absolutorio* zugelassen werden durften, dass in den beiden obern Gymnasial-Classen ausser den übrigen Gegenständen auch die Geschichte der

Digitized by Google

deutschen Sprache vorgetragen werden musste, dass im Gymnasium der Religions-Unterricht wöchentlich nur auf eine Stunde beschränkt wurde, und dass in der lateinischen Schule der kalligraphische Unterricht nur auf die 2 untersten Classen sich erstrecken durfte. Ausserdem wurde noch festgesetzt, dass die 4 Classen des Gymnasiums in 2 Curse, und eben so die 4 Classen der lateinischen Schule in 2 Curse getheilt werden, und dass die Classenlehrer mit ihren Schülern von der ersten Classe in die zweite Classe desselben Curses aufsteigen sollten — eine theilweise Nachahmung der in der 3. Periode üblichen Sitte. Die übrigen Bestimmungen des Planes von 1830 blieben unverändert. Da jedoch die neuen Anordnungen von 1834 erst in Mitte des Studien-Jahres bekannt wurden, so konnten sie erst im Jahre $18\frac{34}{35}$ in Vollzug gesetzt werden. In diesem Jahre wurde auch das Subrectorat der lateinischen Schule wieder mit dem Rectorate des Gymnasiums vereinigt, dem quiescirten Regierungs-Rathe *Müller* Urlaub ertheilt, und die Verwesung des Rectorats dem Professor der IV. Gymnasial-Classe *Jak. Eckert* übertragen. Das Jahr 1836 ging an unserer Anstalt ohne Neuerungen vorüber, und das Jahr 1837 bisher ohne bedeutende Veränderungen; jedoch deuten die Zeichen dieses Jahres schon wieder auf eine neue Ordnung der Dinge im Studienwesen hin. Dass diese die beste, und als solche eine bleibende werde, wünsche ich von Herzen." Nachträglich ist dazu noch zu bemerken, dass unter dem 26. Mai 1838 dem Regierungsrath *Müller* die nachgesuchte Entlassung vom Rectorat bewilligt, und der Professor Priester *Eckert* zum Rector der Anstalt in wiederruflicher Eigenschaft ernannt worden ist. — Der vor kurzem verstorbene Geheime geistl. Rath und Stadtpfarrer *Maurus Magold* hat ausser vielen andern Vermächtnissen zu wohlthätigen Zwecken der Landwirthschafts- und Gewerbschule einen mathematisch-physikalischen Apparat im Werthe von 1000 bis 1500 Fl. zum Geschenk gemacht.

Leipzig. Zum 28. November, dem Geburtstage des hochgefeierten Veteranen der hiesigen akademischen Lehrer, *Gottfried Hermann*, erschienen dieses Jahr abermals zwei Gratulationsschriften, welche nicht blos in ihrer nächsten Beziehung höchst angenehme Erscheinungen sind, sondern auch in rein litterärischer Hinsicht es wohl verdienten, jenem tiefen Kenner der philologischen Wissenschaften als Beweise der Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit, dargebracht zu werden. In der ersteren dieser Schriften: *Viro perillustri Godofredo Hermanno praeceptori patrono patri diem natalem a. d. IV. Cal. Decembr. A.* MDCCCXXXVIII *pie et reverenter gratulatur Arminius Koechly. Insunt coniecturae in Apollonium et Oppianum* [Lipsiae typis C. P. Melzeri. VIII. u. 54 S. 8.] theilt Hr. Dr. Hermann Köchly zu Saalfeldd, dem Ref. wie durch die Gediegenheit seiner Bildung, so durch die Biederkeit seines Charakters vielfach empfohlen, dem grösseren Publicum durch ähnliche kritische Versuche bereits vortheilhaft bekannt, sehr beachtenswerthe Beiträge zur Verbesserung der griechischen Texte jener beiden Epiker mit, die zwar zum grössten

Digitized by Google

Theile aus blosser Vermuthung hervorgegangen sind, aber sich doch in den meisten Fällen so genau an das diplomatisch Ueberlieferte anschliessen und dem Sprachgebrauche jener Dichter so angemessen sind, dass sie mit wenigen Ausnahmen fast durchgängig höchst empfehlenswerth erscheinen, um so mehr, da sie der Hr. Verf. bei seiner reichen Belesenheit in jenem Dichterkreise, wo er es nöthig erachtete, trefflich mit Parallelstellen zu unterstützen wusste. Nach einer durch biedere Herzlichkeit ausgezeichneten Zueignung an seinen hochverdienten ehemaligen Lehrer S. III — VIII., beginnt Hr. K. seine Schrift mit Conjecturen zu Apollonius S. 1 — 10., von denen uns nur wenige, wie z. B. die zu lib. I. v. 299. vorgetragene, nicht gerade zu nöthig, keine aber ganz verfehlt erscheint. Hierauf behandelt der Hr. Verf. eine grössere Anzahl von Stellen des Oppian, und zwar zunächst S. 11 — 35. aus den Halieuticis, sodann S. 35 — 52. aus den Cynegeticis, woran am Ende dieser kleinen lesenswerthen Schrift S. 52 — 54. noch einigen Stellen des Musaeos angereiht sind. Auch diese Bemerkungen haben wir durchgängig mit wahrem Vergnügen gelesen, wenn wir auch hie und da der Ansicht waren, dass einer anderweitigen Vermuthung noch freier Spielraum gelassen sei, oder dass die Kritik vielleicht überhaupt in einigen Fällen einen andern Weg hätte einschlagen sollen. Nur ist uns S. 32 fg. aufgefallen, wo der Hr. Verf. in Bezug auf Oppian Halieutic. lib. V. v. 10 sq. *οὐ γάρ τι πέλει καθυπέρτερον ἀνδρῶν, νόσφι θεῶν· μούνοισι δ' ὑπείξομεν ἀθανάτοισι*, indem *ὑπείξομεν* in *ὑπείκομεν* verwandelt werden soll, und Sophokles Antig. V. 350 sq., indem er *λασιαύχενά θ' ἵππον ὑπάξατ' ἐς ἀμφίλοφόν ζυγον* hergestellt wissen will, einen bekannten Gebrauch des Futurums, der sich in den meisten Sprachen findet, verkannt hat, wogegen derselbe sonst nicht nur grosse Vertrautheit mit der griechischen Sprache überhaupt, sondern auch eine nicht gewöhnliche Kenntniss des Sprachgebrauches dieser spätern Epiker durchgängig bekundet hat. Die zweite dieser Gratulationsschriften, welche die jetzigen Mitglieder der griechischen Gesellschaft und des königlichen philologischen Seminariums ihrem verehrten Präses überreichten (Sie führt den Titel: *Viro perillustri Godofredo Hermanno praesidi suo diem natalem a. d. IV. Cal. Decembres a. MDCCCXXXVIII congratulantur societas Graeca et regium seminarium philologicum interprete Eduardo Jenicke. Insunt Observationes in Isaeum.* [Lipsiae typis C. P. Melzeri. VI u. 33 S. 8.]), enthält sehr schätzbare kritische Bemerkungen zu dem Isaeos von dem Senior dieser Gesellschaften, Hrn. Eduard Jenicke, der eine Anzahl von Stellen jenes Redners, die er auch nach den neuesten Forschungen, welche er überhaupt sehr fleissig zu Rathe gezogen hat, entweder für nicht hinlänglich erläutert oder noch für verdorben erklären zu müssen glaubte, mit Sachkenntniss und Umsicht S. 3 — 33. behandelt, nachdem er S. 2 fg. sehr richtig über den kritischen Werth der fünf Handschriften, die zu diesem Redner genauer verglichen worden sind, im Allgemeinen gesprochen, auch sein Ur-

Digitized by Google

theil mit einigen näheren Angaben genugsam unterstützt hat. S. 3—10 bespricht Hr. J. zuvörderst einige Stellen aus der Rede: *De Cleonymi hereditate.* Hier können wir aber nicht überall beistimmen. Denn wenn uns auch gleich § 10, wo es heisst: *ὅτι γοῦν ἐκ ταύτης τῆς ὀργῆς Κλεώνυμος ταύτας ποιεῖται τὰς διαθήκας, οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ὡς ὕστερον ἐσώθη, ἔλεγεν, ὁρῶν δὲ ἡμᾶς ἐπιτροπευομένους ὑπὸ Δεινίου κτέ.*, Hr. J. aber nach einer gründlichen Darlegung der Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Lesart zu schreiben vorschlägt: *ὡς ὕστερον ἠρωτήθη*, diese Conjectur recht wohl gefällt, so glauben wir doch dass § 12 u. § 14 ohne Grund die überlieferte Lesart angetastet worden sei. In beiden Fällen war nach des Ref. Dafürhalten durch eine genauere Erklärung nachzuhelfen. Denn obschon § 12 in den Worten: *τελευτήσαντος γὰρ Δεινίου καὶ τῶν πραγμάτων ἡμῖν πονήρως ἐχόντων οὐδὲ περιεῖδεν ἡμᾶς οὐδενὸς ἐνδεεῖς ὄντας, ἀλλ' αὐτοὺς μὲν εἰς τὴν οἰκίαν τὴν αὑτοῦ κομισάμενος ἐπαίδευε, τὴν δ' οὐσίαν κτέ.*, man hätte die wiederholte Negation in *οὐδενός* nach dem vorausgegangenen *οὐδέ* missen und erwarten können: *οὐδὲ περιεῖδεν ἡμᾶς τινὸς ἐνδεεῖς ὄντας*, so ist doch die Wiederholung der Negation, welche nach der bekannten Vorliebe der Griechen solche Wiederholungen, die in einem stäten Streben derselben nach möglichster Deutlichkeit der Rede ihren Grund haben, auch hier, wo es mehr auffallen könnte, vermöge einer innern Abstraction des Gedankens Statt hat, nicht so schwer zu erklären. Denn wenn es auch auf den ersten Anblick scheinen könnte, als liessen sich diese Worte nicht in zwei verschiedene, wenigstens in den Gedanken des Sprechenden und durch diese äussere Darstellung auch für den Vernehmenden, anwesende Satztheile zerspalten, in welchem Falle *οὐδενὸς* allerdings unpassend sein würde, so lässt sich doch bei genauerer Betrachtung der Stelle die Attraction, welche die wiederholte Negation herbeiführte, recht wohl erklären. Der Redner konnte an sich sagen, entweder: *οὐδὲ περιεῖδεν ἡμᾶς ἐνδεεῖς ὄντας*, oder auch: *οὐδενὸς ἐνδεεῖς ὄντας περιεῖδεν ἡμᾶς*, und diess war der Grund, warum er, nachdem er gesagt hatte: *οὐδὲ περιεῖδεν ἡμᾶς*, nun noch anfügte: *οὐδενὸς ἐνδεεῖς ὄντας*, wozu das Zeitwort *περιεῖδεν*, jedoch ohne Negation, aus dem Vorhergehenden in Gedanken zu behalten war. Es würde auch Hrn. J. diese Construction nicht die geringste Schwierigkeit gemacht haben, wenn hier nicht ausser der wiederholten Negation noch der Umstand eingetreten wäre, dass etwas als vorhanden oder nicht vorhanden durch das Participium dargestellt wird, was, genau genommen, erst als der aus dem Verbalbegriffe *οὐδὲ περιεῖδεν* hervorgehende Zustand erscheinen sollte, aber, wie oft anderwärts, durch die Schnelligkeit des Gedankens als bei dem *οὐδὲ περιεῖδεν* schon wirklich eingetreten dasteht. Halten wir uns genauer an das hier gegebene Beispiel, so wäre dieses aufzulösen: *οὐδὲ περιεῖδεν ἡμᾶς, ὥστ' οὐδενὸς ἐνδεεῖς εἶναι.*, in welcher Auflösung das wiederholte *οὐδενός* keine Schwierigkeit mehr machen kann. Auch in der S. 6 behandelten Stelle aus derselben Rede § 14. *καὶ οὐχ οὕτως, ὡς ἀσθενῶν, διακείμενος, ἀλλ' ἔτι πολλῶν οὐσῶν ἐλπίδων ἐξαπίνης τῆς*

Digitized by Google

νυκτὸς ταύτης ἀπέθανεν, halten wir jede Besserung für überflüssig. Denn die handschriftliche Lesart gibt, zumal wenn sie durch die Recitation gehörig unterstützt wird, den angemessensten Sinn. Jene Rede ist ganz die des gemeinen Lebens, wenn Isaeos von einem Kranken, der wohl krank gewesen (*ἤδη γὰρ ἀσθενῶν ταύτην τὴν νόσον ἐξ ἧς ἐτελεύτησεν κτέ.* hiess es oben), aber nicht wie ein Kranker sich befunden habe, sagt: *καὶ οὐχ οὕτως, ὡς ἀσθενῶν, διακείμενος, ἀλλ' ἔτι πολλῶν ἐλπίδων οὐσῶν κτέ.* Auch wir sagen also, namentlich im Umgangstone: Und er war gar nicht in dem Zustande, wie ein Kranker, sondern es war noch viele Hoffnung da, als er plötzlich starb. Es heben in solcher Zusammenstellung also die Worte: *οὐχ οὕτως, ὡς ἀσθενῶν, διακείμενος*, das Vorhergegangene: *ἤδη γὰρ ἀσθενῶν ταύτην τὴν νόσον κτέ.* gar nicht auf, sondern oben ist von der Wirklichkeit, hier nur von dem äussern Anscheine, den es mit dem Patienten hatte, die Rede. Denn Isaeos sagt ja nicht: *καὶ οὐκ ἀσθενῶν*, sondern blos: *καὶ οὐχ οὕτως, ὡς ἀσθενῶν, διακείμενος.* Er war zwar krank, allein er war doch nicht in einem solchen Zustande, wie ein ganz Kranker, sondern noch völlig dispositionsfähig in Bezug auf sein Vermögen. S. 11—17. bespricht Hr. J. Stellen aus der Rede: *De Menecles hereditate.* Hier bemerken wir nur, dass, wenn der Hr. Verf. § 30. die corrupten und vielfach von den Kritikern besprochenen Worte: *ὥς τε δηώμεθα*, in *ὥς γε δὴ ᾠόμεθα* verwandelt wissen will, uns die Verbindung mit *ὥς γε δή* hier weniger zusagt und dass wir in dem Falle eher: *ὡς ἤδη ᾠόμεθα*, einfach schreiben möchten. In den sodann aus der Rede: *De Pyrrhi hereditate*, S. 17—25. behandelten Stellen hat Hr. J. § 6. sehr richtig die handschriftliche Lesart in Schutz genommen: *δίκην ἠγωνίζετο, πότερον ἐξ ἐγγυητῆς ἢ ἐξ ἑταίρας ἡ ἀμφισβητοῦσα τοῦ κλήρου τῷ Θείῳ γυναικὸς εἴη*, auch den abgezogenen Genitivus *γυναικὸς* durch § 51. derselben Rede: *μηδὲ τὸ δέκατον μέρος ἐπιδοὺς ἐκδοῦναι τῇ γνησίᾳ θυγατρὶ τῶν πατρῴων*, zu vertheidigen gewusst; nur hätte er dabei bemerken sollen, welche Rücksicht den Redner geleitet habe, diese und keine andere Wortstellung eintreten zu lassen, weil dann erst seine Erklärung vollkommene Ueberzeugung herbeiführen wird. Im ersteren Falle wollte der Redner das *εἴη* nicht so kahl stehen lassen, behielt also aus den ersten Worten: *ἐξ ἐγγυητῆς ἢ ἐξ ἑταίρας*, noch einen Begriff zurück, um dem *εἴη* seine unzweideutige Beziehung somit anzuweisen. Im zweiten Falle sparte der Redner die mehr zu dem vorhergehenden *τὸ δέκατον μέρος* gehörenden Genitiven *τῶν πατρῴων* um deswillen bis an's Ende seiner Rede auf, weil er es an der Endspitze des Satzes für seinen Zuhörer noch besonders hervorheben wollte, dass die leibliche Tochter von dem väterlichen Erbtheile so wenig erhalten, was ihr doch von Rechts wegen ganz gebührt habe. Hier bestimmte also die Antithese und der Redenachdruck den Redner zu der Wortstellung: *τῇ γνησίᾳ θυγατρὶ τῶν πατρῴων.* Auf den folgenden Seiten 25—33. behandelt Hr. J. noch einige Stellen aus den Reden *de Nicostrati hereditate*, *de Philoctemonis* und *de Apollodori hereditate* mit

Digitized by Google

Glück und Geschick und besonders hat uns hier die treffliche Vertheidigung von § 8. der letzten Rede: *τοῖς δ' ἔργοις τεκμήραιτο ἄν τις μάλιστα, ὅτι Ἀπολλόδωρος πέπονθεν, ὃ ἀντευποιεῖν ἠξίου τοὺς εὐεργετήσαντας*, angesprochen. Doch wir wollten zunächst ja nur von der Anhänglichkeit und Theilnahme, die sich in diesen beiden Schriftchen eben so herzlich als würdig an dem Geburtstage des verehrten Lehrers offenbart hat, Bericht erstatten und der Aufmerksamkeit des grössern philologischen Publicums diese Gelegenheitsschriften empfohlen wissen, und glauben dem hiermit Gnüge geleistet zu haben. [R. K.]

Merseburg. Am Gymnasium ist der Subconrector Dr. *Hiecke* in das durch des Conrectors Dr. *Haun* Abgang erledigte Conrectorat, der Lehrer Dr. *Steinmetz* in das Subrectorat aufgerückt.

München. Mit dem eben beginnenden neuen Schuljahre tritt die Einführung möglichster Gleichförmigkeit des Unterrichts der vaterländischen Jugend bereits in Anwendung. Zu dem Behufe ist von jetzt der Absatz von Schulbüchern nicht mehr den Buchhandlungen überlassen, sondern wird ausschliesslich von dem Centralschulbücher-Verlage besorgt*). Auch wird an der selbstigen

---

*) Der königliche Central-Schulbücher-Verlag in München besass seither ein im J. 1785 ertheiltes und im J. 1808 erneuertes und auf die neuerworbenen Landestheile ausgedehntes Privilegium des alleinigen Verlags und Debits aller Normalunterrichtsbücher für die Volks- oder Elementarschulen des Königreichs; allein unter dem 17. September 1838 machte diese Anstalt bekannt, dass, weil sie dermalen fünf Schnelldruckmaschinen für ihren Verlag arbeiten lasse, durch ein königl. Ministerialrescript auf Antrag der Schulcommission angeordnet sei, auch für die kön. Studienanstalten neue Textesausgaben lateinischer und griechischer Classiker und andere Lehrbücher auf gutem Papier und mit Corpusschrift zu drucken. Desgleichen wolle das Institut sein „wohlthätiges Wirken" auch dahin ausdehnen, geschätzte Lehrbücher für Gymnasien und Lyceen aus fremdem Verlag für einen billigen Partiepreis einzukaufen, und dieselben dann an die Lehranstalten direct zu versenden, damit sie von den Rectoren und Lehrern für einen bestimmten Nettopreis unmittelbar an die Schüler vertheilt würden. Zu der Maassregel des Druckens neuer Texte alter Classiker scheint die Schulcommission darum bewogen worden zu sein, weil man vielleicht einen Grund der in den bayerischen Studienanstalten bemerkten häufigen Augenschwäche der Schüler in der kleinen und zusammengedrängten Schrift gefunden hat, in welcher gegenwärtig die Schulausgaben der Schulclassiker gewöhnlich gedruckt werden, und weil überdiess dem Vernehmen nach manche Schulautoren blos in castrirten Texten in die Studienanstalten kommen sollen. Allein das Institut des Central-Schulbücher-Verlags hat sich hierbei noch eine Maassregel erlaubt, welche gewiss eben so wenig im Willen der kön. Schulcommission, wie im Willen des kön. Ministeriums liegt. Dasselbe macht nämlich bekannt, dass es zunächst correcte Textesabdrücke von Horatii epistolae nach Jahns Ausgabe, von Horatii Carmina nach Orellis Ausgabe, von Ciceronis orationes selectae nach Orelli, von Homeri opera ed. Wolf etc. liefern, später auch andere bereits anerkannte gute Werke in neuen Abdrücken zum Nutzen der Schule bringen wolle. Dass hierbei eine gelehrte Schulcommission nicht eingewirkt habe, sieht man daraus, weil dieselbe wohl schwerlich den Horaz für Schulen nach zwei verschiedenen Ausgaben abdrucken liesse. Dass aber auf diesem

Digitized by Google

Abfassung gleichförmiger Lehrbücher unablässig gearbeitet, und hierbei auf die confessionellen Verhältnisse der Schüler die erspriesslichste Rücksicht genommen. Bereits ist zur gleichförmigen Ordnung des historischen Unterrichts an den protestantischen Studienanstalten nach Vernehmung des k. Oberconsistoriums, für welchen kürzlich auch Dr. *Hoffmann* bei der Philologen-Versammlung zu Nürnberg die Abfassung eigener protestantischer Lehrbücher vorschlug, und welcher die eigener katholischer sich gegenüberstellt, folgende allerhöchste Verfügung ergangen: 1) Dem Geschichts-Unterrichte in den dritten Classen lateinischer Schulen protestantischer Confession soll *Becks Lehrbuch der allgemeinen Geschichte*, I. Cursus, Hannover 1835, 2) dem Geschichts-Unterrichte in den vierten Classen derselben Schulen die *deutsche Geschichte von Kohlrausch* in 2 Abtheilungen, Leipzig 1838, zu Grunde gelegt werden. 3) In den protestantischen Gymnasien soll der *Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte* von Dr. *Heinrich Leo* I. und II. Theil, Halle 1838, als ausschliessendes Lehrbuch für den historischen Unterricht benutzt werden. Se. Maj. der König haben jedoch ausdrücklich zu bestimmen geruht, dass die Einführung des vorstehenden Geschichtswerkes als Lehrbuch nur auf die bereits erschienenen beiden ersten Bände sich vorläufig beschränke, der noch nicht erschienene dritte Theil aber nach seinem Erscheinen vor der Zulassung zum Gebrauche in den Schulen erst noch einer genauern Durchsicht unterworfen, und die Einführung desselben von dem Ergebnisse dieser Durchsicht abhängig gemacht werden solle. 4) Da keines der obenbezeichneten Lehrbücher dem Unterrichts-Bedürfnisse vollkommen entspricht, so ist die Abfassung eines neuen Ge-

---

Wege das Centralinstitut ein *Nachdruckerinstitut* werden will, ist bei einem von dem Staate privilegirten Institute recht bedauernswerth. Wenn auch die Texte alter Autoren Gemeingut sind, so sind es doch nicht die Textesrecensionen neuer und erst vor wenig Jahren erschienener Schulausgaben, und noch weniger die andern guten Schulbücher, welche das Institut erst drucken will, wenn sie anerkannt sind, und wo der frühere Verleger sie wohl schwerlich dazu freiwillig abtreten wird. Der Nachdruck ist ja wohl in Bayern seit langer Zeit verboten; wie kann nun ein unter dem besonderen Schutze der Landesregierung stehendes Institut so ungeschickt sein, eine öffentliche Rechtsverletzung da begehen zu wollen, wo es unter unmittelbarer Autorität der Staatsregierung zu handeln sich den Anschein giebt? Wie kann es ferner den Bayerischen Gymnasiallehrerstand so beleidigen, dass es durch den Nachdruck von Schulausgaben fremder Gelehrten zu verstehen giebt, es könne oder wolle nicht von den Schulmännern des Landes brauchbare Textesrecensionen der Schulautoren auf ehrlichem Wege sich erwerben? — Was übrigens den Versuch anlangt, dass der Central-Schulbücher-Verlag auch den alleinigen Verkauf aller Schulbücher an die Studienstalten von ganz Bayern besorgen will; so haben bekanntlich die Rectoren es abgelehnt, das ihnen zugemuthete Speditionsgeschäft zu besorgen, und die Buchhändler Bayerns energische Protestationen ergehen lassen, und die Klage über die Verletzung ihrer Rechte an den König selbst gebracht. vgl. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1838 Nr. 96 u. 98. [Anm. d. Red.]

Digitized by Google

schichte-Lehrbuches für lateinische Schulen und Gymnasien protestantischer Confession bereits eingeleitet worden. 5) Bis zum Erscheinen des neuen Lehrbuches haben die Studienlehrer und Professoren sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau zu halten, und sich des Gebrauches anderer Lehrbücher, insbesondere aber des Dictirens historischer Hauptsätze aus eigenen Heften zu enthalten. [Egsdt.]

München. Bei der Universität sind unter dem 3. September der vormalige Professor der Arzneiwissenschaft in Würzburg Dr. *Konrad Heinr. Fuchs* und unter dem 17. October der Leibarzt des Kronprinzen Dr. *Xaver Gietl* zu ordentlichen Professoren der Arzneiwissenschaft, letzterer auch zum Vorsteher der medicinischen Klinik und zum Spitalarzt im städtischen allgemeinen Krankenhause ernannt. Die Akademie der Wissenschaften hat in der philosophisch-philologischen Classe den Akademiker *Eugene Bournouf* in Paris und den Regierungsrath und Akademiker Dr. *E. G. Graff* in Berlin zu ordentlichen, und den Philologen *Joseph Müller* in München zum ausserordentlichen Mitgliede, in der mathematisch-physikalischen Classe den Professor *Schwerd* in Speyer, den Professor der Chemie Dr. *Liebig* in Giessen und den praktischen Arzt Dr. *Prunner* in Cairo zu correspondirenden Mitgliedern, in der historischen Classe den Staatsrath von *Stichaner* in München zum ordentlichen Mitgliede gewählt. Dem Gymnasialprofessor und Rector der lateinischen Schule *Joh. Bapt. Fischer* ist zur Anerkennung seines 43jährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte das goldne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen verliehen worden.

Münnerstadt. Als Beilage zu dem vorjährigen Jahresberichte über die dasige Studienanstalt, welche damals von 54 Gymnasiasten und 104 Schülern der lateinischen Schule besucht war, hat der Professor Dr. *Jos. Gutenäcker* unter dem Titel: *Variae lectiones Sallustianae ex tribus codicibus mss. excerptae*, Partic. I. [1837. 18 S. 4.] eine Variantensammlung aus drei bisher unbenutzten Handschriften (eine von der Universität in Würzburg, und zwei aus Privatbibliotheken) zu Sallusts Catilina herausgegeben, und eine sorgfältige Beschreibung der Handschriften selbst vorausgeschickt. Die Vergleichung ist allem Anschein nach mit Fleiss und Sorgfalt gemacht, und der mitgetheilte kritische Apparat ist nicht werthlos, namentlich zeichnen sich die Lesarten des Codex Rulandianus aus dem 12. Jahrhundert aus. Darum ist sehr zu wünschen, dass Hr. G. auch die Varianten zum Jugurtha bald nachliefere, sowie vielleicht auch die Vergleichung von Virgils Eclogen und Ovids Nux, welche im Codex Ruland. stehen, recht verdienstlich, jedenfalls recht erwünscht sein würde, da das Alter der Handschrift wenigstens für Ovids Nux keine geringe Ausbeute erwarten lässt. Das Programm des Jahres 1836 ist von dem Professor *Joh. Mich. Peter* geschrieben, und enthält eine *Commentatio de loco difficili C. Plinii Sec. natur. histor.* VII. 51. „*Atque etiam morbus est aliquis, per sapientiam mori.*“ [14 S. 4.] Mit Sorgfalt hat der Verf. die verschiedenen Erklärungs- und Verbesserungsversuche aufgezählt und geprüft und, weil ihm keiner genügt, zu lesen vor-

Digitized by Google

geschlagen: *Atque etiam morbis est aliquis per sapientiam mos* oder *Atque etiam morbis per sapientiam aliquis mos est*, d. i. „Auch in den Krankheiten bei bewusstem Zustande zeigt sich eine gewisse Regelmässigkeit."

Nürnberg. Am Gymnasium wurde unter dem 23. September der Professor *Georg Peter Kieffer*, welcher in den Programmen des gegenwärtigen und des vergangenen Jahres zwei gediegene Abhandlungen über den Zusammenhang in der Aul. Iphigenia des Euripides herausgegeben hat, in Folge administrativer Erwägung in Quiescenz versetzt.

Passau. Am dasigen Lyceum ist der Professor der Philologie und Geschichte *Joh. Bapt. Martin* [vgl. NJbb. XXI, 343.] zu einer Landpfarre berufen und zu seinem Nachfolger der Professor und Priester *H. Russwurm* vom Gymnasium in Dillingen ernannt worden.

Posen. Am Marien-Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Rodowicz* provisorisch als Lehrer angestellt worden.

Putbus. Am dasigen Pädagogium ist der Predigtamtscandidat *August Beresina* als Religionslehrer angestellt worden.

Regensburg. Unter dem 21. März wurde der Professor *Saalfrank* der bisher geführten Rectorats- und Subrectoratsverwaltung des Gymnasiums und der lateinischen Schule enthoben, und das Rectorat in Verbindung mit dem Rectorat des Lyceums dem Lycealrector Prof. und Priester *G. Wagner*, das Subrectorat der lateinischen Schule aber dem Studienvorbereitungslehrer Priester *Schönberger* übertragen. Zu gleicher Zeit wurde das bisherige Conrectorat des Gymnasiums aufgehoben, und der Conrector Priester *Heldmann* in seine blosse Function als Professor zurückversetzt. vgl. NJbb. XXI, 344. Unter dem 28. October wurde statt des nach Amberg beförderten Professors *Adam Schmidt* der Gymnasialprofessor Priester *Jacob Wistling* vom Gymnasium in Freysing zum Lehrer der untersten Gymnasialclasse ernannt.

Schaffhausen. Der dasige Gymnasialdirector Dr. *Bach* ist als Superintendent und Consistorialrath nach Ohrdruff, seiner Vaterstadt, an des verstorbenen *Gutbier* Stelle berufen worden, und wird nach Ostern künftigen Jahres sein neues Amt antreten.

Schleissheim. In die an der dasigen landwirthschaftlichen Lehranstalt erledigt gewesene erste Professur ist der zweite Professor *Aug. Vogel* aufgerückt, und zum zweiten Professor der Lehrer von der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Amberg Dr. *Siegmund Bauer* ernannt worden.

Soest. Am dasigen Gymnasium ist in Folge der Pensionirung des Subrectors *Rose* der Lehrer *Schenk* in die fünfte Lehrerstelle aufgerückt und der Candidat *Steinmann* als sechster Lehrer angestellt worden.

Speyer. Unter dem 6. Juli wurde die zweite geistliche Consistorialrathstelle dem bisherigen Rector und Professor am Gymnasium in Zweibrücken. *Joh. Christ. Karl Ludw. Schülein* übertragen. Vom Gymnasium wurde der Professor der 3. Gymnasialclasse *Peter Teller*

Digitized by Google

zum Rector und Professor der Oberclasse am Gymnasium in Zweibrücken befördert. Dagegen rückte der Professor *Rubert Jäger* in die Professur der dritten Classe auf, und die Professur der zweiten Classe wurde dem Studienlehrer *Joseph Fischer* von der lateinischen Schule in Frankenthal übertragen.

Straubing. Das Gymnasium verlor in der ersten Hälfte dieses Jahres den Professor der dritten Gymnasialclasse *Matthias Ziegler* durch den Tod. Er hatte sich unter schweren Kämpfen mit Armuth und Krankheit eine gelehrte Bildung erworben, und sich besonders den philosophischen Studien gewidmet; weshalb es ihm auch sehr schmerzlich war, dass er nicht zu einer philosophischen Lehrstelle gelangen konnte. Nach seinem Tode rückte unter dem 3. Juli der Professor *Uschold* in die Professur der dritten und der Professor *Andeltshausser* in die Professur der zweiten Classe auf, und die Professur der ersten Classe wurde dem Studienlehrer *Franz Eisenmann* von der lateinischen Schule in München übertragen.

Thorn. Am dasigen Gymnasium sind dem Professor *Lauber* 150 Thlr., dem Oberlehrer Dr. *Wernicke* und dem Lehrer Dr. *Paul* je 95 Thlr., dem Lehrer *Brohm* 52 Thlr., dem Lehrer *Hepner* und dem Prediger *Gute* je 30 Thlr. und dem Gesanglehrer *Sudau* 21 Thlr. als ausserordentliche Remuneration bewilligt worden.

Torgau. Dem Rector des Gymnasii Professor *Müller* ist eine jährliche Gehaltszulage von 65 Thlrn. bewilligt worden.

Trier. Am Gymnasium ist der Geistliche *Alff* als Religionslehrer angestellt worden.

Würzburg. Der bisherige Ober-Kirchen- und Schulrath *Friedrich* Freiherr *von Zurhein* ist zum Ober-Appellationsrathe befördert, und bei der Universität der Dr. *Bernhard Heine* zum Professor honorarius für Orthopädie und die Operationslehre mit dem von ihm erfundenen Ostrotome, der ausserordentliche Professor Dr. *Franz Rinecker* zum ordentlichen Professor der Arzneimittellehre und Polyklinik, und der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Georg Anton Stahl* zum ordentlichen Professor der Dogmatik ernannt worden. Am Gymnasium wurde statt des verstorbenen Professors Dr. *Stern* der dermalige Religionslehrer am Gymnasium in Kempten und vormalige Professor der Mathematik am Gymnasium in Dillingen Priester *Franz Xaver Attensperger* als Professor der Mathematik angestellt. Eine eigenthümliche Erscheinung der Zeit war, dass der Dr. *Wackenreuder*, bisheriger Vorsteher eines mit dem Gymnasium und der lateinischen Schule verbundenen Instituts, diese Unterrichtsanstalt aufgab und dafür eine Kaffeewirthschaft eröffnete.

Zeitz. Der Lehrer Dr. *Rinne* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ACHTER JAHRGANG.

Vier und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Schulgrammatik mit Rücksicht auf die neuere Gestaltung der deutschen Sprachlehre, für die unteren und mittleren Gymnasialklassen und für Progymnasien bearbeitet von Dr. *Karl Eichhoff* und Dr. *Karl Chr. Beltz*. — Elberfeld, 1837. VIII, 216. Im Verlage von K. J. Becker. 14 Gr. *).

Bei der Anfertigung vorliegender Schulgrammatik gingen die Verfasser, Lehrer an dem Gymnasium in Elberfeld, von dem Gedanken aus, dass der Unterricht in verschiedenen Sprachen nur eine Einheit gewinnen könne, wenn er nicht mehr, wie bisher, vereinzelt betrieben werde, sondern sich an den Stamm einer einzigen Sprache anlehne und durch eine gleichmässige Anordnung und Methode, durch stete Beziehung sowohl des Gleichartigen als des Ungleichartigen gegenseitig Licht und Halt bekomme. Das geeignetste Fundament fanden sie billiger Weise in der Muttersprache, zumal da die Grammatik derselben durch die Bemühungen der neuesten Sprachforscher, vor allen Beckers, eine Gestalt gewonnen, welche sie vollkommen befähige, eine feste Grundlage für den übrigen Sprachunterricht zu bilden. Dabei übersahen die Verfasser nicht, dass die Anwendung der Beckerschen Methode auf die latein. Gramm. nur eine allgemeine sein, dass nicht einer Sprache Gewalt angethan werden dürfe, um sie in die Formen und Gesetze der andern zu zwängen, vielmehr nothwendig Modificationen eintreten müssten, wenn nicht die Vereinigung auf Kosten der lat. Gramm. geschehen sollte. Diesem Plane gemäss bearbeiteten die Verff. ausser der Formenlehre von der Syntax nur die Lehre vom einfachen und erweiterten Satze ausführlicher, die vom zusammengesetzten Satze im Abrisse, da die vollkommene Erörterung desselben erst in der Se-

*) Die Aufnahme dieser zweiten Beurtheilung nach der in den NJbb. XXIV. S. 184 ff. bereits mitgetheilten wird sich durch die Vergleichung des verschiedenen Standpunktes, welcher für jede dieser Beurtheilungen genommen ist, von selbst rechtfertigen. (Anm. d. Red.)

cunda vorkommen könne. Ueber die Art der Vereinigung beider Grammatiken in der Schule sprechen sie sich so aus: „Wenn also der deutsche und der lateinische Unterricht so in einander greifen, dass in der Sexta die deutsche und die latein. Formenlehre (mit steten Uebungen in der Bildung des einfachen und erweiterten Satzes); in der Quinta im Deutschen das Wichtigste aus der Theorie des einfachen und erweiterten Satzes, im Lat. die unregelmässige Formenlehre; in der Quarta die Uebersicht des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, im Lat. der einfache und erweiterte Satz; in der Tertia die ausführliche Behandlung des zusammengesetzten Satzes im Deutschen, die summarische im Lat. die Aufgabe bildet, und nach derselben Methode getrieben wird, so wird der deutsche Unterricht eine treffliche Vorbereitung für den lat. und der lat. eine sehr fruchtbare Wiederholung und Anwendung des deutschen Unterrichts werden.“ Ein ganz guter Plan, der um so leichter ausführbar ist, je häufiger sich bei der jetzigen Verfassung der Gymnasien der Unterricht in beiden Sprachen in der Hand desselben Lehrers befindet und wenigstens an manchen Gymnasien derselbe Lehrer seine Schüler von der Sexta bis zur Secunda führt. Freilich dürfte der Lehrer auch in der Quinta nicht jede syntaktische Angabe vermeiden, müsste vielmehr immerhin, natürlich blos gelegentlich, die gewöhnlichsten Construktionsarten erklären; einmal weil doch das Pensum für Quinta (unregelm. Formenlehre) zu klein ist, und dann, weil der Schüler beim Aufsteigen zur Quarta, in welcher Klasse ihm sogleich ein Schriftsteller in die Hand gegeben wird, nicht in gänzlicher Unkunde auch des Gewöhnlichsten sein darf.

Sowie es nun keinem Zweifel unterworfen ist, dass eine Anwendung der Beckerschen Methode auf die lat. Gramm. für den Schulzweck nur erspriesslich sein kann, so gebührt den Verff. auch das Lob, dass sie ihre nicht leichte Aufgabe in vorliegendem Umfange im Allgemeinen gut gelöst haben. Der Plan des Ganzen ist durchdacht und, mit Ausnahme einzelner Partien, konsequent durchgeführt; die Eintheilungen sind übersichtlich, die gegebenen Regeln bis auf wenige deutlich und der Fassungskraft von Knaben angepasst. Und wenn die Verff. in der Vorr. p. VI. meinen, dass wohl Nichts, was über den Cursus der Tertia oder gar über den Schulunterricht selbst hinausgehe, aufgenommen sei, so haben sie von dieser Seite keinen Vorwurf zu erwarten; eher möchte im Gegentheil auszusetzen sein, dass der gegebene Stoff für Tertianer nicht mehr hinreicht, denen bei der Lektüre tagtäglich gar Manches aufstossen wird, wofür sie in dieser Gramm. vergeblich um Auskunft suchen. Der Lehrer wird zu Vieles zuzusetzen haben, und dann ist es immer misslich, wenn er gar zu oft das blosse Gedächtniss der Schüler in Anspruch nehmen muss. Ferner ist meistentheils nur darauf Rücksicht genommen, wie latein. Wendungen deutsch wiederzugeben sind,

Digitized by Google

und doch liess grade eine Grammatik, wie diese, erwarten, dass der Standpunkt häufiger in der deutschen Sprache gewählt wäre; was nur mitunter geschehen ist, z. B. § 39 Anm. 1., wo gewarnt ist vor der Verwechselung derjenigen Verba, welche das Perf. u. s. w. durch das Hülfsverbum *sein* bilden (volavi ich bin geflogen), mit denen, welche schon im Präsens durch das Formwort *sein* mit einem Adjektiv übersetzt werden (valeo ich bin gesund). Auch hätten die Anfangsgründe der Metrik, kurz vorgetragen, keinen zu grossen Raum weggenommen und waren unentbehrlich, weil in Quarta schon Phädrus und in Tertia Ovid gelesen zu werden pflegt. Endlich möchte der augenblicklichen Einführung dieser Gramm. in Gymnasien besonders der Umstand hinderlich sein, dass, so lange nicht eine ausführlichere Gramm. nach demselben Plane für die oberen Klassen erschienen ist, den Schülern der Secunda wieder eine andere in die Hand gegeben werden muss, wodurch entweder Verwirrung entsteht oder wenigstens der bezweckte Nutzen zum grossen Theile verloren geht. Wünschenswerth ist es daher, dass die Verff. uns sobald als möglich mit einer grösseren Grammatik, die für den ganzen Gymnasialbedarf ausreicht, erfreuen, ein Unternehmen, was grosse Schwierigkeiten bieten könnte, und wobei sich die Verff. besonders zu hüten hätten vor Anhängen bedeutenderen Umfanges. Sonst hätten wir wieder eine sogenannte syntaxis ornata, worin Alles zusammengehäuft würde, was nicht in das System passen will.

Um unsere Leser mit dem Plane, welcher dem Buche zu Grunde liegt, bekannt zu machen, theilen wir die Hauptabtheilungen des Inhaltsverzeichnisses mit. Formenlehre. — *Erster Abschnitt (Elementarlehre)*. I. Von den Sprachlauten. II. Von den Silben. III. Vom Worte. *Zweiter Abschnitt (Flexionslehre)*. I. Flexion des Substantivs. II. Flexion des Adjektivs. III. Flexion des Pronomens. IV. Flexion des Verbums. *Dritter Abschnitt (Von der Wortbildung)*. I. Bildung der Adverbien. II. Präpositionen. III. Conjunktionen. *Anhang. I.* Interjektionen oder Empfindungslaute. *Anhang II.* Besondere Regeln über die Quantität. — *Die Lehre vom Satze (Syntax)*. *Erster Abschnitt.* Der einfache Satz. *Zweiter Abschnitt.* Der erweiterte Satz. *Dritter Abschnitt.* Der zusammengesetzte Satz. *Anhang I.* Eigenthümlichkeiten im Gebrauche einiger Redetheile. *Anhang II.* Abkürzungen.

In Bezug auf die Ausführung des Einzelnen erlauben wir uns folgende Bemerkungen.

Was erstens die Formenlehre betrifft, so ist dieselbe recht praktisch und zugleich wissenschaftlich bearbeitet und bietet im Ganzen wenig Stoff zu Ausstellungen. Die gelungenste Partie in derselben möchte sein die Eintheilung und Aufführung der unregelmässigen Zeitwörter; am wenigsten gelungen ist der Abschnitt über die Adverbien.

Digitized by Google

Lobenswerth ist bei den Paradigmen der Deklinationen die verschiedene Verdeutschung des Ablativs vermittelst der Präpos. *von*, *mit*, *durch*, *aus* nach vorhergegangener allgemeiner Bemerkung; ebenso die Eintheilung der Wörter der 3. Deklin. nach der Umbildung des Stammes in der Endung des Nominativs; dagegen konnte füglich auch in § 13., welcher die Paradigmen nebst der genaueren Angabe des Genitivs enthält, jene Eintheilung zu Grunde gelegt werden, wodurch die ganze Darstellung an Einheit gewonnen hätte. — p. 18. ist zu den Wörtern vates und strues (die *um* statt *ium* im gen. plur. haben) mit Billroth proles hinzugefügt. Allein prolum kommt einmal bei Martian. Cap. vor. Eher konnte das Wort unter die defect. num. aufgenommen werden. S. Forcell. s. v. und Ruddim. I. p. 94. 135. — p. 19. steht messis unter den Wörtern, die im acc. sing. *im* und *em* haben, und doch ist der acc. auf *em* der gewöhnliche. Sollte aber messis erwähnt werden, warum fand sementis keine Stelle? S. Ruddim. I. p. 77. fg. — § 18. p. 27. Von *Paris* sind die accus. Paridem und Parida angegeben. Bei Ruddim. I. p. 80. heisst es: Parim vel Parin, interdum Paridem, nunquam Parida. — § 20. p. 31. *verber* ist nicht blos im nomin. sing., sondern auch im dat. und accusat. ungebräuchlich. S. Ruddim. I. p. 124. — § 22. p. 40. steht *ops* als tetraptoton; allein der dat. ist bedeutend zweifelhaft. S. Ruddim. I. p. 131. n. 87. — Ebend. ist die Angabe, der *Bedeutung* wegen fehle der singul. den Namen der Wissenschaften, ungenau; als Beispiel werden aufgeführt musica und physica. Wenigstens durfte nicht unberührt bleiben, dass neben diesen auch musica, ae und physica, ae existirt, und zwar bei guten Schriftstellern. — § 29. Anm. 2. forderte die Gleichmässigkeit die Angabe von quantuluscunque. — § 32. Anm. 6. spricht von quis nach si, ne, nisi etc. Dasselbe und nur dasselbe steht im Anhange I. p. 214. — § 38. p. 69. heisst es: ens seiend; nicht als eigentliches Particip, sondern als Substantiv *das Ding* gebräuchlich. Der Ausdruck ist unvorsichtig, könnte wenigstens dem Lehrer häufig dieses ens zu korrigiren bringen. Was von dem Worte zu halten, lehrt Quintil. VIII, 3, 23. — § 40. Anm. 4. wird gelehrt, dass amatus fui öfters statt amatus sum u. s. w. stehe. S. darüber Dietrich in Zeitschr. für Alterth. 1837. 4. Heft nr. 45. — § 42. p. 97. „punio, ich strafe, geht regelmässig, wird aber zuweilen als Deponens gebraucht.“ Doederl. Syn. Bd. V. p. 249 fg. macht einen Unterschied der Bedeutung und hat überhaupt das Dep. nur bei Cicero gefunden. — § 50. p. 115. Ausser frendo ist auch excello ohne Perfect, denn excellui ist nur im Gebrauche der Grammatiker. S. Doederl. Syn. II. p. 94. — § 52. Mit diesem § beginnt der Abschnitt von der Wortbildung, dem die Vorbemerkung vorausgeschickt ist, dass in diesem Cursus nur die Lehre von der Bildung der *Adverbien* und der Zusammensetzung der mit Adverbien und Praepos. ver-

Digitized by Google

bundenen Verben gehöre, und mit dieser zusammenhange (?) die Darstellung der *Präpos.* in Verbindung mit einem Casus und der *Conjunktionen.* Wenn wir nun auch mit dem Umfange, welcher der Wortbildungslehre zu vorliegendem Zwecke gegeben wird, übereinstimmen können, so zweifeln wir doch, ob füglich die Lehre von den Präpositionen und Conjunktionen, ja selbst die von den primitiven Adverbien mit der Bildung der abgeleiteten Adverbien unter den gemeinsamen Titel *Wortbildung* gebracht werden könne. Damit fällt aber die ganze Eintheilung der Formenlehre in Elementarlehre, Flexionslehre und von der Wortbildung; und planmässiger hätten die Verff. nach § 7, 2. die Formenlehre eingetheilt in I. Elementarlehre, II. Lehre von den flexibeln, III. Lehre von den inflexibeln Redetheilen. Dann wäre im letzten Abschnitte nur der § über die Komparation der Adverbien als einiger Massen fremdartiger erschienen, wogegen jetzt des Heterogenen unter dem Titel Wort*bildung* zu Viel zusammengehäuft ist. Die weitere Eintheilung des 3. Abschnittes wäre dann etwa gewesen: I. *Die Adverbien.* Eintheilung derselben A) der Form nach: primitive und derivate Komparation; B) der Bedeutung nach: adverb. modi, loci etc. II. *Präpos.* A) in Verbindung mit einem nomen, 1) Präpos. mit *einem* Casus, 2) mit zwei Casus. B) in der Zusammensetzung mit einem verbum. III. *Conjunkt.* A) beiordnende, B) unterordnende. Bei der Eintheilung der Verff. zeigt sich das Mangelhafte auch in den eingestreuten Anmerkungen § 53. Anm. 6. „der Form nach gehören hierher (wo von der Ableitung der Adverbien der Weise die Rede ist) die Zahladverbien primum, iterum etc.“; § 54. Anm. 2. „defektive Komparationsstufen kommen auch vor von den *eigentlich nicht hierhin gehörigen* Adverbien nuper, satis etc.“ Ebenso in § 55, in welchem von der Bildung der Adverbien auf *im* und *itus* die Rede ist, obgleich sich der § auf die *Komparation* der Adverb. bezieht; abgesehen davon, dass die Adverb. auf *itus* nicht Adverbien der Weise, sondern Ortsadverbien sind zur Bezeichnung der Richtung woher?, und dass Anm 4. dieses § wiederum aus dem folgenden die Wörter qua, ea, hac etc. vorgreift. Die Verff. haben gesucht, sich bei Gelegenheit der ersten Gattung auch die abgeleiteten der übrigen Gattungen fortzuschaffen; aber auf Kosten der Konsequenz und Uebersichtlichkeit. — § 60. p. 130. *ne — quidem, nicht einmal.* Hier fehlt die so häufige Bedeutung *auch nicht;* unsere Schüler sind gar zu leicht geneigt *etiam non* zu schreiben. S. Krebs im Antibarb. und dessen Rec. Dietrich l. l. p. 376. — § 64. *per* in der Zusammensetzung soll *nur* in pellicio sich verändern; aber pelluceo und pellucidus. Letzteres unterscheidet Doed. Syn. II. p. 82. von perlucidus auch in Hinsicht der Bedeutung. Bei sub verdiente subvehere, einen Fluss *hinauf*, d. i. von unten auf fahren, Erwähnung.

Auch die Syntax, der Theil des Buches, in welchem das

Digitized by Google

Unterscheidende dieser Behandlungsweise der Gramm. besonders hervortritt, liefert durchgehends Beweise von dem verdienstlichen Streben der Verff., ein wohlgeordnetes, in innerm Verbande stehendes Ganzes zu liefern. Aecht wissenschaftliches Gepräge ist hier nirgends zu verkennen. Wenn daher Ref. auch hier die Verdienste des Buches mit Vergnügen anerkennt und sich von dessen Gebrauche den besten Erfolg verspricht, so glaubt er sich damit das Recht zu erwerben, sich weiterer Lobsprüche in Bezug auf das Einzelne enthalten und auf die Mittheilung einiger Punkte beschränken zu dürfen, in welchen er die Meinung der Verff. nicht theilen kann. So heisst es sogleich § 71, III.: „Die Copula wird ausgedrückt: 1) durch die Form des Hülfsverbums esse, 2) durch die Flexionsendung des Verbums, z. B. tu me amas". Allein die Flexionsendung bezeichnet ja die *Personal*beziehung des Subjectes (s. Becker's Schulgr. § 97) und kann also nicht zum Ausdrucke der Copula werden. Freilich sagt *Becker* Schulgr. § 88: „Wenn in dem Satze das Prädikat nicht durch ein Verbum, sondern durch ein Adjektiv oder durch ein Substantiv ausgedrückt wird; so werden diejenigen subjektiven Beziehungen des Prädikats, welche an dem Verbum durch Flexionsendungen bezeichnet werden, durch das Verbum *sein* ausgedrückt." Aber damit ist nicht gesagt, dass, wenn das Verbum *sein* Copula ist, auch die Flexionsendungen diese bezeichnen. Becker versteht unter jenen Beziehungen die der Person und der Zeit. Die Verfasser scheinen uns darin geirrt zu haben, dass sie vorher das Verbum ganz als Ausdruck des Prädikats verbrauchten, und nun, da doch einmal im Verbum die Copula stecken muss, diese in die Endung geschoben werden musste. Vielmehr ist im Verbum Prädikat und Copula dem Begriffe nach vereinigt, und die Verff. hätten unseres Erachtens besser gethan so zu theilen:

II. Das Präd. wird ausgedrückt:
1) durch ein Substantiv,
2) durch ein Adjektiv, adjekt. Pron. und Particip.

III. Die Copula wird ausgedrückt durch das Formwort *sein*.

IV. Prädikat und Copula sind verbunden im Verbum.

Hiernach musste sich auch in § 73 N. I. modificiren und die Anmerkung wegfallen. — § 72. Die Erklärung, dass in Sätzen wie Cicero creatus est consul das Verbum creatus est das Prädikat mit seinem Subjekte verbinde und also nicht selbst eigentliches Prädikat sei, enthält in so fern etwas Schiefes, als doch unmöglich das Wort consul allein das Prädikat ausmacht, eben so wenig wie creatus est die blosse Copula. Es scheint mir, dass sich die Sache so verhält. Die Wörter fio, evado, appellor, dicor u. s. w. gehören zu den sogen. relativen Begriffen und bedingen desshalb eine nähere Bestimmung. Diese tritt, da kein Verhältniss, wie es die casus obliqui bezeichnen, Statt findet, auf ein-

Digitized by Google

fache Weise als nomin. hinzu, nicht zum ganzen Satze, so dass derselbe ein erweiterter wird, sondern zum Verbum. Jenes Verbum also mit dieser Bestimmung bildet Copula und Prädikat, und diese Art Verba dürfen nicht mehr zur Copula gestempelt werden als jedes andere Verbum. Diese Bemerkung bezieht sich auch auf § 80. NB., wo von dem doppelten acc. bei dicere etc. die Rede ist. Vgl. Becker's Schulgr. § 211. c. a. — § 73. II. 1. b. ist die Verbindung von *Personen* und *Sachen* übersehen, z. B. Romani — regem regnumque Macedoniae sua futura sciunt. Gleichwohl ist § 133. 1. beim Relativsatze ein derartiges Beispiel gewählt und auf diesen § verwiesen. — § 74. 3. b. Die Regel: „Der Befehl wird ausgedrückt durch den Conjunktiv, wenn der Redende etwas weniger als sein Gebot ausspricht, und nur andeutet, dass es den Umständen gemäss geschehen müsse" konnte kürzer und deutlicher so lauten: wenn der Red. nicht sowohl gebietet, als vielmehr andeutet, dass u. s. w. — § 74. 4. ist der Unterschied des Coni. Praes. und Perf. und des Coni. Imperf. und Plusquamperf. in Wunschsätzen aus der Lehre vom Gebrauche der Tempora vorgegriffen. — § 75. Anm. 1. steht *so* ausgedrückt einiger Massen im Konflikt mit § 74. 2. Anm. 1. Ferner fehlt hier die Angabe des Indicat. nach quisquis, quicunque und in Fällen wie possum multa dicere, ich könnte viel sagen. Vgl. Heinr. zu Cic. de rep. p. 172. und *Hand's* Lehrb. des lat. Stils p. 172 und 198 fg. — § 76, welcher die Lehre vom Gebrauche der Tempora im einfachen Satze umfasst, hätte etwas reichhaltiger ausfallen können. So fehlt z. B. der Gebrauch des Impf. in malerischen Schilderungen (Hand p. 210 fg.), in Erläuterungssätzen, des Fut. in bescheiden ausgesprochenen Befehlen (Hand p. 208). Auch ist die Erklärung des histor. Perf. als die *reine einfache Vergangenheit* ausdrückend ungenau. Nach Hand p. 212. könnte das verbessert werden. Im Ganzen wäre es vielleicht vorzuziehen gewesen, wenn dieser § vor § 74 seine Stelle fand. Kühner in seiner Schulgr. hat zweckmässiger die Zeitverhältnisse des Prädikats vorangestellt (§ 378—390) und die Aussageverhältnisse folgen lassen (§ 391 ffg.). — § 77. 1. Anm. Eine kleine Inkonvenienz ist der Satz exercitus semper victor, weil im § die Beiordnung des Substantivs erst unter n. 2. folgt, und in solchen Verbindungen dem Lateiner victor nicht Adjektiv geworden ist trotz des Zusatzes von semper. Zu vergleichen ist das griechische οἱ τότε ἄνθρωποι. — § 78. 2. sollte statt: *auf welches sich seine Thätigkeit bezieht* lauten: auf welches sich die Thätigkeit *des Subjektes* bezieht; weil *seine* auf das Prädikat geht, und dieses keine Thätigkeit ausübt, sondern nur die des Subj. ausdrückt. — p. 153 beginnen die Verff. die Lehre von der Erweiterung durch Objekte ohne Weiteres mit § 79. 1. *Accusativ.* Hier war es wünschenswerth, wenn über die urspr. Bedeutung der Casus in einem allgemeinen §. einige angemessene Worte hin-

Digitized by Google

zugefügt wurden. In Kühners Gramm. § 436, 2—5 lag ihnen ein Muster vor; zu vergleichen war Wüllner: die Bedeutung der sprachl. Casus und Modi. p. 7. und Billroths lat. Gr. p. 235. — Anm. 1. ist zwar hier fremdartig, aber aus praktischen Rücksichten passend eingeschoben. Die Verff. sind darin Zumpt § 398 (7. Ausgabe) gefolgt und möchten gut gethan haben, wenn sie aus gleichen Rücksichten die Bestimmungen über domi, domo, meae domi im Gegensatze zu in ampla domo, in domo Caesaris als Anm. zu b) dieses § hinzugefügt hätten. Dies steht nun, jedoch nur unvollständig, in § 98. Ferner vermissen wir genügende Nachweisungen über die Hinzusetzung einer Apposition zu einem Stadtnamen. — § 86 wird sich wohl erweitern müssen nach Benecke ad Cic. de imp. Cn. Pomp. p. 154. und *Klotz* zu Cic. Reden Bd. I. p. LII. Auch war die Angabe nöthig, dass, wenn beim partic. und fut. rel. pass. die Person nicht durch den dat. bezeichnet werden kann, die Präpos. a eintrete. Eher war also der betreffende § des Abl. zu citiren, als § 116. 4, was § 116. d. heissen soll. — § 87. Anm. Der Ausdruck, dass die Präpos. des Verbi mit ihrem Casus wiederholt werden *kann*, kann Veranlassung zu dem Missverständniss geben, als sei der Dativ überall die gebräuchlichere Verbindung. Zumpts § 416 über die Wiederholung der Präpos. bei Wörtern, die mit ad, con und in zusammengesetzt sind, war nicht zu übersehen; nebenbei für Tertianer allenfalls zu beachten, dass die Wiederholung der Präpos. bei tropischer Bedeutung des Verbi gewöhnlich ist. Vgl. Ellendt ad Cic. Brut. § 262 und z. B. über inesse Hand's Lehrb. p. 174. — Ueber die p. 160. sq. aufgeführten Verben mit verschiedener Konstr. ist zu bemerken, dass deficere c. dativo auch heisst: es an Etwas fehlen lassen, Etwas nicht beachten, z. B. legibus; dass Cicero incumbere alicui nicht gebraucht nach Hand p. 175., auch nicht körperlich; dass dagegen incumbere alicui Spätere wie Plinius, Florus auch in geistiger Beziehung gebrauchten (s. Beisp. bei Forcell.); dass in recipere alicui der Dativ wohl dat. commodi ist, da der volle Ausdruck ist recipere ad se aliquid alicui und für alicui auch pro aliquo steht, und demnach die Bedeutung ist: zu Gunsten Jemandes Etwas auf sich nehmen; dass endlich temperare alicui, *einen schonen*, zu eng begränzt ist, indem besonders bei Livius temperare alicui rei heisst continere aliquid, modum ponere alicui rei z. B. linguae, manibus. S. Forcell. s. v. und Drakenb. ind. rer. et verb. in Liv. T. XV. s. v. — § 89 steht *habere aliquem derisui*. Wir zweifeln, ob das so gesagt wurde; wenigstens hat Forc. kein Beispiel der Art, wohl aber sagt Tacit. Agric. 39. derisui esse. Mit gleichem Rechte konnte auch derelictui habere aus Gell. IV, 12. aufgeführt werden; allein dergleichen gehört nicht in eine Gramm. dieser Art. Statt dessen wäre zweckmässig angegeben cordi alicui aliquid est, curae est; aber wieder nicht curae habere aus demselben

Digitized by Google

Gellius. — § 90. Beim Genitiv haben die Verff. es verschmäht, so wie beim Akkus. und Dativ eine allgemeine Grundbedeutung anzugeben; sie beginnen sogleich: „Der Genitiv drückt *meistentheils* u. s. w.“ Durch eine solche Angabe gewann der § an Einheit und konnte in § 91 b) die Erklärung mittelst einer statuirten Ellipse von res, negotium, proprium und dergl. vermieden werden. Denn dass mitunter proprium oder officium von den Alten hinzugesetzt ist, ist noch immer kein Beweis für die Ellipse. Vgl. Kühner gr. Gr. § 445. 2. und besonders Wüllner l. l. p. 31. — § 93. Anm. über den Unterschied des genit. qualit. und ablat. qual. ist nicht unpassend, könnte aber vervollständigt werden aus Benecke ad Cic. de imp. Cn. Pomp. p. 185 und Hand p. 245; auch war zu beachten Billroth's Bemerkung (§ 157 Anm.), dass im plur. immer der Ablativ stehe. Ueberdies ist zu bemerken, dass, wenn diese Anm. nicht ausserhalb der Gränzen des Buches lag, auch in § 88. Anm. 1. oder § 95. 2. d. eine Bemerkung über den Unterschied von similis mit gen. und mit dat. an ihrer Stelle war; etwa wie Billroth sie gab nach Drakenb. ad Liv. IV, 9, 8. VI, 13, 3. Vgl. Zumpt ad Cic. Verr. III, 68, p. 581. und Hand p. 243. — § 95. Anm. 2. Als auffallendes Beispiel der Häufung von Genitiven kann dienen Caes. b. c. III, 8. „huius est civitatis longe amplissima auctoritas omnis orae maritimae regionum earum.“ Andere bei Ruddim. II. p. 43. — Anm. 3. Die Worte: „Ausgenommen ist iniuriae meae, das mir angethane Unrecht“ sehen fast aus, als liege sonst *nie* im pron. possess. der objektive Genitiv. Aber wie sieht es aus mit Cic. de off. I, 39. ut in ceteris habenda ratio non *sua* solum, sed etiam *aliorum*. Vgl. Zumpt § 424. — § 97. Dass der Genitiv bei accusare, arguere etc. durch eine Ellipse von crimine erklärt wird, hätte sollen vermieden werden. Wüllner p. 34. sagt: „Das irrige Hinzudenken von nomine oder crimine, um diese Genitive zu erklären, ist keiner Widerlegung werth.“ Eher konnten die Verff. Billroth folgen, §. 147. d. Anmerk. 1. — § 105. Anm. 2. Die Bemerkung Billroth's § 156. c. Anm. 1. dass, wenn Subst. *ohne* Adjektiv oder Pron. adj. zur Bezeichnung der Art und Weise dienen, *cum* in der Regel hinzugesetzt wird, durfte nicht übersehen werden. Vgl. Zumpt § 472. — § 107. 2. Der Ablativ bei Comparativen wird als Ablat. der *näheren Bestimmung* ausgelegt und z. B. nemo Aristide iustior fuit gedeutet: „Niemand war gerechter in Hinsicht auf Aristides d. i. als Aristides.“ Allein diese Erklärung gewährt keine klare Anschauung. Niemand war *gerecht* in Hinsicht auf Aristides, lässt sich wohl sagen; aber das heisst: Niemand beurtheilte den Aristides gerecht, oder verfuhr gegen ihn gerecht. Gezwungener liesse sich das auch auslegen: Jedes Gerechtigkeit verschwand neben der des Aristides, und das ist die Art, wie Wüllner p. 47. diese Konstruktion erklärte. Allein warum nicht auch hier auf die Anschauung einer Bewegung *von* einem Orte *her* zurückge-

Digitized by Google

hen? Wenn ich sage: hic homo illo maior est, so ist die Grösse des ille das Mass, wornach die des hic gemessen wird. Oder, beide Grössen sind wie Linien neben einander gestellt; beide laufen einen bestimmten Raum hindurch neben einander; die erste erreicht ihr Ende, die zweite geht noch weiter und ist also *von* dem Endpunkte der ersten *an* (illo) grösser. Ebenso ist es mit dem griech. Genitiv und der Art der Hebräer, den Komparativ durch מִן zu bezeichnen. Letztere stellte *Ewald* Gramm. S. 262 richtig mit dem lat. abl. zusammen, stellte aber das Verhältniss undeutlich dar, indem er sagte, מִן zeige an, dass die erste Sache sich in Rücksicht auf die dritte von der andern *entferne*, z. B. gut ist Weisheit *von* Gold *ab*, sich von Gold entfernend, *also mehr als* Gold. Er musste sagen: gut ist Gold und gut ist Weisheit, aber *von* der Güte des Goldes *aus* gerechnet geht die Güte der Weisheit weiter. Noch undeutlicher ist *Freitag* Gramm. der hebr. Spr. S. 361. „Wenn ich eine Eigenschaft, die ich einem Gegenstande beigelegt habe, von einem zweiten absondere, so zeige ich dadurch an, dass dieselbe nur dem ersten Gegenstande zukomme, *wodurch ein Verhältniss ähnlich dem des Komparatives gebildet wird.*“ Allein wo wird denn durch den Komp. dem zweiten die Eigenschaft abgesprochen? Vielmehr wird sie ja ausdrücklich zuerkannt, nur dem ersten in einem höhern Grade. In *Freitag's* Deduktion kommt also kein dem Komp. ähnliches Verhältniss heraus. — Auch die in § 107. Anm. 1. erwähnten Abl. spe, opinione sind auf die oben vorgetragene Art zu erklären. Z. B. Laevinus serius spe omnium venit, d. i. Laev. Ankunft verzögert sich lange; auch die Hoffnung hält lange; endlich aber erlischt sie, allein Laev. Nichtankommen geht weiter auch *von* dem Punkte *an*, wo die Hoffnung erloschen ist. — § 109. Anm. führt den Ablativ bei den deponent. utor, fruor, vescor etc. auf frühere Gebrauchsweisen zurück. Die Verff. sind dabei Billroth § 164 gefolgt, nur dass sie potior, welches Billroth § 158 Anm. 2. besprochen hatte, ganz übergangen haben; wahrscheinlich, weil sie dessen Ansicht: potior, ich mache mich mächtig *durch*, *mit*, *an* nicht billigten. Und allerdings scheint es nicht zulässig, den Abl. hier als instrum. zu fassen. Wenn man hierbei den Gebrauch des Genit., den Tacitus sogar auf adipisci ausdehnt (s. Wüllner p. 21), berücksichtigt, so möchte sich eher die Anschauung des *Ursprunges* als zu Grunde liegend ausweisen: potior urbe, ich mache mich mächtig von Seiten der Stadt, der Zuwachs meiner Macht rührt von der Stadt her. Vgl. was Wüllner p. 42. über ἄρχειν, περιγενέσθαι u. a. sagt. Dass potior auch selbst bei Cicero (s. Klotz zu Cic. Tusc. I, 37. p. 130) mit dem accus. verbunden wird, erklärt sich aus dem in dem Worte sich bildenden transitiven Begriffe. Vgl. Kritz ad Sall. Jug. p. 68. 153. In Beziehung auf fungi, was ebenfalls übergangen ist, hätten die Verff. Billroth folgen können. — §. 114.

Digitized by Google

Anm. 1. lehrt, dass finem facere nur den Genitiv, nicht den Dativ bei sich habe. Diese Bemerkung ist nach Ziemer in Jahrb. für Philol. und Pädag. XVII, 3. p. 258. zu beschränken auf das gerundium, da z. B. bei Quinctil. IX, 3, 99. steht nullum prope finem fecerunt exquirendis nominibus. — §. 117. 2. Nach Madvig's (Opusc. p. 380. sqq.) gelehrter Erörterung konnte hier bemerkt werden, dass die Umwandlung des accus. und abl. gerund. in das gerundivum nothwendig wird, sobald diese Casus von einer Präpos. abhangen. Auch wäre es wünschenswerth, dass auf den logischen Unterschied im Gebrauche des gerundii und des gerundivi wäre hingewiesen worden nach dem Vorgange von Herzog zu Sall. Cat. IV, 1. Kritz ad Sall. I. l. Jug. VII, 2. LXXXV, 21. Hand Lehrb. p. 379. — § 118. 1. Anm. Nach festinare, properare etc. soll das Sup. auf *um gar nicht* gebraucht werden. Allein Sall. hist. fragm. III, 22, 16. „ultro licentiam in vos *auctum* atque *aditum* properatis". S. Kritz ad Sall. Cat. p. 168. Sodann war unseres Bedünkens die Warnung an ihrer Stelle, nicht von jedem Verbo diese Form, besonders die auf *u* zu bilden, sondern sich an dem vorliegenden Sprachgebrauche zu halten. Zu dem Zwecke war freilich ein Verzeichniss der gewöhnlichsten sup. auf *u* nöthig. Die bei Zumpt § 670. aufgezählten vermehren sich durch die von Poppo (Schulz. 1831. Nov. Nr. 132 ff.) nachgewiesenen, wozu noch hinzugefügt werden können *moderatu* aus Liv. IV, 27, 9. und *intellectu* aus Nep. Dion. c. 9. Att. c. 15, 1. sogar aus Cic. de fat. 19. und wohl auch pro Rosc. Am. c. 9. § 26., obgleich dort von den neuesten Herausgebern Orelli, Madvig, Büchner, Klotz noch *intellectum* geschrieben wird. — § 119. Unter den verbindenden Conjunctionen fehlen *neque — et* und *et — neque*, Verbindungsweisen, die dem Latein. so geläufig sind und doch dem Anfänger viele Schwierigkeit bieten, indem er gewohnt neque mit *weder* zu übersetzen, bei einigem Nachdenken nothwendig sein *oder* vermisst. Cic. de off. III, 1, 1. ut *neque* cessaret unquam *et* interdum colloquio alterius non egeret (wo et mit dem folgenden non zu einem zweiten neque nicht konnte verbunden werden), und in demselben Cap. § 3. propterea *et* otio fruor — *nec* eam solitudinem languere patior. Es sind natürlich 4 Fälle möglich:

a) beide Sätze affirmativ, et — et.

b) erster Satz affirmativ, zweiter negativ, et — neque (einerseits — andrerseits nicht).

c) erster Satz negativ, zweiter affirmativ, neque — et (einerseits nicht — andrerseits).

d) beide Sätze negativ, neque — neque.

Dass in dem affirmativen Satze ein einzelnes Wort negirt werden könne, zeigt das erste der oben angeführten Beispiele. — § 122 hätten die Verff. besser statt des Beisp. magno Atilio ea cunctatio stetit: filiam namque intra paucos dies amisit ein

Digitized by Google

anderes gewählt, in welchem namque nicht nachgestellt ist. Immerhin ist das die seltenere Ordnung, die der Schüler, da auch § 66. I. 4. und § 123. Anm. 1. Nichts bemerkt ist, leicht für die gewöhnliche halten könnte. Freilich hat Grysar Theorie p. 543. Unrecht, wenn er namque durchweg an der Spitze des Satzes stehen lässt. Das beweisen ausser Dichterstellen Liv. IV, 9, 2. 31, 2 V, 11, 6. VI, 4, 8. 8, 8. u. a. — § 125. I. 2. genügt es nicht zu lehren, dass Subjektssätze auch durch quod ausgedrückt werden, welches wir übersetzen *dass* oder: *was das anbetrifft*, *dass*. Umgekehrt muss der Schüler auch erfahren, wann er unser *dass* durch *quod* zu übersetzen habe und wann nicht. — § 126. Anm. 1. Bei Gelegenheit des dicitur hätten die Verf. das deutsche *sollen* berücksichtigen müssen. — § 127. enthält die Absichtssätze als Abtheilung der Substantivsätze; später § 134 sind Attributivsätze zur Bezeichnung der Absicht aufgeführt. Aus den Beisp. des letztern § ersieht man, dass dort solche Sätze gemeint sind, wo qui für ut is steht. Nun ist doch wohl kein Zweifel, dass man statt magistratus deliguntur, qui bello praesint auch sagen kann ut bello praesint, und dann fragen wir, in wie fern sich dieser Satz von dem in unserm § gebrauchten leges feruntur, ut cives feliciter vivant unterscheide und auf welchem Grunde die Unterscheidung der Absichtssätze als Substantiv - und als Adverbialsätze beruhe. Jener rein formelle Umstand in Bezug auf qui c. coni. kann doch die Verf. unmöglich dazu bewogen haben, und doch giebt sich kein anderer Grund zu erkennen. — § 129. I. über den Gebrauch der pron. poss. konnte hier, da erst II u. III. Bezug haben auf die subord. Sätze, höchstens Anmerkung sein oder war in den Anhang zu verweisen. — § 130. 2. Anm. Die Bestimmung über den Coni. bei antequam u. priusquam, als stehe derselbe nur, wenn zugleich eine Absicht ausgedrückt wird, ist sicherlich zu eng, auch für die Zwecke dieses Schulbuchs. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Weber's Uebungsschule p. 172 fg. (2te Aufl.) und Hand's Lehrbuch p. 231. — § 130. 6. Anm. ist es auffallend, dass bei Gelegenheit des coni. nach si, nisi, si non und sin nicht auch etiamsi erwähnt ist. Nach diesem § zu schliessen, würde etiamsi immer mit dem indic. verbunden. Abgesehen nun davon, dass etiamsi mit dem coni. verbunden wird, wo es im Abhängigkeitsverhältniss zu einem Objektsatze im acc. c. infin. steht z. B. Cic. de fin. III, 17, 57, wird auch so nach *etiamsi* in hypothet. Sätzen der coni. stehen, wie nach *si*, z. B. Cic. Cat. I, 7. pro Mil. 8, 21. ad Div. I, 9, 47. Auch war in einer Anm. über quamquam, wenn es absolut stehende Sätze einführt, zu reden. Vgl. E. Hänisch de *quamquam* particula. Ratibor 1832, und NJbb. XVIII, 237, und über quamquam mit dem coni. Kritz ad Sall. Jug. III, 2. Klotz zu Cic. Tuscul. II, 15. p. 221. Dann durfte unserer Meinung nach, wenn sin hier beachtet wurde, das so gebräuchliche *quodsi* nicht übergangen werden (s. Putsche

Digitized by Google

in Jahrb. f. Ph. und Päd. 1836. XVII. 4. p. 388.), sowie bei den Adverbialsätzen der Ursache propterea quod nach Herzog ebend. 1837. XIX. 4. S. 398. — § 132. Wenn die Verff. praktischen Rücksichten zu Liebe den abl. absol. so darstellen zu müssen glaubten, als sei derselbe eine Verkürzung der Adverbialsätze 1) der Zeitbeziehung, 2) der Ursache, 3) der Bedingung und Concession, so durfte doch der wissenschaftliche Charakter des Buches dadurch nicht gefährdet werden. In einer Anmerkung wenigstens musste der Schüler erfahren, warum denn gerade der Ablativ bei einer solchen Verkürzung seine Stelle habe, wie eigentlich hier nur ein Zeitverhältniss zu Grunde liege und wir beim Uebersetzen die genaueren Bestimmungen durch mancherlei Wendungen vermittelst der Konjunkt. *da*, *weil*, *indem* u. a. nur in die Form hineinlegen. Auch hier verweisen wir auf Wüllner p. 99. und warnen nur vor Billroth § 163., der den Begriff des Mittels, der Ursächlichkeit zu Grunde legt und daraus die temporelle Bedeutung deducirt. Auch Hand Lehrb. p. 185 wäre nicht unpassend benutzt worden. — § 133. 2. Der Gebrauch von id quod war zu bestimmen nach Görenz de leg. I, 19, 52 und Hand p. 265. Auch war es dem Zwecke vorliegender Gramm. nicht fremd, den Anfänger zu warnen vor dem scheinbaren Partitivgenitiv im Deutschen; z. B. in dem Satze: seine Freunde, *deren* viele waren, lat. *qui* erant multi. S. Billroth § 145. Anm. 5. § 279. Anm. 3. — § 134. Anm. 2. In Sätzen wie nonnulli sunt, qui ea, quae imminent, non videant, soll der Adjektivsatz die *eigentliche* Subjektsangabe enthalten. Ref. möchte das bezweifeln; denn jener Satz sagt weiter Nichts als nonnulli sunt non videntes und nonnulli ist Subjekt, non videntes oder qui non videant Prädikat. Wäre qui non videant Subjektsangabe, so sagte der Satz aus: der Nichtsehenden sind einige, nicht viele; jetzt aber sagt er: Einige sind Nichtsehende, andere Sehende. Ueberhaupt sind diese Sätze mit dem coni. in logischer Hinsicht nicht zu unterscheiden von den unter n. 4. bezeichneten. Uebrigens ist der coni. in solchen Sätzen auch nicht so allgemein. Man vgl. nur *Klotz* zu Cic. Tusc. III, 31. p. 367. und Orelli ad Horat. carmm. I, 1, 3. — § 135. Wenn die im vor. §. aufgestellten Kausal- und Finalsätze wirklich Attributivsätze sind, so ist die hier gegebene Lehre von der Verkürzung der Attributivsätze in Participialsätze ungenau, indem es allgemein heisst: der Attributivsatz kann in den Hauptsatz gezogen werden u. s. w. Es musste heissen: der *reine* Attributivsatz; denn jene Kausalsätze u. s. w. wird Niemand in einen Participialsatz verwandeln wollen. Was n. 2. angeht, so braucht ein Satz wie Hannibal Gracchum in insidias ductum sustulit nicht entstanden zu sein aus Gracchum, quem in insidias duxerat, sondern kann auch eine Zeitbestimmung enthalten: postquam in insidias duxit. Somit gehörte diese Vorschrift auch zu § 131. — § 137. In dem Satze Aristides in tanta paupertate decessit, ut,

Digitized by Google

qui efferretur, vix reliquerit ist decessit als absolutes Perfekt betrachtet und daher der *coni. perf.* reliquerit gefolgert. Allein decessit ist histor. Perfekt, und Cicero würde geschrieben haben relinqueret. Der coni. *perf.* ist eine Eigenheit des Nepos, worüber zu vergl. *Hand* p. 216. Nep. Conon 4, 1. — § 139. Caesar gehört doch wohl zu „den besten lat. Schriftstellern" und schreibt doch de bell. gall. II, 6. nam quum tanta multitudo lapides ac tela coniicerent und bei Liv. V, 40. steht jenes Beispiel pars per agros dilapsi, wie es hier abgedruckt ist. Nach Hand p. 185 ist diese Einschränkung auf Cicero zu machen. Dagegen möchte sich das *Zuweilen wird nemo als Adjektiv mit Subst. masc. gen. verbunden* wenigstens in Bezug auf homo bedeutend erweitern müssen nach Stürenburgs sorgfältiger Untersuchung im comment. II. zu Cicer. de offic. — § 144. Der Unterschied zwischen hic und ille in Gegensätzen möchte am einfachsten von Raschig im Progr. von Zwickau 1837 p. 21. angegeben sein: „itaque duobus propositis, quorum alterum alteri opponitur, *hoc* appellant id, de quo potissimum agitur, *illud* contra, quod aliunde adscitum huius tantum causa commemoratur", was Stallbaum's Meinung (ad Ruddim. I. p. 198.) sehr nahe kommt. Vgl. auch Putsche in Jahrb. f. Phil. und Päd. 1836. XVII. 4. p. 373.

Zum Schlusse dieser Anzeige spricht Ref. die Ueberzeugung aus, dass die Verff. durch Anfertigung ihrer Gramm. sich ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Beförderung des Unterrichts in der lat. Sprache erworben haben, und hofft, dass recht bald eine zweite Auflage erscheinen wird, welche es möglich macht, auch für die Tertia das Buch mehr einzurichten durch Hinzufügung mehrerer unbedingt nöthiger Abschnitte. Dahin rechnen wir namentlich die constructio obliqua und eine etwas weitere Ausführung der consecutio temporum. Vielfache Benutzung an Gymnasien und Progymnasien lässt sich um so sicherer erwarten, je eher dieser kürzeren Gramm. eine grössere für die obern Klassen folgen wird. Von den hinter jedem Abschnitte angehängten Fragen versprechen wir uns weniger Erfolg als die Verff. — Der Druck ist gut und hat die zweckmässige Einrichtung, dass in den Beispielen die betreffenden Wörter gesperrt gedruckt sind, was dem Schüler die Vergleichung der vorhergehenden Regel mit den Beispielen bedeutend erleichtert. —

Münstereifel. *W. Dillenburger.*

Digitized by Google

Des Aristophanes Werke. **Uebersetzt von *Joh. Gust. Droysen.* Erster Theil. 1) *Der Frieden.* 2) *Plutos oder der Reichthum.* 3) *Die Vögel.* Berlin, Verlag von Veit und Comp. 1835. 8. XX u. 420 S. Zweiter Theil. 1) *Die Wespen.* 2) *Die Acharner.* 3) *Die Ritter.* Ebendas. 1837. 8. 431 S.**

Hr. Droysen hat sich schon als so tüchtigen Uebersetzer der alten Classiker dem grössern Publicum bekannt gemacht, dass es unserer Bestätigung, dass er auch in den vorliegenden Aristophaneischen Stücken sich als solchen bewährt habe, wohl kaum erst bedürfen wird. Es könnte also nur die Art und Weise in Frage gezogen werden, in welcher er bei einem Schriftsteller, der, wie Hr. Droysen selbst bekennt, mehr Schwierigkeiten für einen deutschen Bearbeiter bietet, als jeder andere der alten Dichter, seine Aufgabe zu lösen gewusst habe. Und auch hier können wir im Allgemeinen Hrn. Dr. die Anerkennung nicht versagen, dass er durchaus mit einem sehr richtigen und sicheren Tacte zu Werke gegangen ist, welcher ihn fast überall die richtige Mitte zwischen einer streng wörtlichen Ausprägung des griechischen Originales und einer allzufreien Umschreibung der Aristophaneischen Gedanken finden und festhalten lehrte. So ist seine Uebertragung durchgängig gut deutsch geworden und liest sich aus eben dem Grunde leicht und gefällig, so dass wohl auch Jeder, der selber das griechische Original nicht zu Hilfe nehmen kann, unter Benutzung der einem jeden Stücke vorausgeschickten zweckmässigen Einleitungen und der bei schwierigern Partieen unter dem Texte beigegebenen kürzeren Erläuterungen, diese Stücke recht wohl wird verstehen und im Allgemeinen wenigstens richtig auffassen können. Und hierin liegt der Hauptvorzug, den Herrn Droysen's Uebertragungen vor manchen andern haben. Eher möchten wir in einigen Fällen noch ein engeres Anschliessen an das griechische Original wünschen, als dass wir dasselbe in der Uebersetzung allzusehr durchschimmern sähen. Wohl wissen wir, Hr. Dr. ging von dem Gesichtspunkte aus, dass ein förmliches Ausprägen der griechischen Worte für die heutigen Leser, wenn dasselbe auch ermöglichet werden könnte, am Ende doch so lange nutzlos bleiben müsste, bis nicht die übrigen alten Dichter, namentlich die von Aristophanes so oft in seinen Bereich gezogenen griechischen Tragiker, dem grösseren deutschen Publicum in ähnlichen Uebersetzungen vorliegen und so fleissig gelesen würden, dass ihm die Anspielungen bei Aristophanes leichter erkennbar gemacht wären. Und er hat auch im Grunde nicht ganz Unrecht. Jedoch lag wohl auch ein guter Theil jener Aristophaneischen Anspielungen selbst zu seiner Zeit für das grössere Publicum ebenfalls verdeckter und war nur den Eingeweihteren erkenntlich. Sodann lässt es sich aber auch hoffen und erwarten, dass, wenn nur nach und nach die guten wörtlichen Uebersetzungen der alten Schriftwerke sich mehren, auch das grössere Pu-

Digitized by Google

blicum, so weit es vermöge seiner allgemeinen Bildung befähigt ist, Theil an der Lectüre der classischen Geistesproducte der Alten zu nehmen, mehr und mehr in den Stand gesetzt sein werde, eine nähere Kenntnis von den alten Schriftstellern überhaupt und von ihrem litterärischen Treiben in's Besondere sich zu verschaffen. Wodurch dann auch ein tieferes Verständnis der Aristophaneischen Lustspiele sammt seinem ganzen Athenäerthume für das grössere Publicum vermittelt wäre und die Nothwendigkeit, freier zu übertragen, zum Wenigsten vermindert erschiene. Doch so lange dies nicht bewerkstelliget sein wird, wird und muss das deutsche Publicum lieber zu Uebersetzungen in dem Sinne, wie sie Hr. Dr. geliefert hat, als zu solchen greifen, die bei mehr wörtlicher Ausprägung der Aristophaneischen Worte und Witzreden vorerst noch dunkel und schwerverständlich für den minder gelehrten und minder geübten Leser sein möchten. Allein ein Anfang muss doch einmal gemacht werden und Hr. Dr. konnte, so meinen wir, wenigstens in einigen Fällen bei seiner Uebertragung noch enger an sein Original sich anschliessen, ohne dass er hätte zu befürchten gehabt, dass seine Lustspiele minder verständlich und lesbar für das heutige Publicum sein werden, zumal da die, welche leichtere Lectüre im Allgemeinen verlangen, doch wohl nicht gerade nach Uebersetzungen der alten Classiker greifen werden. Doch wollen wir hiermit Hrn. Droysens Uebersetzungen nicht zu nahe treten, die in dem Sinne, wie er sie liefern wollte, vollkommen gelungen zu nennen sind, sondern nur bemerkt haben, dass sich in manchen Fällen eine wörtlichere Uebertragung habe erzielen lassen. Einige Belege hierzu werden wir später zu geben Gelegenheit nehmen. Wir erlauben uns diese Bemerkung nur aus dem Grunde, um einem gewissen Rangstreite, der namentlich durch eine Aeusserung von Goethe unter den Uebersetzern der Alten veranlasst worden ist, im Voraus zu begegnen, als liegen die Vorzüge einer Uebersetzung hauptsächlich in einer wörtlichen Ausprägung des Originales oder auch umgekehrt, in einer nicht wörtlichen Uebertragung, da doch eine Uebersetzung gut sein kann, ohne wörtlich zu sein, und eine Uebersetzung noch nicht schlecht zu sein braucht, wenn sie wörtlich ist. Sollen wir in Bezug auf Hrn. Dr.s Uebersetzungen im Allgemeinen noch einen Wunsch laut werden lassen, so möchte es der sein, dass er hätte seinen Versen eine abgerundetere und vollendetere Form geben mögen; und dies hätten wir hauptsächlich in Hrn. Dr.s eig'nem Interesse gewünscht, damit seinen Leistungen, die so viel Gelungenes haben, auch in dieser Hinsicht ein um so längerer Bestand in der Litteratur der Deutschen gesichert wäre, da nun einmal das deutsche Ohr durch die metrisch vollendeten Leistungen eines August von Platen mehr und mehr verwöhnt worden ist und wir hoffen nicht zum Nachtheile der deutschen Poesie

Digitized by Google

selbst. Doch wir wollen nicht länger kritisiren und lieber für den Leser, der die vorliegenden Uebersetzungen noch nicht selbst kennt, noch einige Stellen ausheben, wo uns Hrn. Droysen's Uebertragung hauptsächlich gelungen zu sein scheint, und so dann auch noch einige der Stellen berühren, wo uns Hr. Dr. noch das und jenes zu wünschen übrig gelassen hat.

In der ersteren Absicht verweisen wir z. B. auf die schöne Parabase in den *Vögeln*. V. 676 fgg.

Chorgesang.

Liebliche du, helle,
Liebste der Vögelein,
Waldes Sängerin Nachtigall,
Waldeinsame Gespielin!
Kamst du, kamst du, lässt dich sehn?
Bringest süssen Gesang mir mit?
Auf du flötende Meisterin,
Frühlingsgrüssenden Tones froh
Führe die Festanapästen!

(Die Flötennachtigall spielt ein Präludium.)

Chorführer.

(Zu den Zuschauern.)

O Menschen ihr rings, Nachtwandler am Tag, Herbstlaub in dem Walde des Lebens,
Ihr, Staubes Idol, ohnmächtiges Thun, ruhlos traumgleiches Vergebens,
Ihr Eintagsfliegen, zum Fliegen zu schwach, ihr zum lebenden Sterben Erles'nen,
Hört, hört jetzt uns, die Unsterblichen, an, die ewiglich seiend gewes'nen,
Die ätherischen, nimmer ergreisenden, euch Unvergängliches sinnend zum Wohle,
Dass von Allem belehrt, was da lebet und webt meteorisch von Pole zu Pole,
Von der Vögel Natur, von der Götter Geburt, vom Styx und vom höllischen Ofen,
Abführen ihr leicht ad absurdum könnt die modernen Naturphilosophen!
Denn Chaos und Nacht und Erebos war anfangs und des Tartaros Oede,
Nicht Himmel, noch Erde, noch Luft war da; doch in Erebos todtem Geklüfte,
Da gebar jetzt windesbefruchtet die Nacht, die schattenbeschwingte das Urei,
Aus dem in dem Monde vollendeter Kreis die verlangende Liebe zur Welt kam,
Ihr Rücken mit goldenen Flügeln geschmückt, sie selbst wie die Wirbel der Windsbraut;
Sie nun dem geflügelten Chaos gepaart, ausbrütete sie in dem Schoosse
Des umschatteten Tartaros unser Geschlecht, und liess es zum ersten das Licht seh'n.
Und es ward da der Götter Geschlecht nicht eh'r, bis Alles in Liebe sich mischte;

Digitized by Google

Denn indem sich je Andres mit Andrem verband, ward Wasser und Himmel und Erde
Und der seligen Götter unsterbliche Schaar. So sind wir also bei Weitem
Von den ältesten Wesen die uralltesten u. s. w.

Auch hat Hr. Dr. die Aristophaneischen Wortspiele meist sehr glücklich wiedergegeben, wenn auch hier, wie es sich von selbst versteht, minder treu. Z. B. in dem Frieden V. 336 fgg.

μήτι καὶ νυνί γε χαίρετ'· οὐ γὰρ ἴστε πω σαφῶς·
ἀλλ' ὅταν λάβωμεν αὐτήν, τηνικαῦτα χαίρετε
καὶ βοᾶτε καὶ γελᾶτ'· ἤ-
δη γὰρ ἐξέσται τόθ' ὑμῖν
πλεῖν, μένειν, κινεῖν, καθεύδειν,
ἐς πανηγύρεις θεωρεῖν,
ἑστιᾶσθαι, κοτταβίζειν,
συβαρίζειν,
ἰοῦ ἰοῦ κεκραγέναι.

was Hr. Dr., freilich etwas frei, also wiedergibt:

Länger nicht mehr sollt ihr jubeln; denn ihr könnt nicht sicher sein!
Aber wann wir sie gehoben, ja dann möget ihr euch freun,
Möget lärmen, möget schwärmen,
Alles thun dann dürft ihr, ruhn dann,
Segeln, wägeln, witzeln, zitzeln,
Im Theater ohrenspitzeln
Beim Gelage gaumenkitzeln,
Sybaritzeln, kottabitzeln,
Juchhe, Juchheissa! jubelschrein!

Als sehr gelungen müssen wir auch den so gefälligen fünften Act der *Vögel* in Hrn. Dr.s Uebertragung erwähnen und wir setzen den Anfang hierher, um auch von Trimetern noch eine Probe zu geben, V. 1706 fgg.

O ihr in Allem glückliches, mehr als glückliches,
Ihr dreimal seliges Flügelvolk und Vogelthum!
Empfanget euren Fürsten froh im Prunkpalast!
Er kommt daher lichtstrahlend wie noch nie ein Stern
Des Himmels goldgestirnten Dom durchleuchtete;
Und selbst der Mittagssonne strahlenglühender Ball,
Er strahlte nie so wunderbar, wie der sich naht.
An dessen Seite aller Schönheit Königin,
In dessen Hand der geflügelte Flammenblitz des Zeus!
Es senkt ein zaubersüsser Duft sich niederwärts —
Ein selig Schauspiel! und des Weihrauchs stilles Weh'n,
Vom heil'gen Altar wallt es, wolkt es sich empor!
Da seht ihn selber! Oeffnet, öffnet jetzt zum Gruss
Ihr heiligen Musen, des Gesanges holden Mund. u. s. w.

Digitized by Google

Wenn es nun noch vergönnt ist auf Einiges hinzuweisen, was uns minder gelungen zu sein scheint, so wählen wir absichtlich dazu die *Acharner*, einestheils weil Hr. Dr. vorher schon vier Stücke übersetzt hatte, und uns also nicht unbillig finden wird, wenn wir erst hier an einigen Stellen zu mäkeln uns vornehmen, anderentheils aber auch, weil Rec. bei Gelegenheit seiner akademischen Vorträge selbst eine Uebersetzung dieses Stückes niedergeschrieben hat und vermeint an einigen Stellen wenigstens das Richtigere getroffen zu haben, ob er schon nicht auf gleiche Virtuosität mit Hrn. Dr. im Ganzen wird Ansprüche machen können. Hr. Dr. beginnt also:

Wie vielerlei Ding nicht hat mir schon mein Herz gekränkt,
Doch gefreut wie weniges, herzlich weniges viererlei,
Dagegen geärgert Sand-am-Meere-malerlei!
Lass sehn! ja was nur freute mich werth der Vergnüglichkeit?
Nun ja — mir hüpfte das Herz im Leibe, als ich's sah —
Die fünf Talente, die letzt der Kleon ausgespuckt;
Das hat mich herzlich vergnügt und ich liebe die Ritterschaft
Um diese Geschichte; „würdig war sie des Griechenthums!"
Doch wieder geärgert hab' ich mich in der Tragödie,
Wo den Aischylos ich mit offnem Maul erwartete;
Dann hiess es plötzlich: „Theognis führe den Chor herein!"
Wie meint ihr, fiel mir dieser Aufruhr schwer auf's Herz!

Hier fielen uns namentlich V. 8. die Worte: *„um diese Geschichte"* auf, wo das griechische διὰ τοῦτο τοὔργον eher das bedeutet: *um diese Grossthat*. *Geschichte* erscheint hier, wo der Dichter ganz ernste Worte wählen muss, damit seine Ironie desto besser hervortritt, viel zu leichtfertig. Auch möchten die Worte: *„würdig war sie des Griechenthums"*, etwas zu geschraubt erscheinen; denn Ἑλλάδος war den Griechen ein weit geläufiger Ausdruck, als uns *des Griechenthums*, und nicht am einzelnen Ausdruck des Tragikers, sondern an dem ganzen Gedanken will Aristophanes mäkeln. Auch im folgenden Verse können wir Hrn. Dr.s Uebersetzung: *doch wieder geärgert hab' ich mich in der Tragödie*, nicht ganz gut heissen, da Aristophanes' Worte: ἀλλ' ὠδυνήθην ἕτερον αὖ τραγῳδικόν, noch etwas Anderes in sich fassen, τραγῳδικὸν ist hier *tragödienhaft*, dem das einfache *in der Tragödie* wenigstens nicht entspricht. Wir übersetzten einst diesen Anfang also:

Wie viele Bisse sind mir schon in's Herz versetzt,
Von Freude sah ich wenig, gar wenig, viererlei,
Des Jammers meeressandmal gab's die Hüll und Füll!
Wohlan was sah' ich werth der wahren Fröhlichkeit?
Ich weiss bei welchem Ding das Herz mir fröhlich schlug,
Den fünf Talenten, welche Kleon von sich gab.
Wie ward ich drob erheitert und den Rittern freund

Digitized by Google

Durch diese That; „denn würdig war sie Griechenlands.“
Doch wieder ward betrübt ich ganz tragödienhaft,
Als ich den Aeschylos erwartend lang gegähnt,
Er aber sprach: „Theognis führ' den Chor herein!“
Wie glaubst Du, dass mir dies das Herz erschütterte!

Sodann ist uns V. 45 aufgefallen, wo Hr. Dr. gegen Aristophanes' Darstellung und der Förmlichkeit des Heroldrufes nicht angemessen sagen lässt:

Amphitheos.

Sprach einer schon?

Herold.

Wer will das Wort? wer will das Wort?

Wir übersetzten einfach nach Aristophanes:

Amphith. Hat Jemand schon gesprochen? Herold. Wer begehrt das Wort?

Und den folgenden Vers:

Amphith. Ich hier. Her. Wer bist Du? Amphith. Doppelgott. Her. Nicht Menschenkind?

wofür Hr. Dr. gab:

Amphith. Ich will es. Her. Wer will's? Amphith. Gotthalb. Her. Bist Du ein Mensch nicht? Amphith. Nein.

wo aber wenigstens *Gotthalb* falsch ist.

V. 53. übersetzt Hr. Dr. recht nett:

Doch eurem Unsterblichen, Bürger, fehlt das liebe Brod.

Doch schliessen die Aristophaneischen Worte: ἐφόδι' οὐκ ἔχω, noch die Reise mit ein und deshalb übertrugen wir:

Doch auch als Gott, ihr Herrn, hab' ich kein Reisegeld.

V. 73 fgg. übersetzt Hr. Dr.

Gesandter. Wohl aufgenommen mussten wir dann mit aller Gewalt
Aus goldnen, aus krystallnen Bechern trinken, viel
Des süssen Weines, ungemischt. Dikaiopolis. O Kranaerstadt!
Und merkst Du nun, wie ein Spott Du Deinen Gesandten bist.

Und gibt dazu die Verweisung auf Kranaos, den uralten König von Athen. Hier missfällt uns in metrischer Hinsicht der Ausgang: *mit aller Gewalt*, den sich selbst die Lateinischen Dichter nicht erlaubt haben, und der nach unserm Gefühle auch im Deutschen nicht zulässig ist, obschon Hr. Dr. dieselbe Freiheit auch anderwärts, wie im *Plutos* V. 3.:

Hat auch der Diener recht das Allerklügste gesagt.

Digitized by Google

in Anspruch genommen hat. Sodann werden durch die Wiederholung der Präposition die Worte: *Aus gold'nen, aus krystall'nen Bechern u. s. w.* doch etwas sehr hervorgehoben. Endlich ging bei Hrn. Dr.s Uebertragung: *O Kranaerstadt*, die Anspielung auf das vorhergehende: ἄκρατον οἶνον ἡδύν, ganz verloren, obschon sie uns gerade zu der ganzen Stelle im innerlichern Zusammenhange zu stehen scheint, als die Hinweisung auf Kranaos. Deshalb übersetzen wir:

Ges. Auch zechten wir bei Gastgelagen mächtiglich
Aus grossem Trinkgeschirr vom feinsten Glas und Gold
Den süssen ungemischten Wein. Dikaiop. Alttrocknes Land,
Merkst Du denn nicht der Abgesandten Hohn und Spott?

indem wir zwar die eine Anspielung ebenfalls aufgaben, jedoch den Sinn der Aristophaneischen Worte noch etwas genauer fest zu halten bemüht waren. Aber auch hier, wo wir schärfer auf das Einzelne einzugehen uns vorgenommen, fanden wir Hrn. Dr.'s Uebersetzungstalent überall bewährt und wir wollen nur noch einige Stellen hersetzen, wo wir beide verschiedene Wege eingeschlagen haben, ohne dass wir zu behaupten wagten, dass unsere Uebertragung der Droysen'schen vorzuziehen sei.

So V. 80., wo Hr. Dr. übersetzte:

Ges. Im vierten Jahre kamen wir zu Königs Schloss;
Der aber war zu Stuhl gezogen mit Heeresmacht.
Und pflegte Leibesöffnung auf dem goldnen Berg
Acht Monde lang. Dik. Wie lang' bedurft' er zur Schliessung drauf?
Ges. Vier volle Wochen. Drauf so zog er wieder heim,
Lud uns zu Tafel, setzt' uns ganze Rinder vor,
Im Ofen gebackne Rinder. Dik. Wer in der Welt denn hat
In Ofen gebackne Rinder gesehn? Aufschneiderei:
Ges. Auch setzt er uns 'nen Vogel vor, so wahr mich Gott!
Dreimal so dick wie Kleonymos; Täuscher nannten sie ihn.
Dik. Drum täuschest Du auch so gröblich für die zwei Drachmen wohl?

Welche Verse wir also wiedergaben:

Ges. Im vierten Jahre kamen wir zum Königssitz;
Doch mit dem Heere macht' er einen Seitenzug
Und leerte sich acht Monden auf dem Goldgebirg.
Dik. Seit welcher Zeit stellt er das Hintertreffen ein?
Ges. Zur Vollmondsnacht. Dann aber kehrt' er heim und gab
Ein Fremdenmahl und setzte uns gedämpftes Rind
In Leibesgrösse vor. Dik. Wer sah denn je von euch
Gedämpfte Rinder? O des abgeschmackten Zeugs!
Ges. Bei Gott, ein Huhn, dreimal so gross wie Kleonymos,
Setzt' er uns vor. Sein Name war Grossbeutelhuhn.
Dik. Doch dies windbeutelst Du, weil Du zwei Drachmen kriegst.

Digitized by Google

Die schwierige Stelle V. 179—181.

οἱ δ' ὤσφροντο πρεσβῦταί τινες
Ἀχαρνικοί, στιπτοὶ γέροντες, πρίνινοι,
ἀτεράμονες, Μαραθωνομάχαι, σφενδάμνινοι κτὲ.

übersetzte Hr. Dr. also:

Das witterte so ein Haufen betagter Acharniker,
Steinkohlenalte Tölpel, eichenklotzige
Griesgramme, Marathonsschläger, hagebüchne Kerl.

Wir schrieben sie einst also nieder:

Dies witterte der richtige Schlag Acharnische
Grauköpfe, ächt kernmassrige, steineichnes Holz,
Hartbeis'ge, Marathons Decorirte), büchne Kerls.*

In Bezug' auf den folgenden Chorgesang, der zu lang ist, als dass wir ihn hier vergleichungsweise nach unsern beiderseitigen Uebersetzungen zusammenstellen könnten, bemerke ich nur, das ich glaubte die Auflösungen im kretischen Rhythmus ganz vermeiden zu müssen und z. B. V. 213, wo Hr. Dr. schrieb:

Hätt' ich nur die jugendliche Kraft noch, da den Kohlenkorb
Vollgepackt, aufgesackt,
Ich im Lauf selbst Phayll
Eingeholt u. s. w.

einfach übersetzte:

Hätt' ich die Jugendkraft, wie zur Zeit, als ich die
Kohlentracht aufgehockt,
Flott im Lauf haschte Pha-
yllos selbst u. s. w.

Um nun noch ein Stückchen aus etwas verschiedener Gattung hervorzuheben, so setzen wir das auch von Hrn. Dr. sehr geschickt übersetzte Phaleslied her. V. 264 fgg.:

O Phales, Bakchos Spielgesell,
Lustschwärmer Du, Nachtschwärmer Du,
Du Weiber- und Knabenjäger,
Im sechsten Jahr nun grüss' ich Dich,
In Freuden heim auf's Land gekehrt,
In Frieden, den ich mir selbst beschert.
Von Schlachten frei und Ungemach,
Von Händelmachern und Lamachern!

---

*) Wir schrieben dies für Vorlesungen, wo mehr auf den augenblicklichen Effect zu sehen war, zu einer Zeit, wo die *Julius-Decorirten* dem Bürgerkönigthume manche Verlegenheit bereiteten.

Digitized by Google

Um vieles süsser, o Phales, Phales, ist's ja auch,
Strymodoros schmucke Thrakermagd im Phelleusbusch,
Wenn sie Holz da sucht, zu finden sie, zu fassen sie,
Den Arm um den Leib zu heben sie,
Sie hinzuwerfen und — Phales komm,
O Phales komm!
Und wenn Du mit uns zechen willst, so sollst Du früh,
Nach verschlaf'nem Rausch, von dem Wein des Friedens ein
Schlürfchen thun;
Das Schild inzwischen wird in den Rauchfang aufgehängt!

Hier gefällt uns nur die Wiederholung: *Lustschwärmer Du, Nachtschwärmer Du*, weniger, wozu auch die griechischen Worte keine Veranlassung gaben; sodann macht das wiederholte Pronomen *sie* V. 274 fg., wenn es auch Hr. Dr. wohl absichtlich wiederholte, ebenfalls einen minder guten Eindruck, da gerade auf dem Pronomen weniger Nachdruck liegt als in der Schilderung mit den Zeitwörtern selbst. Wir übersetzten das Liedchen also:

Phalés, des Bakkhos trauter Freund,
Mitschwelger, nächtlicher Gesell,
Du Buhle, Knabenküsser,
Im sechsten Jahr ruf' ich Dich an,
Auf's Land zurück zur stillen Ruh,
Mit Frieden, den ich mir gemacht,
Von Kampf und jeder Macherei
Und von Lamacherei befreit.
Denn vielmals schöner ist es, o Phalés, Phalés,
Wenn man des Strymodoros junge Thrakerin,
Die schöne Diebin, Holz tragend am Phelleus betrifft,
Sie mitten fasst, erhebt und nie-
derwirft, auf frischer That bestraft.
Phalés, Phalés!
Wenn Du mit uns recht zechen willst, wirst nach dem Rausch
Des Friedens Schälchen schlürfen Du am Morgen früh,
Indess der Schild im Rauchfang aufgehangen bleibt.

Doch wir können nicht weiter unser Stück verfolgen, wenn wir nicht unsere Anzeige allzu weit ausspinnen wollen, und glauben unsere Absicht, die Aufmerksamkeit des Publicums auf die im Ganzen so gelungenen und verdienstlichen Leistungen Hrn. Droysens auf's Neue zu lenken, auch so erreicht zu haben. Dass bei einem so grossen und schwierigen Unternehmen nicht Alles gleich gelungen und vollkommen sein kann, versteht sich von selbst, und so wird gewiss auch der Leser, sowie Hr. Dr. selbst, die wenigen von uns gemachten Ausstellungen nur als Beweise unserer Aufmerksamkeit und unserer guten Absicht, auch ein Scherf-

Digitized by Google

lein mit beitragen zu wollen, ansehen. Möge es dem Hrn. Verf. nicht an Kraft und Lust fehlen, das so schön Begonnene zu seiner Zeit zu vollenden.

Reinhold Klotz.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien von *Karl Gustav Wunder*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik an der Königl. Landesschule St. Afra zu Meissen. Zweiter Theil. *Die allgemeine Arithmetik.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1838. gr. 8. 346 Seiten. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Schon die Durchlesung des ersten Bandes der Arithmetik von Wunder hat Rec. ein Vergnügen bereitet, welches beim Studium des zweiten Bandes sich noch gesteigert hat. Die hier vorkommenden Lehren sind mit einer Gründlichkeit behandelt, welche *Nichts* zu wünschen übrig lässt und mit einer Klarheit dargestellt, welche sie auch dem weniger Begabten zugänglich machen. Aus diesem Grunde kann Rec. mit voller Ueberzeugung den Ausspruch thun: „*dass Hr. W. durch sein Lehrbuch die Arithmetik um ein sehr gediegenes und brauchbares Werk vermehrt hat und dass die Theilnahme des Publikums dieser gelungenen Arbeit sicher nicht fehlen wird.*“ Dass aber nach der Vorrede der ganze zweite Band in den beiden obersten Gymnasialclassen durchzumachen sei, hält Rec. für unmöglich und wenn auch sämmtliche mit Sternchen bezeichnete Sätze weggelassen würden. Es ist in dieser Beziehung vom Lehrer eine strengere Auswahl der im Buch vorkommenden Lehren zu treffen, als dies vom Hrn. Verf. geschehen, und die hierdurch sich ergebenden nöthigsten Sätze mit allen Schülern durchzumachen, während die fähigern die übrigen für sich allein durchstudiren können. — Dass aber Hr. W. mehr gegeben als nöthig war, ist weiter kein Uebelstand, da der Preis des Buches sehr mässig ist, und dasselbe nun auch als Handbuch der Arithmetik gebraucht werden kann. Doch gehen wir zum Inhalt des Werkes selber über.

Der Hr. Verf. hat dasselbe in zwei Curse getheilt und handelt darin folgendes ab.

A. Im ersten Cursus.

1. Die Potenzen, Wurzeln und imaginäre Grössen Cap. 1. § 1 — 24.
2. Die Logarithmen Cap. 2. § 25 — 43.
3. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen Cap. 3. § 44 — 66.
4. Die Anwendung der Lehren von den Potenzen, Logarithmen und Progressionen auf die Zins- und Renten-Rechnungen Cap. 4. § 67 — 79.

Digitized by Google

5. Die Gleichungen des zweiten Grades Cap. 5. § 80 — 91.
6. Die Elemente der Kombinationslehren Cap. 6. § 92 — 133.
7. Die Produkte binomischer Faktoren und der binomische Lehrsatz Cap. 7. § 134 — 154.
8. Die Methode der unbestimmten Coefficienten und die wiederkehrenden Reihen. Cap. 8. § 155 — 187.

B. Im zweiten Cursus.

1. Der allgemeine Beweis und die Anwendung der binomischen Formel. Cap. 1. § 188 — 202.
2. Die Zeichen für Exponentialfunktionen, logarithmische und geometrische Funktionen. Cap. 2. § 203 — 227.
3. Die Zeichen, welche durch Addition und Subtraktion der Glieder einer gegebenen Reihe abgeleitet werden; und die höhern arithmetischen Reihen. Cap. 3. § 228 — 260.
4. Die höhern Gleichungen. Cap. 4. § 261 — 301.
5. Die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades § 302 — 324.
6. Die Entwickelung allgemeiner Formeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen für den Cosinus und Sinus irgend eines Bogens. § 325 — 333.

Erster Cursus.

Das im ersten Bande von a^{-n}, a^1 und a^0 Bemerkte hat Rec. nicht ganz befriedigt, und eben so wenig kann er dem in § 1 Gesagten:

Der Exponent einer Potenz mag also eine positive oder negative ganze oder gebrochene Zahl sein, so lässt sich dieselbe doch immer als ein Produkt aus irgend wie viel gleichen Faktoren darstellen," eine allgemeine Gültigkeit zugestehen, indem ja in a^1 der Exponent sogar eine positiv ganze Zahl ist und diese Potenz dennoch nicht als ein Produkt gleicher Faktoren dargestellt werden kann. — Dieser Uebelstand wäre aber weggefallen, wenn der Hr. Verf. den Begriff der Potenz a^n erweitert hätte, bevor die Gleichungen $a^0 = 1$, $a^1 = a$, $a^{-n} = a^{\frac{1}{n}}$ aufgestellt worden wären.

Der im § 2. gegebene Lehrsatz ist genügend bewiesen (nur muss statt $\sqrt[q]{a^{\frac{r}{q}}}$ die Wurzel $\sqrt[q]{a^{\frac{n}{q}}}$ gesetzt werden), und die Beweise der nun folgenden Gleichungen.

1. $a^n \cdot a^k = a^{n+k}$, 2. $a^n : a^r = a^{n-r}$, 3. $(abc)^n = a^n b^n c^n$, 4. $\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$, 5. $(a^n)^p = a^{np}$, 6. $\sqrt[r]{a^n} = a^{n:r}$,

Digitized by Google

7. $\frac{a^n - b^n}{a - b} = a^{n-1} + a^{n-2}\,b + a^{n-3}\,b^2 \ldots + a^{n-r}\,b^{r-1} \ldots + a^2\,b^{n-3} + ab^{n-2} + b^{n-1}$ befriedigen jeden aufmerksamen Leser. Um aber die Beweisführung des Hrn. Verf. an einem Beispiele zu zeigen, stellen wir § 8 wörtlich folgendermassen hin:

§ 8. Lehrsatz.

Es ist allgemein $(a^n)^p = a^{n\,p}$.

Beweis.

I. Sei p eine positive ganze Zahl, n ein positiver oder negativer Bruch $= +\frac{s}{r}$ so ist $a^n = a$, $+\frac{s}{r}$ jeden Falls ein Produkt von s gleichen Faktoren, jeder Faktor nämlich bei $a^{+\frac{s}{r}}$ ist $= \sqrt[r]{a}$, bei $a^{-\frac{s}{r}}$ aber $= \frac{1}{\sqrt[r]{a}}$; die Potenz $\left(a^{+\frac{s}{r}}\right)^p$ entsteht also, indem man p mal das Produkt der in $a^{+\frac{s}{r}}$ enthaltenen gleichen Faktoren, d. i. indem mans. p mal einen solchen Faktor setzet; also $\left(a^{+\frac{s}{r}}\right)^p = \left(\sqrt[r]{a}\right)^{s\cdot p} = a^{\frac{s\cdot p}{r}} = a^{\frac{s}{r}\cdot p}$, und in dem zweiten Falle $\left(a^{-\frac{s}{r}}\right)^p = \left(\frac{1}{\sqrt[r]{a}}\right)^{s\cdot p} = \frac{1}{(\sqrt[r]{a})^{s\cdot p}} = \frac{1}{a^{\frac{s\cdot p}{r}}} = a^{\frac{-s\cdot p}{r}} = a^{\left(\frac{-s}{r}\right)\cdot p}$, demnach in jedem dieser beiden Fälle $(a^n)^p = a^{n\cdot p}$.

II. Bleibt n ein positiver oder negativer Bruch $= \pm\frac{s}{r}$, ist aber p eine negative ganze Zahl $= -v$; so hat man überhaupt $(a^n)^p = (a^n)^{-v} = \left(\frac{1}{a^n}\right)^v = \frac{1}{(a^n)^v} = \frac{1}{a^{n\cdot v}} = a^{-n\cdot v} = a^{n\cdot(-v)}$.

III. Sei nun p ein positiver oder negativer Bruch $= \pm\frac{v}{u}$, so hat man zunächst $(a^n)^{+\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{(a^n)^v}$ und $(a^n)^{-\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{(a^n)^{-v}}$; mag nun n eine positive oder negative ganze oder gebrochene Zahl sein, so ist doch nach dem bereits Bewiesenen, weil v selbst eine positive ganze Zahl ist, immer $(a^n)^{\pm v} = a^{n(\pm v)}$, also $(a^n)^{\pm\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{a^{n(\pm v)}}$. Ist nun n eine ganze Zahl, so ist auch $n.\left(\frac{\pm v}{u}\right)$ eine positive oder negative ganze Zahl, also:

Digitized by Google

$$(a^n)^{+\frac{v}{u}} = \sqrt[u]{a^{n.(\pm v)}} = a^{\frac{n.(\pm v)}{u}} \; a^{(\pm\frac{v}{u})}.$$

Ist aber n ein positiver Bruch $= \frac{s}{r}$; so hat man $a^{n.(\pm v)} = a^{\pm\frac{s.v}{r}} =$ $\sqrt[r]{a^{\pm s.v}}$ und demnach $(a^n)^{\pm\frac{v}{n}} = \sqrt[n]{a^{n.(\pm v)}} = \sqrt[n]{a^{\pm\frac{s.v}{r}}} =$ $\sqrt[n]{\sqrt[r]{a^{\pm s.v}}} = \sqrt[n.r]{a^{\pm s.v}} = a^{\pm\frac{s.v}{r.u}} = a^{\frac{s}{r}.(\pm\frac{v}{u})}$. Ist endlich n ein negativer Bruch $= -\frac{s}{r}$; so hat man $a^{n.(\pm v)} = (a^n)^{\pm v} =$ $(a^{-\frac{s}{r}})^{\pm v} = \left(\frac{1}{a}\right)^{\frac{s}{r}.(\pm v)} = \sqrt[r]{(\frac{1}{a})^{\pm s.v}}$, also $(a^n)^p = (a^{-\frac{s}{r}})^{\pm\frac{v}{u}}$ $= \sqrt[n]{(a^{-\frac{s}{r}})^{\pm v}} = \sqrt[u]{\sqrt[r]{(\frac{1}{a})^{\pm s.v}}} = \sqrt[u.r]{\frac{1}{a}^{\pm s.v}} = \left(\frac{1}{a}\right)^{+\frac{s.v}{r.u}} =$ $a^{\mp\frac{s.v}{r.u}} = a^{(\frac{-s}{r}).(\pm\frac{v}{u})} = a^{n.p}$ *Für alle Fälle ist also* $(a^n)^p = a^{n.p}$

Die in § 15 vorkommende Aufgabe: „*eine Wurzel von der Form* $\sqrt{a \pm \sqrt{b}}$ *in ein Binom zu verwandeln*“ ist mit Hülfe der Gleichungen gelöst und das in § 16 — 23 von den imaginären Grössen Gesagte für die Gymnasialschüler mehr als hinreichend. Unserer Meinung nach hätte jedoch die ganze Lehre der imaginären Grössen an Allgemeinheit gewonnen, wenn das Zeichen $\sqrt{-a}$ als zweideutig betrachtet und also entweder durch $\pm\sqrt{-a}$ oder durch $\pm\sqrt{-a}.\sqrt{-1}$ (worin $\sqrt{-1}$ nur undeutlich ist) ausgedrückt worden wäre. In diesem Falle hätte Rec. nicht $\sqrt{-a}.\sqrt{-b} = -\sqrt{ab}$, sondern $\mp\sqrt{ab}$ gesetzt und zwar aus folgenden Gründen. Est ist $\sqrt{-a}.\sqrt{-b} = \pm\sqrt{a}.\sqrt{-1}.\pm\sqrt{b}.\sqrt{-1}$ $= \pm\sqrt{ab}.(\sqrt{-1})^2 = \pm\sqrt{ab}.(-1) = \mp\sqrt{ab}$ u. s. w.

Die in § 24. vorkommenden 18 Beispiele sind zweckmässig eingerichtet und tragen offenbar zum Verständniss der Potenzenlehre bei.

Im 2. Capitel kommen die einfachsten Sätze der Logarithmen, nämlich die Gleichungen: Log. ab = Log. a + Log. b, Log. $\left(\frac{a}{b}\right)$ = Log. a — Log. b, Log. a^n = n. Log. a Log. $\sqrt{a}$ $= \frac{\text{Log. a}}{r}$ vor, und es wird hierauf vom briggischen Logarithmen-System und dem Gebrauche der Logarithmen-Tafeln auf eine leicht fassliche Weise gesprochen, was um so mehr anerkannt zu werden verdient, als in den arithmetischen Lehrbüchern dieser Gegenstand selten mit der ihm gebührenden Ausführlichkeit abgehandelt ist.

Digitized by Google

Die Behandlungsweise des 3. Capitels, welches von den arithmetischen und geometrischen Progressionen handelt, hat Rec. besonders angesprochen, indem er die darin enthaltenen Lehren eben so gründlich als klar abgehandelt findet. Nachdem in §. 45. und 50. die beiden Hauptgleichungen der arithmetischen Progressionen $t_n = a + (n-1).\delta$, und $s = \frac{n.(a+v)}{2}$ gehörig erwiesen worden sind, wird in § 53. die Aufgabe gelöst: „*für jede der* 5 bei einer endlichen arithmetischen *Progression besonders zu beachtenden Grösse a, δ, n, v und s die möglichen* 4 *Formen anzugeben, durch welche dieselbe aus drei der vier übrigen bestimmt wird*“ und alsdann in einem Anhange das Ermittelte in 20 Gleichungen hinstellt. Nun kommen in § 55 u. 59 die beiden Hauptgleichungen der geometrischen Progression, nämlich $t_n = a.\ e^{n-1}$ u. $s = a.\ \frac{e^{n-1}}{e-1}$ und in § 61 eine Auseinandersetzung vor, wonach aus den beiden eben genannten Gleichungen noch mehrere andere entwickelt werden, die sämmtlich (auf Seite 42) in einer Tabelle befindlich sind. Das in § 62 vom Interpoliren Gesagte ist für Schulen nothwendig, und darf dieserhalb nicht mit dem Sternchen (*) bezeichnet werden; dagegen sind die mit (*) bezeichneten §§ 63, 64, 65 durchaus zu überschlagen.

Die im 4. Capitel vorkommenden Anwendungen der Potenzen, Logarithmen und Progressionen auf Zins- und Rentenrechnungen sind sehr zweckmässig gewählt und auf's Strengste begründet. So kommt z. B., um sich hiervon aus dem Buche selber zu überzeugen, in § 68 und 69 folgendes vor.

§ 68. Aufgabe.

Die Summe K_n zu bestimmen, zu welcher ein n Jahre lang auf Zinseszinsen ausgeliehenes Kapital a anwächst, wenn der jährliche Zinsfuss $= p$ vorausgesetzt wird.

Auflösung und Beweis.

Es ist $K_1 = a.\ p$; diese Summe ist nun als das Kapital anzusehen, welches im zweiten Jahre zu verzinsen ist, und daher am Ende dieses zweiten Jahres zu der Summe $a.\ p.\ p = a.\ p^2$ angewachsen sein muss, demnach $K_2 = a.\ p^2$. Im dritten Jahre ist die Summe K_2 zu verzinsen, welche also am Ende des dritten Jahres bis zu $K_2.\ p = a.\ p^3$ sich vermehrt hat, d. i. $K_3 = a.\ p^3$. Hieraus sieht man nun sogleich, dass, da mit jedem folgenden Jahre aufs Neue durch p multiplicirt werden muss, überhaupt $K_n = a.\ p_n$ ist.

§ 69 Zusatz.

Wenn wieder das Kapital a auf n Jahre auf Zinseszinsen aus-

Digitized by Google

gelichen ist, dabei aber für den rten Theil des Jahres der Zinsfuss = q angenommen wird; so wächst das Kapital a in $\frac{1}{r}$ Jahr zu der Summe = a. q, in einem Jahre, d. i. in $r \times \frac{1}{r}$ Jahren zu der Summe = a. q^r, in $n = n.r.\frac{1}{r}$ Jahren zu der Summe = a. $(q)^{r.n}$ an. Soll diese Summe der im vorigen § gefundenen gleich sein, so hat man a. $q^{r.n} = a.\ p^n$, daher $q = \sqrt[r]{p}$. Wollte man, an Statt c% jährlich zu berechnen, eine Verzinsung des Kapitals zu $\frac{c}{r}\%$ für den rten Theil des Jahres annehmen; so wäre $q = \frac{100 + \frac{c}{r}}{100}$, also die gesuchte Summe $= a\left(\frac{100+\frac{c}{r}}{100}\right)^{r.n}$ $= a.\left[\left(\frac{100+\frac{c}{r}}{100}\right)^r\right]^n$, welche die Summe $K_n = a.\ p^n =$ $a\left(\frac{100+c}{100}\right)^n$ desto mehr übertrifft, je grösser r ist; denn vergleicht man $\frac{100+c}{100} = \frac{100^r + 100^{r-1}.\ c}{100^r}$ mit $\left(\frac{100+\frac{c}{r}}{100}\right)^r = \frac{\left(100+\frac{c}{r}\right)^r}{100^r}$, so ergiebt sich allgemein, dass immer $\left(100+\frac{c}{r}\right)^r > 100^r + 100^{r-1}.\ c$, und desshalb auch $\left(\frac{100+\frac{c}{r}}{100}\right)^r > \frac{100^r + 100^{r-1}.\ c.}{100^r}$ desto mehr sein muss, je grösser r ist. Für die ersten Fälle überzeugt man sich von der Richtigkeit der Behauptung, wenn man für r nach und nach die Werthe 2, 3, 4 u. s. w. setzt:

$$\left(100+\frac{c}{2}\right)^2 = 100^2 + 100c + \frac{c^2}{4} > 100^2 + 100.\ c;$$

$$\left(100+\frac{c}{3}\right)^3 = 100^3 + 100^2.\ c + \frac{1}{3}\ 100c^2 + \frac{c^3}{27} > 100^3 + 100^2.c$$

$$\left(100+\frac{c}{4}\right)^4 = 100^4 + 100^3.\ c + \frac{3}{8}\ 100^2\ c^2 + \frac{1}{16}100c^3 + \frac{c^4}{256} >$$

$100^4 + 100^3 c$ u. s. w.

also:

$$\left(\frac{100+\frac{c}{2}}{100}\right) - \frac{100^2+100c}{100^2} = \frac{\frac{c^2}{4}}{100^2}; \left(\frac{100+\frac{c}{3}}{100}\right) - \frac{100^3+100^2\,c}{100^3} = \frac{\frac{1}{3}c^2+\frac{c^3}{2700}}{100^2}; \left(\frac{100+\frac{c}{4}}{100}\right)^4 - \frac{100^4+100^3.c}{100^4} =$$

$$\frac{\frac{3}{8}c^2}{100^2} + \frac{\frac{c^3}{1600}+\frac{c^4}{2560000}}{100^2}$$ u. s. w. Da nun schon $\frac{c^2}{4} < \frac{1}{3}c^2$,

$\frac{1}{3}c^2+\frac{c^3}{2700} < \frac{3}{8}c^2+\frac{c^3}{1600}$ ist; so ist noch mehr $\left(\frac{100+\frac{c}{2}}{100}\right)^2 - \frac{100^2+100.c}{100^2} < \left(\frac{100+\frac{c}{3}}{100}\right)^3 - \frac{100^3+100^2.c}{100^3} < \left(\frac{100+\frac{c}{4}}{100}\right) - \frac{100^4+100^3.c.}{100^4}$

Ein Kapital, eine bestimmte Zeit lang auf Zinseszinsen ausgeliehen, wächst also zu einer grössern Summe an, wenn man z. B. eine halbjährige Verzinsung zu $2\frac{0}{0}$, als wenn man eine jährliche Verzinsung zu $4\frac{0}{0}$ annimmt; zu einer noch grössern Summe wird es sich vermehren, wenn eine vierteljährige Summe zu $1\frac{0}{0}$ berechnet wird u. s. w.

Die in diesem Kapitel enthaltenen praktischen Rechnungen tragen offenbar zu der so nothwendigen Geläufigkeit des Arbeitens mit Logarithmen bei und sind dieserhalb den Schülern recht dringend zu empfehlen.

Im fünften Capitel wird zuerst (in § 81) die reine quadratische Gleichung $x^2 = m$ gelöst, alsdann in § 82 etwas über die Zweideutigkeit der Wurzel $\sqrt{m}$ gesprochen und hierauf in § 83 die Lösung der gemischten quadratischen Gleichung $x^2 + ax = b$ auf die bekannte Weise gegeben. Die in § 84, 87, 89 noch vorkommenden Sätze:

1) Von jeder gemischten Gleichung des 2. Grades, welche auf die Form $x^2 + px + q = o$ gebracht ist, gilt Folgendes:

a) Sie hat zwei verschiedene Wurzeln, beide möglich oder unmöglich.

b) Die Wurzeln sind unmöglich, wenn q positiv, und $\frac{1}{4}p^2 < q$ ist, ist aber q negativ, so sind sie immer möglich.

c) Der Koefficient des zweiten Gliedes ist die Summe, das dritte

Digitized by Google

Glied aber das Produkt der beiden Wurzeln, jede aber mit umgekehrtem Vorzeichen genommen.

d) Die linke Seite der Gleichung ist so viel als das Produkt zweier zweitheiligen Faktoren, die zum ersten Theile die Unbekannte x, zum zweiten abwechselnd eine der Wurzeln, aber mit dem entgegengesetzten Vorzeichen haben, als jeder Wurzel eigentlich zukommt, so dass, wenn $+a$ u. $+\beta$ die Wurzeln sind, $(x-a)(x-\beta) = 0$ für $x^2+px+q=0$ gesetzt werden kann.

2) Jede gemischte quadratische Gleichung hat ausser den beiden Wurzeln, die auf die oben gelehrte Weise gefunden werden, keine dritte davon verschiedene d. h. es giebt keine dritte von jenen Wurzeln verschiedene Zahl, durch deren Substitution für x das Trinom $x^2 + px + q$ wirklich $= 0$ würde.

3) Die Beziehungen auszumitteln, in welchen die Vorzeichen der Wurzeln einer gemischten quadratischen Gleichung $x^2 + px + q = 0$ zu denen der Grössen p und q stehen, sind auf's Genügendste bewiesen und der Beweis zu No. 2. stellt sich wörtlich folgendermassen dar:

Sei a die eine nach obiger Methode gefundene Wurzel der Gleichung $x^2 + px + q = 0$; so ist die andere auf demselben Wege zu finden $\beta = -p - a$. Ohne Rücksicht auf die Letztere nehme man nun an, es wäre $a + v$ eine von a verschiedene Wurzel der Gleichung; so müsste also $(a+v)^2 + p(a+v) + q = 0$ sein. Dieses zuerst für $a + v$ entwickelte giebt $a^2 + pa + q + v^2 + 2av + pv + 0$; da aber a eine Wurzel der gegebenen Gleichung, also $a^2 + pa + q = 0$ ist; so muss auch für sich $v^2 + 2av + pv = 0$ sein. Dieses ist erstens der Fall, wenn $v = 0$ ist, was aber hier nicht passt, weil dann keine von a verschiedene Wurzel erhalten würde. Soll also nicht $v = 0$ sein, so wird $v^2 + 2av + pv$ nur unter der Bedingung $= 0$ sein, dass $v2 = -pv - 2av$, oder wenn man durch v dividirt: $v = -p - 2a$ ist; hierdurch wird nun die gesuchte von a verschiedene Wurzel $a + v = a - p - 2a = -p - \alpha = \beta$. Auf dasselbe Resultat kommt man durch Entwicklung der Gleichung $(a-v)^2 + p(a-v) + q = 0$; diese Gleichung verlangt nämlich, dass für sich $v^2 - 2av - pv = 0$, und daher $v = p + 2a$ sein muss, wodurch die gesuchte Wurzel $a - v = a - p - 2a = -p - a = \beta$ wird. Demnach ist eine von a verschiedene Wurzel nur die Wurzel β, und eine dritte auch von diesen verschiedene giebt es nicht.

Die in § 91 vorkommenden Uebungsaufgaben sind zweckmässig gewählt, hätten aber noch durch einige Beispiele mit mehreren Unbekannten vermehrt werden sollen.

Die im sechsten Kapitel enthaltene Combinationslehre hätte unserer Meinung nach viel mehr abgekürzt werden sollen und wird schwerlich auf einem Gymnasium durchgenommen werden können. Es hätten hier mehrere §§ durch Sternchen bezeichnet wer-

Digitized by Google

den müssen, wie dies beim Anhange (welcher von Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen handelt) auf die vom Herrn W. angegebene Weise geschehen ist. Die im § 133 vorkommenden geschichtlichen Bemerkungen zur Combinationslehre, sowie die noch zu andern Kapiteln gehörigen historischen Notizen, sind belehrend und kommen nur selten in mathematischen Schulbüchern vor.

Nachdem im siebenten Kapitel (in § 135) die Gleichung $(x+a_1).(x+a_2)(x+a_3)+\ldots(x+a_n) = x^n + \overset{1}{C}(a_1'' a_n).x^{n-1} + \overset{2}{C}(a'' a_n)x^{n-2}+\ldots+\overset{n-1}{C}(a_1'' a_n)x + \overset{n}{C}(a_1'' a_2)$ recht gründlich erwiesen worden ist, wird in § 139 die Richtigkeit des binomischen Lehrsatzes für den ganzen positiven Exponenten n dargethan und alsdann im § 140—145 die hierhergehörigen Zusätze gegeben. In einem Anhange (§ 146—154) kommen endlich auch einige mit Sternchen bezeichnete Sätze vor, worin Polynome multiplicirt und dividirt werden.

Die im achten Kapitel enthaltene Methode der unbestimmten Koefficienten und wiederkehrenden Reihen sind recht deutlich abgehandelt; dagegen sind einige Beweise der im neunten Kapitel vorkommenden Kettenbrüche zu allgemein geführt und zu wenig durch Beispiele versinnlicht.

Im § 187 kommen endlich einige geschichtliche Notizen über die Kettenbrüche vor.

Zweiter Cursus.

Der im siebenten Kapitel des ersten Cursus für positive ganze Exponenten erwiesene binomische Lehrsatz wird im ersten Kapitel des zweiten Cursus (§ 188—193) für reelle Exponenten erwiesen, und alsdann von der Convergenz der Reihen gesprochen. Nachdem nämlich in § 194 die Convergenz unendlicher Reihen erklärt worden ist, kommen in § 196, 198 die Lehrsätze vor:

1) Wenn in einer unendlichen Reihe jedes Glied eben so gross oder noch kleiner als die Hälfte des vorhergehenden Gliedes ist, so muss die Reihe convergiren.

2) Die der Potenz $(a+x)^n$ gleiche Reihe: $a^n + [n]_1 a^{n-1}x + [n]_2 a^{n-2}x^2 + \ldots + [n]_\nu a^{n-\nu}x^\nu + n_{\nu+1}.a^{n-\nu-1}x^{\nu+1} + $ u. s. w., welche für den Fall, wo n nicht einen positiven ganzen Zahlwerth hat, immer eine unendliche ist, wird alle Zeit convergiren, wenn $\frac{1}{2}a > x$ ist, welche gründlich erwiesen werden, und wozu noch mehrere zweckmässige gewählte Zusätze gehören.

So ist z. B. der Beweis zu 1. auf folgende Weise geführt:

Sei die unendliche Reihe allgemein.

$$K_1, K_2, K_3, \ldots K_{\nu-1}, K_\nu, \ldots$$

Durch $S\infty$ bezeichne man die Summe aller Glieder, in sofern die Reihe ohne Ende fortgesetzt gedacht wird. S_ν aber soll die Summe der v ersten Glieder bedeuten. Sei nun zunächst $\frac{1}{2}K_{\nu-1}$

Digitized by Google

$= K_v$ für jeden Werth von v, in welchem Falle obige Summen bezeichnungsweise durch $S\infty$ und S_v bezeichnet werden sollen.

Man hat nun:

$$S'_v = K_1 + \tfrac{1}{2}K_1 + \tfrac{1}{4}K'_1 + \tfrac{1}{8}K'_1 + \ldots + \frac{1}{2^{v-1}}K'_1 =$$

$$= K_1 \cdot \frac{1-(\frac{1}{2})_v}{1-\frac{1}{2}} = K_1 \cdot \frac{2^{v-1}}{2^{v-1}} = 2K_1 - \frac{K_1}{2^{v-1}}.$$

Die Summe der v ersten Glieder ist also um die Grösse $\frac{K_1}{2^{v-1}}$ kleiner als die endliche Grösse $2K_1$; aber der Bruch $\frac{K}{2^{v-1}}$ wird offenbar desto kleiner, je grösser v wird, und nimmt ohne Ende ab; denn für $v = \infty$ wird auch $2^{v-1} = \infty$, und daher $\frac{K}{2^{v-1}} = \frac{K}{\infty} = 0$. Demnach ist $S'\infty = 2K_1$, und dieser endlichen Grösse nähert sich die Summe S_v desto mehr, je grösser v wird; die Reihe ist also eine convergirende. Wäre aber $\frac{1}{2}K_{v-1} > K_v$ für jedes v, und bezeichnet man für diesen Fall obige Summen durch S''_v und $S''\infty$, die Glieder selbst aber durch $K''_1, K''_2, K''_3 \ldots K''_v$; so würde, wenn $K''_1 = K'_1$ angenommen wird, nothwendig $K''_2 < K'_2, K''_3 < K'_3, \ldots K''_v < K'_v$, ... daher auch $S''_v < S'_v$ und $S''\infty < S'\infty$ sein. Da nun schon $S'_v < 2K_1$ ist, und dieser Gränze sich nur desto mehr nähert, je grösser v ist, so dass $S'\infty = 2K_1$ wird; so muss $S''_v < S''\infty < 2K_1$ sein, und S''_v nähert sich zwar ebenfalls mit der Zunahme von v immer mehr der endlichen Grösse $2K_1$, kann dieselbe aber nie erreichen, auch nicht, wenn $v = \infty$ wird. Die letzte Reihe convergirt also noch mehr als die erste.

Im zweiten Kapitel wird zuerst die Potenz a^x in die unendliche Reihe $1 + \frac{\log.\text{not.}a}{1}.x + \left(\frac{\log.\text{not.}a}{1.2}\right)^2 x^2 + \left(\frac{\log.\text{not.}a}{1.2.3}\right)^3 \ldots x^3 + \ldots$ verwandelt, wobei jedoch Rec. statt der Produkte 1. 2; 1. 2. 3. u. s. w. die kürzeren Zeichen 2!, 3! u. s. w. gesetzt hätte. —

Die im § 207 u. s. w. für die Logarithmen entwickelten unendlichen Reihen, sowie die hier aufgeführten Beispiele sind mehr als hinreichend und auf eine sehr befriedigende Weise gelöst; und die in § 215—226 entwickelte goniometrische Funktion recht zweckmässig ermittelt.

Nachdem nämlich der Herr Verfasser Sin x, Cos x, Tg. x, Cotg. x, Sec. x, Cosec. x als Quotienten definirt, wenn der darin vorkommende Buchstabe x den spitzen Winkel eines rechtwinklichen Dreiecks bezeichnet, kommen die bekannten Gleichungen: $\text{Sin.}^2x + \text{Cosin.}^2x = 1$, $\text{Sin.}\,x = (\frac{1}{2} - x)$ u. s. w. vor, und es werden hierauf in § 217 die Formeln:

Digitized by Google

$$1)\ \operatorname{Sin} x = x - \frac{x^3}{2.3} + \frac{x^5}{2.3.4.5} - \frac{x^7}{2.3.4.5.6.7} + \cdots$$

$$2)\ \operatorname{Cos} x = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{2.3.4} - \frac{x^6}{2.3.4.5.6} + \cdots$$

und in § 219 die Gleichungen:

$$3)\ \operatorname{Sin} z = \frac{e^{+z\sqrt{-1}} - e^{-z\sqrt{-1}}}{2\sqrt{-1}}$$

$$4)\ \operatorname{Cos} z = \frac{e^{+z\sqrt{-1}} + e^{-z'\sqrt{-1}}}{2}$$

entwickelt. Rec. hätte in 1 und 2 für 1. 2. = 2!, 1.2.3. = 3! u. s. w. und für $\sqrt{-1} = i$ gesetzt, wodurch diese Formeln sehr abgekürzt worden wären, und sich so dargestellt hätten:

$$\operatorname{Sin} z = \frac{e^{zi} - e^{-zi}}{zi} \text{ und } \operatorname{Cos} z = \frac{e^{zi} + e^{-zi}}{2}.$$

Im § 223 wird für die Gleichung:

$z = \operatorname{tg} z - \frac{1}{3}(\operatorname{tg} z)^3 + \frac{1}{5}(\operatorname{tg} z)^5 - \frac{1}{7}(\operatorname{tr} z)^7 \ldots$.

entwickelt, alsdann π in 32 Decimalstellen dargestellt, und hierauf in § 227 eine etwas ausführliche geschichtliche Bemerkung gegeben.

Die im dritten Kapitel vorkommenden arithmetischen Reihen höherer Ordnung sind mit grosser Genauigkeit behandelt und durch mehrere zweckmässige Beispiele erläutert; doch hätten hier noch einige Beispiele über Kugelhaufen u. s. w. gegeben werden können.

Im vierten Kapitel ist zuerst (in § 261) der Begriff der höhern Gleichung gegeben, und es kommen hierauf in § 264, 265, 266, 267, 268, 269, 272, 275, 277 folgende Lehrsätze und Aufgaben vor:

264. Wenn α eine Wurzel der Gleichung $x_n = o$ ist; so ist die linke Seite x_n der Gleichung allezeit theilbar durch den Faktor $x - \alpha$, so dass $x_n = (x - \alpha)\, x_{n-1}$ gesetzt werden kann; die Division giebt als Quotienten die Gleichung $x_{n-1} = o$, welches eine Gleichung des nächst niedrigern Grades ist.

265. Jede Gleichung des nten Grades $x_n = o$ hat n Wurzeln, mögliche oder unmögliche (reelle oder imaginäre), und nicht mehr; und wenn $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots, \alpha_n$ diese n Wurzeln bezeichnen, so ist immer $x_n = (x - \alpha_1)(x - \alpha_2)(x - \alpha_3) \ldots (x - \alpha_n)$; übrigens können auch zwei oder mehr von den Wurzeln einander gleich sein.

266. Zwischen den Coefficienten $e_1, c_2, c_3, \ldots c_r, \ldots c_{n-1} .., c_n$ einer Gleichung des nten Grades: $x_n + c_1 x^{n-1} + c_2 x^{n-2} + \ldots + c_r x^{n-r} + \ldots + c_{n-1} x + c_n = o$ und den n Wurzeln $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots \alpha_r, \ldots \alpha_n$ derselben Gleichung besteht allezeit folgende Beziehung:

Digitized by Google

c_1 ist gleich der Summe der Wurzeln, jede mit umgekehrtem Vorzeichen genommen, $c_1 = -\overset{1}{C}(\alpha_1 \dots \alpha_n)$;

c_2 ist gleich der Summe der Produkte, welche entstehen, wenn man je zwei der Wurzeln mit einander multiplicirt, $c_2 = \overset{2}{C}(\alpha_1 \dots \alpha_n)$;

c_3 ist gleich der Summe der Produkte, welche hervorgehen, wenn man je drei Wurzeln, jede mit umgekehrtem Vorzeichen angenommen, mit einander multiplicirt, $c_3 = -\overset{3}{C}(\alpha_1 \dots \alpha_n)$ u. s. w.;

c_r ist gleich der Summe der Produkte, welche entstehen, wenn man je r von den Wurzeln, entweder wenn r gerade ist, mit ihrem eigenen, oder, wenn r ungerade ist, jede mit dem umgekehrten Vorzeichen genommen, mit einander multiplicirt, $c_r = (-1)^r \overset{r}{C}(\alpha_1 \dots \alpha_n)$.

Das letzte Glied c_n also ist das Produkt aller Wurzeln, jede mit ihrem eigenen, oder mit dem umgekehrten Vorzeichen genommen, je nachdem n gerade oder ungerade ist, $c_n = (-1)^n C(\alpha_1 \dots \alpha_n)$.

267. Wenn in der Gleichung $x^n = 0$ einer oder einige der Koefficienten c_1, c_2, c_3 u. s. w. gebrochene Zahlen sind; so lässt sich diese Gleichung immer in eine andere von demselben Grade umwandeln, worin wieder der Koefficient der höchsten Potenz der Unbekannten = 1, alle übrigen Koefficienten aber ganze Zahlen sind.

268. Wenn in der Gleichung $x_n = 0$ jeder Koefficient eine ganze Zahl, und der Koefficient des ersten Gliedes = 1 ist; so kann kein eigentlicher Bruch eine Wurzel der Gleichung sein; ist also keine der ganzen Zahlen, welche Faktoren des letzten Gliedes c_n sind, eine Wurzel der Gleichung, so hat die Gleichung überhaupt keine rationale Wurzel.

270. Jede Gleichung $x_n = 0$, in welcher ausser der höchsten Potenz von x auch die nächst niedrigere vorkommt, in welcher also c_1 nicht etwa = 0 ist, kann in eine andere von demselben Grade verwandelt werden, worin das zweite Glied fehlt.

272. Nennt man den Fall, wo in der Gleichung $x_n = 0$ zwei unmittelbar auf einander folgende Glieder einerlei Vorzeichen haben, eine Folge, eine Abwechselung aber, wenn solche zwei Glieder entgegengesetzt sind; so hat die Gleichung $X_n = 0$ nicht mehr positive reelle Wurzeln, als Abwechselungen, und nicht mehr negative, als Folgen.

275. Aus zwei Gleichungen, davon jede in Beziehung auf die Unbekannte x eine höhere ist, aber die eine von einem höhern Grade als die andere, eine dritte abzuleiten, deren Grad wenigstens um eine Einheit niedriger ist, als der Grad der höhern von den beiden gegebenen Gleichungen.

277. Eine Unbekannte aus zwei Gleichungen zu eliminiren, welche in Beziehung auf diese Unbekannte beide von gleichem Grade sind.

Digitized by Google

Der Beweis zu § 264 stellt sich aber folgendermassen dar:

Da α eine Wurzel der Gleichung $x_n = 0$ sein soll; so kann man in: $x^n + c_1 x^{n-1} + c_2 x^{n-2} + \ldots + c_r x^{n-r} + \ldots + c^{n-1} x + c_n = 0$, α anstatt x substituiren, der daraus hervorgehende Werth der Gleichung wird wieder $= 0$ sein; man hat also: $\alpha_n + c_1 \alpha^{n-1} + c_2 \alpha^{n-2} + \ldots + c_r \alpha^{n-r} + \ldots + c_{n-r} \alpha + c_n = 0$. Subtrahirt man diese letzte Gleichung von der ersten; so entsteht: $x^n - \alpha^n + c_1 (x^{n-1} - \alpha^{n-1}) + c_2 (x^{n-2} - \alpha^{n-2}) + \ldots + c_r (x^{n-r} - \alpha^{n-r}) + \ldots + \ldots c_{n-1} (x - \alpha) = 0$.

Ueberhaupt ist:

$x^{n-r} - \alpha^{n-r} = (x - \alpha)$. $[x^{n-r-1} + x^{n-r-2}\, \alpha + x^{n-r-3}\, \alpha^2 + \ldots + x.\, \alpha^{n-r-2} + \alpha^{n-r-1}]$; wenn man also die hierdurch möglichen Substitutionen in der letzten Gleichung vornimmt, den gemeinsamen Faktor $(x - a)$ absondert, das Uebrige nach Potenzen von x ordnet, und der Kürze wegen $\alpha + c_1 = K_{,,} \alpha^2 + c_1 \alpha + c_2 = K_2, \ldots \alpha^r + c_1 . \alpha^{r-1} + c_2 . \alpha^{r-2} + \ldots + c^r{}_{-1}\, \alpha + c_r = K_r$ u. s. w. setzt; so erhält man: $(x - \alpha)$. $[x^{n-1} + K_1 x^{n-2} + K_2 x^{n-3} + \ldots + K_r x^{n-r-1} + \ldots + K_{n-2} x + K_{n-1}] = 0$ (I) und hieraus also, wenn man durch $x - \alpha$ dividirt (II) $x^{n-1} + K_1 x^{n-2} + K_2 x^{n-3} + \ldots + K_r x^{n-r-1} + \ldots + K_{n-2} x + K_{n-1} = 0$ oder kürzer, der eingeführten Bezeichnungsart gemäss:

$$x_n = (x - \alpha)\, x_{n-1}, \text{ und } \frac{x_n}{x - \alpha} = x_{n-1} = 0,$$

was zu beweisen war.

Nun werden in § 279 und 287 die Gleichungen des 3. und 4. Grades auf die bekannte Weise gelöst, alsdann aber die Auflösungen mehrerer Sätze gegeben, welche sich auf die Auflösung numerischer Gleichungen durch Näherung beziehen.

Rec. würde vor § 287 das Sternchen nicht gesetzt, dagegen mehrere Sätze (von C) weggelassen haben, weil es unmöglich ist, dieselben sämmtlich an Schulen durchzumachen.

Das fünfte Kapitel enthält (und zwar für Schüler zu vollständig) die Auflösungen der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades und der Anhang giebt allgemeine Formeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen durch Sinus und Cosinus irgend eines Bogens an.

Mögen die verehrten Leser aus diesem Auszuge ersehen, wie möglichst reichhaltig der 2. Theil des Wunderschen Lehrbuches ist; und möge der Herr Verfasser aus demselben die Sorgfalt erkennen, welche wir auf das Studium seines Werkes gewandt. —

Druck und Papier sind lobenswerth; an Druckfehlern mangelt es hier und da ebenfalls nicht, was jedoch bei einem mathematischen Werke nicht vermieden werden kann.

Götz.

Digitized by Google

Das alexandrinische Museum. **Eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Juli 1837 gekrönte Preisschrift von *G. Parthey*, Dr. Mit einem Plan von Alexandrien. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1838. Gedruckt in der** akademischen Druckerei. 218 S. gr. 8.

Eine Anstalt näher kennen zu lernen, welche neben andern Leistungen in allen Zweigen des menschlichen Wissens das Verdienst hat, eine neue Wissenschaft, die Philologie, begründet zu haben, muss wohl jedem Philologen willkommen sein, in dessen höherem Berufe es schon liegt, den historischen Anfängen der Wissenschaften nachzugehen und sie gleichsam in ihrer Wiege aufzusuchen. Diese Rücksicht wird auch eine kurze Anzeige der genannten Schrift in diesen Jahrbüchern rechtfertigen. Der Unterzeichnete, damals ohnehin in alexandrinischen Studien begriffen, hatte sich, nachdem die Frage von der Berliner Akademie im J. 1833 zum erstenmal aufgegeben war (im J. 1835 wurde sie wiederholt) ebenfalls eine Zeit lang mit derselben beschäftigt, war aber sowohl durch die Unzulänglichkeit seiner Hilfsmittel, als durch die Unsicherheit einer Entscheidung davon abgebracht worden, und empfing nun die Schrift des Hrn. *Parthey* mit doppeltem Interesse. In der That findet man sich auch, wenigstens was *mögliche* Leistung betrifft, in seiner Erwartung von der Arbeit des Verf. nicht getäuscht. Die bisher gewonnenen Resultate hat er mit Umsicht und Sorgfalt benutzt und manche fragmentarische Nachricht der Alten durch eigene Combination nicht unglücklich ergänzt, so dass das von ihm entworfene Bild des Museums einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit und Anschaulichkeit erreicht, wenn auch hie und da noch einige Flüchtigkeit in den Angaben sichtbar ist. In einer kurzen Einleitung wird das Verhältniss besprochen, in welchem Hellenen und Aegyptier zur Zeit der Stiftung des Museums in Poesie und Religion, Geschichte, Beredtsamkeit, in den Naturwissenschaften, in Medicin, Erd- und Völkerkunde, Philosophie, in Kunst und Staat zu einander standen. Das Museum tritt als reinhellenische Stiftung hervor, bei welcher das ägyptische Element nur etwa in der Weise des ägyptischen Stabilitätsprincipes wirksam gewesen, weil es einer solchen Anstalt eine längere Dauer sicherte, als das bewegliche veränderliche Griechenland. Ob wirklich auch gewährte, dürfte indess noch die Frage sein, da es fast wahrscheinlicher ist, dass der frühe erworbene Ruhm und das Ansehen, das diese Anstalt in der römischen Welt genoss, ihr unter den vielen Erschütterungen des ägyptischen Reiches eine fast siebenhundertjährige Existenz erhielt.

Im ersten Abschnitt (Topographie) sucht der Verf. die Lage der Bibliothek und des Museums auszumitteln, wobei er sich hauptsächlich auf die Untersuchungen französischer Gelehrten, verglichen mit Strabo's Angaben, stützt. Nebenbei wird *Mannert's*

Digitized by Google

irrige Vorstellung von der Lage des alten Alexandrien berichtigt. Der deutlichste Beweis konnte aus Caes. B. C. III, 112. entnommen werden, und auf den Unterschied der alten und neuen Lage der Insel Pharos gegen die Stadt macht schon der Schol. zu Lucan. Phars. X, 509. aufmerksam. Doch mit Anführungen ist der Verf. äusserst sparsam, und nicht immer am rechten Ort. „Nach *Strabo's* Bericht, sagt er, lag das Museum mit seiner Bibliothek nicht am Meere: denn er nennt zuerst alle den grossen Hafen einschliessenden Gebäude, und führt später das *Museum* als einen Theil der Königshäuser an. Dagegen scheint aus der Notiz bei Cäsar hervorzugehen, dass die Bibliothek, welche beim Brand der Flotte zerstört ward, unmittelbar am Ufer gelegen habe. — — Endlich steht wenige Zeilen vorher bei Cäsar eine Stelle, welche die Sache noch mehr zu verwirren scheint, indem sie die Unverbrennlichkeit der alexandrinischen Gebäude deutlich ins Licht setzt.“ Und hierzu in der Note: de bello Alexandr. 1. Hier ist nun mehr als eine Nachlässigkeit zu rügen, die aus ungenauer Citation entsteht. Erstlich sagt *Strabo* von der Lage der *Bibliothek* gar nichts. Der Verf. hätte wohl gethan, ihn wörtlich anzuführen. Zweitens ist bei *Cäsar* nicht die geringste Notiz von einer Zerstörung der Bibliothek durch den Brand der Flotte zu finden. Dieser selbst zwar wird kurz erwähnt, aber nicht, wie der Verf. andeutet, „wenige Zeilen“ *nach* der angezeigten Stelle de bello Alex. 1., sondern in einer ganz andern Schrift, nämlich B. Civ. III, 111. Dagegen ist de B. Alex. 12. auf jenes Ereigniss zwar zurückgewiesen, aber nur mit den Worten: tametsi amplius CX navibus longis in portu navalibusque amiserant. Dem Verf. schwebte augenscheinlich *Morus* Anm. zu B. C. III, 111. vor; aber der Prüfung der Akademiker hätte diese Flüchtigkeit um so weniger entgehen sollen, als der Verf. seine ganze folgende Combination auf jene vermeintlichen Angaben gründet. Er nimmt an, dass die Bücher aus der Bibliothek in die Speicher am Hafen gebracht waren (etwa zur Einschiffung nach Rom, wenn man Suet. Caes. 44. vergleiche); und glaubt nun, unter dieser Voraussetzung alle widersprechenden Zeugnisse vereinigen zu können. Namentlich beruft er sich auf *Dio Cass.* 42, 38, welcher „nicht geradezu die Bibliothek nennt, sondern nur τὸ νεώριον τάς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων.“ Hier sind aber doch die ἀποθῆκαι des Getreides und die der Bücher bestimmt geschieden, was nicht sein könnte, wenn diese nur vorübergehend in den „hölzernen Hafenschuppen“ aufgestapelt lagen. Zudem kommt noch die Bemerkung des *Dio* „πλείστων δὴ καὶ ἀρίστων, ὡς φασι, γενομένων“; also nicht ἐκλελεγμένων, wie man bei der Hypothese des Hrn. P. erwarten sollte; vielmehr ist die *ganze* Sammlung gemeint. Mit dieser Erklärung harmonirt auch die Angabe des *Plutarch*, den der Verf. nicht anführt, welcher aber V. Caes.

Digitized by Google

49. sagt: *ἠναγκάσθη διὰ πυρὸς ἀπώσασθαι τὸν κίνδυνον, ὃ καὶ τὴν μεγάλην βιβλιοθήκην, ἐκ τῶν νεωρίων ἐπινεμόμενον, διέφθειρε.* Freilich liegt darin eben nicht, dass die grosse Bibliothek so gar nahe am Hafen lag, so wenig als in Dio's Angabe das Gegentheil. Am ehesten ist für die Hypothese des Verf. noch *Oros.* (VI, 15.), welcher die Bücher proximis *forte* aedibus condita nennt; allein dieses forte ist bei diesem späten Schriftsteller einer verschiedenen Auslegung fähig, und am wenigsten ein Beweis dafür, dass sich dieselbe eine *absichtliche* Verlegung der Bücher in die Nähe des Hafens gedacht habe. So bleibt für die topographische Bestimmung des Verf. keine Stütze als die Vermuthung (S. 21.): „Es sei nicht wahrscheinlich, dass die Bücher in einem besondern Gebäude aufbewahrt wurden, während die Gelehrten in einem andern wohnten." Dies ist aber wahrscheinlich genug, wenn die Bibliothek allgemeiner Benutzung offen stand, das Museum dagegen nur die Zwecke der Berufenen beförderte. — Die Sache mag unerheblich scheinen, aber von einer akademischen Preisschrift erwartet man doch in allen Punkten Gründlichkeit.

Nun folgen in weiteren Abschnitten: Stiftung, Einrichtung, Bibliothek, Schicksale, Leistungen; der letztgenannte Abschnitt umfasst S. 111—216. und ist nach Fächern abgetheilt. Die *Stiftung* schreibt der Verf. entschieden, und wohl mit Recht dem *Ptolemäos Lagi* (Geschichtschreiber Alexanders); die Ausbildung, Erweiterung und Bereicherung der Anstalt dem Sohne, *Philadelphus*, zu. Beiläufig wird die Frage über den Vorzug der Lagiden oder der Attaliden in Beschützung der Wissenschaften zu Gunsten der ersteren entschieden.

Die *Einrichtung* wird in dreifacher Hinsicht, als häusliche, finanzielle und organische besprochen. Was die erste betrifft, so bleibt es auch hier bei der magern Notiz des *Strabo: τῶν δὲ βασιλείων μέρος ἐστι καὶ τὸ Μουσεῖον ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν καὶ οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον, τῶν μετεχόντων τοῦ Μουσείου φιλολόγων ἀνδρῶν*, d. h. es hatte einen Spaziergang, eine Halle (einen halboffenen Säulengang) und einen Speisesaal. Die Gelehrtenwohnungen und „ausgedehnte Wirthschaftsgebäude" setzt der Verf. ausserhalb der gedachten Räume, und nimmt zur Vollendung des Bildes die Einrichtung der jetzigen Gelehrtenschulen des Orients zu Hilfe. Was Hr. P. über die Verwaltung beibringt, beweist, dass die Museumsgelehrten einen Gehalt aus dem königl. Schatze bezogen; ob daneben auch die Anstalt dotirt war, wann und durch wen sie es wurde, lässt sich aus der Bemerkung *Strabo's* p. 794: *ἔστι δὲ τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινά*, nicht so sicher schliessen, wie der Verf. thut. Die Organisation dieses Instituts endlich, und dies scheint es, war der Hauptpunkt der Frage, bleibt auch jetzt noch im Dunkeln. Namentlich ob die Idee und

Digitized by Google

der Zweck desselben schon dem Stifter klar vorgeschwebt habe, und von diesem angegeben und bestimmt worden sei, und was alsdann dieser Zweck war, ob gerade die Bearbeitung der Wissenschaften in der Weise, wie sie nachher hervortrat, dies scheinen mir viel wichtigere Fragen zu sein, als diejenigen, welche der Verf. nach *Guerike* (de schola alex.) aufwirft: utrum unus an plures simul scholae praefuerint? — quibus ex legibus singuli — praefecti sibi successerint? de auctoritate praefectorum? etc. Allerdings mögen jene fast noch weniger zu beantworten sein als diese. Dass es ein Zusammenleben von Denkern und Arbeitern in antiker Weise war, die häufig auch von einem Schülerkreise umgeben wurden, wie schon *Gronov* annahm, dies ist Alles, was wir gewiss davon wissen. Dass der Vorsteher ein Priester war, sagt *Strabo* a. a. O. Dass aber die einzelnen philosophischen (warum nicht auch die kritischen, die grammatischen, die geographischen, die mathematischen etc.?) Schulen jede ihren Vorstand hatte, ist blosse Vermuthung des Hrn. P. Der *Geist*, der in denselben herrschte, kann zuversichtlich als ein kleinlicher bezeichnet werden, und wenn wir von den persönlichen Verhältnissen der Museumsmitglieder auch minder hart urtheilen, als Hr. *Dähne* (in seiner Darstellung der jüd. alexand. Rel. Phil. S. 10.), so scheint doch auch durch die wenigen Anzeigen der Alten etwas von Intriguen um den „Futterkorb" (Athenaeos I. p. 22.) hindurch. — Mit diesen Bemerkungen soll jedoch die Arbeit des Hrn. P. nicht getadelt sein, sondern nur die Schwierigkeit der Lösung gerade in den Hauptfragen angedeutet werden.

Nachdem der Verf. die drei Bibliotheken: die grosse oder die im *Brucheion* (so hiess das Quartier am Hafen, worin sowohl Museum als Bibliothek lagen), die im Serapeion und die im Sebasteion kurz bezeichnet hat (er nennt die erste immer Museumsbibliothek, was die Alten nie thun); so giebt er die wahrscheinliche Reihenfolge der Bibliothekare, und stellt dann über die Zahl der Bände eine Betrachtung an. Hr. P. nimmt die Angabe des *Epiphanius* von 54,800 Bänden oder Rollen als sichere Ueberlieferung von dem Stande der Bibliothek unter Philadelph an und bringt durch eine sinnreiche Berechnung auf den Grund einer im J. 1821 auf der Insel Elephantine gefundenen homerischen Papyrusrolle aus der Zeit *vor* Christus heraus, dass zu *einer* Abschrift des ganzen Homer, deren doch viele da waren, wenigstens 41 Rollen von 8 Fuss Länge und 10 Zoll Breite nöthig waren, so dass sich der Anwachs der Bibl. auf 700,000 (nach *Ammian* und *Gellius*) leicht erklären lässt.

Die Geschichte der Anstalt theilt Hr. P. in drei Perioden: 1) Von der Gründung bis auf August (332 — 30 v. Chr.): Blüthezeit. 2) Von August bis auf Konstantin (30 vor — 324 nach Chr.): Das Museum versinkt in Dunkelheit. 3) Von Konstantin

Digitized by Google

bis auf Amru ben Alàs (324—640 nach Chr.): Das Christenthum und die theologischen Streitigkeiten verdrängen die letzten Reste hellenischer Bildung aus Aegypten. Diesen Theil, der, wie der Verf. selbst sagt, eine musivische Zusammensetzung einzelner Bruchstücke nöthig machte, überlassen wir dem eigenen Nachlesen.

Unter den Leistungen erscheint zuerst die *Kritik*. Hier hatte der Verf. an *Wolf* und *Lehrs* gründliche Vorarbeiter: er hält sich fast durchgängig an den Ersteren. Gewiss mit Recht wird die alexandrinische *Kritik* als die geschichtliche Grundlage aller Philologie bezeichnet. „Darf es überhaupt, sagt er, als die höchste Aufgabe der Philologie angesehen werden: die ganze Masse der geistigen Schöpfungen und [der] Kenntnisse der Vorwelt in einer geläuterten Form der Nachwelt zu überliefern, — so genügte die alexandrinische Philologie diesen Anforderungen im weitesten Sinne. Ihren kritischen Bestrebungen verdanken wir die Erhaltung der hellenischen Literatur. — — In diesem Sinne nannte sich *Eratosthenes* (die Zierde des Museums) zuerst einen Philologen, weil er eine vielseitige und ausgedehnte Gelehrsamkeit für sein Studium in Anspruch nahm." Sofort wird gezeigt, wie der Zustand, in welchem die Gesänge Homers überliefert waren, zuerst die Kritik hervorrief, die sich dann erst auch auf andere, zuletzt auf alle vorhandenen Schriftwerke erstreckte. Ueber den *Kanon* sagt der Verf.: „Verbindet man die zerstreuten Nachrichten darüber, so scheint es, dass *Kallimachos* (unter Ptol. Philadelph.) zuerst den Gedanken gefasst, eine hellenische Literaturgeschichte der früheren Zeit zusammenzustellen. *Aristophanes* von Byzanz setzte die Arbeit fort, und *Aristarch* revidirte sie noch einmal mit grosser Strenge, indem er alle Schriftsteller sui temporis (Quinctil. X, 1) davon ausschloss. Allein *Aristarch's* Arbeit wurde schon in früher Zeit verändert und interpolirt." Dann gibt der Verf. eine Uebersicht der Schriftsteller, welche von Dionys, Quinctilian, Proklus u. A. aus dem alexandrinischen Kanon angeführt werden; verzichtet aber darauf, den ursprünglichen Kanon des *Aristarch* wiederherstellen zu wollen. — Kürzer wird hierauf die *Grammatik* und *Erklärung* abgehandelt (einfache Notiz von den Grammatikern in chronologischer Folge); die Dialekte; die Lexicographen (chronologisch); die Metrik und Musik (nach *Böckh* de metr. Pind.); die Mythographie; die Polygraphen, von denen *Athenäos*, wegen seiner nahen Berührungen mit dem Museum und seiner Schilderung desselben in den *Deipnosophisten*, ausführlicher besprochen wird.

Aus der Reihe der alexandrinischen *Dichter* (den Plejaden) will Hr. P. den *Theocrit* gestrichen wissen. „Ist überall, sagt er, die Hofluft den Musen nicht günstig, so war es am wenigsten die des alexandrinischen Hofes. Daher geschieht es mit Unrecht, dass man den *Theocritus*, wegen seines zeitweiligen Aufent-

Digitized by Google

halts in Alexandria, zu den Alexandrinern rechnet; denn wer hört es seinen lieblichen Naturdichtungen nicht an, dass sie in der Waldeinsamkeit der sikelischen Berge erblüht und gezeitigt sind, nicht in dem lauten Treiben des Welthafens, in der Sonnenglut der ägyptischen Wüste?"

Es folgen noch die Historiker und Chronologen; die Medicin, *Mathematik*, Mechanik, *Astronomie*, *Geographie*. Mit Ausnahme der beiden letztern Wissenschaften (*Eratosthenes*, *Ptolemäos*, *Hipparch*) äusserst kurz abgehandelt. Auffallend ist, dass des wahrscheinlichen Antheils des Pappus und Theon an der Bearbeitung der *Euklidischen* Elemente, wie wir sie jetzt haben, gar nicht gedacht wird. Beide werden nur als Commentatoren derselben aufgeführt, während doch seit *Simson's* Untersuchungen es fast unzweifelhaft geworden ist, dass sie und Andere die Gestalt dieses classischen Werkes zum Theil wesentlich verändert haben müssen.

Nach einem kurzen Rückblick auf Plato und Aristoteles werden endlich die alexandrinischen *Philosophen* (Seite 207—216) aufgezählt. Auch hier scheint Hr. *Parthey* mit Resultaten neuerer Forschung unbekannt zu sein, was hierin jedoch leichter der Fall sein konnte. Er nennt einen *Heiden Origenes* und einen *Kirchenvater* gl. N. unter den Schülern des *Ammonius Sakkas*. — Dass aber der *Origenes*, von welchem *Porphyr* spricht, mit dem Kirchenvater einer und derselbe sei (vgl. Euseb. Hist. E. VI, 19.), dass überhaupt nur *Ein Origenes*, wie *Ein Ammonius* existirte; Porphyr hingegen Jenem Schriften andichte, die er nicht geschrieben, dies hat bündig bewiesen *Heigl:* „der Bericht des Porphyrius über Origenes. Progr. der Studienanstalt in Regensburg. Regensb. 1835." (Vgl. Berl. Jahrbb. 1837. n. 85.)

Wenn übrigens auch die Schrift des Hrn. P. in dieser Beziehung gerade nichts Neues darbietet, so ist sie, als Zusammenstellung der wichtigsten Nachrichten und in ihrer guten und oft anziehenden Schreibart, immer ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der griechischen Literatur.

Heilbronn. *Schnitzer.*

Demetrii Zeni Paraphrasis Batrachomyomachiae vulgari Graecorum sermone scripta quam collatis superioribus editionibus recensuit, interpretatione latina instruxit et commentariis illustravit *Fr. Guil. Aug. Mullachius*, philos. Doctor artiumque ll. Mag. Berolini apud G. Finckium 1837. LX und 222 S.

Durch eine sehr günstige Anzeige in den Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik auf vorstehende Schrift aufmerksam gemacht, nahmen wir dieselbe mit freudiger Erwartung zur Hand, müssen

Digitized by Google

aber nach genauer Durchsicht gestehen, dass wir dem dort ausgesprochenen Urtheil nicht beitreten können, sondern vielmehr mancherlei Mängel in dem Buche finden, welche schon an sich nicht vorhanden sein sollten, aber in gegenwärtiger Schrift doppelt auffallen, weil der Verf. überall mit sehr stolzem Glauben an den Werth seiner Bearbeitung und ungescheut mit dem Tone der Unfehlbarkeit hervortritt.

Wir sind von der hohen Wichtigkeit der neugriechischen Volkssprache zu innig überzeugt, um nicht eine weitere Verbreitung des Studiums derselben unter den Philologen, als es bis auf den heutigen Tag der Fall ist, lebhaft zu wünschen, und finden daher die Empfehlung, welche ihr Hr. Mullach in der Vorrede angedeihen lässt, ganz ort- und zeitgemäss. Allein abgesehen von dem grossen Aufwand an Worten und von mancher Wiederholung daselbst, so dürfen wir doch nicht verhehlen, dass Hr. M. in seinem Eifer zu weit geht und Dinge behauptet, die von der grössten Befangenheit zeugen. Um die Falschheit seiner Ansicht, dass das Neugriechische in nectendis periodis struendisque sententiis nur wenig von der alten Sprache abweiche, einzusehen, dazu braucht man gar kein Kenner des erstern zu sein; man darf nur einige Seiten eines neugriechischen Buches überblicken, um sogleich in der Verbindung sowohl der Worte zu Sätzen als der Sätze miteinander jene wesentlichen Unterschiede zu entdecken, die alle modernen Sprachen im Gegensatz zu den antiken auszeichnen. Und wenn wir der heutigen Aussprache der Griechen auch gern den Vorzug vor der erasmischen geben, so können wir uns doch davon niemals überzeugen, dass im Laufe der Jahrhunderte gar keine Veränderung eingetreten sei, und wundern uns höchlich, wie Jemand in einem so schwierigen Punkte, der wohl schwerlich jemals vollständig ins Licht gesetzt wird, so keck absprechen und alle Zweifel so entschieden zurückweisen mag, als dies Hr. M. in der Vorrede gethan hat. Eine solche Sprache wäre höchstens von einem vorurtheilsvollen Griechen zu erwarten, der durch das Zugeständniss einer veränderten Aussprache Zweifeln an seiner ächten Abstammung Raum zu geben fürchtete. Und wenn Buttmann und Matthiä der Vorwurf gemacht wird, einen Unterschied der Laute nicht gekannt zu haben, so möchten wir den Verf. fragen, woher er denn die Kunde von dem Bestehen eines solchen habe, von dem man doch im Lande selbst eben so wenig weiss, als der Süddeutsche zwischen i und ü zu unterscheiden gewohnt ist. Dass ferner durch stete Vergleichung der alten und neuen Sprache manche richtigere Ansicht für die Grammatik gewonnen werden könne, wollen wir keineswegs in Abrede stellen; nur möge uns Hr. M., wenn er dieses beweisen will, andere Beispiele vorlegen, die eine tiefere Einsicht von seiner Seite verrathen, als die gegebenen. Denn was glaubt er damit erklärt zu haben, dass er γραφθήσομαι als

Digitized by Google

entstanden aus γραφθῆ ἔσομαι betrachtet? Soll dadurch die Endung des Futurs erklärt sein? Bleibt denn aber nicht dieselbe Endung auch noch in ἔσομαι zu erklären übrig? Und was ist denn der Sinn von γραφθῆ ἔσομαι? Das neugriechische statt γραφθήσομαι in Gebrauch gekommene θέλω γραφθῆ hat doch einen Sinn, freilich γραφθῆ nicht als Conjunctivus, sondern als Infinitivus genommen, wovon wir weiter unten Gelegenheit haben werden zu reden. Oder hat sich denn der Verf., ehe er auf die Lautähnlichkeit gestützt τύπτομαι für τύπτω με, τύπτεσαι für τύπτεις σε, τύπτεται für τύπτε-ι-(τ) ἐ öffentlich auszugeben eilte, nicht gefragt, ob diese Annahme auch durch die übrigen Formen wie τυπτοίμην (typtimin). ἐτύπτετο u. s. w. ihre Bestätigung erhalte.

Doch es ist Zeit auf des Hrn. M. Bearbeitung der von einem Demetrios Zenos aus Zakynthos herrührenden neugriechischen Paraphrasis der Batrachomyomachia zu kommen, wodurch der Herausgeber seine genaue Kenntniss des Neugriechischen beurkunden wollte. Denn pag. XLIV der Vorrede drückt er sich folgendermassen aus: D. Z. Paraphrasin sic edere statui, ut, quum constet carminis hujus textum mendosissime ab aliis prius emissum esse, nullo mendo relicto eruditis ostenderem, me studiis atque vigiliis, quibus diuturna loquendi et scribendi exercitatio accessit, id consecutum esse, ut quid recte dicatur in hac recentiore lingua, quid minus recte, probe intelligam. Mit welchem Rechte dies gesagt ist, wird sich aus den Bemerkungen ergeben, die wir über Text und Commentar hier niederlegen wollen. Ohne minder Bedeutendes zu berühren, finden wir den Text in folgenden Stellen fehlerhaft.

V. 100. μόν' ἡ φωνή σου ἡ σκληρὴ σὲ δείχνει κάτινά σε muss es statt des Schlusses κάτινά σε heissen κάτι νά' σαι d. i. κάτι νὰ εἶσαι, was eben so viel ist als πῶς εἶσαι κάτι. Dadurch wird das ungebräuchliche κάτινα umgangen und der Wiederholung des schwachen σέ vorgebeugt, wofür hier der Sprachgebrauch ἐσένα verlangen würde. Wie in diesem Vers ein Pronomen zu entfernen ist, so muss v. 148. eines eingeschoben werden, um den Rhythmus herzustellen. τέτοιας muss nämlich zweisilbig gelesen werden wie v. 230, nach λογῆς aber μέ geschrieben werden; nun haben wir erst einen richtigen Vers: τέτοιας λογῆς μὲ ἔβαλε ὁ βορβακὰς ἐμένα. An μὲ ἔβαλε ἐμένα wird der des Neugriechischen Kundige keinen Anstoss finden, Hrn. M. aber verweisen wir auf v. 166.

V. 282. muss es des Verses wegen nothwendig statt γένῃ heissen γενῇ.

V. 296. wird es bei der Lesart καὶ τὸ βραδύ, wie Crusius hat, sein Verbleiben haben müssen, wenn man gleich jetzt nur τὸ βράδυ zu sagen pflegt. Der iambische Rhythmus verträgt dieses letztere durchaus nicht. Im ganzen Gedichte kommt nur eine einzige Stelle vor, die zur Vertheidigung einer solchen Abnormität angeführt werden könnte, nämlich v. 78. ἀλλὰ κείνους

Digitized by Google

ἐσμίγομαι; allein eben weil sie die einzige ist, so ist sicher an zunehmen, dass es auch hier ursprünglich anders hiess und ohne Zweifel ἀλλὰ σὲ κείνους σμίγομαι zu schreiben, so viel als εἰς ἐκείνους σμ. wodurch auch das ganz ungebräuchliche ἐσμίγομαι beseitigt wird.

Uebrigens ist im griechischen Texte die Menge der Apostrophe höchst störend und wir sehen nicht ein, warum der Herausgeber, der doch beständig der heutigen Orthographie gefolgt zu sein behauptet, in diesem Stücke eine sehr unnöthige Abweichung von der Weise der Griechen sich erlaubt hat, die niemals γενοῦμε', μισοῦμε', δυνατό' u. dgl. schreiben.

Was nun den Commentar betrifft, so ist es keine Frage, dass er mit allzugrosser Weitschweifigkeit abgefasst ist, trotz der wiederholten Versicherung des Verfassers, sich überall der grössten Kürze befleissigt zu haben. Er soll nach p. LVII der Vorrede sowohl für solche, die das Neugriechische noch gar nicht kennen, als auch für diejenigen, welche sich schon lange damit beschäftigt haben, bestimmt sein. Beiden wird zu wenig zugetraut. Diese bedürfen wohl schwerlich eines fortlaufenden, am wenigsten eines so wortreichen Commentars, und jene, bei denen doch philologische Bildung vorausgesetzt wird, muss es nothwendig anekeln, wenn sie sich gleich Schulknaben immer von neuem das Nämliche vorgesagt sehen. Hätte der Verf. sein Publicum fester im Auge behalten, hätte er statt jede Einzelnheit wiederholt zu berühren, lieber stets bei der ersten Gelegenheit das Allgemeine des Sprachgebrauches genau festgestellt, woraus das Besondere von selbst fliesst, hätte er überhaupt, ehe er schrieb, besser überlegt, so würden sich die Anmerkungen bequem auf die Hälfte des Raumes, den sie jetzt einnehmen, haben beschränken lassen. — Wir gehen nunmehr ins Einzelne ein und sehen, wie dem Verf. das Selbstvertrauen ansteht, das ihn p. LVIII der Vorrede also sprechen liess: quidquid dixi ita certum est, ut núllius testimonio egeat.

Gleich zum ersten Verse des Dialogs, welcher der Paraphrasis vorangeht, lässt sich der Commentator bei den Worten νά 'χεις für νὰ ἔχεις in behaglicher Breite über die angeblich im Neugriechischen weit sich erstreckende Inklination von Verben aus, während diese in der alten Sprache nur bei εἰμί und φημί statt finde. Schon die Zusammenstellung seiner Beispiele hätte ihn auf seinen sonderbaren Irrthum aufmerksam machen sollen. Wenn das Volk statt τὸ ἔβρεξε, νὰ ἔλθῃς, νὰ εὕρω zu sprechen, τόβρεξε, νάλθῃς, ναύρω sagt, so ist dies nichts anderes als Elision des schwächeren Vokales, oder wenn man will Krasis, gerade wie die Alten ἄδοξε für ἃ ἔδοξε, μηύρω (mit Unrecht aus Arist. Ran. 169. verwiesen) für μὴ εὕρω sagten, wobei gewiss noch Niemanden die Inklination eingefallen ist. Darum ist es auch gar nicht so ungeschickt als der Verf. meint, in solchen Fällen nach der in den Schriften der Alten und bei den heutigen

Digitized by Google

Griechen üblichen Weise beide Wörter zusammenzuschreiben, dagegen geradezu falsch, aus *νὰ εὕρω νά 'βρω* zu machen.

Zu dem Worte *βιβλιό* im selben Verse wird bemerkt, dass das *ν* der Wörter auf *ον* häufig vom Volke weggelassen wird. Nein, das Volk kennt dieses *ν* gar nicht; in seiner Sprache herrscht wie im Italienischen das Bestreben, die Wörter auf Vokale zu endigen, darum ist das Schluss*ν* mit Ausnahme des Artikels in der Deklination und Conjugation entweder ganz beseitigt oder es wird noch ein Vokal hinter demselben gehört, also *τὸν οὐρανό, ἐγράψαμε, ἐμάθανε*. Hier war also der Ort für eine solche zusammenfassende Bemerkung und jede weitere Erinnerung überflüssig. Der Verf. aber schreibt nicht nur bei dem unmittelbar nach *βιβλιό* folgenden Worte: *νέο* pro *νέον*, ut ex regula modo explicata efficitur, und gleich im zweiten Verse wieder: *εὔμορφο* pro *εὔμορφον*, ut ex iis, quae ad versum praecedentem notavimus, efficitur, sondern lässt keinen einzigen ähnlichen Fall unerwähnt. Heisst das sich der Kürze befleissigen? Oder bedürfen Philologen einer solch kindischen Anleitung?

Wenn v. 2. in der Form der imperativi *ἰδές* und *εἰπές*, wofür eben so gut *ἰδέ* und *εἰπέ* gesagt wird, Spuren von der Conjugation der Verba auf *μι* entdeckt werden, so bleibt uns nichts anderes übrig als uns mit dem Entdecker selbst darüber zu verwundern. Soll denn in den genannten Verbis das *ς* etwas anderes sein als z. B. in *ἀντίς, τίποτες*, wo es eben so beliebig zugesetzt und weggelassen wird?

Zu v. 5. sagt der Verf. *σοφώτατου* stehe metri causa für *σοφωτάτου*. Dieses metri causa spielt eine Rolle im Commentar. Ueberall wo der Accent unregelmässig schien, muss diese Phrase helfen. Wenn aber das Volk selbst durchgängig *σοφώτατου, μεγαλόψυχου, ἄδικους* u. dgl. sagt, thut es das auch metri causa? Erst v. 426., fast am Ende der Anmerkungen, ist dieser Gebrauch des Volkes angedeutet, wahrscheinlich weil der Verf. früher keine Ahnung davon hatte.

V. 7. wird *γιατί* abgeleitet von *διά τι* propter aliquid, woraus erhellen soll, wie es die Bedeutung propterea quod oder nam habe annehmen können. Wie sich das zusammenreimen lasse, ist schwer zu begreifen. *γίατί* oder *διατί* heisst propter quid? und wird ganz analog dem lateinischen quia, das ursprünglich auch ein Fragewort war, zur Causalpartikel.

Aus der Bemerkung zu v. 6. der Paraphrasis, dass die Diminutiva der Neugriechen nicht selten dasselbe bedeuten als diejenigen Wörter, wovon sie abgeleitet sind, scheint hervorzugehen, dass der Commentator in vielen andern Fällen an einen wirklichen Unterschied der Bedeutung glaubt. Dieses ist aber irrig, wie er schon aus der von ihm selbst angeführten Stelle des Koraes hätte lernen können. Eine überaus grosse Zahl von Substantiven ist nur in der Diminutivform, freilich mit abgewor-

Digitized by Google

fenen *ον*, gebräuchlich, aber durchweg ohne den ursprünglichen Diminutivbegriff, so dass man also bei *χέρι, νησί, ῥαβδί, ποδάρι*, eben so wenig als bei dem alten *βιβλίον* an eine Verkleinerung zu denken hat, die erst durch die Endung *ακι* hervorgebracht wird, z. B. *νησάκι, ποδαράκι*.

Wenn v. 16. behauptet wird, *μετά* sei heutzutage in der Bedeutung *nach* im Gebrauche, so kann diess nur von der Schriftsprache gelten. Das Volk gebraucht dafür *ὕστερα ἀπό* und kennt jene volle Form *μετά* überhaupt nicht, ausser in einigen Redensarten, z. B. *μετὰ πάσης χαρᾶς*, mit Vergnügen. Ferner ist es keineswegs wahr, dass *μετ'* statt *μέ* gewöhnlich gesagt wird, wenn ein Pronomen darauf folgt, das mit einem Vokal anfängt; im Gegentheil ist *μ' ἐμένα, μ' ἐσένα, μ' ἐκεῖνον* gebräuchlicher.

Warum ist v. 18. nicht *ἐδῶ* angeführt als der gewöhnliche Ausdruck für *hieher*? Gewiss weil diese Bedeutung von *ἐδῶ* dem Verf. fremd war. Denn auch v. 26. wird nur gesagt, dass es *hier* bedeute. Was in letzterer Stelle bei den Worten *ὅλους τους* gesagt wird, zeugt von grosser Unwissenheit. Die Wiederholung des an den Anfang gestellten Accusativs durch das Fürwort ist in der griechischen Volkssprache so geläufig, als in der unsrigen, z. B. *τὸν ἄνθρωπον τὸν γνωρίζω*, den Mann den kenn' ich. Der Vers ist daher zu übersetzen: die Frösche — sie alle regiere ich, und *τους* ist eben so gut zu accentuiren als v. 303. *ὅλα τὰ* geschrieben ist. Uebrigens heisst *ὅλοι τους* sie alle wie *ὅλοι μας* wir alle, wo ein konsequentes Verfahren gleichfalls die Betonung von *τους* und *μας* verlangen würde, wenn man nicht gewohnt wäre sie als enklitisch zu betrachten wegen ihres häufigen Gebrauchs als genit. plur. des Pronomen der dritten und ersten Person z. B. in *τὰ στρατεύματά τους*, wofür man jedoch jetzt lieber *τὰ στρατεύματά των* sagt, *ὁ βασιλεύς μας* u. dgl. Eben so wenig ist in *μοναχός του*, er allein, an das Possessivum zu denken. Auch ist diese korrupte Zusammenfügung, in welcher ein anderer Casus die Geltung des Nominativus erhält, nicht eine Eigenthümlichkeit des Demetrios Zenos, sondern der Neugriechen überhaupt.

Es ist ganz oberflächlich, wenn in der Note zu v. 36. behauptet wird, *ἐμορφία* entstehe aus *εὐμορφία* durch eine gewöhnliche Abwerfung des *υ* nach *ε*. Das ist durchaus nicht der Grund, sondern das *υ* in den Diphthongen *ευ* und *αυ* erleidet wegen seiner Aehnlichkeit mit den Lippenbuchstaben *β* und *φ* dieselben Veränderungen als diese vor *μ* und *σ*, also aus *ῥεῦμα* wird im Munde des Volkes *ῥέμμα*, aus *ψαρεύσω* wird *ψαρέψω*, aus *κλαύματα* wird *κλάμματα*, aus *καύσω* wird *κάψω*. Daraus erhellt, dass eigentlich *ἐμμορφία* zu schreiben wäre. Das Volk sagt nun zwar auch *ὁμορφιά*, sowie *ὅμορφος* statt *ἔμορφος* oder

Digitized by Google

εὔμορφος, aber nicht μορφιά und es muss daher in diesem Verse statt ἀπὸ μορφιά heissen ἀπ' ὀμορφιά.

Was zu v. 48. von dem Femininum der Adjektiven gesagt wird, ist unzulänglich. Es hätte erwähnt werden sollen, dass in der gewöhnlichen Sprache alle Adjektiven auf ος ihr Femininum auf η bilden.

Aus der Note zu v. 73. ersehen wir, dass dem Verfasser die Anwendung von μέσα εἰς nicht recht klar ist. μέσα heisst eben so wohl *drinnen* als *hinein* und daher z. B. μέσα εἰς τὸ ποτάμι sowohl im Fluss drinnen als in den Fluss hinein.

V. 75. wird μου in den Worten ποτέ μου für einen überflüssigen Zusatz des Schriftstellers erklärt. Hätte der Verf. diejenige Kenntniss des Neugriechischen, deren er sich rühmt, so würde er wissen, dass ποτέ μου δὲν ἔφυγα τὸν θάνατον bedeute: niemals in meinem Leben floh ich den Tod.

V. 117. wird χαρῇ in dem periphrastischen Futur θέλεις χαρῇ als dorischer Infin. statt χαρῆναι gedeutet, in einer weitläufigen Anmerkung aber zu v. 468. diese Ansicht, die von Koraes herrührt, für grundfalsch erklärt, die nur zur Vermeidung längerer Auseinandersetzung an jener Stelle angenommen sei. Wir geben diesem Verfahren keinen Namen, sondern überlassen unsern Lesern hierüber zu urtheilen. Nach der spätern Meinung des Verf. nun ist diese Art der Umschreibung des Futurs aus θέλω und einem impersonell zu fassenden Conjunctivus, dem die Bedeutung des Infinitiv zugeschrieben wird, zusammengesetzt, und es wäre sonach nicht χαρῇ sondern χαρῇ zu schreiben, was aber im Texte nicht geschehen ist, gleichwie für das Futur des Aktivs θέλω γράφῃ, θέλω γράψῃ als das einzig Richtige gefordert wird. Wir können mit unserm schwachen Verstande in solcher Erklärung keinen Sinn finden und halten uns an das, was sich unbefangnem Nachdenken als das Natürlichste darbietet. Die Umschreibung des Futurs durch θέλω und den Infinitiv ist in der griechischen Sprache unzweifelhaft sehr alt. Man mag sich drehen und wenden wie man will, so wird man doch zugestehen müssen, dass Herodot I, 109. εἰ δὲ θελήσει ἐς τὴν θυγατέρα ταύτην ἀναβῆναι ἡ τυραννίς nichts anderes ist als εἰ δὲ ἀναβήσεται. Diese Umschreibung war vielleicht beim Volke allein gebräuchlich, in dessen Munde sich aber die Endung des Infinit. mit der Zeit so sehr abschliff, dass er oft kaum zu erkennen ist. Die oben über das Schluss ν gemachte Bemerkung dient hier ganz besonders zur Entscheidung. Gar keine Schwierigkeit macht der Infinit. praes. und aor. 2. Aus θέλω γράφειν und θέλω ἰδεῖν wurde mit Abstossung des ν θέλω γράφει und θέλω ἰδεῖ. Wenn der Accent bei vielen so verstümmelten Infinitivis aor. 2. nicht auf der Endung liegt, also dass man z. B. statt θέλω φυγεῖ θ. φύγει sagt, so darf diess nicht befremden. Man war durch andere Formen, in denen die Stammsilbe den Ton hat, so sehr

Digitized by Google

an diese Betonung gewöhnt, dass man sie auch da nicht aufgab, wo die Vorschriften der alten Grammatik eine Aenderung befehlen. Daraus erklären sich auch ἐτρίξαν (von τρίζω) für ἔτριξαν, ἐπνίξαν für ἔπνιξαν u. dgl. in der Paraphrasis vorkommende Dinge. Schwieriger scheint die korrupte Form des Infin. aor. 1. Allein war man einmal durch das Abwerfen des ν im Infin. praes. und aor. 2. an eine Infinitivendung ει gewöhnt, so lag die Verderbniss der Endung αι in ει d. h. e in i ebenfalls nahe, daher θέλω κόψει, χορεύσει u. dgl. Sind dieses nun lauter Infinitivi, so ist auch χαρῇ nicht anders zu erklären denn durch Verstümmelung aus dēm dorischen Infin. χαρῆν. Vom Infin. praes. passiv. hat die Volkssprache nichts erhalten, wesshalb sich die Schriftsprache nöthigen Falls der vollen alten Form, also z. B. θέλω γράφεσθαι bedient.

V. 118. wird τὸ ἔβγα für ein Substantiv angesehen, während es doch der Imperat. ist statt ἔκβα und erst durch den Artikel substantivische Bedeutung erhält, wie man auch sagt τὸ πάγε καὶ τὸ ἔλα „das Geh und Komme."

V. 131. ist bei μόναι unbemerkt gelassen, dass dieses Wort für μόνον heutzutage nicht im Gebrauch ist. Die lange Note zu v. 158. soll wahrscheinlich machen, dass das Verbum τραβίζω oder τραβῶ, welches ziehen heisst, von ταῦρος abgeleitet sei, und da die Stiere den Pflug ziehen, ursprünglich bedeute: wie ein Stier ziehen. Um die Aehnlichkeit mit ταῦρος herauszuheben, schreibt der Verf. gegen Gebrauch τραυίζω, τραυῶ. Gesetzt nun, τραβίζω wäre wirklich aus ταυρίζω entstanden und dieses letztere, was gar nicht der Fall ist, historisch begründet, so hätte doch das jetzt gangbare τραβῶ, τραβᾷς u. s. w. damit noch keineswegs seine Erklärung gefunden. Denn es ist offenbar, dass dieses die ursprüngliche und das andere, wo es auch vorkommen mag, nur eine abgeleitete Form ist. Und wie sollen wir uns des Lachens erwehren, wenn wir in gewissen Redensarten z. B. τραβῶ καπνόν, ich rauche, an ταῦρος und ταυρίζω denken! Nein, lassen wir den sich sträubenden Stier und erkennen wir willig den lateinischen Ursprung des Wortes an! Nur der Unkundige kann sich über das veränderte Aussehen des lateinischen traho wundern, nur der, welcher nicht weiss, dass aus accumbo ἀκουμβῶ (άω), aus tendo τεντῶ (όω) oder was dasselbe ist τεντόνω geworden ist, anderer Beispiele zu geschweigen. Fragt man aber nach dem β, so antworten wir: dieses ist das Digamma, das sich leicht zwischen α und ω statt der römischen Aspiration einschob. In Ableitungen hat Hr. M. überhaupt wenig Glück, aber doch viel Muth zu veröffentlichen, was ihm durch den Sinn fährt. So meint er v. 307, φουστάνι komme wohl von fuscanum, sc. pallium, und sei so von der dunkeln Farbe benannt worden. Wie aber steht es dann mit dem Zusatze κατάλευκο? Woher kennt er das Wort fuscanum? Und wie wird daraus

Digitized by Google

φουστάνι? Es ist nichts gewisser, als dass dieses Wort das italienische fustagno ist, Barchent und ein daraus gefertigtes Kleidungsstück, wie auch das aus ähnlichem Stoffe gemachte, weisse Nationalkleid der Griechen φουστανέλλα heisst.

V. 303. wird πάγω falsch durch invado übersetzt; ὅλα τὰ πᾶνε ἴσα heisst: mit dem Allem gehen sie auf gleiche Weise um.

Wir könnten noch eine lange Reihe von Irrthümern des Hrn. M. aufdecken, aber einestheils sind wir dieses Geschäftes überdrüssig und anderntheils glauben wir durch das Gesagte zur Genüge dargethan zu haben, dass diese Schrift das sprechendste Zeugniss einer argen Selbsttäuschung ihres Urhebers und derselbe noch sehr weit von dem Ziele entfernt sei, das er erreicht zu haben vermeint. Ja wo aus den studiis und vigiliis keine bessere Frucht erwächst, da fehlt selbst der Beruf zu solchen Dingen! Uns will es scheinen, als wollte man mit dieser Ausgabe nur ein Werk geben, das von nicht zu geringem Umfange wäre, und dieses ist durch die Breite des Vortrages, sowie durch das dem Commentar von pag. 163 — 199 unter dem Namen adnotationes criticae angefügte Verzeichniss sämmtlicher Lesarten resp. Schreibfehler der frühern Textesabdrücke und durch einen dreifachen index aufs beste erreicht worden.

Ansbach. *Gottfried Herold.*

Elementargrammatik der griechischen Sprache nebst eingereihten Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische von Dr. *Raph. Kühner.* Hannover bei Hahn. 1837. 204 S. gr. 8.

Nur um der Aufforderung der verehrl. Redaction zu gnügen, will Unterzeichneter eine kurze Anzeige des obigen Buches geben. Nachdem der fleissige Verf. bald nach seiner ausführlichen Grammatik eine Schulgrammatik 1836 hatte folgen lassen, so giebt er nun auch noch dieses Elementarwerk für die ersten Anfänger heraus, das sich dem (sehr mangelhaften) von *Pinzger* in Form und Inhalt zwar nähert, aber doch durch eine grössere Beschränkung und eigenthümliche Anordnung des Stoffes wiederum sehr von ihm abweicht. Natürlich lässt sich hier nur das Methodische besprechen. Rec. ist freilich schon im Allgemeinen von dem Nutzen solcher grammatischen Werke, in welchen gleich die deutschen und griechischen Pensa eingefügt werden, nicht überzeugt, weil sie ein- oder zweimal gebraucht der Mehrzahl der Schüler die so nothwendige Selbstübung rauben, indem Uebersetzungen von den kurzen Pensis sich bald fortpflanzen, was bei besondern Uebersetzungsbüchern eher verhindert wird, da sie reichhaltiger sein und nach einiger Zeit gewechselt werden können. Doch wir wollen davon absehen. Der Verf. theilt die

Digitized by Google

Erlernung der Formenlehre in *drei* Halbjahre, deren erstem alles bis zum Verbum, dem zweiten das regelmässige Verbum, dem dritten die Verba auf μι und die unregelmässigen zugetheilt werden. Den Declinationen gehen auch noch der Indic. Imp. und Infin. Praes. Act. und Pass. von βουλεύω und der Ind. Praes. und Imperf. von εἰμί voraus, um gleich vollständige Sätze übersetzen lassen zu können. Dieses hatte wohl mancher Lehrer auch schon früher vorauslernen lassen, ohne dass es in einer Grammatik vorherstand. Sodann wissen wir aber mit der ganzen Eintheilung nicht zu vereinigen, warum der Verf. in der Vorrede *jährliche* Versetzungen statt *halbjährl.* empfiehlt, weil sich der Lehrer dann mit allen Schülern gleichmässig beschäftigen könne, während dies nach obiger Eintheilung doch nur bei 1½jährlichen möglich wäre.

Der erste Cursus beginnt nun mit der Eintheilung der Vokale, Diphthongen, Consonanten, Spiritus, und dann folgt erst das Alphabet, alles mit einigen Leseübungen ohne Accente. Diese Folge setzt die unseres Erachtens unrichtige Ansicht voraus, dass der Knabe alle diese Dinge erst verstehen und dann lernen solle. Wir meinen, dass nach alter Art das Alphabet vor allen auswendig zu lernen sei, und dann erst die nöthige Erklärung und Eintheilung folgen müsse. Der Stoff muss bei so einfachen Dingen in der Seele des Lernenden zuerst, wenn auch mechanisch aufgefasst, vorhanden sein, ehe der Verstand ihn zu beurtheilen und einzutheilen vermag; früher ist er gar nicht dafür empfänglich. Es folgen nun einige bekreuzte §§ über die Krasis, Elision, bewegl. Endbuchstaben und Wandel der Consonanten. Es bedeutet dieses † nach des Verf. Erklärung in der Vorrede, dass diese Dinge späterhin gelegentlich gelernt, jetzt aber übergangen werden sollen. Wären sie ausführlich behandelt, so könnte man sich dieses erklären, würde aber doch wünschen das Nothwendigste durch den Druck hervorgehoben zu sehen; so aber ist ja fast nur das Allernothwendigste eben hingestellt, und bei Krasis und Elision eigentlich nur der Name erklärt worden. Sollte dies nicht ein Knabe von 12 Jahren, wie man ihn doch bei diesem Unterricht im Allgemeinen voraussetzen kann, gleich jetzt auffassen können? Nach unserer Erfahrung kann er es ohne Schwierigkeit, und sollte der Verf. dieses doch bezweifeln, so hätte er diese ganzen Sachen lieber gar nicht hierher, sondern dahin setzen sollen, wo sie zum erstenmale nöthig werden. Denn soll einmal blos die Lernfolge, nicht das System über den Platz eines Gegenstandes im Lehrbuche entscheiden, so lässt sich nicht absehen, warum hiermit eine Ausnahme gemacht wird. Mit den Contractionsregeln wenigstens hat es der Verf. so gemacht, die er sehr spät erst bei der 2. Decl. anfängt mitunter zu geben, obwohl schon in der ersten „βορ (ἕας) ρᾶς" mit in den Paradigmen steht. Uebrigens geht der Verf. in den Abkür-

Digitized by Google

zungen für den ersten Unterricht zu weit, so dass er z. B. nur drei uneigentliche Diphthongen annimmt, ηυ und υι wie eigentliche und ωυ gar nicht erwähnend. Wir meinen, dass dergleichen Lücken späterhin sehr ungelegen kommen. Wenn dann der Unterschied der Krasis von der Elision mit Recht bemerklich gemacht wird, so war es aber auch eben so nöthig das Gemeinsame derselben zu erklären, nach welchen die Grammatiker ja beide unter gemeinschaftliche Namen (Synaloephe) und Zeichen zusammenfassten. Es muss gesagt werden, dass τοῦτ' ἔστι wie τοῦ-τέστι gelesen werde, zumal da die Sylbenabtheilung z. B. von πα-ρέχω, ἐ-περείδω mit darauf beruht. Wir sehen jetzt erst, dass der Verf. auch in seinen andern Grammatiken dieses nicht bemerkt hat. Solche Unformen ferner, wie ἐπείθ-θην, τέτριβμαι, γέγραφμαι, λείπσω, βρέχσω etc., wie sie der Verf. in Menge hinstellt, um den Wandel der Consonanten zu zeigen, würden wir nie so hinschreiben. Man glaubt nicht wie leicht sich das Auge des Knaben an das Falsche gewöhnt, wenn auch die richtige Form daneben steht. Dergleichen müssen getrennt geschrieben werden ἐπειθ-θην, βρεχ-σω etc. und *ohne* Accente, und sind überhaupt mehr dem Lehrer an der Tafel zu überlassen. Aber dass ein Lehrer da ist, wird in solchen Lehrbüchern nur gar zu häufig vergessen, und dass dieser doch auch etwas sagen und thun will. Hätte der Verf. hier z. B. statt die 27 Stämme dreifach hinzuschreiben, nach vorausgegangener Regel diese einmal fragweise hingestellt: was wird aus ἐπειθ, τετριβ etc. wenn μαι, σαι, ται, θην, τος angehängt werden? so wäre diese Uebung für Schüler und Lehrer angenehmer sowohl als nützlicher.

Dass der Verf. nach unserer frühern Bemerkung die Regel über die Aspiration in hintereinanderfolgenden Sylben jetzt so gestellt, wie wir wünschten, können wir natürlich nur mit Dank annehmen; dass er aber nun wieder ganz allgemein sagt: „*Bei den Wörtern, deren Stamm mit τ beginnt und mit einer Aspirate schliesst*“ etc. ist nun wiederum nicht richtig, denn nicht *alle* thun es τεύχω, τεύξω, τρύχω, τρύξω. Wir würden überhaupt lieber gleich alle 7 Stämme hingesetzt vorzüglich aber θάσσον nicht weggelassen haben. Auch anderes findet sich überhaupt noch in Bezug auf Richtigkeit zu erinnern, z. B. wenn der Verf. γ, κ, χ mit Becker *Kehl*laute nennt und noch schlimmer daneben das richtige *palatinae* setzt. Oder wenn er die Vorstellung aus den beiden andern Grammatiken wiederholt, dass *alle* Vokale mit einem Hauche gesprochen würden, was doch nur von den Anfangsvokalen gilt, und höchstens dann in der Mitte, wenn noch ein Vokal vorhergeht, obwohl auch dieses eigentlich nicht anzunehmen. Auch die Regel vom Zurücktreten des Tons in der Elision p. 10. ist nicht nur unnöthig lang, sondern auch unrichtig dadurch, dass τινά mit ausgenommen und ein τιν' ἔλεγε fingirt wird. Zu unvorsichtig ist hier *Göttling* be-

Digitized by Google

nutzt; s. Herm. de em. rat. Gr. Gr. p. 67 flg. Ueberhaupt scheint das Gesetz doch im Allgemeinen so am richtigsten wie es *Buttmann* gegeben, Nomina und Verba ziehen zurück, Partikeln werfen ab. Denn selbst das in den add. bei Buttmann erwähnte δηθά ist nur scheinbar dagegen, da es höchst wahrscheinlich ein neutr. plural. ist.

Noch vieles könnten wir erinnern, indessen wir haben auch dieses nur vorgebracht, um unserer Pflicht zu genügen und dadurch gegen das Buch nicht etwa einnehmen wollen. In den Händen eines einsichtsvollen Lehrers wird es immer seine guten Dienste leisten.

Mehlhorn.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

The vicar of Wakefield by Dr. *Goldsmith. A correct School edition with a vocabulary.* [Leipzig, 1837, bei Wigand. 100 u. 64 S. 12. 8 Gr.] Diese neue Ausgabe des bekannten Romans giebt einen blossen Textabdruck, der, Kleinigkeiten wie hin u. wieder ein *c* für *e* abgerechnet, in der That durchaus correct ist. Das angehängte Vocabular ist nicht ohne Sorgfalt gefertigt, besonders hinsichtlich der Zeitwörter in Verbindung mit Präpositionen, ein Punct, wobei dem Ungeübten ein sorgfältiges an die Handgeben vorzüglich zu statten kommt. Einzelnes könnte freilich genauer sein. So steht bei shooting z. B. als einzige Erklärung: das Stechen. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist aber *schiessen, schossen*, und dann erst das durch Aufschiessen z. B. einer Hitzblatter verursachte Jücken, Prickeln oder Stechen. Die ursprüngliche Bedeutung durfte aber hier um so weniger wegbleiben, da ohne dieselbe das durch shooting veranlasste Wortspiel (Cap. XV.) gar nicht verstanden werden kann. Im Deutschen könnte man etwa übersetzen: nach dem *Jücken* meiner *Dörner* (nämlich Dorn gemeinhin statt Leichdorn), worauf denn Madam Primrose erwiedert: nach dem *Rücken* Ihrer *Hörner*, so dass bis auf einen einzigen Buchstaben das Wortspiel getreu wiedergegeben, und jedem Leser verständlich genug sein wird. Nach der Angabe dieses Vocabulars aber dürfte die richtige Auffassung des Sinnes, so leicht sie auch ist, doch gar Manchen in Verlegenheit setzen. — Hinsichtlich der äusseren Ausstattung verdient diese Ausgabe alles Lob, und wird besonders solchen willkommen sein, denen ein Wust untergesetzter, meist nichtssagender, Noten oder die Bekleckung eines jeden Wortes mit Accenten u. dgl. eben so unnütz als widrig erscheinen.

[Voigtmann.]

Der im Jahr 1838 in England herausgegebene officielle *General-raport to the King in Concil from the honourable board of Commissioners*

Digitized by Google

on the public records enthält ausser andern von Beamten und Commissionen abgestatteten Berichten namentlich auch Berichte über die Bereicherungen, welche die öffentlichen Bibliotheken Englands seit dem Jahr 1800 erhalten haben, und namentlich sind die Erwerbungen von Handschriften meist sehr speciell nachgewiesen. Ausser Berichten über eine Anzahl kleiner Bibliotheken sind vornehmlich die über die Bodleiana und die des All Souls College in Oxford, über die des Trinity College und die Universitätsbibliothek in Cambridge und über die der sämmtlichen Inns of Court, des Lincoln's Inn und die des Lambeth Palace zu beachten. Der umfassendste Bericht aber ist über das British Museum gegeben, welches auch allerdings seit 1800 sehr grosse Bereicherungen erhalten hat, und gegenwärtig 23900 Handschriften und 19500 Urkunden und Documente besitzt. Das Museum, zuerst aus dem Stamm der Cottonianischen und Harleianischen Manuscripte gebildet und bald darauf durch die von John Sloane gesammelten königlichen Manuscripte des St. Jamespalastes bereichert, besass schon 1800 im Ganzen 14910 Handschriften. Dazu kamen ausser einzelnen Ankäufen 1807 die Sammlung des William Marquis von Lansdowne (besonders reich an Staatsacten); 1813 die von Francis Hargrave gesammelten 500 Handschriften (meist englisches, schottisches und irisches Recht); 1818 die Sammlung von Charles Burney, reich an Evangelien und Patristik, nebst vielen classischen Handschriften (das Townleymanuscript der Iliade, der berühmte Pergamentcodex der griech. Redner, ein Ptolemäus mit Karten, 20 Handschriften des Plautus etc.); 1825 die ausgezeichnete Sammlung von 800 orientalischen Handschriften des Claudius Rich; 1828 die Bibliothek Georg III. mit 420 Handschriften, besonders für englische Geschichte, aber auch mehreren classischen (Pergamenthandschrift des Homer von 1431, Scholien zu Pindars olymp. und pythischen Oden, Sallust, Cicero, Ovids Metamorphosen, Horaz, Juvenal, Persius, Ausonius, Martial, Seneca tragicus etc.); 1829 die Handschriften vom Earl von Bridgewater, besonders der französ. und ital. Literatur angehörig, und 323 Handschriften spanischer Literatur; 1831 die Arundel-Manuscripte von der Royal Society, anfangs ohne die hebräischen und orientalischen, welche 1835 nachkamen, worunter 35 griechische, noch mehr lateinische und viele von der Literatur des Mittelalters; 1836 bedeutende Ankäufe aus der Heberschen Auction (darunter 20 griechische und mehrere wichtige lateinische Handschriften, namentlich zwei Codd. des Caesar, wovon einer aus dem 10. Jahrh. stammen soll), anderer kleinerer Erwerbungen nicht zu gedenken. vgl. den Auszug aus dem Generalraport in den Blättern für lit. Unterhalt. 1838 Nr. 279—281. Den alten Zustand des Museums kann man aus Ayscough's Katalog kennen lernen; allein speciellere Kunde gewähren der 1802 in einem Foliobande erschienene Katalog der Cotton'schen Manuscripte von Planta, der Katalog der Harley'schen Manuscripte von Nares u. A. (4 Foliobände 1808 — 1812), der Katalog der Lansdown'schen Manuscripte von Douce und Henry Ellis (1 Folioband 1819.), und die neu-

Digitized by Google

erdings erschienenen Kataloge über die Arundel'schen Handschriften von J. Forshall und über die Hargraveschen von Henry Ellis. Gegenwärtig werden die Kataloge der Sloane'schen, Burney'schen und Carshunic'schen Manuscripte gedruckt. [Jahn.]

In Wilna ist 1837 zur Erlangung der medicinischen Doctor-Würde eine merkwürdige Abhandlung: *Descriptio Raphaniae epidemice grassantis atque Meletema circa vocem et gustus animalium domesticorum auctore Carolo Wiszniewski*, erschienen, worin dargethan wird, dass unsere Hausthiere eine bestimmte Sprache haben und förmliche Unterredungen mit einander führen. Die Modulation ihres Naturtones und die einmalige Ausprägung oder Wiederholung desselben giebt verschiedene Begriffe. z. B. beim Hunde heisst *Paf*: „wie befindest Du Dich," *Hyrrr*: „was willst Du? das gehört mir; ich werde dich zerreisen," beim Pferde *hih hih hih*: „ich befinde mich wohl," aber *yh yh yh — yh yh yh*: „gieb recht schnell" (den Hafer). Zwei Hunde führen folgendes Gespräch:

A. *Hyrrr paf hyrr paf paf:* geh weg, fort von mir.
B. *Baf baf baf:* höre auf, wir wollen Freunde sein.
A. *Hyrrr paf paf hyrrr hyrrr:* ich bin sehr böse, ich werde Dich zerreissen.
B. *Baf baf:* Sei nicht böse.
A. *Paf paf paf:* komm her.

Eben so die Hähne und Hühner:

der Hahn: *Ki ki ki:* kommt, kommt.
die Henne: *Kok kok kok:* wir sind da, wir sind da.
anderer Hahn: *Kikiri kikiri:* zu mir her, zu mir.
dritter Hahn: *Kikirihui kikirihui:* rühre Dich nicht von der Stelle, kämpfe mit mir.
eine Henne: *Kok kok:* sei doch ruhig, lieber Hahn.
anderer Hahn: *Ko ko kok:* ich bin böse, ich berste vor Neid. [Jahn.]

Der Grossherzoglich Badensche Geschäftsträger in Rom, Rittmeister *Maler*, hat im Sommer 1838 eine Kunstreise nach Neapel und Sicilien gemacht, und bei dieser Gelegenheit eine vorzügliche Auswahl Grossgriechischer und Sicilischer Vasen so wie die berühmte Pisanische Sammlung Sicilischer Terracotten für das Karlsruher Museum angekauft. Für sich selbst hat er eine Anzahl antike Bronzearbeiten angekauft, unter denen sich einige Waffenstücke aus den Gräbern des alten Ruvo auszeichnen. Merkwürdig sind namentlich einige Helme, an denen die Sturmbänder noch erhalten sind. Sie bestehen aus einer Reihe runder Scheiben, welche durch Spiraldrähte gebildet werden. Aehnliche Rundstücke, welche plattgedrückten Spiralfedern gleichen, kommen im römischen Kunsthandel häufig vor; nur konnte man bisher ihren ursprünglichen Gebrauch nicht nachweisen. Allein aus den Ruveser Nachgrabungen hat sich ergeben, dass diejenigen derselben,

Digitized by Google

welche von bedeutenderer Grösse sind, zu Brustgurten der Pferde gedient haben. Desgleichen hat man noch Bronzeschienen gefunden, welche zum Schmuck und Waffenschutz der Pferde dienten und den Kopf dieser Thiere von der Stirn bis zur Schnauze herab bedeckten. Sie sind in feiner getriebener Arbeit ausgeführt, und den Formen des Pferdekopfes genau angepasst. In einigen sind die Augen ausgefüllt, was dem Ganzen einen wohlgefälligen und martialischen Ausdruck giebt. Aehnlich nach Form und Gebrauch sind die Schienen, mit welchen die Hopliten ihre Schienbeine vom Knie bis zum Knöchel bedeckten, und wo das Knie gewöhnlich mit einer Gorgonenmaske geschmückt ist, deren Augen und Zunge ebenfalls durch Elfenbein ausgefüllt sind. Der Brustgurt eines Pferdes ist mit einem leichten Getriebe einer sehr zarten Zeichnung geschmückt, welche phantastische Thiere darstellt. Einen ähnlichen breiten Gurt von Bronzeblech trugen auch die Schwerbewaffneten, welcher nach innen mit Leder ausgefüllt war, und man sieht an solchen gefundenen Bronzegurten noch die Löcher, durch welche das Leder an die Bronze angenähet wurde. Herr Maler will Zeichnungen von einer Auswahl solcher Waffen herausgeben. — Bei den letzten Ausgrabungen in Vulci hat man unter Anderem einen jetzt im etruskischen Museum des Vaticans befindlichen etruskischen Spiegel gefunden, auf welchem ein ungestümer Liebesangriff des Hercules auf die Minerva abgebildet ist, welcher dasselbe Liebesabenteuer darstellt, das die Mythe von Minerva und Vulcan erzählt. Hercules will eben in halbgestreckter Lage seinen Arm um den Leib der Göttin schlagen, während sie voll Schaam vor ihm zurückweicht. Beiden Figuren sind die etruskischen Namen beigeschrieben, und überdies sieht man die Keule und den Bogen des Hercules an der Seite angelehnt. Man hat daraus vermuthet, dass das Alterthum auch eine Sage von einem Eheverhältniss zwischen Hercules und Minerva gehabt habe, und zur Bestätigung die Abbildungen auf der capitolischen Brunnenrundung angeführt, wo Hercules mit der Minerva gerade so gepaart erscheint, wie die andern dort vorkommenden Götter mit ihren Frauen und Schwestern. — Aus der Regentschaft von Algier hat der französ. Capitain des Genie-Corps Carette ein *Precis historique et archéologique sur la ville d'Hippone et ses environs* an die Akademie der Inschriften und schönen Künste eingesandt, welches eine höchst interessante Untersuchung über das alte Hippo Regius bieten soll. Die Stadt lag an der Mündung des Flusses Ubus auf einem Doppelhügel, den eine hohe und dicke Mauer umzog. Wegen der Fruchtbarkeit der Gegend, war sie in der spätern Römerzeit ein Mittelpunkt des Handels und der Civilisation geworden, und man fand hier alle Erscheinungen des Luxus und der Wissenschaft, wie sie in Italien sich offenbarten. Da die Stadt kein Brunnenwasser hatte und das Wasser des an der Ostseite der Stadt vorbeifliessenden Ubus wegen der Meeresnähe ungesund war, so ward durch eine grosse Wasserleitung von dem im Norden liegenden Gebirge Pappua reines Wasser in die Stadt geleitet. Auch hatte der Bischof Aurelius Augustinus im Osten der

Digitized by Google

Stadt ein geräumiges viereckiges Gebäude bauen lassen, das auf sieben Reihen von breiten Bögen ruhte, welche wieder geräumige Becken bildeten und bestimmt waren, das Regenwasser zu sammeln. Auf dem Gipfel des höchsten Hügels der Stadt lag ein Palast, die Residenz der Könige Numidiens, wenn sie von Cirta nach Hippo kamen. Daher hat die Stadt den Namen Hippo regius. Der Ausfluss des Ubus bildet einen Golf in der Form eines Halbmondes, und an diesem lag zwei Milliarien von Hippo die kleine Stadt Aphrodisium, im Sommer, wenn die Durchfahrt des Ubus eng und schwierig war, der Ankerplatz für grössere Schiffe: weshalb auch die kleine Stadt eine gewisse Wichtigkeit hatte. — Für die Behauptung der französischen Alterthumsforscher, dass das heutige *Orleans* auf der Stelle des alten *Gennabum* liege, hat man einen neuen Beweis darin gefunden, dass man in vorigem Jahre in der Mitte der alten Stadt bei Ausgrabungen auf einen Haufen Steine, welche zu einem Badeofen gehört zu haben schienen, sowie auf einige Röhren und Mauerüberreste mit Fresco-Malereien stiess, auch zugleich verschiedene Gewichte, Vasen und römische Münzen ausgrub. [Aus *Echo du Monde Savant* Nr. 32.] — In der Nähe von Rottenburg hat man im August 1838 wieder Gemäuer von einem grossen römischen Gebäude ausgegraben, und unter den Ziegeln und Scherben von Siegelerde und gemeinem Thon eine Scherbe gefunden, worauf wieder ein Praefectus Coloniae Sumloc. und zwar tertio anno erwähnt ist. Eben so enthielt eine zweite Scherbe den Namen Solicinium, so dass die Stellen bei Ammian. Marcell. 27, 10 und 30, 7. immer mehr bestätigt und der Platz der Schlacht Valentinians vom Jahre 376 immer sicherer wird. — In Ungarn werden in der nächsten Umgebung von Stein am Anger fortwährend römische Alterthümer gefunden, und es stellt sich heraus, dass das alte Sabaria eine ziemlich bedeutende Stadt gewesen ist. [Jahn.]

Der protestantische Decan *Stephani* zu Gunzenhausen in Bayern hat eine Schrift über das Abendmahl geschrieben, und darin den Gebrauch des Kelchs durch die Verschwörung des Catilina erläutert, bei welcher zur Bekräftigung des Bundes auch Menschenblut getrunken worden sei. Damit man den Parallelismus besser begreife, hat er sogar jene Verschwörungsscene seinem Buche als Titelkupfer vorsetzen lassen. [Jahn.]

Ein Wort über den P. Gerhardschen Passionschoral: „O Haupt voll Blut und Wunden.“ So edel die Absicht des Hrn. Prof. Schröder sein mag, dass er in diesen NJbb. XXIV, 156 ff. den Kern deutscher Kirchenlieder möglichst rein zu erhalten bestrebt ist, so kann man doch auch in solchem Eifer leicht zu weit gehen, wie es denn auch ihm selbst bei der Vertheidigung der undeutschen Verbalform *schimpfiret* in dem gedachten Choral begegnet ist, welche er als unendlich kräftiger und malerischer der sprachgemässeren Abänderung *verhöhnet* vorgezogen wissen will. Warum aber nicht lieber das gediegene Gold streng

Digitized by Google

wörtlich beibehalten, dagegen alle verrosteten Schlacken ohne Rücksicht ausstossen und dann so gut als möglich anderweitig ersetzen? Hat denn die neuhochdeutsche Poesie seit der Schlesischen Schule in formaler Hinsicht nicht die bedeutendsten Fortschritte gemacht? Dass aber jene ebenso abgeschmackte als undeutsche Verbalbildung heutzutage nicht bloss anstössig ist, sondern auch ganz lächerlich klingt und gerade dadurch die hohe poetische und religiöse Kraft des ganzen Liedes zerstört, wird wohl niemand in Abrede stellen, er müsste denn aus purer Gewohnheit sein ästhetisches Gefühl für diesen speciellen Fall abgestumpft haben. Paul Gerhard würde jenes mindestens unpoetische Wort gewiss selbst nicht gebraucht haben, wenn eben nicht die alltägliche Gewohnheit und der Geist seiner Zeit ihm diesen Anstoss minder fühlbar gemacht hätten. Eben so wenig möchte ich in der zweiten Strophe den Ausdruck *bespeit* beibehalten, wenn gleich das Lateinische Original *Facie* sputis illita (freilich etwas anders gefärbt) zu dem Sinne dieser Uebersetzung stimmt. Ich habe mir daher in meiner Sammlung *Christlicher Lieder* (Hannover 1838.) mit steter Rücksicht auf den vorgedruckten Hymnus des heil. Bernard: *Salve, caput cruentatum*, in der sonst unvergleichlichen Gerhardschen Nachbildung hin und wieder einige Veränderungen erlaubt, im Wesentlichen aber mich so eng als möglich an Gerhard anzuschliessen gesucht. Nach wiederholter Durchsicht würde ich nunmehr Str. 1. V. 7. lieber *hoch verhöhnet* (Hr. Schr. giebt nicht die echte Lesart *höchst*) schreiben, 3, 7. *Darum bist Du gekommen von* etc. 4, 3. *Ich hab es selbst verschuldet.* 6, 4. *Dein Herze.* 10, 3. *Und lass mich sehn Dein Bilde.*

[Dr. *N. Bach.*]

Ueber das Bedürfniss eines Gesangbuchs für Gymnasien *). Unterzeichneter glaubt sich darum berechtigt, in dieser Sache das Wort zu nehmen, weil er selbst im höhern Auftrage ein Gesangbuch für die evangelischen Gymnasien der Provinz Westphalen redigirt hat. Dass aber die Sache verdiene, vertreten zu werden, dazu liegt der Grund in den ausgesprochenen Ansichten des Hrn. Schröder. Es nimmt sich schon im Anfange der Recension ganz sonderbar aus, wenn derselbe sagt, dass die Idee eines eignen Schulgesangbuchs herrühre aus einer Ansicht, wonach das Gymnasium ein in sich geschlossener Jugendstaat werden solle, der so wenig als möglich der Aussenwelt und folglich auch nicht der äussern Kirche bedürfen möchte. Hr. S. hält also Schule d. h. Volks- oder Elementarschule und Gymnasium für gleich. Eine Emancipation der Gymnasien ist ihm eine Emancipation aller Schulen. Hinc illae lacrymae! Doch dies bei Seite; hier handelt es sich von den höhern Schulen, oder solchen Schulen, die im Preussischen Gymnasien genannt werden. Dass diese Anstalten einen andern Zweck und andere Bedürfnisse als

---

*) Veranlasst durch die Recension des Niemeyerschen Gesangbuchs vom Hrn. Oberdompr. Dr. Schroeder in den NJbb. XXIV. S. 150 ff.

Digitized by Google

die Elementarschulen haben, bedarf nicht der Auseinandersetzung, aber wohl, wie ihr Zweck und ihre Bedürfnisse ein anderes Gesangbuch nothwendig machen, als das kirchliche Gesangbuch ist. Unterzeichneter hat in mehreren Provinzen als Gymnasiallehrer gewirkt und gefunden, 1) dass die Gymnasien nur wenige Gelegenheiten zu religiösen Gesängen mit der Kirche gemein haben, zu diesen dann besondere und zahlreichere Lieder bedürfen, und 2) dass die Gymnasien ganz besondere, von kirchlichen Gesangbüchern gar nicht berücksichtigte Veranlassungen mit Psalmen weihen. Was soll ein Gymnasium mit Liedern, wie unter folgenden Rubriken das kirchliche Gesangbuch aufführt: Lieder von der heil. Taufe, bei der Ordination eines Predigers, Adventslieder, Himmelfahrtslieder, Osterlieder, Pfingstlieder, Busstagslieder, Erndtelieder, bei Feuersnoth, Nässe, Theuerung, Seuchen, für Eheleute, Wittwen u. dergl. Die kirchlichen Feste feiert das Gymnasium nicht für sich, sondern mit und in der Kirche, und wenn je eine kirchliche Handlung mit einem Schulakte in Verbindung gebracht wird, so wird sie von einem andern Standpunkte aus gefeiert. Wo z. B. bei Gymnasien die gute Sitte herrscht, dass Lehrer und Schüler das heil. Abendmahl gemeinschaftlich feiern, da pflegt man mit dieser heiligen Handlung im Gymnasium selbst eine Vor- oder Nachfeier zu verbinden. So viel ist wenigstens leicht einzusehen, dass das Gymnasium als solches, gering gerechnet, zwei Drittheile der Gesänge des Kirchengesangbuchs gar nicht brauchen kann. Den andern Punkt anlangend fragt Hr. S., wozu Schulgesänge im engeren Sinne für alle Schul-Zeiten, Feste, Lectionen, Actus, da sich sehr wohl für alle dergleichen Begebenheiten christliche Kirchenlieder allgemeinen moralischen, ermunternden, zur Arbeit reizenden Inhalts auffinden lassen? Es ist gewiss, dass bei vielen der angeführten Gelegenheiten Lieder des gedachten Inhalts genügen, auch benutzt werden; wie wenig aber das kirchliche Gesangbuch genüge, mag Folgendes lehren. An allen Gymnasien ist die durch höhere Verordnung empfohlene Sitte, jedes Tagewerk mit einer Morgenandacht zu beginnen. Es werden also jährlich bei jedem Gymnasium in runder Zahl 300 Morgenandachten gehalten. Hat das kirchliche Gesangbuch diesen Fall berücksichtigt? Ich will nicht nach den eigentlichen Morgenliedern fragen, weil auch hier Lieder sehr verschiedenen Inhalts angewendet werden können; dass aber ein Gymnasialgesangbuch mehr eigentliche Morgenlieder nöthig hat, als das kirchliche, ist gar nicht zu verkennen. Wenn aus dem bisher Gesagten hervorgeht, dass das Gymnasium eine besondere Sammlung religiöser Gesänge bedarf, so soll damit nicht das Niemeyer'sche, noch weniger das Wiss'sche in Schutz genommen werden, da jenes zunächst für das Pädagogium berechnet war, welches bekanntlich eine Pensionsanstalt ist und noch andere und häufigere Veranlassungen als ein Gymnasium zu religiösen Uebungen hat, das letztere aber dem Unterzeichneten nicht näher bekannt ist. Denn auch die Hälfte der Lieder des Niemeyer'schen, ganz nach kirchlichem Zuschnitte angelegten, Gesangbuches ist für die Gym-

Digitized by Google

nasien überflüssig. Ueberhaupt ist die Einrichtung eines Gesangbuchs für Gymnasien eine Sache für sich, und die ausführliche Besprechung würde hier zu weit führen. Wie eine solche Liedersammlung anzulegen sei, habe ich in der Einleitung zu dem Gesangbuche für die evangelischen Gymnasien Westphalens angedeutet. Wir kommen nun zu einem andern Tadel des Hrn. S. Hart und heftig rügt er die Abkürzung und Umänderung alter Lieder in den Schulgesangbüchern. Hier hat er in manchen Stücken Recht, in vielen aber offenbar Unrecht. Die Abkürzung nennt er eine Art Kirchenraub und meint, dass jeder Lehrer von selbst aus dem ganzen Liede die ihm angemessen scheinenden Verse zum Singen bezeichnen könne. Wohl wahr; aber einmal ist es eine zu weit getriebene Verehrung jener Lieder, die doch gewiss nicht auf göttliche Inspiration Anspruch machen können, und dann enthalten die meisten, als Produkte eines geschmacklosen Zeitalters, bei übergrosser Breite nur eben ein paar gelungene Verse. Wozu nun mehr gedruckt und bezahlt werden soll, als gesungen werden kann, sieht man durchaus nicht ein. Noch schlimmer kommen bei Hrn. S. die Veränderungen weg, die er Verballhornisirungen, Verwässerungen und dgl. nennt. Auch hier hat Alles sein Maass und Ziel und ich kann dem, was der sel. Niemeyer (Gesangb. S. X. Elfte Aufl. 1830) über die Sprache, die in Liedern eines Gymnasialgesangbuchs herrschen soll, sagt, nicht beistimmen. Denn die Religion hat gewissermassen ihre eigene Sprache, welche von der heiligen Poesie geschirmt werden muss, und ich kann mich nicht überzeugen, dass der Fürst anders als der geringste Unterthan, oder der Gelehrte anders als der Bauer singen müsse; aber unter den alten Liedern sind viele, in welchen nicht die *Sprache*, sondern das *Bild* oder der *Gedanke* auch dem reinsten Gemüthe anstössig werden. Hr. S., der zwischen Sprache und Gedanke nicht unterschied, kommt daher auch am Ende seiner Recension von seinem Anfangs ausgesprochenen Anathema zurück, und meint, das Modernisiren müsse mit zarterer Hand geschehen. Was aber das Schlimmste ist, all der harte über die Veränderungen in Kirchenliedern ausgesprochene Tadel trifft gerade die kirchlichen Gesangbücher auch, und in noch grösserem Maasse. Denn hier sind die lieben Geistlichen mit dem schlechten Beispiele vorangegangen. Wer sich die Mühe geben will, verschiedene in der neuern Zeit erschienene Gesangbücher zu vergleichen, wird nicht blos über die ungeheure Verschiedenheit der Lesarten erstaunen, sondern auch über die Modernisirungen, ich weiss nicht ob lächeln oder sich ärgern. Denn was soll man dazu sagen, wenn man es gewagt hat, sogar den Anfang von Luthers Kraftliede: „Eine veste Burg ist unser Gott!“ umzuändern in: „Ein starker Schutz ist unser Gott!“ d. h., Poesie in Prosa zu verwandeln? Hier ist gerade der Fall, wo die Herausgeber kirchlicher Gesangbücher von Hrn. Daniel, dem Bearbeiter des Niemeyer'schen, lernen können. Freilich darf es dabei nicht dahin kommen, dass man

O Haupt sonst schön gezieret
Mit höchster Ehr und Zier,

Digitized by Google

Jetzt aber höchst *schimpfiret!*
Gegrüsset seist du mir!

für schöner und besser halten kann, als:

O Haupt sonst schön gekrönet
Mit Himmelsehr und Zier,
Und jetzt — ach so verhöhnet!
Gegrüsset seist du mir!

Hr. S. hat dennoch dieses *schimpfiret* in Schutz genommen, obgleich ihn selbst auch Paul Gerhard's „Stank und Mist der Tauben" verletzte und ihm anstössig war. Wenn nun seine Vertheidigung blos heisst, zur alterthümlichen Kraftsprache, zur Sprache der Bibel, zurückzukehren, so stimmen wir aus vollem Herzen ein; doch die unsaubern Bilder möge Keiner beschwören! Aus welcher Stimmung oder Erfahrung mag schliesslich wohl folgende Aeusserung des Hrn. S. geflossen sein? „Wenn der alte fromme stille kirchliche Sinn der frühern Pflanzstätten der Jugend noch erhalten wäre, dann bedürfte es freilich nicht so vieler Verwahrungsmittel gegen Hohn und Spott." Armes Gymnasium! Du bist unrettbar verloren, wenn nicht der geistliche Stand dich wieder mit seinen Fittigen deckt! Zu deinem Heil ist auch Alles auf gutem Wege. Die lange geächteten Väter Jesu steigen schon die Alpen herab, um mit ihrer Fürst und Völker beglückenden Lehre die jugendlichen Herzen zu nähren, und Tausende sind unter andern Titeln beflissen, das zu hell brennende Licht der Wissenschaft und der Religion zu verlöschen, und das arme Menschengeschlecht mit einem heilsamen Halbdunkel zu umgeben, in welchem die unsichern Bilder die Gestalt gewinnen, die sie haben sollen. Die goldne Zeit und das wahre Glück wird aber erst dann bei den Völkern einkehren, wenn *der Staat in der Kirche ist!* [Dr. *B. Thiersch.*]

Nachschrift.] Trotz der antikritischen Tendenz des voranstehenden Aufsatzes haben wir demselben doch an dieser Stelle einen Platz einräumen zu müssen geglaubt, weil er nicht sowohl die Richtigkeit der Beurtheilung des Niemeyerschen Gesangbuchs angreift, deren Vertheidigung wir dem Herrn Oberdomprediger und Professor Dr. Schröder dann selbst überlassen müssten, sondern weil er über Principfragen verhandelt, die in der Gymnasialpraxis von Bedeutung sind, und mit der Hauptfrage über die rechte Religionspflege in den Gymnasien eng zusammenhängen. Weil wir übrigens Hrn. Schr. diesen Aufsatz des Directors Dr. Thiersch nicht zur Beantwortung mitgetheilt haben, so halten wir uns für verpflichtet, selbst Einiges zu dessen Rechtfertigung und zur weiteren Erörterung der Streitpunkte hinzuzufügen. Die Streitpunkte selbst, um welche Hr. Th. mit Hrn. Schr. rechtet, scheinen übrigens von der Art zu sein, dass eine Ausgleichung derselben leicht möglich ist, sobald man von den ausgesprochenen Meinungen nur das abzieht, wodurch sie im Eifer der Erörterung ins Extrem hinaufgestellt worden sind. Wenn nämlich 1) Hr. Schr. den Gebrauch von besondern Schulgesangbüchern verwirft, so hat er da-

Digitized by Google

mit gewiss nicht läugnen wollen, dass eine Sammlung von geistlichen Liedern für die besondern Feierlichkeiten und Andachten der Schule, für welche das Kirchengesangbuch entweder gar keine, oder doch nicht zureichende Lieder bietet, recht nützlich und heilsam sei, sondern nur an der Herausgabe solcher Schulgesangbücher Anstoss genommen, welche über jenen speciellen Zweck hinausgehen und mit dem eingeführten Kirchengesangbuch in Rivalität treten. Und diese letztern scheinen allerdings ebenso, wie die in manchen Schulen eingeführten besonderen Sonntags-Gottesdienste, verwerflich zu sein, weil sie nicht nur das von Staat und Kirche eingeführte öffentliche Kirchengesangbuch in den Augen des Schülers zurücksetzen, sondern leicht auch in dessen Seele die Idee erregen, als wolle und könne die Schule durch ihre besondern Andachten den öffentlichen Kirchenbesuch entbehrlich machen, oder als habe wohl gar das Gymnasium vermöge der erstrebten höheren geistigen Ausbildung seiner Zöglinge für seinen Gottesdienst Forderungen und Bedürfnisse, welche über denen des öffentlichen und kirchlichen Gottesdienstes hoch emporständen, — kurz als wolle man eine Absonderung erstreben, welche in irgend einem Vorzuge vor der Kirche des Volkes ihre Begründung habe. Die Erregung einer solchen Idee ist überhaupt gefährlich und heillos, vornehmlich aber in der Gegenwart, wo der gesunkene kirchliche Sinn des Volkes so häufig beklagt wird, und noch mehr in Erziehungsanstalten für heranwachsende Jünglinge, welche ohnehin den Kirchenbesuch gar zu gern blos für ein gebotenes Geschäft ansehen. Gerade im Gegentheil soll das Gymnasium den religiösen und kirchlichen Sinn seiner Jugend nach Möglichkeit befördern, und dazu wird ein wesentliches Mittel sein, dass es bei seinen religiösen Handlungen gewissenhaft und streng den Anschein vermeide, als seien die von der Kirche gebotenen Mittel zur Gottesverehrung für seine Zwecke zu niedrig und zu gering. Darum scheint es auch sehr nothwendig, dass das Gymnasium für seine besondern Andachten soviel als möglich das Kirchengesangbuch benutze, und in den etwa eingeführten Sammlungen besonderer christlichen Schulgesänge eifrig darauf halte, sie nur als Ergänzungen, nicht aber als Ersatz des Kirchengesangbuches erscheinen zu lassen. Ja es wäre vielleicht recht zweckmässig, wenn die kirchlichen Behörden dafür sorgen wollten, dass dergleichen Schulgesangbücher jederzeit unter der Auctorität der Kirche erschienen und geradezu als kirchlich approbirter Anhang zum eingeführten Kirchengesangbuche bezeichnet würden. So wäre nämlich das specielle Bedürfniss der Schule befriedigt, und aller Anschein eines Risses zwischen Kirche und Schule, der vor geistig Unmündigen nie bemerklich werden darf, in sehr einfacher Weise vermieden. Von dieser Seite betrachtet ist also Hrn. Schröders Tadel des Niemeyerschen Schulgesangbuchs gar nicht unbegründet, und dass auch Hr. Thiersch im Ganzen nichts Anderes will, scheint das „*Gesangbuch für die evangelischen Gymnasien der Provinz Westphalen, im höhern Auftrage redigirt* von Dr. B. Thiersch, Director des Gymnasiums zu Dortmund".

Digitized by Google

[Mit einer Musikbeilage. Essen, Bädecker. 1836. XXXII und 84 S. gr. 12. 12 gr.] zu beweisen. Er hat nämlich darin neben einer Sammlung von 20 Chorälen (ungerechnet die auf dem Titel erwähnte Musikbeilage, welche auf 36 S. klein quer 4. die Melodieen zu den letzten 28 Liedern der Sammlung enthält,) und einem Anhange von 27 Schulgebeten 164 geistliche Lieder herausgegeben, von denen die letzten 51 geradezu für besondere Schulfeierlichkeiten, nämlich Jahreswechsel, Anfang und Schluss des Schulcursus, Vor- und Nachfeier des heil. Abendmahls, Geburtstag des Königs, Einführung und Ehrentag eines Lehrers, Einweihung und Stiftungsfest der Schule, Prüfung und Todtenfeier, bestimmt sind, und die vorausgehenden 48 Morgenlieder deutlich den Zweck offenbaren, eine grössere Auswahl für die Morgenandachten der Schule zu bieten, als das kirchliche Gesangbuch gewähren kann. Eben so stehen in den 65 Liedern allgemeinen Inhalts, welche den Anfang des Buchs bilden, eine ziemliche Zahl, die in den gewöhnlichen kirchlichen Gesangbüchern fehlen oder durch zu gewaltsame Abänderungen ihrer ursprünglichen Form zu viel von ihrem poetischen Werthe und von der davon abhängigen Erwärmung des Herzens und Erhebung des Gemüths verloren haben. Es zeigt sich demnach deutlich, dass diese Liedersammlung nur eine Ergänzung zum kirchlichen Gesangbuche gewähren soll: und wenn jemand etwa einwenden wollte, dass Hr. Thiersch nach einer Nachricht in der Vorrede S. VI für die Sammlung ja 400 Lieder ausgewählt und diese von den Consistorialräthen Wagner und Natorp auf 164 Lieder reducirt worden seien; so beweisen mehrere in der Vorrede ausgesprochene Ansichten über die Einrichtung eines solchen Buchs, namentlich die Bemerkung, dass in demselben das Rein-Kirchliche auszuschliessen sei, zureichend genug, wie Hrn. Th. die Idee, nicht in das Wirken der Kirche einzugreifen, bei der Auswahl geleitet hat. Nur darin weicht er von unserer Ansicht ab, dass er sein Gesangbuch für alle im Gymnasium vorkommenden Andachtsübungen hat ausreichend machen wollen, und demnach den Gebrauch des Kirchengesangbuchs für dieselben auszuschliessen scheint. Vielleicht überzeugt er sich aber auch in diesem Punkte von der Richtigkeit unserer Ansicht, und sieht es dann mit uns für zweckmässiger an, dass er in einer neuen Auflage seines Schulgesangbuches nicht nur alle aus dem in Westphalen gebräuchlichen Kirchengesangbuche entlehnten Lieder weglasse, sondern auch die Liederzahl in den Rubriken: „Frommer Sinn und Gottvertrauen, Kraft und Segen des göttlichen Worts, Christlicher Wandel, Nachfolge Jesu, Streben nach höhern Gütern," weil sie zu sehr in das Kirchliche eingreifen, vermindere, und nur solche Lieder in dieselben aufnehme, welche sich über diese allgemeinen Religionswahrheiten in specieller Beziehung auf die Gymnasialjugend verbreiten. Ob er dann nicht auch das eine und andere von den Liedern auf den Geburtstag des Königs vertauschen will, weil sie zu viel weltliche Lobpreisung des Monarchen und zu wenig Beziehung auf das Göttliche haben und wohl patriotisch aber nicht streng religiös sind, lassen wir dahin

Digitized by Google

gestellt. Jedenfalls werden die angedeuteten Abänderungen bei der Zweckmässigkeit und Richtigkeit der Auswahl, durch welche schon gegenwärtig dieses Gesangbuch im Allgemeinen sich auszeichnet, weit leichter sein, als in dem *Christlichen Gesangbuch für Schulen*, welches die Lehrer Dr. H. L. Ahrens, W. Havemann und Dr. C. C. Lüdecking [in Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung, 1837. IV u. 191 S. 8.] herausgegeben haben. Allerdings ist auch diese Sammlung von 389 Liedern, als rein christliches Gesangbuch recht schön: denn sie enthält die besten Lieder der gewöhnlichen Kirchengesangbücher in guter Auswahl und durch eine ansehnliche Zahl solcher Lieder vermehrt, welche in jenen fehlen, aber aufgenommen zu sein gar wohl verdienten. Die Auswahl ist aus 152 Liederdichtern gemacht, deren Namen unter den Liedern angegeben und am Ende in einem alphabetischen und durch kurze Notizen über Stand und Lebenszeit derselben erweiterten Verzeichniss wiederholt sind. Schon der Umstand, dass dieses Verzeichniss zumeist Namen der vorzüglichsten Liederdichter des 17. und 18. Jahrhunderts (aber auch aus dem neunzehnten die Liederdichter Arndt, Claudius, Fouqué, Harms, Knapp, Krummacher, Langbecher, Marot, Novalis und Sachse) enthält, und dass die Herausgeber bei den in den Liedern gemachten Aenderungen sehr behutsam verfahren sind und namentlich die alte Kernsprache zu erhalten gesucht haben, spricht sehr zum Vortheile der Sammlung; aber noch mehr fühlt man sich bei Betrachtung der Lieder selbst befriedigt, und findet nur wenige, die man mit besseren vertauscht sehen, und kaum ein paar, welche man wegwünschen möchte. Vornehmlich ist für die Sammlung der *Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches* (Hamburg, Perthes. 1833.) benutzt worden, und die Herausgg. dürfen mit Recht von sich rühmen, dass sie wahrhaft christliche und zugleich poetische Lieder ausgelesen haben, die sich zum Singen, Vorlesen und Auswendiglernen in der Schule schicken. Allein ein Schulgesangbuch ist ihre Sammlung nicht, sondern ein reines Kirchenliederbuch, in dem die Rubriken der Kirchengesangbücher, nur nicht vollständig genug, beibehalten sind, und von dem die Herausgg. selbst gestehen, dass es zu wenig Beziehungen auf die besondern Verhältnisse der Schule habe. Ja man möchte fast sagen, dass ausser den vier Liedern 382—385, „bei Einführung eines Lehrers," keine Beziehung zur Schule sichtbar sei, indem selbst die Auswahl von Morgenliedern nur innerhalb der Gränzen des Kirchengesangbuchs stehen bleibt, und Lieder, in welchen Fleiss, frühzeitiges Streben nach Tugend, Keuschheit und Reinheit des Herzens, weiser Gebrauch der Lebenszeit, Demuth und Bescheidenheit, Gehorsam, Liebe und Ehrfurcht gegen Eltern, Lehrer und Obrigkeit, Gebet, Werth der Bibel, Confirmation und Katechumenenzeit, u. dergl. besungen werden, fast ganz fehlen. Ueberhaupt enthält das Gesangbuch nur die Rubriken: „der Glaube (d. i. Luthers Wir glauben all an einen Gott), Bittlieder, Vertrauen auf Gott, Loblieder, Buss- und Beichtlieder, Danklieder an Gott für die Erlösung,

Digitized by Google

Sendung Christi, Geburt Christi, Erscheinung Christi, Leben und Lehre Christi, Leiden und Tod Christi, Auferstehung Christi, Himmelfahrt Christi, Bittlieder an Jesus, Liebe zu Jesu, Bittlieder an den heil. Geist, Vom Worte Gottes, Von der Kirche Christi, Reformationslieder, Abendmahlslieder, Lieder der Hoffnung, Morgen- und Abendlieder, Sieges- und Friedenslied, bei Einführung eines Lehrers und Begräbnisslieder" und lässt demnach fast Alles vermissen, was man in einem Schulgesangbuche zu suchen hat, wenn ein solches einmal neben dem Kirchengesangbuche bestehen soll.

2) In dem zweiten Streitpunkte, wie weit christliche Lieder für den Gebrauch in einem Schulgesangbuche abgekürzt und verändert werden dürfen, scheint Hr. Thiersch im Ganzen gar nicht von der Meinung des Hrn. Schröder entfernt zu sein, und bleibt eigentlich nur an dem unzweckmässigen *schimpfiret* hängen. Gewiss kommt es Hrn. S. auf diesen Ausdruck nicht an, sondern er wollte nur darthun, dass man in den christlichen Liedern der früheren Zeit den ihnen eigenthümlichen kräftigen, körnigen und lebensfrischen Ausdruck und die rein-gläubige Gemüthsstimmung, welche bei der Heiligkeit des Ganzen selbst durch einzelne gemeine Ausdrücke keinen Anstoss zu erregen fürchtet, nicht verwischen dürfe, und dass die Aenderung der Form in denselben gar leicht auch zur Veränderung ihres ganzen Wesens und Inhaltes führe. Die Richtigkeit dieser Forderung tritt noch deutlicher hervor, wenn man hinzufügt, dass die christlichen Lieder vor Gellerts und Klopstocks Zeit vornehmlich durch die concrete Auffassungs- und Einkleidungsform der Gedanken und Gefühle einen hohen und eigenthümlichen Werth haben, und dass die sinnlichen und bilderreichen Ausdrücke derselben weit poetischer sind, zugleich aber auch auf das einfache und sinnlich-anschauende Gemüth des Knaben und der ungebildeten Laien überhaupt weit kräftiger einwirken, als die abstractere Darstellungsform der jüngern Poesie, welche, wie sehr sie auch an Tiefe, Wahrheit und Richtigkeit der Gedanken über dem Inhalte der früheren stehen mag, doch so häufig entweder nur den Verstand überzeugt, und das Herz kalt und ungerührt lässt, oder bei lebendigerer Empfindung in dunkle und schwebende Ideen sich verliert, die der Knabe und der einfache Mensch nicht versteht und die durch die abstracte Auffassung nur noch dunkler und begriffsloser geworden sind. Wenn aber nun die Macht und Wirkung jener ältern Lieder ganz besonders mit ihrer Form zusammenhängt, so ist natürlich jede Veränderung derselben bedenklich und zerstört fast den ganzen Werth jener Lieder, sobald sie, wie es häufig geschieht, darauf ausgeht, die sinnlichen Bilder und Darstellungsformen, weil sie zu grob sinnlich aussehen, mit abstracten Wendungen und Ausdrucksweisen zu vertauschen. Allerdings giebt es Einzelnes in jenen Liedern, was für unsere Zeit durchaus gemein klingt und darum nothwendig geändert werden muss; aber die Aenderung sollte immer so sein, dass sie nur ein edleres Bild an die Stelle des alten setzt. Uebrigens hält auch der einfache fromme Sinn, sobald er durch das ganze

Digitized by Google

Lied erhoben wird, nicht Alles für gemein, was wir Gebildeten dafür ansehen, und ich möchte fast glauben, dass selbst das stark angefochtene *schimpfiret* (obschon ich es nicht vertheidigen will) nicht den Anstoss erregt, welchen Hr. Thiersch darin gefunden hat. Was nun endlich die Abkürzung christlicher Lieder für den Kirchen- und Schulgebrauch anlangt, so dürfte dieselbe im Allgemeinen ebensowohl unverwerflich sein, als sie bei nicht wenigen Liedern (z. B. in Flemmings Lied: „In allen meinen Thaten") sogar unbedingt nöthig ist. Allein Hr. Schröder hat nur die Abkürzung solcher Lieder verworfen, welche aus dem Kirchengesangbuch in das Schulgesangbuch hinübergenommen werden, und hierbei spricht gegen die Verkürzung derselbe Grund, welchen wir oben gegen die Rivalisation der Schule mit der Kirche geltend zu machen versucht haben.

3) Wenn man nun sieht, dass die Hrn. Thiersch und Schröder allem Anschein nach in der Ansicht über Einrichtung, Stellung und Zweck eines Schulgesangbuchs nicht so gar weit aus einander stehen, so sollte man fast vermuthen, sie würden gar nicht mit einander in Streit gerathen sein, wenn nicht der letztere seine Forderung, keine Schulgesangbücher zu machen, an die Behauptung angelehnt hätte, dass eine Trennung der Schule von der Kirche nicht statt finden dürfe. Dass diese Behauptung nicht unangefochten bleiben würde, war vorauszusehen, da ihr die nicht blos weit verbreitete, sondern fast allgemein gewordene Ansicht der Zeit entgegensteht, dass die Schulen für sich dieselbe Selbstständigkeit im Staate verlangen dürfen, welche die Kirche als solche hat, und dass demnach die Aufsicht der Kirche über die Schulen, folglich auch die Verbindung beider, ein Ende haben müsse. Hr. Thiersch nimmt diese Unabhängigkeit allerdings nur für die Gymnasien in Anspruch, allein es ist bekannt, dass auch die Elementarschulen, besonders durch Gräfe's Schulrecht dazu provocirt (vgl. Gräfe's Archiv für das praktische Volksschulwesen Bd. 15. Hft 1.), dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen, und dass nicht selten der kleinste Dorfschulmeister sich für entwürdigt ansieht, wenn er unter der Aufsicht des Ortspfarrers stehen soll (vgl. Allgem. Anzeiger der Deutschen 1835 Nr. 29.), und in demselben nicht mehr als seinen Collegen erkennen möchte (vgl. Allg. Anz. der Deutschen 1835 Nr. 70 ff.). Die genaue Erörterung dieser Frage ist eben so schwierig, als wichtig, aber ihre baldige genügende Erledigung um so dringender, da das Unentschiedensein derselben bereits die verderblichsten Anforderungen anregt, wie man z. B. in Folge dieser Ansicht in öffentlichen Zeitschriften für Volksschulen angezweifelt sieht, ob die heranwachsende Dorf- und Stadtjugend vom Schullehrer zum Kirchenbesuch anzuhalten sei, ob man in den Elementarschulen die Kinder, statt sie durch die Religion zur Gottesfurcht und Frömmigkeit zu führen, nicht vielmehr durch die Erklärung der vaterländischen Gesetze zum Gehorsam gegen den Staat hinleiten und überhaupt unter dem niedern Volke eine Menschentugend erstreben solle, welche auf etwas Anderem als auf dem Christenthum beruhe, u. dgl. m. An die-

Digitized by Google

ser Stelle hier würde uns die Erörterung der Frage über die Stellung der Volksschule zur Kirche zu weit vom Ziele abführen, und wer im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Verbindung beider gerechtfertigt sehen will, den verweisen wir neben Anderem auf Krummachers Schrift: *Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche* (Essen 1823.), auf den Aufsatz: *Volkserziehung*, von F. H. E. Schwarz im Vaterland 1835 Nr. 74 f., und auf Heinr. Schott's *Kirche und Schule in ihrem Verhältniss zu einander und über die Emancipation der letztern.* [Meissen, Klinkicht. 1834. 8.] Namentlich hat der Verf. der zuletzt genannten Schrift die Hauptpunkte des Streites in bequemer Uebersicht dargelegt, und in recht populärer und fasslicher Weise dargethan, dass die Schulen durch die Kirche entstanden und vom 9. bis zum 19. Jahrhundert immer deren Pflegkind gewesen sind, und dass die Nothwendigkeit einer Trennung beider keineswegs erweisbar ist, sondern vielmehr die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieser Trennung klar und bestimmt hervortritt. Auch hat er das rechte Verhältniss beider Anstalten zu einander zu bestimmen gesucht, und in der übrigens trefflichen Erörterung blos den Fehler begangen, dass er die Kirche im Verhältniss zur Schule zu hoch stellt, und darum allerdings der letzteren die Verdienste der erstern um ihre Existenz mit Nachdruck vorrückt, aber zu erwähnen vergisst, wieviel auch die Schule der Kirche genützt hat. Die letztere Betrachtung der Sache ist aber eben so nöthig, wie die erstere, damit die Kirche in ihren Forderungen an die Schule nicht unbillig sei, sondern bedenke, wie sehr es auch in ihrem eigenen Interesse liege, die Verbindung festzuhalten, weil die Trennung beiden Gefahr bringt, und sie dann den materiellen Richtungen der Zeit unterliegen und zum Gemeinen herabsinken müssen. Da übrigens Hr. Thiersch die Streitfrage in dieser Allgemeinheit nicht auffasst, sondern nur gegen die Unterordnung der Gymnasien unter die Kirche protestirt; so ist hier auch nur dieser Theil der Frage zu besprechen. Historisch genommen gehört das Gymnasium so gut, wie jede andere Schule, in enge Verbindung mit der Kirche: denn das gesammte deutsche Schulwesen ist von ihr ins Leben gerufen und ein Jahrtausend hindurch ebenfalls von ihr entweder allein oder doch vorherrschend gepflegt und gefördert worden. Ja man darf noch hinzufügen, dass vornehmlich die Reformation und die protestantische Kirche es gewesen sind, welche die eigenthümliche Gestaltung und die höhere Entwickelung der Gymnasien begründet und herbeigeführt haben. Indess darf man auf dieses Argument nicht zu viel bauen, zumal da dieselbe protestantische Kirche das gegenwärtig factisch erfolgte Lostrennen der Gymnasien herbei geführt hat. So wie nämlich dieselbe das von der katholischen Kirche während des Mittelalters erzwungene und fortwährend in Anspruch genommene Recht, eine selbstständige Autorität im Staate zu sein, aufgegeben und sich unter die Staatsregierung gestellt hat, eben so hat sie auch gleich von der Reformation an den nicht geistlichen Orts- und Landesbehörden die Mitregierung der Gymnasien in weit höherem Grade zugestanden, als es

Digitized by Google

bei den katholischen Schulen der Fall war. Ja weil man frühzeitig von den lateinischen Stadtschulen die sogenannten Fürsten - und Landesschulen schied, und die letztern unter directe Aufsicht der obersten geistlichen Landesbehörde stellte, eben darum aber auch denselben die kräftigere Unterstützung aus Landesfonds sicherte; so war jenes Lostrennen noch näher gelegt. Es ist bekannt genug, warum im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts der Anfang gemacht wurde, die Gymnasien insgesammt unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden zu bringen, und die Schulgeschichte der meisten sogenannten lateinischen Stadtschulen zeigt auch, wie höchst dringend es wurde, dass der Staat dieselben in seine Pflege nahm und sie demnach ebenso den Stadtcommunen wie den Ortskirchen entzog. vgl. Zimmer: *über die Gymnasien, ihre Concurrenz und ihr Verhältniss zum Staate* in Bülaus neuen Jahrbb. der Gesch. und Statist. 1838 Octbr. S. 336 ff. und Lehmann's *Geschichtliche Nachrichten über das kön. Gymnasium zu Marienwerder*, 1838, S. 17 ff. Aber nicht genug, dass demnach das äussere Band zwischen Kirche und Schule loser wurde, so verlangte auch die vergrösserte extensive und intensive Erweiterung der Schulwissenschaften das Zerreissen eines wesentlichen innern Bindemittels zwischen Kirche und Gymnasium. Die Jahrhunderte hindurch bestandene Sitte, dass die Lehrstellen an den Gymnasien von Theologen versehen wurden, welche noch dazu diese Lehrstellen gewöhnlich als Uebergangsbrücke zu einem Pfarramte ansahen, musste aufhören, weil die Unmöglichkeit einzutreten anfing, dass der rechte und vollständige Theolog zugleich in dem Umfange Philolog sein kann, wie es die Forderungen des Gymnasiallehramts verlangen. Von dem Zeitpunkte an aber, wo die Gymnasiallehrer als besonderer, von den Geistlichen getrennter Stand aufzutreten anfingen, wurde auch die Forderung gerecht, dass die Gymnasien in scientivischer Hinsicht von Männern des Lehrerstandes beaufsichtigt und geleitet würden, und es konnte von da an weder das Ephorat der obersten Ortsgeistlichen, noch selbst das aus Geistlichen und Juristen zusammengesetzte Landesconsistorium für eine gnügende Oberbehörde der Gymnasien angesehen werden, wenn die letztern vor der Furcht gesichert sein sollten, dass ihre wissenschaftlichen Bestrebungen und Forderungen von der Oberbehörde nicht gnügend erkannt, geleitet und gefördert werden könnten. Bekanntlich hat Preussen zuerst seine Gymnasien unter die Leitung von Staatsbehörden gestellt, in denen Schulräthe, welche aus dem Gymnasiallehrstande hervorgegangen sind, den wissenschaftlichen Wirkungskreis derselben beaufsichtigen, und Jedermann weiss auch, dass eben das preussische Gymnasialwesen in seiner Entwickelung so glänzende Fortschritte gemacht hat, welche es nach sehr allgemein verbreiteter Ansicht als den Musterzustand der Gymnasien erscheinen lassen, und welche wahrscheinlich in gleicher Ausdehnung nicht erreicht worden wären, wenn die Gymnasien noch in der vormaligen Abhängigkeit von der Kirche ständen. Von dieser Seite also betrachtet, hat Hr. Thiersch vollkommen Recht, wenn er die errungene

Digitized by Google

Selbstständigkeit der Gymnasien mit Eifer und Kraft vertheidigt, und die Forderung, die Gymnasien nicht von der Verbindung mit der Kirche loszureissen, nachdrücklich zurückweist. Nur darin dürfte er bei seiner Vertheidigung sich ins Extrem gestellt haben, dass er bei einer Wiedervereinigung der Kirche und Schule die Möglichkeit fürchtet, die Kirche könnte durch die Schule Jesuitismus und Obscurantismus im Volke verbreiten und endlich den Staat unter ihre Gewalt zurückzwängen. Solchen gewaltigen Einfluss kann die protestantische Kirche schon vermöge ihrer Stellung zum Staate [s. NJbb. XXIV, 229.] nicht erlangen, und auch für die katholische sind in Folge der gesteigerten und immer weiter sich ausdehnenden Geistesentwickelung und Intelligenz der Völker nach den Zeugnissen der Weltgeschichte die Zeiten vorüber, wo sie Volk, Fürsten und Staat durch ihre Macht unterdrücken konnte. Die höchste Macht hierarchischer Bestrebungen, welche man gegenwärtig als möglich denken mag, könnte es vielleicht dahin bringen, dass sie die niedere und höhere Volksbildung etwas hinderte und hemmte, aber dieselbe ganz aufzuhalten oder gar rückwärts zu bringen, dazu bleibt sie jedenfalls zu ohnmächtig. Doch abgesehen von der Möglichkeit eines schädlichen Einflusses der Kirche auf die Schulen, welcher man entgegensetzen könnte, dass auch die Möglichkeit schädlicher Einwirkung des Staates auf deren Gedeihen an sich recht leicht denkbar ist: so scheint Hr. Schröder die Zurückführung jener Unterordnung der Schulen unter die Kirche gar nicht zu fordern, sondern nur eine Verbindung beider in der Art zu verlangen, wie sie etwa in der Schrift ausgesprochen ist: *Ueber das durch unsere Verfassung und den Standpunkt unserer Volksbildung bedingte, wünschenswertheste Verhältniss zwischen Kirche und Schule, mit Beziehung auf ihr beiderseitiges Verhältniss zum Staate. Eine Synodal-Proposition von* J. Ulr. Fäsi. [Zürich, Schulthess. 1835. 8.] In dieser freilich nur für die Schweiz bestimmten, aber darum nicht minder auf andere Staaten anwendbaren Proposition nämlich verlangt der Verf. mit kluger und tiefer Einsicht, dass die Schule nicht ganz aus der Verbindung mit der Kirche trete, aber auch von der letztern nicht als blosse Magd gehalten werde. Vielmehr sei das richtige Verhältniss zwischen beiden so zu gestalten, dass die Kirche über alle Schulen die Beaufsichtigung behalte, weil sie dazu der geeignetste Stand im Staate sei, aber die beaufsichtigende kirchliche Behörde zugleich aus Schulmännern und Mitgliedern des kirchlichen Lehrstandes zusammengesetzt werde. Der Grund, warum die Kirche der geeignetste Stand im Staate zur Beaufsichtigung der Schulen ist, liegt in der bürgerlichen Stellung der Geistlichkeit begründet und gesichert. Nicht genug nämlich, dass dieselbe das unabweisbare Bedürfniss hat, in den Religionsunterricht der Schulen fortwährende Einsicht zu nehmen, so ist sie auch der Stand im Staate, welcher seinen Einfluss auf das Volk nur sichern kann, wenn er sich immer vorherrschend im Besitz der Intelligenz behauptet, und welcher auch neben dem Stande der Schulmänner im Amtsleben die reine Wissenschaft-

Digitized by Google

lichkeit und die Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbst willen weit mehr bewahren kann und muss, als jeder andere gelehrte Staatsbeamte. Je mehr nun aber die Bestrebungen der Geistlichen auch im Leben rein wissenschaftlich bleiben, um so mehr muss sich auch bei ihnen in höherem Grade als bei anderen praktischen Gelehrten die Erkenntniss und Einsicht erhalten, dass der Humanismus der Schulen es ist, welche rein wissenschaftliche Bestrebungen und überhaupt die Beförderung wahrer Geistesentwickelung mehr als jede andere Unterrichtsweise erweckt und erhält, und um so mehr müssen sie die natürlichen Vertheidiger und Beschützer des rechten Gymnasialwesens sein. Demnach hat auch das Gymnasium die sehr dringende Veranlassung, an die Kirche sich anzulehnen, und in ihr die natürlichste Schirmerin seiner Bestrebungen zu finden. So erfreulich es also auf der einen Seite ist, dass der Staat sich in den Besitz des unmittelbaren Einwirkens auf die Schulen gesetzt hat; so sehr ist doch noch zu wünschen, dass vornehmlich für die Gymnasien die beaufsichtigende Staatsbehörde in solcher Ausdehnung aus Geistlichen und Schulmännern zusammengesetzt sei, welche jeden Einfluss abzuweisen vermag, der dem rein wissenschaftlichen Interesse beider Stände gefährlich werden kann. Nur dann wird die bereits anderweit ausgesprochene Anklage verschwinden, dass, seitdem man angefangen die Bildungsanstalten aus den Händen der Geistlichkeit zu ziehen, das rein humanistische Princip gewichen und das Materielle gewachsen sei, weil es in der Natur der Sache liege, dass da, wo die Regierung herrsche, das stete Berechnen nach Staatszwecken eintrete und dieses unwillkürlich zum Materialismus hinleite. Wie weit diese Anklage nachweisbar ist, obschon die Gymnasien erst seit 25 Jahren unter der Staatsbehörde stehen und unter der Leitung der Kirche sich drei Jahrhunderte hindurch vom Materialismus frei erhalten haben, das wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Indess haben wir wohl auch nicht nöthig erst nachzuweisen, dass und warum der Staat wünschen muss, die reine Wissenschaftlichkeit und das humanistische Princip in seinen Gymnasien erhalten zu sehen, und dass demnach auch er die Verbindung zwischen Kirche und Schule zu erhalten suchen muss. Hat nun übrigens, wie es wahrscheinlich, Hr. Schröder die eben angedeutete Verbindung zwischen Kirche und Gymnasium gedacht, so wird darüber wohl auch Hr. Thiersch keinen grossen Streit erheben, wenn er nicht deshalb mit ihm rechten will, dass ja in Preussen diese Stellung der Kirche zur Schule wirklich vorhanden sei. Indess hat Hr. Schröder vielleicht die Meinung, dass die Einrichtung Preussens in der oder jener Hinsicht nicht zureichend sei. [Jahn.]

Digitized by Google

Todesfälle.

Den 21. April starb in Rostock der ordentliche Professor der Theologie Consistorialrath Dr. *Hartmann*, bekannt durch seine historisch-kritischen Schriften über das Alte Testament.

Den 19. Mai in Pesth der Professor der Chemie und Pharmakognosie an der Universität Dr. *Johann Schuster* im 61. Jahre.

Den 4. August in Warschau der Prälat und vormalige Rector der Universität *Anselm Schweykowski*, im 66. Lebensjahre.

Den 8. September zu Weilheim bei Tübingen der dasige als theologischer und pädagogischer Schriftsteller bekannte Pfarrer M. *Bilfinger*, 65 Jahr alt.

Den 15. September zu Trient der Präfect des dasigen Gymnasiums *Giorgio Luchi*, ein sehr verdienter Mann.

Den 25. September zu Merxheim der erste Prorector am Pädagogium zu Wiesbaden, *Christoph August Snell*, 39 Jahr alt.

Den 13. October in Basel der Privatdocent der Rechte bei der Universität Dr. *Gustav Christ*.

Den 28. October in Greifswald der Oberappellationsgerichtspräsident Dr. *Gabriel Peter von Haselberg*, nachdem er kurz vorher sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert und bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub erhalten hatte. Er war geboren in Greifswald 1763 und trat 1787 als Privatdocent der Rechte in Göttingen auf, wurde 1788 ausserordentlicher Professor in Helmstädt, 1791 ordentlicher Professor in Erlangen und bald darauf Professor in Greifswald, und ist namentlich als Herausgeber der juristischen Bibliothek (1789 — 1794. 4 Bde.) bekannt.

Im Anfang des Novembers zu Wolfenbüttel der Oberlehrer an der Herzogl. grossen Schule Dr. *Anton Weland*, geboren in Holzminden, und bekannt durch zwei Abhandlungen: De praecipuis parodiarum Homericarum scriptoribus apud Graecos [Göttingen 1833. 8.] und De urbe, agro atque moribus Agrigentinorum [Wolfenbüttel 1838. 4.].

Den 18. November in Jena der ausserordentliche Professor der philosophischen Facultät *Theodor Thon* im 47. Lebensjahre, bekannt als fleissiger Schriftsteller im Fache der Naturwissenschaften und Technologie.

Den 20. November in Dijon der Decan der dasigen juristischen Facultät *Proudhon*, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten Frankreichs, geboren zu Nod im Departement du Doubs 1758. Nekrolog in der Allgem. Zeit. 1838 Nr. 342.

Den 27. November in Warschau im 63. Lebensjahre der Staatsreferendar *Ludwig Osinski*, früher Professor der Literatur an der ehemaligen Warschauer Universität und in der letzten Zeit Mitglied des Unterrichtsraths und der Theaterdirection, überhaupt ein ausgezeichneter Redner und einer der ausgezeichnetsten polnischen Schriftsteller,

Digitized by Google

der eine Anzahl Trauer- und Lustspiele theils selbst gedichtet, theils aus dem Französischen, vornehmlich aus Corneille, übersetzt hat.

Den 2. December in Berlin der Hofrath *J. D. Rumpf*, 81 Jahr alt.

Den 2. December in Breslau der ehemalige Rector des Gymnas. in Liegnitz Dr. *Gustav Pinzger*.

Den 21. December in Marburg der Professor des Kirchenrechts und Pfarrer *Multer* in Folge eines Sturzes von der Treppe.

Den 21. December in Paris an der Brustwassersucht der berühmte Reisende *Pouqueville*, Doctor Medicinae, zuerst Mitglied der wissenschaftlichen Commission Bonapartes in Aegypten, dann, weil er auf der Rückkehr nach Frankreich gefangen wurde, Sclav in Navarin, hierauf von 1805 bis 1820 französischer Generalconsul in Janina und Patras, von 1820 an Mitglied des Instituts in Paris, 68 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Marburg. Die Universität ist in diesem Winter von 245 Studenten besucht, von denen 214 aus Kurhessen, 31 Ausländer sind. Durch den Tod hat dieselbe am 20. December den ausserordentlichen Professor des Kirchenrechts und katholischen Pfarrer Dr. theol. *Joh. Christian Multer* (geb. zu Förde am 20. Aug. 1768) verloren. Dagegen ist der ausserordentliche Professor Dr. *Rettberg* aus Göttingen zum ordentlichen Professor der Theologie berufen worden. Vor dem *Index lectionum, quae in Academia Marburg. per semestre aestivum a.* 1838. *habendae proponuntur* hat der Professor *K. Fr. Hermann* eine Abhandlung über die Adelphen des Terenz herausgegeben und darin das Verhältniss dieses Stücks zu den Adelphen des Menander und die Abänderungen, welche Terenz vorgenommen hat, genauer und besser zu bestimmen gesucht, als es von Meineke und Grauert geschehen ist. Weil nämlich Terenz selbst erzählt, dass er die Entführung der Philumena im zweiten Act aus Diphilus eingewebt habe, und weil Varro bei Sueton angiebt, dass der Anfang des Terenzischen Stücks besser sei als der des Menanderschen, so sucht Hr. H. darzuthun, dass die Menanderschen Adelphen wahrscheinlich mit einer Scene begonnen, in welcher die Entführungsgeschichte, vielleicht von Syrus, dem Micio erzählt worden sei, woran sich dann die Verhandlungen zwischen Micio und Demea anschlossen; dass aber dagegen Terenz sein Stück mit dem Gespräch der beiden Alten, worauf erst die Entführungsscene folgt, darum begonnen habe, um darin zuvörderst die Charaktere beider scharf auszuprägen und deutlich zu machen; wie er denn überhaupt die Charaktere des Micio und Demea etwas anders, als Menander, aufgefasst und darum auch in der Entwickelung (am Ende des Stückes) von diesem abgewichen sein möge. Uebrigens scheine Terenz von dem Menandrischen Stück ausser der erwähnten Eingangsscene nichts weggelassen

Digitized by Google

zu haben, und da nun Menander in seinen Adelphen wahrscheinlich auch 5 Acte hatte, deren Inhalt und Abgränzung nachzuweisen versucht ist, Terenz aber noch einen Act aus Diphilus eingeschoben hat, so entsteht die Frage, wie es Terenz angefangen habe, um auch nur fünf Acte zu erhalten. Da nun überhaupt der fünfte Act der Adelphen an falscher Stelle anfängt und er eigentlich, wie der Verf. nach Widerlegung anderer Meinungen annimmt, mit der sechsten Scene des vierten Actes beginnen muss; so wird noch die Ansicht zu begründen gesucht, dass der erste und zweite Act des gegenwärtigen Stückes nur einer sind, aber die gegenwärtigen beiden letzten in drei Acte zerfallen, indem Act. IV. Scen. 1—5 den dritten, Act. IV Sc. 6 — Act. V Sc. 3 den vierten, und die letzten 6 Scenen den fünften Act bilden. Obgleich nun aber die hier mitgetheilte Ansicht von den Terenzischen und Menandrischen Adelphen nur auf Hypothesen beruht, so hat doch Hr. H. dieselben so scharfsinnig zu entwickeln und so gelehrt zu begründen, zugleich auch die Ansichten anderer Erklärer so gut abzuweisen gewusst, dass er seine Meinung ziemlich wahrscheinlich macht und jedenfalls von den Erklärern des Terenz sorgfältig beachtet zu werden verdient. Freilich wird erst noch eine genauere Charakteristik des Terenzischen Stückes an sich und eine grössere Aufhellung der Frage über die allgemeine Art und Weise der Terenzischen Nachbildung griechischer Muster vorausgehen müssen, ehe man über solche Folgerungen, wie sie Hr. H. gemacht hat, mit der nöthigen Sicherheit urtheilen kann*). — Am Gymnasium hat der Lehrer *Bla-*

*) Noch benutze ich die Gelegenheit, um den in den NJbb. XXII, 363 von mir mitgetheilten falschen Inhaltsbericht über des Hrn. Professor *Hermann's Quaestiones Oedipodeas* zu berichtigen. Ich habe nämlich die Gewohnheit, dass ich mir bei dem Lesen neuer Schriften die Notizen, welche ich daraus entnehme und für irgend einen Zweck benutzen will, auf einzelne Blätter schreibe, und dazu später wohl auch allerlei andere Notizen nachtrage, bis ich Zeit und Gelegenheit habe, das Ganze für den vorgesteckten Zweck zu verarbeiten. Bei dem Ausarbeiten jenes Inhaltsberichtes über die Quaestiones Oedipodeas nun habe ich, statt das Buch wieder nachzusehen, nur meine Notizenblätter benutzt, aber das Versehen begangen, den einen der dazu gehörigen Zettel, welcher sich unter andern Papieren verschoben hatte, ganz unbeachtet zu lassen, und demnach einen Inhaltsbericht geliefert, welcher blos den Inhalt des ersten Capitels richtig angiebt, von dem dritten Capitel aber nur den Inhalt des Anfangs erzählt und die Hauptsache wegläst, und über das zweite Capitel durch Vermengung eigener und fremder Ansichten mit den Herrmannischen etwas ganz Falsches mittheilt. Zur Berichtigung des Irrthums erlaube ich mir daher hier zu jenem Inhaltsberichte noch folgenden Nachtrag zu liefern. Hr. Professor Hermann hat in dem ersten Capitel der genannten Schrift, *De discrimine artis ac temporis, quo Sophocles atque Euripides Oedipi regis fabulam tractasse videntur*, den Beweis dafür, dass Sophokles den Oedipus Tyrannus Ol. 87, 3. oder ein Jahr vor des Perikles Tode gedichtet habe, unter Anderem auf die Behauptung und deren versuchte Nachweisung gegründet, dass Sophokles in der Person des Oedipus den Perikles dargestellt und denselben bei dem Volke habe verdächtigen und verhasst machen wollen, indem man die in dem Oedipus hervortretende Gottlosig-

Digitized by Google

kert in der zu der öffentlichen Frühlingsprüfung von dem Director Dr. *A. F. C. Vilmar* herausgegebenen Einladungsschrift die Abhandlung *De vi usuque numeri dualis apud Homerum* Part. IV. — VI. [1838. 44 (34) S. 4.] als Fortsetzung der früher begonnenen Untersuchung [s. NJbb. XXII. 466.] erscheinen lassen, und darin de nonnullis locis ubi

---

keit und Verachtung der Götterausspräche auf das ähnliche Verfahren des Perikles beziehen und ihn als den Urheber der damals in Athen grassirenden Pest ansehen sollte. Da nun aber Reisig in der *Enarratio Oedipi Colon.* und Lachmann *über die Absicht und Zeit des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos* (in Niebuhrs Rhein. Museum Bd. 1. S. 343 ff.) in der Meinung zusammentreffen, dass in diesem zweiten Oedipus der Perikles bei dem Volke entschuldigt oder gar gelobt werde und dass darum auch dieses Stück noch bei Perikles Leben zu Anfange des Peloponnesischen Krieges (entweder Ol. 87, 1. oder Ol. 87, 3.) geschrieben sei; so stellt Hr. H. zur Widerlegung dieser Ansicht in dem zweiten Capitel, *De aetate et causis Oedipi Colonei*, eine ausführliche Untersuchung über die Abfassungszeit des Oedipus Coloneus an, beachtet und widerlegt dabei zugleich die Ansichten von Böckh und Süvern, die den Oedipus Colon. zu Ende der 89. oder zu Anfang der 90. Olympiade geschrieben sein lassen, von Gottfr. Hermann, Thiersch, Denhard (*de Sophoclis Oedipo Coloneo*, Marburg 1830), Schultz (*de vita Sophoclis*) u. A., und sucht die Richtigkeit der historischen Zeugnisse zu rechtfertigen, nach welchen der Oedipus Coloneus von Sophokles kurz vor seinem Tode (er starb Ol. 93, 3. oder 406 v. Chr.) gedichtet und erst vier Jahr nach dessen Ableben von seinem Enkel, dem jüngern Sophokles, auf die Bühne gebracht worden sei. Reisig, Lachmann, Böckh u. A. hatten gegen jene alten Zeugnisse eine Anzahl politischer Anspielungen und historischer Beziehungen geltend gemacht, welche in dem Stück vorkommen und eine frühere Abfassungszeit fordern sollen. Namentlich glaubten sie gefunden zu haben, dass Sophokles in Stellen, wie Vs. 919, 928, 938, von den Thebanern zu günstig und freundlich urtheile, und Vs. 605 ff. und 1525 ff. den Athenern Sieg über Theben verheisse, dass aber dieses Lob Thebens und diese Siegesverheissung gar nicht in die Zeit nach der Schlacht bei Delion passe (weil von da an der höchste Hass zwischen Athen und Theben ausbrach) und überhaupt während des Krieges das Lob der Feinde nicht habe öffentlich ausgesprochen werden können. Deshalb sollte eben die Dichtung entweder auf die Jahre 432—430, oder wenigstens vor die Schlacht bei Delion gelegt werden. Hr. H. beschäftigt sich nun zunächst damit, das Unsichere dieser historischen Beziehungen zu zeigen, und lässt die Stellen, welche ein Lob Thebens enthalten, erst von dem jüngern Sophokles nach der durch Thebens Unterstützung bewirkten Vertreibung der dreissig Tyrannen eingeschoben sein, während er die angenommene Siegesprophezeihung geradezu verwirft, weil die Verheissungen des Oedipus, dass sein Körper dem Orte, wo er begraben liege, Schutz und den Thebanern Verderben bringen werde, sich nicht auf Athen sondern nur auf Kolonos bezögen. In gleicher Weise verwirft er andere historische Beziehungen, z. B. das vermeintliche Lob des Areopag im 947. Vers, und erhebt nur den Umstand nicht zur vollen Klarheit, ob überhaupt in allen den Stellen, welche historische Beziehungen haben sollen, dergleichen gar nicht vorhanden sind: wodurch er vielleicht die angenommenen Einschiebsel des jüngern Sophokles losgeworden wäre. Dagegen sucht er am Schluss der Abhandlung die positiven Zeugnisse der Alten, nach welchen der Oedipus Coloneus etwa in der 93. Olympiade gedichtet sein muss, theils aus sich selbst, theils aus gewissen Erscheinungen des Gedichts zu rechtfertigen, und verbreitet sich dabei umständlicher über die Sage von dem Process des Sophokles mit seinem Sohne

Digitized by Google

verbi vel nominis substantivi numeri et dualis et pluralis variant, de nonnullis locis, ubi de duobus πληθυντικῶς loquitur Homerus, und de conjunctione vocabb. δύω et δύο, ἄμφω et similium cum plurali numero et duali gehandelt. [J.]

München. Im August d. J. erschienen von dem königlichen neuen Gymnasium und Erziehungs-Institut folgende Programme: 1) Jahresbericht über das königl. neue Gymnasium im Studienjahre 1837—38, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisevertheilung. 22 S. 4. 2) Jahresbericht über das königl. Erziehungs-Institut für Studirende in München. 28 S. 4. 3) Anni scholastici exeuntis actus solennes in novo Gymnasio regio Monacensi XIV. Cal. Sept. MDCCCXXXVIII rite habendos indicit *A. Weigl*, Prof. 34 S. 4. — Das Lehrer-Collegium des neuen Gymnas. besteht aus dem Rector und Kreis-Scholarch Dr. *Franz von P. Hocheder*, Prof. der IV. Classe, *Karl Felix Halm*, Prof. der III. Classe, *Anton Weigl*, Priester, Prof. der II. Classe, *Joseph Stanko*, Prof. der I. Classe, *Caspar Eilles*, Prof. der Math. und Geographie, nebst 5 ausserordentlichen Lehrern. In der 4. Cl. waren 38, in der 3. Cl. 30, in der 2. Cl. 37, in der 1. Cl. 38 Schüler (im vor. Schul-

---

Iophon, den er in zwei Acte, in einen Streit vor den Phratoren und in eine später bei dem Archon erhobene Anklage wegen Verstandesschwäche, zertheilt, überhaupt im Ganzen eben so deutet, wie es Meier in *Process und Klagen bei den Attikern* II. S. 243 gethan hat, nur dass er einige Einzelheiten anders erklärt und aus Aristophan. Vesp. 599 ff. den Beweis herleiten will, dass dergleichen Vorlesungen, wie die eines Stückes aus dem Oedipus gewesen, damals vor den athenischen Gerichten nicht selten vorgekommen sein möchten. Im dritten Capitel endlich, *De sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis*, wird der schon im zweiten ausgesprochene Satz, Sophoclem in Oedipo Coloneo non tam civium suorum animos ad futurae victoriae spem erigere, quam sacrorum pagi sui natalis memoriam instaurare voluisse, durch eine Untersuchung über den Oedipusmythus, dessen eigentliche und ursprüngliche Bedeutung und die durch Sophokles davon gemachte Anwendung weiter begründet und gerechtfertigt. Der Verf. sucht zunächst darzuthun, dass die verschiedenen in Kolonos verehrten Gottheiten insgesammt mehr oder minder in Beziehung zu einander und in Verbindung mit der Oedipusmythe stehen, dass unter diesen Gottheiten besonders die Erinnyen hervortreten, und dass überhaupt der ganze Göttercultus in Kolonos einen chthonischen Charakter an sich trägt. Durch weitere Verfolgung der Spuren des Oedipusmythus nun und der in derselben verwebten Gottheiten sucht der Verf. zu beweisen, dass in der Person und den Schicksalen des Oedipus das Symbol der Abschaffung eines alten Erinnyen-Cultus mit Menschenopfern, welche diesen unterirdischen Gottheiten dargebracht wurden, ausgeprägt sei, und dass die symbolische Bezeichnung des Aufhebens dieser Opfer eben so durch die Erlegung der Würgerin Sphinx wie durch die Verwandlung der Erinnyen in Eumeniden angezeigt werde. Die ganze sehr ausführliche Erörterung (S. 65 — 133.) greift tief in das allgemeine Wesen der griechischen Mythen und ihre Deutung ein, und verdient wegen der scharfsinnigen und gelehrten Begründung im Buche selbst nachgelesen zu werden, zumal da ein speciellerer Auszug hier zu weit führen würde, und ohne denselben auch die Anwendung, welche auf den Oedipus Coloneus gemacht ist, nicht deutlich und klar hervortritt. [Jahn.]

Digitized by Google

jahre). Das kön. Erziehungsinstitut steht unter dem Director *Joseph Anton Geyer*, Priester, und hat folgende ordentl. Lehrer: Prof. *Lorenz Polnitzky*, Lehrer der IV. Cl., Prof. *Franz Joseph Herz*, Lehrer der III., *Joseph Miller*, Praef. der II., und Prof. *Joseph Plank*, Lehrer der I. Cl. Von den 127 Zöglingen des Instituts besuchen 51 die 4 Gymnasialclassen, die Andern die latein. Institutsschule (als Vorclassen des Gymnas.). — Die Weiglsche Schrift enthält eine diss. *de religione* (*quantum sit in* (ea) *momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam* und handelt nach der von Religion und der christlichen Religion insbesondere sprechenden Einleitung vom Einfluss der Religion auf Ausbildung des Geistes, Geschmacks und Urbanität, woran sich Klagen über die der Religion an Schulen im Wege stehenden Hindernisse reihen. Der im Ganzen unlateinische und von Germanismen übervolle Stil leidet an lästiger Breite und langweilt den Leser nicht wenig. Um eine Probe von dem Stil und von dem Takte des Hrn. Verf. — welcher es übrigens gut gemeint zu haben scheint — zu geben, wollen wir einige merkwürdige Sätze von dem Schluss abdrucken lassen, welche weder eines Commentars, noch einer Kritik bedürfen. Von den Hindernissen wird nur eines ausgeführt, nämlich die Meinungsverschiedenheit der Lehrer und dabei gesagt p. 28: nonne sunt (sc. magistri), qui religionis praecepta nonnisi certis quibusdam horis tradenda opinentur? qui nesciant vel potius scire recusent, omnem institutionem in religione tanquam fundamento ponendam hancque in omnes illius partes permanare oportere? Atque utinam non inveniantur, qui religionis, utpote illius ignari, non modo non successum adiuvent aditumque ad iuvenum animos aperiant, sed etiam iuvenili temeritate et arrogantia Lucianum aliquem agentes religionem et quaecunque ad illam spectant ament cavillari puerisque suspectam eam atque contemnendam praebere conentur. Cumque isti homines, nudam profitentes philologiam plerique, exquisitissima, subtilissima, maxime recondita sibi videantur doctrina imbuti (hierzu wird Plaut. Trin. I, 2, 168 — 174 nebst Kornmann, Hippel und Gabler allegirt), et vero in arte critica exercenda sese versatissimos esse hominum aures assidue personent: estne mirum, si forte quondam invehantur in collegas, quos circumforaneam tantum quandam haustamque de triviis et circulis eruditionem adeptos graviter hallucinari et literis et religione dictitant; in collegas, inquam, qui in arte critica exercenda indiligentius versati nulla dum illius dederint specimina; qui lectionum varietates, quas dicunt, minus accurate observent, verborum angustias vel alias futiles subtilitates nihil curent, qui adeo non erubescant, ut e. g. disputare ac diiudicare, utrum *ac* an *et* sit legendum, *materiem* an *materiam*, *singillatim* an *sigillatim* etc. minutias esse putent? Istiusmodi invectiones coram discipulis, quin etiam ex cathedra factas ansam dare iuvenibus, alios contemnendi praeceptores, contemtumque verecundiam excutere et frenos, haud ignorant illi, id quod aeque animo intendere videntur ac suam ipsorum comprobare auctoritatem. Praeclare enim satis secum agi credunt isti dialecticae loquacitatis non expertes gloriolaeque

Digitized by Google

cupiditate inflammati eiusque fumos aucupantes, si quid, omnem ostentantes scientiam gravitatemque prae se ferentes, gloriae inanis ac falsae nanciscantur. Vana ista et stolida sapientiae existimatione inflatis ecquid aut insipientius aut insolentius potest cogitari? Nisi utile, quod facimus, stulta est gloria. Quae quum ita sint, nonne profecto est, quod gemat religio ac doleat? Aut quid, quaeso, ibi effici ab illa posse existimas? Sed dabit Deus his quoque finem!!! [R.]

Preussen. Die gesammten Universitäten des Landes waren im Winter 1837 bis 38 von 4532 Studenten besucht, von denen 3781 Inländer und 751 Ausländer waren, und 1187 evangelische, 477 katholische Theologie, 766 Philologie und philosophische Wissenschaften, 984 Jurisprudenz, 203 Cameralia, 915 Medicin studirten. Im gegenwärtigen Winter sind auf der Universität in Bonn 761 Studirende, worunter 30 nicht immatriculirte und 123 Ausländer, von denen 85 evangelische und 115 katholische Theologie, 258 Jurisprudenz, 143 Medicin, 130 philosophische Wissenschaften studiren; in Breslau 700 immatriculirte und 114 nicht immatriculirte Studirende, 16 Ausländer, 146 evangelische und 164 katholische Theologen, 124 Juristen, 140 Mediciner und 126 den philosophischen Wissenschaften Beflissene; in Halle 625 Studenten ausser 21 nicht immatriculirten Zuhörern; in Königsberg ausser 18 Chirurgen 405 wirkliche Studenten, von denen 23 Ausländer sind und 136 Theologie, 68 Jurisprudenz, 70 Medicin und 131 philosophische Wissenschaften studiren. Die Universität Greifswald hatte im Sommer 1838 214 Studenten, und zwar 181 Inländer und 33 Ausländer. Vgl. NJbb. XXIV, 122. Das bisher bestandene Verbot, ausländische Universitäten zu besuchen, ist gegen das Ende des Jahres wieder aufgehoben worden. Die gesammten Gymnasien des Staates waren im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 22615 Schülern besucht, und im Jahr 1837 sind 1178 Schüler zur Universität abgegangen, während im Jahr 1836 die Zahl dieser Abiturienten 1312 betrug. In gegenwärtigem Winter sind die 4 Gymnasien der Provinz Posen und das Progymnasium zu Trzemeszno von 1255, die 7 Gymnasien der Provinz Pommern von 1556, die 19 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 4005, die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3315, die 20 Gymnasien der Provinz Schlesien von 4306 Schülern besucht. Vgl. NJbb. XXII, 366. Die 6 Gymnasien in Berlin entliessen im Schuljahr 1837 u. 38 90 Schüler zur Universität und zählten überhaupt 2062 Schüler, nämlich 520 das Gymnasium zum grauen Kloster, 429 das Realgymnasium, 400 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, 322 das Joachimsthalsche, 254 das Werdersche, 137 das Französische: in allen, mit Ausnahme des Realgymnasiums, hat die Schülerzahl abgenommen. In der königlichen Realschule waren 528, in der Gewerbschule 191 Schüler. In Westphalen waren im Sommer 1838 auf sämmtlichen 11 Gymnasien 1762 und auf den 7 Progymnasien 264 Schüler. Die 5 katholischen Gymnasien der Provinz hatten im Schuljahr 1837 bis 38 zusammen 66 Abiturienten (31 weniger als im vorigen Jahre) und 1048 Schüler (22 weniger als das Jahr vorher),

Digitized by Google

nämlich Arnsberg 106 mit 11 Abiturienten, Coesfeld 108 mit 9 Abit., Münster 330 mit 25 Abit., Paderborn 414 mit 21 Abit., und Recklinghausen 90. Vgl. NJbb. XXIII, 254. Die diesjährigen Jahresprogramme aller Gymnasien enthalten statt der wissenschaftlichen Abhandlung einen Auszug aus der Ministerialverfügung über die Lorinsersche Anklage der Gelehrtenschulen. Doch sind in dem Programme des Gymnasiums zu Dortmund [1838. 25 S. 4.] auf S. 10—13 noch *Scholae Tremonienses* von dem Director Dr. *Bernh. Thiersch*, d. i. kritische Erörterungen und Verbesserungsvorschläge über Sophocl. Philoct. 189, 443, 509, 767, 782, 1149. Oedip. Col. 1468, 1560. Electr. 87. Homer. Il. XII, 237., XIII, 409., XV, 729., XVIII, 357., 576., Odyss. XVII, 231. Horat. Epist. ad Pison. 206 u. 357. und Od. I, 3, 17. beigegeben. Das Programm des Gymnasiums in Soest [28 S. gr. 4.] enthält ebenfalls noch eine zur Erinnerung an den vor 25 Jahren geführten Freiheitskampf von dem Director Dr. *Patze* gedichtete lateinische *Ode ad Fridericum Wilhelmum III. libertatis Germaniae restitutorem.* Dortmund hatte 133 Schüler mit 4 Abiturienten und Soest 96 mit 11 Abiturienten. Von vorgegangenen Personalveränderungen in den Lehrercollegien sind folgende zu erwähnen: Am Gymnasium in *Bielefeld* ist dem Conrector *Hinzpeter* das Prädicat „Professor" und dem Lehrer *Jüngst* das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. Vgl. NJbb. XXIV, 116. Am Gymnasium in Coesfeld hat der Director *Söckeland* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., die Oberlehrer *Rump* und *Huppe* und die Lehrer *Teipel* und *Wedewer* von je 40 Thlrn., der Oberlehrer *Middendorf* von 120 Thlrn. und der Lehrer *Gelle* von 20 Thlrn. erhalten. In Paderborn wurde statt des zum Directorat in Culm beförderten Oberlehrers Dr. *Richter* der Schulamtscandidat Dr. *Küster* angestellt; in Recklinghausen starb der Oberlehrer *Poggel* und sein Nachfolger wurde der Schulamtscandidat *Hohoff*. Die höhere Bürgerschule in Siegen hat in dem diesjährigen Jahresberichte die bei der feierlichen Einweihung des neuen Schulgebäudes gehaltenen Reden bekannt gemacht. Die in den bestehenden 4 Classen vorhandenen 109 Schüler wurden von dem Director Dr. *Suffrian*, dem Rector *Lorsbach*, den Oberlehrern *Daub*, Dr. *Mens* und Dr. *Schnabel* und den Hülfslehrern *Schulte* und *Hasenbach* unterrichtet. Die 18 Gymnasien der Rheinprovinz waren im Schuljahr 1837 bis 38 von 3263 Schülern, die 9 katholischen von 1075, die 8 protestantischen von 989 und das gemischte von 86 Schülern besucht, und entliessen 140 Schüler zur Universität. Vgl. NJbb. XXII, 468. Im Einzelnen hatte Aachen 254 Schüler und 23 Abiturienten, Bonn 189 Sch. und 13 Abit., Cleve 116 Sch. und 6 Abit., Coblenz 288 Sch. u. 16 Abit., Duisburg 109 Sch. u. 5 Abit., Düren 99 Sch. u. 8 Abit., Düsseldorf 278 Sch. u. 18 Abit., Essen 86 Sch. u. 1 Abit., Emmerich 92 Sch., Elberfeld 108 Sch. u. 9 Abit., Köln im kathol. Gymn. 398 Sch. u. 16 Abit., im protestantischen 170 Sch. u. 7 Abit., Kreuznach 124 Sch und 3 Abit., Münstereifel 80 Sch., Saarbrücken 123 Sch., Trier 300 Sch., Wesel 133 Sch. u. 7 Abit., Wetzlar 106 Sch. u. 8 Abiturienten. In Aachen ist mit dem Gymnasium

Digitized by Google

eine Realschule verbunden worden, und im Jahresprogramm steht die Abhandlung: *Ueber niederrheinische Provinzialismen* vom Oberlehrer *J. Müller.* [32 S. 4.]; in Bonn hat der Director *Biedermann* im Programm *Pädagogische Bemerkungen, veranlasst durch die wegen der Anklage des Dr. Lorinser erlassene Ministerialverfügung*, [22 S. 4.] herausgegeben; das Programm in Cleve enthält: *De primo in ecclesia christiana haereticorum supplicio* von dem Professor Dr. *Hopfensack*, und zur Anschaffung eines mathematisch-physikalischen Apparats sind der Anstalt vor kurzem 387 Thlr. ausserordentlich bewilligt worden. In Coblenz hat der Oberlehrer Dr. *Deycks* vor kurzem das Prädicat „Professor" erhalten und im Programm der Director Dr. *Frz. Nic. Klein* eine Abhandlung *Zur Geschichte des Marienklosters in der Leer binnen Coblenz* [35 (15) S. 4.] herausgegeben, um die 1842 bevorstehende Säcularfeier des Klosters, dessen älteste Besitzungen und Gefälle den Hauptbestandtheil des Gymnasialschulfonds bilden, vorläufig anzukündigen. Das Programm des Gymnasiums in Duisburg enthält: *Beiträge zur Lehre von den regulären Körpern* von dem Professor Dr. *Bahrdt* und *Von dem Wesen und der nothwendigsten Art gemeinnütziger bürgerlicher Thätigkeit und von der freien fröhlichen Ausübung derselben, Festrede am Geburtstage des Königs* von dem Gymnasiallehrer *Hülsmann.* [29 S. 4.] In dem Programm des Gymnasiums in Düren hat der neue Director *Meiring* [s. NJbb. XXI, 218.] seine *Antrittsrede* [15 S. 4.] herausgegeben, und in dem des Gymnas. in Düsseldorf der Oberlehrer Dr. *Hülstett Ueber die nordwestliche Durchfahrt* [8 S. 4.] geschrieben. Das Programm in Essen enthält: *Die ebene Trigonometrie der Griechen* von dem Oberlehrer Dr. *Wilberg* [20 S.] und die *Rede* des Religionslehrers Pfarrers *Maass* am 3. Aug. 1838. [4 S. 4.] Das Gymnasium erhielt von dem Ministerium 1025 Thlr. zur Reparatur des Gymnasialgebäudes, 150 Thlr. zur Anschaffung eines Flügels und 600 Thlr. ausserordentlichen Zuschuss. Ueber Elberfeld s. NJbb. XXIV, 338. In Emmerich erschien: *Specimen annotationis selectae in Sexti Julii Frontini de aquae ductibus urbis Romae librum ad novam totius operis editionem indicendam adornatum* von dem Lehrer *Dederich* [27 S. 8.], und statt des an die neuerrichtete Realschule in Düsseldorf berufenen Lehrers *H. Viehoff* wurde der Candidat *Bachoven von Echt* angestellt. In Köln erschien am katholischen Gymnasium: *De Sophrone mimographo* vom Oberlehrer Dr. *Grysar* [14 S. 4], am protestantischen: *Annotationum in Livii librum XXI. specimen* vom Lehrer *Lorentz* [8 S. 4.], und an der ersteren Anstalt wurde der Candidat *Saal* als Lehrer angestellt. In Kreuznach hat der Oberlehrer Prof. *Voss Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil* [11 S. 4.] herausgegeben, und der Lehrer *Nanny* ist pensionirt, statt des verstorbenen Professors *Petersen* aber der Oberlehrer *Steiner* von Cleve als dritter Oberlehrer angestellt und die dadurch in Cleve erledigte zweite Oberlehrerstelle dem Dr. *Fleischer* vom Pädagogium in Halle übertragen worden. Am Gymnasium in Saarbrücken ist der Religionslehrer Pfarrer *Bösken* gestorben, der Hülfslehrer *Brandt* auf ein Pfarramt versetzt, und in dem Jahresprogramm hat der Oberlehrer

Digitized by Google

Dr. *Schröter Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums* [37 S. 4.] geliefert. Am Gymnasium in Trier, wo der Lehrer *Druckenmüller* von der Universität in Bonn die philosophische Doctorwürde honoris causa erhielt, hat der Oberlehrer *Schneemann* im Programm *Geneseos caput I. annotationibus illustratum* [18 S. 4.] herausgegeben. Das Programm des Gymnasiums in Wetzlar enthält blos Schulnachrichten, und in dem des Gymnasiums in Wesel schrieb der Director Prof. Dr. *Bischoff Ueber den Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien* [28 S. 8.]. Alle bisher genannten Programme sind dem Referenten nicht weiter als ihrem Titel nach bekannt; dagegen kann er von der zu dem Programm des Gymnasiums zu Münstereifel gehörigen *Quaestionum Horatianarum partic. I., scripsit Guil. Dillenburger* [VIII u. 36 S. 8.] aus eigener Ansicht versichern, dass sie sehr schätzenswerthe kritisch-exegetische Bemerkungen zu den Oden des Horaz enthält, welche in nächster Beziehung auf Orelli's Ausgabe geschrieben, doch allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen, und ebenso durch besonnenes Urtheil und verständige Einsicht in das Wesen der lateinischen Sprache, wie durch fleissige und glückliche Beobachtung des Horazischen Sprachgebrauchs sich auszeichnen. Die Vorrede macht zunächst durch einige Nachweisungen zweifelhaft, dass die Orellische Variantenmittheilung aus den fünf Berner Handschriften ganz genau sei, und bestätigt dann durch Zusammenstellung der aus diesen Handschriften aufgezeichneten Plural-Accusativformen auf *is* Freund's Urtheil zu Cic. pro Mil. S. 11, dass diese Accusativform in den guten Handschriften keineswegs durchgreifend und alleinherrschend auftrete, sondern nicht selten die Form auf *es* von denselben geschützt werde. Das Vergleichen der alten Grammatikerzeugnisse hätte noch das weitere Resultat gewinnen lassen, dass schon zu Varro's Zeit die römischen Schriftsteller zwischen beiden Formen schwankten und bei ihrem Gebrauche wohl mehr einem subjektiven Gefühl als einem strengen Gesetze folgten, und dass, weil in der Folgezeit die Form auf *es* immer herrschender wurde, die Form auf *is* von den Abschreibern gewiss recht häufig verwischt worden ist, aber eben darum in unserer Zeit jeder Versuch, dieselbe mit Sicherheit und Consequenz wieder herzustellen, erfolglos bleiben muss. Den Anfang der Erörterungen macht eine sorgfältige Besprechung der Lesarten *dimoveas* und *demoveas* in Od. I, 1, 13. vgl. mit IV, 5, 14., wo nur deswegen kein entscheidendes Resultat gewonnen ist, weil Hr. D. bei Hand's Meinung (im Tursellin. II. S. 185.) stehen bleibt, dass die Präposition *di* in Zusammensetzungen *aus einander*, *de* aber *von wo weg* bedeute. Bei dieser Voraussetzung ist man freilich genöthigt, unendlich viel Stellen der Alten gegen die Handschriften zu ändern, wie denn auch Hr. D. *demoveas* und *demovet* schreiben will. Richtiger wird die Untersuchung wahrscheinlich, wenn man festhält, dass *di* und *de* gemeinschaftlich *von einem Orte weg* bedeuten, aber *di* blos das *Lostrennen vom Orte* angiebt, *de* zugleich *das Gelangen an einen andern Ort* mit aufnimmt. Wer sich die Stiefeln auszieht, von dem sagt man *diripit* (Virgil. Georg. II, 8.), weil es

Digitized by Google

ihm nur darauf ankommt, die Stiefeln von den Füssen los zu sein; aber der Soldat nimmt dem gefangenen Feinde die Waffen (*deripit arma*, Horat. Od. III, 5, 21. u. IV, 15, 7.) in der Absicht ab, dass sie in seinen Besitz kommen. Kein Römer hat *diclinare*, *discendere* und *divenire* gesagt, weil in diesen Wörtern der Begriff des *Wohingelangens* vorherrscht. *Dimoveas* und *dimovet* musste Horaz Od. I, 1, 13. u. IV, 5, 14. sagen, weil es nur darauf ankommt, dass das *Wegbringen vom ersten Platze* nicht stattfindet, das *Anderswohingelangen* (obschon es in der ersteren Stelle durch die WW. *ut trabe Cypria* etc. angegeben ist) gar nicht in Betracht kommt. Glücklich und treffend aber hat Hr. D. Od. I, 2, 39. mit Orelli die Christ'sche Erklärung der WW. *Mauri peditis* geschützt und gegen Bothe dargethan, dass ein vom Pferde Gestiegener oder Gefallener auch anderswo (Liv. VII, 8., Ovid. Metam. XIV, 363., Virgil. Aen. VII, 666.) *pedes* heisst; ebenso Od. I, 15, 17. *celerem sequi Ajacem* vom Oileussohn (vgl. Homer. Il. XIV, 520.) verstanden, II, 8, 3. bei *uno turpior ungui* Mitscherlichs Erklärung gebilligt, II, 12, 9. bei *tuque t. dices h. proelia* Dörings Erklärung geschützt, und vorzüglich gut III, 1, 21. die Verbindung *somnus agrestium lenis virorum*, III, 8, 19. die Worte *infestus sibi luctuosis*, und III, 20, 5. *Grande certamen* erörtert. Auch in den Worten *equo haerere* III, 24, 55., *Nec semper* III, 29, 6. und *tenaci gramine* Epod. 2, 23. ist im Ganzen das Wahre getroffen, wenn auch nicht scharf genug herausgestellt. Dagegen ist die I, 5, 8. vorgeschlagene Conjectur *eluctabitur* gewiss unpassend, und das, allerdings von Vielen missverstandene, *emirabitur* eben so nothwendig als schön gewählt. Der glückliche Liebhaber, welcher jetzt die Pyrrha von der liebenswürdigsten Seite (*semper vacuam*, *semper amabilem*) kennt, wird, wenn er unvermuthet ihre Wandelbarkeit erfährt (*fidem mutatosque deos flebit*), über das stürmisch gewordene Meer (den in der Liebe ausgebrochenen Sturm) *bis in den Tod sich wundern* (*sich auswundern*, so dass er gar keine Kraft zu weiterer Verwunderung übrig behält), weil er an eine solche Erscheinung gar nicht gewöhnt ist (*insolens*). Wenn ferner Hr. D. I, 6, 2. den Dativ *aliti* in Schutz nimmt und sorgfältig bespricht, so hat er allerdings den gewöhnlichen Sprachgebrauch für sich; indess sind doch Stellen, wo bei Verbis passivis auch Personennamen im Ablativus instrumenti (du wirst *durch Varius* besungen werden) stehen, viel häufiger, als er annimmt, ja in solchen Fällen, wo, wie hier, die Beziehung der im Verbum enthaltenen Handlung auf das Subject sehr scharf hervortritt (du wirst *deinem* Wunsch gemäss, nicht nach dem Vortheile des Varius, durch diesen besungen werden), scheint der Dativ gar nicht zugelassen worden zu sein, weil er als Dativus commodi eine schiefe Bezeichnung giebt. Ueber zwei andere Stellen endlich, nämlich über die Tendenz der dritten Ode im dritten Buch und über die Erklärung des *trahentis* III, 5, 15., wo Hrn. D.s scharfsinnige Ansicht doch nicht ganz zum Rechten zu treffen scheint, behält sich Ref. die Besprechung für einen andern Ort vor, und versichert hier nur noch, dass des Verf. Erörterungen auch in den Stellen, wo man dem Resultat nicht beistimmen

Digitized by Google

kann, doch durch grosse Sorgfalt der Behandlung und eifriges Forschen nach dem Wahren sich empfehlen. — Die 20 Gymnasien der Provinz Schlesien zählten im Schuljahr $18\frac{37}{38}$ 4489 Schüler und 200 Abiturienten (die 7 katholischen 1895 Schüler und 89 Abiturienten), nämlich in Breslau das Marien-Magdalenen-Gymnasium 434 Sch. u. 11 Abit., das Friedrichs-Gymnasium 187 Sch. u. 2 Abit., das Elisabeth-Gymn. 237 Sch. u. 21 Abit., das katholische 500 Sch. u. 21 Abit., das Gymn. in Brieg 183 Sch. u. 8 Abit., in Glatz 140 Sch. u. 6 Abit. in Gleiwitz 341 Sch. u. 13 Abit., in Glogau das katholische 148 Sch u. 9 Abit., das evangelische 294 Sch. u. 10 Abit., in Görlitz 131 Sch. u. 14 Abit., in Hirschberg 126 Sch. u. 7 Abit., in Lauban 137 Sch. u. 4 Abit., in Leobschütz 190 Sch. u. 11 Abit., in Liegnitz das Gymnasium 160 Sch. u. 7 Abit., die Ritterakademie 100 Sch. u. 7 Abit., in Neisse 342 Sch. u. 23 Abit., in Oels 178 Sch. u. 8 Abit., in Oppeln 234 Sch. u. 6 Abit., in Ratibor 250 Sch. u. 5 Abit., in Schweidnitz 177 Sch. u. 7 Abiturienten. Von den diesjährigen Programmen ist noch zu erwähnen in Breslau am Friedrichs-Gymnasium die Abhandlung: *Phytologiae Aristotelicae fragmenta* P. I. von dem Oberlehrer Dr. *Wimmer;* am Elisabeth-Gymnasium: *De discrimine pronominum αὐτοῦ et ἑαυτοῦ* von dem Prof. Dr. *Weichert;* am kathol. Gymn.: *Einiges über des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut* vom Oberl. Dr. *Kruhl* [22 S. 4.]; in Brieg: *Das Glück der Wissenschaft, eine Abhandlung* vom Oberl. *Schönwälder* [14. S. 4.]; in Glatz: *Vergleichende Zusammenstellung der gothischen, alt-, mittel- und neuhochdeutschen Declination und Conjugation für Zwecke des Gymnasiums* von dem Director Dr. *Müller* [23 S. 4.]; in Glogau am kathol. Gymnasium: *De scholarum, quae florente Romanorum imperio Athenis exstiterunt, conditione* von dem Oberl. Prof. *Seidel* [17 S. 4.]; in Görlitz: *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums*, 39. Beitrag, von dem Rector Prof. Dr. *Anton;* in Hirschberg: *Was thut der Behandlung der Geschichte Noth, damit sie ihrerseits als Wissenschaft nicht hinter der Geographie zurückbleibe?* vom Oberl. Dr. *Schubarth* [20 S. 4.]; in Lauban: *Uebersetzung der Rede des Lysias wider den Eratosthenes* von dem Oberlehrer Dr. *Falk*; in Leobschütz: *De cosmogonia Ovidii* von dem Oberlehrer *Hunt* [24 S. 4.]; in Liegnitz am Gymnasium: *De conditionalium enunciationum apud Homerum formis.* P. II., von dem Oberlehrer Dr. *Werner*; in Neisse: *Abriss der Erfahrungsseelenlehre* von dem Director Professor *Scholz* [29 S. 4.]; in Oels: *Ueber den mathematischen Unterricht auf Gymnasien* von dem Lehrer Dr. *Bredow* [20 S. 4.]; in Oppeln: *Die wichtigsten Gesetze der Zurückwerfung und Brechung des Lichtes* von dem Lehrer *Fiebag* [22 S. 4.]; in Schweidnitz: *De notationibus annorum in historia graeca Xenophontis suspectis* von dem Oberl. Dr. *Brückner* [16 S. 4.]. Von dieser zuletzt genannten Abhandlung wird nächstens in unsern Jahrbüchern weiter berichtet werden. Am katholischen Gymnasium in Breslau hat der Director Prof. Dr. *Elvenich* um seine Entlassung nachgesucht und ist hierauf zum ersten Bibliothekar der königl. und Universitäts-Bibliothek an *Wachlers* Stelle ernannt worden; an demselben

Digitized by Google

Gymnasium ist der Senior des Collegiums Professor *Hausdorf* gestorben, und der Schulamtscandidat Dr. *Jul. Zastra* als neunter Lehrer angestellt worden. Am Gymnasium in Brieg ist dem Lehrer *Schönwälder* und am Gymnasium in Gleiwitz dem Lehrer *Liedtki* das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt, am Gymnasium in Leobschütz der Lehrer Dr. *Fiedler* in die durch des Lehrers *Uhdolph* Versetzung nach Glogau erledigte sechste Gehaltsstelle aufgerückt, und der Schulamtscandidat *Anton Kahlert* als letzter Lehrer angestellt, am Gymnasium in Oels der Conrector Dr. *Lange* vom Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin zum Director ernannt und der Dr. *Böhmer* in die dritte, der Hülfslehrer *Wilh. Leissnig* in die vierte Collegenstelle aufgerückt, am Gymnasium in Ratibor der Oberlehrer *Pinzger* zum Conrector, die Lehrer *König* und *Kelch* zu Oberlehrern ernannt und der Kaplan *Heinr. Strauss* als katholischer Religionslehrer angestellt worden. [J.]

Thorn. Zum Director des Gymnasiums ist der bisherige Oberlehrer Prof. Dr. *Lauber* ernannt worden.

Würtemberg. Eine Anzahl Würtembergischer Schulmänner hatte sich auf einer am 1. September 1836 in Stuttgart gehaltenen Versammlung dahin vereinigt, ein *Correspondenzblatt für Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen Würtembergs* herauszugeben, welches Erörterungen über die Grundsätze der Pädagogik und Didaktik und die Anwendung der letztern auf die Unterrichtsfächer in philologischen und Realanstalten, sowie Beurtheilungen dahin einschlagender Schriften und Probearbeiten nebst Miscellen und Correspondenznachrichten enthalten, überhaupt eine Zeitschrift für Methodik im Lehren und Erziehen sein sollte. Eine jährlich neuzuwählende Commission von Schulleuten sollte die Herausgabe leiten, und für das erste Jahr waren als Redactoren genannt: der Professor *Schall* und der Oberpräceptor *Keim* vom Gymnasium und der Professor *Frisch* von der Realanstalt in Stuttgart, der Conrector *Pfaff* vom Lyceum in Eslingen und der Diaconus und Präceptor *Schmidt* in Göppingen. Der aus 4 Heften bestehende erste Jahrg. dieses Correspondenzblattes ist nun von 1837 bis Ostern 1838 in Stuttgart bei Beck und Fränkel wirklich erschienen [278 S. gr. 8.] u. enthält ausser methodisch-kritischen Anzeigen von 16 neuen Büchern und einigen kurzer Bemerkungen (Miscellen) folgende Aufsätze: Heft 1. S. 2 — 9: *Vorschlag zur Hebung eines Hauptgebrechens bei der höhern Jugendbildung unserer Zeit*, worin zur Ausgleichung der Disharmonie zwischen der Moralität und Intelligenz in unserer Jugendbildung ein sorgfältigerer Vortrag der Religions- und Sittenlehre und gemeinschaftliche Theilnahme der Lehrer und Schüler an dem öffentlichen Gottesdienste gefordert wird; S. 9 — 12: *Ueber die Hamiltonsche Lehrart*, Darlegung eines mit Erfolg gemachten Versuchs in derselben; S. 12 — 18: *Mathematik:* Empfehlung von Kauffmanns Lehrbuch der ebenen Geometrie, 1836; S. 38 — 45: *Ein Wort über Prüfungen durch Schulbehörden*, gerichtet gegen das zu viele und zu specielle Examiniren und Fragen nach positivem Wissen. Heft 2. S. 49 — 61: *Ueber die gegenwärtige Entwickelungsstufe des gelehrten Schulwesens*, Gymnasial-

Digitized by Google

rede von *F. W. Klumpp*, zeigt in allgemeinen Andeutungen, dass die vielen Angriffe auf die Gymnasien in neuerer Zeit entweder geradezu das Princip derselben bekämpft oder wenigstens die Unzulänglichkeit der Mittel zum vorgesteckten Ziele und viele Lücken und Missbräuche in der Behandlung angeklagt, oder endlich über die nicht vollständige Befriedigung der Bedürfnisse eines grossen Theils der Schüler namentlich in den untern Classen und über Nichterfüllung der Forderungen der Zeit Klage erhoben haben, dass aber aus dem darüber entstandenen Kampfe das Resultat gewonnen worden, dass 1) das Princip der Gymnasien gerettet, und erkannt sei, a) der Sprachunterricht sei das allen andern Wissenschaften voranstehende Bildungsmittel für die Entwickelung und Ausbildung des jugendlichen Geistes und könne nicht blos durch die Muttersprache, sondern nur durch Zuziehung einer fremden Sprache, und zwar vor allen der alten classischen Sprachen, bildend werden, b) die durch unsern Culturzustand bedingte Nothwendigkeit eines gelehrten Standes erfordere auch Gelehrtenschulen; 2) dass die Idee von den Gymnasien sich geläutert, 3) der Umfang nach Mitteln und Leistungen sich erweitert habe und 4) das Ganze offenbar auf einer höhern Entwickelungsstufe stehe. S. 61 — 64: *Ein Wunsch, dass für Bildung der Lehrer an den gelehrten Schulen und Realschulen, besonders auch durch unsere Seminarien, gesorgt werden möchte*, wünscht, dass man die Seminarien Würtembergs auch für die Bildung höherer Lehrer benutze; S. 64 — 66: *Ueber den Vorschlag im* 1. *Heft S.* 2. *ff.* trägt nach, dass der Religionslehrer im Gymnasium von dem Geiste des Evangeliums durchdrungen sei, um nicht blos Religion zu lehren, sondern Glauben im evangelischen Sinne des Wortes zu erwecken, ist aber nicht recht klar, und scheint eine besondere pietistische Tendenz zu haben; S. 66 — 68: *Aphorismen über Erziehung*, frömmelnd und unklar; S. 68 — 71: *Ueber Lectüre für Knaben in Freistunden*, empfiehlt *Wilh. Stern's Frühlingsgarten* (Carlsruhe 1835.) als deutsches Lesebuch; S. 72 — 76: *Ob und in wiefern die Lorinsersche Beschuldigung gegen die Schulen auch auf die würtembergischen Lehranstalten Anwendung finde?* rügt die zu vielen Lehrstunden und das zu frühe Anfangen des Hebräischen; S. 76 — 78: *die Hamiltonsche Methode*, gegen den Aufsatz im ersten Heft gerichtet; S. 78 — 82: *Soll man den Unterricht in der hebräischen Sprache aus den niedern Anstalten* (der lateinischen Schule oder dem untern Gymnasium) *verbannen?* wird verneint; S. 82 — 87: *Ueber geographischen Unterricht und Landkarten.* Heft 3. S. 119 — 131: *Rede* von dem Professor Dr. *Nagel* in Ulm: *welches Ziel hat die materielle Richtung unserer Zeit?*, empfiehlt die Wissenschaft nicht blos als zunftmässiges Eigenthum einer Gelehrtenkaste anzusehen, sondern zum Gemeingute des Volks zu machen, darum der praktischen Richtung der Zeit in verständiger Weise nachzugeben; S. 131 — 145: *das Fach- und Classenlehrersystem mit besonderer Rücksicht auf die Realschulen*, empfiehlt Classenlehrer; S. 145 — 155: *Ueber biblische Geschichte*, *Andenken an Hebel;* S. 155 — 161: *Ueber lateinische Compositionen* (Uebersetzungsübungen), *nebst einem Anhange über*

Digitized by Google

Tafels Schrift: Hamilton und seine Gegner, von *C. F. Schall;* S. 161 — 164: *Eine Parallele aus der israelitischen und aus der jüdischen Geschichte*, von demselben; S. 164 — 170: *Uebersetzungsproben*, metrisch bearbeitete Psalmen, griechische Gnomen (metrisch) nach Salomo und Sirach, griechische Uebersetzung einer horazischen Ode; S. 170 — 175: *Plan einer 'Οδύσσεια μικρά.* Heft 4. S. 179 — 200: *Die classischen Studien vom Standpunkte des Evangeliums*, Rede von dem Prof. *F. W. Klumpp* in Stuttgart; S. 201 — 206: *Aus dem Tagebuche eines Schulmannes*, Gegenbemerkungen zur vorausgehenden Rede, von *C. L. Roth;* S. 207 — 209: *Aus dem Schreiben eines ältern Lehrers an einen Anfänger im Lehramt, dessen Anstalt die Bedürfnisse einer lateinischen und Realschule zugleich befriedigen soll;* S. 209 — 215: *Das allzufrühe Lateinlernen* von *Hirzel;* S. 216 — 220: *Ueber die Wichtigkeit der hebräischen Accente*, von *Hauff;* S. 220 — 234: *Zur Methodik der Geographie*, von *Volz.* Man sieht schon aus dem gegebenen Inhaltsberichte, dass die Zeitschrift über gar mancherlei interessante und wesentliche Punkte des Gymnasiallebens sich verbreitet, und da die Mittheilungen alle von praktischen Schulmännern herrühren, nebenbei auch gewissermaassen die Richtung eines ganzen Landes repräsentiren; so braucht kaum erst gesagt zu werden, dass sie die Beachtung der Schulmänner in höherem Grade, als gewöhnlich, verdienen und unter der Fluth pädagogischer und methodischer Erörterungen sich rühmlich auszeichnen. Wenn auch von den mitgetheilten Aufsätzen die Mehrzahl nicht in der rechten praktischen Erörterungsweise geschrieben ist, sondern den behandelten Gegenstand mehr nach einem aufgenommenen Princip, als nach den verschiedenen Richtungen der Erfahrung und Anwendung betrachtet, überhaupt nicht genug durch vorherrschende Darstellung und Prüfung des Empirisch-Gewonnenen beleuchtet und fördert; so lässt sich doch im Allgemeinen den meisten Aufsätzen diejenige praktische Auffassungsweise nachrühmen, dass sie nahe liegende Streitpunkte der Gegenwart besprechen, und praktische Erfahrungen wenigstens berücksichtigen, wenn auch die Theorie die Hauptsache bleibt. Das Letztere liess sich in unserer theoriereichen Zeit, wo so viel über die Schulen raisonnirt, speculirt und philosophirt wird und wo man es überhaupt liebt, empirische Gegenstände und Wissenschaften a priori zu construiren, kaum anders erwarten, hat aber freilich auch veranlasst, dass die Zeitschrift an den gewöhnlichen Mängeln pädagogischer Erörterungen der Gegenwart leidet. Um nicht der wenigen Aufsätze zu gedenken, denen Klarheit und Gründlichkeit der Auffassung fehlt, und welche man selbst aus den gewöhnlichen Handbüchern der Pädagogik ergänzen und berichtigen kann, so leiden mehrere daran, dass sie nichts Neues enthalten, sondern Erörterungen bieten, welche der aufmerksamere Beachter der pädagogischen Literatur schon oft gelesen hat. Noch mehr aber stellt sich in den meisten Aufsätzen eine gewisse Einseitigkeit heraus, welche nur den eben aufgefassten Punkt der Erörterung in seinen theoretischen Folgerungen betrachtet, aber die abweichenden Auffassungsweisen

Digitized by Google

und Erfahrungen nebst den Einschränkungen, welche in der Praxis aufstossen, bei Seite liegen lässt. Am deutlichsten tritt dies in den Aufsätzen über den Hamiltonismus hervor, bei dem überdies schon der Jacototismus in Vergleich zu ziehen war, weil er blos eine andere, nur noch weiter geführte Ausbildung desselben Princips ist. Hier wird jene Lehrweise im ersten Aufsatze unbedingt empfohlen, im zweiten verworfen. Die Wahrheit liegt in der Mitte, und wenigstens hätte wohl das eine Resultat bestimmt herausgestellt werden sollen, dass er nur eine brauchbare Methode für Anfänger ist: was freilich der Verf. des ersten Aufsatzes in sofern andeutet, als er nur seine bei Anfängern gemachten Erfahrungen mittheilt. Das Zweckmässige dieser Methode besteht nun darin, dass sie Anschauungsvermögen, Verstand, Urtheil und Gedächtniss des Knaben zu gleicher Zeit in Anspruch nimmt, vornehmlich aber von der sinnlichen Anschauung aus die geistige Anschauung belebt; dass sie durch die strengwörtliche Uebersetzung den Gegensatz der fremden Sprache zur Muttersprache scharf herausstellt und bemerken lässt; dass sie neben dem Anschauen zugleich abstrahiren lehrt; dass der Knabe selbst die Gesetze findet und, weil er sie eben in Sätzen erkennt, auch gleich in ihrer Anwendung sieht; dass zur Ausübung dieser Methode gleichgrosse Regsamkeit des Lehrers und Schülers nöthig ist und also fortwährend das Interesse lebendig erhalten wird; dass der Schüler aus dem Ganzen das Einzelne analytisch findet und gleich wieder synthetisch verbindet; dass endlich die fortwährend regsam erhaltene geistige Thätigkeit natürlich eine wirksame Erweckung und Stärkung der geistigen Kräfte ist. Indess alle die hier ausgeprägten Bildungsmittel sind in der Pädagogik schon längst als gültige Gesetze erkannt, und, soviel Ref. weiss, in den deutschen Gymnasien lange vorher ausgeübt worden, ehe von Hamiltonismus und Jacototismus die Rede war. Aber wir wissen auch schon längst, dass der hier gebotene Weg gerade so viel Einschränkungen erleidet, wie der bekannte Satz: Longum iter per praecepta, breve per exempla; ja dass diese Methode sehr leicht an den Kästnerschen Charlatanismus anstreift, die Erlernung einer Sprache in zwei oder drei Monaten zu vollenden, oder wohl gar dem Einüben französischer Bonnen gleicht, wo die Kinder das Französische plappern, aber nicht grammatisch verstehen lernen. Doch abgesehen von der Möglichkeit dieses Abirrens ins Extrem, abgesehen auch von andern Einwendungen, welche namentlich *Christ. Schwarz* in der *Kurzen Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode* [Stuttgart 1837. 8.] und in der *Apologie des Anti-Hamilton* [Ulm 1838. 4.] gemacht hat und welche von *Tafel: Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacototos*, in der Stuttgarter *deutschen Vierteljahrsschrift* 1838 Heft 3 S. 168 ff. und von *C. A. Schmid: Die Hamiltonsche Frage untersucht* etc. [Stuttgart 1838. 8.], keineswegs vollkommen widerlegt sind, wie sehr auch namentlich Schmid seine Sache mit Ruhe und Umsicht zu vertheidigen gesucht hat; so ist hier besonders der Umstand geltend zu machen, dass das Erlernen der Sprache an zusammenhängenden Sätzen, im Gegensatz

Digitized by Google

zur systematischen Erlernung der Grammatik, die Regeln als lauter Einzelheiten finden lehrt, und nicht nur das Zusammenordnen der Regeln zum Ganzen, sondern noch mehr das Entwickeln der einen aus der andern, das leichte Ueberblicken des geordneten Ganzen und dass allmälige Erkennen der Verwandtschaften, so wie der feinern Unterschiede und Nuancen wo nicht unmöglich macht, doch ausserordentlich erschwert. Dazu kommt, dass der Schüler auf diesem Wege zwischen der äusseren und reinen Form und dem materiellen Inhalte der Sätze nicht genug unterscheiden, sondern beide als Eins denken lernt, weil er sie immer verbunden anschaut. So lange nun die Uebungen an den concreteren Sprachgesetzen und an sinnlichen und historischen Darstellungen gemacht werden, so lange wird der Schüler allerdings vermöge der seinem Alter bereits eigenen Kraft des Verstandes Stoff und Form bewältigen und die Sache verstehen; allein das Gegentheil dürfte eintreten, wenn derselbe endlich zur Erkenntniss der abstracteren Sprachgesetze, zum Verstehen abstracter und philosophischer Darstellungen und zum Auffassen des gesammten Ideenganges einer Schrift hingeführt werden soll. Die geistige Kraft nämlich, das innere Wesen und die Bedeutung solcher abstracten Dinge zu erfassen und zu verstehen, ist in der Seele des Knaben und Jünglings nicht vorhanden, und kann nur von der äusseren Form aus allmälig geweckt und erworben werden, — an der Form lernt er zuerst systematisch und logisch denken und so Gedachtes verstehen. Zum Beweise führt Ref. nur die Erfahrung an, dass man in den obern Gymnasialclassen den Schülern das Verständniss philosophischer Stellen der Alten im Einzelnen und im Zusammenhange nur dann eröffnen kann, wenn man sie streng an der Form der Sätze fortführt und von ihr aus die Erkenntniss des Inhalts erstrebt. Wo nun aber die Kraft, die Form des Gedankens von seinem Inhalte abgesondert zu denken, in der Seele des Schülers nicht ausgebildet ist, da ist natürlich auch das angegebene Verfahren nicht möglich, und hier zeigt sich eben die Folge, dass der streng durchgeführte Hamiltonismus der höheren geistigen Entwickelung des Schülers eben so hemmend in den Weg tritt, wie er bei den ersten Anfängern fördernd zu sein scheint und in gewisser Beziehung auch wahrhaft fördernd ist. Es ist gegenwärtig nicht unsere Sache, das Für und Wider über diese Lehrmethode noch weiter zu verfolgen; hier sollte nur angedeutet werden, was die Verfasser der obigen Aufsätze zu beachten hatten, wenn ihre Erörterungen nicht einseitig bleiben sollten. Das Geringste, was die Verf. herauszustellen oder, wenn dies möglich ist, zu widerlegen hatten, war, dass die Grundsätze des Hamiltonismus und Jacototismus zu sehr von den Forderungen und Bedingnissen des Elementarunterrichts abstrahirt sind, darum im Gymnasium nur höchst behutsam angewendet werden können, und leicht eine Lehrmethode bilden, welche dem handwerksmässigen Einüben einer Kunst, im Gegensatz zu dem theoretischen Erlernen derselben, gleicht. Kehren wir übrigens zur Zeitschrift zurück, so kann Ref. endlich nicht verschweigen, dass sich in

Digitized by Google

ihr die eine und andere schielende Tendenz zu offenbaren, und namentlich ein grosses Hinneigen zum Materialismus und zum Mysticismus hervorzutreten scheint. Ref. wird sich sehr freuen, wenn man ihn hier des Irrthums überführt; allein er muss zur Begründung der ersteren Behauptung anführen, dass nicht nur die Rede des Hrn. Prof. *Nagel* (III S. 119 ff.) das Anschmiegen der intellectuellen Bildung im Gymnasium an das Bedürfniss der materiellen Thätigkeit zu sehr annehmlich zu machen sucht, sondern dass auch mehrere andere Aufsätze das Wesen des Unterrichts zu viel nach seinem Gebrauch fürs Leben, überhaupt nach dem Nützlichkeitsprincip berechnen, und zu wenig beachten, wie das Gymnasium nach seiner Grundidee nur diejenige Entwickelung und Kräftigung der geistigen Vermögen, der moralischen Gesinnung und des Charakters gewähren soll, welche im möglichst hohen Grade befähigt, die zum praktischen Leben und zur materiellen Thätigkeit nöthigen Wissenschaften späterhin leicht zu erlernen, selbstständig aufzufassen und mit Ausdauer und Eifer zu treiben; — kurz es ist nicht klar unterschieden, dass das Gymnasium nicht unmittelbar für den praktischen Lebenszweck bildet, sondern nur mittelbar zur darauf folgenden Erstrebung desselben vorbebereitet. Hr. Prof. Klumpp hat in der Rede *über die gegenwärtige Entwickelungsstufe des gelehrten Schulwesens* einen Vorzug der Gymnasien unserer Zeit darin gefunden, dass der Umfang der Lehrmittel in denselben sich extensiv erweitert habe, und Andere haben den mathematischen, geographischen und französischen Unterricht und dessen Behandlung, so wie das frühzeitige Beginnen des Erlernens der hebräischen Sprache in einer Weise empfohlen, dass das Gymnasium, wenn es nun auch seinen übrigen sprachlichen Unterricht nicht beschränken soll, zu übergrosser Ausdehnung seines Lehrplanes gedrängt wird; aber Niemand hat die eigentliche Hauptfrage der Gymnasiallehrpraxis unserer Zeit erörtert, wie das in die Gymnasien eingedrungene Vielerlei der Unterrichtsmittel zur harmonischen Einheit zu verbinden, und vor materieller Tendenz zu bewahren, überhaupt von der Klippe abzulenken ist, dass die einzelnen Lehrgegenstände nicht in selbstständiger Auffassung als systematische Wissenschaften auftreten, deren jede einen möglichst reichen und abgeschlossenen Stoff in den Geist des Schülers zu verpflanzen habe, sondern dass sie in relativer Beziehung und Abstufung unter einander gemeinsam und unbekümmert darum, wie weit eine jede für sich ihre Anwendung aufs praktische Leben hat, nur dahin gerichtet werden, die rechte intellectuelle und moralische Ausbildung des Schülers herbeizuführen. Es ist wahrscheinlich ein Zufall, dass Niemand diese eben angedeutete Frage besprochen hat; allein eine Zeitschrift, welche für Gymnasien, die eigentlichsten Humanitätsschulen, bestimmt ist, muss jedenfalls gleich vom Anfang an den Grundsatz scharf herausstellen, dass sie in allen ihren Vorschlägen dem Humanismus huldigt. Man mag ihr übrigens zugestehen, dass sie die Humanitätsbildung nicht vorzugsweise oder gar ausschliessend in den classischen Sprachstudien suche, sondern der

Digitized by Google

Meinung sich hingebe, es lasse sich dieselbe auch durch andere Wissenschaften erreichen; jedenfalls aber muss sie alle vorgeschlagenen Unterrichtsmittel nur nach ihrem Gebrauche für die rein menschliche Bildung und für die möglichst vollkommene intellectuelle und moralische Ausbildung des Schülers zum Menschen berechnen, und den Bezug der Wissenschaft auf das praktische Leben des Staatsbürgers der Universität und den Anstalten überlassen, welche unmittelbar für das bürgerliche Amt und Geschäft bilden. Es ist diese strenge humanistische Richtung in einer solchen Zeitschrift um so mehr nöthig, da ohnedem das Gymnasium im Leben von der materiellen und praktischen Tendenz sich nicht ganz losmachen kann, sondern theils gewisse elementare Unterrichtsmittel wegen ihres allgemeinen Gebrauchs im Leben beibehalten muss, theils auch bei den übrigen Lehrgegenständen die Beziehung auf den praktischen und materiellen Nutzen nicht ganz abweisen darf. Allein in der Theorie muss die Forderung streng sein, und darum kann dieselbe den materiellen Gebrauch der Wissenschaft in der Gymnasiallehrmethodik nur dann erst in Betracht ziehen, wenn dargethan ist, dass durch diese Nebentendenz der rein intellectuelle Bildungswerth derselben nicht beeinträchtigt wird. Eine besondere Aufmerksamkeit hat das Correspondenzblatt der moralisch-sittlichen Bildung in den Gymnasien zugewendet, und nicht nur gleich im ersten Aufsatze beklagt, dass die Intelligenz über die Moralität und Religiosität bei unserer Jugendbildung ein Uebergewicht behaupte, sondern auch in mehrern folgenden Aufsätzen die Religionsfrage wiederholt in Anregung gebracht. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Frage ist anerkannt und darum das Streben der Zeitschrift durchaus zu loben; allein in die Erörterungsweise derselben hat sich ein seltsamer und gefahrvoller Irrthum eingeschlichen, durch welchen dieser Gegenstand selbst ausserhalb der Zeitschrift zu einer bedenklichen Streitfrage in Würtemberg geworden ist. Im Allgemeinen nämlich scheinen die Verf. der hierher gehörigen Aufsätze schon darin gefehlt zu haben, dass sie die Erziehung und Bildung der Gelehrtenschulen ganz unbeschränkt aus dem Gesichtspunkte und nach dem Zwecke der sittlichen Erziehung auffassen und messen, demnach das Gymnasium mit der Elementarschule ganz parallel stellen, und nicht unterscheiden, dass das erstere zwar die religiöse Bildung seiner Zöglinge fortwährend zu pflegen und an sie seine Erziehung anzulehnen, aber ihr doch nicht in demjenigen Grade alle seine übrigen Zwecke unterzuordnen hat, wie es die Volks- und Bürgerschule thun muss. Nächstdem scheinen sie auch das Wesen des Religionsunterrichts und sein zu erstrebendes Ziel zu sehr in das Hervorbringen eines positiven Glaubens und blinden Festhaltens an dem Worte der heil. Schrift und dem Dogma der Kirche (wie z. B. an der Lehre von der Erbsünde) zu setzen, ohne zu bedenken, dass im Gymnasium, wo aller Unterricht auf Erweckung, Kräftigung und Läuterung des Verstandes und der Vernunft hinzielt, das in Religionssachen bezweckte Gefangengeben der Vernunft unter den Glauben fast unmöglich ist, oder dass es, wenn es ja erstrebt

Digitized by Google

werden kann, viel sicherer und nothwendiger zum Unglauben oder doch zur Gleichgültigkeit gegen die Religion führt, als das rationale Auffassen der Christuslehre und der nachgewiesene Einklang derselben mit den Forderungen der Vernunft. Einen ganz positiven Angriff auf die Gymnasien aber hat der Professor *Klumpp* in der auch als besondere Schrift in den Buchhandel gekommenen Rede über *die classischen Studien vom Standpunkte des Evangeliums* [Stuttgart, Beck und Fränkel. 24 S. 8.] gemacht, worin er einen höchst gefährlichen Einfluss der altclassischen Studien auf die religiöse und sittliche Bildung des Jünglings darzuthun sucht. Zwischen dem Alterthum und dem Christenthum nämlich stellt der Verf. den Unterschied auf, „dass das Leben der Alten mehr nach Aussen zugewendet, ein Sinnenleben und darum eine Verkennung der tiefsten Bedürfnisse des Menschenherzens, ja eine Apotheose des eigenen Ichs und aus beiden Gründen eine Entfremdung von Gott sei, während das Christenthum von dem tiefsten Gefühle der Sündhaftigkeit und darum der Erlösungsbedürftigkeit zum Erlöser und durch ihn zu einem von Aussen abgewendeten Glaubensleben führe, in welchem das eigene Ich aufgehe, aber nur, um aus dieser Fülle des Lebens ein erhöhtes Geistesleben zu gewinnen.“ Zur Erläuterung ist hinzugefügt, dass, wenn auch einzelne Weise des Alterthums das *γνῶθι σεαυτὸν* erkannten und forderten, doch das Volk in keiner Beziehung des Lebens eine Aufforderung zur Einkehr in sich selbst und zum Leben in Gott fand, überhaupt die tief ernste Wahrheit von der Sündhaftigkeit unserer ganzen Natur, welche erschütternd und streng den Blick in das Innere zurückruft, ihnen ganz fremd war; dass sie wohl die Schuld, aber nicht ihre Quelle, die furchtbare Nemesis, aber nicht die Versöhnung kannten; dass ihr Gesammtstreben auf den Staat und auf die Bildung für denselben gerichtet war, aber wegen der Aufmerksamkeit nach Aussen die in jedem Menschenherzen schlummernde Sehnsucht nach einem tiefern gottgeheiligten Geistesleben nicht zum Bewusstsein kommen liess; dass vielmehr bei den Griechen die ganze Richtung eine sinnliche und auf sinnliche Genüsse hingewendete war, welche selbst in der Feststellung ihres Ideals, der Schönheit, sich nicht verläugnete, ihr Tugendstreben eben dahin wendete, die Sünde als liebenswürdige Schwachheit erscheinen liess, ihre Religion und ihren Gottesdienst zu einer Aeusserlichkeit machte und das Göttliche in tiefster Erniedrigung zum Menschlichen herabzog; dass im römischen Charakter zwar ein strengerer Ernst und eine edle Grossartigkeit sich zeigte, hier aber überall die Selbstsucht des eigenen Ichs, welche das Leben in Gott ertödtet, hervortrat und die Ruhmsucht das Motiv der Handlungsweise im Grossen und Kleinen war; dass endlich selbst in der gerühmten Philosophie der Stoa nicht das reine Princip der Identificirung des menschlichen Willens mit dem göttlichen, sondern die Vergötterung der menschlichen Natur und des eigenen Ichs erstrebt wurde. Die Anwendung dieser Anklagen ergiebt sich nun leicht und läuft darauf hinaus, dass, wenn auch die Kenntniss des Alterthums eigentlich nur für formale Bildung erstrebt werde, diese

Digitized by Google

doch ohne Mitaufnahme des Stoffes nicht stattfinde, und der letztere unsere Gymnasialjugend zu derselben äusseren und sinnlichen Richtung hinführe, sie durch die Anschauung der groben Sinnlichkeit in der die Phantasie stark aufregenden Mythologie verderbe, und sie auch im glücklicheren Falle nur zur Ruhmsucht und zum egoistischen Selbstvertrauen jedenfalls zum Indifferentismus und zur Kälte gegen Religion und Evangelium führe. Das daraus zu ziehende Resultat, nämlich Verdrängung der classischen Studien aus den Gymnasien, liegt nun sehr nahe; indess Hr. Klumpp, der in der Rede *über die gegenwärtige Entwickelungsstufe des gelehrten Schulwesens* den hohen Werth der classischen Studien für die geistige Entwickelung anerkennt, hat sich dasselbe nicht zu ziehen getraut, sondern schlägt den Mittelweg ein, dass man die classischen Studien in den Gymnasien zwar beibehalten, aber sie unter die Leitung des Christenthums stellen, d. h. an allen classischen Stoff mit unabweislicher Strenge den Maassstab des Evangeliums anlegen und die Bibel als Correctiv desselben benutzen soll. Wie das im Allgemeinen zu machen sei, deutet er zwar an, führt es aber nicht genug durch und beweist namentlich nicht zureichend, dass auf diesem Wege jene gedrohten Nachtheile hinlänglich beseitigt werden. Deshalb bleibt seine Maassregel eine Halbheit, welche die schlimmsten Folgen haben müsste, weil sie den Lehrer jederzeit in der Angst erhalten würde, ob er auch den schädlichen Einfluss des Classischen durch das Christenthum zureichend zu paralysiren vermöge. Ist das Alterthum wirklich so schädlich, so ists besser, das Studium desselben aus den Schulen zu verbannen, und wie Julianus Apostata das Lesen der Classiker den Christen verbot, weil dasselbe für sie zu gut sei, so wollen wir es unseren Jünglingen als zu schlecht verbieten. Zu der letzteren Maassregel ist nun auch die Sache so ziemlich geführt in einer zweiten Schrift: *Classiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen, Reden an Lehrer und gebildete Väter von* Dr. *Eduard Eyth.* [Basel, Spittler. 1838. IV u. 208 S. 8.] Der Hr. Oberpräceptor Eyth in Kirchheim argumentirt in diesen fünf Reden nach derselben Weise, wie es Hr. Klumpp gethan, führt aber die Erörterung noch mehr ins Specielle, verliert sich durch Leidenschaftlichkeit in der Behandlung noch mehr in Paradoxien, und giebt eine Theorie, bei welcher man nur die freilich zahlreichen Schwachheiten, Uebertreibungen, verkehrten Folgerungen und Widersprüche nicht zu beachten braucht, um sie völlig überzeugend zu finden, und welche besonders noch dadurch rührt, dass der Verf. S. 103 „mit Reue und Schaamgefühl bekennt, er habe den Genuss, den ihm die Classiker gewähren, durch manchen für die Ewigkeit verlornen Augenblick, durch manches angeregte sündliche Gefühl, durch manchen Fehltritt seines Lebens erkaufen müssen." vgl. NJbb. XXII, 238 ff. Die Erörterung ist in fünf Abschnitte oder Reden zertheilt, von denen die erste *allgemeine Umrisse über das classische und biblische Alterthum* giebt, und den Werth classischer Bildung zwar anerkennt, aber zugleich meint, dass für die Knaben das Herrliche derselben noch nicht zu-

Digitized by Google

gänglich sei, und dass man nicht blos formale Bildung erstreben, sondern auch den rechten Inhalt eröffnen müsse, dieser aber am besten in der Bibel zu finden sei, welche die erhabenste Poesie, die kräftigste Auffassung der sittlichen Natur und die wirksamste Erhebung zum Himmel neben der Erweckung zur Demuth enthalte. In der zweiten Rede werden *die profane und die heilige Poesie* mit einander verglichen, und aus dem aufgestellten dreifachen Zwecke der Poesie, dass sie entweder die Welt im Ganzen oder Einzelnen als schön preise, oder die Hinfälligkeit dieser Schönheit beklage, oder endlich den hierdurch im Gemüth vorhandenen Zwiespalt löse, ist gefolgert, dass die classische Poesie nur das Geniessen und Vergessen der schönen Welt besinge, die heilige Schrift allein von der Schönheit der Schöpfung aus zum Schöpfer führe und die Eitelkeit der Welt in Hoffnung, Trost und Seligkeit auflöse. In der dritten Rede *über das Studium der Geschichte* wird zunächst beklagt, dass die Geschichte des Reiches Gottes in den Schulen zu wenig betrieben, auch zu deren Ersatz die neuere Geschichte und Statistik eben so wenig verwendet werde, obschon die alte Geschichte weit hinter der neuern zurückstehe; dann aber ist behauptet, dass die profane Geschichte in Stoff und Form eine von Gott verlassene sei und nur Krieg und Gewalt zum Inhalt habe, während die heilige Geschichte, obschon dem Stoff nach nicht besser, doch durch die religiöse Behandlung und durch erhabene Charaktere, überhaupt durch die leitende religiöse Idee bildender und erhebender sei. Die vierte Rede verbreitet sich nach gleicher Tendenz *über die alte Philosophie* und über die damit verbundene Mythologie, und in der fünften, mit der Aufschrift: *Zusammenfassung der Bisherigen und neue Vorschläge*, folgt dann die Anwendung, dahin sich aussprechend, dass man in den Schulen das Bibelstudium mehr und besser als früher treiben, die Classiker und die aus ihnen gezogenen Lehrbücher aus den niedern Gelehrtenschulen ganz verbannen, und solche Lehrbücher einführen müsse, welche in möglichst classischer Form, aber in christlichem Geiste und kindlichem Tone geschrieben sind, und dem Knaben nicht blos formell bilden, sondern ihm zugleich Kenntnisse mittheilen, die für die Wahl seines künftigen Berufs von Nutzen sind. Vgl. über den weitern Inhalt des Buchs die Anzeige in dem Correspondenzblatt selbst S. 265 — 272 und die Beurtheilungen in der Hall. LZ. 1838 Nr. 201 und von Dr. Zeller in den Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1838. II. Nr. 19 f. Es kann nicht unser Zweck sein, die vielen Irrthümer und falschen Schlüsse, welche die Herrn Klumpp und Eyth in ihrer Beweisführung begangen haben, hier einzeln nachzuweisen und zu widerlegen, weil dies bereits in folgender wohlgelungenen Gegenschrift geschehen ist: *Die Classiker in den niedern Gelehrtenschulen. Zur Würdigung der Schrift von* Dr. *Eyth*: „*Classiker und Bibel*“ *u. s. w.*, von *Karl Hirzel*, Rector der latein. Schule zu Nörtingen. [Stuttgart, Imle und Liesching. 1838. VIII u. 158 S. 8.] Der Verf. widerlegt darin die Eythsche Schrift Schritt für Schritt, und in fortwährender Beziehung auf die Gelehrtenschulen Würtembergs, und stellt vor Allem den

Digitized by Google

Grundirrthum heraus, dass Eyth den Zweck der Gelehrtenschulen überhaupt zu einseitig unter dem Gesichtspunkte der sittlichen Erziehung auffasst, während sie doch, im Gegensatz zu den Volks- und Bürgerschulen, weder Erziehung noch Mittheilung materieller Kenntnisse, sondern formale Bildung zum Hauptzwecke haben und auf Erziehung nur mittelbar durch den Unterricht einwirken, und dass derselbe eben so die Betreibung des classischen Unterrichts in den Würtembergischen Schulen ins Extrem gestellt hat. Eben so richtig beweist er dann, dass in der zweiten, dritten und vierten Rede der wahre Werth und das Wesen der classischen Schriften verkannt und ihr Inhalt verdreht, daneben das Alte Testament überschätzt und in dasselbe die ausgebildete christliche Weltanschauung hineingetragen ist; dass die gegen die alte Geschichte erhobene Anklage nur auf der Voraussetzung der verkehrtesten Behandlungsform [und auf einer ganz falschen Ansicht von dem Wesen der neuern Geschichte] beruht, und die alte Philosophie verkehrt aufgefasst ist, um so das beabsichtigte Resultat zu gewinnen. Ja er weist sogar endlich auch noch den Eythischen Verbesserungsvorschlag glänzend ab, und giebt zu bedenken, dass weder das geforderte Uebermaass im Religionsunterrichte zum rechten Ziele führt, sondern nur Ueberdruss und Theilnahmlosigkeit erregt, noch die Verbreitung moderner Kenntnisse in der altclassischen Form überhaupt möglich ist, weil auch die Form des Alterthums mit dessen Weltanschauung zu nahe in Verbindung steht, als dass die christliche und die moderne Weltansicht in jene Form sich fügen könnten. Als Widerlegung der Behauptungen Eyths ist die Hirzelsche Schrift bündig und treffend, lässt aber wenigstens äusserlich die Klumppsche Anschuldigung unbeachtet. Und doch ist gerade diese die gefährlichere, weil sie besonnener und ruhiger als die erstere ist. So leicht sich nun auch die meisten Argumentationen Hirzels auch auf sie anwenden lassen, so dürfte doch noch die positivere Nachweisung wünschenswerth sein, dass auch Kl. den Werth und die Stellung des classischen Alterthums und seinen Einfluss auf die Jugend eben so sehr wie das Wesen und den Zweck gelehrter Bildung verkennt und verdreht, dass er das Alterthum und das Christenthum in einen Gegensatz stellt, der sich in dem Gemüthe des Jünglings wohl nie ausprägt, dass er überhaupt den Gegensatz zwischen der antiken und modernen Weltanschauung und ihren Einfluss auf das Gemüth des Jünglings ganz schief aufgefasst, und Gefahren gefürchtet hat, welche selbst bei der verkehrtesten Behandlung der Alterthumsstudien nicht entstehen können, weil schon psychologisch genommen der Schüler sich weder zu solcher Abstraction erhebt, noch diese Wärme und Lebendigkeit des Gemüths erlangt, dass er die sinnlichen Gebilde der alten Mythologie von ihrer moralischen Seite verfolgte, oder aus dem Patriotismus und den übrigen Tugenden der Alten die angeschuldigte egoistische Tendenz herausuchte. Macht ihn aber der Lehrer darauf aufmerksam, so wird dieser wohl auch leicht den Weg finden, um jenem begreiflich zu machen, dass solche Schwäche natürlich im Wesen des Alterthums

Digitized by Google

liegt, die wir als Christen leicht vermeiden können und sollen, ja dass eben jene unreine Tugend ein starker Beweis ist, wie sehr das Tugendgefühl in der menschlichen Seele wurzelt u. s. w. —, kurz es wird dann dieser Mangel des Alterthums ein Mittel sein, die Erhabenheit und Wohlthat des Christenthums noch begreiflicher zu machen. Uebrigens dürfte es vielleicht nicht zureichend sein, blos die Irrthümer des Hrn. Klumpp nachzuweisen, sondern der erhobene Streit führt sogar zu dem Bedürfniss, dass auch der positive Werth und Gebrauch der Alterthumswissenschaften nicht blos für formale, sondern auch für sittliche Bildung und ihr Verhältniss zum Christenthum klar und bündig dargelegt werde. So lange nämlich blos Laien in der Weise, wie die Hrn. Klumpp und Eyth, gegen den Werth der Alterthumsstudien polemisirten, da dürfte man glauben, dass dieselben sich nicht die Mühe genommen hätten, sich über den Werth der Alterthumsstudien genauer zu unterrichten; aber wenn gelehrte Schulmänner, welche tagtäglich diese Wissenschaft lehren, in ein so arges Verkennen derselben gerathen, da möchte man vermuthen, die Erkenntniss ihres wahren Werthes sei nicht so leicht, und man müsse zunächst noch die Schulmänner selbst über die rechte Bedeutung ihres eigenen Lehrobjects unterrichten. An dieser Stelle hier kann die Sache übrigens nicht weiter besprochen werden, sondern es genügt, auf diese merkwürdige Erscheinung der Zeit aufmerksam gemacht zu haben.

[Jahn.]

Zeitz. In der Einladungsschrift zu einem Redeactus, welcher zum Andenken Luthers am 10 November 1838 gefeiert wurde, hat der Subrector Dr. *Eduard Hoche* einen *Beitrag zur Geographie Thessaliens* [Zeitz gedr. bei Webel. 16 S. 4.] herausgegeben, und darin in der Form eines ausführlichen geographischen Compendiums erst über Lage, Grenzen, Namen, Cultur, Berge und Flüsse des Landes, überhaupt über dessen allgemeine Chorographie berichtet, sodann ein sehr vollständiges Verzeichniss der Städte nebst Angabe ihrer Lage und Einwebung von allerlei andern topographischen, geographischen und historischen Notizen folgen lassen. Der Verf. hat die mitgetheilten Notizen mit selbstständiger Prüfung gesammelt, und mehrere Irrthümer früherer Geographen berichtigt.

Züllichau. Dem Oberlehrer Dr. *Hanow* am Pädagogium ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Zürich. Bei der Universität hat der ordentliche Professor der Theologie Dr. *Elwert* die Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte niedergelegt, um die Pfarrei zu Mötzingen in Würtemberg zu übernehmen; dagegen ist der ausserordentliche Professor Dr. *F. L. Keller* zum ordentlichen Professor ernannt, und der bekannte Dr. *Strauss* aus Würtemberg zum Professor der Theologie an Elwerts Stelle berufen worden.

Digitized by Google

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Abeken: De μιμήσεως apud Plat. et Aristot. notione. XXIII, 367.
Aeschines. s. *Franke.*
Aeschylos Tragoedien von Schneider. XXIII, 259. s. *Halm, Hermann, Kieser, Schmidt.*
Ahasverus: Ueber die legis actio sacramenti. XXIII, 131.
Ahn: Prakt. Lehrgang zur leichten Erlernung der französ. Sprache. XXII, 335. Französische Grammatik. XXIII, 138.
Ahrens, Havemann und Lüdeking: Christl. Gesangbuch für Schulen. XXIV, 417.
Albrecht: Die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren von Dahlmann. XXIII, 365.
Alterthumskunde (Antiquitäten). s. *Pauly, Pinder.* Deutsche. s. *Grevenus, Schröder.* Griechische. s. *Fritzsche, Grashof, Hempel, Müller, Neu, Vömel.* Orientalische. s. *Ammon, Matthias, Holzapfel, Rammoser, Wolde.* vgl. *Bibelerklärung, Kirchen- und Dogmengeschichte.* Römische. s. *Becker, Dissen, Krahner, Ramshorn, Volkstaert, Wittich, Zacharia, Zumpt.* vgl. *Geschichte, Geographie, Mythologie, Rechtswissenschaft.*
Ammon: Ueber die Bedeutung der Sternnamen im Buche Hiob. XXIV, 333.
Andocides. s. *Meier.*
Anthropologie. s. *Külin.*
Anton: Materialien zur Geschichte des Görlitzer Gymnasiums. XXIV, 436.
Apollonius Citiensis. s. *Kühn.*
Apollonius Rhodius. s. *Köchly.*
Arateo di Cappadozia, volgarizz. da Puccinotti. XXII, 352.
Archaeologie. s. *Becker, Gräff, Müller, Visconti, Witt.* vgl. *Alterthumskunde.*
Aristophanes übersetzt von Droysen. XXIV, 369. s. *Wagner.*
Aristoteles. s. *Abeken, Trendelenburg, Waldästel, Kruhl, Wimmer.*
Arithmetik. s. *Mahr, Schmeisser, Schön.*
Arndt: De Iliadis poematis compositione. XXIV, 235.
Arnold: Paedagogik. XXIV, 94.
Assmann: De praeceptis rationibusque aetatis juvenilis indolem et mores adjuvandi. XXII, 469.
Astronomie. s. *Ammon, Schmöger, Schnürlein.*
Aymold: Ueber die Aufgabe einer Philosophie der Natur. XXII, 225.

B.

Bach: Allgemeiner Lehrplan für das Gymnasium in Fulda. XXIV, 232.
Bachmann: Schattenseite unserer Literatur in Ansehung der Idee der Freiheit. XXII, 361.
Bahrdt: Beiträge zur Lehre von den regulären Körpern. XXIV, 433.
Barbieux: Prakt. Anleit. z. Uebers. aus d. Deutschen ins Französische. XXII, 329.
Bartsch: De Euripide Iphig. Aulid. auctore. XXIII, 363.
Bauerheim: Französisches Lesebuch. XXII, 322.
Becker: Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts. XXIII, 441. De comicis Romanorum fa-

Digitized by Google

bulis maxime Plautinis Quaestiones. XXII, 461.

Bellenger: Neue franz.-engl.-deutsche Gespräche, verb. v. Schröder. XXII, 332.

Beltz. s. *Kichhoff*.

Benary: Die römische Lautlehre. XXIV, 172.

Bender: Aufgaben z. Uebers. aus d. Deutschen ins Franz., herausg. v. Wagner und Haas. XXII, 330.

Berger: Hülfsbuch der griechischen Sprache. XXIV, 300.

Bericht an Se. Maj. den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts. XXIII, 120. XXIV, 238.

Bernstein: De Charklensi Nov. Test. translatione Syr. XXIII, 303.

Bescherelle aîné, Bescherelle jeune et Litais de Gaux: Grammaire nationale. XXII, 335.

Besser: Brevis duorum Symposii Platon. locc. explicatio. XXII, 456.

Bianco: Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. XXII, 470.

Bibelerklärung.

Altes Testament. s. *Ammon, Gadolin, Hesse, Krabbe, Matthias, Maurer, Räbiger, Wolde, Schneemann.*

Neues Testament. s. *Bernstein, Fritzsche, Grossmann, Kellermann, Wiggers, Winer.*

Biedermann: Pädagogische Bemerkungen. XXIV, 433.

Biographie. s. *Albrecht, Böttiger, Dahlmann, Deckers, Eichstädt, Gerlach, Golbéry, Gräfenhan, Grimm, Kries, Lebensnachrichten, Lieber, Petersen, Richter, Schreiber, Schütz, Schwarz, Sinner.*

Bischoff: Ueber den Unterricht in der französ. Sprache. XXIV, 434.

Blakert: De vi usuque dualis numeri apud Homerum. XXII, 466. XXIV, 428.

Bobrik: Geographie des Herodot. XXIII, 150.

Böttiger: Literarische Zustände und Zeitgenossen. XXIV, 320.

Bollermann: Die Kegelschnitte in ihren Beziehungen zum geraden Kegel. XXIV, 333.

Bomhard: Oratio Secularis. XXII, 224.

Bonnell: De arte memoriae comment. histor. XXIII, 362.

Bouillon: Deutsche, engl. u. franz. Gespräche, herausg. von Schott. XXII, 332.

Bouilly: Conseils à ma fille. XXIII, 216.

Brand: Les soirées de Maître Pierre. XXII, 333.

Brandstäter: Scythica. XXIII, 150.

Bredow: Ueber den mathemat. Unterricht auf Gymnasien. XXIV, 436.

Breitenbach: Quaestiones de Xenophontis Oeconomico. XXII, 360.

Brückner: De notationibus annorum in histor. Graeca Xenoph. suspectis. XXIV, 436.

Brüggemann: Historiae Graec. litter. adumbratio. XXIII, 255. XXIV, 115.

Brunner: Was ist von der Zweckmässigkeit der Dimission zu halten? XXII, 225.

Büchner u. Hermann: Handbuch der neuern franz. Sprache u. Literatur. XXII, 327.

Burmeister: Ueber die thrakische Pentapolis. XXIII, 362.

Busch: Anleitung zur Mittheilung der Religion. XXII, 95.

C.

Caesar, Julius. s. *Schneider.*

Caesar: De carminis Graecorum elegiaci origine et notione. XXII, 314.

Carette: Precis histor. et archéol. sur la ville d'Hippone. XXIV, 410.

Carlson: Dissertatio de Albis et Nigris, factionibus Florentinis. XXIII, 245.

Catullus. s. *Haupt, Reinking.*

Choix du théatre français. XXII, 325.

Ciceronis orationes selectae, ed. Benecke. XXIII, 70. ed. Orelli. XXII, 131. ed. Süpfle. XXII, 179. oratio pro rege Dejotaro, ed. Soldan. XXII, 175. pro Milone, ed. Freund. XXII, 185. de imperio Cn. Pompeii, ed. Benecke. XXIII, 70. pro Roscio Amerino, ed. Orelli. XXII, 172. pro Sestio, ed. Orelli. XXII, 159. interrogatio in Vatinium, ed. Orelli. XXII, 174. epistolae selectae, ed. Süpfle. XXII, 183. s. *Freudenberg,*

Digitized by Google

Frotscher, Moser, Orelli, Schnitzer.
Classiques français, imprimés par Firmin-Didot. XXIII, 217.
Clemens Alexandr. s. *Giesseler.*
Le coin du feu de la bonne maman par Mad. B. XXII, 325.
Correspondenzblatt für Lehrer an Gelehrten- und Realschulen Würtembergs. XXIV, 437.
Cottin: Elisabeth ou les exilés de Sibérie. XXII, 323.
Cours de grammaire et de lecture. XXII, 336.
Cousin: Ecole Normale. Règlements, Programmes et Rapports. XXIV, 125.
Cramer: De quibusdam negandi formulis Latinorum. XXIV, 341. De studii litterarum antiquarum utilitate. ebend.
Crapelet: Etudes pratiques et littéraires sur la typographie. XXIV, 324.

D.

Dahlmann: Zur Verständigung. XXIII, 365.
Debonale: Französ. u. deutsche Gespräche. XXII, 332.
Deckers: Hermann, Graf v. Wied, Erzbischoff u. Kurfürst von Köln. XXII, 470.
Dederich: Specimen annotationis selectae in Frontinum. XXIV, 433.
Deinhardt: Der Gymnas. Unterricht nach den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit. XXIII, 52. XXIV, 94.
Demetrii de elocutione liber ed. Göller. XXII, 291.
Demetrii Zeni paraphrasis Batrachomyomachiae, rec. Mullach. XXIV, 396. vgl. *von Leehner.*
Demosthenis Oratio de Corona ed. Dissen. XXII, 371. s. *Palmblad, Tham, Fömel, Westermann.*
Dialogues français et allemands. XXII, 331.
Dictionnaire de l'Académie française. XXII, 336. XXIII, 223.
Dictionnaire de la conversation et de la lecture. XXII, 337.
Dictionnaire français-allemand-anglais. XXIII, 223.
Dictys Cretensis s. L. Septimii Ephem. belli Trojani libr. VI. ed. Dederich. XXIII, 276.
Diez: Grammatik der romanischen Sprache. XXIII, 219.
Dionysius Halicarn. s. *Weissmann.*
Dissen: Disputatio de partibus noctis et diebus ex divisionibus veterum. XXIII, 241.
Döderlein: Paedagogische Bemerkungen. XXIV, 332. Commentatio de vocc. aliquot Latinarum, Sabinarum origine. XXIV, 339.
Döllen: De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus. XXIV, 236.
Döfling: Die Villa des Maul. Vopiscus bei Tibur oder die dritte Sylve des P. Statius. XXIII, 243.
Dillenburger: Quaestiones Horatianae. XXIV, 434.
Dreis: Prolegomena in Sallustii opera. XXII, 365.
Drobisch: Neue Darstellung der Logik. XXII, 212.
Duncker: Historia doctrinae de ratione peccati originalis et actualis. XXIII, 366.
Dursch: Ueber die absoluten und aorist. Zeitbezeichnungen im Hebräischen. XXIII, 229.
Duthilloeul: Bibliographie Douaisienne. XXIV, 324.

E.

Eckert: Geschichte der Studienanstalt zu Landshut. XXII, 225. XXIV, 342.
Eggers: De particula *cum* commentatio grammatica. XXIII, 231 Geschichte des Gymnasiums in Altona. XXIV, 114.
Eginhard. s. *Mayer.*
Eichhoff u. Beltz: Lateinische Schulgrammatik. XXIV, 184. 355.
Eichstädt: Paradoxa Horatiana. XXII, 361. XXIII, 382. Memoria Doeringii et Ramshornii. XXII, 361. Memoria Strackii XXII, 361.
Eichwald: Alte Geographie des Kaspischen Meeres. XXIII, 150.
Elegia Graeca. s. *Caesar.*
Elsberger: Festrede bei der Saecularfeier des Gymnasiums in Ansbach. XXII, 224. de pace Philocratea. XXIV, 332.
Elster: Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex l XXXV. H. N. XXIII, 118.
Epicharmus. s. *Tiriltо.*

Digitized by Google

Esser: Index lectionum in acad. Monaster. a. 1837. XXII, 466.
Euripides. s. *Bartsch*, *Kieffer*, *Silber*, *Soetbeer*.
Eyth: Classiker u. Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. XXII, 238. XXIV, 445.

F.

Fäsi: Ueber das wünschenswertheste Verhältniss zwischen Kirche und Schule. XXIV, 423.
Falk: Uebersetzung der Rede des Lysias wider den Eratosthenes. XXIV, 436.
Feige-Lafitte: Choix de morceaux en prose et en vers. XXII, 326.
De Felice u. Feller: Uebungen im Uebersetzen ins Französ. XXIII, 218.
Feller: Das Bankwesen in Beziehung auf Sachsen. XXII, 464.
Fickler: Geschichte des Josephinums in Donaueschingen. XXIII, 479.
Fiebag: Die wichtigsten Gesetze der Zurückwerfung und Brechung des Lichtes. XXIV, 436.
Fischer: Leitfaden für den Unterricht in der Oryktognosie. XXII, 470. Antiquae Agrigentinorum historiae prooemium. XXIII, 361. Andeutungen über Erziehung. XXIV, 333.
Flor: De antiquae tragoediae praestantia. XXIV, 332.
Florian: Numa Pompilius, bearbeitet von Schiebler. XXII, 323. von Hoche. XXII, 323.
Florus. s. *Gossrau*.
Fortlage: Chronik des Rathsgymnasiums in Osnabrück. XXIII, 242.
Foss: Quaestiones Criticae. XXIII, 101.
Fränkel: Anthologie franz. Prosaisten. XXII, 330.
Franke: Specimen novae editionis Aeschinis. XXIV, 230.
Französische Bibliothek für den Schulgebrauch. XXII, 324. Nouvelle bibliothèque des classiques français. XXII, 324.
Frege: Die Bedeutung der Zeitformen des Indicativs in der französ. Sprache. XXII, 478.
Freudenberg: Annott. in Ciceron. orat. pro Rosc. Amer. XXII, 471.
Freudensprung: Commentatio de Jornande. XXII, 225.
Friedländer: Vorlesungen über Geschichte der Heilkunde. XXIV, 306.
Friedrichsen: Explicantur ex Horat. Sat. I, 4, 10 sqq. XXII, 360.
Fries: Correspondance française. XXII, 331. Anleitung zur franz. Conversation. XXII, 331. Handbuch der franz. Conversation. XXII, 332. Dictionnaire synonymique complet. XXII, 338.
Fritzsche: De ἀναμαρτησία Christi. XXII, 360. De formis quibusdam numeri dual. in lingua Graeca. XXIII, 367. De Palinodia Stesichori. XXIII, 368. De Lenaeis Atticis mantissa. XXIII, 368. De Lenaeis Athenienisium. XXIII, 368.
Fröhlich: Ueber einige Stellen des Horaz. XXII, 225.
Frontinus. s. *Dederich*.
Frotscher: Ciceronis ad Luccejum epistola separatim edita. XXIII, 233.
Fuchs: Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn u. Ansbach. XXII, 224.
Funcke: De Panyasis Halicarn. vita ac poesi. XXII, 358.
Fuss: Poemata Latina. XXII. 401.

G.

Gadolin: Quid doceant libri Vet. Test. canonici de vita hominum post mortem. XXIII, 367.
Gass: De Dei indole et attributis Origines quid docuerit. XXIII, 363.
Gengler: De ecclesia invisibili. XXII, 225.
Geographie, alte. s. *Bobrik*, *Carette*, *Eichwald*, *Hoche*, *Lamartine*, *Müller*, *Reischle*, *Volger*. mittelalterl. s. *Greverus*, *Mendelssohn*, *Middendorf*. neue. s. *Hülstett*, *Schulze*, *Zehler*.
Gerard: Abrégé de la grammaire française. XXII, 334.
Gerber: Nachrichten über die Schulen in Sondershausen XXII, 126.
Gerhard: Explicatio modorum, quibus mathematici fundamenta calculi different. jaciunt. XXIII, 361.
Gerlach: Memoria Josephi ab Hohenzollern. XXII, 448.
Gernhard: Epistola ad Herzog. de Taciti Agric. 2. XXIII, 239.
Gesangbücher. s. *Ahrens*, *Nicmeyer*, *Thiersch*, *Wiss*.

Digitized by Google

Geschichte, allgemeine. s. *Leo, Reischle, Wörner.* Alte, griech. s. *Brandstäter, Burmeister, Elsberger, Fischer, Grashof, Grauert, Ogienski, Perry, Polsberw, Seidel, Uschold, Vömel.* jüdische und orientalische. s. *Gezelius, Hesse, Wolde, Wüstenfeld.* römische. s. *Krahner, Pabst, Petersen, Ramshorn, Stüve, Volkstaert, Wittich, Zachariä.* Mittle. s. *Carlson, Hallander, Kurtzenbaum, Rafn, Schröder.* deutsche. s. *Hänel, Herrmann, Klein, Mayer, Mendelssohn, Middendorf, Rospatt.* Neue. s. *Grauert.* Methodik der Geschichte. s. *Hottenrott, Kallenbach, Schubarth.* Vgl. *Alterthumskunde, Biographie, Kirchengeschichte, Handschriftenkunde, Literaturgeschichte, Pädagogik, Römisches Recht, Schulen, Typographie, Universitäten.*

Gesenius: Palaeographische Studien über die phöniz. und punische Schrift. XXIII, 3. Scripturae linguaeque phoeniciae monumenta. XXIII, 3.

Gesetze für das hamburgische akademische Gymnasium. XXIII, 116.

Gezelius: Observatt. de statu Judaeorum civili sub finem exilii Babylonici. XXIII, 246.

Giesseler: Clementis Alex. et Origenis doctrinae de corpore Christi. XXIII, 366.

Glasser: Ueber den Unterschied des Vortrags der Mathematik auf Gymnasien und Gewerbschulen. XXII, 225.

Golbéry: Notice historique sur la vie et les ouvrages de B. G. Niebuhr. XXIV, 319.

Goldsmith: The vicar of Wakefield. XXIV, 407.

Göppert: Commentatio botanica de floribus in statu fossili. XXIII, 363.

Göschl: Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts. XXII, 221.

Göthe. s. *Leutbecher, Löwe, Schönborn, Wieck.*

Götz: Lehrbuch der Physik. XXIII, 397. XXIV, 67. Predigt bei der Secularfeier des Gymnasiums in Ansbach. XXII, 224.

Gossrau: De Flori qua vixerit aetate. XXIV, 127.

Gräfenhan: Biographie des Dr. W. Gräfenhan. XXII, 229. Commentatio de origine, vi et usu 3 particulae. XXIV, 317.

Gräff: Das grossherzogl. Antiquarium in Mannheim. XXII, 465.

Grammatik und Sprachkunde, allgemeine. s. *Benary, Gravisi, Hilgers, Rinke, Wisniewski.* deutsche. s. *Herling, Körte, Köster, Müller, Wurm, Wurst.* englische. s. *Lüdger.* französische. s. *Ahn, Bescherelle, Cours, Frege, Gerard, Gravisi, Haag, Harnier, Hebenstreit, Ife, Kramer, Kreizner, Lemare, Orell, Senneterre, Steffenhagen, Tafel, de Taillez, Zoller.* griechische. s. *Blakert, Fritzsche, Heidelberg, Kühner, Lechner, Longard, Lucas, Remacly, Wiens, Weichert, Winer, Werner.* hebräische. s. *Dursch, Gesenius, Gräfenhan, Lindemann, Maurer, Zimmermann.* lateinische. s. *Benary, Cramer, Döderlein, Eggers, Eichhoff, Hänisch, Heidelberg, Krebs, Krüger, Lepsius, Lignau, Lübker, Stanko, Weissenborn, Zumpt.* romanische. s. *Diez, Hilgers.* Methodik der deutschen Sprache. s. *Villinger.* der französischen. s. *Bischoff.* der lateinischen. s. *Kribben.* Vgl. *Hülfsbücher, Lexicographie, Metrik.*

Grashof: De Pythonis oraculi primordiis. XXIII, 367.

Grauert: Gust. Adolphus comparatus cum Epaminonda. XXII, 466.

v. Gravisi: Sprachen-Atlas. XXIII, 220.

Greverus: Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht. XXIV, 321.

Grieben: Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. XXII, 99.

Grimm: Ueber seine Entlassung. XXIII, 365.

Grossmann: De philosophia Sadducaeorum. XXIV, 233.

Grundzüge für den Lehrplan des Gymnasiums in Weimar. XXIII, 247.

Grunert: Lehrbuch der Mathematik. XXIV, 301.

Grysar: De Sophrone mimographo. XXIV, 433.

Guttenäcker: Variae lectiones Sallustianae. XXII, 225. XXIV, 350.

Digitized by Google

H.

Haag: Abecedaire français. XXII, 321. Cours complet de langue française. XXII, 335. Dictionnaire complet des synonymes. XXII, 338. Grammaire française. XXII, 220. Lectures françaises. XXII, 327.

Haenel: Legis Romanae Visigothorum particula. XXII, 461.

Haenisch: Ueber die Verbindung der Nomina substantiva durch Präpositionen in der lat. Sprache. XXIV, 234.

Hallander: De clade Fulkungorum. XXIII, 245.

Halm: Lectionum Aeschyl. Part. I. XXII, 126.

Handschriften- und Bibliothekenkunde. XXIV, 407. s. *Merkel, Petersen.* vgl. *Typographie.*

Harnier: Anleitung zum Französisch-Lesen. XXII, 322. Etude complète de la langue française. XXII, 333.

Hasert: Ueber den Religionsunterricht in Seminarien. XXII, 95.

Hassler: Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie. XXII, 205.

Haupt: Quaestiones Catullianae. XXII, 303.

Hauschild: Anleitung z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Französische. XXII, 329. Grammatisches Handwörterbuch der französ. Sprache. XXIII, 223.

Hebenstreit: Neuer franz. Sprachcursus. XXII, 335.

Hehl: Ueber Wellenbewegung. XXII, 364.

Heidelberg: Lehre vom einfachen Satze der griech. u. lat. Sprache. XXIV, 243.

Heinsius: Vorbereitung zu philosophischen Studien. XXII, 201.

Held: Prolegomena in Plutarchi vit. Timol. XXII, 225. XXIII, 107.

Helmke: Mittheilungen über die ersten Verse von Soph Antig. XXII, 469.

Hempel: Quantum religio apud Graecos ad virtutis studium moderandum valuerit. XXII, 464

Hering: Ueber die Methode des Interpolirens. XXII, 464.

Herling: Theoret praktisches Lehrbuch der Stylistik. XXIV, 167.

Hermann: Ueber christliche Demuth. XXII, 224. Disputatio de Aeschyli Psychostasia. XXII, 460. Dissertatio de Aeschyli tragoediis fata Ajacis et Teucri complexis. XXII, 460. Quaestiones Oedipodeae. XXII, 363. XXIV, 427. De Socratis magistris et disciplina juvenili XXII, 364. Index lectionum Marburg. a. 1837. XXII, 363. Index lectt. Marburg. a. 1838. XXIV, 426.

Herodot. s. *Bobrik, Hupfeld, Brandstäter.*

Herrmann und Beauvais: Prakt. Anleitung z. Uebersetzen aus d. Deutschen ins Franz. XXII, 328.

Herrmann: Rationis, quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico intercesserit, explicatio. XXIII, 361.

Hertel: De Platonis Politico. XXII, 360.

Herzog: De Taciti Agricola c. 2. XXIII, 239.

Hesse: De Assyriis. XXIII, 363. De Psalmis Maccabaeis. ebendas.

Hildebrand: De praecipuis, quae veterum philosophorum de summo bono fuerunt, sententiis. XXII, 469.

Hilgers: Bemerkungen über die mouillirten Laute. XXII, 472.

Hippocrates. s. *Littré.*

Hirzel: Die Classiker in den niedern Gelehrtenschulen. XXIV, 446

Hoche: Beitrag zur Geographie Thessaliens. XXIV, 448.

Hölder: Französ. Lesebuch XXII, 324.

Hölscher: De Lysiae oratoris vita et dictione. XXIII, 361.

Holtzmann: Rede. XXIII, 108.

Holzapfel: Ueber Namen u. Begriff des Heidenthums. XXIV, 338.

Homeri Carmina ed. Bothe. XXIV, 38. Odyssea ed. Crusius. XXIV, 3. s. *Arndt, Blakert, Lechner, Lucas, Nägelsbach, Netto, Oertel, Remacly, Sickel, Sjöström, Ström, Thiersch, Werner.*

Hopfensack: De primo in eccles. christ. haereticorum supplicio. XXIV, 433.

Horatius. Edit. Orelli. XXIII, 371. Brief an die Pisonen von Arnold. XXII, 439. XXIII, 384 s. *Dillenburger, Eichstädt, Friedrichsen, Fröhlich, Mohnich, Moser, Oswald, Schiller, Schmelzkopf, Thiersch.*

Digitized by Google

Hottenrott: Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien. XXII, 470.
Hubmann: *τὰ περὶ Ἀριστέα τοῦ Προποννησίου μυθολογούμενα* XXIV, 332.
Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft (Lese- und Uebersetzungsbücher), französ. s. *Ahn, Barbieux, Bauerheim, Bellenger, Bender, Bernardin, Bouillon, Bouilly, Brand, Büchner, Choix, Le coin, Cottin, Debonale, Dialogues, Feige-Lafitte, de Felice et Feller, französische Bibliothek, Fränkel, Fries, Haag, Harnier, Hauschild, Herrmann, Hölder, Ideler, Ife, Kissling, Klopsch, Kreizner, Lamartine, Leloup, Lemoine, Louis, Mäder, Meili, Meissner, Meynier, Mahn, Melford, Noël, Orell, Ornemens, Perrin, Peters, Petit Parnasse, Roquette, Saigoy, Saint-Pierre, Sanguin, Schiebler, Schlez, Schoppe, Schultze, Scribe, Senneterre, Stieffelius, Tafel, de Taillez, Théatre, Thibaut, Thiemann, Weckers, Wolff, Zoller.* englische. s. *Goldsmith.* griechische. s. *Berger.* hebräische. s. *Klaiber, Maurer, Seidenstücker.*
Hülsmann: Von dem Wesen und der nothw. Art gemeinnütziger Thätigkeit. XXIV, 433.
Hülstett: Ueber die nordwestliche Durchfahrt. XXIV, 433.
Huller: S. Aquilini vita. XXIV, 333.
Hunt: De Cosmographia Ovidii. XXIV, 436.
Hupfeld: Exercitt. Herodotearum specimen. XXII, 466.

I.

Jacobs: Vermischte Schriften. XXIII, 380.
Jäger: Statistische Uebersichtstabelle über den Stand der gesammten Schulen in Rheinbayern. XXII, 226. 230. Annotationes in Plutarchi Caesarem. XXIV, 333.
Ideler u Nolte: Handbuch der franz. Sprache u. Literatur. XXII, 327. XXIII, 218
Jenicke: Observationes in Isaeum. XXIV, 345
Ife: Le sécretaire français. XXII, 331. Ausführlicher Rathgeber in d. franz. Sprache. XXIII, 224.
Immanuel: Zwei Schulreden. XXII, 228.
Jordan: Commentar. in Plutarchi Ciceron. XXII, 224.
Jornandes. s. *Freudensprung.*
Irenaeus. s. *Stieren.*
Isaeus. s. *Jenicke.*

K.

Kâlin: Ueber Würde und Werth der Anthropologie. XXII, 225.
Kallenbach: Ueber Geschichtserzählung. XXIV, 127.
Kaulfuss: Die Religion des Herrn in dem Gymnasium. XXII, 94.
Kellermann: De variis modis, quibus diem ultimae coenae et mortis Domini nostri determinaverunt. XXII, 466.
Kieffer: Ueber die Iphigenia Aul. des Euripides. XXII, 225. XXIV, 333.
Kieser: Meditationes de Aeschylo. XXII, 126.
Kiesewetter: De via ac ratione religionis praecepta discipulis tradendi. XXII, 467.
Kirchen- und Dogmengeschichte. s. *Gass, Gengler, Giesseler, Göschl, Grossmann, Holzapfel, Hopfensack, Kellermann, Lille, Permaneder, Rammoser, Stieren, Thilo, Wiss, Wulff, Zimmer.* vgl. *Bibel, Religion.*
Kissling: Théatre français. XXII, 325.
Klaiber: Hebräisches Lesebuch. XXIII, 228.
Klein: Zur Geschichte des Marienklosters in Coblenz XXIV, 433.
Klener: Symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum. XXIII, 366.
Klöter: Productionsvermögen, in Bezug auf Schillers Künstler. XXIV, 332.
Klopsch: Anleitung z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische von Kruse. XXII, 328.
Klumpp: Ueber die class. Studien vom Standpunkte des Evangeliums. XXIV, 444.
Köchly: Conjecturae in Apollonium et Oppianum. XXIV, 344.
Köhler: Geschichtliche Mittheilungen über d Gymn. in Liegnitz. XXII, 228. Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens. XXII, 422.
Köhnen: Was darf man von dem Un-

terrichte in der Chemie auf Schulen für das praktische Leben erwarten. XXII, 470.
Körte: Die Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten der Deutschen. XXIII, 225.
Köster: Kurze Darstellung der Dichtungsarten. XXII, 472.
Kompff: Der Religionsunterricht auf Schulen. XXII, 95.
Krabbe: Quaestiones de Hoseae vaticiniis. XXIII, 117.
Krahner: Grundzüge zur Geschichte des Verfalls der röm. Staatsreligion. XXII, 435.
Kramer: Vollständ. Abhandlung über alle unregelmässige Zeitwörter der franz. Sprache. XXII, 334.
Krebs: Antibarbarus der lat. Sprache. XXIII, 202.
Kreizner: Uebungsbuch z. Uebersetzen ins Französische. XXIII, 219. Grammatik d. französischen Sprache. XXIII, 220.
Kribben: Ueber die latein. Sprache als Unterrichtsgegenstand der höhern Bürgerschule. XXII, 472.
Kries u. Wüstemann: Reden bei der Gedächtnissfeier von F. W. Döring XXII, 356.
Krüger: Commentatio de formulae *nihil aliud facere quam* vel *nisi* usu. XXIV, 119.
Kruhl: Einiges über des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut. XXIV, 436.
de Krusenstern: Précis du systeme, des progrès et de l'état de l'Instruction Publique en Russie. XXIII, 120.
Kühn: Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentatio. XXII, 461. XXIV, 233. Additamenta ad elenchum medicorum vett. Fabricii. XXII, 461.
Kühner: Schulgrammatik d. griech. Sprache. XXII, 25. Ausführliche Grammatik der griech. Sprache. XXIV, 131. Elementargrammatik der gr. Sprache. XXIV, 404.
Kurtzenbaum: Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Woller von Plettenberg. XXII, 473.

L.

de Lamartine: Voyage en Orient. XXII, 325.
Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben etc. XXIV, 319.
von Lechner: Βατραχομυομαχία μεταφρασμένη ὑπὸ Δημητρίου τοῦ Ζήνου mit Bemerkungen über den politischen Vers der Neugriechen. XXIV, 333.
Lehmann: Das Evangelium in Gymnasien. XXII, 96. 427. Novarum stirpium pugillus und Muscorum hepaticorum species. XXIII, 117. Memoria viri ampl. Schrötteringk. XXIII, 118. Nachrichten vom Gymnasium in Marienwerder. XXIII, 119.
Leloup: Neues franz. Lesebuch, verb. Aufl. v. Weckers. XXIII, 213.
Lemare: Cours de langue française. XXII, 335.
Lemoine Jeannot et Collin, comédie. XXII, 325.
Lender: Geschichte der Studien und des Unterrichts in Konstanz. XXII, 362.
Lendroy: Nouveau dictionnaire des langues française et allemande. XXII, 337.
Lenz: An- u. Aussichten die Mathematik und Physik in den Gymnasien betreffend. XXII, 361.
Leo: Lehrbuch der Universalgeschichte. XXII, 276.
Lepsius: De tabulis Eugubinis. XXIV, 327.
Lessmann: De summa sententia Sophoclis in Antig. XXIII, 255.
Leutbecher: Ueber den Faust von Goethe. XXIV, 121.
Lexicographie, französische. s. *Dictionnaire, Fries, Haag, Hauschild, Lendroy, Nodier, Nodier et Verger, Rhode, Schaffer, Schmidt, Sommer, Starschedel, Thibaut, Vannier.* griechische. s. *Lucas.* indogermanische. s. *Rinne.* lateinische. s. *Krebs, Krüger, Lignau.* vgl. *Grammatik.*
Lieber: Reminiscences of an Intercourse with B. J. Niebuhr. XXIV, 319.
Lignau: De origine et natura terminationis nominum in *men* et *mentum* exeuntium. XXII, 448.
Lille: De initiis ministerii ecclesiastici XXIII, 357.
Limpert: Jahresbericht über das

Digitized by Google

Gymnasium in Mühlhausen. XXII, 229.
Lindemann: De Punicis Plautinis. XXIII, 3. 35.
Litais de Gaux: s. *Bescherelle.*
Literaturgeschichte, deutsche. s. *Bachmann, Göthe, Hallander, Klöter, Körte, Schönborn, Schreiber, Schwarz.* griechische. s. *Parthey, Brüggemann, Cäsar, Flor, Hermann, Hildebrand, Kühn, Waldästel.* römische. s. *Becker, Rein, Schröder.*
Littré: Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des semains, livre attribué à Hippocrate. XXIV, 318.
Livius. s. *Lorentz, Meyer, Stüve.*
Livius Andronicus. s. *Döllen.*
Löwe: Commentar z. zweiten Theile d. Götheschen Faust. XXIV, 120.
Longard: Symbolae ad doctrinam de digamm. Aeol. XXII, 358.
Lorentz: Annotatt. in Livii lib. XXI. XXIV, 433.
Louis: Théatre français moderne. XXII, 326.
Lucas: Bemerkungen über die auf μωρος ausgehenden homer. Epitheta. XXII, 469.
Lucianus. s. *Schädel.*
Lucilius. s. *Varges.*
Lübcker: Grammatische Studien. XXII, 186.
Lüdgers Grammatik der englischen Sprache von Sporschil. XXIII, 297.
Lycurgi Oratio in Leocratem ed. Maetzner. XXIII, 389.
Lysias. s. *Falk, Hölscher.*

M.

Maass: Rede. XXIV, 433.
Mäder: L'ami des écoliers. XXII, 324.
Mahn: Lehrbuch d. franz. Sprache. XXIII, 217.
Mahr: Die Algebra in heuristischer Methode XXII, 226.
Marc-Girardin: Sur l'instruction intermédiaire en France et en Allemagne. XXIV, 123.
Markwart: Ueber den Religionsunterricht. XXII, 474.
Mathematik. s. *Bahrdt, Bollermann, Gerhard, Grunert, Hering, Mahr, Putlatycki, Schäffer, Schnürlein, Schön, Schuch, Wilde, Wunder.* Methodik derselben. s. *Bredow, Glasser, Lenz, Mahr.* Vgl. *Arithmetik, Astronomie, Naturgeschichte.*
Matthiae: Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. XXII, 200.
Matthias: De hominum statu post mortem futura quid traditum sit in libris N. T. XXIII, 450.
Maurer: Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebr. Sprache. XXII, 243. Commentarius grammaticus crit. in Vet. Test. XXIV, 3.
Mayer: Leben Carls des Grossen von Eginhard. XXII, 225.
Meier: Commentatio quinta de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem. XXII, 360.
Meili: L'epistolaire Suisse. XXII, 331.
Meiring: Antrittsrede. XXIV, 433.
Meissner: Materialien z. Uebersetzen ins Französ. XXIII, 219.
Melford: Manuel des amateurs de la langue française. XXIII, 215.
Memorie della real. accademia di Torino, vol. 38. XXII, 352.
Mendelssohn: Das germanische Europa. XXIII, 188.
Merkel: Die Miniaturen u. Manuscripte d. Hofbibliothek in Aschaffenburg. XXIV, 322.
Metrik. s. *Lechner, Poesie, Poggel.*
Meyer: Prolusio in Liv. X, 6 — 9, qui est de lege Ogulnia. XXIII, 242.
Meynier: Abrégé du voyage du jeune Anacharsis. 6me edit. corrigée par Schiebler. XXIII, 213.
Middendorf: Ueber die Wohnsitze der Brukterer. XXIII, 255.
Mittermaier: De principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo. XXII, 458.
Mnemonik. s. *Bonnell.*
Monich: Beleuchtungen Horazischer Lyrik. XXII, 367.
Montbrun: Recherches bibliographiques sur quelques impressions Neerlandaises. XXIV, 325.
Morecht: Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts. XXII, 94.
Moser: Symbolae critt. ad Ciceronem. XXIII, 126. De recensione Horatii carminum Peerlkampiana. XXIV, 398.

Digitized by Google

Mühlich: Oedipi R. actus primi versio latina. XXIV, 332.
Müller: Index scholar. in acad. Georg. Aug. a. 1838. XXIII, 366. Brevis de fortunatorum insula disputatio. XXIII, 366. Panathenaica. XXII, 473. Nachrichten aus der Geschichte Blankenburgs und Beiträge zur Erklärung des Virgil. XXIV, 116. Ueber niederrhein. Provinzialismen. XXIV, 433. Vergleichende Zusammenstellung der gothischen, alt-, mittel- und neuhochdeutschen Declination und Conjugation. XXIV, 436.
Mythologie. s. *Krahner, Seiferling, Schröter, Soetbeer, Uschold.* vgl. *Antiquitäten.*

N.

Nägelsbach: Anmerkungen zur Ilias. XXIV, 38.
Näke: Index praelectt. in univers. Rhenana a. 1837. XXII, 357.
Naturgeschichte und Physik. s. *Fiebag, Fischer, Göppert, Götz, Grassmann, Hehl, Lehmann, Lenz, Pohl, Prahl, Schmeisser, Schulze, Zehler.* Methodik. s. *Köhnen*
Netto: Bibliotheca Homerica. XXIV, 314.
Neu: Dissertatio de asylis. XXIII, 367.
Niemeyer: Gesangbuch für höhere Schulen. XXIV, 150. vgl. XXIV, 411.
Nodier: Du dictionnaire de l'académie. XXII, 336.
Nodier et Verger: Dictionnaire universel de la langue française. XXII, 337.
Noël et De la Place: Leçons françaises, par Baron. XXII, 346.

O.

Oelschläger: Annott. in Sophoclis Oedip. Col. XXII, 225. Das Gymnasium in Schweinfurt. XXIV, 333.
Oertel: De Chronologia Homerica. XXIII, 241.
Oesterley: Geschichte der Universität Göttingen. XXIII, 364.
Ogienski: Pericles et Plato, inquisitio hist. et philos. XXIII, 363.
Ohrt: Die Einführung ins Christenthum auf den Gelehrtenschulen. XXII, 91.
Oppianus. s. *Köchly.*
Orell: Kleine französ. Sprachlehre. XXII, 333. Französ. Chrestomathie. XXIII, 218.
Orelli: Ciceronis Aratea. XXIII, 256.
Origenes. s. *Gass, Giesseler.*
Ornemens de la mémoire. XXII, 326.
Oswald. Leben, Charakter u. Philosophie des Horaz. XXIII, 338.
Ovidius. s. *Hunt.*

P.

Pabst: Dureau de Lamalle über den Geist u. die Grundsätze der röm. Staatsverfassung unter den Kaisern. XXIV, 114.
Pädagogik, allgemeine. s. *Arnold, Schwarz.* Geschichte derselben. s. *Bonnell, Hempel.* Schulstellung. s. *Füsi, Saffenreuter, Schott, Schulen, Vogel.* Gymnasien. s. *Bach, Biedermann, Correspondenzblatt, Döderlein, Grundzüge, Köhler.* Realschulen. s. *Bensemann, Marc-Girardin, Vogel.* Erziehung und Schulzucht. s. *Assmann, Brunner, Fischer, Gesetze, Schmidt, Schütte, Schwarz, Verordnung.* Unterricht. s. *Cramer, Correspondenzblatt, Deinhardt, Eyth, Hirzel, Schönwälder, Seebode.* Methodik. s. *Geschichte, Grammatik, Mathematik, Naturgeschichte, Religionsunterricht, Schmid, Schwarz.* Mnemonik. s. *Bonnell.* Schulreden. s. *Elsberger, Götz, Holzmann, Immanuel, Kries, Maass, Meiring, Stallbaum.* Vgl. *Schulen, Universitäten.*
Palmblad: Demosthenis oratio περὶ στεφάνου Suetice reddita. XXIII, 245.
Panyasis Halicarn. s. *Funcke.*
Parthey: Das Alexandrinische Museum. XXIV, 391.
Patze: Ode ad Fridericum Wilhelmum III. XXIV, 433.
Pauly: Realencyclopaedie der classischen Alterthumswissenschaft. XXIII, 43.
Permaneder: Die kirchliche Baulast. XXIV, 333.
Perrin: Französ. u. deutsche Gespräche. XXII, 332.
Perry: De rebus Ephesiorum. XXIII. 367.
Peter: Commentatio de loco Plinii Sec. II. N. VII, 51. XXIV, 350.

Digitized by Google

Peters u. Weyden: Französ. Lesebuch. XXIII, 214.
Petersen: Geschichte der öffentlichen Bibliothek in Hamburg. XXIII, 116. Phaedri Epicurei de natura deorum fragmentum. XXIII, 117. Dissertatio de originibus histor. Rom. XXIII, 117. Memoriae virorum clarorum. XXIII, 118.
Petit Parnasse pour l'amusement de la jeunesse. XXII, 326.
Phaedrus Epicuraeus. s. *Petersen.*
Philosophie und philosophische Propädeutik. XXII, 119. s. *Anthropologie, Aymold, Drobisch, Hassler, Heinsius, Hildebrand, Matthiä, Platner, Reinhold, Rossel, Schaumann, Schirlitz, Schmid, Schwan, Scholz, Sigward, Trendelenburg.*
Physik. s. *Naturgeschichte.*
Pinder: Eschenburgs Theorie der schönen Redekünste. XXII, 416.
Platner: Die Idee und ihre Carricaturgestalten in der gegenwärtigen Zeit. XXII, 364.
Plato. s. *Abeken, Besser, Hertel, Ogienski, Stallbaum, Trendelenburg.*
Plautus. s. *Becker, Lindemann.* Vgl. *Vitalis.*
Plinius. s. *Elster, Peter.*
Plutarchus. s. *Held, Jäger, Jordan.*
Poësie und Poëtik. s. *Köster, Klöter, Metrik, Poggel, Rabe, Waldästel.*
Poggel: Theorie des Reims und der Gleichklänge. XXII, 74. Ueber das Formelle in der Poesie. XXIII, 255. 347.
Pohl: Commentatio principiorum tam in physice universa quam in ejusdem parte chemica adhuc desideratorum. XXIII, 363.
Polsberw: De rebus Chersonesitarum et Callatianorum. XXIII, 361. De rebus Heracleae Ponti libri VI. spec. prim. 362.
Prahl: Index plantarum phanerog. circa Gustroviam. XXII, 457.
Puchta: Verisimilium Capita V. XXII, 460.
Putiatycki: Ueber das Vorhandensein trigonometr. Linien beliebiger Bogen als wirkl. Linien. XXII, 228.

Q. R.

Quinctilianus. s. *Schraut.*
Quintus Smyrnaeus. s. *Spitzner.*
Rabe: Commentatio de nexu orationis poeticae et prosaicae. XXIII, 245.
Rabus: Observationes in Tibulli Carmina. XXII, 225.
Rädiger: Ethice librorum apocryphorum Veteris Testamenti. XXIII. 363.
Rafn: Die Entdeckung Amerikas im X. Jahrhundert. XXIV, 318.
Rammoser: Der kathol. Gottesdienst im Urchristenthum. XXIV, 333.
Ramshorn: De reipublicae Rom forma L. Cornelii Sullae. XXIV, 267.
Rein: De Romanorum Satiris. XXIII, 239.
Reinhold: Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie. XXII, 210.
Reinking: Ausgewählte Gedichte des C. Valerius Catullus. XXIV, 312.
Reischle: Ueber die Cultursitze der ältesten Völker. XXIV, 333.
Religion und Religionsunterricht. s. *Busch, Correspondenzblatt, Eyth, Gricben, Hasert, Hirzel, Kaulfuss, Kiesewetter, Kompff, Lehmann, Markwart, Morecht, Ohrt, Schmieder, Schröder, Schütte, Schwarz, Thierbach, Weigl.* vgl. *Gesangbücher, Kirchengeschichte, Pädagogik, Philosophie.*
Remacly: De comparationibus Homericis. XXII, 469.
Rendu: Code universitaire ou Lois, statuts et réglements de l'université de France. XXIII, 108.
Reuss: Lectionum Samonicearum part. I. XXIII, 255.
Rhode: Deutsch-franz.-englisches phraseolog. Handbuch der Handelscorrespondenz. XXIII, 224.
Richter: Testamentum Joannis Calvini. XXIV, 332.
Rinke: Etymologie u. linguistische Forschungen. XXII, 459. Geschichte des Gymnasiums in Heiligenstadt. XXIV, 341.
Riss: Quaenam est tum in nostris gymnasiis, tum in latinis scholis praeceptorum conditio. XXIV, 332.
Römisches Recht. s. *Ahasverus, Hänel, Mittermaier, Puchta, Schaffrath, Wurm.*
Roquette: Musterstücke der französ. Sprache XXII, 326.
Rospatt: Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken. XXII, 471.

Digitized by Google

Rossel: De philosophia Socratis. XXIII, 367.

S.

Saffenreuter: Kirche und Schule. XXII, 226.
Saigey: Neue Uebungsstücke zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Franz. XXII, 329.
Saint Pierre: Paul et Virginie. XXII, 323. 324.
Sallustius. s. *Dreis, Gutenäcker.*
Samonicus. s. *Reuss.*
Sanchuniathons phöniz. Geschichten ins Deutsche übersetzt von Classen. XXII, 349.
Sanguin: Uebungsaufgaben z. Uebersetzen ins Franz. XXIII, 218.
Schaedel: Observv. critt. in Luciani Gallum. XXIII, 237.
Schäffer: Dissert. mathem. de facultatibus. XXIII, 361.
Schaffer: Franz. Lesebuch XXII, 323. Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français XXII, 337.
Schaffrath: Doli descriptio XXII, 460.
Schaumann: De ratione, quae Homileticam et Catecheticam intercedit. XXIII, 367.
Scheiffele: Carmina ex Schillero graece reddita. XXIII, 127.
Schiebler: Les avantures de Telemaque. XXIII, 213.
Schiller: Commentar zu einigen Oden des Horaz. XXIII, 387. 467.
Schirlitz: Neue Propädeutik der Philosophie. XXII, 200.
Schlez: Exercices etc. Trad. par Hahn. XXIII, 214.
Schmeisser: Ueber den Ursprung der Quellen und den Einfluss des Mondes auf die Ergiebigkeit derselben. XXIV, 228. Trigonometr. Bemerkungen. XXIV, 228.
Schmelzkopf: De Horatiano carmine saeculari. XXIII, 195.
Schmid: De mente humana a bestiarum animabus recte distinguenda. XXII, 234. Die Hamiltonsche Frage. XXIV, 440.
Schmidt: De Prometheo vincto XXII, 126. Observationes in Pers. Aeschyli. XXII, 126. Ueber Erziehung auf Gymnasien. XXIV, 333. Vollständigstes franz.-deutsches u. deutsch-französ. Handwörterbuch. XXIII, 222.
Schmieder: Die christliche Religionslehre. XXII, 98.
Schmöger: Die Sternwarte zu Regensburg. XXII, 225.
Schneemann: Geneseos Cap. I. illustratum. XXIV, 434.
Schneider: De indagando belli Hispanici scriptore. XXIII, 363. Nova commentarii de bello Hispaniensi recensio. ebendas.
Schnitzer: Quaestionum Ciceron. part. II. XXIII, 125.
Schnürlein: Zusammenstellung und Entwickelung der Gauss'schen Formeln. XXIV, 333.
Schön: Ueber das Gesetz der Climination von n unbekannten Grössen aus n Gleichungen des ersten Grades. XXII, 469. De literatura politica medii aevi. XXIII, 363.
Schönborn: Zur Verständigung über Goethes Faust. XXIV, 119.
Schönwälder: Das Glück der Wissenschaft. XXIV, 436.
Schoppe: Henri et Marie, traduit par Lemaire. XXII, 322. Le miroir, traduit par Dabin. XXII, 323.
Scholz: Abriss der Erfahrungsseelenlehre. XXIV, 436.
Schott: Kirche u. Schule in ihrem Verhältniss zu einander. XXIV, 421.
Schraut: Annott. in Quinctiliani instit. orat. XXII, 472.
Schreiber: Heinr. Loriti Glareanus. XXII, 357.
Schroeder: Ueber den Religionsunterricht. XXII, 98. De Romanis moribus palliatae fabulae immixtis. XXIII, 119. De nummis Gothlandicis. XXIII, 245. Ueber die psycholog. Bedeutung, welche das Gefühl beim Religionsunterricht haben muss. XXIV, 118.
Schroeter: Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums. XXIV, 434.
Schubarth: Was thut der Behandlung der Geschichte Noth. XXIV, 436.
Schuch: Grundformeln der niedern Analysis. XXIV, 333.
Schütte: Die religiös-sittliche Bildung auf Gymnasien. XXII, 100.
Schütz: Darstellung seines Lebens etc. von seinem Sohne F. K. J. Schütz. XXIV, 319.
Schulen: Geschichte derselben. s. *Anton, Bericht, Bianco, Cousin,*

Digitized by Google

Eckert, Eggers, Fickler, Fortlage, Fuchs, Gerber, Jäger, Klein, Köhler, Krusenstern, Lehmann, Lender, Limpert, Marc-Girardin, Müller, Oelschläger, Rendu, Rinke, Riss, Seidel, Tegner, Thiersch, Vogel, Wüstenfeld, Zehlike. vgl. *Pädagogik, Universitäten.*

Schulze; Das veranschaulichte Weltsystem. XXIV, 88. Erläuterungen zu der Schrift. XXIV, 88.

Schultze: Französ. Elementarwerk. XXIII, 214.

Schwann: Dissert. de cognitione quae dicitur propria et impropria XXII, 448.

Schwarz: Erziehungslehre. XXII, 3. Das Leben in seiner Blüthe. XXII, 3. Lehrbuch der Erziehung und Unterrichtslehre. XXII, 3. Ueber religiöse Erziehung. XXII, 96. Commentatio de S. Bonifacii vita, XXIV, 333. Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode. XXIV, 440.

Scribe; Les prémiers amours. XXII, 325.

Seebode: Ueber Maturitätsprüfungen. XXIII, 118.

Seidel: De Scholarum, quae florente Rom. imper. Athenis floruerunt, conditione. XXIV, 436.

Seidenstücker: Elementarbuch der hebräischen Sprache. XXIII, 225.

Seiferling: De Apollinis numine sacrisque commentatio. XXIV, 332.

Senneterre: A B C français. XXII, 321. Inbegriff der französischen Sprache. XXII, 334.

Sickel: Bruchstück einer Einleitung in die homerischen Gesänge. XXIV, 237.

Sigwart: Logik in Beziehung zur allgemeinen Sprachlehre. XXII, 212.

Silber: De Euripidis Bacchis. XXIII, 361.

von Sinner: Ueber das Leben von Diam, Coray, übersetzt von Ott. XXII, 356.

Sjöström: Homeri Odyssea Suethice reddita. XXIII, 367.

Soetbeer: Diss. de mythico argumento Eur. Suppl. XXIII, 367.

Sommer: Französ. Wörterbuch für Kinder. XXII, 322.

Sophocles. s. *Foss, Helmke, Hermann, Lessmann, Mühlich, Oelschläger, Thiersch, Wex.*

Sophron. s. *Grysar.*

Sotzmann: Aelteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst. XXIV, 325.

Spitzner: Observatt. critt. in Quinti Smyrnaei posthomer. XXII, 128.

Stallbaum: Comment. de argumento et artificio Theaeteti Plat. XXII, 462. Oratio de periculis literarum human. studio imminentibus. XXII, 462.

Stanko: De enunciatis conditionalibus linguae lat. XXII, 225.

Starschedel et Fries: Nouveau dictionnaire proverbial. XXIII, 225.

Statius. s. *Dölling.*

Steffenhagen: Ueber die französische Orthoëpie. XXII, 468.

Stieffelius: La meilleure école de conversation française. XXIII, 225.

Stesichorus. s. *Fritzsche.*

Stieren: Commentatio de Irenaei adversus haereses operis fontibus, indole, doctrina et dignitate. XXIII, 366.

Straube; Disputatio de Xenophonteis aliquot locis. XXII, 478.

Ström: De Homeri Iliadis et Odysseae auctore. XXIII, 246.

Stüve: Nonnulla ad historiam belli Punici sec. spectantia. XXIII, 242.

T.

Tacitus. s. *Foss, Gernhard, Herzog, Pabst.*

Tafel: Lehrbuch der französischen Sprache. XXII, 322. Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots. XXIV, 440.

Taillendier: Resumé historique de l'introduction de l'Imprimerie à Paris. XXIV, 323.

de Taillez: Französ. Grammatik. XXII, 334. XXIII, 221. Choix de lectures. XXIII, 214. Französ. Stylübungen. XXIII, 219.

Tegner: Die Kirche u. Schule Schwedens. XXII, 475.

Terentius. s. *Hermann.*

Tham: Commentationes Demosthenicae. XXIII, 246.

Théatre français le plus moderne. XXII, 326. XXIII, 216. Théatre français moderne. XXIII, 216.

Theopompi Chii fragmenta de Philippi indole et moribus ed. Theiss. XXII, 467.

Theodorus Antioch. s. *Klener.*

Digitized by Google

Thibaut: Nouveau dictionnaire de poche. XXII, 337. Histoire de Charles XII par Voltaire. XXIII, 213.
Thiemann: Cours de langue. XXII, 329.
Thierbach: Der Religionsunterricht auf niedern und höhern Schulen. XXII, 95.
Thiersch: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten Deutschlands. XXII, 234. Gesangbuch für die evangel. Gymnasien in Westphalen. XXIV, 416. Scholae Tremonienses. XXIV, 432.
Thilo: Acta ss. apostolorum Petri et Pauli. XXII, 359.
Tibullus. s. *Rabus.*
Tiritto: Saggio storico sulla vita di Epicarmo. XXII, 352.
Trendelenburg: De Platonis Philebi consilio. XXIII, 360. Elementa logices Aristotelicae. XXII, 205.
Typographie: Geschichte derselben. s. *Crapelet, Duthilloeul, Montbrun, Sotzmann, Taillendier, Wetter.* vgl. *Handschriftenkunde.*

U. V.

Universitäten. Geschichte derselben. s. *Bianco, Oesterley, Petersen, Rendu, Wüstenfeld.* vgl. *Gesetze, Schulen.*
Uschold: Ueber das Verhältniss der Thraker u. Pelasger. XXII, 226. Vorhalle zur griechischen Geschichte und Mythologie. XXIV, 252.
Vannier: Dictionnaire grammatical, critique et philos. de la langue française. XXII, 337. XXIII, 224.
Varges; Lucilii Satirarum, quae ex libro tertio supersunt. XXII, 474.
Verger. s. *Nodier.*
Verordnungen für die Schüler des Gymn. zu Weimar. XXIII, 246. zu Eisenach. XXII, 454.
Villinger: Ueber deutschen Sprachunterricht. XXIII, 128.
Virgilius. s. *Müller, Voss.*
Visconti, Missirini e Raoul-Rochette: Di un busto di Mecenate. XXII, 354.
Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia eclogae, ed. Osann. XXII, 428.
Vogel: Nachrichten von der allgemeinen Bürgerschule in Leipzig. XXII, 464. Die Schulordnung des Hochstifts Münster v. Jahre 1776. XXIII, 64.
Voigtmann: Englisches Aussprachewörterbuch für Deutsche. XXIII, 472.
Volckmar: Comm. hist. crit. de Xenophontis Hellen. XXIII, 367. 461.
Volger: Lehrbuch der Geographie. XXII, 84.
Volkstaert: Dissertatio de L. Cornelio Sulla legislatore. XXIV, 266.
Vömel; Notitia Codicum Demosthenicorum. XXIII, 364. Ueber des Atheniensers Klisthenes Staatsveränderung. XXIV, 227.
Voss: Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil. XXIV, 433.

W.

Wagner: Quaestionum de Aristophanis Ranis spec. I. XXIII, 363.
Waldästel: Commentatio de tragoediarum Graec. membris ex verbis Aristotelis (de art. poet. 12.) recte constituendis. XXIV, 125.
Weckers: Leçons françaises de littérature et de morale. XXIII, 213. s. *Leloup.*
Weigl: De religione, quantum sit momenti ad ingenium et urbanitatem excolendam. XXIV, 333. 430.
Weichert: De discrimine pronominum αὐτοῦ et ἑαυτοῦ. XXIV, 436.
Weismann: Dissertatio de Dionysii Halic. vita et scriptis. XXII, 364.
Weissenborn: Syntax der lateinischen Sprache. XXIV, 192.
Werner: De conditionalium enunciationum apud Homerum formis. XXIV, 436.
Westermann: Quaestionum Demosthenicarum part. IV. XXIII, 301.
Wetter: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXIV, 325.
Wex: Beiträge zur Kritik des Soph. Oedipus auf Kolonos. XXII, 368.
Weyden: s. *Peters.*
Wieck: Ueber Goethes Lehr- und Wanderjahre Wilhelm Meisters. XXII, 365.
Wiens: Ueber die Bedeutung des griech. Optat. u. Conj. in Bedingungssätzen. XXIII, 255. XXIV, 234.
Wiggers: De interpretationis genere,

Digitized by Google

quo in explicando Vet. Test. N. T. scriptores usi sunt. XXIII, 367.
Wilde: Ueber die Principien der höhern Analysis. XXII, 232.
Wimmer: Phytologiae Aristotelicae fragmenta. XXIV, 436.
Winer: De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu. XXIV, 233.
Winquist: De testamento regis Caroli Gustavi mutato. XXIII, 245.
Wiss: Quaestt Horat. lib. VI. XXII, 473. Ueber die Wiedervereinigung der evang. Kirchen in Kurhessen. XXII, 473. Evangel. Gesangbuch. XXII, 473. XXIV, 150.
Wiszniewski: Descriptio Raphaniae atque meletema circa vocem et gustus animalium. XXIV, 409.
Wittich: De reipublicae Romanae forma L. Cornelii Sullae. XXIV, 266.
Witte: Description d'une Collection des vases peints etc. XXII, 353.
Wörner: Ueber den Begriff und die Grundlage der Weltgeschichte XXIII, 127.
Wolde: Commentatio de anno Hebraeorum jubilaeo. XXII, 366.
Wolff et Schütz: Musée français. XXIII, 218.
Wüstenfeld: Die Academien d. Araber und ihre Lehrer. XXII, 355.
Wulff: Observatt. circa Calvinismum Caroli IX. XXIII, 245.
Wunder: Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien. XXIV, 31. u. 378.
Wurm: Dissertatio pro patria lingua. XXII, 225. De jure legibus solvendi. XXIII, 117.
Wurst: Sprachdenklehre. XXIII, 128.

X. Z.

Xenophon. s. *Breitenbach*, *Brückner*, *Straube*, *Volckmar*.
Zachariae: L. Cornelius Sulla als Ordner des röm. Freistaats. XXIV, 266.
Zehler: Topograph. geognostische Umrisse der Rheinländer. XXII, 472.
Zehlike: Schulblatt für die Grossherzogthümer Mecklenburg. XXIV, 335.
Zimmer: Wie wird das Gelingen der Reformation erklärlich. XXIV, 228.
Zimmermann: De quibusdam similitudinibus inter Hebraeum sermonem et seriores linguas. XXII, 226.
Zoller: Französisches Sprachbuch für Anfänger. XXII, 333.
Zumpt: Lateinische Grammatik. XXIV, 203. Ueber das Centumviralgericht in Rom. XXII, 351. Oratio Latina. XXIV, 115.

Register zu den Miscellen.

A.

Antiquitäten. s. *Classen*, *Puccinotti*, *Sinner*, *Tiritto*, *Wüstenfeld*, *Zumpt*.
Archäologie. Alterthümer, römische. XXIV, 411. Begräbnissstätte, römische. XXIV, 327. Bronzeschienen. XXIV, 410. Charte, alte. XXIV, 327. Cupido-Statuen. XXII, 354. Gewichte. XXIV, 411. Gräber. XXII, 353. 354. Helme. XXIV, 410. Krater. XXII, 353. Marmorbüste des Virgil. XXII, 353. Marmorbüste des Maecenas. XXII, 354. Maske. XXII, 355. Mauerreste, römische. XXIV, 411. Münzen. XXIV, 411. Sarkophag. XXII, 355. Scherben. XXIV, 411. Spiegel. XXIV, 410. Standlager, röm. XXIV, 327. Tempelruinen. XXII, 354. Vasen XXII, 354. 355. XXIV, 411. Vgl. *Arri*, *Ausgrabungen*, *Borghesi*, *Gazzera*, *Lepsius*, *Manni*, *Marmora*.
Arri: Erklärung eines phoeniz. Steins zu Nora in Sardinien. XXII, 352.
Ausgrabungen auf Capri. XXII, 354. bei Kertsch. XXII, 354. bei Margeaix. XXII, 354. in Orleans. XXIV, 411. bei Rottenburg. XXIV, 411. bei Sommaville in der Sabina. XXII, 353. bei Stein am Anger in

Digitized by Google

Ungarn. XXIV, 411. bei der Via Flaminia. XXII, 354. in Vulci. XXIV, 410.

B. C.

Begräbnissstätte, römische bei Haltern entdeckt. XXIV, 327.
Bemerkungen über das neue preuss. Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. XXII, 217.
Borghesi: Erklärung einer Steininschrift. XXII, 352.
Bronzeschienen. XXIV, 410.
Carette: Precis historique et archéologique sur la ville d'Hippon et ses environs. XXIV, 110.
Charte, eine alte, in Majorka gefunden. XXIV, 327.
Classen: Sanchuniathon's phönicische Geschichten. XXII, 349.
Cupido-Statuen. XXII, 354.

G. H.

Gazzera: Ueber ein Consulardiptychum zu Aosta. XXII, 352.
Gewichte, römische bei Orleans gefunden. XXIV, 411.
Gräber, aufgefundene. XXII, 353. 354.
Hauthal: Ueber Orellis Beschreibung und Collation der ältesten Horazhandschriften. XXII, 338.
Helme, römische. XXIV, 410.
Horaz: Ars poetica, übers. von Krasinski u. Moszynski. XXII, 353.

I. K. L.

Inschriften. vgl. *Arri, Borghesi, Gazzera, Lepsius.*
Kabire, Bedeutung. XXIV, 327.
Krafts vita Ilgenii. XXII, 215.
Krater, aufgefunden. XXII. 353.
Lepsius: De tabulis Eugubinis. XXIV, 326.

M.

Manni: Di un busto de Mecenate. XXII, 354.
Marmora: Ueber phönizische Münzen. XXII, 352.
Marmorbüste des Virgil, ausgegraben. XXII, 353. des Maecenas. XXII, 354.
Maske, eine weibliche. XXII, 355.
Memorie della R. academia della scienze de Torino. XXII, 352.
Mauerüberreste, römische bei Orleans. XXIV, 411. bei Rottenburg. XXIV, 411.
Münzen, römische in Orleans gefunden. XXIV, 411. vgl. *Marmora.*

P. R.

Pisanische Sammlung Sicilischer Terracotten. XXIV, 409.
Prediger-Seminar in Heidelberg. XXII, 445.
Puccinotti: Arateo di Cappadocia. XXII, 352.
Raczynski: Uebersetzungsbibliothek römischer Classiker. XXII, 352.

S.

Sarkophag aufgefunden bei Kertsch. XXII, 355.
Schaumann: Ueber die neuern Schulschriften aus dem Gebiete der franz. Literatur. XXII, 321. XXIII, 213.
Scherben von Siegelerde. XXIV, 411.
Schulwesen in Altona. XXIII, 231. Athen. XXIII, 233. in Baden. XXII, 445. XXIII, 102. 234. XXIV, 330. in Bayern. XXII, 103. XXIII, 103. 357. 358. XXIV, 331. in Belgien. XXII, 447. in Bruchsal. XXII, 449. in Dänemark. XXII, 358. in Donaueschingen. XXIII, 478. in Eisenach. XXII, 451. XXIV, 337. in Frankreich. XXIII, 103. in Heidelberg. XXII, 227. in Kurhessen. XXIV, 232. in Landshut. XXIV, 342. in Leipzig. XXII, 462. in Mannheim. XXII, 461. in Plauen. XXIII, 243. in Preussen. XXII, 109. 125. 366. XXIII, 243. XXIV, 126. im Rheinkreise. XXII, 230. in Rheinpreussen. XXII, 468. in Rinteln. XXII, 473. in Rosleben. XXII, 230. in Russland. XXIII, 120. XXIV, 238. in Sondershausen. XXII, 126. in Stargard. XXII, 232. in Tauberbischofsheim. XXII, 476. in Weimar. XXIII, 246. im westlichen Deutschland. XXII, 234. ff. in Westphalen. XXIII, 254. in Würtemberg. XXIII, 125. vgl. *Universitäten, Verordnungen, Wüstenfeld.*
Sinner: Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Coray aus dem Französ. von Ott. XXII, 356.
Spiegel, etruskischer. XXIV, 410.

Digitized by Google

Standlager, römisches bei Haltern entdeckt. XXIV, 327.

T. U.

Tempelruinen, röm. XXII, 354.
Tiritto: Saggio storico sulla vita di Epicarmo. XXII, 352.
Universitäten: Athen. XXIII, 233. Bonn. XXIV, 119. Breslau. XXIII, 362. Brüssel. XXIV, 227. Freyburg. XXIV, 123. Göttingen. XXIII, 364. Halle. XXII, 359. Hamburg. XXII, 115. Heidelberg. XXII, 457. XXIV, 124. Jena. XXII, 361. Königsberg. XXII, 361. Leipzig. XXII, 460. München. XXII, 230. Rostock. XXIII, 367. Upsala. XXIII, 245. Zürich. XXII, 238. ihr Stand in Deutschland. XXIV, 123.

V. W. Z.

Verordnungen und Bestimmungen in Bayern. XXIV, 331.
Vasen, aufgefundene, bei Kertsch. XXII, 354. 355. bei Orleans. XXIV, 411. vgl. *de Witte*.
Verein deutscher Philologen. XXIV, 334.
Wiszniewski: Descriptio Raphaniae epidemice grassantis atque Meletama circa vocem et gustus animalium domesticorum. XXIV, 409.
de Witte: Description d'une collection des vases peints et bronzes antiques. XXII, 353.
Wüstenfeld: Die Academien der Araber u. ihre Lehrer. XXII, 355.
Zumpt: Ueber Ursprung, Form u. Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. XXII, 351.

Personen - Register*).

A.

Abegg. XXII, 366. XXIII, 362.
Abeken. XXIII, 367.
v. Abel. XXIII, 106.
Abel. XXIII, 478.
† Accum, Fr. Ch. XXIII, 356.
Adelmann, G. F. Bl. XXII, 362.
Ahrens, H. L. XXIV, 418.
Albertus. XXII, 467.
Albrecht, W. E. in Leipzig. XXIII, 365. XXIV, 233. in Marburg. XXII, 362. J. A. M. in Würzburg. XXII, 224.
Alff. XXIV, 352.
† Allwood, Ph. XXIII, 355.
Alschefsky. XXII, 357.
Ambrosch, J. A. XXIII, 363.
Ameis, K. F. XXII, 230.
Ammon, Fz. XXIV, 333.
Andeltshausser. XXIV, 352.
Anderson. XXII, 475.
Annegarn, Jos. XXII, 447.
Anton, K. G. in Görlitz. XXIV, 435. in Rosleben. XXII, 230.
† Antonio, Ch. XXIII, 477.
Apostolides, M. XXIII, 233.
Appel. XXII, 451.
Arndt. XXIV, 236. 335.
Arnold, Fr. u. W. in Zürich. XXIII, 256.
Assmann, in Braunschweig. XXIV, 119. in Coblenz. XXII, 469. in Liegnitz. XXII, 464.
Asmussen. XXIV, 336.
Attensperger, F. X. XXIV, 352.
Aub. XXIII, 107.
Aymold. XXII, 225.

B.

Baader, † Cl. XXII, 445. Fr. XXII, 445.
Baarts. XXIII, 119.
Bach, N. in Fulda. XXIV, 122. 232. in Schaffhausen. XXIV, 351. in Stargard. XXII, 232.
Bachmann, in Jena. XXII, 361. L. in Rostock. XXIII, 367.
Bachoven von Echt. XXIV, 433.
Backes, Fr. XXII, 471.
Bader. XXII, 450.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

Digitized by Google

Bäder, Jos. XXII, 109. XXIII, 238.
Bähr. XXIII, 237.
Bäntsch, L. XXII, 465.
Bahrdt. XXIV, 433.
Baiter, J. G. XXIII, 256.
Balzer. XXIII, 362.
Bamberger, XXIV, 119.
Bambos, N. XXIII. 233.
† Barbaran. A. P. XXIV, 112.
Barentin. XXIII. 361.
Barez, F. D. XXIII, 360. XXIV, 115.
Barkow. XXIII, 362. XXIV, 232.
Barlosius. XXII, 230.
Bartsch. XXIII, 363. XXIV, 118.
† Bartels, E. A. D. XXIII, 230. XXIV, 115.
Bauer, in Schleisheim. XXIV, 351. in Stettin XXII, 474. L. in Stuttgart. XXII, 234
Bauermeister. XXIII, 367.
Baumgärtner. XXIV, 341.
Baumgarten-Crusius. XXIV, 232.
Baumstark, E. XXIV, 124. 341.
Baur, in Donaueschingen. XXIII, 479. in Mainz. XXII, 465.
Baustätter. XXIV. 329.
† Becher, Ch. F. XXII, 445.
Beck, † K. J. in Freyburg. XXIII, 230. XXIV, 124. in Rastatt. XXII, 126. XXIV, 127. J. S. in Rostock. XXIII, 367.
Becker, in Aschaffenburg. XXII, 222. W. A. in Leipzig. XXII, 461. E. D. H. in Rostock. XXIII, 367.
Becks. XXIV, 234.
Beer, Fr. F. XXIV, 233.
Behaghel. XXII, 466.
Behrnauer. XXII, 365.
Bellmann. XXIII, 363.
Beltz. XXIV, 339.
Benary. XXIII, 361.
Benecke. XXIII, 360.
Benedict. XXIII, 362.
Benedixen. XXIV, 232.
Benthylos, J. XXIII, 233.
† Bequet, E. XXIV, 329.
Berens. XXIII, 255.
Beresina. XXIV, 351.
Berlage, A. XXII, 466.
Bergmann. XXIII, 254.
Berning. XXIV, 128.
Bernstein. XXIII, 363.
Bertels. XXIV, 116.
Beseler. XXIII, 367.
Bethmann-Hollweg. XXIV, 118.
Betschler. XXIII, 362.
Bettinger, Fr. XXII, 231.
Beutler. XXII, 230.
† Bickel. XXIII, 478.
Biedermann, in Bonn. XXIV, 433. Fr. K. in Leipzig. XXIV, 233.
† Bilfinger. XXIV, 425.
Billharz. XXII, 230.
Birnbaum XXIII 118.
Bischoff. XXIV, 434.
Bissinger. XXII, 465.
Björn. XXII, 359.
Björn-Rothe. XXII, 358.
Blake. XXIII, 233.
Blakert. XXIII, 466. XXIV, 428.
Blödow. XXIII, 361.
Bloch, J. N. XXII, 358.
v. Blücher. XXIII, 367.
Blum. XXIV, 124. 341.
Blume. XXIV, 118.
Blumtschli. XXIII, 256.
Bobrik. XXIII, 256.
Boclo. XXII, 473.
Bode. XXIII, 365.
Böhm. XXIII, 479.
Böhmer, in Breslau. XXIII, 362. in Oels. XXII, 467. XXIV, 437. in Stettin. XXII, 474.
† Bösken. XXII, 472. XXIV, 433.
Bogedain. XXII, 358.
Bogulawski. XXII, 366. XXIII, 363.
Bohr, P. G. XXII, 359.
Bollermann. XXIV, 333.
Bombard. XXII, 224.
† Boniface, Al. XXIII, 356.
Bonitz, H. XXII 357.
Bonnell. XXII, 357. XXIII, 362.
Bootz. XXII, 125.
Borgardt. XXIII, 254.
Borgen, Bon. XXII, 359.
† Bornschein, J. E. D. XXIII, 230.
Bosse, W. A. XXIV, 341.
Bourel, Eb. XXII, 471.
† Bournot, Fr. E. XXIII, 230. XXIV, 350.
Bracht. XXII, 365.
† Bracebridge, Homer. XXIII, 477.
Brand. XXII, 222.
Brandt. XXII, 472. XXIV, 433.
Braniss. XXIII, 363.
Braun, in Braunsberg. XXIV, 118. in Carlsruhe. XXII, 226.
Braune. XXIV, 233.
Brauns. XXII, 236.
Bredow. XXII, 467. XXIV, 436.
Breitenbach. XXII, 360.
Brettner. XXII, 359.
Breuske. XXIII, 361.
Briegleb. XXII, 453. XXIV, 338.
† Brohm, K. F. A. XXIII, 356. XXIV, 352.

Digitized by Google

Bronn, H. XXIV, 124. 341.
Brückner. XXIV, 436.
Brunner. XXII, 225.
Buch. XXII, 229.
† Bucheron, C. XXIII, 355.
Buchner, A. XXIV, 125.
Büchner. XXIV, 336.
Bujak. XXII, 361. 362.
Burghard. XXII, 222.
† Burkhardt, W. XXIV, 329.
Burmeister. XXIII, 361.
Buros, K. u. F. in Athen. XXIII, 233.
† Busby. XXIII, 356.
Busch, Fr. in Hannover. XXII, 95. Nic. in Rostock. XXIII, 367. J. F. in Speyer. XXII, 231.

C.

† Cacciacini, A. XXIV, 112.
Caesar. XXII, 362.
Caffer. XXII, 471.
Calow. XXII, 474.
Cappenberg, A. XXII, 466.
Carlmann. XXIV, 332.
Carlson. XXIII, 245.
Carus. XXIV, 119.
Casper. XXII, 365.
Cerutti, F. P. L. XXIV, 233.
† v. Chamisso. XXIII, 478.
Chaton. XXIII, 479.
† Christ, G. XXIV, 425.
Clausen, J. Chr. H. XXIV, 339.
Claussen. XXII, 468.
† Clement. XXII, 444.
Clodius. XXII, 478.
† v. Clossius. XXII, 221.
† Columbo, Mich. XXIII, 477.
Cousin, V. XXIV, 125.
Crain. XXII, 478. XXIV, 336.
Cramer. XXIV, 341.
† de Cristoforis, G. B. XXIII, 355.
Crusius. XXII, 478.
† Cuvier, Fr. XXIV, 113.

D.

† Daburon XXIII, 355.
Dätzel. XXII, 224.
Dahlmann, Fr. Chr. XXII, 460. XXIII, 365.
Dahmen. XXIV, 331.
Damköhler. XXIV, 119.
Danz. XXII, 361. XXIV, 232.
Daub. XXIV, 432.
Dehes. XXII, 223.
v. Dechen. XXIII, 360.
Deckers. XXII, 470.
Dederich. XXIV, 433.
Deinhardt. XXII, 127.
Demme. XXIII, 862.
† v. Denzel. XXIV, 113.
Deppe. XXIII, 237.
Dettmann. XXII, 230.
Deycks. XXIV, 119. 433.
Dezes, J. XXII, 231.
Dichmann, G. A. XXII, 358.
Diemer. XXIII, 367.
Diesterweg. XXII, 125.
Dieterich, Aug. XXII, 451.
Dieterici. XXII, 365.
Dietrich. XXIV, 121.
Dietz. XXII, 461.
Dillenburger, G. XXII, 471. XXIV, 434.
Diller, in Amberg. XXII, 223. in Meissen. XXIII, 241.
Dingelstedt, Fr. XXII, 451. XXIV, 121.
Dirksen. XXIII, 360. XXIV, 115.
Dithmar. XXIV, 231.
v. Dittersdorf. XXII, 447.
Dittfurt. XXII, 464.
Döderlein. XXIV, 332. 339.
Döll. XXII, 109. 466.
Döllen. XXIV, 236.
Dölling. XXIII, 243.
Domnandos. XXIII, 233.
Dony. XXII, 223.
Dove, H. W. XXIII, 360.
Drechsler. XXII, 126.
Dreis, H. C. XXII, 365.
Dressel. XXIII, 118.
Droysen. XXII, 357. XXIII, 360.
Druckenmüller. XXIV, 434.
Düntzer. XXIV, 119.
† Dulong. XXIII, 478.
Duncker. XXIII, 366.
Durler. XXIII, 479.

E.

Ebel. XXII, 362.
Eckardt, J. D. XXIV, 232.
Eckert. XXII, 225. XXIV, 342.
Eggers. XXII, 91. XXIII, 231. XXIV, 114.
Eggert. XXIII, 120.
v. Ehrenberg. XXIII, 256.
Ehrenfeuchter, Fr. XXII, 465.
Eichhoff. XXIV, 339.
Eichhorn, A. XXII, 448.
Eichstädt. XXII, 361.
Eilles, C. XXIV, 429.
Eisenmann. XXIV, 352.
Eitze. XXII, 127.
Ellendt, in Königsberg. XXIV, 341.
Elmpt. XXIV, 338.
Elsperger. XXII, 224. XXIV, 332.
Elster, in Braunschweig. XXIV, 119.

Digitized by Google

in Clausthal. XXIII, 238. in Helmstedt XXIII, 118.
Elvenich. XXIV, 436.
Elvers. XXIII, 367.
Elwert. XXIII, 256. XXIV, 128. 448.
Encke. XXII, 357.
Engelhardt. XXII, 224.
Enk. XXIV, 119.
† Erdélyi. XXIV, 329.
Ermann, Ad. XXIII, 360.
Escher, H. XXIII, 256.
Escher von der Linth. XXIII, 256.
Esser, W. XXII, 466.
Ettmüller, L. XXIII, 256.
Ewald, H. A. XXII, 460. XXIII, 365.
Eysell. XXII, 473.
Eyth, E. XXII, 238. XXIV, 445.

F.

Fabian. XXII, 468.
Fäsi. XXIV, 423.
Fahr. XXII, 231.
Falbe. XXII, 232.
Falck. XXIV, 436.
† Fauvel. XXII, 445.
Fechner. XXIII, 107.
Feder, A. G. XXIII, 233.
Feilen. XXII, 472.
Feldmann. XXII, 91.
Feldt, Lor. XXII, 447.
Feller. XXII, 464.
Fenner. XXIV, 231.
Fesenbeckh. XXII, 459.
Fick, L. XXII, 362.
Fickler, Al. XXIII, 479.
Fiebag. XXIV, 436.
Fiedler. XXIV, 436.
Fischer, in Berlin. XXIII, 361. N. W. in Breslau. XXIII, 363. in Elberfeld. XXII, 470. XXIV, 339. H. in Gera. XXII, 456. in Mühlhausen. XXII, 230. in München. XXIV, 350. in Nordhausen. XXII, 467. in Petersburg. XXIII, 121. J. in Speier. XXIV, 352. in Zweibrücken. XXIV, 333.
Fittbogen. XXII, 455.
Fleischer. XXIV, 433.
Flemmer, H. M. XXII, 358.
Flessa. XXIV, 114.
† Floris. XXIV, 113.
Flügel. XXIII, 241.
Fölsing. XXIII, 361.
Förstemann. XXII, 467.
Förster. XXII, 472.
Forbiger. XXII, 463.
Forstmaier. XXII, 223.
Fortlage, J. H. B. XXIII, 242.
Foss, H. E. XXIII, 101.
Fraas. XXIII, 233.
Francke. XXIII, 376. XXIV, 336.
Frandsen. XXII, 91.
Franke, F. in Fulda. XXIV, 230. in Sagan. XXIV, 240.
Frankenheim. XXIII, 363.
Freese. XXII, 232.
Frege. XXII, 478.
Freudenberg. XXII, 471.
Freudensprung. XXII, 225. XXIII, 115.
Frick, J. XXIII, 238.
Friedemann, in Weilburg. XXII, 478. XXIV, 123. in Zwickau. XXII, 479.
Friedländer. XXII, 474. XXIII, 364.
Friedrich. XXIV, 125.
Friedrichsen. XXII, 360.
Frief. XXIV, 121.
Fries. XXII, 102.
Friese. XXIV, 127.
Frisch. XXIV, 437.
Fritzsche, in Halle. XXII, 359. C. Fr. A. u. Fr. V. in Rostock. XXIII, 367. O. F. in Zürich. XXIII, 256.
Fröbel, J. XXIII, 256.
v. Fröhlich. XXII, 225.
Fromherz. XXII, 455.
Frotscher, K. H. XXIII, 233.
Fuchs, in Ansbach. XXII, 224. in München. XXIV, 350.
Fürst von Löwenstein-Wertheim. XXIV, 331.
Fürst Karl Egon zu Fürstenberg. XXIV, 331.
Fürstenau, J. W. XXIV, 121.
Fütterer, Chr. XXIV, 341.
† Fuhrmann. XXII, 220.
Fuisting. XXIII, 255.
Fuldner. XXII, 473.
Funk. XXII, 464.
Funke, Fr. Ph. XXII, 358.
Funkhänel. XXII, 453. 463.
Furtmaier. XXIV, 329.
Furtwängler. XXII, 109.

G.

Gädcke. XXIII, 367.
Gadolin. XXIII, 367.
† Gahbler, M. K. XXIII, 100.
† Gampert, Ph. Fr. XXIV, 113.
Ganter. XXIII, 479.
Gantzer. XXIV, 118.
Garagnon. XXIV, 119.
Garbe. XXIII, 125.
Gaupp. XXIII, 362.
† Gedike, L. F. G. E. XXIII, 230.
Geib, G. XXIII, 256.

Digitized by Google

Gelle. XXIV, 432.
Gengler. XXII, 225.
Gennadios. XXIII, 233.
George. XXIII, 360.
Geppert. XXIII, 360.
Gerber. XXII, 126.
Gerhard. XXIII, 360.
Gerhardt. XXIII, 361.
Gerlach, Mar. G. XXII, 447. 448.
Gernhard, A. G. XXIII, 239.
Gervinus. XXIII, 365.
Geyer, J. A. XXIV, 430.
Gezelius, J. XXIII, 246.
Gidoni. XXIII, 256.
Gies, Th. XXIV, 231.
Giesebrecht. XXIII, 474.
Giesecke. XXII, 127.
Gieseler. XXIII, 366.
Gietl, Xav. XXIV, 350.
Giffhorn. XXIV, 119.
Gimmerthal. XXII, 126.
† Gironi, R. XXIII, 101. 355.
† Giuseppe, R. XXIII, 355.
Glagow. XXII, 474.
Glasser. XXII, 225.
Glocker. XXIII, 363. XXIV, 121.
Gnirss. XXII, 126.
Göbel. XXII, 126.
Göppert. XXIII, 363.
Göschl, J. M. XXII, 221. 225.
Götz. XXII, 224.
Goldenberg. XXII, 472.
Gossrau. XXIV, 127.
Gotthard. XXII, 223.
Gotthold. XXII, 362. 365.
Gottlieb. XXIII, 367.
Gräfenhan. XXII, 229.
Gräff, G. Fr. XXII, 465.
Graff. XXIII, 368. XXIV, 350.
† Grandauer, M. B. XXIV, 329.
Grashof. K. A. F. XXII, 470. J. W. XXII, 471.
Grassmann. XXII, 474.
Grauert, W. H. XXII, 466. XXIV, 234.
† Grattenauer, K. W. Fr. XXIII, 101.
Gravenhorst. XXIII, 363.
Grebe. XXIV, 122.
† Greguss. XXIV, 113.
Grieben. XXII, 99.
Griepenkerl. XXIV, 119.
Grimm, W. u. J. XXIII, 365.
Gröbel, Chr. E. A. XXIII, 245.
Grönland, J. XXII, 359.
Grohe. XXIV, 341.
Groke. XXII, 232.
Groos. XXII, 469.
Gross. XXIII, 119.
Grossmann. XXIV, 233.
Gruber. XXIII, 256.
Gründler. XXIII, 367.
Grüson, J. Ph. XXIII, 360.
Grunert. XXIII, 119.
Grunow. XXII, 465.
Grysar. XXIV, 433.
Gudermann. XXIV, 234.
Günther. XXII, 459.
Gützlaff. XXIII, 119.
† Gumprecht. XXII, 219.
Gundlach. XXII, 362.
† Gutbier, Fr. A. Ph. XXIII, 100. XXIV, 351.
Gute. XXIV, 352.
Guttenäcker. XXII, 225. XXIV, 350.
Guyet, A. XXII, 459.

H.

Haag, A. XXII, 468.
Haagen. XXII, 472.
Haas, K. XXII, 477.
Haasenritter. XXII, 366.
Habicht. XXIII, 363.
Hack. XXII, 471.
Hänel, Fr. in Dresden. XXIII, 245. G. in Leipzig. XXII, 460. 461.
Hänisch, in Köthen. XXIV, 341. in Ratibor. XXIV, 234. 341.
Häusser. XXII, 458.
Hävernick. XXIII, 367.
† Hagedorn. XXIII, 255.
Hagen. XXII, 362.
Hahn. XXIII, 362.
Hallander, E. A. XXIII, 245.
† Haller. XXII, 445.
Halm, K. F. XXII, 126. XXIV, 429.
Hamacher. XXII, 472.
Hanow. XXIII, 361. XXIV, 448.
Hansen, Ol. Jens. XXII, 358.
v. Hanstein. XXIV, 232.
Hantschke, J. K. L. XXIV, 338.
† de la Harpe. XXIII, 100.
Hartig. XXIV, 115.
Hartmann, in Aschaffenburg. XXII, 222. † in Rostock. XXIII, 367. XXIV, 425.
Hartrodt. XXII, 230.
Hartung, in Berlin. XXIII, 361. in Schleusingen. XXII, 126.
Hase. XXIV, 232.
Hasenbach. XXIV, 432.
† v. Haselberg, G. P. XXIV, 425.
Hasenbalg. XXIV, 119.
Hasert. XXII, 95.
Hasse, K. Ew. XXIV, 233.
Hasselbach. XXII, 474.
Hassenpflug. XXIV, 232.

Digitized by Google

Hauber. XXII, 224.
Hauff. XXIV, 439.
Haun. XXII, 229. 365. XXIV, 348.
Haupt, in Bamberg. XXIV, 333. M. in Leipzig. XXIV, 233.
Hauschild. XXII, 464.
† Hausdorf. XXIII, 356. XXIV, 437.
Havemann. XXIV, 418.
Heer, O. XXIII, 256.
Heerwagen. XXIII, 107.
Heffter. XXIV, 118.
Hegmann. XXII, 222.
Hehl. XXII, 362.
Heilmaier. XXII, 221.
Heine, B. XXIV, 352.
Heinecke. XXIV, 118.
Heinen. XXIV, 122.
† Heinicke, K. A. XXIII, 100.
Heinisch. XXIV, 127.
Heinlein. XXIII, 107.
† Heinrich. XXII, 221.
Heinsius, Theod. XXII, 357.
Heis, Ed. XXII, 471.
Held. XXII, 225. XXIII, 107.
† Heldmann, Fr. in Darmstadt. XXIII, 356. in Regensburg. XXIV, 351.
Heller, J. in Bamberg. XXIII, 357. in Braunschweig. XXIV, 119.
Helmke, Ferd. XXII, 469.
Helmund. XXII, 230.
Helwing, E. XXIII, 360.
Hempel. XXII, 463.
Henneberger. XXIII, 102.
Hennes, J. XXII, 471.
† Henop, Jac. XXIII, 100.
Henschel. XXIII, 362.
Hepner. XXIV, 352.
Herb. XXIII, 115.
Herbst. XXIII, 365.
Hering, in Leipzig. XXII, 464. in Stettin. XXII, 474.
Hermann, in Amberg. XXII, 224. G. in Leipzig. XXII, 460. XXIV, 344. K. Fr. in Marburg. XXII, 362. XXIV, 426. 427.
Herold. XXII, 230. XXIV, 237.
Herrmann. XXIII, 361.
Hertel, Fr. W. XXII, 360.
Herz, Fr. J. XXIV, 430.
Herzberg. XXII, 474.
Herzog, in Athen. XXIII, 233. Chr. G. in Gera. XXII, 456. XXIII, 239. Ph. C. in Helmstedt. XXIII, 118.
Hess, H. u. P. in München. XXII, 224.
Hesse. XXIII, 362.
Heydler. XXII, 455.
Heyse, E in Berlin. XXIII, 360. in Frankfurt a. M. XXIII, 364.
Hiecke. XXII, 365. XXIV, 348.
Hildebrandt, in Breslau. XXIII, 363. in Düsseldorf. XXII, 469.
Hilgers. XXII, 472. XXIV, 117.
Hinzpeter. XXIV, 146. 432.
† Hipp, K. Fr. XXIII, 116. 478.
Hirzel, K. in Nördingen. XXIV, 439. 446. L. u. B. in Zürich. XXIII, 256.
Hitzig, F. XXIII, 256.
Hoche, E. XXIV, 448.
Hocheder, Fz. v. P. XXII, 221. XXIV, 429.
Hodler. XXII, 472.
Hoegg. XXII, 471.
Hölscher, in Berlin. XXIII, 361. in Rheine. XXIII, 255.
Hölzer. XXII, 126.
† Hölzl. XXIV, 114.
Hoffmann, in Aschaffenburg. XXII, 221. XXIII, 357. J. G. in Berlin. XXIII, 360. H. in Breslau. XXIII, 363. in Dillingen. XXIII, 478. in München. XXIV, 349. A. in Ratstatt. XXII, 126. Fr. in Würzburg. XXIII, 255.
Hoffmeister. XXII, 471.
Hohoff. XXIV, 432.
Hollerith. XXII, 231.
Holtzmann. XXII, 108. XXIII, 108.
Holzapfel. XXIV, 338.
Hopfensack. XXIV, 122. 433.
Horn. XXIII, 361. XXIV, 124. 336.
Hornig. XXIV, 118.
Hoss, P. XXII, 471.
Hotho, H. W. XXIII, 360.
Hottenrott. XXII, 470.
Hottinger, J. J. XXIII, 256.
Hove, Ph. Will. How. XXIV, 227.
† v. Hoven. XXII, 220.
Hübler. XXII, 471.
Hubmann. XXIV, 332.
Hüffell. XXIV, 331.
Hülsmann. XXIV, 438.
Hülsse, J. A. XXII, 464.
Hülstett. XXIV, 433.
Hürxthal. XXII, 472.
Hüser. XXII, 474.
Hug, J. L. XXIV, 331.
Huller. XXIV, 333.
Hunt. XXIV, 436.
Hupfeld, W. XXII, 466. XXIV, 231.
Huppe. XXIV, 432.
Huschke. XXIII, 362. XXIV, 232.

Digitized by Google

I.

Jacobi. XXII, 366.
Jacobs. XXIII, 361.
† Jäger, M. in Erlangen. XXII, 220. R. u. G. in Speyer. XXII, 226. 230. 231. XXIV, 333. 352.
Jäkel. XXIII, 362.
† Jamieson. XXIII, 356.
v. Janda. XXIII, 107.
Jantzen. XXII, 474.
Jaswinsky. XXIII, 124.
Ideler. XXII, 365. XXIII, 360.
† Jeitteles. XXIII, 356.
Jenicke, E. XXIV, 345.
Jerrentrupp. XXIII, 254.
Jeschar, L. XXII, 464.
Jessel. XXIII, 357.
Ihlefeldt. XXIV, 127.
Immanuel. XXII, 228.
Joachim. XXII, 108.
John. XXIV, 121.
Johnsen, J. XXII, 359.
Jordan. XXII, 224.
Josephi. XXIII, 367.
Israel. XXII, 364.
Jüngst. XXIV, 432.

K.

Kälin. XXII, 225.
Kämmerer. XXIII, 367.
Kämpffer. XXIII, 120.
Kärcher. XXII, 103. 108. 465. XXIII, 107. 478. XXIV, 334.
Kahlert. XXII, 362. XXIII, 363. XXIV, 437.
Kalchschmidt, W. XXIV, 337.
Kallenbach. XXIV, 127.
Kalliwoda. XXIII, 479.
Kampmann, C. XXII, 358. 467.
Kamrodt. XXII, 229.
Kannegiesser. XXIII, 363.
Karsten. XXIII, 367.
Kasobki. XXIV, 240.
Kastner, Fr. XXIII, 241.
Katzfey, Jac. XXII, 471.
Kaulfuss. XXII, 94.
Kayssler. XXII, 359.
Kegel. XXIV, 339.
Keim. XXIV, 437.
Kelch. XXIV, 437.
Keller, in Carlsruhe. XXII, 226. in Donaueschingen. XXIII, 479. in Zürich. XXIII, 256. XXIV, 128. 448.
Kellerhoven, J. XXII, 231.
Kellermann. XXII, 466.
Kessler. XXII, 230.
Keyser. XXII, 126.
v. Keyserlingk. XXIII, 360.
Kieffer. XXII, 225. XXIV, 333. 351.
Kiesel. XXII, 222. XXIII, 357. XXIV, 122.
Kieser. XXII, 126. XXIV, 232.
Kiesewetter. XXII, 467.
Kiessling. XXIII, 367.
Kitz. XXII, 222.
Klausen, G. E. XXII, 91.
Klee, in Cassel. XXIV, 231. † in Fulda. XXIII, 100. XXIV, 231. in Leipzig. XXII, 463. in Stendal. XXII, 474.
Klehe. XXII, 468.
Klein, J. N. in Coblenz. XXIV, 433. J. in Speyer. XXII, 231.
Kleinsorge. XXII, 474.
Klener. XXIII, 367.
† Klenze, Cl. A. K. XXIII, 230. 360. XXIV, 115.
Klöter. XXIV, 332.
Klopfer. XXIII, 119.
Klopsch. XXII, 359. XXIV, 121.
Klose. XXIV, 232.
Klossmann. XXIV, 121.
Klostermaier. XXII, 223.
Klug, J. C. F. XXIII, 360.
Klumpp. XXII, 238. XXIV, 438. 444.
† Knefel, E. E. XXIV, 329.
Kneschke. XXIV, 233.
Knobel. XXIII, 362.
† Knogge, G. XXIII, 100.
Köcher. XXIII, 363. XXIV, 121.
Köchly, H. XXIV, 344.
† v. Köhler. XXII, 220.
Köhler, in Berlin. XXII, 357. in Liegnitz. XXII, 228. in Offenburg. XXII, 468. in Zwickau. XXII, 478.
Köhnen. XXII, 469.
Köpke, E. u. G. G. S. in Berlin. XXII, 357. XXIV, 116.
Körfer. XXIV, 114.
Körner. XXII, 467.
Köster. XXII, 472.
Köstler, P. XXII, 231.
Kohlrausch. XXII, 473.
Kolberg. XXIV, 128.
Kolderup de Rosenwinge, J. L. XXII, 358.
Kompff. XXII, 95.
Kontogonis. XXIII, 233.
Kortüm. XXII, 366.
Kossack. XXIII, 115.
Kostis, N. XXIII, 233.
Krabbe, O. C. XXIII, 116.

Digitized by Google

Kramer. XXIII, 361.
† Kratzer, J. A. XXIII, 355.
Krech. XXIII, 361.
Kreussler, O. XXII, 464.
Kribben. XXII, 472.
Kröger. XXIV, 125.
Kröll. XXII, 459. 468. XXIV, 341.
Krönig. XXIII, 254.
Krückmann. XXIV, 337.
Krüger, C. G. in Berlin. XXIII, 360. G. T. A. in Braunschweig. XXIV, 118.
Krühl. XXIV, 435.
Krug. XXII, 460.
Krummacher. XXIV, 421.
Kruse. XXIII, 364.
v. Krusenstern, Al. XXIII, 120. 125.
Kugler, F. XXIII, 360.
Kühmstedt. XXIV, 338.
Kühn, C. G. in Leipzig. XXII, 461. XXIV, 233.
Kühnast. XXIII, 107.
Kühne. XXII, 464.
Kühnert. XXIII, 125.
Künig. XXIV, 437.
Küpper. XXII, 472.
Kürschner, G. XXII, 362.
Küsell. XXII, 474.
Küster. XXIV, 432.
Kuhn, in Aschaffenburg. XXII, 221. in Offenburg. XXII, 468.
Kummer. XXII, 464.
Kurtzenbaum, K. A. XXII, 472.
Kutzen. XXIII, 363.

L.

Lachmann. XXIII, 363.
Ladomus. XXII, 109.
† Lampredi, Urb. XXIII, 477.
† Lancaster, J. XXIV, 329.
Landerer. XXIII, 233.
Landgrebe, G. XXII, 362.
† Landvoigt. XXII, 365.
Lange, E. in Berlin. XXIII, 360. 362. XXIV, 116. 118. in Fulda. XXIV, 231. in Jena. XXIV, 232. in Oels. XXIV, 337.
Langensiepen. XXIV, 339.
Langer. XXII, 365.
Larsow. XXII, 357.
Lauber. XXIII, 125. XXIV, 352. 437.
Laubis. XXII, 468.
Lebadinos, N. XXIII, 233.
Leber. XXII, 226. 465.
v. Lechner. XXIV, 333.
Ledebur. XXII, 229.
† Legouidec, J. J. M. A. XXIV, 329.
Lehmann, in Hamburg. XXIII, 116. 117. 118. † J. G. in Luckau. XXII, 96. J. A. L. in Marienwerder. XXIII, 119. XXIV, 422.
Lehrs. XXII, 362.
Leidenroth. XXII, 230.
Leissnig. XXIV, 437.
Leistnig. XXII, 467.
Lejeune-Dirichlet, G. XXIII, 360.
Lender. XXII, 362.
Lenz, in Königsberg. XXII, 361. 362. R. in Petersburg. XXIII, 124.
v. Leonhard. XXIV, 124.
Lessmann. XXIII, 255.
Leukios, A. G. XXIII, 233.
Lewitz. XXII, 362.
Leyde. XXII, 357.
L'hardy. XXIII, 361.
Liebetreu. XXII, 357.
Liebig. XXIV, 350.
Liedtki, XXIV, 436.
† Liez, A. A. J. XXIII, 230.
Lignau. XXII, 448.
Lilie. XXIV, 121.
Lille. XXIII, 367.
Limpert. XXII, 229.
Lindau. XXII, 467.
v. Link. XXII, 224.
† Lips, M. A. XXIII, 101.
Lisch. XXIV, 336.
Lizius. XXII, 222.
Lobeck, J. XXIV, 232.
Locher-Balber. XXIII, 256.
Locher-Zwingli. XXIII, 256.
† v. Loe. XXIII, 357.
v. Löw. XXIII, 256.
Löwe. XXII, 474.
Löwig, C. J. XXIII, 256.
Lommatzsch. XXIII, 361.
Longard. XXII, 358.
Loreck. XXII, 361.
Lorentz. XXIV, 433.
† Lorenz, J. A. in Baden. XXII, 220. W. in Köln. XXII, 471.
Lorinser. XXII, 109. 125.
Lorsbach. XXIV, 432.
Lubbe. XXIII, 360.
Lucas. XXII, 469.
† Luchi, G. XXIV, 425.
Lucht. XXIV, 336.
Ludewig. XXIII, 118.
Ludloff. XXII, 127.
Ludwig, G. XXIII, 255.
Lübker. XXIV, 336.
Lücke. XXII, 96.
Lüdecking. XXIV, 418.
Lütke. XXII, 357.
† Luigi Port. XXIII, 477.

Digitized by Google

M.

Maass. XXIV, 433.
Mädler. XXII, 357.
Magnus, G. XXIII, 360.
Magold. XXIV, 344.
Mahn. XXIII, 367.
Mahr. XXII, 226. 453. XXIV, 333.
Le Maire. XXII, 231.
Maler. XXIV, 409.
Malkmus. XXII, 364.
Manjurka. XXII, 358.
Marbach. XXIV, 119.
Marc-Girardin. XXIV, 123.
Marcus, K. Fr. XXIV, 124.
† Marini, Al. XXIII, 478.
Marini del Vaccone. XXII, 366.
Markwart. XXII, 474.
Marotzky. XXII, 468.
Martin, in Jena. XXIV, 232. in Leipzig. XXII, 463. in Passau. XXIV, 126. 351.
Martini. XXIV, 122.
Martius. XXIV, 339.
Marx, A. B. XXIII, 360.
Matthias. XXII, 450.
† Mauermann. XXIII, 478.
Maurenbrecher. XXIV, 118.
Maurokordatos, G. A. u. D. in Athen. XXIII, 233.
Mager, in Kempten. XXII, 225. in Offenburg. XXII, 468.
Mayr, Al. XXIII, 255.
† v. Meddlhammer. XXII, 220.
Mehrlein. XXII, 224.
Meier, in Amberg. XXIV, 330. in Halle. XXII. 360.
Meisling, S. XXII, 358.
Melzer. XXIII, 363. XXIV, 231.
Menn. XXII, 469.
Mens. XXIV, 432.
Menzel. XXII, 366.
Merleker. XXII, 362.
Mertens. XXII, 471.
du Mesnil. XXIII, 118.
Messener. XXII, 472.
Metring. XXIV, 433.
Metz. XXIII, 255.
Meyen, F. J. G. XXIII, 360.
Meyer, in Gera. XXII, 456. in Liegnitz. XXII, 228. in Nordhausen. XXII, 467.
v. Meyerfeld. XXII, 362.
Michelet, C. L. XXIII, 360.
Micus. XXIII, 255.
Middeldorpf. XXIII, 362.
Middendorf. XXIII, 255. XXIV, 432.
Miller, J. XXIV, 430.
Milleville. XXII, 474.
Minding, E. F. A. XXIII, 360.
Mittermaier. XXII, 228. 458. XXIV, 341.
Mittermayer, in Aschaffenburg. XXII, 221. XXIII, 357.
Mittler. XXIII, 256.
† Möbius, E. A. XXIII 230.
† Möhler. XXII, 224. 445. XXIV, 124.
† Möller. P. XXII, 221.
Mösch. XXIII, 107.
Mössner. XXII, 468.
Mohnike. XXII, 365. 475.
Mohr. XXII, 471.
† Moll. XXII, 220.
† v. Moll. XXII, 220.
Monich. XXII, 367.
Morecht. XXII, 94.
Mors. XXIV, 331.
Mosbacher, Fr. S. XXII, 477.
Moser, G. H. XXIII, 126.
Mousson, A. XXIII 256.
v. Moy. XXII, 223.
Mühlberg. XXII, 230.
Mühlerz, A. F. XXII, 359.
Mühlich. XXIV, 332.
Mühlthaler, XXII, 223.
Müller, in Aachen. XXIV, 433. in Aschaffenburg. XXII, 222. in Berlin. XXII, 366. XXIII, 360. in Blankenburg. XXIV, 116. in Brandenburg. XXIV, 118. in Breslau. XXII, 224. in Clausthal. XXIII, 338. in Frankfurt a. d. O. XXII, 455. in Glatz. XXIV, 435. in Göttingen. XXIII, 366. † in Kempten. XXIV, 113. in Landshut. XXIV, 344. in München. XXII, 224. XXIV, 350. in Neustrelitz. XXIV, 125. in Rinteln. XXII, 473. XXIV, 121. in Stendal. XXII, 127. in Torgau XXIV, 352. in Zürich. XXIII, 256.
Muhl XXIII, 237.
† Multer. XXIV, 426.
Mund. XXII, 366.
Mutzl. XXIV, 343.

N.

Nägele. XXII, 458. XXIV, 341.
† Näke. XXII, 357. XXIII, 478. XXIV, 119.
Nagel. XXIV, 438. 442.
Nanny. XXIV, 433.
Nasse, H. XXII, 362. 366.
Nauck. XXIV, 118.

Digitized by Google

Naumann, W. R. XXII, 463.
Nauwerck, C. XXIII, 360.
Nees von Esenbeck. XXII, 472. XXIII, 363.
Negris. XXIII, 233.
Nennhuber. XXII, 223.
Neu. XXIII, 367.
Neuhaus. XXII, 466.
Neuhof. XXIV, 231.
Neydecker. XXIV, 118.
Niedmann, H. J. XXIII, 237. 238.
Niegemann. XXII, 470.
Niels Lang Nissen. XXII, 358.
Niemeyer. XXII, 467.
v. Niethammer, Fr. J. XXIV, 124.
Nitzsch, G. G. XXIV, 235. 336.
Nobbe. XXII, 463.
Nölting. XXIV, 336. 337.
Nösselt. XXIV, 121.
Nokk. A. XXII, 450.
Nüsslein. XXII, 466.

O.

Oberle. XXIV, 128.
Oechsner. XXII, 222.
Oelschläger. XXII, 225. XXIV, 333.
Oertel, Fr. M. XXIII, 241.
Oesterley. XXIII, 364.
Oettinger, Chr. XXII, 471.
Ohm, M. XXIII, 360.
Ohrt. XXII, 91.
Oken, L. XXIII, 256.
Olshausen, in Erlangen. XXIV, 339. in Kiel XXIV, 336.
Olympos, J. XXIII, 233.
Orelli, J. C. XXIII, 256.
† Osinski, L. XXIV, 425.
Osthelder. XXII, 231.
Ottemann. XXII, 472.
Ottermann, in Marienwerder. XXIII, 119. in Saarbrücken. XXII, 126.
Otto, in Breslau. XXII, 463. XXIII, 362. in Rössel. XXIV, 128.

P.

Pabst. XXIV, 114.
Palakis. XXIII, 233.
Palm, F. XXII, 464.
Palmblad, W. Fr. XXIII, 245.
† Palmer. XXIII, 356.
Panofka. XXIII, 360.
Pape. XXII. 357.
Patze. XXIV, 422.
Paul. XXIII, 125. XXIV, 352.
Pauli. XXII, 366.
Pax. XXII, 464.
Peel. XXIV, 123.
Perlep. XXII, 455.
Permaneder. XXIV, 333.
Perry. XXIII, 367.
Perthes, Cl. Th. XXIV, 118.
Peter, J. M. XXIV, 350.
Petermann. XXIII, 360.
Petersen, Ch. in Hamburg. XXIII, 116. 117. 118. XXIV, 336. 337. † in Kreuznach. XXIV, 433.
Petrenz. XXII, 359.
Petzold. XXIII, 241.
Peucer. XXII, 452.
Pfankuch. XXII, 451.
Pfarrius, Gust. XXII, 471.
von der Pfordten. XXIII, 255.
v. Phul. XXII, 459.
† Pickel, G. XXIII, 356.
† Pinzger, in Breslau. XXII, 223. XXIV, 426. in Ratibor. XXIV, 437.
Pitz. XXII, 472.
Plank, J. XXIV, 430.
Platner. XXII, 364.
Platz. XXIV, 341.
Platze. XXIV, 436.
Pleidner. XXII, 231.
† Pölitz, C. H. L. XXII, 221. 460.
† Poggel. XXII, 444. XXIII, 255. XXIV, 432.
Poggendorf. XXIII, 360.
Pohl, Fr. XXIII, 363.
Polnitzky, L. XXIV, 430.
Polsberw. XXIII, 361.
v. Pommer, C. F. XXIII, 256.
Poppo. XXII, 366.
† Poselger. XXII, 220. 357. 365.
† Pott. XXIII, 366. XXIV, 329.
† Pouqueville. XXIV, 426.
Prahl. XXII, 457.
Prang. XXIII, 115.
† Proudhon. XXIV, 425.
Prunner. XXIV, 350.
Puchelt. XXII, 223.
Puchta. XXII, 362. 460.
Purkinje. XXIII, 362.
Purmann. XXII, 467.
Putiatycki. XXII, 223.

Q.

Quistgaard. XXII, 358.
Quittenbaum. XXIII, 367.

R.

Raabe, J. B. XXIII, 256.
Rabe, G. R. D. XXIII, 245.
Rabus. XXII, 225.
Radicke. XXIV, 125.
Räbiger. XXIII, 363.
Rämp. XXIV, 432.

Digitized by Google

Rättig. XXII, 127.
Rallis, A. u. G. in Athen. XXIII, 233.
Ramdohr. XXIV, 118.
Rammoser. XXIV, 333.
Ranly. XXII, 470.
Rappenberger. XXII, 446.
Raspe. XXIII, 367. XXIV, 337.
Rassow. XXIV, 125.
Ratz. XXIV, 118.
Rauch, Jos. XXII, 458.
Raue. XXIV, 118.
Raymann. XXIII, 119.
Regenbrecht. XXIII, 362.
Rehbein. XXII, 357.
Reichard, K. XXIV, 118.
Reichenbach, H. G. L. XXIII, 245.
Reichel. XXII, 359.
Reichhelm. XXII, 232.
Reidenitz XXII, 366.
Rein, in Eisenach. XXII, 453. A. G. in Gera. XXIII, 238.
Reinganum. XXIII, 361.
Reinhardt. XXII, 455.
Reinke, Lor. XXII, 466.
Reischle. XXIV, 333.
Remacly. XXII, 469.
Remer. XXIII, 363.
Rendu, Ambroise. XXIII, 108.
Rettberg. XXIV, 426.
Reuss, Fr. A. XXIII, 255.
Reuter. XXII, 221.
Rhades. XXII, 475.
Rhode, XXIII, 363.
Ribbeck. XXII. 365.
† Richarz. XXII, 444. XXIV, 114.
Richter, in Augsburg. XXIV, 322. in Culm. XXIII, 255. XXIV, 432. in Erlangen. XXIII, 364. Ae. L. in Marburg. XXIV, 233. in Quedlinburg. XXIV, 127.
Riedel, A. F. in Berlin. XXIII, 360. V. in Freysing. XXIV, 124.
Riegler, Aug. XXII, 362.
Rihl. XXIV, 231.
Rindfleisch. XXII, 469.
Rinecker, Fr. XXIV, 352.
Rinke, A. XXII, 459. XXIV, 341.
Rinne. XXIV, 352.
Risch. XXII, 474.
Riss. XXIII, 478. XXIV, 332.
Ritschl, in Breslau. XXIII, 363. in Stettin. XXII, 365.
Ritter. XXIII, 362.
Ritzmann, F. M. XXIV, 342.
† Rixner. XXII, 221.
Rochowsky. XXIII, 363.
Rodowicz. XXIV, 351.
Röder. XXII, 467.
Röper. XXIII, 367.
Romberg, M. A. XXIII, 360. XXIV, 115.
† Ropfinger. XXIV, 113.
Rose, in Berlin. XXII, 366. XXIII, 360. in Soest. XXIII, 254. XXIV, 351.
Rosellini. XXII, 366.
Rosendahl, E. P. XXII, 359.
Rospatt. XXII, 471.
Ross. XXIII, 233.
Rossel. XXIII, 367.
Rossmann. XXIII, 118.
Roth, C. L. XXIV, 439.
Rothmaler. XXII, 467.
Rott, J. XXII, 359.
Rotter. XXII, 359.
Rückert, in Erlangen. XXII, 224.
Rüdiger, in Breslau. XXIV, 121.
Ruland, A. XXIII, 255.
Rumpf, † D. in Berlin. XXIV, 426. L. in Würzburg. XXIII, 255.
Russel. XXIV, 123.
Russwurm. XXIII, 478. XXIV, 351.
Rust. XXII, 357. XXIII, 362.
Rüttger. XXII, 471.

S.

Saage. XXIV, 118.
Saal. XXIV, 433.
Sachse. XXII, 458.
Sadebeck. XXIV, 121.
Saffenreuter. XXII, 226.
† Sandford, D. K. XXIII, 363.
Sartorius. XXIII, 256.
Sasse. XXII, 366.
Sauppe, in Magdeburg. XXII, 465. in Zürich. XXIII, 256.
Saxtorf. XXII, 359.
Schacht. XXII, 450.
Schadow. XXII, 366.
Schädel. XXIII, 237. 238.
Schäfer, in Erlangen. XXIII. 364. G. H. in Leipzig. XXIV, 123.
Schäffer, in Berlin. XXIII, 361. in Sondershausen. XXII, 126.
Schärf. XXIII, 107.
Schaffrath. XXII, 460.
Schall, in Breslau. XXII, 358. in Stuttgart. XXIV, 437. 439.
Scharnagel. XXIII, 102.
Scharpf. XXII, 468. XXIII, 242.
Schauberg, F. XXIII, 256.
Schaumann. XXIII, 367.
Scheffer, W. XXII, 466.
Scheibert. XXII, 474.

Digitized by Google

Scheiffele, A. XXII, 157.
Schell. XXIV, 231.
v. Schelling. XXII, 224.
Schelling, P. H. J. XXIV, 339.
Schenk. XXIII, 254. XXIV, 351.
Scherm. XXII, 109. 455.
Scherzer, A. XXIII, 361.
Schieck. XXII, 473.
Schiestl. XXIV, 329.
Schilling. XXIV, 121.
Schimmelpfennig. XXII, 451.
Schinas, Const. u. P. in Athen. XXIII, 233.
Schinz, J. R. XXIII, 256.
Schirlitz, in Nordhausen. XXII, 467. in Stargard. XXII, 232.
Schlickeisen. XXII, 229.
Schlünkes, F. XXIII, 241.
Schmalz. XXIII, 364.
Schmeisser. XXIV, 228.
Schmekel. XXII, 365.
Schmid. XXII, 234. XXIII, 125.
Schmidt, A. in Amberg. XXIV, 330. † V. H. in Berlin. XXIII, 230. E. A. ebendas. XXIII, 360. in Bielefeld XXIV, 116. in Göppingen. XXII, 235. XXIV, 437. in Quedlinburg. XXIV, 127. in Regensburg. XXIV, 333. 351. in Rostock. XXIII, 367. in Stargard. XXII, 232. in Stettin. XXII, 474. C. A. in Stuttgart. XXIV, 440. in Wittenberg. XXII, 127.
Schmiedt. XXII, 230.
Schmieder, H. E. in Pforta. XXII, 98. † Fr. in Brieg. XXIII, 478.
Schmitz. XXIV, 231.
Schmöger. XXII. 225.
Schmülling. XXII, 466.
Schnabel. XXIV, 432.
Schnalke. XXII, 366.
Schneemann. XXIV, 434.
Schneeweiss. XXII, 362. XXIV, 125.
Schneidawind. XXIII, 357.
Schneider. XXIII, 363.
Schnell, Joh. XXII, 447.
Schnitzer, K. Fr. XXIII, 125.
Schnürlein. XXIV, 333.
Schöll. XXIII, 360.
Schömann. XXIV, 232.
Schön, in Aachen. XXII, 469. in Breslau. XXIII, 363. in Würzburg. XXIII, 255.
Schönberger. XXIV, 351.
Schönborn, K. XXIV, 119. 121.
Schöneich. XXII. 455.
Schönlein, J. L. XXIII, 256.
Schönwälder. XXIV, 435.
Schollmeyer. XXII, 229.
Scholz, in Breslau. XXIII, 363. in Neisse XXIV, 435.
† Schopenhauer, Joh. XXII, 445.
Schorf. XXIII, 238.
Schott. XXIII, 360. XXIV, 115.
Schraut, Joh. XXII, 472.
Schreckenberger. XXII, 127.
Schröder, in Brandenburg. XXIV, 118. in Braunschweig. XXIV, 119. G. A. in Marienwerder. XXIII, 119. in Neustrelitz. XXIV, 125. F. in Parchim. XXII. 98. J. H. in Upsala. XXIII, 245.
Schröter. XXII, 472. XXIV, 434.
Schubart, E. L. XXIII, 360.
Schubarth. XXIV, 435.
v. Schubert. XXII, 224.
Schuch XXII, 108. XXIV, 333.
Schülein. XXII, 231. XXIV, 351.
† Schüler, K. Fr. XXIII, 356. XXIV, 113.
Schütt. XXII, 91. XXIII, 231.
Schütte. XXII, 100.
Schugt, J. G. XXII, 471.
Schulte. XXIV, 432.
Schulz, in Berlin. XXII, 366. in Breslau. XXIII, 362. in Zürich. XXIII, 256.
Schulze, XXIV, 118.
Schumacher, J. J. Hub. u. Chr. H. in Köln. XXII, 471. XXIII, 241.
Schumann, in Meissen. XXIII, 241. in Quedlinburg. XXIV, 127.
† Schuster, J. XXIV, 425.
Schwab. XXII, 221. G. in Stuttgart. XXII, 234.
Schwäbl. XXII, 224.
Schwalb. XXII, 472.
Schwanitz, G. XXII, 453.
Schwann, Th. XXII, 447. 448.
Schwartz. XXIV, 231.
Schwarz, Th. XXII, 96. in Jena. XXIV, 232. in München. XXIV, 333. in Stuttgart. XXIV, 440.
Schweiger. XXIII, 366.
† Schweigger-Seidel, Fr. XXIII, 230.
Schweitzer. XXII, 452.
Schweizer. XXIII, 256.
Schwemmlein. XXII, 468.
Schwerd. XXII, 231. XXIV, 350.
† Schweykowski. XXIV, 425.
Schwörer. XXIV, 124.
Seebeck. XXIII, 360. 361.
Seebode. XXIII, 118. XXIV, 232.

Digitized by Google

Seidel, in Glogau. XXIV, 435. † in Marienwerder. XXIII, 119.
Seiferling. XXII, 221. XXIII, 357. XXIV, 332.
† Seifried, K. H. XXIII, 101.
Selckmann. XXIII, 361.
Sell. XXIII, 256.
Seltzsam, C. u. L. in Breslau. XXIV, 121.
† Sextro, H. P. XXIII, 356.
Siber. XXII, 221.
Siekel, in Leipzig. XXII, 461. in Rosleben. XXII, 230. XXIV, 237.
Silber. XXIII, 361.
Simon. XXII, 472.
Simson. XXII, 362.
† Sinigaglia, Ev. XXIII, 477.
Sjöström. XXIII, 367.
Skerl. XXIV, 119.
† Snell, Chr. A. XXIV, 113. 425.
Söckeland. XXIV, 432.
Sören. XXII, 358.
Soetbeer. XXIII, 367.
† Solbrig. XXIV, 114.
Sonntag. XXIII, 237.
Spenner. XXIV, 125.
Spiller. XXII, 359.
Spitta, H. XXIII, 367.
Spitzner. XXII, 127.
Spöndli. XXIII, 256.
Staats. XXIV, 121.
Staatsmann, Ph. XXIV, 337.
Stahl. XXIV, 352.
Stahr, XXII, 474.
Stallbaum, G. XXII, 462.
Stange. XXII, 455.
Stanko. XXII, 225. XXIV, 429.
Stannius. XXIII, 367.
Starcke. XXIV, 118.
Stark. XXIV, 232.
Starke. XXII, 473.
Steffenhagen. XXII, 468.
Stegmann. XXIV, 119.
Steinacker. XXIV, 233.
Steinberger. XXII, 223.
Steiner, J. in Berlin, XXIII, 366. in Kreuznach. XXIV, 433.
Steinhaus. XXII, 365. XXIII, 254.
† Steinhäuser, K. Fr. G. XXIV, 114.
Steinlein. XXII, 223.
Steinmann. XXIII, 255. XXIV, 351.
Steinmetz. XXII, 365. 465. XXIV, 348.
Steinruck. XXIII, 357.
† Stellkens, J. A. XXIII, 355.
Stengel. XXII, 358. XXIII, 363.
† Balth. XXIV, 329.
Stenzler. XXIII, 363.
Stephani. XXIV, 411.
Stephansen. XXII, 359.
† Stern. XXII. 444. XXIV, 352.
v Stichaner. XXIV, 350.
Stieren. XXIII, 366.
Störig. XXIII, 360.
Stork. XXII, 473.
Stougaard, J. XXII, 359.
Straube. XXII, 478.
Strauss, H. in Ratibor. XXIV, 437. in Stuttgart. XXIV, 448.
Strehlke. XXII, 357. XXIII, 361.
Strembel. XXIII, 367.
Ström, J. E. XXIII, 246.
† Strohmayer, A. XXIII, 100.
Stromeyer. XXIV, 339.
† Struve. K. L. XXIII, 356.
Stürenburg. XXIV. 337.
Stüve, C. G. A. XXIII, 242.
† Stüwe. XXII, 220.
Stuhr. XXIII, 360.
† Styiri. St. XXIV. 113.
Succow. XXIV, 232.
†Suckow, in Breslau. XXIII, 362. F. W. L. in Mannheim. XXIII, 356. 478.
Sucro. XXII, 464.
Sudau. XXIV, 352.
Suffrian. XXIV, 432.
Suhr, Ev. XXII, 358.
Supf, XXIII, 364. XXIV, 227.
Sutzos. XXIII, 233.
Sy. XXII, 232.
† Sylvestre de Sacy. XXII, 221. 458.

T.

Tadey. XXIV, 336.
Tafel. XXIV, 440.
Tauber, Em. XXII, 359.
Tegner. XXII, 475.
Teipel. XXIV, 432.
Teller, P. XXII, 231. XXIV, 351.
Tenner. XXII, 365.
Teske. XXII, 232.
Tham, C. V. A. XXIII, 246.
Theiss, C. XXII, 467.
Theobald. XXII, 236.
Thielemann. XXII, 365.
Thierbach. XXII, 95.
Thiersch, B. in Dortmund, XXIV, 432. Fr. in München. XXII, 231. 234. 236. 479. XXIV, 123. 335. 336.
Thilo. XXII, 359. XXIII, 363.
Thissabos. XXIII, 233.
† Thon, Th. XXIV, 425.

Digitized by Google

Thorup, Holmb. XXII, 359.
Tischer. XXIV. 115.
Traiber. XXIII. 233.
Trandorff. XXII, 357.
Trendelenburg. XXIII, 360.
Tröde. XXIV, 336.
Trögel. XXII, 464.
Tschirschky. XXII, 475.
† Türcke. XXII, 444.
Türk. XXIII, 367.
Turte. XXIII, 360.
Tzschirner. XXIV, 121.

U.

Uedinck. XXIII, 255.
Uhdolf. XXII, 359. XXIV, 436.
Uhlemann. XXIII, 360. XXIV, 115.
Ulrich, in Athen. XXIII, 233. in Zürich. XXIII, 256.
Ullrich. XXIII, 245. XXIV, 240.
† Unterholzner, C. A. D. XXIII, 101.
Urban. XXIII, 238.
Urtel. XXIV, 237.
Uschold. XXII, 226. XXIV, 330. 352.
Usteri. XXIII, 256.
v. Uwaroff. XXIII, 120. XXIV, 128. 238.

V.

v. Vangerow. XXII, 362.
Varges. XXII, 474.
Vetterlein. XXIV, 341.
Viehoff. XXIV, 433.
Vierordt. XXIII, 237.
Villinger, J. XXIII, 128.
Vilmar, A. F. C. XXII, 364. XXIV, 122. 233. 428.
Vögelin, S. u. H. in Zürich. XXIII, 256.
Vömel. XXIII, 364. XXIV, 227.
Vogel, in Leipzig. XXII, 464. in Schleisheim. XXIV, 351.
Vogt, C. A. T. XXIII, 360.
Volkmar. XXII, 473.
Volckmar. XXIII, 367.
† Vollmar, K. XXIV, 231.
Volz. XXIV, 439.
Voss. XXIV, 433.

W.

† Wachler, J. L. XXII, 445. XXIV, 435.
Wackenreuder. XXIV, 352.
Wagner, in Breslau. XXIII, 363. in Nordhausen. XXII, 467. in Regensburg. XXIV, 351. J. u. J. G. in Speyer. XXII, 231.
Wagnitz, H. B. XXII, 360. 365.
† Walch, G. L. XXII, 220.
Waldästel, F. A. F. XXIV, 125.
Wand. XXIV, 341.
Wandner, J. B. XXII, 223.
Weber, in Breslau. XXIII, 363. W. XXIII, 365. XXIV, 119. in Cassel. XXIV, 121. 233. in Leipzig. XXIV, 233. in Schwerin. XXIV, 337.
v. Weber. XXIII, 245.
Wedewer. XXIII, 255. XXIV, 432.
† Wehmeyer, H. XXIII, 230.
Weichert, in Breslau. XXIV, 435. J. A. in Grimma. XXIII, 245.
Weidlich. XXII, 127.
Weigl. XXIV, 333. 429.
Weil. XXII, 458.
Weinholtz. XXIII. 367.
Weismann, K. J. in Marburg. XXII, 364. in Rinteln. XXII, 473.
Weisse. XXIV, 119.
Weissenborn. XXII, 453. XXIV, 338.
Weissgerber. XXII, 468.
† Weland, A. XXIV, 425.
Welcker. XXII, 366.
Wellmann. XXII, 474.
Wendt. XXIII, 363.
Wensch. XXII, 127.
† Wenzel. XXIII, 477.
Werder. XXIII, 360. XXIV, 115.
Werdermann. XXII, 228.
Werner, in Bonn. XXII, 469. in Köln. XXII, 471. in Liegnitz, XXII, 228. XXIV, 435.
Wernicke. XXIII, 125. XXIV, 332.
v. Wessenberg, J. H. XXIV, 331.
Weyl. XXIV, 128.
Wegreuter. XXII, 455.
Wex. XXII, 368. XXIV, 336.
Whewell. XXIV, 123.
Wichers. XXII, 467.
Wichert, A. XXII, 358.
Wickenmayer. XXII, 222.
Wiebel. XXIII, 116.
Wieck, K. F. XXII, 365.
Wiegmann, A F. XXIII, 360.
Wiens. XXIII, 255. XXIV, 234.
Willing. XXII, 223.
Wiggers, G. Fr. u. J. O. A. in Rostock. XXIII, 367.
Wiggert. XXII, 464.
Willberg. XXIV, 433.
Wilbrandt. XXII, 473. XXIII, 367.
Wilde. XXII, 232.
† Wilder. XXII, 220.

Digitized by Google

Wilhelm. XXII, 230. XXIV, 237.
Wimmer. XXIV, 435.
Winckelmann, A. G. XXIII, 256.
Windischmann, Fr. XXIV, 125.
Winer. XXIV, 233.
Wingquist, Ol. XXIII, 245.
Winiewsky. XXIV, 234.
Winnefeld, A. XXIV, 127.
Wirth, in Elberfeld. XXII, 229.
Wiss, in Rinteln. XXII, 473. XXIV, 233. in Speyer. XXII, 231.
Wistling. XXIV, 329. 351.
Wisziewski. XXIV. 409.
† Witewaal, G. XXIII, 478.
v. Witzleben. XXII, 230.
Witzschel, Aug. XXII, 453.
Wörner, B. XXIII, 127.
Wogram. XXII, 362.
Wohlbrück. XXIV, 118.
† Woid. XXIII, 230.
Wolde. XXIII, 366.
Wolf, † in Fulda. XXIV, 231. in Magdeburg. XXII, 464. in Münstereifel. XXII, 471.
Wolfart. XXII, 464.
Wolff, in Gleiwitz. XXII, 359.
Wulff, J. C. XXIII, 245.
Wunderlich. XXII, 447.
Wurm, C. F. in Hamburg. XXIII, 116. 117. in Hof. XXII, 225.
Wurst. XXIII. 128.
Wüstenfeld. XXIII, 365.
Wuttig. XXIII, 360.
Wutzer, C. W. XXIV, 118.
Wyse. XXIV, 123.

Z.

Zander. XXII, 362.
Zandt. XXII, 108.
Zarbl, J. B. XXIII, 115.
Zastra. XXIV, 436.
Zehler. XXII, 472.
Zehlicke. XXIV, 335. 337.
Zeitfuchs. XXII, 126.
Zell. XXII, 103.
† Ziegler, M. XXIV, 352.
Zillmer. XXII, 229.
Zimmer, K. XXIV, 228. 422.
Zimmermann, in Clausthal. XXIII, 238. † in Darmstadt. XXIV, 113. in Erlangen. XXIII, 364. in Zweibrücken. XXII, 225.
Zöpfl. XXIV, 341.
Zorn. XXIII, 107.
Zumpt. A. W. XXIII, 361. K. T. XXIV, 115.
v. Zurhein. XXIV, 352.

Orts-Register.

A.

Aachen. XXII, 469. 471. XXIV, 114, 432.
Aalborg. XXII, 359.
Aarhuus. XXII, 359.
Altenburg. XXIII, 101.
Altona. XXII, 91. 358. XXIII, 231. XXIV, 114.
Amberg. XXII, 223. 224. XXIII, 102. XXIV, 329. 332.
Annaberg. XXIII, 233.
Ansbach. XXII, 224. XXIII, 364. XXIV, 332.
Arensberg. XXIII, 255. XXIV, 115. 432.
Arnstadt. XXIV, 114.
Aschaffenburg. XXII, 221. 225. XXIII, 357. XXIV, 332.
Athen. XXIII, 233.
Augsburg. XXII, 225. XXIV, 332.

B.

Baden. XXII, 184. 222. 224. 445. XXIII, 102. 234. XXIV, 330.
Baden im Grossherzogthum. XXIII, 237.
Bamberg. XXII, 225. XXIII, 357. XXIV, 332. 333.
Barmen. XXII, 472.
Basel. XXII, 447.
Bassestad. XXII, 359.
Bayern. XXII, 103. 223. XXIII, 103. 357. 358. XXIV, 115. 331. 332.
Bayreuth. XXII, 225. XXIII, 107. XXIV, 332.
Belgien. XXII, 447.
Berlin. XXII, 357. XXIII, 360. XXIV, 115. 122. 334. 431.
Bielefeld. XXIII, 254. XXIV, 116. 432.
Blankenburg. XXIV, 116. 118.

Digitized by Google

Bonn. XXII, 357. 362. 469. XXIV, 117. 122. 431. 433. 434.
Brandenburg. XXIV, 118.
Brandenburg (Provinz). XXII, 366. XXIV, 126. 431.
Braunsberg. XXII, 447. XXIV, 118.
Braunschweig. XXIV, 118.
Breslau. XXII, 224. 358. XXIII, 362. XXIV, 119. 431. 432. 435. 437.
Brieg. XXIV, 435. 436.
Bromberg. XXII, 358. XXIII, 107. 125.
Bruchsal. XXII, 108. 449.
Brüssel. XXIV, 227.
Büdingen. XXII, 450.
Bunzlau. XXIII, 107.

C.

Carlsruhe. XXII, 103. 226. 450. 465. XXIII, 107. 237. 478. XXIV, 331. 334.
Cassel. XXII, 450. XXIV, 121. 231.
Clausthal. XXIII, 237.
Cleve. XXII, 469. XXIV, 122. 432. 433.
Coblenz. XXII, 469. XXIV, 432. 433.
Cösfeld. XXIII, 256. XXIV, 432.
Colding. XXII, 359.
Crefeld. XXII, 472.
Culm. XXIII, 255. XXIV, 432.

D.

Dänemark. XXII, 358.
Danzig. XXII, 357.
Deutsch-Crome. XXIV, 122.
Deutschland. XXIV, 122. 334.
Dillingen. XXII, 225. XXIII, 478. XXIV, 332. 352.
Donaueschingen. XXIII, 478. XXIV, 331.
Dorpat. XXIII, 364.
Dortmund. XXIII, 254. XXIV, 432.
Dresden. XXIV, 231.
Duisburg. XXII, 469. XXIV, 432. 433.
Düren. XXII. 469. XXIV, 432. 433.
Düsseldorf. XXII, 469. XXIV, 123. 432. 433.
Durlach. XXIV, 337.

E.

Ehingen. XXIII, 127.
Eisenach. XXII, 226. 216. 451. XXIV, 337.
Eisleben. XXII, 230.
Elberfeld. XXII, 229. 470. 472. XXIV, 338. 432. 433.
Ellwangen. XXIII, 127.
Emmerich. XXII, 470. XXIV, 432. 433.
Erlangen. XXII, 126. 224. 225. XXIII, 364. XXIV, 332. 339.
Essen. XXIV, 432. 433.

F.

Flensburg. XXII, 358.
Frankenthal. XXIV, 352.
Frankfurt a. M. XXIII, 354. XXIV, 227.
Frankfurt a. d. O. XXII, 455. XXIV, 228.
Frankreich. XXIII, 108. XXIV, 123.
Freiberg. XXIV, 228.
Freyburg im Breisgau. XXII, 109. 455. XXIII, 113. 238. XXIV, 122. 123. 331. 341.
Freysing. XXII, 223. 225. XXIII, 115. XXIV, 124. 332. 351.
Fulda. XXIV, 230.

G.

Gera. XXII, 455. XXIII, 238.
Gernsbach. XXIV, 341.
Giessen. XXIV, 122.
Glatz. XXIV, 434.
Gleiwitz. XXII, 359. XXIV, 435. 436.
Glogau. XXII, 359. XXIV, 435. 436.
Glückstadt. XXII, 358. XXIV, 124.
Görlitz. XXIV, 435.
Göttingen. XXII, 460. XXIII, 364. XXIV, 122.
Gotha. XXIV, 232.
Greifswald. XXII, 359. XXIV, 232. 431.
Gumbinnen. XXII, 359. XXIII, 115.
Güstrow. XXII, 407.

H. I.

Hadersleben. XXII. 358.
Halle. XXII, 359. XXIII, 361. XXIV, 122. 431. 433.
Hamburg. XXIII, 115.
Hamm. XXIII. 254.
Hannover. XXII, 229.
Heidelberg. XXII, 227. 457. XXIV, 122. 124. 341.
Heilbronn. XXIII, 125.
Heiligenstadt. XXII, 459. XXIV, 341.
Helmstedt. XXIII, 118.
Helsingfors. XXIII, 367.
Helsingör. XXII, 358.

Digitized by Google

Herford. XXIII, 254.
Herlufsholm. XXII, 358.
Hersfeld. XXIV, 231.
Hildburghausen. XXIII, 367.
Hilleröd. XXII, 358.
Hirschberg. XXIV, 435.
Hof. XXII, 225. XXIV, 333.
Horsens. XXII, 359.
Husum. XXII, 358. 360. XXIV, 232.
Jena. XXII, 361. XXIV, 122. 232.

K.

Kempten. XXII, 225. XXIV, 329. 330. 333. 352.
Kiel. XXII, 358. XXIV, 122. 335.
Koburg. XXIII, 118.
Köln. XXII, 470. 472. XXIII, 241. XXIV, 432. 433.
Königsberg. XXII, 361. 464. XXIV, 122. 232. 341. 431.
Konstanz. XXII, 109. 362. XXIV, 331.
Kopenhagen. XXII, 358.
Köthen. XXIV, 341.
Kreuznach. XXII, 471. XXIV, 432. 433.
Kurhessen. XXIV, 232.

L.

Lahr. XXII, 459. XXIV, 341.
Landshut. XXII, 225. XXIV, 333. 342.
Lauban. XXIV, 435.
Leipzig. XXII, 460. XXIV, 122. 233. 344.
Leobschütz. XXII, 362. XXIV, 125. 435. 436.
Liegnitz. XXII, 228. 464. XXIV, 435.
Lissa. XXII, 228.
Lüneburg. XXIII, 118.

M.

Magdeburg. XXII, 464.
Mainz. XXII, 465.
Mannheim. XXII, 109. 125. 465. XXIV, 331. 335.
Marburg. XXII, 362. 466. XXIV, 122. 233. 426.
Marienwerder. XXIII, 119.
Mecklenburg-Schwerin. XXII, 466.
Meissen. XXIII, 241.
Meldorf. XXII, 358. 365.
Merseburg. XXII, 365. XXIV, 348.
Minden. XXII, 228. 365. XXIII, 254.
Moskau. XXIII, 364.
Mühlhausen. XXII, 229, 365.
München. XXII, 223. 225. 230. XXIV, 123. 124. 333. 348. 350. 429.
Münnerstadt. XXII, 225. XXIV, 333. 350.
Münster. XXII, 466. XXIII, 255. XXIV, 234. 432.
Münstereifel. XXII, 471. XXIV, 432. 434.

N.

Nakskov. XXII, 359.
Neisse. XXII, 362. XXIII, 241. XXIV, 125. 435.
Neubrandenburg. XXIV, 125.
Neuburg. XXIV, 333.
Neufchatel. XXII, 466.
Neustadt a. d. S. XXIV, 333.
Neustrelitz. XXIII, 120. XXIV, 125.
Nordhausen. XXII, 467.
Nürnberg. XXII, 225. XXIV, 333. 335. 351.
Nyborg. XXII, 359.
Nykiöping. XXII, 359.

O.

Odensee. XXII, 359.
Oels. XXII, 467. XXIII, 362. XXIV, 435. 437.
Offenburg. XXII, 467. XXIII, 241. XXIV, 331.
Ohrdruff. XXIV, 351.
Oppeln. XXIV, 435.
Osnabrück. XXIII, 242.
Ostpreussen. XXII, 366.

P.

Paderborn. XXIII, 255. XXIV, 432.
Parchim. XXII, 468.
Paris. XXIV, 125.
Passau. XXII, 225. XXIV, 125. 351.
Perleberg. XXII, 474.
Pforzheim. XXII, 468.
Plauen. XXIII, 243.
Pommern. XXII, 366. XXIV, 431.
Posen (Provinz). XXII, 366. XXIV, 126. 431.
Posen. XXIV, 351.
Preussen. XXII, 109. 365. 366. XXIII, 243. XXIV, 126. 431.
Putbus. XXIV, 351.

Q.

Quedlinburg. XXIV, 127.

R.

Randers. XXII, 359.
Rastatt. XXII, 125. 230. XXIV, 127. 331.

Digitized by Google

Rastenburg. XXII, 468. XXIV, 128.
Ratibor. XXII, 366. XXIV, 234. 435. 437.
Ratzeburg. XXIV, 235.
Recklinghausen. XXIII, 255. XXIV, 128. 432.
Regensburg. XXII, 223. 225. XXIV, 329. 333. 351.
Rendsburg. XXII, 358.
Rheine. XXIII, 255.
Rheinpreussen. XXII, 468.
Rheinprovinz. XXIV, 432.
Rietberg. XXIV, 231.
Riga. XXII, 472. XXIV, 236.
Rinteln. XXII, 473. XXIV, 231.
Ripen. XXII, 359.
Rönne. XXII, 359.
Rosleben. XXII, 230. XXIV, 237.
Rössel. XXIV, 128.
Rostock. XXII, 473. XXIII, 367.
Rothschild. XXIV, 358.
Rotweil. XXIII, 128.
Russland. XXIII, 120. XXIV, 128. 238.

S.

Saalfeld. XXIV, 344.
Saarbrücken. XXII, 126. 472. XXIV, 432. 433.
Sachsen. XXIII, 245.
Sachsen (Provinz). XXII, 366. XXIV, 126. 431.
Sagan. XXII, 359. XXIII, 245. XXIV, 240.
Schaffhausen. XXIV, 351.
Schleisheim. XXIV, 351.
Schlesien. XXII, 366. XXIV, 431. 437.
Schleswig. XXII, 358.
Schleusingen. XXII, 126.
Schweidnitz. XXIV, 435.
Schweinfurt. XXII, 225. XXIV, 333.
Schwerin. XXII, 366. XXIV, 335.
Siegen. XXIV, 432.
Slagelse. XXII, 358.
Soest. XXIII, 254. XXIV, 351. 432.
Sondershausen. XXII, 126.
Sorau. XXIII, 361.
Speyer. XXII, 225. 230. XXIV, 333. 351.
Stargard. XXII, 232.
Stendal. XXII, 127. 474.
Stettin. XXII, 474.
Straubing. XXII, 226. XXIV, 329. 330. 333. 352.
Stuttgart. XXII, 234. XXIII, 125.
Schweden. XXII, 475.

T.

Tauberbischofsheim. XXII, 127. 476. XXIV, 128.
Thorn. XXIII, 107. 125. XXIV, 352. 437.
Torgau. XXIV, 352.
Trier. XXII, 472. XXIV, 352. 432. 433.
Trzemeszno. XXIV, 431.
Tübingen. XXII, 460. XXIV, 123.

U.

Ulm. XXII, 236. XXIII, 126.
Upsala. XXIII, 245.

W.

Weilburg. XXII, 478.
Weimar. XXIII, 246. 247.
Wertheim. XXIII, 108 XXIV, 331.
Wesel. XXII, 472. XXIV, 432. 434.
Westphalen. XXII, 366. 478. XXIII, 254. 431.
Westpreussen. XXII, 366.
Wetzlar. XXII, 472. XXIII, 368. XXIV, 432. 434.
Wiborg. XXII, 359.
Wismar. XXII, 478.
Wittenberg. XXII, 127.
Wolfenbüttel. XXIII, 366.
Wordingborg. XXII, 358.
Würtemberg. XXII, 237. XXIII, 125. XXIV, 437.
Würzburg. XXII, 223. 224. 226. XXIII, 255. XXIV, 123. 333. 352.

Z.

Zeitz. XXII, 127. 365. XXIV, 352. 448.
Züllichau. XXIII, 361. XXIV, 448.
Zürich. XXII, 240. XXIII, 256. XXIV, 123. 128. 448.
Zweibrücken. XXII, 226. XXIV, 333. 351. 352.
Zwickau. XXII, 479.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 45328
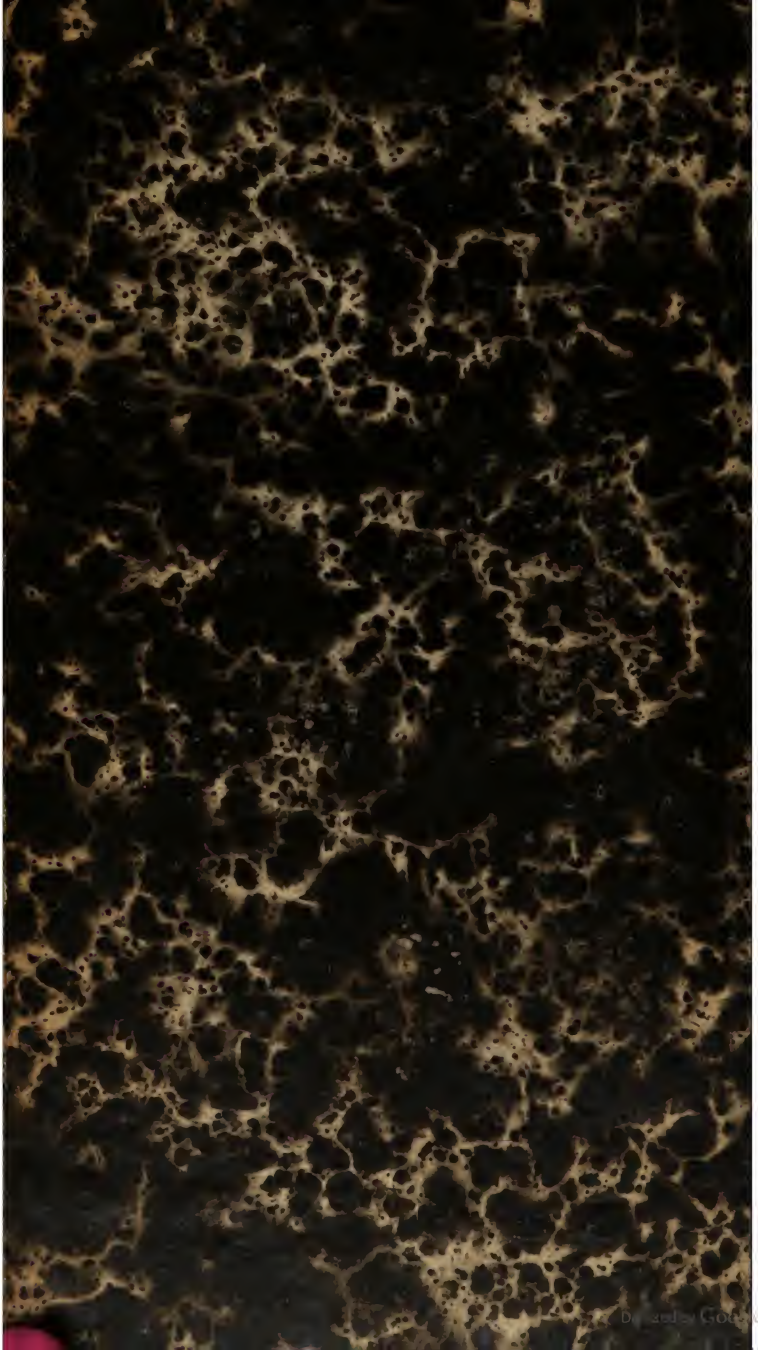
Digitized by Google